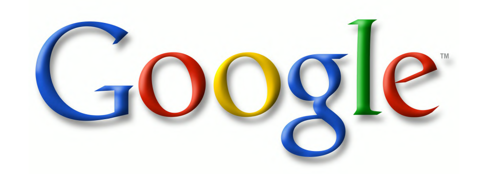
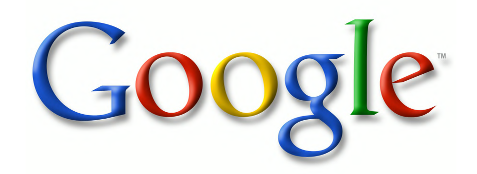
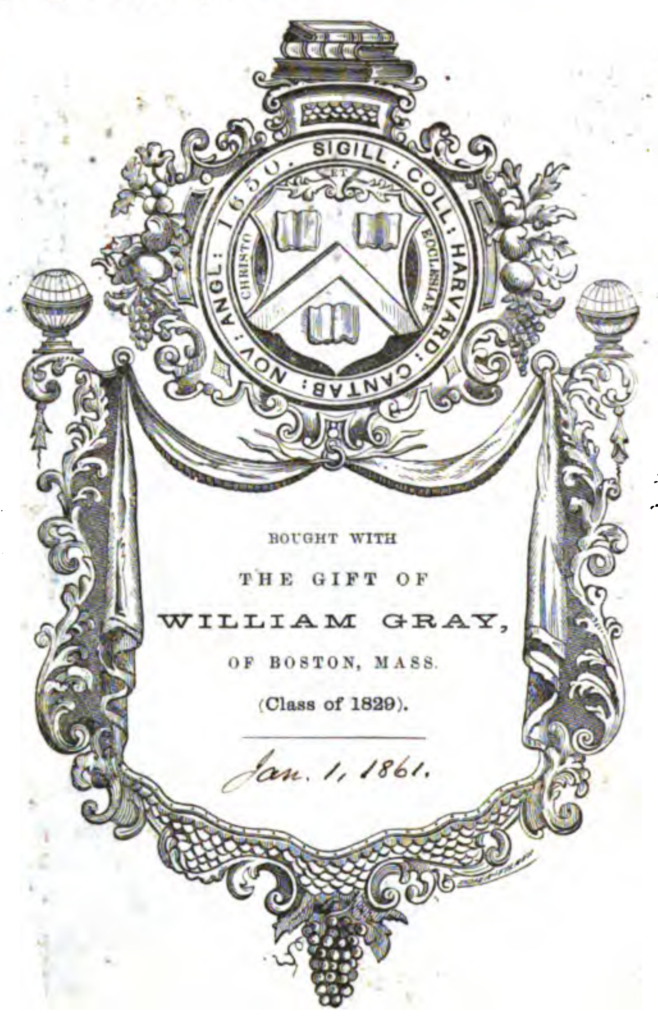
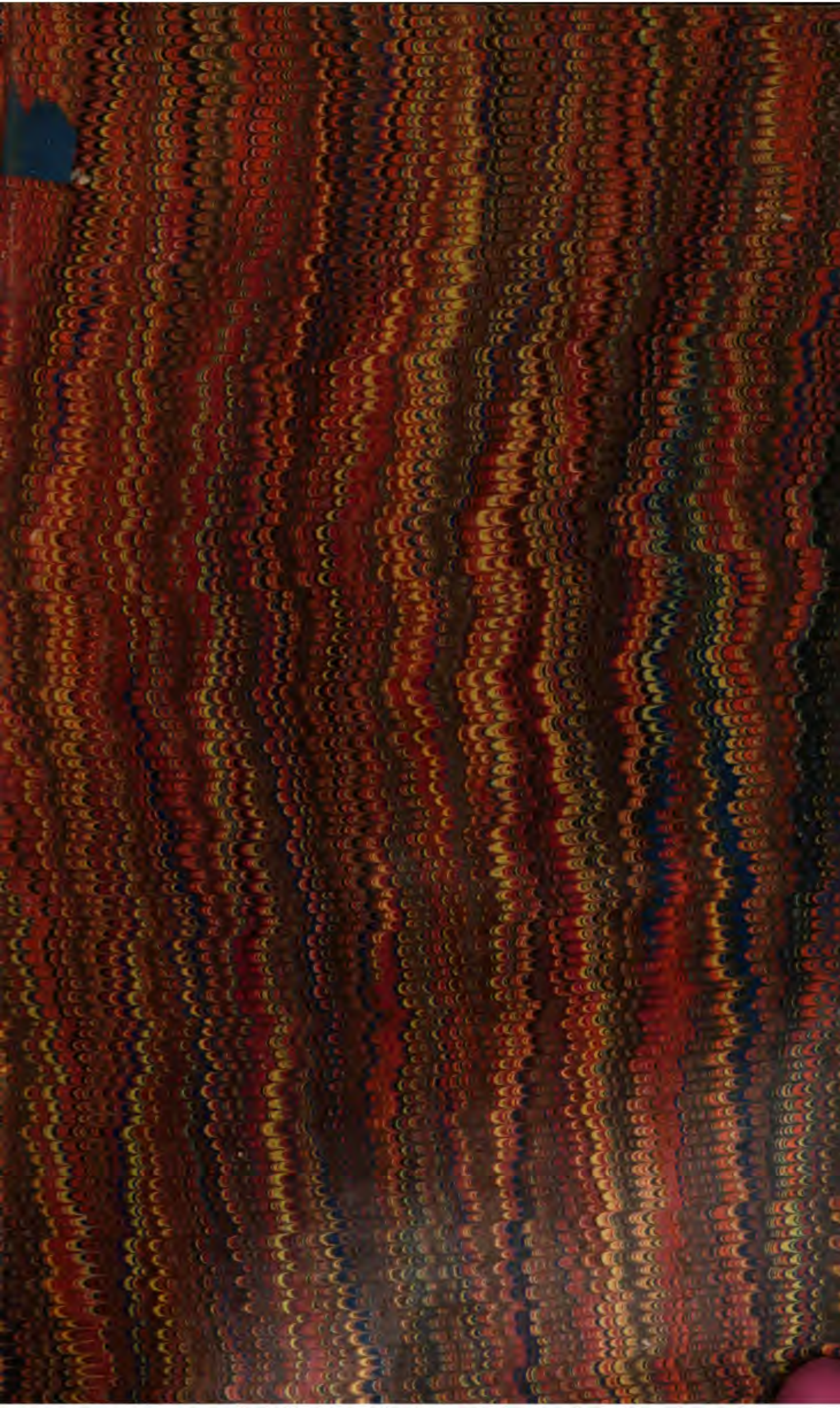







SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

III.

Mit acht lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1848.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Gesonia.

Sendschreiben an Herrn Dr. Lersch in Bonn.

Die zweifelhafte Gesonia, deren Lage Sie durch die in Ihrer Abhandlung über Verona (Jahrb. I. S. 21) mitgetheilte Vermuthung zu bestimmen unternehmen, dass Gesonia nur eine Verschreibung statt Verona sei und hiermit mit der Localität von Bonn zusammenfalle, findet sich nur in einer einzigen, noch immer nicht völlig ins Klare gesetzten Stelle des Florus IV. 12. 26 erwähnt, wo es von Drusus heisst: „Praeterea in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit, per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim. Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit. Bonnam et Gesoniam cum pontibus iunxit classibusque firmavit.“ Wenn ich nun die richtige Anwendung dieser Stelle bezweifeln zu müssen bekenne, so bezieht sich diese Behauptung nicht minder auf die sprachliche Abfassung der Stelle als auf ihren Inhalt selbst. In ersterer Beziehung konnten freilich die auf Bonn und Gesonia bezüglichen Worte, um welche sich die Frage dreht, keine Schwierigkeit haben, da Sie, ich weiss nicht nach welcher Ausgabe, den Text Bonnam et Gesoniam pontibus iunxit anführen. Allein in den mir zu Gebote stehenden Ausgaben finde ich nur die oben angegebene Lesart, und rücksichtlich des von Ihnen weggelassenen cum suche ich vergebens nach einer Bestätigung in den Handschriften. Da

auf die Lesart der letzteren unten zurückgekommen werden muss, so gebe ich die diese Stelle betreffenden Lesarten nach der der Freinsheimischen Ausgabe, Argentorati 1669, angehängten Varietas lectionis vollständig gleich hier an: „Palatinus primus Bonnam et Gesoriacum. Palat. sec. et tertius Bonnam et Gesoniam cum. MSS. et vett. edd. Bonnam et Genosiam cum. Alii Bonam et Genosiam cum. Alii Bonnam et Geldubam cum. Alii Bononiam et Gesoriacum.“ Hierzu noch die weitere Variante Bonam et Gesogiam cum aus dem Cod. Nazar. Ohne auf das Einzelne dieser Lesarten hier eingehen zu wollen, wird die hieher gehörige Bemerkung genügen, dass in den Handschriften cum entweder hinter Gesoniam oder Genosiam erscheint oder mit dem vorausgehenden Worte in eins verschmolzen worden ist, woraus Gesoriacum entstanden, falls in letzterer Beziehung nicht der umgekehrte Fall eingetreten sein sollte. Ueber die Beibehaltung des cum neben Gesoriacum finde ich nur eine Spur in einer Note von Grävius in seiner Ausg. Utrecht 1680, wo er in den Anm. S. 137. im Lemma jene Lesart anführt und dazu bemerkt: „Hanc scripturam quamvis contaminatam retinet quoque cum multis aliis Ryck.“ Wenn wir aber hiernach nun vorerst gezwungen sind, an der Lesart Gesoniam cum pontibus iunxit festzuhalten, indem die Erwägung der andern noch nicht hieher gehört, so bin ich überzeugt, dass Sie am wenigsten die Latinität der Phrase cum pontibus iungere vertheidigen werden. Zum Ueberfluss braucht nur Florus selbst verglichen zu werden: I. 8. 4: ut urbem ponte iungeret, II. 2. 2, wo die Rede von Sicilien: ut quatenus nec mole iungi nec pontibus posset. Aus andern Schriftstellern könnten unzählige Beispiele desselben Sprachgebrauchs nachgewiesen werden, während man vergeblich nach einem cum ponte iungere suchen wird. Soll nun aber ohne Weiteres, wie Sie thun, cum getilgt werden, ohne dass diesem

gewaltsamen Mittel irgend ein Rechtfertigungsgrund zur Seite steht? Es wird sich in dem Folgenden zeigen, dass wir etwas Besseres damit anzufangen vermögen. Jedenfalls ist aber einleuchtend, dass die Worte an einer Verderbniss leiden. Nehmen wir aber einstweilen die Worte nach dem von Ihnen gegebenen Texte und untersuchen den Inhalt. „Drusus verband Bonna und Gesonia durch Brücken und befestigte (beide Orte) durch (aufgestellte) Flotten.“ Von einem zeitweiligen Schutz für einen besonderen Fall ist nicht die Rede, sondern von einer auf die Dauer berechneten Einrichtung, wohin zum Ueberfluss auch der Ausdruck firmavit zielt. Wo standen also diese Flotten? Doch wohl in einem Hafen. Von einem solchen bei Bonn weiss aber weder die Geschichte etwas, noch lässt einen Gedanken daran die topographische Lage der Stadt aufkommen, geschweige dass eine solche Annahme durch eine Spur von Ueberbleibseln, die doch wohl nicht so völlig verschwunden sein könnten, unterstützt wird. Aber auch die Möglichkeit zugegeben, was sind das für Flotten, welche die Römer damals auf dem Rhein unterhielten? Dass der Rhein damals mit Flotten befahren worden, davon erinnere ich mich nichts gelesen zu haben, und es ist dieses auch um so weniger denkbar, als eine solche Flotte keine andere Bestimmung gehabt haben könnte, als um vom Rhein aus die See zu befahren, was aber damals von dieser Richtung her nicht geschah. Diess geschieht erst unter dem jüngeren Drusus im J. 769, in welchem zu diesem Zwecke eine Flotte erbaut wurde (Tacit. Ann. II. 6). Wenn hiernach die Annahme, dass bei Florus von Ortschaften, die am Rheinufer gelegen, die Rede sei, fast unmöglich erscheint, so gebe ich Ihnen rücksichtlich der auf diese Annahme gegründeten Vermuthung, dass Gesoniam nur eine Verschreibung statt Veronam sei (ganz abgesehen davon, dass Sie S. 23. diese Conjectur auf die angebliche Lesart einiger Handschriften Bonnam et Bonnam gründen, wovon ich in dem mir zugänglichen Apparate

nicht die mindeste Spur finde) noch Folgendes zu bedenken. Da ich von der Localität der von Ihnen ermittelten Nachbarstädte Bonna und Verona aus Mangel specieller Kenntniss von der Situation des Rheinufers kein klares Bild vor Augen habe, so bin ich genöthigt, zu einer Alternation in dieser Beziehung meine Zuflucht zu nehmen. Entweder nämlich berührte Verona seiner Lage nach das Rheinufer, oder nicht. Im ersteren Falle sieht man keinen Grund zur Anlegung von Verbindungsbrücken mit Bonna; im andern eben so wenig, wie eine Flotte dazu dienen konnte, dergleichen Brücken im Binnenlande zu schützen. Die Nachweisung eines alten Bogens in einem Bonner Keller, die Sie S. 23. zur Unterstützung der pontes als eines Verbindungsmittels zwischen Bonna und Verona anführen, kann, vorausgesetzt dass diese Entdeckung näher constatirt und dieser Bogen wirklich als Theil einer antiken Brücke erwiesen wird, doch nur dann irgend eine Geltung erhalten, wenn die Existenz dieser pontes ausser allem Zweifel gesetzt worden. Endlich frage ich noch, ob es den Römern der Mühe werth geschienen haben mochte, zwei Ortschaften wie Bonna und Verona, von deren Bedeutung in keinerlei Beziehung, weder in bürgerlicher noch militärischer, in der damaligen Zeit etwas verlautet, mit so ausserordentlichen Werken zu versehen, ja daselbst sogar eine Station für Flotten anzulegen. Dann würde diese Localität wohl schon früher, als diess in der That der Fall ist, in der Geschichte des Rheinlands eine viel grössere Bedeutung erhalten haben, wobei ich mich nur auf Ihr eignes Zeugniss S. 16. berufen will, dass Bonn nirgendwo bis ins zehnte Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt habe. Dass aber Florus nur solcher Unternehmungen der Römer gedenkt, die für wichtig gelten konnten zum Schutz und zur Erhaltung des Reichs und darum der Aufzeichnung werth waren, ergiebt sich aus dem weiteren Inhalt des ganzen Abschnitts, in welchem er den Zustand des Römischen Reichs unter August nach seinen wichtigsten Momenten schildert.

Sollten Sie nun aber auch, geehrtester Herr, durch das Vorstehende von der Unhaltbarkeit Ihrer Meinung überzeugt worden sein, so werden Sie dieselbe, muss ich annehmen, nur dann aufzugeben Sich entschliessen können, wenn an die Stelle Ihrer Vermuthung, für welche Sie Ihre Ansicht selbst nur ausgegeben haben, eine andere gesetzt werde, die mit grösserer Wahrscheinlichkeit die in Rede stehende Localität an den Ufern des Rheins nachweise. Hier bekenne ich Ihnen gegenüber im Nachtheil zu stehen, da ich eine solche Nachweisung nicht zu geben vermag: wir sind aber hiermit überhaupt an einen Wendepunkt gekommen, wo sich unsere beiderseitigen Ansichten völlig von einander scheiden. Ihre Meinung gründet sich nämlich auf die Voraussetzung, dass Florus in dieser ganzen Stelle nur von Deutschland spreche. „Er beginnt, sagen Sie S. 19, wie Drusus dorthin geschickt, die Usipeter, Tenchterer und Catten besiegt, die Marcomannen gedemüthigt, Cherusker, Sueven und Sigambrer angegriffen, zum Schutz der Provinzen überall Wachposten ausgestellt, namentlich an Maas, Elbe und Weser, wie er am Rhein 50 Festungen gegründet, Bonn und Gesonia mit Brücken verbunden, den Hercynischen Wald geöffnet, uud schliesst, Germanien sei ganz friedsam geworden, Drusus habe den Namen Germanicus erhalten, so dass wir sehen, wie der Schriftsteller die Runde durch ganz Deutschland macht, unmöglich aber in seiner Vorstellung einen solchen Seitensprung nach Gallien machen konnte. Bonna steht also jedenfalls fest, und damit muss Gesoriacum fallen.“ Gegen diese Auffassung unseres Textes scheint auf den ersten Anblick kein Einwand möglich zu sein, und wir sind an die Ufer des Rheins gebannt. Ist denn aber wirklich kein Seitensprung zulässig? Nach jener Ihrer Darstellung des Sinns dieser einzelnen, ohne Beziehung auf das Ganze betrachteten Stelle ist allerdings nur von Deutschland die Rede, obwohl aus derselben nicht geradezu hervorgeht, dass, was von Bonna und Gesonia erzählt

wird, nothwendig an den Rhein verlegt werden müsse. Allein wenn man den ganzen Abschnitt des Schriftstellers im Zusammenhang auffasst, dürfte auch eine andere Ansicht begründet erscheinen. Florus giebt in dem ganzen Capitel eine Uebersicht von den Kriegsunternehmungen der Römer gegen auswärtige Völkerschaften unter Augustus und ordnet seine Bemerkungen unter die Rubrik der vier Himmelsgegenden. Zum Norden rechnet er Deutschland, giebt aber, wenn er §. 61. den Norden durch die Worte duntaxat intra Rhenum atque Danubium bestimmt, nur eine ungefähre Bezeichnung, die an keine bestimmten Gränzen gebunden wird, so dass diese beiden Ströme weder nach Norden noch nach Süden geradezu ausschliessend sind. Galliens wird in der ganzen Darstellung mit keinem Worte gedacht, aus keinem anderen Grunde, als weil mittelst kriegerischer Unternehmungen in den Verhältnissen dieses Landes zu Rom damals keine erheblichen Veränderungen eingetreten waren. Diess schliesst jedoch keineswegs aus, dass wenn sich in dem Germanien zunächst gelegenen Theile Galliens etwas Bemerkenswerthes zugetragen, dieses bei dieser Gelegenheit berichtet werde, und diess geschieht auch wirklich, indem Florus in unserer Stelle, wo er von der Anlegung von Castellen an der Weser und Elbe spricht, zugleich dabei der Maas (Mosa) gedenkt, welcher Fluss nach Tac. Ann. II. 6. denjenigen Theil des Rheins aufnimmt, welcher das Gallische Ufer bespült, und dessen Flussgebiet in Gallien und nicht in Germanien liegt. Hiernach berührt also Florus in seiner Darstellung Germaniens unzweifelhaft zugleich Gallische Ereignisse, und wo hätte er, da er von Hauptunternehmungen Augusts in Gallien nichts zu erwähnen fand, diese passender als bei dem Nachbarlande Germanien gelegentlich anführen können? zumal da die Anlegung von Castellen an der Maas zugleich als Schutzmittel des Unterrheins angesehen und dieses Ereigniss hiermit als zur Geschichte Germaniens gehörig betrachtet werden konnte.

Es ist aber noch weiter zu bedenken, dass der vom Rhein westlich gelegene Theil Galliens selbst unter dem Namen Germania und Germaniae bekannt war. Vgl. Ukert Geogr. II. 2. S. 240. Dio Cassius LIII. 12, wo er von den Provinzen spricht, welche Augustus sich selbst als Eigenthum vorbehalten habe, führt neben andern Gallischen Völkerschaften auch die *Κελτικοί* an und fügt hinzu: *Κελτῶν γάρ τινες, οὓς δὴ Γερμανοὺς καλοῦμεν, πᾶσαν τὴν πρὸς τῷ Ῥήνῳ Κελτικὴν κατασχόντες, Γερμανίαν ὀνομάζεσθαι ἐποίησαν, τὴν μὲν ἄνω, τὴν μετὰ τὰς τοῦ ποταμοῦ πηγάς· τὴν δὲ κάτω, τὴν μέχρι τοῦ Ὠκεανοῦ τοῦ Βρεττανικοῦ οὖσαν.* Wenn Dio hier einen Theil Galliens unter dem Namen Germanien aufführt, so haben wir keinen Grund, von Florus eine genauere Unterscheidung zu verlangen, zumal da er sich durch den wohl absichtlich gewählten Gebrauch des Plurals in den Worten „praeterea in tutelam provinciarum praesidia ... disposuit" für die Anführung seiner Nachrichten aus verschiedenen Theilen dieses ganzen Landstrichs Spielraum gelassen. Also sind wir, wie es scheint, und ich hoffe nicht ohne Ihre Beistimmung, keineswegs gezwungen, Bonna und Gesonia durchaus an den Ufern des Rheins zu suchen, und dürfen getrost in das vom Rhein westlich liegende Gallien greifen, wenn sich nur immer hier ein fester Anhaltspunkt zeigen sollte, und ein solcher ist, mein' ich, vorhanden.

Kehren wir jetzt zum Text unserer Stelle zurück, so hat man in Verzweiflung über das vergebliche Bemühen, für Gesonia an den Ufern des Rheins eine Unterkunft auszumitteln, sich auf mancherlei Conjecturen verlegt, wie Moguntiacum, Novesium, welches letztere sogar von Seebode in den Text aufgenommen worden ist. Bei diesen und anderen *) müssi-

*) Die auch von Ihnen S. 20. verworfene Vermuthung, dass Gesonia sich in dem Namen Geusen (bei Bonn) wiederfinde, sehe ich ohne Weiteres wieder gebilligt bei Schaab Gesch. der Stadt Mainz Th. I. S. 101.

gen Einfällen einer ausschweifenden Phantasie brauche ich mich um so weniger aufzuhalten, als Sie ihre Nichtigkeit selbst genügend dargethan, sich auch gegen eine Vermuthung einiger Ihrer Freunde, welche auf Gesoniacum (nämlich das jetzige Kessenich) verfallen waren, erklärt haben. Eine andere, von Ihnen nicht angeführte Vermuthung, welche ich bei Ukert a. a. O. S. 521. erwähnt finde, wonach Gesonia Zons unterhalb Cölns sein soll, entbehrt jeglicher Begründung. Wenn es bei desperaten Stellen dieser Art immer noch am gerathensten ist, vor Allem bei der handschriftlichen Ueberlieferung stehen zu bleiben, so ist es auch eine vielfach erprobte Erfahrung, dass aus einer kunstgerechten Würdigung und Erklärung der Varianten sich gewöhnlich eine Lesart ergiebt, die in den meisten Fällen ihre weitere Bestätigung von Aussen her erhält, oder wenigstens von der Art ist, dass man ohne Gefahr über dieselbe nicht hinausgehen kann. Von der Richtigkeit dieser Behauptung giebt die vorliegende Stelle einen neuen Beleg ab, und zwar, wie ich glaube, für den ersteren Fall auf die befriedigendste Weise.

Es wurde oben auf die in dem gewöhnlichen Texte nicht zu rechtfertigende Präposition cum aufmerksam gemacht, und Sie haben mir darin im Voraus dadurch Ihre Beistimmung gegeben, dass Sie dieselbe stillschweigend tilgten, was Sie aber als besonnener Kritiker doch selbst nur als eine Handlung der Verzweiflung ansehen können. Als Paläograph werden Sie nicht verkennen, dass, wenn die Lesart des Palat. pr. Gesoriacum einigermassen stichhaltig befunden werden sollte, die Präposition nichts als die fälschlich losgelöste Endsilbe jener Lesart ist, und nachdem dieses einmal geschehen, man weiter nöthig befunden habe, die zurückbleibende Nominativform des vorhergehenden Wortes in einen Accusativ zu verändern, so dass weiterer Beachtung nur die Lesarten Gesoriacum und Gesoniacum verbleiben. Denn die Lesarten Genosiam und Geldubam kommen, da sie auf keiner

handschriftlichen Autorität zu beruhen scheinen, weiter in keinen Betracht. Gesoniacum lasse ich aber, da weder ein solches, noch eine Gesonia sonst nachweisbar ist, fallen, wie Sie auch thun. Und so finden wir uns auf die von Vinetus, wie Duker angiebt, zuerst hervorgehobene, später von Gruter gebilligte Lesart Gesoriacum zurückgebracht, welcher Sie nichts als die Unmöglichkeit der Erwähnung eines Gallischen Orts entgegen zu setzen haben. Da dieser Anstand aber nun, wie ich glaube, gehoben ist, so muss das sonst von Ihnen über Gesoriacum Bemerkte nur zur weiteren Unterstützung dieser Lesart gereichen. Gesoriacus ist der Name des Hafenorts an der Westküste Galliens, in dem Gebiete der Moriner, wo sie Britannien am nächsten kommt, so dass von hier aus der Hauptübergangspunkt nach Britannien statt fand. Alles dieses bekunden die sichersten Zeugnisse, bei Ukert a. a. O. S. 553. zusammengestellt, zu denen nur noch die für unsere Zwecke nicht unwichtige Nachricht hinzugefügt werden kann, dass dieses unzweifelhaft dieselbe Stelle war, von wo aus J. Caesar nach Britannien übersetzte. Vgl. Bell. Gall. IV. 21, wo es ausdrücklich heisst: „ipse cum omnibus copiis in Morinos proficiscitur, quod inde erat brevissimus in Britanniam traiectus,“ und Florus III. 10. 16, welcher offenbar Caesar's Bericht vor Augen hatte. Es lässt sich nämlich mit Zuverlässigkeit annehmen, dass dieser für die Römer rücksichtlich Britanniens so wichtige Punkt zu einer militärischen Station erhoben ward, was in der Nachricht bei Sueton. Claud. 17 auch seine Bestätigung findet, dass der Kaiser Claudius seine Expedition nach Britannien von Gesoriacum aus unternahm, und man begreift nun erst recht die Beziehung der Nachricht bei Florus, dass Drusus diesen Hafen durch neue Bauten (Brücken) gesichert und durch Flotten geschützt habe, so wie auch, dass diese Unternehmung allerdings wichtig genug erscheinen musste, um bei Florus, wenn auch mittelst eines Seitensprungs von Germanien nach Gallien, eine Erwähnung

zu erhalten. Welche Bedeutung übrigens Florus selbst auf diese Station legte, ergiebt sich aus I. 11. 8, auf welche Stelle wir am Schluss zurückzukommen gedenken. Die Lage selbst wird durch die Peutingersche Tafel, wo es mit leicht zu erklärender Veränderung der Orthographie heisst „Gesogiaco quod nunc Bononia“ ausser allem Zweifel gesetzt, da Bononia Boulogne sur mer ist, so wie sich auch nun Niemand gegen die Annahme wehren wird, dass Bonnam bei Florus nur falsch gelesen sei statt Bononiam, wie schon Gruter mit vollem Rechte geschrieben hatte. Zum Ueberfluss kann bemerkt werden, dass sich dieselbe Namenverwechselung bei Tacit. Hist. IV. 20. findet, wo der Cod. Bud. Bononiensibus statt Bonnensibus hat. Diese Veränderung findet ihre vollkommene Rechtfertigung dadurch, dass diese Hafenstation später schlechthin unter dem Namen Bononia erscheint, wie bei Zosimus VI. 2 *), so dass anzunehmen, dass der andere nach und nach ganz ausser Gebrauch gekommen, wovon der Grund nicht weit zu suchen ist, sondern sich vielmehr aus den Worten des Florus selbst ergiebt. Wenn wir nämlich nunmehr nach Florus nicht allein berechtigt, sondern sogar gezwungen sind, zwei an der Küste dicht bei einander liegende Ortschaften, Gesoriacus (portus) und Bononia, anzunehmen, welche Drusus durch Brücken mit einander verbunden habe: so ist es ganz natürlich, dass aus beiden, zunächst in Folge eben dieser Verbindung, im Fortgang der Zeit ein einziger Hafenort entstand, dem auch ein einziger Name verblieb; ja nach den von Florus gebrauchten Ausdrücken zu schliessen, ist zu vermuthen, dass Drusus durch diese Verbindung gar

*) Sehr bemerkenswerth ist, dass diese Bononia hier gleichfalls nach Niederdeutschland verlegt wird. Von dem in Britannien stationirenden Constantinus heisst es nämlich: *ἐπεραιώθη τὴν Βρεττανίαν καταλιπών· ἐλθὼν δὲ εἰς Βονωνίαν (πρώτη δὲ αὕτη πρὸς τῇ θαλάσσῃ κεῖται, Γερμανίας οὖσα πόλις τῆς κάτω).*

nichts Anderes beabsichtigt hatte, und da Gesoriacus unzweifelhaft der Name der älteren Anlage war, so hat sich hier wiederholt, was so oft geschehen, dass bei einer solchen Verschmelzung zweier Ortschaften der Name derjenigen Localität, welche früher vielleicht von geringerer Bedeutung war, in Folge zufälliger Umstände die Oberhand behielt. Für diese Ansicht darf ich aber um so sicherer auf Ihre Beistimmung rechnen, als die von Ihnen selbst mit so glücklichem Erfolg nachgewiesene Vereinigung von Bonna und Verona am Rhein und der im Laufe der Zeiten daraus entstandene alleinige Name Bonna ein ganz ähnlicher Fall ist. Die Lage jener beiden Orte näher zu bestimmen, ist eine Aufgabe, die mir fremd ist, ja vielleicht bei der anzunehmenden Veränderung des Küstenlandes in dem Verlauf so vieler Jahrhunderte sich jetzt jeder Untersuchung entzieht. So muss auch die Frage unbeantwortet bleiben, ob jene Verbindung mittelst pontes sich auf Bauten in der See, oder über sumpfige Landstriche (wie z. B. bei Caesar Bell. Gall. VIII. 14. „pontibus palude constrata“) bezogen habe, wobei nur der Gebrauch des Plurals als der Sache entsprechend und durch andere Beispiele gerechtfertigt (siehe Flor. II. 2. 2, wo von einer freilich nicht zulässigen Verbindung Italiens mit Sicilien die Rede ist) hervorgehoben werden soll.

Endlich, da man begierig nach jeder Notiz greift, die in einer gewissen Beziehung auf Zustände so verschollener Art zu stehen scheint, selbst wenn der unmittelbare Anknüpfungspunkt annoch fehlt, erlaube ich mir auf eine Glosse des Placidus in Maii Auct. class. T. VI. S. 562. aufmerksam zu machen, wo es heisst: „Gestarum, non nomen gentis est, sed mercenariorum Gallorum; si quidem alibi legi non Gestarum, sed Gessurum, scriptum.“ So unverständlich, ja ungereimt auch diese Glosse sein mag, so scheint mir doch daraus die Existenz eines Volksstamms Gessures (oder Gessores) abgenommen werden zu können, und es bleibe die Vermuthung

Ihrer Beurtheilung anheim gegeben, ob dieses nicht der Name jenes Gallischen Volksstamms sei, in dessen Gebiet, zumal da Plinius H. N. IV. 31. ausdrücklich von einem pagus Gesoriacus spricht, der Hafen Gesoriacus gegründet und darnach benannt worden sei.

Zum Schluss noch ein Wort über eine andere Stelle des Florus, welche, gleichfalls Gesoriacum betreffend, von Ihnen zwar benutzt worden ist, aber noch einer kritischen Nachhülfe zu bedürfen scheint. Florus stellt I. 11. 5. frühere Eroberungen der Römer mit späteren in der Absicht zusammen, um durch diese Vergleichung den Unterschied des jetzigen und damaligen Zustands des Römischen Reichs hervortreten zu lassen: „Idem tunc Faesulae, quod Carrae nuper; idem nemus Aricinum, quod Hercynius saltus; Fregellae, quod Gesoriacum; Tiberis, quod Euphrates.“ Meines Wissens hat an Fregellae noch niemand Anstoss genommen, wohl weil man über Gesoriacum sich eine klare Vorstellung zu machen unterlassen hatte. Seitdem wir aber dieses als einen unmittelbar an der See gelegenen Hafenort kennen gelernt haben, muss eine Zusammenstellung mit dem im Binnenlande liegenden Fregellae ebenso ungereimt erscheinen, als wenn die Tiber mit einer Landschaft des Orients verglichen worden wäre. Diesem Uebelstand wird durch die Verbesserung Fregenae, was kaum eine Veränderung genannt werden kann, vollkommen abgeholfen, und der mögliche Einwand, dass die Erwähnung einer Hetrurischen Seestadt, wo es sich eigentlich von Ortschaften Latiums handelt, ungehörig sei, dadurch erledigt, dass in dieser Zusammenstellung auch das Hetrurische Faesulae genannt wird. Dass endlich Latium überhaupt bei Florus nicht in dem engeren Sinne gefasst werde, bemerkte richtig schon Freinsheim zu dieser Stelle und zu I. 7. 4.

Giessen im Mai 1843.

F. Osann.

---

2. Lippeheim, ein Castell des Drusus.

Dio Cassius LIV. 33. berichtet uns, Drusus habe auf seinem zweiten Zuge im Frühjahre 744. den Rhein überschritten und sich hier die Usipeter unterworfen; dann habe er eine Brücke über die Lippe geschlagen und sei in's Land der Sigambrer eingefallen *). Wenn uns nun auch nicht bestimmt berichtet wird, dass er auf der anderen Seite des Rheins ein Castell angelegt habe, so ist diess doch eine Annahme, welche sich jedem, der Art, wie die Römer Krieg führten, Kundigen als eine durchaus nöthige herausstellt. Um sich gegen die Ueberfälle der Feinde zu sichern und einen festen Punkt für seine Unternehmungen gegen die Sigambrer zu erhalten, war aber kein Ort besser geeignet, als ein solcher, der die beiden Flüsse, den Rhein und die Lippe, zugleich beherrschte, am Ausflusse der letzteren in den Rhein lag; ein solcher aber ist das alte Lippeheim, welches bei den Kämpfen Karl's des Grossen gegen die Sachsen häufig erwähnt wird. Wir führen in dieser Beziehung aus Pertz Monum. histor. german. die betreffenden Stellen wörtlich an:

„Anno 779. Ad Lippeham transitur Renus fluvius. Annales Laurissenses.

— 779. Rhenum in loco, qui Lippeham vocatur, cum exercitu traiecit. Annales Eginhardi.

---

*) Ἅμα δὲ τῷ ἦρι πρὸς τὸν πόλεμον αὖθις ὥρμησε, καὶ τόν τε Ῥῆνον ἐπεραιώθη, καὶ τοὺς Οὐσιπέτας κατεστρέψατο· τόν τε Λουπίαν ἔζευξε, καὶ ἐς τὴν τῶν Συγάμβρων ἐνέβαλε κ. τ. λ.

Anno 784. Rex Carolus ad Lippiam transivit Rhenum. Annales Alemanici.

— 784. Rex ad Lippiham transivit regnum (Rhenum) et devastavit Saxones. Annales Guelferbytani.

— 784. Carolus Rex ad Lippaham transivit una cum Francis Renum flumen. Annales Nazariani.

— 784. Rex ad Lippiam transivit Rhenum. Annales Sangallenses maiores.

— 784. Rhenum transiit ad Lippiham. Annales Laurissenses.

— 784. Rhenum traiecit in loco, qui Lippeham vocatur. Annales Eginhardi.

— 799. Carolus plaidavit ad Lippehamme, inde perrexit ad Phaderbrunim. Annales Guelferbytani.

Auch vergleiche man die Annales regum Francorum collecti per quendam Benedictinae religionis Monachum unter 784, 799. und 810. Unter 799. heisst es: Habito itaque generali conventu super Rhenum in loco, qui Lippeheim vocatur, ibique eodem amne transmisso. Unter 810.: Deinde transmisso Rheno in loco, qui Lippenheim vocatur, statuit operiri.

Dass dieser zur Befestigung der Römer ganz ausgewählte Ort an der Lippe und dem Rheine von Drusus, dem ein Castell jenseits des Rheines unentbehrlich war, nicht unbenutzt gelassen worden sei, ist um so eher anzunehmen, als es an sich wahrscheinlich ist, dass die Franken die aus der Römerzeit herrührenden Befestigungen zu ihrem Gebrauche verwendeten.

Wenn Drusus den Rhein so stark mit Castellen befestigte, so wird er sich nicht weniger auch an der Lippe festzusetzen gesucht haben, und wie er Aliso ad caput Luppiae fluminis angelegt hatte (Vellei. II. 105.), wird er es auch an einem Castell beim Ausflusse in den Rhein, einem der bedeu-

tendsten Punkte, nicht haben fehlen lassen. Wie sehr sich die Römer unter Drusus an der Lippe zu befestigen suchten, erhellt aus Tacitus Ann. II. 7: Cuncta inter Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita. Hier waren längst die pontes longi, wie Tacitus sagt (Ann. I. 63.): Angustus is trames vastas inter paludes et quondam a L. Domitio aggeratus.

Fragen wir aber, an welcher Stelle dieses Lippeheim zu suchen sei, so kann dieses unmöglich dort, wo sich jetzt Wesel befindet, gelegen haben, da dieses selbst noch im Jahre 1570. vom Rheine entfernt war. Vgl. Moller descriptio Rheni. Die Weseler mussten noch im Anfange des 16. Jahrhunderts erst eine Strecke die Lippe hinabfahren und bei der Mündung in den Rhein einen Zoll zahlen; 1513. zerstörten sie das Zollhaus.

Das älteste Lippethal bildeten die sandigen Höhen von Wesel bis Flüren; in der Fläche zwischen Bislich und Flüren verbanden sich Lippe und Rhein, und hier muss demnach das alte Lippeheim, das Kastell des Drusus, gelegen haben. Wir beziehen uns desshalb auf die genaueren Nachweisungen von Dr. Bird in der Schrift: „Ueber die Bedeutsamkeit der Gegend des Niederrheins“ (1828). In Flüren selbst hat man viele Münzen von Trajan bis Commodus gefunden, die sich jetzt im Museum zu Minden befinden. Lippeheim gehörte wohl mit zu den Castellen, die Trajan am rechten Rheinufer wieder herstellen liess, und auch Valentinian wird den Platz nicht unbenutzt gelassen haben, wenn er, wie Ammian. XXVIII. 2. sagt, den ganzen Rhein von Raetien bis an den Ocean befestigte, auch Castelle im Lande der Feinde jenseit des Flusses anlegte. — Clostermeier's Annahme (wo Hermann den Varus schlug, S. 19.), Drusus sei bei Wesel über den Rhein gegangen, d. h. dem Orte, wo jetzt Wesel liegt, können wir nicht zugeben; denn daselbst, zwischen dem Rheine und der Lippe, befanden sich Sümpfe und Moräste, durch welche Drusus das

Heer nicht führen konnte, und an Versuche, diese Gegenden zum Durchmarsche gangbar zu machen, ist nicht zu denken; vielmehr mussten diese Moräste den Römern desshalb sehr erwünscht sein, da sie dadurch von dieser Seite her keinen Einfall der Barbaren zu fürchten hatten, und so das vom Rheine und der Lippe geschützte Castell auch von dem jenseitigen Ufer der Lippe her gesichert war. Der Uebergang über die Lippe kann nur höher hinauf stattgefunden haben, etwa in der Gegend von Gahlen oder Dorsten, von wo Drusus auf der Höhe zum Theil auf Sandwegen weiter vordringen konnte. Wenn in der Nähe von Gahlen sich ein Ort findet, der noch jetzt das römische Lager genannt wird, so dürfen wir freilich hierauf kaum ein Gewicht legen, indem es bekannt ist, wie sonderbar und nichtssagend oft solche Namengebungen sind. Doch, ob hier oder höher hinauf der Uebergang stattgefunden haben mag, jedenfalls konnte Drusus keinen günstigern Ort zur Anlage eines Castells, daser auf der andern Rheinseite kaum entbehren konnte, finden, als grade am Ausflusse der Lippe; und da wir hier schon zur Zeit Karl's des Grossen einen, wie es scheint, nicht ganz unbedeutenden Ort finden, so dürfen wir als sehr wahrscheinlich annehmen, dass dieser in der Nähe des jetzigen Flüren sich aus dem Castelle des Drusus gebildet habe.

Dr. Krosch.

---

3. Die Siegel und Wappen Bonns.

Dem Mittelalter kann sich unser Verein, wenn er wahrhaft wirksam werden will, unmöglich ganz entziehen, nicht allein weil eine bedeutende Reihe der Männer, welche demselben angehören, gerade Kunst, Geschichte und Sitte dieser Zeit mit vorherrschender Liebe erforschen, sondern vor Allem, weil eine Anzahl geschichtlicher, antiquarischer und kunstgeschichtlicher Probleme, namentlich der Uebergangsperioden, erst durch Beziehung auf die späteren Gestaltungen ihre rechte Würdigung, ihr wahres Licht erhalten. Zu jenen Männern gehört unter andern der Verfasser der sphragistischen Aphorismen (2 Hefte. Mit 9 Steindrucktafeln. Halle 1842. 1843. 8.), Hr. C. P. Lepsius, auf dessen Veranlassung hin wir hier einen Gegenstand zu erörtern unternehmen, dessen problematische Erscheinung, so weit sie aus Urkunden zu ermitteln war, im ersten Hefte dieser Jahrbücher dargestellt worden, der aber durch eine Reihe neu gefundener sphragistischer Denkmäler einen bedeutenden Schritt weiter geführt werden kann, ohne dass man sich jedoch rühmen könnte, ihn zum endlichen vollen Abschluss zu bringen. Die beigefügte Tafel wird den Freunden dieser Untersuchungen nicht unwillkommen seyn. Es ergibt sich nämlich für Bonn die Thatsache, dass die Stadt und deren Behörde nicht bloss Ein Siegel besass, sondern dass mehrere derselben, die nichts miteinander gemein haben, aus ganz verschiedener Veranlassung entstanden, bei verschiedenen Anlässen gebraucht wurden.

1. *Grösseres Stadtsiegel.*

Als solches lässt sich einstweilen das grosse Siegel ansehen, das an Urkunden aus den Jahren 1264., 1344. und 1351. vorkommen soll. Nachdem dasselbe früher nur in einem ungenauen Abdruck der Sayner Hütte und demnach in verkleinertem Maassstabe auf dem Titelblatte eines hier erschienenen Werkes bekannt geworden, erhalten wir dasselbe durch Herrn Lepsius in einer getreuen Abbildung von einer Urkunde des J. 1351. *). Wie weit dasselbe herabreiche, lässt sich ungefähr bestimmen: da sich nämlich die Münsterkirche mit ihren fünf Thürmen darauf abgebildet vorfindet, der älteste Bau aber, auf den sich diese Anlage zurückführen lässt, höchstens dem Probste Gerhard von Are um 1143—50. zugeschrieben werden kann, da selbst Stil und Ausführung sogar auf das dreizehnte Jahrhundert hinweisen; so können wir höchstens den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als die Zeit der Entstehung jenes Siegels annehmen. Es ist aber noch wahrscheinlicher, dass es erst um die Mitte desselben gegeben worden. Möglich, dass es mit Conrad von Hostaden in Verbindung zu setzen ist. Jedenfalls aber veranlasste die Bedeutung, welche das Cassius-Stift damals schon durch Besitzthum und Gerichtsbarkeit für Bonn gewonnen, dass dessen Kirche und Schutzheiliger für die Stadt selbst zum Emblem ward. Die Umschrift SIGILLVM. ANTIQVE. VERONE. NVNC. OPIDI. BVNNENSIS. charakterisirt es als wirkliches Stadtsiegel und ist besonders durch den noch immer nicht sattsam aufgehellten Namen Verona merkwürdig. Ich habe früher vermuthet und muss noch dabei bleiben, dass Verona der um das Bonner Münster vom Schlosse, Römerplatz, Achterstrasse,

*) Ich habe dasselbe als Titelblatt zu dem niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie, Bonn 1843. wieder abdrucken lassen, daher hier eine Wiederholung überflüssig seyn dürfte.

Dreieck, Butterweck und Stadtgraben eingeschlossene Theil der Stadt gewesen, eine Vermuthung, die dadurch bestätigt wird, dass gerade dieser Theil das sogenannte erste Stadtviertel ausmacht, so wie denn im Allgemeinen, wie ich jetzt erst sehe, die Andeutung von vier Städten, aus denen Bonn erwachsen, auf die erfreulichste Weise durch die Umgrenzung der vier Stadtviertel gestützt wird. Auch Hr. Lepsius gerieth unabhängig von mir auf den Gedanken, dass Bern ein eigener Bezirk von Bonn seyn müsse, ohne jedoch denselben — da ihm die locale Anschauung fehlte — näher bestimmen zu können. Er setzt es S. 19. und 46. mit einem königlichen Castrum, das hier bestand und im J. 954. an die Erzbischöfe überging, in Verbindung. S. 19. „Dieses Castrum umschloss ein königliches Palatium von bedeutendem Umfange, wie daraus zu schliessen, dass im J. 942. eine glänzende Synode, an der nicht weniger als 22 Bischöfe Antheil nahmen, hier gehalten wurde.“ Ist das vielleicht das Palatium Berne oder Verne, das unter mehreren karolingischen Urkunden als Ort der Ausstellung vorkommt und weder das italienische Verona, noch das später entstandene Schweizer Bern seyn kann? Die Zeugnisse für jenen Namen Verona glaubte ich durch Urkunden und Münzen vom zehnten bis zum vierzehnten Jahrhundert feststellen zu können. Für das zehnte Jahrhundert waren es die aus Harzheim und Hamm entnommenen Münzen des Erzbischofs Bruno I. von Cöln mit den Reversen DVSA oder DSAX (dux Saxoniae), ferner VERONA. P. P. oder MONETA. CVSA. IN. VERONA. oder MONETA. VERONENSIS. Hr. Lepsius bemerkt S. 22. ganz richtig, dass der Titel eines dux Saxoniae für Bruno, obgleich dieser aus dem sächsischen Hause abstamme, sehr verdächtig, und für Erzbischof Arnold I. (1138 — 1148) eine Unmöglichkeit sey. Hiebei ist zu erinnern, dass Bruno der Bruder Otto's dux Lotharingiae, und ein anderer Brun, Sohn des Liutolf, freilich dux Saxoniae gewesen. Es fragt sich nur, ob wir dieser

Schwierigkeit halber jene Münzen als unecht anzunehmen genöthigt seyen; denn das Moment, dass das ganze Costüm auf spätere Erdichtung hinweise, dürfte insofern nicht vollkommen entscheidend seyn, als man nicht weiss, ob jene Zeichnungen treu sind. Dazu kömmt, dass so recht kein Grund abzusehen ist, warum jene Cölner solche Münzen, die auf die Verherrlichung von Bonn zielten, erdichtet haben sollten. Vielleicht gibt es einen Ausweg: sollte etwa eine verkehrte Zeichnung DVSA. VERONA statt CVS. IN. VERONA. anzunehmen seyn, wie ja auch eine Münze MONETA. CVS. IN. VERONA. hat?

Wie lange das eben besprochene Siegel in Gebrauch gewesen, weiss ich nicht zu bestimmen, da die Behauptung Müllers, es sey erst 1690. abgeschafft worden, der Begründung entbehrt.

2. *Kleineres Stadtsiegel.*

Es kann als sicher angesehen werden, dass die meisten grösseren Städte nicht allein ihr eigenes städtisches Siegel hatten, sondern dass es nach Verschiedenheit der Angelegenheiten, worüber die Urkunden lauten, ein mehr oder minder gewichtiges und bildlich reiches war. (Ebenso hatten die Kaiser ihr Sigillum maiestatis und ihr Secretum, die Ritter ihr grosses und kleines Insiegel.) Das Staatssiegel oder Hauptsiegel brauchte man gewiss nur bei festlichen, besonders hervorragenden Gelegenheiten, vermuthlich bei Verhandlungen mit andern Städten und auswärtigen Körperschaften (und als solches sehe ich das mit der Münsterkirche geschmückte der alten Verona an) — vielleicht dass man sogar bei geistlichen und weltlichen Dingen unterschied —; das andere kleinere diente wohl für geringfügige Gegenstände im gewöhnlichen Geschäftsgebrauche mit Privatleuten. Für Bonn bezeugt diess eine von Herrn Regierungsrath Oppenhoff freundlichst übersandte Urkunde, ein Erbkaufsbrief (eigentlich eine städtische

Anleihe), welcher von Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Bonn, so wie den Zwölftern im J. 1570. ausgestellt ist. Derselbe schliesst: Dessen zu wharem vrkundt haben wir Burgermeister Scheffen vnd Rhatt der Statt Bon mit vorwissen vnd wolgefallen der Zwolffmanner so die Zwolffter genant werden vnd ganzer Gemeinden daselbst der Statt Bon Insiegell ad causas, so wir in dissen vnd derglichen sachen zugeprauchen pflegen, an diesen Erbkauffbrieff thuen hangen. Also wir haben hier ein Stadtinsiegel ad causas, wie es in gewissen Angelegenheiten gebraucht wird. Und was enthält dasselbe? An Pergamentstreifen findet sich in blecherner Kapsel ein rundes Siegel in grünem Wachs; dasselbe umgibt ein Band, das an sieben Stellen gebogen ist, auf welchem in gothischer Minuskel die Worte sigil//um// opidi// bunen// ad iniqw//os d. h. sigilum opidi bunensis ad iniquos. Vrgl. Taf. I. Fig. 1. Ich gestehe, dass mir die Worte ad iniqwos, — möglicherweise ad iniquias — schwer zu lesen und nicht ganz leicht zu erklären waren. Jedoch ist wahrscheinlich, dass wir hier das Gerichtssiegel vor uns haben. Aber war das Siegel ad causas, das die Urkunde nennt, mit dem ad iniquos gleichbedeutend, oder hat etwa bei Ausfertigung dieser Urkunde ein Irrthum Statt gefunden, dass man das letztere griff, statt des ersteren? Dieser Zweifel lässt sich indess theils durch die Analogie der Stadt Dourlens in der Picardie, welche seit der Gründung der Gemeinde ein besonderes Siegel für die Gerichte, scel aux causes genannt*), besass (Traité de diplom. T. VI.

*) Das Siegel des Kapitels St. Rumold in Mecheln führte die Aufschrift: S. DECANI. ET. CAPITULI. ECCL. MACHLIN. AD. CAUSAS. (Traité de diplom. Tom. VI. §. 229.), das von St Venant in Tours SIGILLUM. SANCTI. VENANTII. AD. CAUSAS. (§. 231.), das eines Abtes von St. Germain in Paris: Sigillum Stephani Abbatis de Exolduno in Causis (§. 248.).

§. 126.), theils bei dem Bonner durch das innerhalb der Umschrift stehende seltsame Symbol erledigen. Man erinnere sich des im I. Hefte dieser Jahrbücher S. 30. von dem s. g. Wölfchen auf der Dingsäule am Münsterplätze Gesagten. Dass die Bezeichnung eines Wolfes nie sicher stand, erhellt schon aus der historisch-geographischen Beschreibung des Erzstiftes Köln. Frankfurt 1783. S. 82., wo es heisst: „Diese Leute wollen auch den obgedachten Münsterplatz nicht so schlechtweg eine Immunität genannt haben, und führen dagegen an, dass wenigstens das hohe weltliche Gericht zu Bonn Namens des Kurfürsten dreimal des Jahres eine Criminal-Gerichtssitzung, das hohe Herrngeding genannt (wobei jedesmal die ganze Bürgerschaft unter Geldstrafe erscheinen, und das uralte Scheffen-Weisthum ablesen hören muss), auf jenem Münsterplatze, und zwar an dem sogenannten steinernen Leopart (oder steinernen Wölfchen, ein kurfürstliches Jurisdiktionszeichen in Bonn) ausübe u. s. w.“ Hier wird es also Leopart genannt. Schon früher ist bemerkt worden, dass sich hinter der Münsterkirche noch eine angebliche Wiederholung dieses Gebildes vorfindet. Ein Löwe hält nämlich ein zwischen seinen Füssen liegendes anderes nicht ganz kennbares eberartiges Thier unter sich. Vrgl. Taf. I. Fig. 2. Ein ganz ähnliches Symbol zeigt uns das oben genannte Stadt-Insiegel ad causas oder ad iniquos: ein grosser gekrönter Löwe mit emporgehobener vorderer rechter Branke und zweifach gekrümmtem Schweife, bewältigt einen kleinen, zwischen den Vorderfüssen aufspringende Löwen mit niedergedrücktem Schweife.

Dieser interessante Fund war schon gemacht, als eine Mittheilung des Herrn C. P. Lepsius uns in den Stand setzt, die Vergleichung mit jenem räthselhaften Gebilde noch zwingender zu rechtfertigen: „Ich gehe jetzt, so lauten die Worte des Briefes vom 9. Juni d. J.) zu einem andern Gegenstande über, dem nämlich, was Sie über das S. 30. Ihrer schätzbaren

Abhandlung beschriebene Gebilde — ein Löwe, der ein eberartiges Thier unter sich niederzuhalten scheint — mittheilen, und wobei Sie bemerken, dass es schwierig sei, dieses Bild zu erklären, und dass dasselbe als Wappen der Stadt Bonn erst noch nachgewiesen werden müsste. Dieser Nachweiss ist, wenn Sie den Begriff Wappen nicht im streng heraldischen Sinne nehmen, und Sie damit zufrieden sind, dass das fragliche Bild als Siegelbild nachgewiesen wird, zu liefern, und zwar durch zwei Siegel, deren eins ich in treuer Abzeichnung beifüge. Das Original befindet sich, mit andern Siegeln Rheinischer Städte, an einer Urkunde v. J. 1351. im Magistrats-Archive zu Aachen. Sie erblicken hier ganz die von Ihnen beschriebene Gruppe, einen Löwen, der ein anderes Thier, das ich aber eher für einen Hund oder jungen Löwen, als für einen Eber halten möchte, unter sich niederhält, und in der zum Theil verwischten Umschrift ist das Wort BVNNENSIS noch deutlich zu erkennen. Die Figur des unterliegenden Thieres ist auf dem, in der vorliegenden Zeichnung treu nachgebildeten Siegel nicht deutlich ausgedrückt, aber auf einem jüngeren Siegel der Stadt Bonn, an einer Urkunde vom J. 1550 im Magistrats-Archive der Stadt Andernach, soll dieselbe sich deutlich als kleiner oder junger Löwe darstellen."

„Dass zwischen dieser Löwengruppe und dem Löwen im vormaligen Schöppensiegel, das später in das Stadtsiegel übergieng, eine gegenseitige Beziehung stattfinde, muss ich um so mehr bezweifeln, da jenes Gebilde, das von den heraldischen Gestaltungen des Löwen ganz abweicht, vielmehr eine historisch-symbolische Bedeutung zu haben scheint, während wir in den zwei Figuren, die sich in dem alten Schöppensiegel, so wie in dem neuern Stadtsiegel in zwei Feldern Eines Schildes verbinden, ein wirkliches heraldisches Wappen erblicken."

Vorstehende Mittheilung des Herrn Lepsius gewinnt für

uns eine um so grössere Wichtigkeit, als das hier hinzutretende Siegel vom J. 1351. (vrgl. Taf. I. Fig. 3.) jenem Gebilde in seinem ganzen Stil viel näher steht, als die zu Bonn und Andernach vorkommenden Exemplare, die nur fünfzig Jahre auseinander liegen, und das untere Thier sicher als Löwen darstellen. Ein anderer Punkt ist nicht minder wichtig, der, dass dieses kleinere städtische Siegel in demselben J. 1351. schon im Gebrauche war, als das grössere (Verona) noch nicht abhanden gekommen, wenn man nicht etwa sich zu der Ausflucht bequemen wollte, in demselben Jahre sey das grössere abgeschafft, das kleinere angeschafft worden, was vorerst des Beweises bedürfte. Aber mit der Thatsache, dass ein Löwe oder Leopard einen Eber oder anderen Löwen bewältigt, sind wir nun freilich noch um keinen Schritt zur Erklärung des Bildes weiter gekommen. Im Gegentheil, die Schwierigkeiten häufen sich fort und fort. Bezeichnet nämlich jedes dieser Thiere eine Stadt, das grössere etwa Bern, der kleinere Löwe etwa Bonn, so begreift man nicht, wie das Gebilde gerade auf der Mauer stehen kann, welche den Umkreis des Stiftes früher umgab, eher wie es der Dingsäule angehören konnte. Kurz wir müssen hier auf einen jener glücklichen Zufälle warten, wie sie uns schon so oft in diesen Untersuchungen überrascht haben. Nur so viel scheint mit Sicherheit jedenfalls doch hervorzugehen, dass der gekrönte Löwe oder Leopard Emblem der Stadt Bonn war.

3. *Scheffensiegel.*

In einer unbestimmten Zeit — vielleicht noch im dreizehnten Jahrhundert — ist dem Bonner Wappen, wieder von Seiten des Stiftes aus, das Kreuz auf einem zweiten Felde beigefügt worden. Zu den im I. Hefte dieser Jahrbücher S. 30. angeführten Urkunden tritt jetzt das von Herrn Lepsius sphrag. Aph. II. Heft. Taf. VI. Fig. 2. veröffentlichte Siegel des Bonner Propstes Wilhelm von Enckenvort hinzu, auf dem sich

unten, links vom Beschauer, das Kreuz als Stiftswappen vorfindet. Diesem fügte sich der Löwe oder Leopart im unteren Felde an, und das Ganze ward dem Scheffensiegel einverleibt. Zwei Urkunden, welche dieses beweisen, liegen mir vor, deren eine mir durch die Güte des Herrn Regierungsrathes Oppenhoff mitgetheilt worden ist.

Sie ist ausgestellt von Bonner Scheffen und zwar von Herman van Arwylre, Clais van Stein und Heinrich van Hoyngen im J. 1447. und schliesst: Dys zo vrkunde ind getzuge der wairheit gantzser ewiger stadicheit hain wir Scheffen zo Bonne gemeynlichen unse gemeyn Scheffen Sigel zo beeden heinrichs ind metteln eluden vurs an desen brieff gehangen. Dieses Scheffensiegel besteht aber aus einem elliptisch zugespitzten Wachssiegel, das oben und unten beschädigt ist. Das Wappen enthält das mit feinen Rauten durchzogene Kreuz auf dem obern Felde ohne erhabene Kantung der Mitte, auf dem unteren etwas vertieften Felde den Löwen auf allen vier Füssen stehend, mit starker Brust und doppelt gekrümmtem Schweife. Links sind noch erhalten die Buchstaben .... VM . BV ...., rechts ITIS . DEI ... Eine zweite Urkunde hat mir Herr Domänenrath De Claer freundlichst mitgetheilt. Auch diese ist ausgestellt von den Bonner Scheffen, namentlich Arnoult van Laenstein, Herman van Arwilre und Dederich van Schönenberg im J. 1441. und schliesst: Dis zo vrkunde ind getzuge an wairheit hain wir Scheffen zo Bonne gemeinlichen vnse gemeyne scheffen sigell zo beden beiderperthien vurs an desen brieff gehangen. Das elliptische Siegel, an Pergamentstreifen der Urkunde beigefügt, ist etwas besser erhalten, sonst ganz gleich dem eben erwähnten und zeigt die Reste EGIL. VM. BVI........ ITIS . DER . SCHI ..... Es erhellt mithin, dass das Scheffensiegel weit über 1690. hinausreicht, und das in diesem Jahre neu hervortre-

tende beweist uns nur, dass das alte, auf welchem das Stiftswappen (Kreuz) sowohl als das städtische Insigne (Löwe) schon vereinigt erschien, zu Grunde gelegt worden ist.

Zu diesen zwei Exemplaren tritt nun ein drittes wohl erhaltenes, Taf. I. Fig. 4. abgebildetes, durch Herrn Lepsius übersandtes hinzu. Die Worte seines Briefes lauten:

„Das erwähnte neuere Stadtsiegel v. J. 1692. habe ich bis jetzt noch nicht gesehen; wohl aber bin ich im Stande, Ihnen ein weit älteres Bonner Siegel mit demselben Wappen nachzuweisen und in beifolgendem Abgusse mitzutheilen, woraus zu ersehen, dass dasselbe nicht erst im bemeldeten Jahre der Stadt verliehen worden. Es ist jedoch kein eigentliches Stadtsiegel, sondern ein Bonner Schöppensiegel. Dasselbe ist elliptisch zugespitzt, wie grösstentheils die Siegel der Geistlichen und Stifter im Mittelalter. Den Raum zwischen der Umschrift zu $^2/_3$ von unten füllt eine, dem Germanischen Baustil angehörige Verzierung. Die in deutscher Sprache abgefasste Inschrift lautet wie folgt: ✝ S'. DIT. IST. DER. SCHEPEN. SEGIL. IN. BVNNE. *). Die Schriftzeichen gehören noch ganz der sogenannten neugothischen Majuskel an, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus den Siegeln verschwindet, während deutsche Inschriften vor dem 15ten Jahrhundert zu den Seltenheiten gehören. Es wird Ihnen wohl leicht gelingen, in den Archiven jener Provinz mehrere Abdrücke dieses Siegels und den Zeitpunkt zu ermitteln, seit welchem dasselbe im Gebrauch war. Dabei bleibt nun fraglich, ob die Bonner Schöppen im Namen des Erzbischofs Recht sprachen, oder mit der Stadt und dem Stadtregimente in Verbindung standen? Wäre das Erstere zu erweisen, so würde das Siegel keinen Beweis abgeben, dass das darauf eingeschnittene Wappen damals schon das allgemeine Stadt-

*) Eine genauere Ansicht gibt die Lesung: DIT. IS. DER. SCHF///N. SEGIL. VM. BVNNE. L. L.

wappen gewesen; wir würden vielmehr in diesem Siegel nur das Siegel und Wappen einer erzbischöflichen Behörde erblicken, wofür auch die elliptische Form desselben zu sprechen scheint, und daraus würde weiter folgen, dass erst von dem Zeitpunkte an, da die früher erzbischöfliche, von jenem Schöppenstuhl verwaltete, Jurisdiktion an die Stadt übergegangen, dieselbe sich dieses Wappen zugeeignet habe. Wann dieses geschehen, zu ermitteln, wird Ihnen auf Ihrem Platze leicht fallen.“

„Ich bemerke noch, dass elliptische Siegel weltlicher Corporationen zwar zu den Seltenheiten gehören, ich jedoch noch einige — namentlich Schöppen- und Gerichtssiegel, die sich in meiner Sammlung befinden — nachweisen kann.

1) SIL. SCABINOR. IN. HALDENSLEVE. (neugoth. Maj.), das ganze Feld, innerhalb der Umschrift, füllt ein Schlüssel mit viereckigem Griffe und grossem Barte, von Blumenranken umgeben. Haldensleben, eine alte Stadt an der Ohre, gehörte unter das Erzstift Magdeburg, daher jener Schöppenstuhl wohl zu den erzbischöflichen Gerichtsbehörden gehörte.

2) S. scabinorum in wedich (gothische Minusk.), stehende Figur mit einem Winkelmaas (der heilige Matthäus). Unter der Figur ein Wappenschild mit einem + bedeckt. — Widig, ein Ort zwischen Wesseling und Hersel, im Erzstift Cöln, wo sich ein erzbischöfliches Gericht befand.

3) S. DES. GERICHTS. ZV. ENDICH. 1584. (mod. Maj.), im Siegelfelde ein ganz gewappneter Mann; im Schilde ein Adler, durch den Nimbus als Heiliger bezeichnet; vielleicht der heilige Cassius, wenn die Ortsbenennung Endich auf den vormals erzbischöflich-cölnischen Ort Endenich bei Bonn zu beziehen sein sollte.....

Wenn in diesen drei Siegeln, wie in dem Bonner Schöppensiegel, die elliptische Form sich durch die Beziehung auf die geistlichen Gerichtsherren erklärt, so erscheint dieselbe

um so räthselhafter in einem wirklichen Stadtsiegel, wovon ich einen Abdruck besitze, einem alten Siegel der Stadt Stettin nämlich, mit der Umschrift (goth. Maj.): S. CIVITATIS. STETIN. AOVA (?) im Siegelfelde ein Greif.“ Zu diesen von Hrn. Lepsius angeführten Beispielen elliptisch zugespitzter Scheffensiegel füge ich das an einer hiesigen Urkunde von 1737 befindliche Scheffensiegel der Stadt und Herrlichkeit Meckenheim (bei Bonn), das in neugothischer Majuskel die Umschrift hat: S. SCABINORVM. IN. MECKENHEIM. und in der Urkunde selbst gewöhnliches Gerichtssiegel genannt wird.

Uebrigens wurde das obige Scheffensiegel im J. 1690. erneuert und erscheint theils mit lateinischer, theils mit deutscher Umschrift, in einer etwas veränderten Gestalt als rundes Siegel. S. Taf. I. Fig. 5.

4. *Das neue Stadtsiegel von 1690.*

Eine grosse Veränderung muss mit allen öffentlichen Handlungen Bonns in diesem Jahre vor sich gegangen seyn. Das alte Veronasiegel mit der Münsterkirche, das ältere Gerichtssiegel mit den beiden Löwen ist verschwunden, und aus dem ehemaligen Scheffensiegel wird ein neues städtisches Siegel gebildet, das in drei hier befindlichen Urkunden — ebenfalls von Bürgermeister, Scheffen, Rath, Zwölftern ausgestellt — von den J. 1761., 62. und 63. als Stadt-Insiegel ad causas bezeichnet wird. Fortan wird dieses als Wappen Bonns angenommen und ist es bis zur neuesten Zeit geblieben.

Die urkundlichen Darstellungen dieser Wappen, die ich bis jetzt habe auffinden können, sind folgende: 1) Bannstein zwischen Bonn und Dransdorf mit dem J. 1789. bezeichnet. Kreuz und Löwe in zwei getrennten Feldern. 2) Ein ähnlicher jetzt bei Kessenich an der Coblenzer Landstrasse, dessen Jahreszahl 1777. zu seyn scheint. 3) Bannstein zwischen

Bonn und Endenich am alten Römerwege, das Kreuz, das in der Mitte der Balken eine erhobene Kante zeigt, und Löwe mit aufgehobener Branke und zweifach gekrümmtem Schweife in Einem Felde, dem Stile nach zu urtheilen, sehr alt, jedenfalls wohl über das vorige Jahrhundert hinausreichend. 4) Bannstein im Felde nach Plittersdorf, sehr verwittert. 5) Bannstein hinter dem Sinning'schen Garten vor Poppelsdorf, mit 1723. bezeichnet. Der Löwe ist fast liegend und drachenartig gebildet. Zu bemerken ist, dass diese Bannsteine nicht alle mehr an ihrer frühern Stelle stehen, sondern in alterund neuer Zeit vielfach versetzt worden sind. 6) Stadtsiegel an einer Urkunde der Münsterkirche vom J. 1732, bezeichnet SIGILLVM. CIVITATIS. BONNENSIS. 1690. Kreuz und Löwe auf Einem Felde. S. Taf. I. Fig. 6. 7) Stadtfahne von 1732. Kreuz und Löwe mit gespaltenem Schweife im blauen Felde. 8) Abbildungen am Rathhause von 1728. Hier fehlt am Löwen die Krone mit drei Sternen, welche alle andern Abbildungen haben. 9) Im Innern des Sternthors. Schwarzes Kreuz und rother Löwe, dem des Scheffensiegels von 1690. ähnlich, nur hier von der Linken zur Rechten schreitend, was nur noch einmal vorkommt. 10) Ohne Jahreszahl, aber alten Stil verrathend, der Stein, früher im Hause Römerplatz 257., jetzt im königlichen Museum, worauf ein Engel ein Wappenschild hält. Kreuz und Löwe in getrennten Feldern, letzterer zur Rechten gewendet.

* * *

Der Verfasser dieser Zeilen verzichtet darauf, grosse historische Momente durch die obige Auseinandersetzung berührt zu haben. Dürfte sich aber der Bonner Löwe an die ältere deutsche Sage, namentlich an das Schildzeichen Dietrichs von Bern anlehnen, so wäre immerhin etwas Bedeutendes erreicht. Ein fränkischer Dietrich ist jedenfalls mit dem ostgothischen verschmolzen worden. Sollte sich aber selbst diess

anders verhalten, wie immerhin möglich, so darf er doch den Wunsch aussprechen, dass die Siegelkunde fortan für Geschichte der Städte, Geschichte der Architektur und der Plastik fruchtbarer gemacht werde, als sie es bisher war. Herr Lepsius hat durch seine sphragistischen Aphorismen dazu eine neue Anregung gegeben.

Bonn, den 6. Juli 1843.

L. Lersch.

---

4. Die Alamannenschlacht des Clodowig.

Nachdem Clodowig mit Hülfe des Ragnachar, der zu Cambrai herrschte [1], im fünften Jahre seiner Regierung den Syagrius besiegt hatte, suchte er seine Macht in Gallien nach allen Seiten hin weiter auszudehnen. So unterwarf er sich nach manchen Siegen im zehnten Jahre seiner Herrschaft die Tongrer, wodurch seine Macht bedeutend stieg [2]. Mit den übrigen fränkischen Fürsten suchte er in gutem Vernehmen zu bleiben; er schützte sie gegen mächtige Feinde und bediente sich selbst ihrer Hülfe, so lange bis er seine Macht nach aussen hin befestigt genug glauben durfte, um sich mit Sicherheit in den Besitz ihrer Länder setzen zu können. So wissen wir, dass noch im Jahre 507. Cloderich, der Sohn des ripuarischen Königs Sigbert, weil letzterer selbst durch eine Lähmung gehindert war, am Kampfe Theil zu nehmen, dem Clodowig gegen Alarich tapfer zur Seite stand [3]. Kurze Zeit nach der Unterwerfung der Tongrer finden wir den Frankenkönig im Kampfe mit den Alamannen. Im fünfzehnten Jahre seiner Herrschaft, erzählt Gregorius [4], gerieth Clodowig in einer Schlacht gegen die Alamannen in arge Noth; aber hier gieng ihm der Glaube an den rettenden Christengott auf, der ihn zu einem Angriffe ermuthigte, in

---

1) Gregor. Tur. II. 27. vgl. mit II. 42. Ein anderer Frankenfürst, Chararich, hatte grade damals seine Hülfe verweigert. Vgl. das II. 41.
2) Greg. II. 27. In den Gesta regum Francorum 14 heisst es, er habe sein Reich um diese Zeit bis zur Seine, später bis zur Loire ausgedehnt. 3) Greg. II. 57. 4) Greg. II. 30.

dessen Folge die Alamannen geschlagen wurden und sich, nachdem ihr König gefallen, dem Clodowig unterwerfen mussten. Sonderbar ist es jedenfalls, dass Gregorius dieses Sieges über die Alamannen nur gelegentlich Erwähnung thut, nämlich bei Erzählung der wunderbaren Weise, wie Clodowig, nachdem die fromme Clotildis lange vergebens die Gnade des Himmels zur Bekehrung desselben angefleht hatte, plötzlich zum Glauben an den Christengott gebracht worden sei. Dieser Umstand, dass der Sieg über die Alamannen von Gregorius im Laufe der Kriegsthaten, durch die er seine Macht vergrösserte, gar nicht erwähnt wird, findet dadurch am Einfachsten seine Erklärung, dass die Alamannen nicht gegen den Clodowig selbst ihren Angriff gerichtet hatten und der Sieg nicht von sehr bedeutenden Folgen für ihn war. Ein Angriff auf den mächtigsten aller Frankenkönige ist an sich unwahrscheinlich, viel glaublicher, dass die in Gallien, südlich von der Mosel wohnenden Alamannen einen Einfall in die Besitzungen des schwächern ripuarischen Königs gemacht haben. Dies finden wir auch wirklich überliefert. Gregorius erwähnt nämlich gelegentlich [5]), der ripuarische König Sigbert, der in Cöln seinen Sitz hatte, sei in einer Schlacht gegen die Alamannen bei Tulpiacum *(apud Tulpiacense oppidum)*, dem jetzigen Zülpich, gelähmt worden. Die genaue Angabe des Ortes deutet auf besondere Wichtigkeit der Schlacht hin. Einen solchen Einfall der Alamannen in das Land des nahen, verbündeten Königs konnte Clodowig unmöglich gleichgültig ansehen; er muss diesem zu Hülfe geeilt sein und die Alamannen zurückgeschlagen haben. Für die Annahme, dass diese Schlacht, in welcher Sigbert verwundet ward, dieselbe gewesen sei, in welcher auch der zu Hülfe eilende Clodowig hart bedrängt ward, spricht Alles. Aber, kann man erwiedern, um diese sich von selbst dar-

---

5) II. 37.

bietende Verbindung von der Hand zu weisen, die Alamannen hätten wohl den Augenblick abgewartet, wo Clodowig zu weit entfernt gewesen, um dem bedrängten ripuarischen Könige noch zur Zeit Hülfe zu bringen; Sigbert wurde geschlagen, was Luden ohne historische Begründung angibt; Clodowig traf die Alamannen noch an einem andern Punkte des ripuarischen Landes oder griff sie in ihren eigenen Besitzungen an. Die Möglichkeit dieses Verlaufs wollen wir keineswegs abstreiten; doch scheint es uns nicht besonders annehmbar, Clodowig, der auf die Alamannen ein wachsames Auge haben und seines eigenen Vortheils wegen für die Sicherheit des ripuarischen Landes besorgt sein musste, werde soweit entfernt gewesen sein, dass er nicht, als die Alamannen schon bis Tulpiacum vorgedrungen waren, was nicht ohne Hinderniss und Widerstand von Seiten der Franken geschehen konnte, dem Sigbert hätte hülfreich zur Seite stehen können. Hier wird eine Entfernung des Clodowig angenommen, zu der ein bestimmter Grund nicht vorliegt, während sich Alles vortrefflich stellt, wenn man die beiden Schlachten für dieselbe hält[6]. Man führe hiergegen nicht etwa den Umstand an, Gregorius werde, wenn jene Schlacht bei Tulpiacum dieselbe gewesen, in welcher Clodowig durch den Glauben an den Christengott gesiegt, dies nicht unbemerkt gelassen haben. Gregorius selbst scheint über den Ort, wo jene Schlacht gegen die Alamannen stattgefunden, gar nicht unterrichtet gewesen zu sein, woher sich auch die sonderbare Unbestimmtheit des Ausdrucks erklärt; jene Sage schwebte im Geiste des Volkes ohne eine bestimmte örtliche Grundlage. Die Alamannen waren besiegt und hielten sich längere Zeit ruhig in ihren Gränzen; die Art, wie Gregorius die Un-

---

6) Für die Trennung beider Schlachten sprechen sich Luden III 648, Rospatt „Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken“ S. 24 u. A. aus.

terwerfung beschreibt, scheint uns nach Art derartiger Sagen Etwas übertrieben [7]). Aber noch einmal finden wir den Clodowig mit den Alamannen im Kampfe. In einem Briefe, den Cassiodorus aufbewahrt hat [8]), wünscht der ostgothische König Theodorich dem Clodowig wegen des über die Alamannen erfochtenen Sieges Glück, lässt ihm aber zugleich bedeuten, er möge von einer weitern Verfolgung des Volkes abstehn. Damals sandte ihm auch Theodorich einen Citherspieler, den Clodowig zu erhalten gewünscht hatte [9]). Dieser Brief ist zu der Zeit geschrieben, als Clodowig schon Christ und eine seiner Schwestern, die gleichfalls zum Christenthume übergetreten, mit Theodorich vermählt war [10]). „Ich wünsche dir Glück, dass du das Volk der Franken, das in alter Zeit still und ruhig war, glücklich zu neuen Kriegen aufgeregt und auch neulich die Alamannen siegreich bezwungen hast. —

---

7) Vgl. unten S. 37 f. 8) Var. II. 41. 9) Vergl. das. II. 40.
10) Dort heisst es: *Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate gratulamur. — Cede itaque suaviter genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo.* Die *gentilitas* wird hier offenbar im Gegensatze zu den geläuterten Ansichten des Christenthums genannt, wobei die Annahme, dass Clodowig selbst schon Christ gewesen, nothwendig ist. Dieselbe wird auch weiter das. III. 1 erwähnt. Dass die Schwestern des Clodowig, Albofledis und Lanechildis, zugleich mit diesem zum Christenthume übertraten, berichten die Gesta rerum Francorum 15., die vita Remigii und Rorico. Der Letztere führt auch die Verbindung des Theodorich mit der Landechildis, der Schwester des Clodowig, an (bei Bouquet III. p. 12). Alle neueren Geschichtschreiber nehmen nur einen Alamannenkampf an, indem sie den hier hervorgehobenen Umstand ganz übersehen. So Manso „Geschichte des ostgothischen Reiches" S. 59. f., Mannert „Geschichte der alten Deutschen" I 110. f., Schmidt „Geschichte Frankreichs" I. 46. Luden sagt noch neuerdings in seiner „Geschichte der Teutschen" S. 343., nachdem Clodowig den Brief und die Gesandtschaft des Theodorich empfangen, sei er nach Reims zurückgekehrt und dort Christ geworden. Wie reimt sich dies aber mit der *adfinitas* und *gentilitas*?

Ein ruhmvoller Triumph ist es, dass du den wilden Alamannen in solche Angst gesetzt, dass er um sein Leben flehen muss. Aber es genüge dir auch, dass jener König mit dem Uebermuthe seines Volkes gefallen; es genüge dir, dass du unzähliges Volk theils durch das Schwerdt, theils durch Unterwerfung dir unterthänig gemacht" [11]). Damals scheinen die Alamannen ihren Angriff auf die ripuarischen Besitzungen erneuert zu haben, wurden aber wieder von Clodowig geschlagen und genöthigt Theodorich's Vermittelung in Anspruch zu nehmen [12]). War Clodowig wirklich erst nach jener Alamannenschlacht zum Christenthume übergetreten, so muss die hier besprochene Unterwerfung der Alamannen eine ganz verschiedene sein; denn, wäre er, was man wohl dagegen anführen könnte, erst kurz vorher zum Christenthume übergetreten, so hätte auch eine Beglückwünschung deshalb und eine bestimmtere Erinnerung, sich jetzt durch Milde auch des neuen Glaubens würdig zu zeigen, im Briefe nicht fehlen können. Auch liegt ja die Verbindung des Theodorich mit der Schwester des Clodowig, die vorerst zum Christenthume übergetreten war, noch dazwischen, Clodowig muss schon von seinem Zuge zurückgekehrt und Christ gewesen sein. Erst seit dieser Verbindung hatte ein näheres freundschaft-

---

11) *Gratulamur, quod gentem Francorum prisca aetate residem feliciter in nova proelia concitastis et Alamannicos populos caussis fortioribus inclinatos victrici dextra subiugastis. — Memorabilis triumphus est Alamannum acerrimum sic expavisse, ut tibi eum cogas de vitae munere supplicare. Sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse: sufficiat innumerabilem nationem partim ferro partim servitio subiugatam.* Daselbst heisst es in Bezug auf die Alamannen, er solle mit der Bestrafung der *auctores* (*actores*) *perfidiae* zufrieden sein. *Perfidia* geht wohl darauf, dass sie den Frieden, den ihnen Clodowig bewilligt hatte, nicht gehalten; ein blosser Einfall würde so wohl nicht bezeichnet worden sein. 12) Es heisst im Briefe: *Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti,* wo Andere *externi* oder *extriti* lesen.

liches Verhältniss zwischen beiden Königen begonnen. In welcher Zeit aber der zweite Einfall der Alamannen geschehen sei, ist nicht bestimmt zu erweisen, doch möchte er am Besten vor den Kampf mit den burgundischen Fürsten zu setzen sein. Die Briefe, in welchen Theodorich den Streit zwischen Clodowig und Alarich beizulegen sucht, nämlich noch vor dem burgundischen Kriege, wonach auch wirklich die Vereinigung zu Stande kam (498), folgen bei Cassiodor gerade auf den Brief in Betreff der Alamannen (III. 1—4) [13].

Wir haben bisher nur die Nachricht des Gregorius über die berühmte Alamannenschlacht berücksichtigt, weil wir glauben, dass alle übrigen Berichte auf diese zurückgehen, mit Ausnahme zweier Züge, welche die leicht verknüpfende Legende hinzugedichtet. Dies denken wir noch schliesslich mit Wenigem zu erweisen. Gregorius gibt die Veranlassung zum Kampfe ganz unbestimmt an (er weiss nur, dass die Schlacht im fünfzehnten Jahre der Herrschaft des Clodowig erfolgte): *donec tandem aliquando bellum contra Alamannos commoveretur*, was Fredegarius, der ganz auf Gregorius ruht, nur wenig verändert gibt: *quumque bellum contra Alamannos moveret.* Die Gesta Francorum 15., womit Rorico, die vita Remigii und Chrotildis wörtlich stimmen (bei Bouquet III. p. 8, sq., 375., 398.), fügen willkürlich zu den Alamannen die Sueven hinzu und schreiben *moveret* (die vita Chrotildis *moveretur*). Die vita Arnulfi (das. p. 383.), welche der vita Remigii zu folgen scheint, drückt sich freier aus: *dum contra Alamannos bellum ingredi properaret.* Auch bei Aimoinus, mit welchem die chroniques de saint Denis ganz und gar übereinstimmen (das. p. 39., 169.), liegt Gregorius zu Grunde, nur ist der Ausdruck mehr gehoben: *Commovetur exercitus*

---

13) Fornerius bemerkt zu dem Briefe: *Hermann. Contractus in Chronico — ait victoriam Alamannorum, quam hic nuntiat Theodericus, circa annum Christi 508. contigisse.*

bellumque a Francis et Alamannis totis regnorum viribus excitur. Am Meisten ist die Darstellung in der vita Vedasti (das. p. 372.) ausgeschmückt, doch erkennt man leicht, dass auch hier keine weitere historische Grundlage, als Gregorius, anzunehmen ist. Woher sollte diese auch dem spätern Legendenschreiber gekommen sein? Wir lesen dort die offenbar an zwei Stellen verdorbenen Worte: *Evenit, ut quodam tempore incendia (?) bellorum adversum Alamannos gentem ferocem bellaturus pergeret. Quo quum venisset ab utroque acies et n i s i obvium hostem habuisset R h e n i, tam Franci quam Alamanni ad mutuam caedem inhiarent etc.* Hier ist schon das unbestimmte *incendia bellorum* (wohl *inter incendia b.*) auffallend, vor Allem aber das ganz beziehungslose *quo;* denn, will man an das Land der Alamannen denken, so ist das *quum venisset ab utroque acies* falsch ausgedrückt. *Rheni* kann nur durch Versehen hieher gekommen sein. Auch, wenn man vor diesem etwa *ad ripam* oder *circa ripas* einschiebt, hat man das Ursprüngliche nicht hergestellt, da hier jede nähere örtliche Bezeichnung nach dem unbestimmten *quo* und der ganzen Art der Verbindung fremd ist. Statt *nisi* ist wohl nach häufiger Verwechselung *sibi* herzustellen, und vielleicht wäre es nicht zu kühn, statt *Rheni et iam* zu vermuthen, was sich paläographisch rechtfertigen liesse. Die Gesta Francorum, denen Rorico, die vita Remigii, Arnulfi und Chrotildis folgen, fügen nur aus späterer Sage den Zug hinzu, Aurelianus habe den Clodowig auf den rettenden Christengott hingewiesen; das Gebet des Clodowig selbst ist auch bei ihnen aus Gregorius entnommen. Gregorius beschreibt den Erfolg des Sieges also: *Quumque regem suum cernerent interemptum, Clodovei se ditionibus subdunt. — At ille prohibito bello coartatoque populo cum pace regressus narravit reginae, qualiter per invocationem nominis Christi victoriam meruit obtingere.* Die Gesta und die, welche ihnen, wie wir oben sahen, folgen, sagen, Clodowig habe die Ala-

mannen und ihr Land zinspflichtig gemacht [14]) und sei darauf nach Frankreich zurückgekehrt, wo er der Königin (sie bedienen sich der Worte des Gregorius) das Geschehene erzählt habe. Die Legenden liebten es aber, die Heiligen, welche damals unter den Franken gelebt haben sollen, mit Clodowig in Verbindung zu bringen. So lassen denn Aimoinus und die vita Vedasti den Clodowig gleich auf seiner Rückkehr nach Toul zum h. Vedastus kommen [15]). Mit demselben Rechte nimmt die vita Arnulfi den rückkehrenden Clodowig für ihren Heiligen in Anspruch: *Magna caede eos (Alamannos) vastans subiugavit et, sicut solitus erat, victor ad Iuviniacum in pago Suessonico remeavit.* Wäre aber auch auf diese Erzählungen der Legenden mehr zu geben, ein Grund gegen die Annahme der Alamannenschlacht des Clodowig bei Zülpich könnte aus ihnen bei der Unbestimmtheit der Angabe, da nicht angedeutet ist, ob der Ort der Schlacht nahe oder fern von jenen Punkten gelegen habe, unmöglich hergeleitet werden, wonach wir die Wahrscheinlichkeit jener Annahme gegen alle Zweifel, so viel als möglich, gesichert zu haben glauben.

H. Düntzer.

---

14) Bei Fredegarius lesen wir, die Alamannen hätten sich unterworfen, weil sie lange Zeit von ihrem Vaterlande entfernt gewesen, und sich kein Volk ihrer habe annehmen wollen (!). Wenn es dort aber heisst: *VIII* oder *CIIII annis exsules*, so kann hier die ganz ungehörige genaue Bestimmung der Jahre unmöglich richtig sein, und sie muss aus der missverstandenen Abkürzung des Wortes *multis* entstanden sein. Dies bemerken wir besonders gegen Luden III. 651. 15) Dort heisst es auch ganz gegen Gregorius, der den König der Alamannen fallen lässt: *Victor deinde Alamannos cum rege in ditione cepit.* So ungenau sind jene vitae meistentheils!

Zusatz.

So sehr ich auch den Fleiss und Scharfsinn, mit welchem in vorliegendem Aufsatz die früher herrschende Ansicht gegen Luden's und Zeuss's Einwürfe vertheidigt wird, anerkenne, so kann ich doch die Schlüsse des Hrn. Verf. nicht für bündig, noch das Ergebniss seiner Untersuchung für hinreichend befestigt halten. Es ist bekannt, dass Gregor von Tours für Chlodovech's Schlacht keinen Ort nennt und erst später beiläufig erwähnt, der Ripuarierkönig sei in einem bei Zülpich gegen die Alamannen gelieferten Treffen verwundet worden. Wenn nun Hr. D. es nach der Natur der Sache für höchst unwahrscheinlich hält, dass Chlodovech die Ripuarier hier nicht unterstützt habe, so scheint mir bei der Dürftigkeit unserer Wissenschaft über diese Vorgänge eine solche Vermuthung nicht im Stande zu sein, das Zeugniss einer nur halben Weges legitimirten Quelle zu beseitigen. Was wissen wir von irgend einem politischen oder strategischen Motiv, wonach sich Chlodovech in einem uns unbekannten Zeitpunkt für oder gegen eine Theilnahme an deutschen Kriegen der Ripuarier entscheiden mochte? Sind wir nur zu dem Nachweis im Stande, dass er ohne Verletzung fremden Gebietes damals überhaupt nach Zülpich gelangen konnte? Ist endlich dieser Theil der Gregor'schen Erzählung so beschaffen, dass man auf einzelne Wörter und Hindeutungen Schlüsse historischen Gehaltes gründen dürfte, wie man dazu etwa bei der Germania des Tacitus befugt ist? Jede dieser Fragen würde zu genügender Beantwortung, zu einer Entscheidung besonders, die weitern Hypothesen als Grundlage dienen soll, eine nicht rasch abzufertigende Untersuchung erfordern, wie sie meines

Wissens bis jetzt in einer für den vorliegenden Zweck brauchbaren Weise überhaupt noch nicht angestellt worden ist.

Fasse ich also Gregor allein in's Auge, so würde ich über ein vollkommenes non liquet hinauszugehen schwerlich wagen. Ich kann aber weiter auch darüber Herrn D. nicht beipflichten, dass uns, abgesehen von Theodorich's Briefen, gar keine von Gregor unabhängigen Quellen über die Alamannenschlacht erhalten seien, und wenn ich die gesta Francorum, so wie die vita Remigii (wo indess Löbell's abweichende Absicht zu berücksichtigen gewesen wäre) und sonstige Copisten derselben in dieser Hinsicht Preis gebe, so muss ich doch die theilweise Unabhängigkeit der vita S. Arnulfi und die vollständige der vita S. Vedasti behaupten. Zwar ist die Forschung und Methode der Hagiographen noch nicht, wie es für die geschichtliche Kritik wünschenswerth und in mehr als einem Sinne möglich wäre, zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht worden: in keinem Fall kann aber, wie Herr D. es thut, eine solche Lebensbeschreibung in Bausch und Bogen als Legende bezeichnet werden. Die verschiedensten Elemente liegen hier in bunter Mischung untereinander, urkundlich fortgepflanzte Tradition einer bestimmten Kirche neben regellosen Erzeugnissen einer ascetischen Begeisterung, Notizen aus älteren Schriften allgemeineren Inhaltes neben speciellen Angaben localen und höchst glaubwürdigen Ursprungs. Wenn es möglich ist, bei poetischen und volksthümlichen Sagen von vorn herein alles Einzelne aus dem Princip der ganzen Erzählung zu kritisiren, so ist bei den Hagiographen, eben weil ein solches bildendes Princip im Ganzen fehlt, nur mit der Kritik jedes Einzelnen weiter zu kommen, und von vorn herein dürfen wir uns höchstens gegen die Details ungläubig verhalten, die in direktem Bezuge zu der gläubigen und mystischen Verherrlichung des Helden stehen. Ein solcher Bezug ist aber bei den beiden uns angehenden

Stellen keineswegs vorhanden. Die vita Arnulfi, nachdem sie aus den gestis Francorum den Hergang der Schlacht berichtet hat, erzählt nach eigenthümlicher Ueberlieferung, Chlodovech sei unmittelbar von dort nach Joine bei Soissons gekommen, ohne irgendwie an diesen Umstand eine überirdische Glorie des Heiligen anzuknüpfen. Die vita S. Vedasti, an sich schon durch die Tüchtigkeit ihres Verfassers ungleich besser beglaubigt, ist auch in ihrem Inhalte viel umfassender und zusammenhängender. Dass Beda die Erzählung Gregor's gekannt habe, würden wir auch ohne seine Schilderung der Alamannenschlacht vermuthen; dass er einige Punkte daraus entlehnt hat (Chlodovech's Aufblicken zum Himmel und die Erwähnung Chrotechildens in seinem Gebete) kann gegen die Masse und Einheit seiner eigenen Angaben gar nicht ins Gewicht fallen. Er hebt mit der Meldung an, Vedastus sei zur Zeit Chlodovech's zum Heile der Seelen nach Francien gekommen: nämlich als Chlodovech die Alamannen angegriffen, sie aber besser vorbereitet gefunden, als er gedacht hatte, sei er in der Noth seines Herzens dem christlichen Glauben zugänglich geworden (hier wird dann der nähere Inhalt seines Gebetes nach Gregor mitgetheilt), habe sich, gleich nach der Schlacht nach Rheims zurückgehend, unterwegs in Toul an Vedastus gewandt, und diesen, behufs der ersten Unterweisung, mit sich hinweg geführt. Die Reiseroute, von der mehrere Orte namhaft gemacht werden, trifft vollkommen zu, und bedenkt man nun, dass Vedastus gesammte spätere Thätigkeit sich an diese Veränderung seines Wohnortes knüpft, dass Beda nur aus diesem Grunde so lange bei derselben verweilt, so wird man schwerlich mit dem Herrn Verf. den ganzen Bericht mit der Vermuthung beseitigen, die späteren Legenden liebten es, ihre Heiligen mit Chlodovech in Berührung zu bringen, und nur aus dieser Tendenz heraus habe Beda alle diese Zusätze zu Gregor erfunden. Ich denke, für Chlodovech's Schlacht wird Toul

wohl die Stätte bleiben, um so mehr, als nach neueren Untersuchungen auch das Resultat des Sieges auf diese Gegenden führt. Schwerlich die Maingegenden, sondern einzig der Elsass, war die hier gewonnene Eroberung der Franken: ein Beweismittel gegen Hrn. D., ohne dessen Wegräumung seine Interpretation des Gregor schwerlich festen Halt gewinnen möchte.

v. Sybel.

---

5. Der vicus Belginum am Stumpfen Thurm und die Denkmale der Göttin Epona.

Vergl. Taf. II.

Der Reisende, welcher auf der von Bingen nach Trier führenden Strasse die Hochflächen des Hunsrücks durchkreuzt, wird in der einförmigen Fahrt vom Anblick eines thurmartigen Gemäuers angezogen, welches auf dem Scheitel der Bergflur, unweit des in einer Vertiefung seitwärts gelegenen Dorfes Hinzrath) an der Heerstrasse entragt, und seit alter Zeit unter dem Namen des „Stumpfen Thurmes" bekannt ist.

Der cylindrische Bau, mit bemerkenswerther Festigkeit aus dem am Abhange des Gebirgs zu Tage stehenden Schiefergestein und einem künstlichen Mörtel zusammengefügt, erhebt sich noch jetzt, an der von gewaltsamer Zerstörung minder betroffenen Seite, gegen vierzig Fuss über den Boden und könnte in seiner isolirten Erscheinung das Bild einer Warte des spätern Mittelalters erwecken; wogegen die nähere Betrachtung seinen Ursprung einer frühern Periode zuzuschreiben versucht wird.

Hart an dem Gebäude zieht — mit der heutigen Kunststrasse hier zusammenlaufend — der alte Römische Heerweg von Bingen nach Trier vorbei, dessen Gesammtrichtung aus

vielfachen Ueberresten ermittelt worden ist [1]), und dessen starker Grundbau noch jetzt an mehreren Strecken in stundenlanger Dammschüttung die Wälder durchzieht.

An der Westseite des Thurms aber erstreckt sich, in beträchtlicher Ausdehnung zu beiden Seiten der Strasse verbreitet, ein mit Schutt und Mauerresten gefülltes Revier, welches nach unzweideutigen Merkmalen als Grundstätte einer Römischen, durch feindlichen Anfall zerstörten Niederlassung sich bekundet hat.

Schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als die theilweise Urbarmachung dieses mit Gestrüpp überwucherten Trümmerfeldes begann, wurden aus dem Schutt zahlreiche Imperatoren-Münzen und zum Hausgeräth Römischer Provinzialen gehörige Gegenstände hervorgezogen, während die unter der Oberfläche erhaltenen Grundmauern den Einwohnern

---

1) Die Römische Strasse lief (nach der von der k. Strassenbau-Direktion zu Coblenz bewirkten speciellen Ermittelung — s. Lehne's Ges. Schriften, Bd. I. S. 368—369.) „über den Berg, Bingen gegenüber, nach Sooneck, durch den Wald Kanterich nach Rheinböllen in gerader Linie. Von da über Alt-Weidelbach bis Ellern, durch die Morsbacher Flur nach dem Schafhof, nahe bei Ohlweiler vorbei, durch die Kauerbach nach D e n s s e n. Von da durch die Liederbach, durch die Dillbach (an der sogenannten Oelmühle) bei Hochscheid (wo noch jetzt ein Häuschen in der Mitte der Römerstrasse steht) vorbei, bis zu dem S t u m p f e n T h u r m in gerader Richtung"

Vom Stumpfen Thurm zieht die Strasse (in dieser Strecke noch jetzt durch den wohlerhaltenen agger unverkennbar) zwischen den Ortschaften Baldenau (Huntheim) und Gonzerath bis in die Waldung des Dorfes Elzerath, wo sie sich bei der sog. Heidenpfütze in zwei Arme theilt, von denen der eine gen Westen nach dem an der Mosel belegenen Flecken N e u m a g e n (Noviomagus) hinabführt, während der andere Arm in mehr südwestlicher Richtung durch die Gemarkungen der Ortschaften Haag, Gräfenthron, Büdlich und Fell direkt nach T r i e r zieht. (S. Hetzrodt, Nachrichten über die alten Trierer. S. 124—125. 136. 139.

der benachbarten Dörfer ein willkommenes Baumaterial lieferten und die vom Brande des Holzwerks erzeugte, gemoderte Asche zur Düngung der umliegenden Aecker benutzt ward.

Diese bemerkenswerthen Thatumstände mussten die Aufmerksamkeit einheimischer Forscher erregen. Die Trümmer am Stumpfen Thurm wurden zuerst von Röhde, später von Hetzrodt, Tross und Böcking [1]) geprüft und in vielseitiger Erörterung besprochen.

Sämmtliche vorgenannte Verfasser aber kamen darin überein, dass sie, die fraglichen Trümmer mit der dieselben durchschneidenden Römischen Militärstrasse in Beziehung setzend, in ihnen den Ueberrest eines vormaligen Etappenplatzes (mansio), nämlich derjenigen, in der Mitte zwischen den Stationen Dumnus [2]) (Kirchberg-Denssen) und Noviomagus (Neumagen) belegenen, Station erkannten, welche auf der Peutingerschen Charte unter dem Namen „Belginum" bezeichnet worden ist. — Auch das von Ausonius in seiner Mosella, bei Schilderung der Landfahrt von Bingen nach Trier, erwähnte „Tabernae" glaubten sie in jenen Ruinen wiederzufinden; wobei, zur Erklärung der differirenden Namensbezeichnung desselben Ortes in der Charte und

---

1) Röhde, Muthmaassliche Gedanken über den Ort Tabernae (in den Beitr. zur Sittenl. Oekonomie u. s. w., 4tes Heft. Frankf. a. M. 1784. — Röhde, Nachrichten über die Stadt Trarbach, Zweibrücken 1782. 4°. — Hetzrodt, Nachrichten über die alten Trierer. Trier 1821. (S. 128—139). — Tross, Des D. M. Ausonius Mosella. Hamm, 1824. (S. 199—224). — Böcking, Des D. M. Ausonius Mosella. Berlin, 1828. 4°. (S. 46—47).

2) Die Bezeichnung in der Peutingerschen Charte lautet „Dumno". Da aber die Ortsnamen in dieser Charte häufig im Ablativ stehen, so glauben wir (nach Analogie des Ausonischen „Dumnissus") die Nominativform Dumnus annehmen zu müssen. Dieses Dumnus war vielleicht ein auf der Höhe von Kirchberg befindliches castrum, womit eine Ansiedelung in dem tiefer gelegenen Denssen in Verbindung stand.

im Gedicht, verschiedene Hypothesen aufgestellt wurden, auf deren Erörterung wir unten zurückkommen.

Wenn nun im Allgemeinen die Uebereinstimmung so vieler kundiger Forscher — vom Augenschein einer sprechenden Oertlichkeit und vom Zutreffen der räumlichen Entfernungen [1]) unterstützt — dem gefolgerten Resultat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleihen musste, so ist jenes Resultat, wenigstens in Einem Hauptpunkte, durch neuerliche Auffindung eines materiellen Beweisstückes zur Gewissheit erhöht worden.

Die Wegbauverwaltung des Regierungsbezirks Trier hatte in dem oben bezeichneten Revier ein geeignetes Lokal zur

---

1) Die Ruinen am Stumpfen Thurm liegen beinahe in der Mitte zwischen Neumagen und den — in Betracht ihrer unmittelbaren Benachbarung unter Einem Lokal-Begriff zusammenzufassenden — Ortschaften Kirchberg und Denssen. Der erstere Ort (Neumagen) stellt ohne allen Zweifel die Station Noviomagus (bei Ausonius Nivomagus) — die zweite Lokalität aber, sowohl nach den Distanzverhältnissen, wie nach sonstigen Wahrscheinlichkeitsgründen (als: den Spuren der mitten hindurchführenden Römerstrasse, den vielfachen bei Denssen aufgefundenen Alterthumsresten, endlich den von M. Freher angeführten Urkunden des Mittelalters, in denen der Ortsnamen „Domnissa, Dumnessa“ vorkommt) — die Station Dumnus (bei Ausonius Dumnissus) dar. S. das Nähere in den oben angeführten Schriften von Hetzrodt (S. 138.) und Tross (S. 199.).

Die Entfernung des Stumpfen Thurms von Neumagen beträgt vier und eine halbe Trier'sche Stunden (beinahe vier heutige Postmeilen) — was, in Betracht des bergigen Terrains, einen nicht unbedeutenden Tagesmarsch ergiebt. Die Entfernung des Thurms von Kirchberg ist etwas geringer. Mit diesen Distanzen stimmen auch die in der Peutingerschen Charte beigefügten Leugen-Zahlen („Belginum, X-Dumno, VIII“) überein — sofern man nämlich (wie schon von Hetzrodt und Tross vorgeschlagen worden) das bei der erstern Position unter dem Zahlreichen X gleichsam in der Luft stehende und offenbar ungehörige zweite Zeichen derselben Art streicht.

Förderung von Chaussee-Baumaterialien erkannt, und desshalb seit einigen Jahren an mehreren Stellen jenes, noch grossentheils wüstliegenden, Terrains Kies- und Steingruben eröffnen lassen.

In Folge dieser Nachgrabungen traten die Ueberreste der Römischen Niederlassung von neuem ans Licht: Grundmauern verschiedener Gebäude wurden längs der Strasse aufgedeckt und in den mit Asche vermengten Schuttmassen [1]) manche Anticaglien aufgefunden, welche jedoch — mit Ausnahme weniger dem Museum zu Trier übersandter Römischer Münzen — dem heimischen Boden entzogen und in den Besitz auswärtiger Privatsammler übergegangen sind.

Als wichtigster Fund aber wurden in einer jener Gruben — nahe an der Strasse und ungefähr hundert Schritte vom Stumpfen Thurm entfernt — zwei Inschriftsteine hervorgezogen, welche durch dankenswerthe Fürsorge für das Museum zu Trier erhalten worden sind.

Das eine und bedeutendere dieser Monumente besteht in einer Platte von hartem Sandstein, von 2 Fuss 2 Zoll Länge, 2 Fuss 1 Zoll Höhe und 5 Zoll Dicke. Dieselbe ist mit einer doppetten Randeinfassung versehen, innerhalb welcher die nachstehende Inschrift mit regelmässigen Schriftzügen eingegraben ist:

IN·H·D·D·DEA....
EPONE·VICA....
I·BELG·P·CV
RANTE·G·VEL
ORIO·SACRIL
LIO·Q·

---

1) Der Verfasser hat von den obigen Thatumständen bei persönlicher Besichtigung der Ruinen sich überzeugt.

Der Stein ist, mit Ausnahme einer Beschädigung an der linken obern Ecke, im Uebrigen unversehrt.

Das andere, an gleicher Stätte mit dem vorigen gefundene Monument ist ein pyramidenförmig zulaufender Sandstein von etwa 4 Fuss Höhe, auf dessen einer Seitenfläche die nachstehende — an einigen Stellen nur mühsam zu entziffernde Inschrift sich zeigt:

IN·H·D·D·
DEAE·EPONAE
IATIVCIVS
VECTISSVS
D·D· [1])

Wir erkennen in diesen Schriftzügen zwei auf den Cultus der Göttin Epona bezügliche Denkmale — wahrscheinlich einem kleinen Tempel (aedicula) angehörig, welcher der vorgenannten Göttin auf jener rauhen Bergflur errichtet war.

In dem erstgedachten Schriftmal aber ist zugleich der alte Namen des Orts und die Bezeichnung seines Gemeindeverbandes erhalten worden; wesshalb eine specielle Beleuchtung dieser werthvollen Lapidarurkunde zweckmässig erscheint.

Die Inschrift, durch den oben erwähnten Abbruch der einen Ecke nur weniger Schriftzeichen beraubt, bietet der Ergänzung und Interpretation keine erheblichen Schwierigkeiten dar:

---

1) In Honorem Domus Divinae. Deae Eponae Iatiucius (?) Vectissus Donum Dedit (oder Dono Dedit). — Die Namen des Stifters dieses Votivmals scheinen Gallo-Belgischen Ursprungs zu sein. Die Form des Steins ist ungewöhnlich. (Die erste Nachricht von diesem Funde wurde dem Vereine unter dem 11. Mai d. J. von Hrn. Dr. J. Schneider mitgetheilt. L. U.)

IN · H · D · D · DEA(e)
EPONE · VICA (n)
I · BELG · P · CV
RANTE · G · VEL
ORIO · SACRIL
LIO · Q ·

(In Honorem Domus Divinae Deae Eponae Vicani Belginates Posuerunt, Curante Gaio Velorio Sacrillio, Quaestore.[1]))

IN · H · D · D · Diese Formel kommt, unter den chronologisch erweislichen, zu unserer Kenntniss gelangten Monumenten, zuerst in der Inschrift einer zu Castell gefundenen Ara vom J. 170. n. Chr. (sofern die von Lehne — Ges. Schr. I. No. 48 — veröffentlichte Ergänzung jener Inschrift als unzweifelhaft erscheint) und auf einigen Denkmälern aus der Regierungszeit des Commodus vor. Unter den folgenden Imperatoren, besonders Caracalla, Elagabal und Al. Severus, erscheint sie in den Inschriften der zahlreichen Votivsteine als vorherrschend und auch noch unter der Regierung Diocletian's und seiner Mitherrscher finden wir sie öfters angewandt. Unter den christlichen Kaisern aber musste ihr Gebrauch auf den von den Anhängern des Göttercultus gestifteten Denkmälern als anstössig, wegfallen; auch kommt nach Constantin kein Beispiel derselben mehr vor.

DEAE · EPONE · (EPONE für EPONAE). Die Göttin Epona, als Beschirmerin des gesammten Pferdegeschlechts (die Maulthiere und Esel mit eingeschlossen), genoss eines ausgebreiteten Cultus. Schriftmale derselben sind zu Rom und in Oberitalien, in Vindelicien, Britannien, Helvetien, in dem Belgischen Gallien und den Rheinischen Gränzgebieten aufgefunden worden. — Ein sehr interessantes Schrift- und Bildmal dieser Göttin ward neuerlich in den Ruinen des alten Nasium ausgegraben. Die Abbildung desselben (nebst einer erläuternden Abhandlung

---

1) Zu Ehren des göttlichen (Kaiser-) Hauses. Der Göttin Epona haben die Einwohner des vicus Belginum (dieses Denkmal) errichtet. Die Errichtung ist von dem Quästor Gaius Velorius Sacrillius besorgt worden.

von Emile Bégin) ist in der Revue d'Austrasie (4e Série, Tom I. No. 4. Metz 1843.) veröffentlicht worden. Das Monument stellt eine vierseitige, an den Seitenflächen mit anaglyphischen Figuren verzierte, Ara dar. Auf der einen Seite erscheint die Figur eines gerüsteten Kriegers (des Gründers der Ara — desselben Tiberius Justinius Titianus, der das kürzlich zu Mainz aufgefundene Votivmal — s. Jahrb. des Ver. von Alterthumsfr. im Rheinl., II. S. 95. — dem Mercur gestiftet hat) — auf der andern die Figur der Epona, in langem Gewande (der Kopf der Figur ist zerstört), zwischen zwei Füllen stehend, deren eines sie mit der Hand zu liebkosen scheint, während das andere Füllen in traulichem Aufblick zu der Göttin emporschaut. — Die Gruppirung macht, selbst in dem verstümmelten Zustande des Bildwerks, einen anmuthigen Effekt. — Auf der Vorderseite des Altars befindet sich die Inschrift:

DEAE · EPONAE
ET · GENIO · LEVC (orum)
TIB · IVSTINIVS
TITIANVS
LEG · XXII
ANTONINIANAE
EX · VOTO ·

Zwei andere bildliche Darstellungen der Epona glauben wir in von den Al. Wiltheim (Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum — Pl. 31. Fig. 112. und Pl. 54. Fig. 207.) mitgetheilten — leider sehr übel gerathenen — Abzeichnungen zweier, zu Luxemburg und Wermerskirchen vormals befindlichen, Bildwerke zu erkennen. In beiden Skizzen erscheint die Figur einer weiblichen Gottheit, in langem Gewande, zu Pferde thronend und im Schoosse ein mit Blumen gefülltes Körbchen haltend. In der erstern Abbildung ist überdiess unter dem Bauche des Pferdes die Figur eines Füllens ersichtlich, welches am mütterlichen Euter zu saugen scheint [1]).

Uebrigens gehörte die Epona zu den Gottheiten untern Ranges. Sie wurde insbesondere von den Fuhrleuten und Maulthiertreibern verehrt; ihr Bildniss — als Sudelgemälde oder Sculptur — thronte in den

---

1) Wiltheim hielt diese Bildwerke für Darstellungen der Göttin Ops (Rhea); was offenbar unzulässig ist.

Ställen; weshalb sie öfters zum Stichblatt satyrischer Angriffe, sowohl heidnischer wie christlicher Schriftsteller, ausersehen ward (S. die von Bégin, in der oben gedachten Abhandlung, mitgetheilten Stellen aus Juvenal, Min. Felix und Prudentius). — Gleichwohl bot der vergleichungsweise harmlose Cultus dieser Göttin — als Schirmwalterin des edelsten Thiergeschlechts — ein unleugbares Moment von Naturpoesie dar; wie denn auch von Appuleius ein dahin bezügliches Bild in anmuthiger Weise geschildert worden ist. („Respicio pilae mediae, quae stabuli trabes sustinebat, in ipso fere meditullio Eponae deae simulacrum, residens aediculae, quod accurate corollis roseis equidem (e t q u i d e m Hildebr.) recentibus fuerat distinctum.“ Appul. Miles. III. 27)

Ueber den Ursprung der Epona sind die Ansichten getheilt, indem sie von einigen Gelehrten für ein ursprünglich Gallisches Götterwesen (s. Jahrb. des Vereins, II. S. 120.), von andern für eine Altitalische oder Oscische Gottheit (s. Jahrb. des Vereins I. S 89. und die obengedachte Abhandlung von Bégin) erklärt worden ist. Wir glauben der erstern Ansicht uns anschliessen zu müssen. — Die Verbreitung des Epona-Cultus zu Rom geht aus der Stelle bei Juvenal (VIII. 157.) hervor; indessen konnte dieser Cultus, in Folge der vielfachen Berührungen der Römer mit den Cisalpinischen Gallischen Völkerschaften, schon frühe in Rom eingebürgert worden sein.

VICA(n)I. BELG. — Da die Oertlichkeit des in der Peutingerschen Charte — als Mittel-Station zwischen Noviomagus (Neumagen) und Dumnus (Kirchberg-Denssen) — aufgeführten Belginum mit dem Fundorte unserer Inschrift zusammentrifft, so wird die Bezeichnung „BELG.“ als Abkürzung des von dem Ortsnamen Belginum derivirten adjectivum gentilicium zu betrachten, und mithin (nach Analogie anderer, in „— inum“ endender Ortsnamen, welche ihr gentilicium regelmässig in „— inas“ bilden) durch „BELG(inates)“ zu ergänzen sein.

P. — Das Schriftzeichen P wird als epigraphische Bezeichnung sowohl für P(osuit), wie für P(osuerunt) gebraucht. (S. z B. Orelli, No. 146.)

G. — Die Bezeichnung G (oder auch vollständig ausgedrückt: „GAIVS“), statt des üblichen C (Caius) kommt auf mehreren Steinschriften, sowohl aus der früheren wie aus der späteren Kaiserzeit, vor.

Q. — Die Sigla Q (zuweilen auch: $\overline{Q}$) ist, als Abkürzungsform für Quaestor, bekannt. — Uber die Quaestores Municipiorum s. Orelli, Inscr. Lat. Sel., II. p. 209.

Als sicheres Ergebniss dieser epigraphischen Urkunde tritt nun zunächst die Bestätigung der Oertlichkeit des in der Peutingerschen Charte aufgeführten Etappenplatzes Belginum hervor, welcher mit dem in der Steinschrift bezeichneten Wohnsitz der VICANI . BELGinates offenbar identisch ist. Denn an der Identität beider Ortschaften, bei solcher Zusammenstimmung der chartographischen und epigraphischen Bezeichnungen, noch ferner zweifeln zu wollen, würde ein zu weit getriebener Scepticismus sein.

Wir ersehen ferner aus der Inschrift, dass das am Stumpfen Thurm belegene Belginum ein geschlossener vicus und — wie wir nach der Anführung eines besondern (mit drei Namen ausgestatteten) Gemeinde-Rendanten (Cassirers, Quaestor) muthmaassen dürfen — zur Zeit der Stiftung des Denkmals nicht ganz unbedeutend war.

In der That mussten die häufigen Truppenzüge auf dieser wichtigen Militärstrasse, die Beförderung der kaiserlichen Postanstalt (cursus publicus) und der Transport von Munition und Proviant für die Besatzungen der Rhein-Festungen (besonders in der zur Benutzung der Wasserstrasse nicht geeigneten Jahreszeit) — dem auf rauher Bergflur gesiedelten Orte einiges Leben und äussere Erwerbsquellen verleihen; wesshalb es auch wohl erklärlich erscheint, dass die Einwohner Belginum's eben die Göttin Epona — die Beschirmerin der Zug- und Lastthiere und des Fuhrwesens überhaupt — als besondere Schutzpatronin verehrten.

So wie nun aber hinsichtlich der Lage des alten Belginum die wohlmotivirte Schlussfolgerung der oben genannten Forscher durch den Inhalt der vorbesprochenen Steinschrift zur Gewissheit geworden ist — so bestehen auch die weitern Gründe, wonach jene Gelehrten, auch das von Ausonius erwähnte Tabernae derselben Oertlichkeit zu überweisen, bestimmt wurden — in voller Kraft

und haben durch die Auffindung unserer Denkmale noch eher an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Ausonius benennt in den Eingangsversen seines Idylls die auf der Strasse von Bingen nach Neumagen von ihm berührten Stationen. Die End-Station Neumagen (Nivomagus — al. Novomagus) steht unzweifelhaft fest; und nicht minder kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, dass das von dem Dichter angeführte Dumnissus mit dem in der Peutingerschen Charte notirten Dumnus (Dumno) — welches, nach dem übereinstimmenden Zeugniss der Ortskundigen und nach dem generellen Ergebniss der Distanzen (s. darüber Hetzrodt und Tross in den oben angeführten Schriften), in die Oertlichkeit von Kirchberg-Denssen zu versetzen ist — zusammentrifft.

Das zwischen jenen beiden Punkten (Dumnissus-Nivomagus) von Ausonius erwähnte Tabernae kann aber, als Stationsort, kein anderer als eben unser, in der Mitte zwischen Kirchberg und Neumagen gelegenes, Belginum gewesen sein; wozu noch der Umstand hinzukommt, dass auf der vorbezeichneten Strecke, im Bereiche des Römischen Strassenzugs, keine sonstigen Spuren einer Römischen Niederlassung sich gefunden haben.

Dass Ausonius jenes Tabernae „das von unversiegbarem Quell bewässerte" nennt (— „riguas perenni fonte Tabernas"), kann, bei näherer Erwägung, keinen Anstoss erregen; denn obwohl die Bergplatte am Stumpfen Thurm an sich wasserlos ist, so sind in der Nachbarschaft derselben zwei Quellen [1]) vorhanden, welche zur Bewässerung der Niederlassung, mittelst eines Aquäducts, wohl geeignet waren; wie denn

1) Nämlich der in dem sogenannten Halserter oder Halscheider Weiher befindliche Quell (s. Tross, S. 211.) — und der Bach, an welchem das Dorf Hinzrath belegen ist. (S. Hetzrodt, S. 137.)

auch, nach Tross's Versicherung [1]), die Ueberreste einer Wasserleitung aufgefunden worden sein sollen. — Und eben zur Andeutung einer solchen Wasserleitung scheint der von dem Dichter gewählte Ausdruck vollkommen entsprechend zu sein, da das Wort riguus sowohl von künstlicher wie von natürlicher Bewässerung gebräuchlich ist.

Nur darin haben Einige der vorgenannten Verfasser geirrt, dass sie die zwiefache Namensbezeichnung unseres Ortes durch eine — nach des Ausonius Zeit erfolgte — Umtaufung des Namens Tabernae in den Namen Belginum erklären wollten.

Vielmehr stellt sich, nach dem Zeugniss unseres Schriftmals — dessen Ursprung, wie auch derjenige des mit ihm verschwisterten Monuments, vielleicht noch in das dritte Jahrhundert, keinesfalls aber über die ersten Decennien des vierten Jahrhunderts hinaus zu versetzen ist (s. die obigen Bemerkungen über die Formel „IN · H · D · D") — der Namen Belginum als ältes te Benennung der beim Stumpfen Thurm belegenen, fleckenartigen Niederlassung heraus, welche sicher schon in der frühern Regierungshälfte Constantin's d. Gr. bestand.

Dass nun im Fortgang der Zeit, bei Erweiterung der an jenem Etappenorte begründeten Anstalten, neben dem ursprünglichen Ortsnamen Belginum, auch noch der Stationsnamen Tabernae — vielleicht überdiess, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Stationen [2]), mit einem speciellen

---

1) S. Tross a. a. O. — Dieselbe Bemerkung ist in einem von dem Hrn Pfarrer Martini zu Cues an die Ges. nützl. Forsch. zu Trier eingesandten Schreiben mitgetheilt. — Dem Verfasser dieses Aufsatzes war es, bei der kurzen Frist seiner neuerlichen Anwesenheit an der bezeichneten Stätte, leider nicht vergönnt, eine nähere Untersuchung über diesen interessanten Punkt anzustellen.

2) In den Rheingegenden mehrere Ortschaften unter dem Namen „Tabernae" und beigefügter näherer Bezeichnung (z. B. Tabernae Tri-

Beinamen (Tabernae Belginates?) versehen — in Aufnahme gekommen sei — dürfte für nicht unwahrscheinlich zu erachten sein.

Durch die Auffindung der vorbesprochenen Denkmäler ist ein Lichtschimmer über der öden Trümmerstätte am Stumpfen Thurm entglänzt und die heimische Alterthumskunde mit einem, nicht unerheblichen, Stützpunkt bereichert worden.

Ob aber der feste Thurm, der noch heute über dem Grabe der versunkenen Römischen Niederlassung — gleich einer Denksäule [1]) — entragt, ein ursprüngliches Vertheidigungswerk derselben — ob er ein Fränkischer Bau aus den Zeiten der Merovinger, oder noch jüngeren Ursprungs, sei — muss weiterer Forschung zur Entscheidung vorbehalten bleiben.

Trier.

W. Chassot v. Florencourt.

---

boccorum) erwähnt. — Hetzrodt vermuthet, dass der Ausdruck Tabernae von Ausonius nicht als wirklicher Ortsnamen, sondern nur als appellative Bezeichnung jener Oertlichkeit (wegen der daselbst befindlichen Wirthshäuser und sonstigen Beherbergungsanstalten) gebraucht worden sei. Wir können dieser Vermuthung nicht beipflichten.

1) Eine Abbildung dieses Thurmes nach einer sehr wohlgelungenen Tuschzeichnung des Herrn Carl Wentzing in Trarbach haben wir diesem Hefte beigegeben. Die Redaction.

6. Die Römerstrasse von Wasserbillig nach Neuhaus.

Bisher hat man ziemlich allgemein geglaubt, es haben aus dem Moselthale bei Trier nur zwei Römerstrassen über die Höhen des linken Moselufers nach der Eifel hinauf geführt, nämlich eine direkt von Trier in der Richtung nach Neuhaus, eine andere von Pfalzel, die sich auf der Höhe bei Növel mit der ersteren vereinigte. Ich habe schon öfter die Vermuthung ausgesprochen, dass die grösseren Römischen Niederlassungen an den Flüssen und Heerstrassen überall, sowohl unter sich, als mit den grossen Militärstrassen, wiederum durch untergeordnete Strassen in Verbindung gestanden, obgleich die Spuren, so wie die Richtung dieser Strassen, bis jetzt noch nicht nachgewiesen sind. Es ist ausgemacht, dass bei dem c. 3 Stunden südwestlich von Trier, an der Mündung der Sauer in die Mosel, gelegenen Dorfe Wasserbillig eine solche Niederlassung gestanden, und die Vermuthung lag daher nicht fern, dass diese Niederlassung, sowie sie mit der Hauptstadt durch eine Militärstrasse [1]) communicirte, auch durch eine zweite Strasse mit der direkt von Trier über Neuhaus führenden grossen Heerstrasse verbunden war, um eine direkte Beförderung von Wasserbillig nach dem Rheine und den zwischenliegenden Orten zu bewirken. Die Ueberbleibsel dieser zweiten Strasse habe ich in ihrer ganzen Aus-

1) Es ist dies die grosse Heerstrasse, welche nach dem Itinerarium Antonini von Trier nach Rheims (Durocortorum) führte.

dehnung verfolgt, und die Bestimmung des Laufes derselben ist Zweck nachfolgender Mittheilungen [1]).

Die Strasse führte aus dem Moselthale bei Wasserbillig von der grossen Trier-Rheimser Militärstrasse ab über den Thalrand des linken Ufers und zwar einige Minuten unterhalb des ehemaligen Zollhauses, da, wo jetzt noch ein Fahrweg von der Luxemburger Strasse über das Gebirge geht; entweder lief dieselbe auf diesem Fahrwege selbst oder doch wenigstens ganz in der Nähe hinauf, denn weiter oberhalb derselben konnte keine Strasse den Berg hinan geführt werden, da hier die Abhänge durchaus felsig und steil sind, so dass sie kaum einen beschwerlichen Fusspfad für den Winzer zulassen. Folgt man dem genannten Fahrwege einige hundert Schritte aufwärts bis dahin, wo er plötzlich eine Wendung zur Rechten macht, so trifft man die ersten Spuren der Römerstrasse, die sich nun ohne Schwierigkeit bis zu ihrem Ende verfolgen lässt, da der erwähnte Fahrweg fast immer die Richtung derselben beibehält, indem er bald auf derselben fortgeführt ist, bald ihr zur Rechten oder zur Linken in geringer Entfernung nebenhergeht.

Die Strasse läuft in der Richtung von Südwesten nach Nordosten über die Höhe, lässt die Dörfer Langsur und Mesenich links unten im Thale der Sauer und Liersberg rechts in geringer Entfernung vor sich liegen und zieht sich dann nach einem Wiesenthale hinab, in welchem der Trierbach der Mosel zufliesst; da wo sie am Rande des Waldes eine dünne Baumgruppe durchsetzt, ist sie gegenwärtig aufgebrochen und schon zum Theile, wie diess auch an vielen andern Stellen der Fall ist, ausgebrochen. Eine Viertelstunde weiter gewahrt man an ihrer linken Seite in den Feldern eine

---

1) Auch Hr. Oberl. Steininger hat sich, wie er in No. 146. der Trier'schen Zeitung, J. 1842., sagt, von dem Laufe dieser Römerstrasse überzeugt.

grosse Anzahl Römischer Dach- und Bauziegel; dann läuft dieselbe, unter einer kleinen Wendung nach Westen, rechts an dem Dorfe Fusenich vorbei über die Anhöhe fort, bis sie einen von Trier nach dem Dorfe Trierweiler führenden Weg trifft. Am Durchschnittspunkte beider sieht man noch eine aufrecht aus dem Boden hervorragende Säule stehen, deren Aussenseite durch gänzliche Verwitterung zwar keine Inschrift mehr erkennen lässt, die aber unzweifelhaft ein zur Römerstrasse gehöriger Meilenstein war. Die Säule hat über dem Boden eine Höhe von 6¼ Fuss und 6 Fuss im Umfange und besteht aus weissem Sandstein; an ihrem obern Theile sieht man eine kleine Nische ausgehauen, an deren hintern Seite sich eine Vertiefung in Form eines Kreuzes befindet; daher heisst sie beim Landvolke „das dicke Kreuz". Dieselbe wurde wahrscheinlich in der Nähe ausgegraben und später zu frommen Zwecken hier aufgerichtet.

So wie sich bisher die Römerstrasse, alle Vertiefungen so viel als möglich vermeidend, stets auf der Höhe des Gebirges gehalten, so läuft sie auch von hier an immer auf der Wasserscheide, rechts und links kleine Thäler zur Seite, in nordöstlicher Richtung fort, bis sie einen von dem Dorfe Sirzenich nach Trierweiler führenden Gemeindeweg trifft; diesen durchschneidet sie fast rechtwinkelig, wobei zu bemerken ist, dass sie aus der Nähe von Trierweiler bis hieher meistens das Material zu dem vor Kurzem auf ihr angelegten, gut gebauten Fahrwege lieferte, zuweilen aber auch auf kurze Strecken neben demselben einhergeht. Einige Schritte weiter trifft man sie noch wohlerhalten unter einer Reihe von Dornbüschen; dann aber wendet sie sich von jenem Fahrwege ab, und geht links durch die Felder, wo man ihre Spuren hier und da hervortreten sieht, bis sie sich alsbald mit der von Trier über Neuhaus führenden Militärstrasse vereinigt. Diese Strasse kömmt dicht an der Westseite eines schluchtigen Grabens herauf, an dessen Ost-

seite die heutige Landstrasse angelegt ist und nimmt dann, einige hundert Schritte, bevor sie die letztern trifft, — beiläufig eine Viertelstunde südlich von Neuhaus — die Wasserbilliger Strasse in sich auf; an ihrem Vereinigungspunkte findet man wiederum viele Römische Ziegel in den Feldern zerstreut.

Wir haben also drei Römerstrassen, welche aus dem Moselthale von Trier über die Thalberge des linken Ufers nach der Eifel hinaufgeführt haben: eine, direkt von Trier über Neuhaus und Helenenberg nach Bitburg; eine zweite, von Pfalzel über Növel, wo sie in die erstere einmündet, und eine dritte, von Wasserbillig nach Neuhaus, wo sie ebenfalls mit der ersteren zusammentrifft. — Dieser letztere Verbindungsweg zeigt bei Weitem nicht die Grossartigkeit in der Anlage und Ausführung, wie sie bei der Trier-Cölner Militärstrasse wahrhaft bewundernswürdig ist, und wir dürften ihn daher — eben so wie den von Pfalzel nach Növel — eher zu den Vicinal- als zu den Consularstrassen rechnen; indessen gehörte er jedenfalls zu den öffentlichen Strassen, indem er zwei grosse Heerstrassen in Verbindung setzte und einerseits an einem schiffbaren Flusse endete [1].

Trier, im April.

Dr. J. Schneider.

---

1) Ich vermuthe, dass auch von dem, einige Stunden oberhalb Wasserbillig, an der Sauer gelegenen Dorfe Wintersdorf, wo ich S. 72. der Jahrb. eine grössere Römische Ansiedlung nachweise, eine ähnliche Strasse nach der Trier-Cölnischen Militärstrasse geführt habe, deren Spuren ich später aufzusuchen gedenke.

7. Antiquarische Entdeckungen im Regierungsbezirke von Trier.

Seit längerer Zeit bin ich damit beschäftigt, sämmtliche Punkte unseres Regierungsbezirkes, an welchen man bisher Antiquitäten Römischen Ursprungs, seien es Baureste, Grabstätten, Münzen, Inschriften oder Denkmäler anderer Art, aufgefunden hat, in eine Specialkarte sorgfältig einzutragen, und damit eine Beschreibung der entdeckten Reste, soweit es die Umstände zulassen, zu verbinden. Von welchem ausgedehnten Nutzen ein solches Unternehmen für die Geschichte des Trierer-Landes, unter der Herrschaft des Römischen Volkes, einst werden könne, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden; es ist klar, dass eine so viel als möglich vollständige Zusammenstellung Römischer Niederlassungen nach ihrer Beschaffenheit und Lage wichtige Aufschlüsse, theils über viele noch immer zweifelhafte Standorte der in den Römischen Reisekarten aufgeführten Mansionen, theils über den Lauf und die Bestimmung solcher Römerstrassen gewähren können, die auf jenen Karten nicht verzeichnet und deren Spuren heutzutage zum grossen Theile verschwunden sind; dass dadurch ferner mit einem leichten Ueberblick viele bisherige Zweifel gelöst, manche Vermuthung fester begründet oder entschieden widerlegt, und uns überhaupt ein besseres Licht über den ehemaligen Culturzustand eines Landes aufgehen würde, das zur Zeit der Römerherrschaft eine sehr hervorragende Bedeutung hatte, dessen Geschichte wir aber, bei dem öfteren Schweigen gleichzeitiger Schriftsteller, zum grossen Theile gleichsam erst aus dem Boden hervor-

graben müssen, wenn wir anders nicht die Albernheiten und Märchen, womit uns die Annalenschreiber des Mittelalters beschenkt haben, auch jetzt noch fortbestehen lassen wollen.

Nicht geringer als die Vortheile einer solchen Arbeit sind aber auch die Schwierigkeiten derselben, wenn jene einigermaassen auf Vollständigkeit Anspruch machen will, und sie scheint mehr die Sache eines ganzen Vereines, als eines Einzelnen zu sein; darum sollen die nachfolgenden Beiträge den Zweck haben, denjenigen, die bereits mehr Materialien gesammelt haben oder sich geschickter zu diesem Unternehmen fühlen, eine kleine Vorarbeit zu liefern. Sämmtliche hier aufgeführten Fundorte Römischer Alterthümer sind von mir selbst eingesehen und noch nicht öffentlich bekannt geworden; zur besseren Uebersicht habe ich dieselben nach den verschiedenen Kreisen des Trier'schen Regierungsbezirkes zusammen geordnet.

A.

Kreis Prüm.

An dem Flüsschen Prüm, welches in der Schneifel entspringt und bei dem Dorfe Münden sich in die Sauer ergiesst, wurden in den letzten Jahren mehrere Römische Ruinen aufgedeckt, die — ohne ein weiteres architektonisches Interesse — durch ihr eigenthümliches Vorkommen besonders beachtenswerth sind. So traf man

1) im verflossenen Jahre auf der Höhe des rechten Ufers der Prüm, dicht an der Südseite des Dorfes Manderschid, beim Brunnengraben auf Römische Fundamente, die einem Wohngebäude angehörten.

2) Eine halbe Stunde südlich von dieser Ruine zeigen sich auf der Anhöhe des rechten Prümufers bei dem Flecken Wachsweiler, dicht an der nach Krautscheid führenden Bezirksstrasse, die Fundamente eines Römisches Wohngebäudes.

3) Bei dem eine halbe Stunde von Wachsweiler entfern-

ten Dorfe Niederpierscheid fand man auf dem rechten Ufer der Prüm vor einigen Jahren Römisches Mauerwerk, das ebenfalls einem Wohngebände anzugehören schien.

4) Drei Viertelstunden von diesem Orte, zwischen den Dörfern Philippsweiler und Markeshausen, befinden sich auf dem rechten Ufer der Prüm noch Römische Mauertrümmer im Boden.

Werfen wir einen Blick auf die Charte dieses Kreises, so fällt uns die gleichmässige Lage dieser Ruinen sogleich auf; auch weiter nordwärts, dem Thale der Prüm entlang bis nach der Schneifel hinauf, und ebenso abwärts bis zur Flussmündung, finden sich solche Baureste, von denen bereits an andern Orten Erwähnung geschehen: bei allen zeigt sich der merkwürdige Umstand, dass sie in fast gleicher Entfernung — $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunden — von einander abstehen und stets auf Anhöhen in der Nähe des Flusses fast in einer geraden Linie angelegt sind. Auf gleiche Weise wurde an den übrigen kleinen Flüssen, welche diesen Kreis durchströmen, wie z. B. der Kyll, Nims u. s. w., eine Anzahl Römischer Ruinen aufgedeckt, welche dieselbe Gleichmässigkeit in der Anlage aufweisen.

5) Eine Stunde nordöstlich von dem Dorfe Mürlenbach befinden sich Römische Rudera, zum Theil noch im Boden; ein daran liegender Wald heisst gegenwärtig: der Romerwald, und ein wenige Minuten entferntes einzeln gelegenes Haus führt den Namen „Rom“.

6) Bei dem an der Kyll, im Kreise Daun, gelegenen Eisenwerke Junkerath sieht man einen runden, c. 10′ hohen, 18′ breiten Wall, der einen Raum von c. 300 Schritten im Durchmesser einschliesst. Ueber den ursprünglichen Zweck der Anlage herrschen verschiedene, zum Theil sonderbare Meinungen; die früheste und vollständigste Nachricht darüber hat uns J. E. Rau in seinen „Monumenta vetustatis Germanicae“ geliefert und zugleich eine sehr wahrscheinliche Ver-

muthung über die Bedeutung des Werkes geäussert. Ich hebe hier nur eine Stelle aus der angeführten Schrift hervor, um daraus eine in meiner Darstellung des Kyllthales (S. 36.) aufgestellte Ansicht näher zu rechtfertigen. S. 77. sagt Rau von den Rudera, die noch zu seiner Zeit daselbst vorhanden waren: „In centro areae eminent ruinae aedificii triquetri, cooperti ruderum mole dumetisque: perinde e caeso lapide mirae magnitudinis, et materiae, qualis e vicinis montibus non eruitur.“ — Aus welcher Steinart bestand nun der Untersatz dieser dreiseitigen Pyramide, die ohne Zweifel ein würdiges Gegenstück des bekannten Secundiner-Denkmals zu Igel war?

Die nahe gelegenen Berge bestehen sämmtlich aus Grauwacke und Thonschiefer, über welche sich auf dem linken Ufer der Kyll der Uebergangskalkstein gelagert hat, der auch hier im Thale selbst ansteht. Nach den Worten des Schriftstellers war es keine von diesen Steinarten; an einzelnen Stellen erheben sich in den genannten Gebirgsorten vulkanische Kuppen, die theils aus einer schlackigen, theils dichten basaltischen Lava bestehen. Man weiss aber, dass die Römer sehr häufig basaltische und lavaartige Gesteine bei ihren Bauten anwandten; so finden wir dies an dem unteren Theile mehrerer Pfeiler der Moselbrücke bei Trier, und in vielen auf dem platten Lande verbreiteten Römischen Ruinen fand ich Lava- und Basaltstücke. Rau, der nur einen Theil der Eifel flüchtig bereiste, kannte die vulkanischen Produkte dieses Landes nicht, und so können wir nicht zweifeln, dass jenes von ihm angeführte fremdartige Gestein Lava war, die von den Römern ihrer Schwere und Festigkeit wegen zu Grundgemäuer gerne angewandt wurde. Dass man die Lavablöcke nur aus der Nähe, wo sie in vorzüglicher Qualität vorhanden sind, hernahm, braucht kaum erwähnt zu werden, und ich glaube mit aller der Wahrscheinlichkeit, wie sie beim Mangel positiver Thatsachen erreicht werden kann,

annehmen zu dürfen, dass die Steinbrüche, aus denen die Römer das Material zum Baue des Untersatzes jenes Monumentes, so wie zu manchen anderen Zwecken hernahmen, sich in dem eine Stunde von Junkerath entfernten Steffelberge befanden. Diese runde Bergkuppe liegt einige Minuten südwestlich von dem Dorfe Steffeln und besteht aus einer sehr festen Augitlava; auf seinem oberen Theile befinden sich Oeffnungen, die in ungeheure, augenscheinlich durch Kunst entstandene Räume im Innern des Berges führen; bereits im dreissigjährigen Krieg suchten die Bewohner der Umgegend mit ihrer sämmtlichen Habe in diesen unterirdischen Klüften einen Zufluchtsort. Die Entstehung dieser Steinbrüche fällt also in frühere Jahrhunderte; bedenkt man nun, dass die daselbst gebrochenen Lavamassen wegen ihres grossen specifischen Gewichtes zu Hausteingemäuer ganz unbrauchbar waren und auch an keiner in jener Gegend befindlichen Burg aus älterer oder späterer Zeit sich dieses Material angewandt findet, um so weniger, als die dortigen Grauwacke- und Kalkgebirge ganz brauchbare Bausteine liefern; so wird man den Ursprung dieser Steinbrüche unbedingt in die Zeit der Römer versetzen müssen; es ist schon oben erwähnt, wie häufig sich diese gewaltiger Lavablöcke zu festem Mauerwerk, zumal aber zu ihren grossartigen Monumenten bedienten. Dazu kommt noch, dass diese Steinbrüche ganz nahe an der Römischen Militärstrasse von Trier nach Cöln liegen, so dass also das Material nach allen Gegenden hin leicht versandt werden konnte; insbesondere war die Zufuhr zu unserem Monumente bei Junkerath sehr leicht zu bewerkstelligen, da die Römerstrasse, welche nahe an Steffeln und Junkerath vorbeiführt, der kürzeste Weg zwischen diesen beiden Orten ist.

B.

Kreis Daun.

7) Im verflossenen Jahre wurden bei dem Dorfe Waldkönigen an einem Bache, der nicht weit von seiner Mündung in die Lieser den Namen Pützbornbach erhält, Römische Gräber entdeckt, in denen sich, ausser verschiedenen Schmucksachen, auch Waffen und andere Kriegswerkzeuge fanden.

8) Bei dem Dorfe Birgel, dicht an der Aachen-Mainzer Strasse, sieht man eine Mauer von Römischer Bauart, die beim Anlegen der Kunststrasse vor mehreren Jahren aufgedeckt wurde, wobei man auch einen schönen Estrich, Fragmente von Freskomalereien u. s. w. fand; Römische Ziegel von verschiedener Form finden sich noch in grosser Menge.

9) In der Nähe der Kirche des an der Kyll gelegenen Dorfes Lissingen findet man viele Römische Ziegel.

C.

Kreis Wittlich.

10) Vor längerer Zeit entdeckte in der Nähe des erloschenen Vulcans Mosenberg, bei dem Dorfe Bettenfeld, ein Landmann in seinem Felde zufällig unterirdisches Gemäuer; durch einige Nachgrabungen wurden die Fundamente von Wohnzimmern nebst einer Anzahl Römischer Ziegel u. dergl. zu Tage gefördert. In geringer Entfernung von diesem Gebäude befand sich ein rund aufgeworfener Hügel, unter dem man einen Sarg aus Sandstein fand, der eine gläserne mit Asche gefüllte Urne enthielt und mit einer schweren steinernen Platte zugedeckt war. — Hr. Pastor Max zu Bettenfeld bewahrt viele Römische Münzen und Geräthschaften, welche in der Umgegend nach und nach aufgefunden wurden.

D.

Kreis Bitburg.

11) Sehr weitläufige und zum Theil wohlerhaltene Reste eines Römischen Gebäudes sieht man auf der sogenannten Ackerburg. Dieser Ort liegt 20 Minuten von dem Flüsschen Nims auf einer Anhöhe des rechten Ufers. Gegenwärtig steht nur eine kleine Bauernhütte an der Stelle, die seit undenklichen Zeiten den Namen „Ackerburg" führt und als der Ort nächtlicher Kobolde und Gespenster beim Landvolke bekannt ist. Dicht dabei ziehen sich die Ruinen eines Römerbaues auf einer Fläche von c. 7 Morgen, theils über, theils unter dem Boden hin; eine zahllose Menge Bausteine, Römische Ziegel — Dach- und Bauziegel mit gestreiften Oberflächen — Säulenfragmente aus Sandstein — Capitäle und Schäfte — liegen hier und dort auf Haufen; auch fand man früher beim Nachgraben viele Stücke von Wandbekleidungen mit Malereien in verschiedenen Farben, schöne Estriche, unterirdische Heizanstalten und eine sehr grosse Menge Holzasche. Eine daselbst gefundene Kupfermünze, die ich zu sehen Gelegenheit hatte, war von Antoninus Pius, eine andere, die ich besitze, ist von Diocletian. Ausser vielen Kupfermünzen werden auch von Zeit zu Zeit Stücke von Aschenkrügen, kleine Fläschchen aus sehr dünnem Glase und mit Asche und Knochen gefüllte Urnen hervorgegraben. Vor mehreren Jahren soll, nach Aussage der Einwohner, ein viereckiger Stein mit dem Brustbilde einer männlichen Person und einer Inschrift aus den Trümmern hervorgezogen und zugleich ein aus Silber- und Goldplättchen bestehender Ring mit einem grauen, halbdurchsichtigen, eingefassten Stein gefunden worden sein, der für vier Kronenthaler verkauft wurde. Ein unterirdisches Gemach, in netzförmigem Mauerwerk sauber aufgeführt, steht noch wohlerhalten und wird gegenwärtig, nachdem man ein neues Gewölbe darüber geschlagen, als Kartoffelkeller benutzt. Dasselbe hat eine Länge von

19 F. 3 Z. und eine Breite von 11 F. im Lichten; die Mauern stehen noch $5^1/_2$ F. und haben eine Dicke von c. 2 F.; an der Südseite des Gemaches befindet sich der Eingang, an dem eine kleine Treppe hinabführt; im Innern sieht man in der einen Seitenwand eine 15 Z. hohe, 6 Z. breite Nische, in der entgegengesetzten sind zwei andere von derselben Grösse neben einander; in einer andern Wand geht eine c. 2 Fuss weite schräg in die Höhe laufende Oeffnung, die gen Nordosten gekehrt ist, nach aussen; das Gemach selbst halte ich für einen Weinkeller (m. vgl. Vitruv. L. VI. c. 2. und Varro de re rust. I. 13.). Der ganze Bau scheint von ausserordentlichem Umfange und, nebst den Nebengebäuden, noch mit einer Mauer umschlossen gewesen zu sein; an Ausdehnung gab er dem bekannten Römermonumente bei Fliessem wenig oder gar nichts nach; derselbe hatte auch Mosaikböden: ich besitze eine Anzahl Steinchen (Tessellae) — weiss und blau —, die in meiner Gegenwart aus den Trümmern aufgelesen wurden. Zu bedauern ist es nur, dass hier nicht ebenso, wie bei dem Denkmale zu Fliessem, planmässige Nachgrabungen gehalten wurden. — Fünf Minuten südöstlich von diesem Gebäude traf man vor Jahren zufällig auf 7 — 8 Kalköfen, einige Fuss tief unter dem Boden; 4—5 derselben waren noch mit Kalksteinen angefüllt, von denen ein Theil schon gebrannt war; ausserdem fand man viele Holzasche. Wahrscheinlich gehörten diese Oefen zu dem eben erwähnten Römerbaue; die Landleute versetzen sie vor die Sündfluth.

12) Eine halbe Stunde südlich von der Ackerburg, zwischen den Dörfern Ehlenz und Liessem, stiess man vor einigen Jahren nahe am linken Ufer der Ehlenz auf Römische Rudera, die aber nicht weiter verfolgt wurden.

13) Drei Viertelstunden westlich von der Kreisstadt Bitburg, einige Schritte rechts von der nach Oberweis führenden Bezirksstrasse, an der Grenze eines Waldes, Bed-

hard (Beda-Haardt) genannt, wurden im verflossenen Jahre die Substruktionen eines weitläufigen Römischen Gebäudes aufgedeckt; einige Schritte davon befinden sich die Trümmer eines kleineren Gebäudes, das noch nicht aufgegraben ist.

14) Drei Viertelstunden südlich von dieser Ruine befindet sich eine andere, noch im Boden versteckt. Sie liegt einige Minuten westlich von dem Dorfe Masholder, auf einer Anhöhe des linken Ufers der Nims, und wird beim Volke Mäusköpfchen genannt.

Werfen wir einen Blick auf die Charte, so sehen wir wiederum jede halbe Stunde — eine einzige Lücke bei Rittersdorf abgerechnet — ein Römisches Gebäude, immer auf Anhöhen am Ufer des Flusses, nach einer Richtung hin angelegt. So wie diese Gebäude, in gleichen Abständen, den Flüssen folgten, so finden wir sie auch an den Heerstrassen.

15) Anderthalb Stunden nördlich von Bitburg, einige Minuten östlich von der Strasse, gegenüber der Stelle, wo man vor einigen Jahren zwei Römische Meilensteine fand (Lersch, Centralm. III. 1, 2.), befinden sich Römische Rudera im Boden, die einem Wohngebäude anzugehören scheinen.

16) Eine auffallende Menge Römischer Ziegel deckt die Felder an der Ostseite der Aachener Landstrasse (Römerstrasse), dem Dorfe Masholder gegenüber; es sind zum Theil Dach- zum Theil Bau-Ziegel, letztere mit dünnen, verschiedene Figuren bildenden Furchen, die wahrscheinlich zum besseren Anhaften des Mörtels dienten.

17) Bei dem Dorfe Schaafbillig, eine kleine halbe Stunde östlich von der Römerstrasse, fand man zuweilen beim Häuserbaue Gemächer im Boden, nach welchen kleine steinerne Treppen hinaufführten; die Felder in der Umgebung sind mit Römischen Ziegeln bedeckt.

18) Gegenüber Meilbrück, an der Westseite der Römerstrasse, traf man vor mehreren Jahren auf Römisches Mauerwerk.

19) Das eine Viertelstunde westlich von der Römerstrasse gelegene Dorf Meckel ist auf Römischen Fundamenten erbaut; die Einwohner treffen häufig beim Häuserbauen auf unterirdisches Gemäuer, und noch vor einigen Jahren wurden mehre Gemächer und Grundmauern von Gebäuden aufgegraben, woraus mir zwei Kupfermünzen zugekommen sind, von denen die eine von Constans ist; das Gepräge der andern ist unkenntlich.

Auch an der Kyll befanden sich, nach ihrer ganzen Ausdehnung, Römische Anlagen; eine solche Ruine wurde

20) beiläufig 20 Minuten nördlich von dem Dorfe Röhl, auf der Höhe des rechten Kyllufers, 10 M. vom Flusse, vor einigen Jahren ausgegraben.

21) Zehn Minuten nordwestlich von dem Dorfe Herforst wurden vor mehreren Jahren an dem Abhange einer kleinen Anhöhe, auf welcher gegenwärtig Sandsteinbrüche angelegt sind, von den Arbeitern mehrere Römische Gräber entblösst. Dieselben bildeten viereckige Vertiefungen, in deren jeder ein mit einer Platte zugedeckter Aschenkrug stand. Römische Münzen und Schmucksachen verschiedener Art wurden aufgefunden, aber verschleudert. — Eine Viertelstunde von diesen Gräbern ziehen die Trümmer der Langmauer über den Berg, und hier wurde auch die weiter unten erklärte Inschrift „Pedatura etc.“ gefunden.

E.

Stadt- und Landkreis Trier.

22) Beim Fundamentgraben eines Hauses in der Brückenstrasse in Trier traf man in diesem Jahre mehrere Fuss unter dem Boden auf einen gewölbten Gang, durch den man gemächlich aufrecht gehen konnte; er läuft in der Richtung nach den sogenannten Römischen Bädern hin und soll einige hundert Schritte weiter in einem andern Hause wieder zum Vorschein kommen. Bei den vor Kurzem in den sogonannten

Römischen Bädern vorgenommenenen Nachgrabungen fand man ebenfalls einen unterirdischen Gang, den man auf eine ziemliche Strecke unter dem Pallastplatze verfolgen kann; Einige vermuthen einen Zusammenhang zwischen diesen Gängen und glauben, es habe von jenen Ruinen ein unterirdischer Weg bis nach der Mosel geführt.

23) Zu Anfang dieses Jahres wurden beim theilweisen Abtragen eines Weinberges am Fusse des bei Trier gelegenen Marxberges sehr umfangreiche Ueberreste von Gebäulichkeiten entdeckt, über deren ursprüngliche Bedeutung man noch im Zweifel ist. An der Südostseite des Weinberges sieht man eine c. 170 F. lange, 4 F. dicke, 4—6 F. hohe Mauer, die sich mehr als 10 F. tief unter die jetzige Oberfläche in dem Boden verläuft; sie ist in ihrer ganzen Höhe mit elf 2 F. 10 Z. dicken Pfeilern gestützt, die in einer Entfernung von 12 F. von einander abstehen. An dem nordöstlichen Ende dieser Mauer setzt rechtwinkelig auf dieselbe eine andere auf, die c. 36 F. weit gerade in den Weinberg hinläuft und ebenfalls mit Strebepfeilern versehen ist. Von diesen beiden Abschlussmauern gehen keine andere Mauern in das Innere fort; aber von der dritten Abschlussmauer, welche fast senkrecht auf die zweite aufsetzt, laufen mehrere, in Ziegel- und Bruch-Steinen aufgeführte Mauerwerke ins Innere, über deren eigentlichen Zusammenhang sich aber nichts Genaueres sagen lässt, so lange die Nachgrabungen nicht weiter gefördert werden. Der Flächeninhalt des Ganzen beträgt c. 42 Quadratruthen; an dem südlichen Theile liegen drei Stufen einer 26 F. breiten Treppe. Beim Aufgraben der Trümmer fand man einige Römische Kupfermünzen (eine von Vespasian), Fragmente von bemalter Wandbekleidung, Scherben von Urnen u. s. w. Ob das Gebäude Römischen Ursprungs gewesen, wird von Einigen bezweifelt, da die angewandten Materialien, so wie die Bauart selbst, nicht die Solidität unserer übrigen Römischen Bauten haben; viel-

leicht gehört es in die allerletzte Zeit der Römischen Herrschaft, wo die Baukunst bereits in Verfall gerathen war.

24) Ungefähr 100 Schritte von dieser Ruine zeigen sich die Rudera eines andern Gebäudes von unverkennbar Römischer Bauart; ein 5—6 Fuss hoher Halbzirkel ist in netzförmigem Mauerwerk zierlich aufgeführt; daneben befinden sich mehre, 6—8 F. grosse, viereckig behauene Sandsteinblöcke im Boden, von denen bis jetzt 12 zu Tage gefördert wurden; der eine trägt auf seiner obern Fläche eine runde Vertiefung und scheint als Untersatz einer Säule gedient zu haben. Einige Schritte weiter befinden sich zwei grosse viereckige Gemächer im Boden neben einander, ohne sichtbaren Eingang; das eine hat eine Tiefe von c. 14 F., eine Länge von 34½ und eine Breite von 15 F., das andere ist, bei derselben Tiefe, 50 F. lang und 34½ F. breit. Diese beiden Gemächer wurden bereits vor mehren Jahren ausgegraben und zeigen dieselbe Bauart, wie das zuerst beschriebene Gebäude.

Diese Ruinen sind die umfangreichsten, welche die Umgebung von Trier aufzuweisen hat, bleiben aber für uns ein Räthsel, da die Ausgrabungen, welche zu einem umfassenden Plane des Ganzen führen könnten, wie es scheint, nicht weiter fortgesetzt werden.

25) Dicht an der Westseite der Römerstrasse von Trier nach Cöln, dem Posthause Helenenberg gegenüber, wurden vor mehren Jahren die Fundamente eines Römischen Gebäudes entdeckt. Viele bei dieser Gelegenheit aufgefundene Hufeisen von ungewöhnlicher Form möchten wohl der Vermuthung Raum geben, dass hier eine der Mutationen an dieser Strasse gestanden habe.

26) In dem Dorfe Welschbillig fand man beim Häuserbau an verschiedenen Stellen Römisches Gemäuer, unterirdische Gemächer, nach welchen steinerne Treppen hinabführten, Münzen u. s. w.

27) Ungefähr in der Mitte zwischen den Dörfern Olk

und **Kerscht**, eine Viertelstunde von der Römerstrasse, auf der Höhe befinden sich Rudera eines Römischen Gebäudes, zum Theil noch unter dem Boden; viele Römische Ziegel grosse, behauene Steinplatten und Kupfermünzen wurden von Zeit zu Zeit daselbst ausgegraben.

28) In dem Dörfchen **Kerscht** fand man vor einigen Jahren beim Häuserbaue unterirdische Gemächer, in denen sich Aschenkrüge befanden; ebenso werden einige hundert Schritte westlich vom Dorfe am Bergabhange von Zeit zu Zeit mit Asche gefüllte Urnen ausgegraben.

29) Bei dem Dorfe **Wintersdorf** an der Sauer, zwei Stunden nordwestlich von Trier, stand ehemals eine grössere Römische Niederlassung. Das Dorf liegt auf einem Abhange des linken Ufers der Sauer und ist ohne Zweifel zum Theil auf den Ruinen der Römischen Ansiedelung gegründet. Vor einigen Jahren wurden daselbst die Fundamente von 9 Zimmern bloss gelegt, wobei man Römische Wandbekleidungen mit Freskomalereien, verschiedene eiserne Geräthe und eine Anzahl Kupfermünzen fand; zugleich wurde ein altes Strassenpflaster viele Fuss tief unter der jetzigen Oberfläche aufgegraben. An dem Wege, der von der Nordseite in das Dorf führt, sieht man noch einen Estrich aus dem Boden hervorstehen, der bei einer Breite von c. 16 F. mehr als 36 F. lang unter den Gärten durchläuft und sehr wohl erhalten ist. Nahe dabei steht eine Scheune, die auf Römischen Fundamenten erbaut ist, und worin man noch eine 3 F. hohe, 18 F. lange Mauer von Römischer Bauart wahrnimmt; daneben fand man ausserdem nach verschiedenen Richtungen hin laufendes Mauerwerk mit bemalten Wänden und eine grosse Menge Asche. Ebenso fand man an verschiedenen Stellen im Dorfe Estriche, Säulenfragmente aus Sandstein, Kupfermünzen u. dergl. Nach der Versicherung der Einwohner stösst man allenthalben, wo man eingräbt, auf festes Mauerwerk; das Gemäuer reicht oft 15—18 F. tief unter die jetzige Ober-

fläche, was nicht zu verwundern ist, da die Gebäude auf einem Abhange angelegt waren, und die stets herabrollende Dammerde die Trümmer mit der Länge der Zeit nach und nach verschütten musste; auch die umliegenden Felder und Gärten sind mit Römischen Ziegeln bedeckt. — Fünf Minuten von dem Dorfe, ganz nahe an der Sauer, befand sich der Begräbnissplatz der Niederlassung. Man grub daselbst vor einigen Jahren mehr als 20 steinerne Särge von verschiedener Grösse aus, in denen sich Knochenreste, Urnen, Salbenflaschen, Kupfer- und Silbermünzen, so wie auch Waffen verschiedener Art vorfanden. Eine grosse Anzahl Särge scheint noch daselbst im Boden zu liegen, indem der Pflug allenthalben auf die steinernen Deckel aufstösst.

30) Bei dem Dorfe Növel, wo sich die von Pfalzel kommende Römerstrasse mit der grossen Römischen Heerstrasse (v. Trier n. Cöln) vereinigt, scheinen mehrere Römische Gebäude gestanden zu haben. Noch jetzt sieht man einige Säulenfragmente im Dorfe liegen; andere wurden von den Landleuten zu Fenstersteinen u. s. w. verarbeitet; ein 7½ F. langer, 2¼ F. breiter Sarg aus Sandstein, der jetzt als Waschtrog dient, steht ebenfalls im Dorfe.

31) Zehn Minuten südöstlich von Növel, dicht an der Südseite der von Pfalzel kommenden Römerstrasse, wurden in diesem Jahre die Grundmauern eines umfangreichen Römerbaues aufgegraben; Heizanstalten, Badezimmer, Wandbekleidungen u. s. w. waren ziemlich wohlerhalten; einige Schritte davon befand sich ein zweites Gebäude, in welchem man eine vollständig erhaltene Säule aus Sandstein, einen c. 8 F. langen halbsäulenförmig zugehauenen Steinblock und einige Geräthschaften fand.

32) Zehn Minuten von diesem Orte, dicht an derselben Seite der Römerstrasse, wurde im verflossenen Jahre ein 7—8 F. langer, 2 F. breiter Steinblock von halbrunder Form ausgegraben; derselbe gehörte wahrscheinlich zu einem Ge-

bäude, das einst an derselben Stelle stand; denn man fand beim tieferen Eindringen in den Boden viele Römische Ziegel, Bausteine mit Mörtel und eine kleine Römische Kupfermünze.

33) Ungefähr in der Mitte zwischen den Dörfern Aach und Növel grub man vor einigen Jahren an der rechten Seite eines kleinen Baches Römisches Gemäuer aus; gegenwärtig findet man nur noch einige Bausteine und Dachziegel an der Stelle.

34) Eine grosse Anzahl Römischer Dach- und Bauziegel deckt die Felder auf der rechten Seite des Besselicher Baches in der Nähe der grossen Sandsteinbrüche. Nach der Volkssage stand hier in uralten Zeiten ein Gebäude, Namens Mennig; die dabei gelegenen Steinbrüche heissen noch die Menniger Steinbrüche.

35) Einige hundert Schritte südlich von dem an der Aachener Strasse gelegenen Wirthshause Hohesonne, an der Ostseite der Römerstrasse, wurde in diesem Jahre Römisches Mauerwerk und eine Treppe, nebst vielen eisernen Geräthschaften und einigen Römermünzen aufgefunden.

36) Dicht an diesen Trümmern zieht sich ein schmaler Wassergraben vorbei, und auf der andern Seite, am Bergabhange, wurde im verflossenen Jahre eine 30—35 F. lange Mauer von Römischer Bauart ausgebrochen, auf welche eine andere von c. 15 F. rechtwinkelig aufsetzt, wobei man auch viele Römische Dachziegel und ein eisernes Geräthe ausgrub.

37) Zwischen diesen Mauertrümmern und der in geringer Entfernung über die Höhe ziehenden Langmauer wurden auf dem Bergabhange von Zeit zu Zeit grosse schwarze Urnen mit Knochen und Asche, und mit einem Deckel verschlossen, aus der Erde gegraben.

38) Nicht weit von dem an der Aachener Strasse gelegenen Wirthshause Neuhaus, an der Ostseite der Römerstrasse, grub man vor mehren Jahren Reste eines Römischen Gebäudes aus, wobei man eine ungeheure Menge Holzasche,

Säulenfragmente aus Sandstein, Münzen und einige silberne Geräthe fand.

39) Drei Viertelstunden nordwestlich von Trier, dicht an der Ostseite der Römerstrasse, befinden sich unter einer kleinen Erhöhung Fundamente eines Römischen Gebäudes, das aber nur von unbedeutendem Umfange sein konnte; Römische Dachziegel findet man in einem Umkreise von 100 Schritten auf dem Felde zerstreut.

40) In dem eine Meile von Trier entfernten Dorfe Igel, wo das bekannte Secundiner-Denkmal steht, stiess ein Landmann in diesem Jahre in seinem Garten einige Fuss tief unter dem Boden auf einen wohlerhaltenen Estrich von vorzüglicher Arbeit. Dieser Estrich geht dicht an der Mosel zu Tage und zieht sich mehr als 20 Fuss weit dem Ufer entlang und von da auf eine weite Strecke durch die Gärten unter dem Boden fort. — Ganz nahe bei dem Denkmale der Secundiner wurden vor einigen Jahren mehre Römische Särge mit Knochenresten ausgegraben; auch sah ich einen künstlich gearbeiteten Fuss aus Bronze, der daselbst gefunden worden ist; Römische Münzen sind in der Umgebung nicht selten; auch findet man hier und dort Römische Ziegelfragmente. Auf den Anhöhen, dicht hinter dem Denkmale, wo gegenwärtig die Dorfkirche steht, stand nach der Volkssage das Landhaus eines vornehmen Römers.

41) In dem eine halbe Stunde südwestlich von Trier gelegenen Dorfe Euren trifft man an verschiedenen Stellen, besonders in der Nähe der Kirche, auf Römisches Mauerwerk.

42) Vor zwei Jahren wurden, drei Viertelstunden südöstlich von Trier, auf einer Anhöhe des linken Ufers des Kandelbaches, die Substructionen eines Römischen Wohngebäudes aufgedeckt. Man fand, ausser vielen Ziegeln von verschiedener Form, auch unterirdische Heizanstalten, Reste von Badezimmern mit Wasserleitungsröhren, Wandbekleidung mit Malereien — blau und roth — und einige Kupfermünzen.

43) Römische Ziegel, zum Theil Dach-, zum Theil Bauziegel mit gestreiften Oberflächen, die man bei Trier auf dem Marxberge, da wo gegenwärtig die Capelle des h. Marcus steht, findet und deren auch viele, nach und nach vom Regenwasser herabgeschwemmt, am Abhange des Berges getroffen werden, lassen vermuthen, dass an jener Stelle einst Römische Gebäude gestanden.

44) Wenige Minuten von dem 3 Stunden von Trier, an der Grenze des Grossherzogthums Luxemburg, gelegenen Dorfe Wasserbillig, 30—40 Schritte von der Landstrasse, sieht man dicht an dem linken Ufer der Mosel die Rudera einer stark in Bruchsteinen aufgeführten Mauer. Diese Mauer zieht sich auf 300 Schritte weit dem Moselufer entlang, hat an verschiedenen Stellen noch eine Höhe von 8—10 Fuss und steht hier und da in einer Dicke von 4 Fuss an dem Uferhange aus dem Boden hervor. Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, dass in gewissen Entfernungen sich gewölbte Oeffnungen in derselben befinden, die eine Höhe von 7—8 F. und eine Breite von 5—6 F. haben und dem Anscheine nach unterirdische Gänge sind, über deren Verlauf man nichts Näheres weiss; zwei dieser gewölbten Gänge von der angegebenen Grösse sind noch vollständig erhalten, ein dritter, kleinerer, hat ganz das Ansehen eines Canals und gab ohne Zweifel mit Veranlassung zu dem Mährchen von der Ubisch-trierischen Wasserleitung, die bekanntlich bei Wasserbillig in die Mosel münden soll. So weit die Rudera der Mauer reichen, findet man eine sehr grosse Menge Römischer Dachziegel, Scherben von Urnen, glasirten Gefässen, gestreifte Bauziegel u. s. w. Auch wollen die Landleute häufig sogenannte Heidenköpfe (Römische Münzen) an der Stelle gefunden haben.

45) Ungefähr dreissig Schritte von der Mauer wurden vor einigen Tagen, dicht an der Nordseite der Landstrasse, an deren Südseite sich jene vorbeizieht, beim Fundamentgraben

eines Hauses die Substructionen Römischer Gebäulichkeiten entdeckt, die mit den genannten Mauerresten unter der Chaussee durch, allem Anscheine nach, in Verbindung stehen. Man fand unter den Trümmern eine grosse Anzahl Dach- und Bau-Ziegel, auch andere Ziegel, die ihrer Form nach zu Heizeinrichtungen dienten, einen Estrich, der mit Ziegeln geplättet war, mehrere Kupfermünzen (zwei von Vespasian), einen Ring mit einem daran befindlichen Schlüsselchen, Stücke von Schmucksachen aus Bronze und ein Todtengerippe. Letzteres lag zwischen den Trümmern des Gebäudes und war zum Theile mit einem schweren Steine bedeckt; der Schädel hatte noch alle Zähne, die sich sämmtlich in dem vortrefflichsten Zustande befanden, und das Gerippe schien einer jungen Person anzugehören, die ohne Zweifel bei einem feindlichen Ueberfalle unter den Trümmern des Gebäudes ihren Tod fand.

46) Durch die Gefälligkeit des Hrn. Schulinspectors Neschels zu Langsur wurde ich auf eine Römische Ruine, welche in diesem Jahre in dem Dorfe Wasserbillig ausgegraben wurde, aufmerksam gemacht; es war ein unterirdisches, in Kalksteinen aufgeführtes Gemach, das mit Bauschutt und einer grossen Menge Dachziegel angefüllt war. Von den letzteren trägt einer den Stempel: MALI sechs andere: ꟻEACOI.

An diese Aufzählung Römischer Ueberreste in unserem Bezirke mögen sich einige erläuternde Bemerkungen anschliessen.

Zuvörderst geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass die Zahl der Orte, an denen einst Römer in diesen Gegenden ihre Sitze hatten, über alle Erwartung gross ist; denn wenn man bedenkt, wie Vieles seit mehr als vierzehn Jahrhunderten nach und nach zerstört und spurlos verschwunden ist, und wie Vieles noch unentdeckt unter Schutt und Erde

verborgen liegt, zusammengenommen mit dem, was durch einzelne Nachrichten bereits hier und da bekannt geworden: so kann man nicht umhin, auf eine sehr sorgfältige Bebauung und grosse Bevölkerung dieses Landstriches unter den Römern zu schliessen [1]. Diese in so ausserordentlicher Anzahl auf dem platten Lande, selbst in jetzt ganz öden und unbewohnten Gegenden, verbreiteten Ruinen zeigen ferner eine auffallende Gleichmässigkeit in der Anlage: wir finden diese Gebäude fast alle an den Ufern der Flüsse und Bäche, sowie den Heerstrassen entlang, und zwar in gleichen Abständen von einander, angelegt. Sie waren zum grössten Theile Wirthschaftsgebäude (villae rusticae), welche theils dem Landbau, theils auch der Jagd, vorzugsweise aber der Viehzucht gewidmet waren. Letztere stand in Gallien überhaupt (Varro de re rustica L. II.) und insbesondere in der Belgischen Provinz (Strabo L. VI.) auf einer hohen Stufe; vorzüglich aber war die Pferdezucht bei den Trierern, die sich durch ihre Reiterei auszeichneten, sehr bedeutend (Caesar de b. g. L. II. c. 24. u. L. V. c. 3.); die grossen Tuchfabriken zu Trier (Not. dign. imp. occid. cum Panciroli comment. p. 65.) lassen zugleich auf eine reiche Schafzucht in diesem Lande schliessen. Man glaubte noch immer, die Eifel, jenes von der Natur weniger als von den Menschen vernachlässigte Land, sei zur Zeit der Römer fast gar nicht bebaut und sehr wenig bewohnt gewesen, und nur in der Nähe der grossen Heerstrassen und in der Gegend des Rheins haben einige Ansiedlungen gestanden. Allein die grosse Anzahl Römischer Ruinen, die man bisher zu wenig beachtet, beweiset das Gegentheil; auch hatten die Römer aus mehr als einem Grunde Ursache genug, diesem Lande, seiner mi-

---

1) Dass diese Gebäude grösstentheils durch Brand zerstört wurden, beweiset die viele Holzasche, welche man unter den Trümmern findet.

litärischen Wichtigkeit wegen, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ausser der grossen Militärstrasse von Trier nach Cöln führten noch viele andere Strassen durch diese Gegenden, die theils die Verbindung der Lagerorte unter sich, theils mit der Hauptstadt bewirken mussten. Diese Strassen durften, in einer so waldigen und gebirgigen Gegend, der Sicherheit der Reisenden wegen, nicht ohne menschliche Wohnungen und militärischen Schutz sein, und wir finden nicht bloss an den Heerstrassen, wo sich in geringen Entfernungen die Mutationen aneinanderreihten, sondern auch an andern Strassen, so weit die Nachforschungen bis jetzt reichen, alle 1—2 Stunden eine Römische Ruine; die Gebäude liegen nicht, wie dies heutzutage gewöhnlich der Fall ist, unmittelbar an der Strasse, sondern stets in etwa 100 Schritt Entfernung davon ab. An den Flüssen finden wir ferner von 3 zu 3 Stunden eine grössere Ansiedelung, die häufig mit einem Standlager verbunden war, so wie diess bei den Mansionen an den Heerstrassen gleichmässig der Fall war. Wir wissen (Suetonius Octav. c. 49.), dass nur einige Cohorten der Armee in der Hauptstadt lagen, die übrigen wurden in die Winter- und Sommerlager auf das Land vertheilt [1]; der Hauptheil der Truppen stand also auch bei uns in den Lagerplätzen, die zwischen Trier und dem Rheine den Heerstrassen und Flüssen entlang angelegt waren. Diese grösseren Ansiedelungen und Lagerorte mussten wiederum, sowohl unter sich als auch mit der Hauptstadt durch Strassen in Verbindung stehen, um theils das schnelle Zusammenziehen der Truppen und die Ertheilung der Befehle, theils die Beförderung der landwirthschaftlichen Producte, überhaupt die Concurrenz nach der Hauptstadt auf die vollständigste Weise zu bewerkstelligen; die Spuren dieser Strassen haben sich

1) In dieser Stelle ist von der Leibwache des Augustus die Rede, deren grösserer Theil in die benachbarten Ortschaften verlegt wurde. L. U.

an einzelnen Stellen bis auf den heutigen Tag erhalten, und eine sorgfältige Aufsuchung und Bestimmung derselben gehört noch immer zu den frommen Wünschen. Zwischen den grösseren Niederlassungen an den Flüssen und Strassen finden sich nun in Entfernungen von 2—3 Viertelstunden die einzeln gelegenen Landhäuser der Wirthschaftsgebäude, deren Reste auch an grösseren Bächen, in eben diesen regelmässigen Abständen von einander, getroffen werden. Diese landwirthschaftlichen Bauten sind es, die unserer besonderen Aufmerksamkeit werth sind: aus ihrer regelmässigen Anlage geht schon hervor, dass sie sich nicht durch Zufall an einzelnen Orten bilden, sondern, zum grössten Theile wenigstens, nach einem grossen, umfassenden Plane hervorgerufen wurden, der, neben der Bebauung des Landes, auch noch einen militärischen Zweck hatte. Darum finden wir sie nicht bloss in noch heutzutage dem Landbaue gewidmeten Gegenden, sondern auch an ganz abgelegenen, jetzt uncultivirten und zur Cultur für unfähig gehaltenen Orten, in den dicksten Wildnissen und Einöden, wie sie die hohen Eifelgegenden darbieten. Aber, wird man fragen, sollen die Römer, dieses in der Kaiserzeit schon verweichlichte und arbeitsscheue Volk, es unternommen haben, jene rauhen Gegenden zu bebauen, die den Anstrengungen unserer heutigen Landleute so beharrlich Trotz bieten? Zudem zeigen fast alle jene Gebäude noch in ihren Ruinen eine nicht gemeine Ausstattung, die im Allgemeinen auf grosse Wohlhabenheit, ja zuweilen auf ungewöhnlichen Reichthum ihrer Besitzer schliessen lässt. Wohleingerichtete Heizanstalten, Bäder und Wasserleitungen, mit theueren Metallfarben — meist roth — überzogene Wände (eine Geschmacklosigkeit, worüber bereits Vitruv L. VII. c. 5. klagt) finden wir fast allenthalben bei ihnen; die Bauplätze sind mit Bedacht und Vorsicht ausgewählt, ganz nach Anweisung Varro's de re rust. I. 11. u. 12. Häufig trifft man in 30—40 Schritt Entfernung von dem Hauptgebäude noch

ein kleineres, das zum Aufbewahren des Futters und Getreides, und als Mahl- und Backhaus diente (s. Vitruv. VI. 9.) [1]). Aus diesem Allem, wird man mit Recht sagen, geht hervor, dass diese landwirthschaftlichen Anlagen, mit denen unsere heutigen Bauernwohnungen gar nicht verglichen werden können, einen gewissen Reichthum ihrer Besitzer voraussetzen, und dass diese Besitzer selbst mehr die Früchte einer mühevollen Handarbeit genossen, als diese selbst verrichteten. Wer waren nun die eigentlichen Bebauer dieser Gegenden? Wir wissen, dass schon Kaiser Probus anfieng, die unterjochten Barbaren unter die Römer zu verpflanzen; unter Diocletian und seinen Mitbeherrschern geschah diess mehrere Male; besonders waren es gefangene Franken, die, nach den Panegyrikern, in das Gebiet der Trierer und Nervier verpflanzt wurden, um das öde liegende Land zu cultiviren. Dass eine solche Colonie auf dem Hundsrücken stand, ist ausgemacht; da aber nicht bloss ein Mal, sondern öfters ähnliche Verpflanzungen in's Trierische Statt fanden, so können wir nicht zweifeln, dass auch die rauhen Gebirge der linken Moselseite mit Fränkischen Colonisten bevölkert wurden. Diese an ein rauhes Clima und körperliche Anstrengungen gewöhnten Völker mussten daher, anfangs unter harter Sklaverei, dem Römer seine Ländereien bebauen, wozu dieser bei seiner verweichlichten Lebensart untauglich war [2]), und der

1) Ich glaube, dass die Gebäude einst nur einstöckig und in ihrem oberen Theile aus Holzwerk aufgeführt waren, da die Schutthaufen mit der Ausdehnung der Fundamente nirgends in Verhältniss stehen, dagegen die Massen von Holzasche oft ausserordentlich gross sind.

2) Zuweilen erhielten diese Colonisten auch eigene Ländereien, die sie unter gewissen Bedingungen für sich anbauen durften; dass sie später auch vortreffliche Soldaten lieferten und der besste Theil der Römischen Truppen oft aus eben diesen herübergepflanzten Deutschen bestand, ist bekannt. [Ueber die Laeti und Gentiles s. Böcking Praepositurae magistri militum a parte peditum in partib. Occid. ex-

Lobredner Eumenius konnte damals seinem Fürsten mit Recht zurufen: Sicut postea tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia Laetus postliminio restitutus, et receptus in legem Francus excoluit (Eumenius in paneg. ad Constantium [1]).

Diese Bemerkungen, welche mehr andeutend als ausführend sein sollen, lassen uns hinlänglich erkennen, wie vortheilhaft eine ausgedehntere Kenntniss der in den Rhein- und Mosel-Gegenden verbreiteten Spuren Römischer Aufenthaltsorte für die Geschichte sein würde. Dazu könnten wir aber nicht besser gelangen, als wenn sich auf dem Lande in jedem Kreise zur Aufsuchung und Erhaltung vaterländischer Denkmale ein Verein wissenschaftlicher Männer constituirte, die sich dann einem grösseren Vereine, als dem Centralorgan, anschlössen; auf diese Weise, und wie ich glaube nur auf diese Weise, würde alsbald eine umfassende archäologische Statistik unseres Landes möglich sein.

Trier, im März 1843.

Dr. J. Schneider.

Notitia dignit. Bonn. 1838. 4°. und Zumpt Ueb. d. Entstehung u. histor. Entwickl. des Colonats, im Rhein. Mus. f. Philol. 1843. 8°. N°. 1. Zusatz der Redaction.]

1) Hiermit wäre uns auch die Zeit (Ende des 3ten u. Anfang des 4ten Jahrh.) gegeben, in welcher ein grosser Theil dieser landwirthschaftlichen Anlagen gegründet wurde.

---

8. Alterthümer bei Tüdderen.

Die Jenaische neue Litteraturzeitung hat vor einigen Monaten eine kurze Notiz gegeben von aufgefundenen Römerspuren an der Grenze der Preussischen Rheinprovinz und des Herzogthums Limburg. Unterzeichneter ist durch die gefällige Mittheilung des Hrn. Pastors Goerten in Havert in den Stand gesetzt, genauere Angaben über die dort bezeichneten Entdeckungen zu machen, die jedenfalls die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde verdienen und, so weit sie jetzt bestehen, den Bemühungen des eben genannten Mitgliedes unseres Vereines und einiger ihm befreundeter Männer verdankt werden. Als die Römer festeren Besitz gefasst hatten in den Landen zwischen Rhein und Maas, führten sie mehrere Heerstrassen vom Rheine aus nach und durch Belgien, von denen eine ihre Richtung über Tüdderen nach Coriovallum, dem Vereinigungspunkte dieser Heerstrassen, erhielt. Das jetzige Pfarrdorf Tüdderen nämlich, an der Grenze der Provinz Limburg, von dem Rothbache durchzogen, ist das alte Theudurum, auch Teuderium genannt. Nach einer Notiz von Quix in seiner „Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid“ p. 17. sind in Tüdderen mehre Male Römische Münzen gefunden, dessgleichen bei den benachbarten Dörfern Havert, Limbricht bei Sittard und Schindfelt bei Gangelt Römische Ziegel und Römische Sarcophage ausgegraben worden. Ueberhaupt ist der ganze Boden voll von Zeugnissen für Römische Niederlassungen, wohin namentlich die in dem wellenförmigen Lande zahlreich sich befindenden Begräbnissstellen zu rechnen sind. In der Nähe der Begräbnissstellen

sollen sich deutliche Spuren eines mit Wällen umgebenen Haines befinden mit einem nach Osten gelegenen Opferhügel, an den sich wieder Grabhügel reihen. In einer Entfernung von 800 Schritten von dem Haine entdeckte Herr Pastor Goerten eine Wasserleitung am Abhange einer Anhöhe vier Fuss tief im Kleiboden in einer Länge von 60 Schritten; man fand dabei einen Wasserbehälter aus Eichenholz. In einer Entfernung von 6 Fuss von genanntem Wasserbehälter stiess man auf eine durcheinander liegende Steinmasse, die wegen des kräftig hervorsprudelnden Wassers, so bald man die Steine wegzuräumen begann, nicht gehörig konnte untersucht werden. Hr. Goerten vermuthet, dass hier der Aquäduct seinen Anfang genommen, und setzt hinzu, dass von dieser Stelle aus deutlich die Abmarkung eines grossen Lagers in der Gestalt eines Halbmondes zu überschauen sei, in welches die Wasserleitung hineingeführt zu haben scheine. Dessgleichen nehme eine durchgehends 2 F. unter der Erde befindliche Heerstrasse ihre Richtung auf diese Stelle hin. Die Entfernung der Stelle, wo der Aquäduct liegt, bis Millen ist eine Römische Meile, so dass die Vermuthung nicht gewagt scheint, es habe das Dorf Millen von dieser Entfernung seinen Namen erhalten. Es nahm nämlich die Römische Strasse von Theudurum nach Coriovallum (6 Römische Meilen) ihre Richtung durch den noch so genannten Heerweg über Millen. Eine zweite Strasse zog sich auf Süsteren zu, eine dritte auf Melick (Mederiacum), eine vierte auf Gangelt, wo sich im Felde ebenfalls Spuren zeigen sollen. An einer Stelle im Felde bei Tüdderen liess Hr. Pastor Goerten eine Strecke der Strasse, die sich nach Coriovallum zu wendet, bloss legen. Sie ist 14 Fuss breit und zeigte deutliche Spuren von Wagengeleisen. Die unterste Erdlage ist gemeiner, weisser Sand, auf welchen ordinäre Kieserde einen Fuss dick aufgetragen ist; die oberste Lage, ungefähr 4—5 Z. dick, besteht aus Steinen von der Dicke eines Taubeneies, ist mit

einer Art Kitt vermischt und hat so eine fast undurchdringliche Festigkeit erlangt. Bemerkenswerth sind noch einige Namen im Dorfe Tüdderen; so heisst eine Stelle dort der Bachsberg (mons Bacchi), und eine Strasse im Dorfe führt noch bis heute nach Angabe des Herrn Pastors Goerten, der dort gebürtig ist, den Namen: die Nervierstrasse. Sehr wichtig ist auch die Entdeckung einer Brücke oder eines Dammes durch die in der Gegend befindlichen Moorgründe, der, durch Eichenstämme, die in den Sumpf versenkt sind, und darüber aufgetragenen Sand und Erde gebildet, von einer ausserordentlichen Festigkeit sein soll. Zu wünschen wäre, dass der Eifer der Männer, die sich schon jetzt um die Nachgrabungen in dortiger Gegend verdient gemacht haben, durch öffentliche Unterstützungen wirksam erhalten würde; in welchem Falle man wohl interessanten Entdeckungen entgegen sehen dürfte. Ueber die Brücke durch den Moorgrund bin ich vielleicht im Stande, dem Vereine bald genauere Angaben zukommen zu lassen.

Aachen, den 12. Mai 1843.

Dillenburger.

II. Monumente.

1. Mainzer Inschriften.

Auch in diesem Jahre sind hier manche Alterthümer aus der Römerzeit zu Tage gefördert worden, allerdings weder so zahlreich noch so wichtig, wie die, welche im vorigen Jahre aufgefunden wurden und bereits Heft II. S. 90. ff. mitgetheilt sind. Indem Unterzeichneter erklärt, dass seine dort beigefügten Bemerkungen, wie sie lauteten, nicht für den Druck bestimmt waren, was bei genauerer Betrachtung ihr fragmentarischer Inhalt schon anzeigt, erlaubt er sich, hier Einiges nachzutragen. Von No. 40. p. 93. ist die richtigere Erklärung in den Nachträgen p. 158. gegeben Doch kann über den Sinn der letzten drei Zeilen immer noch ein Zweifel obwalten. Das I zwar ist kein Bruchstück eines H, indem der Stein ganz und sehr gut erhalten ist; doch kann es *hic* bedeuten, indem H nicht selten am Anfange und in der Mitte der Wörter fehlt, und gerade auch diese Formel also bei Orelli 3041. sich findet. — Wie aber das H in der vorletzten Zeile zu erklären sei, könnte man immer noch zweifeln. Denn wiewohl Sklaven in gewisser Hinsicht Erben haben können [1]) — wie auch Hr. Dr. Lersch in den Nachträgen bemerkt — so kommt doch, so viel dem Unterzeichneten bekannt ist, auf keiner Inschrift ein Erbe eines Sklaven vor. Dasselbe kann man freilich auch gegen das Wort herus einwenden,

[1) Dass im Eigenthum eines Privaten stehende Sclaven beerbt werden könnten, davon weiss die ganze römische Jurisprudenz nichts. Selbst der Satz in Ulpians s. g. Fragmenten (tit. XX. §. 16.) „*Servus publicus populi Romani ex parte dimidia testamenti faciendi habet ius*", ist überaus problematisch. Böcking.]

indem bekanntlich auf solchen Inschriften regelmässig das Wort Dominus erscheint, wiewohl bei den Klassikern das Wort herus im Gegensatz zu servus nicht selten gebraucht wird, cf. Cic. d. off. 2. 7, Plaut. Capt. 3. 5. 49. [auch im L. 11. §. 6. D. ad L. Aquil. IX. 2.] etc. Zu dieser Schwierigkeit kommt noch die kleine Verwirrung, dass nämlich „hic situs est" nach „meritis eius posuit h." steht, wiewohl auch dieses anderwärts erscheint, z. B. Lehne 347.: PRISCVS SERVVS etc. . . . ANN XVII | DOMINVS | PRO· BENEFIC | POS·H·S·E, ebenso 201., 177. u. s. w. — Alles dieses zusammen genommen, kann leicht auf den Gedanken führen, dass die ganze Formel von MER. bis zu Ende, oder doch wenigstens mit Ausschluss der vier letzten Buchstaben, einen zusammenhängenden Sinn haben könnte, der noch nicht enträthselt ist; denn allerdings finden sich diese Abbreviaturen in dieser Aufeinanderfolge nirgends sonst; die letzten sieben Buchstaben aber erscheinen in der angegebenen Reihefolge nicht selten, wie auch Hr. Dr. Lersch durch mehrerere Beispiele zeigt.

No. 66. pag. 102. ist höchst wahrscheinlich keine Grabschrift, was auch Hr. Dr. Lersch bei näherer Betrachtung zugeben wird, indem sonst das ET in der vierten Zeile ganz müssig ist. Es ist ein Gelübdestein und also in der ersten Zeile zu ergänzen

... CAERELLIVS .. LEGATVS ·

Was endlich die Varianten betrifft, die in den Zusätzen aus Maltens Ergebnissen etc. beigebracht sind: so ist es besser, dies letzte Büchlein gar nicht zu erwähnen, indem sonst die Bemerkungen und Ausstellungen kein Ende nehmen würden. Auch wird der antiquarische Verein dahier, der hoffentlich bald seiner Bestätigung sich erfreuen wird, eben wegen jenes Büchleins sich als erstes Geschäft angelegen sein lassen, die in den letzten Jahren hier gefundenen Inschriften diplomatisch genau zu veröffentlichen und zu erklären.

Schliesslich werde hier der Vollständigkeit wegen noch die Inschrift eines Steines beigefügt, welcher zwar schon 1841 bei Oppenheim am Rhein gefunden, aber erst im November 1842 durch die Bemühung des hiesigen Stadtbibliothekars für das Mainzer Museum gewonnen worden ist. Die Inschrift ist noch nicht bekannt gemacht.

71.

N·H·D·D.
DEO·ME
RCVRIO
FELICI
O.SECCI
V·S·L·M·

In honorem domus divinae. Deo Mercurio Felici O. Seccius votum solvit libens (laetus) merito.

Das O soll wahrscheinlich Q heissen. Sonst ist nur bemerkenswerth, dass Mercurius hier mit einem Beiwort vorkommt, das er sonst nicht zu führen scheint, welches aber für ihn als den Gott des Handels ganz passend ist.

Ausser diesen Inschriften wurde noch manches Andere aufgegraben, namentlich bedeutende Ueberreste von Römischen Mauern, die zu den Umfangsmauern des alten Castrum gehört zu haben scheinen. Da aber diese Ausgrabungen, welche zu höchst wichtigen Resultaten in Beziehung auf die Römische Niederlassung führen können, schon voriges Jahr eingestellt werden mussten, und auch bis jetzt noch nicht wieder begonnen werden durften: so kann auch Unterzeichneter gegenwärtig nicht einmal ein Paar genügende Worte hierüber berichten, und er begnügt sich daher, einstweilen die Inschriften mitzutheilen, welche in diesem Sommer aufgefunden worden sind. Es sind freilich nur wenige, indem dieses Jahr weit weniger Grundarbeiten hier vorgenommen worden, als im vorigen; auch bieten sie sonst nichts von Interesse dar, da es nur Legionssteine sind, dergleichen wir hier eine grosse Zahl haben.

72.

M · GELLIVS·
M · F · C̣ A · SEC
NDVS · ARA ·
MIL · LEC....
G·M·V·A/·AAIV
STP · IIII · H·S·E
H · F · C·

Marcus Gellius, Marci filius, Claudia, Secundus, Ara, miles legionis (decimae quartae) geminae Martiae victricis, annorum viginti quattuor, stipendiorum quattuor, hic situs est. Heres faciendum curavit. Dieser Grabstein wurde am Ende des April oberhalb des gegenwärtigen Begräbnissplatzes von Mainz gefunden; er stand nicht in der Erde fest, sondern lag auf einem Sarge, welcher unten zwei grosse eingehauene Löcher hatte, daher ursprünglich zu einem andern Zwecke bestimmt gewesen zu sein scheint.

Der Stein hat sehr durch die Zeit gelitten, so wie auch die Schrift schlecht ist; daher nur nach mehrmaliger Betrachtung Unterzeichneter die Namen der Tribus und der Stadt, welche Worte doch die wichtigsten in der Inschrift sind, richtig erkennen konnte. Denn einmal ist das L in C bei dem Namen der Tribus sehr undeutlich, und dann ist der Endbuchstabe zum Theil verwischt; dass aber beide Worte also zu nehmen sind, beweisen zwei Inschriften bei Steiner No. 79. und No. 83., wo dieselbe Stadt mit der nämlichen Tribus erscheint. Dort heisst es: „weil viele Orte des Römischen Reiches diesen Namen hatten, z. B. Ara Ubiorum, Ara Flavia, Ara Tutela auf der Insel Cyrene (sic statt Corsica), Ara Batavorum, so lässt es sich nicht bestimmen, welches dieser Ara gemeint sei.“ Unterzeichneter möchte hier und bei Steiner keine von den angeführten Städten verstehen, sondern vielmehr das in Mauretania ohne weiteres Epitheton vorkom-

mende Ara, welches auch, wie es scheint, weniger richtig Arae heisst, und westlich von Zabi auf dem Wege nach Cäsarea lag.

Die Zahl der Legion ist vollständig verschwunden, kann aber nur XIV gewesen sein, da nur diese Legion bekanntlich jene Beiwörter gemina martia victrix gehabt hat. Eben so ist die obere Hälfte der Jahre des Soldaten nicht mehr erhalten.

73.

C·VIBIVS·
C·Γ.TROM·
SEVERVS·
AEQVO·MIL
LEGĪADI·
ANN·XXXV
✝P XVI
. . . .

Caius Vibius, Cai filius, Tromentina, Severus, Aequo, miles legionis primae adiutricis, annorum triginta quinque, stipendiorum sedecim .....

Gefunden bei Zahlbach in der Klubbistenschanze, wo der Römische Begräbnissplatz war; der Stein ist, ausser dass das Ende fehlt, sehr gut erhalten, die Schrift ganz vorzüglich.

Aequum, eine Colonie der Römer in Dalmatien — Orelli 502. — jetzt Han, gehörte zur tribus tromentina, wie noch drei hiesige Steine beweisen, bei Lehne 138., 140. u. 142., welche sämmtlich Kriegern der ersten Legio adiutrix, wie der obige, gesetzt wurden.

74.

L. GIAΛ ILLVS
L·F CLA·CER
IALIS·VRVNI
MIL·LEG·IIII
MC... XXV
STIP·V·H·S··
H·Γ·C·

Lucius Gianillius, Lucii filius, Claudia, Cerialis, Viruni, miles legionis quartae macedonicae, (annorum) viginti quinque, stipendiorum quinque, hic situs (est). Heres faciendum curavit.

Gefunden ebendaselbst und um die nämliche Zeit; jedoch war der Stein in 9 Stücke zerfallen, so dass der Unterzeichnete nur durch Zusammensetzung der einzelnen Theile den Inhalt bestimmen kann. Doch nur der Name des Soldaten möchte vielleicht nicht ganz richtig sein, nicht etwa, weil es ein *ἅπαξ λεγόμενον* zu sein scheint, noch auch, weil gerade in diesem Worte mehrere Stücke zusammenstossen, sondere der Schriftzug AΛ ist vielleicht richtiger mit am zu erklären, so dass Giamillius zu lesen wäre, wie ein Giamius bei Gruter 12. 10. vorkommt. — In der Mitte fehlt ANN.

Virunum ist die bedeutendste Stadt des inneren Noricums, Colonie von Kaiser Claudius — Grut. 769. 7. — und ist ein Paar Stunden nordöstlich von Klagenfurt zu suchen, cf. Mannert Grundr. p. 644. 29., Lehne 171. Noch ist zu bemerken, dass hier Cerialis steht, welche Schreibart die minder gewöhnliche auf Inschriften ist.

4.

EÆPRO

Kleines Fragment mit recht schöner Inschrift eben daselbst gefunden.

Mainz, Juni 1843. **Klein.**

2. Telephos und Orestes.

Taf. III. Fig. 1.

Unter den mannigfaltigen Schicksalen des Sohnes von Herakles, Telephos, welcher, in Arkadien von einer Hirschkuh gesäugt, durch Apollo's Rath in Mysien seine Mutter Auge und ein Königreich fand, ist keines berühmter und bei griechischen sowohl als lateinischen Dichtern beliebter geworden, als das Leid, welches der Zug der Griechen gegen Troja über ihn brachte. Als diese, des Weges unkundig, in Mysien einfielen, stellte sich ihnen Telephos entgegen, trieb die Feinde zurück, erhielt aber vom Speere des Achilleus eine gefährliche Wunde am Beine. Während die Griechen zurückgekehrt zu Hause rathlos sassen, erschien in Mykene Telephos in ein Bettlergewand gehüllt. Apollo's Orakel hatte ihm verkündigt, nur bei dem könne er Heilung für die quälende Wunde finden, von dem er sie erhalten habe. Hier, wo er den Zorn der Feinde fürchten musste, gab ihm Klytämnestra den Rath, ihren kleinen Sohn Orestes mit auf den Altar, wohin er sich flüchtete, zu reissen und durch die Drohung, ihn zu tödten, sich Sicherheit und Heilung zu verschaffen. Der Plan gelingt: die Griechen wagen nicht, ihn anzugreifen, und da sie sich eines Orakels erinnern, welches die Einnahme von Troja von Telephos Führung abhängig macht, gibt Achilleus auf Odysseus Vorstellungen zu, dass mit dem Roste seines Speers die Wunde des Feindes

geheilt werde *). Dagegen zeigte ihnen Telephos den Weg nach Troja.

Diese Begebenheit war es, welche, zuerst in den Kypria erzählt, von Aeschylus, Euripides, Iophon, Agathon, Moschion, Kleophon, Deinolochos und Rhinthon tragisch und komisch auf die Bühne gebracht, auch in Rom durch die Tragödien von Ennius und Attius bekannt und noch zur Kaiserzeit ein Lieblingsgegenstand der Dichter und Schrecken der Zuhörer war (Hor. A. P. 96., Juvenal. I. 5.) Am genauesten kennen wir durch die Parodien von Aristophanes, zahlreiche Fragmente des griechischen Stückes und der Nachbildung des Ennius, so wie durch die Forschungen der Neuern (Geels in den Annales Institut. Belg. 1830., Welckers, griech. Tragödien, II. S. 477. ff., und besonders O. Jahns in seiner schönen Schrift über Telephos und Troilos, Kiel 1841.) die Behandlung von Euripides. Namentlich weist Jahn, dem auch Welcker S. 1583. beipflichtet, auf eine einleuchtende Weise nach, dass jene Flucht mit Orestes zum Altar, die, vielleicht auf Themistokles Abentheuer bei Admet, dem Könige der Molosser, hindeutend, Aeschylus einführte, der Scene angehört, wo Telephos erkannt und mit dem Tode bedroht wird, also den eigentlichen Mittelpunkt und die Entscheidung des Stückes gab.

Auch in der bildenden Kunst hat Jahn zuerst eine vollständige Darstellung der theatralischen Hauptscene nachgewiesen. Denn wenn schon Winckelmann Mon. ined. 122. in einer Gemme die Heilung des Helden durch den Rost der Achilleischen Lanze, welche vermuthlich schon Parrhasius gemalt hatte [vgl. Plin. H. N. XXXV. 10. (36.) 71, XXV. 5. (19.) 42, XXXIV. 15. (45.) 152, Jahn S. 9.], erkannt hatte, und andere Werke, Gemmen so wie etruskische Metallspiegel,

*) Vgl. bes. Hygin. fab. 101., Liban. Tom. IV. p. 50. ed. Reisk. und sonst die von Jahn angeführten Stellen.

(Inghirami Gall. Omer. 122. 65, Impront. d. Institut. VI. 46., Gerhard, üb. d. Metallspiegel d. Etr. S. 27. Anm. 157.), den Verwundeten allein oder mit den heilenden Griechen darstellen, hat Jahn in einer etruskischen Aschenkiste, welche von R. Rochette (Mon. inéd. pl. LXVII.) bekannt gemacht und auf die Tödtung des Astyanax bezogen war, Telephos gesehen, wie er im Pallaste des Agamemnon mit dem Kinde auf dem Altare sitzt, Klytämnestra den von Wuth und Angst bewegten Agamemnon zurückhält, während zwei Heerführer, wahrscheinlich Achilleus und Menelaos, auf den verhassten Feind loseilen. — Diese glückliche Entdeckung wird durch den berühmten etruskischen Sarkophag aus Nenfro von Toscanella im Museo Gregoriano bestätigt, dessen Abbildung uns das Prachtwerk über diese Sammlung nächstens bringen wird. (Vgl. einstweilen Braun im Bulletino 1837. S. 4.) Auf diesem figurenreichen Werke sehen wir unter andern Todesscenen aus dem Hause der Atriden auch die Gefahr, worin der kleine Orestes durch Telephos schwebte. Endlich hat Prof. Welcker im Bullett. archeol. Napolitano d. J. p. 33—35. auf eine Vase des Museo Borbonico aufmerksam gemacht, welche den Telephos mit dem mysischen Hute vorstellt, wie er sich mit dem Kinde auf den Altar gerettet hat und mit dem Schwerte es bedroht. Der linke Schenkel ist mit einer weissen Binde umwunden, unter welcher Blut hinabfliesst. Gegenüber steht, wie es scheint, Agamemnon. — Dazu kömmt endlich ein Gemme, im Besitze der Frau Mertens-Schaaffhausen hier, welche wir auf Taf. III. Fig. 1. in etwas vergrössertem Massstabe wieder geben. Es ist ein aus Frankfurt herrührender Chalcedon von ausgezeichneter Arbeit. Wir sehen den kräftigen Helden auf dem Altare sitzend, den Dolch in der Rechten, mit der Linken den Knaben Orestes, welcher vergebens sich loszureissen sucht und ängstlich die Hände um Hülfe ausstreckt, auf dem Schoosse festhaltend. Indessen hat der Künstler die ärmliche Bekleidung und den kümmer-

lichen Ausdruck, welchen Horaz an Telephos und Peleus tadelt, so wie die entstellende Wunde und Binde, welche nur in einer grössern Darstellung verständlich und nicht missfällig war, weggelassen, und den Helden eben so gewaltig vorgestellt, wie sein Vater Herakles gebildet wurde. Glich ja kein Kind des Heroen dem Vater so sehr als Telephos (Pausan. X. 28. 4.), und auch durch die Lumpen leuchtete seine Heldengrösse. Wenn Jahn's Vermuthung (S. 37.) begründet ist, dass Attius in seinem Stücke vorzüglich dem Aeschylus folgte, so dürfen wir annehmen, dass den Römern Telephos gewaltige Gestalt, die gewiss bei Aeschylus hervorgehoben wurde, auch von der Bühne her bekannt war; und vielleicht enthält das Beiwort „ingens“ bei Juven. I. 5., welches sich allerdings zunächst auf die Länge des vorgelesenen Gedichts bezieht, auch auf die Gestalt des Helden im Gegensatz zu Orestes eine Anspielung.

Bonn, im Juli 1843.

L. Urlichs.

---

3. Bereicherungen des K. rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer in Bonn.

Die in den Statuten §. 1. als eine der Hauptobliegenheiten unseres Vereins hervorgehobene Sorge für die Verpflanzung der alten Denkmäler in öffentliche Sammlungen ist, so weit es die erst beginnende Thätigkeit desselben gestattete, von seinen Mitgliedern nicht aus den Augen verloren worden, und es steht zu hoffen, dass auch in dieser Hinsicht erfreuliche Resultate gewonnen werden. Als eine Probe des bis jetzt Geschehenen erlaubt sich der Unterzeichnete, die in diesem Jahre in das hiesige Museum, dessen Vermehrung ihm als Adjuncten besonders nahe liegt, gekommenen Stücke hier zu verzeichnen.

1. Eine ansehnliche Zahl von Terracotten, Figuren und Köpfe, sämmtlich Weihgeschenke, von Palm bei Gerolstein in der Eifel, wo der u. A. bei Lersch Centralmus. III. No. 9. abgedruckten Inschrift zufolge ein Tempel der Calva Dea (vergl. Düntzer Jahrb. I. S. 95. ff.) stand. Unter diesen zeichnet sich eine kleine Isis durch gute Erhaltung, Attribute und reiche Gewandung aus. Alle sind übrigens von schlechtem Stil und aus später Zeit. Erworben am 7. Febr. durch Ankauf.

2. Ein Stein mit dem Stadtwappen von Bonn, Geschenk des Hrn. Sarter, Römerplatz 257. dahier, vermittelt durch Hrn. Dr. Lersch (vgl. S. 29.), März.

3. Eine sehr schätzbare Gabe unseres thätigen Mitgliedes, Herrn Dr. J. Schneider in Trier. Sie besteht aus den wahrscheinlich zu einer Aedicula oder einem Altare gehörigen Resten, welche derselbe bei seinen Forschungen an der Langmauer bei Trier entdeckt und S. 32. f. seiner Schrift (die Trümmer der sogenannten Langmauer. Trier. 1843. 8.) erwähnt hat. Sämmtliche Fragmente bestehen aus Sandstein und sind von mittelmässiger Arbeit. Am besten erhalten ist das 15 Zoll hohe, 20 Zoll lange Stück eines Giebels mit der verstümmelten gefälligen Figur eines Amor, welcher einen Kranz hält (der Bauch des Knaben, welcher vom Kopfe getrennt ist, misst 11 Zoll); ferner erwähnenswerth ein 18 Z. langer, 6 Z. hoher Rest des Frieses mit den 3 Z. hohen Buchstaben .. CVSA · H · · · nach Hrn. Schn. Erklärung Macusano Herculi. Diese sehr ansprechende Vermuthung wird dadurch unterstützt, dass ein anderes Fragment den Buchstaben M enthält. Sehr zerstört sind die Bildwerke zweier Architekturstücke, welche deutliche Spuren eines Bogenansatzes zeigen. Das erste lässt Delphine und zwei männliche Gestalten erkennen, wovon die eine eine Schale in der Hand hält; das andere ausser Rankengewinden zwei männliche Gestalten, wovon die eine einen Korb mit Früchten trug. Jenes ist 11 Zoll hoch und 13 Zoll lang, dieses 11½ Zoll hoch und 13—18 Zoll lang. Dazu kömmt noch ein mit Palmblättern verziertes Stück, 3¾ Zoll hoch, 14½ im Durchmesser, welches zu einem Bogenstück gehört zu haben scheint. Diese Stücke waren offenbar zerschlagen und zur Construction der Langmauer verwandt worden.

In derselben Gegend wurde folgende Inschrift aus rothem Sandstein gefunden, welche am 22. Mai durch die Güte des Herrn Dr. Schneider in das Museum kam. Sie ist 25 Zoll lang, 10½ Zoll hoch und in ziemlich rohen, 2 bis 2½ Zoll hohen Buchstaben ausgeführt.

74.

PEDATVRA ELICITER
FINIT PRIM NORVM
D P

Diese in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Inschrift bezieht sich auf eine Arbeit der „Primani" oder Soldaten der ersten Legion, deren Beendigung und Grenze sie durch das übliche Wort „feliciter" (vgl. z. B. Marini Atti de' fratelli Arvali p. 513. ff.) anzeigen. Es war ein 500 Fuss langer Wall, höchst wahrscheinlich ein Theil der Langmauer selbst, aus deren Trümmern der Stein hervorging, und welche wohl von den vereinten Kräften der in der Gegend lagernden Soldaten aufgeführt wurde. Das Wort „Pedatura" ist in diesem Sinne technisch, vergl. die Stellen bei Forcellini Veget. de re milit. III. 8., Gruter 896. 14., 215. 17. (Orelli n. 3678.), Donat. 168. 1. (Orelli 4379.), Don. cl. 13. 29., Auct. de limit. p. 245. u. 250. ed. Goes., Böcking comm. ad Not. dign. I. p. 452.; ferner die von Rigaltius in den Glossae agrimens. bei Goes p. 314 angeführten Stellen, so wie Murat. 487. 1., Cassiodor. Var. V. 9. Es bedeutet ein Fussmass und dann einen nach Fussen abgesteckten Raum, besonders am Rande einer Mauer oder eines Gutes, dessen Begrenzung dadurch bestimmt wird. So arbeiten bei Cassiodor die Nachbarn an den Pedaturae der Mauern von Trident: so war es nach Vegetius bei dem Heere Aufgabe der Principia und Campi doctores, bei der Errichtung eines Lagers den Centurien die Pedaturae für Aufwerfung des Grabens und Walls zuzutheilen. Wir lernen also aus unserem Denkmale, dass in einer vermuthlich späten Zeit, worauf die rohen und ungleichen Schriftzüge hinweisen, die erste Legion eine solche Befestigung, doch wohl eben die Langmauer selbst, errichtete, und haben somit für dieses merkwürdige Bauwerk und seine militärische Bestimmung ein wichtiges Zeugniss gewonnen.

6) Ein steinerner Aschensarg, im Boden mit zwei erhöhten Bänken zur Aufstellung von Geräth, 19½ Zoll hoch, 21½ Zoll lang, gefunden am Viehmarkte hier. Geschenk des Hrn. Degen, 27. April.

7) Ein gut gearbeiteter, 9½ Zoll hoher, Kopf aus Marienforst bei Godesberg, wahrscheinlich der h. Petrus, durch Ankauf, 6. Mai.

8 u. 9) Zwei Römische Denksteine, welche an der Kirche zu Lessenich eingemauert waren. Geschenk des dortigen Kirchenvorstandes, vermittelt durch Hrn. Pastor De Rath daselbst, 27. April. Beide sind von Hrn. Dr. Lersch in s. Centralmus. II. n. 25., 27. (vgl. III. S. 115.) zuerst bekannt gemacht worden. Wir wiederholen sie hier, weil es durch die Aufstellung der Steine im Museum möglich geworden ist, in einigen Punkten die Abschrift bei Herrn Dr. Lersch zu verbessern.

75.

8) Trachyt, 8′ 3″ hoch, 1′ 6″ bis 1′ 8″ breit, 9″ dick.

I · O · M
T FORTVNE ·
GENIO LOCI
· NTONINI · PI
AVG · DOMVM · VE
TVSTAT · CoLLAB
SAM · ASOLO RES
TITVI · · · L E · ·
. . . . . T
. . . . .

76.

9) Sandstein, 1′ ½″ hoch, 2′ 4″ lang, Buchst. 1½″ hoch.

ONIO · IAIE K
PB VET · EX · CA · LEG · I .
)PPONIVS · ZOILVS · LIB
ETHERES · F ♡ C



10) Ein Votivaltar aus Worringen, Geschenk der dortigen Gemeinde, 16. Mai. Der 33½ Zoll hohe, 25½ breite, 21½ dicke Kalkstein, worauf Hr. Dr. Lersch Centralmus. III. 186. zuerst aufmerksam machte, war an einem Thore von Worringen mit mehreren andern eingemauert gewesen, wovon einer (Steiner 703.) in den Besitz des Hrn. Wallraf gekommen sein soll (im Cölner Museum befindet er sich nicht), und lag nach dem Abbruche des Thores im Felde, wo er den Bauern zum Schleifen der Sicheln diente. Er ist nicht ganz erhalten und sehr schwer zu lesen; die Buchstaben sind 1 Zoll 10 Linien bis 2 Z. 4 Linien hoch.

77.
O· M
PRO · SALVTE
IMP · T · AELI · AN
TONN · AVG · PI
P · P · ET · M · AVREI
CAES · FILI · EIVS
T · ELPIDI · IVS//
PR · AIE // EQ ·
. . .
. . . .   .

Z. 3—6. Die Inschrift bezieht sich auf Antoninus Pius und seinen angenommenen Sohn und Thronerben M. Aurelius. — Z. 7. Titus Elpidius Justus? — Z. 8. Praefectus alae (?) equitum? — Z. 9. ist nicht herzustellen, auch bei dem Zustande des Steins nicht zu bestimmen, ob noch eine Zeile folgte.

11) Ein Ziegel mit der Inschrift TRANSRHENAN (vgl. Lersch Centralmus. I. 63.), Geschenk des Hrn. J. Delhoven in Dormagen, 17. Mai.

12) Ein sehr schönes Capitell Römischer Ordnung, gefunden bei einem Neubau an der Coblenzer Strasse, No. 32., Geschenk des Hrn. Stahl, Ende Mai. Das Capitell, aus weissem Sandstein, hat 11½ Zoll im Durchmesser und ist 15¾

Zoll hoch, wovon $8\frac{1}{2}$ Zoll auf die korinthischen Acanthusblätter, $1\frac{3}{4}$ auf die ionischen Voluten und $2\frac{3}{4}$ auf den Abacus kommen. Auch dieser ist, wie die Voluten, an den Ecken ausgeschweift, und mit vier Rosen verziert, wie denn der überladene Schmuck auf spätere Zeit hinweist.

13) Mehrere Römische Münzen von Frau Mertens-Schaaffhausen, 10. Juli.

Mehrere Erwerbungen stehen in Aussicht, und es ist zu hoffen, dass durch freundliche Gaben, besonders von Inschriften, welche vereinzelt Sammlern von keinem grossen Werthe sein können, das Museum immer mehr seiner Bestimmung entspreche, die Denkmäler der Römerherrschaft zu vereinigen und der Provinz zu bewahren.

Bonn, den 3. August.

L. Urlichs.

---

4. Der Tod der Lucretia.

Erzrelief im Besitze des Herrn Dr. Jäger in Neuss.

Vis...... animamque videre superbam
Ultoris Bruti? *Virgil.*

Die Erzählung der Frevelthat, welche den Sturz des Königthums, den Aufgang der Freiheit in Rom bewirkt haben soll, ist uns durch zwei historische und theilweise durch zwei dichterische Darstellungen erhalten. Die erstern finden sich bei Livius I, 57—60. und Dionys von Halikarnass IV, 64—71., beide von einander in mehreren Punkten abweichend, die des Livius meisterhaft, mit gedrängter Kürze, fast dramatisch gehalten, durch knappe Reden gehoben, die des Dionys ungeschickter, mit wiederholender Ausführlichkeit und langen Reden, ohne jene Lebendigkeit und plastische Anschaulichkeit. Unbedeutend ist die Erzählung bei Valerius Maximus VI, 1, 1. Von dichterischen Bearbeitungen ist die des Ovid Fast. II, 685—852. erhalten, von Niebuhr nicht mit Unrecht als herzlos bezeichnet, und verschiedene Fragmente aus der Freiheits-Tragödie Brutus des Attius, wozu noch der Brutus des Dichters Cassius, eines der Mörder des Caesar, durch Müller in den Handschriften des Varro zurückgerufen *), hinzutritt. Von der aus Livius hinlänglich bekannten Erzählung weicht Dionysios in einigen Punkten ab. Er lässt die Lucretia IV, 66. nach der Schändung zuerst nach Rom in das Haus ihres Vaters reisen, dort die vornehmsten Männer zusammenrufen, während bei Livius und auch bei Ovid V. 813., wie es scheint, der Selbstmord in Collatia vor sich geht. Wichtiger ist die andere Abweichung.

---

*) Vrgl. Welcker Griech. Röm. Tragödien S. 1403.

Nach Livius waren nur 4 Personen und zwar Lucretius, Valerius, Collatinus und Brutus gegenwärtig. Bei Ovid wird V. 815. ebenfalls Vater und Gemahl gerufen (vrgl. 836.), Brutus erscheint 837. gegenwärtig, somit dürfen wir uns Valerius nicht minder als stumme Person anwesend denken. Anders Dionysios. Er spricht IV, 67. von einer *παρακλήσει τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν εἰς τὴν οἰκίαν συνελθόντων*, die Lucretia nennt er *πολλὰς λιτανείας ἐκείνου τε* (des Vaters) *καὶ τῶν σὺν αὐτῷ παρόντων ποιησαμένη*. Er erzählt von *τοῖς παροῦσι Ῥωμαίων*, wie sie alle mit einer Stimme gezeugt (*μίαν ἁπάντων — φωνήν*), es sey tausendmal besser, um die Freiheit zu sterben, als dergleichen Frevel zu dulden. Unter ihnen (*ἐν αὐτοῖς*) sey P. Valerius gewesen, der in's Lager zum Collatinus geschickt worden, das Vorgefallene zu berichten, bei welchem er den Brutus getroffen habe. Den Schwur vollzieht bei ihm Brutus noch im Lager. Die Schilderung, wie sie den Vater auf der Leiche liegend getroffen, wie der Gemahl die Todte angeredet, ist fast theatralischer Natur. Erst später IV, 70. ergreift Brutus den Dolch, den Tarquiniern den Untergang zu schwören. Auch Cicero Fin. II 20, 66: „Stuprata per vim Lucretia a regis filio, testata cives, se ipsa interemit", deutet eine grössere Versammlung der Bürger an*).

Seltener als man denken sollte, hat sich die bildende Kunst in Rom dieses welthistorischen Ereignisses zu grösseren Darstellungen bemächtigt. Plinius berichtet N. H. XXXIV, 13.

---

*) „Wer nicht davor erschrickt, eine schöne Sage historisch zu betrachten, kann auch den Gedanken ertragen, dass einst Lucretia vor diesem Rath und Gericht der Verwandten [dem Hausgericht der Cognaten und Affinen] des Ehebruchs schuldig, sich der Strenge ihrer Richter zu entziehen, freiwillig ihr Leben endete." Klenze in Zeitsch. f. gesch. Rechtsw. Bd. VI. p. 26.

uns sogar ausdrücklich, man habe in Rom weder der Lucretia noch dem Brutus eine Statue nach öffentlichem Beschlusse gewidmet: „Cloeliae etiam statua est equestris, ceu parum esset toga eam cingi, quum Lucretiae ac Bruto, qui expulerant reges, propter quos Cloelia inter obsides fuerat, non decernerentur. Hanc primam cum Coclitis publice dicatam crediderim.“ Dieser Nachricht vollkommen entgegen scheint eine andere des Plutarch im Leben des jüngern Brutus c. 1. zu stehen, welcher eine auf dem Capitol befindliche Erzstatue folgendermaassen beschreibt: *Μάρκου δὲ Βρούτου πρόγονος ἦν Ἰούνιος Βροῦτος, ὃν ἀνέστησαν ἐν Καπιτωλίῳ χαλκοῦν οἱ πάλαι Ῥωμαῖοι, μέσον τῶν βασιλέων, ἐσπασμένον ξίφος, ὡς βεβαιότατα καταλύσαντα Ταρκυνίους.* Sollen wir hier etwa einen Irrthum des Plutarch annehmen? Allein die Nachricht ist doch zu bestimmt. Auch spricht er gegen Ende des Cap. wieder von der Bildsäule, wobei die Aehnlichkeit der Familienzüge als Grund der Verwandtschaft des ältern Brutus gegen diejenigen angeführt wird, welche eine solche läugneten, weil dieser seine Söhne zum Besten des Vaterlandes geopfert: *Ποσειδώνιος δ᾽ ὁ φιλόσοφος τοὺς μὲν ἐνηλίκους φησὶν ἀπολέσθαι τοῦ Βρούτου παῖδας, ὡς ἱστόρηται· τρίτον δὲ λειφθῆναι νήπιον, ἀφ᾽ οὗ τὸ γένος ὡρμῆσθαι· καὶ τῶν γε καθ᾽ αὐτὸν ἐκ τῆς οἰκίας γεγονότων ἐπιφανῶν ἀνδρῶν ἀναφέρειν ἐνίους πρὸς τὸν ἀνδριάντα τοῦ Βρούτου τὴν ὁμοιότητα τῆς ἰδέας.* Die Stelle des Cicero Philipp. II, 11, 26.: „Etenim si auctores ad liberandam patriam desiderarentur illis auctoribus, Brutos ego impellerem, quorum uterque L. Bruti imaginem quotidie videret, alter etiam Ahalae?“ dürfte wegen der Beziehung auf ein tägliches Anschauen eher von einem Bilde im Atrium der Bruter, als von einer öffentlich ausgestellten Bildsäule zu verstehen seyn. Allein entscheidend für die Richtigkeit der plutarchischen Angabe ist der Umstand, dass man vor Caesars Ermordung unter jener Statue des Brutus die Hoffnung auf einen zwei-

ten Brutus durch eine beigefügte Zuschrift aussprach. Vrgl. Sueton. Caes. 80.: „Subscripsere quidam L. Bruti statuae: VTINAM. VIVERES.“ Dio Cass. XLIV, 12.: *Καὶ τέλος τῇ τε τοῦ παλαιοῦ Βρούτου εἰκόνι ἐπέγραψαν Εἴτε ἔζης*. Dass wir es kurz sagen, der scheinbare Widerspruch des Plinius mit Plutarch hebt sich auf die einfachste Weise dadurch, dass bei jenem von einer statua equestris, bei diesem von einer pedestris die Rede ist. Ja Plinius selbst bezieht sich N. H. XXXIII, 4. auf eine solche equestris: „Nullum [annulum ferreum] habet Romuli in Capitolio statua, nec praeter Numae Serviique Tullii alia, ac ne L. quidem Bruti.“ Jenes Bild auf dem Capitol wird aber wohl nicht das einzige in Rom oder Italien gewesen seyn. Freilich hat sich die jüngst aus der letzten Sitzung des archäologischen Instituts in der jenaischen Literaturzeitung 1843. Nr. 174. gegebene Nachricht, dass daselbst zwei herculanische Statuen mit dem Namen des Brutus und der Lucretia bezeichnet worden, insofern nicht bestätigt, als mir der redigirende Secretär des Instituts Hr. Dr. Braun bei seinem gegenwärtigen Aufenthalte hierselbst versichert hat, dass dieselben unecht seyen. Selbst der schöne und sehr charaktervolle männliche Kopf, den der römische Magistrat im sechszehnten Jahrhundert von dem Cardinal Ridolfi Pio da Carpi zum Geschenk erhalten hat, abgebildet in Visconti's Iconographie Romaine Tom. I. Tab. 2, No. 1. und 2. (vrgl. das. p. 40.), lässt sich nicht mit voller Sicherheit als Brutus erweisen, „da er weder durch eine Zuschrift als solcher bezeichnet wird, noch mit den Bildnissen des ersten römischen Consuls auf den von den Verschwornen gegen Cäsar geschlagenen Münzen vollkommene Aehnlichkeit zeigt. Die Augen sind von Elfenbein eingesetzt. Er ist aufgesetzt auf eine metallene mit der Toga bekleidete Brust, die von neuern Händen nach einem antiken Vorbilde verfertigt seyn dürfte. Sie ruht auf einer Säule von Portasanta.“ So weit Platner Beschreibung der Stadt Rom III, 1. S. 117. fg. Sicher stehen

eigentlich nur die in der Sammlung des Kaisers von Oestreich befindliche, ebenfalls bei Visconti Nr. 4. abgebildete Goldmünze, auf deren einer Seite umgeben von einer corona civica das Bild des jüngeren Brutus mit der Umschrift M. BRVTVS. IMP. COSTALEC, auf der andern das des Befreiers Roms in demselben Kranze als L. BRVTVS PRIM. COS erscheint: so wie die Silberdenkmünze, auf deren einer Seite der bärtige, strengen Ernst athmende Kopf mit BRVTVS, auf der andern der mit AHALA (Servilius) bezeichnete erscheint. Die Grössenverhältnisse der Goldmünze sind zu klein, als dass man mit einiger Sicherheit sie mit jener Büste vergleichen könnte; die Silbermünze zeigt dieselbe finstere Physiognomie, eine gleiche Stirn- und Nasenbildung, dieselbe Art der Bebärtung, aber eine sehr abweichende Gestaltung des Kinns und eine namentlich im Nacken unähnliche Formung des Haars. Allein dass man sich auch hier auf die Abbildungen nicht verlassen kann, dass zur vollen Entscheidung eine Vergleichung der Originale unentbehrliches Erforderniss ist, lehrt die in diesen Punkten mit Visconti nicht übereinstimmende Abbildung derselben Antike bei Morelli Thesaur. numism. Iunia I, 1. Selbst untereinander nicht gleich sind die in Ebermayer et Baier gemmarum affabre sculptarum thesaur. Norimbergae 1720. Tab. IV. p. 54. unter Nr. 90. und 91. gezeichneten, als L. Brutus gedeuteten Sarder, von denen der erstere mehr der bei Visconti erscheinenden gebogenen Nasenbildung, aber mit ganz fremdartig aufgestrichenem Stirnhaar, der letztere mehr dem Brutus bei Morelli gleicht, obschon auch hier das Haar, mit Ausnahme der Locke im Nacken, Abweichungen zeigt. Aber auch hier zeigt sich um Mund und Stirn ein mässiger Bart. Derselbe findet sich auf einem übrigens mit dem Kopfe des capitolinischen Museum viel mehr übereinstimmenden, auch als Brutus gedeuteten Amethyst in Bartolo's Museum Odescalchum, Romae 1751. Tom. I. tab. 21. Noch vielfach hat man übrigens auf Gemmen den kühnen

Feind der Tarquinier erkennen wollen. In Tassie and Raspe's catalogue of gems Vol. II. p. 610. fg. finden sich von 10643. bis 10663. nicht weniger als zwanzig solcher geschnittenen Steine verzeichnet, von denen ein Bergkristall die Beischrift REGVM EXPVLSOR hat. Auch Lippert bezeugt in seiner Daktyliothek III, 1. Nr. 465., dass er deren eine Menge durch alle drei Tausende besitze.

Nicht minder als der erste Consul ist Lucretia's Heldenthat in kleineren Kunstdarstellungen gefeiert worden, und wegen bestimmterer Hindeutungen ist hier die Entscheidung sicherer. Lippert erwähnt III, 1. Nr. 462. einen zuerst von Gravelle gestochenen Carneol (Millin II. P. 2. N. 205.), der sich durch richtige Zeichnung, schönes Fleisch und zarte wollene Gewandung, aus welcher die Körperformen zu erkennen seyen, auszeichne. Auf einer Glaspaste des königlichen Museums zu Berlin (Verzeichniss der geschnittenen Steine. Berlin 1827. S. 179. Nr. 163.) stösst sich Lucretia den Dolch in die Brust. Vrgl. Gori Mus. Florent. Vol. I. tav. 1. Nr. 3. Catalogue des Pierres Gravées Antiques de s. A. le Prince Stanislas Poniatowski IX, 20. Unter den bei Tassie Nr. 10705—10713. angeführten Steinen ist hervorzuheben die Büste der Lucretia mit dem Dolch in der Brust, und der der Stadt Leipzig zugehörige Carneol (Lippert III, 1. 463.), wo sich Lucretia in Gegenwart ihres Vaters und Gemahls ersticht.

An diese letztere mir leider auch nicht in Nachbildungen bekannte Darstellung fügt sich eine grössere Gruppe auf einem dem Hrn. Kreisphysikus und Regimentsarzt Dr. Jäger in Neuss zugehörigen, zwischen Grimlinghausen und Neuss im Felde gefundenen, auf Tafel III. in der Grösse des Originals gezeichneten Erztäfelchen. An der Echtheit des von mir während längerer Zeit sorgfältig geprüften Reliefs kann unmög-

lich, wie ich glaube, dem aufmerksamsten Beobachter ein Zweifel aufstossen. Die Spuren des Alterthums zeigen sich theils in der ganzen künstlerischen echt antiken Auffassung des Gegenstandes, theils in den durch Handhabung oder Reibung abgegriffenen und abgeschliffenen einzelnen hervorragenden Theilen, z. B. den abgestumpften Nasen, noch besonders durch eine schöne Patina, die selbst nach mehrmaligen Abgüssen in warmen Stearin, Wachs und Gyps nicht ganz vertilgt war, endlich auch noch in dem Umstande, dass die Gruppe von dem Besitzer als Tod der Virginia erklärt wurde. Letztere Erklärung ist darum unzulässig, weil dabei nur der Vater und die Amme gegenwärtig war, der erstere aber nach vollbrachtem Stosse den Dolch in der rechten Hand halten musste, während wir ihn hier in der linken eines Mannes erblicken. Dazu kommt, dass wir den Vater der Virginia mit der Toga bekleidet erwarten. An ein griechisches mythologisches Ereigniss, z. B. die Opferung der Iphigenia zu denken, verbieten sowohl die Lage der weiblichen Figur, die eher gewaltig aufgeregt die Göttin anrufen als hinsinken würde, der Mangel einer Andeutung des Dianabildes, als die ganz ungriechische Bekleidung. Wir sehen nämlich auf der vorliegenden Darstellung vier männliche Personen um ein hinsterbendes Weib geschaart. Lucretia, wie wir sie gleich nennen wollen, ist in dem Augenblicke abgebildet, wo der Dolch schon das Herz durchdrungen hat, wo das letzte zuckende Leben aus dem schönen Körper entweicht. Die beiden Füsse ruhen noch stehend oder vielmehr von den Knieen des unterstützenden ältern Mannes gehalten auf dem Boden, die Last des mittlern Körpers, von seinem Arm umfasst, bricht zusammen, der linke Arm wird noch von dem einen Begleiter gehalten, das Haupt und der rechte Arm sinken machtlos zur Erde. Den ganzen Körper bedeckt, mit Ausnahme des weit geöffneten Busens, über dem, wenn wir nicht ganz irren, die Wunde noch zu erkennen ist, ein langes

faltiges Gewand, das wir als tunica talaris und manicata bezeichnen können. Von den vier um sie beschäftigten Personen ist es offenbar die sie umfassende gebückte, in die der Künstler die meiste Theilnahme zu legen versucht hat. Zart ist auch die Haltung der äussersten zur Linken des Beschauers gedacht, die vornüber sich neigend dem sinkenden Haupt der Sterbenden einen Ruhepunkt zu geben versucht. Weniger Theilnahme und Schmerz ist schon in der dritten Figur ausgedrückt, die zwar mit der Linken noch den linken Arm der Lucretia fasst, aber mit abgewendetem Gesichte auf die benachbarte, mit dem Dolche versehene hinblickt. So theilt sich das Bild eigentlich in zwei Hälften. Zwei Personen sind nur mit Innigkeit der Lucretia zugethan, die Aufmerksamkeit der dritten wird durch ein fremdes Wort plötzlich abgelenkt; in der vierten äussersten offenbart sich eine höhere Idee, zu deren Ausbruch das Familienereigniss nur die Veranlassung bietet. Mir scheint, es sey nicht zu gewagt, eine Absicht des Künstlers darin zu erkennen, dass er gerade vier Personen wählte, gerade so viel als bei Livius, mithin auch in frühern Quellen vorkamen. Ja es drängt sich die Vermuthung auf, dass der Künstler das Geschichtswerk des Livius vor sich gehabt habe, wenn auch die Möglichkeit nicht zu läugnen ist, dass vielleicht eine theatralische Darstellung aus den Dramen des Attius oder Cassius zu jener künstlerischen Gruppirung die Linien und Motive hergab. Halten wir aber an Livius fest, so löst sich Alles auf die befriedigendste Weise, alle Personen stellen sich unserm Geiste klar und sicher dar, alle sind mit der grössten Bestimmtheit zu benennen. Wer könnte die grosse Figur zur Rechten anders seyn als Brutus? Es ist nicht grundlos, dass er den Dolch mit der Linken fasst. Er hat ihn kurz vorher aus der Wunde gezogen, das Wort des Eides ist eben zu furchtbarer Wirkung seinem Munde entflohen; die Rechte, die er zum Schwur erhoben hatte, sinkt, um den Begleiter

zu gleichem Beginnen aufzufordern. Er ist voll des Gedankens an die Befreiung des Vaterlands: „Brutus illis luctu occupatis cultrum ex vulnere Lucretiae extractum, manantem cruore prae se tenens...“ sagt Livius. Nach Plutarch hielt die eherne Bildsäule auf dem Capitol das ἐσπασμένον ξίφος in der Hand *). Wer weiss, ob der Brutus unserer Darstellung, der sieh einigermaassen von der übrigen Gruppe durch seine Grösse und Trennung, so wie durch die reiche flatternde Gewandung abhebt, nicht eine Nachahmung dieser jedem Römer bekannten Statue ist? Solche öffentliche Denkmäler prägen sich der Vorstellung eines jeden Anschauenden ein. — Dürfen wir aber in der ganzen Anordnung eine Darstellung nach Livius annehmen, so wird sich auch die zweite Person mit einiger Gewissheit ermitteln lassen: „Cultrum deinde Collatino tradit.“ Der Augenblick scheint vom Künstler gewählt zu seyn, wo der bisheran erstarrt scheinende Geist seine Verlarvung gesprengt hat, wo Brutus den geweihten Dolch dem neben ihm stehenden Gemahl zum Eidschwur überreicht. Collatinus ist Römer; so sehr ihn auch der vollste Schmerz überwältigen sollte, er wird aufgeschreckt durch die plötzliche Verwandlung, er hat ja vor Allen Ursache, den Frevelmuth des Königshauses zu rächen. Das Gesicht zu Brutus gewendet, scheint er auf dessen Wort bereitwillig einzugehen. — Wer könnte dann aber der zärtlich besorgte, bejahrte Mann seyn, der seine schwachen Kräfte anspannt, die Hingesunkene zu halten, als Sp. Lucretius der Vater? Schon der stärkere Bart weist auf höheres Alter hin. Somit bleibt für die letzte theilnehmende

*) In ähnlicher Weise M. Brutus bei Cic. Philipp II, 12.: „Caesare interfecto, inquit, statim cruentum alte extollens pugionem, Ciceronem nominatim exclamavit atque ei recuperatam libertatem est gratulatus“ Eine Münze bei Morelli Iunia Tab 2. N. IV. oben und unten zeigt den Hut mit zwei Dolchen.

Figur nur der Name des **Valerius** übrig, um die Erklärung nach allen Seiten in die treffendste Uebereinstimmung mit Livius meisterhafter Schilderung zu bringen. Zweimal stellt er nämlich in zwei Paaren die Angekommenen zusammen, einmal c. 58.: „Sp. Lucretius cum P. Valerio Volesi filio, „Collatinus cum L. Iunio Bruto venit“, das andere Mal c. 59.: Cultrum deinde Collatino tradit, inde Lucretio ac Valerio.“ Nur der Zweifel könnte allenfalls bleiben, ob nicht etwa auf unserm Relief der letzte Römer der besorgte Gemahl, der zu Brutus gewendete Valerius seyn soll, eine Deutung, welche, wenn sie sicher wäre, eine Abweichung von jener Erzählung begründen würde. Wir halten an der erstern fest, die sich vielleicht noch weiter stützen lässt.

Beachten wir nämlich die Kleidung der vier Männer, so ist offenbar, dass dieselbe aus zwei Hauptstücken besteht. An den beiden äussersten Figuren ist das Untergewand in echt römischer Weise geschürzt; es kann kein Zweifel obwalten, dass es eine Tunica vorstellt. Ueber diesem zeigt sich an allen vieren ein mantelartiger Ueberwurf, der bei Brutus und Collatinus auf der linken Schulter durch eine Fibula befestigt ist, bei Lucretius und Valerius aber auf der rechten. Sollte der Künstler diess bloss gethan haben, um einerseits die Bewegung des linken Arms, andererseits die des rechten frei zu lassen? Oder stand ihm hier der Unterschied zweier Mantelarten, einer städtischen bei Valerius und Lucretius, einer militärischen bei Collatinus und Brutus zu Gebote? Die erstere Annahme scheint einfacher und natürlicher. Auf Reisekleidung deuten auch die wenigstens an Brutus erkennbaren Stiefel hin.

Die ganze Gruppe, obgleich in der Ausführung nicht eben vorzüglich zu nennen, durchdringt doch eine künstlerische Einheit. Die Stellung der einzelnen Figuren zu einander ist nicht ungefällig, obgleich das griechische Princip pyramidaler Aufstellung nicht beachtet ist, die Gewandung keineswegs

ungeschickt zu nennen, die Zeichnung richtig. Wenig Steifes und Hartes ist daran zu tadeln. Einen besondern Werth erhält dieses Denkmal — das, wie die Vertiefung über dem Kopfe des Collatinus zeigt, ursprünglich an einem andern befestigt war — durch das seltene Vorkommen der darauf vorgestellten That in Kunstwerken, ja es ist, so viel ich weiss, das einzige dieser Art, das der Erzählung bei Livius ganz entspricht. Als Zeit der Ausführung können wir annähernd wohl annehmen die nach dem Erscheinen des grossen historischen Nationalwerkes, aber auch nicht eine allzuferne späte, eine Zeit, da die republikanischen Ideen noch nicht ganz erloschen waren. Der Künstler hat die Worte des Dichters verwirklicht:

Brutus adest tandemque animo sua nomina fallit,
Fixaque semanimi corpore tela rapit,
Stillantemque tenens generoso sanguine cultrum
Edidit impavidos ore minante sonos.

Bonn, 4. August 1843.

L. Lersch.

5. Mars Victor.

Von dem auf Taf. IV. Fig. 2. abbildlich mitgetheilten, in einem Grabe zu Bonn gefundenen Bronzeblech wurde dem Unterzeichneten vor Kurzem durch die Güte des zweiten Secretärs des Vereins, Hrn. Dr. Lersch, ein galvanoplastischer Abdruck mitgetheilt. Er hat sich der gewünschten Erklärung des auf demselben befindlichen höchst interessanten Reliefs mit besonderem Vergnügen unterzogen und wird dieselbe, so weit er sie in der verhältnissmässig kurzen, auch sonst noch in Anspruch genommenen Zeit zu bringen vermochte, in dem Nachstehenden vortragen, indem er es aus dem angegebenen Grunde wagte, auf die Nachsicht des gefälligen Lesers namentlich auch in Betreff der Nachweise für seine Behauptungen zu rechnen, welche er in grösserer Anzahl und Genauigkeit zu geben vermocht haben würde, wenn ihm Musse zu weiterem Nachschlagen zu Gebote gestanden hätte, während er jetzt nur beigebracht hat, was ihm eben zur Hand und im Sinne war.

Fast den ganzen Raum des Bronzeblechs nimmt eine von Säulen getragene, bedachte und gegen den First hin mit Sculpturarbeit gezierte Baulichkeit ein. Der Säulen erscheinen zwei; sie haben Basen, einen gewundenen Schaft und ein seltsames Capitell, welches, so viel zu ersehen ist, das Ansehen einer Art von Echinus mit daraus hervorgehenden Zweigen, oder besser wohl, Blättern hat; auf diesen liegt, wie es scheint, unmittelbar der Querbalken des Daches. Ich sage Querbalken; es hat aber ganz das Ansehen, als wenn sowohl dieser, wie zwei ganz ähnliche, der eine in weiterer Höhe des Daches, der andere

auf dem First zur Erscheinung kommende, so wie die beiden gebogenen, welche die Seiteneinfassung bilden, dicke Taue wären. Diese beiden beginnen so, als wären sie bestimmt, einen dreieckigen Raum einzufassen, gehen dann aus gerader Linie in die Kreislinie über und werden oben auf dem First durch einen gleichartigen Querbalken begränzt. Ueber diesem sind in bestimmten Intervallen Kreuze, zum Theil ganz, zum Theil minder deutlich, ersichtlich. Unter ihm, nach unten von einem dritten, ebenfalls gleichartigen Querbalken begränzt, befindet sich ein in verhältnissmässig grosser Breite über das ganze Dach hinlaufender Friesstreifen mit sechs kleinen Figuren in Relief. Zu beiden Seiten dieses Friesstreifens springen, wie es scheint, runde Reiterstatuen vor; aber nur zum Theil, der hinterste Theil der Rosse und in specie die Hinterbacken mit den Hinterbeinen kommen nicht zum Vorschein. Unter dem Friesstreifen und dem ihn nach unten begränzenden Querbalken ist die Eindeckung des Daches ersichtlich: sieben in wagerechter Richtung über einander liegende Reihen von Ziegeln, welche in der obersten bedeutend kleiner sind als in den übrigen und in diesen, wo sie genauer zu erkennen, fast durchgängig die Form eines umgekehrten Dreiecks mit abgestumpfter Spitze haben. Die Baulichkeit ist offen. Man sieht, dem Beschauer zur Rechten, zuvörderst zwischen den Säulen in derselben einen nach der Linken gewendeten, sitzenden, behelmten, unbärtigen, an den oberen Theilen des Körpers und den Füssen nackten, — ein Gewandstück kommt nur an dem linken Beine und Schenkel und dazwischen deutlich zum Vorschein, befindet sich aber, dem Anscheine nach, auch unter dem Gesässe, in der geballten, aber den Zeigefinger ausstreckenden Hand des rechten fast rechtwinkelig gehaltenen Arms eine Lanze, und in dem linken mehr anliegenden Arm ein Parazonium haltenden Mann. Dieser hat unter und hinter sich einen Harnisch und einen nicht einmal zur Hälfte sichtbaren Schild. An dem

Parazonium ist nach der Rechten deutlich das Gehenk zu erkennen. Die Lanze, welche, wie der Helm mit seinem Busche, bis dicht unter den untersten Querbalken reicht, zeigt nach oben keine Spitze, wohl aber kömmt unter dem Körper des Sitzenden und unter dem Gewandstücke, zunächst nach links von dem Harnische, etwas zu Gesicht, was recht wohl dafür gehalten werden könnte, jedenfalls aber als zur Lanze gehörig zu betrachten ist. Was davon wieder zunächst nach links unter dem Gewandstücke sichtbar wird, ist der rechte Fuss des Mannes, welcher auf den Zehen ruhet, wodurch es dann kömmt, dass der rechte ganz wohl erhaltene Schenkel über dem linken, verwitterten hervorragt. Dieser scheint mit dem dazu gehörenden Beine einen stumpfen Winkel zu bilden. Ob der Mann auf einem Sessel sitze, unter und neben welchem dann Harnisch und Schild befindlich wären, oder auf diesen beiden (oder doch wenigstens auf dem ersteren), ist sehr schwer zu entscheiden: jedenfalls ist die Zeichnung hier ungenau; so viel aber sicher zu erkennen, dass jene Waffen und der rechte Fuss des Mannes — der linke berührt den Boden nicht — auf einem erhöheten Untersatze ruhen. Diess im Inneren der Baulichkeit. Ausserhalb derselben, den Standpunkt des Beschauers in Anschlag gebracht, hinter ihr, erblickt man zwischen den Säulen durch, weiter nach der Linken zu, zunächst von dem Manne eine Doppelpalme, noch weiter nach links, aber unmittelbar hinter dem Baume, in geringerem Abstande, als der zwischen diesem und jenem ist, einen Brunnen und unten vor ihm einen Wasservogel, denn dass auch dieser ausserhalb der Baulichkeit verweile, scheint glaublicher, als dass er sich in derselben befinde. Dieser Vogel wird am wahrscheinlichsten für eine Gans gehalten werden. Der Brunnen hat architektonische Verzierung. Ueber der wagerechten Brüstung erheben sich auf den Ecken ruhend zwei, wie es scheint, ähnlich wie die beiden Säulen der grösseren Baulichkeit mit gewundenen Schäften versehene,

aber in Betreff der Capitelle nicht ganz gleichartige Säulen, welche einen Giebel tragen, der in seinem Felde eine der Form eines griechischen Ω nicht unähnliche Zierrath zeigt, wahrscheinlich einen Kranz mit zwei Bändern zu den Seiten, denn bei genauerer Ansicht will es doch so scheinen, als ob das Rundliche zwischen den beiden wagerechten Strichen auch nach unten geschlossen sei. Zwischen Giebel, Säulen und Brüstung erscheinen an einem Seile, das über einen runden Balken geht, zwei Eimer. Man sieht an der, wenn sie mit dem, was der Natur gemäss war, verglichen wird, als falsch erscheinenden Zeichnung dieses Apparats, dass es dem Künstler dieses Werkes daran lag, durch das Zeigen der Eimer einen Brunnen anzudeuten. Von dem unteren Theile des Brunnenbaues ist keine Andeutung zu sehen; indessen soll dieser doch wohl hinzugedacht werden, denn an eine wie Felsen gearbeitete Façade dürfte wohl nicht zu denken sein.

Nach dieser genaueren Beschreibung des Dargestellten versuchen wir eine Deutung desselben.

Zuerst der Baulichkeit. Welcher Gattung ist diese? An ein eigentliches Zelt ist wohl nicht zu denken, auch nicht wegen der oben als tau- oder seilartigen bezeichneten Balken. Aehnliche Balken umgeben z. B. die Giebelfelder der Baulichkeiten auf der Münze der Faustina bei Gessner Numismata Impp. Rom. T. CIII. Nr. 36., auf der des Commodus ebenda Taf. CXXVIII. Nr. 2., wo wir daneben ebenfalls gewundene Säulenschäfte sehen, auf der unter Septimius Severus geschlagenen *ΒΙΘΥΝΙΕΩΝ ΑΔΡΙΑΝΩΝ*, welche Haym in dem Thesaurus Britannicus Tom. II. Tab. 13. Nr. 2. hat abbilden lassen, und keine der hier dargestellten Baulichkeiten kann für ein Zelt gehalten werden. Wir haben sicherlich ein kleines, leicht gebautes Tempelgebäude vor uns. — Hat der Beschauer die Vorder- oder die Seitenansicht dieses Tempelchens? Betrachtet man Bildung und Richtung der iu demselben sitzenden Figur, so wird man durchaus geneigt sein, das Letztere an-

zunehmen. Man wird sich nämlich jene als in dem Hintergrunde sitzend und nach dem Eingange zu schauend denken. Indessen kann es sehr wohl sein, dass weder die Bildung noch die Richtung der Figur als entscheidend für diese Ansicht angeführt werden darf. Uns fallen gleich mehrere Münzen bei, auf denen Tempel mit ganz ähnlich gebildeten und gerichteten Figuren darin so vorstellig gemacht sind, dass kein Zweifel an der Vorderansicht obwalten kann, vergl. z. B. in dem Gessner'schen Werke Taf. CX. Nr. 2., CL. Nr. 26., CLX. 4. Auf unserem Relief kann der Umstand, dass die Figur nicht mehr in die Mitte gerückt wäre, noch dadurch entschuldigt werden, dass der Künstler auch das Beiwerk hinter dem Tempel gehörig zur Anschauung bringen wollte. Ferner scheint allerdings das Dach auf die Annahme einer Seitenansicht zu führen. Aber können wir uns die entsprechenden Theile der Seiten, welche in diesem Falle die vordere und die hintere wären, anders als mit einem ähnlichen Dache zugedeckt vorstellen, wenn sie überall nicht ganz offen zu denken sind? Ein Giebelfeld kann ihnen sicherlich nicht gegeben werden. Und der Fries über dem Dache ganz oben am First, zwingt der uns nicht, eine ganz andere Norm der Beurtheilung anzunehmen, als die gewöhnliche ist? Ein solcher Fries kann an den Seiten, die, wenn die auf dem Relief ersichtliche nicht die Vorderseite ist, als die vordere und hintere betrachtet werden müssen, nicht gedacht werden. Der Schmuck der beiden Reiterstatuen aber kommt jener und der entgegengesetzten, die natürlich als mit einem ähnlichen Friese verziert zu denken ist, vollkommen eben so sehr zu Gute als diesen. Wenn wir demnach auch annehmen wollen, dass diese minder breit zu denken sind als jene, so haben sie allerdings in dieser Beziehung die Eigenthümlichkeit der vorderen und hinteren Seite an gewöhnlichen Tempelgebäuden, was aber an diesen die vordere und hintere Seite vor den übrigen voraus zu haben pflegen, den grössern Schmuck an Bildwerk, diess

kommt auf unserem Relief der sichtbaren Seite und der ihr gerade entgegen gesetzten zu. Aber es ist ja auch durchaus wahrscheinlich, dass hier an eine vordere und hintere und an zwei Nebenseiten im eigentlichen Sinne gar nicht zu denken sei; die Baulichkeit hat ja nicht einen Eingang, sondern da es sicher als offen betrachten ist, deren viere. Hiernach mag es auch von dem Sitzenden immerhin als das Wahrscheinliche gelten, wie es an und für sich ja das Wahrscheinlichste ist, dass er als in der Seitenansicht vorgestellt zu betrachten sei. — Wie sind die Reiterstatuen in der Gegend des Firstes zu deuten? Ich wüsste keine passendere Erklärung für sie, als die, dass sie Dioskuren seien. Das schon an und für sich. Aber bekanntlich wurden diese nach griechischem Gebrauch als Götter des Ausgangs und Eingangs auch in Rom gern vor Tempeln aufgestellt, s. Welcker „das akademische Kunstmuseum zu Bonn“, S. 135. ff. d. zw. A.: und wie passend zu jener ihrer Beziehung ist die den beiden Reitern auf unserem Relief gegebene Stellung, vermöge deren sie sowohl beide als einzeln über Ein- oder Ausgang erscheinen. Diese Aufstellung hat namentlich in einer Beziehung ihr Auffallendes. Aber gerade dafür lassen sich unter der Annahme, dass die Reiterstatuen Dioskuren vorstellen, sogar eigene Worte, ganz auffallend zutreffende Worte eines Dichters aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts unserer Aera beibringen. Prudentius spricht in einer schon von Welcker angezogenen und besprochenen Stelle, contra Symm. I. 226. von Erzstatuen der Dioskuren folgendermassen:

Gemini quoque fratres,
corrupta de matre nothi, Ledeïa proles,
nocturnique equites, celsae duo numina Romae,
impendent retinente veru magnique triumphi
nuntia suffusa figunt vestigia plumbo.

Man kann, glaub' ich, immerhin die Vermuthung wagen,

der Künstler unseres Werks möge eine rohe und nur andeutende Nachbildung desselben Kunstwerks versucht haben, welches Prudentius in jenen Worten beschrieb, oder doch eines sehr ähnlich gestellten. Indem wir in der Erklärung weiter gehen, erlauben wir uns nur noch die Bemerkung, dass, wenn das Tempelgebäude das eines Mars Victor sein sollte, Dioskurenstatuen auf einem römischen Werke auch insofern äusserst passend an demselben angebracht wurden, als ihre grosse Bedeutung für Rom und ihre Verehrung in einem eigenen Tempel daselbst wesentlich an die siegbringende Hülfe im Kriege gegen den Sextus Tarquinius im Jahre 258. knüpfte, wie nach Welcker's Bemerkung Docen entwickelt hat. — Was stellen die Reliefs des Frieses dar? Die Figuren sind sehr klein, roh gearbeitet und desshalb in allen Einzelheiten kaum mit Sicherheit zu erkennen. Indessen scheint uns doch so viel deutlich zu sein, dass sie nackt und geflügelt sind; und das dürfte zunächst auf Amore führen. In der rechten Hand von dreien, des ersten, dritten und vierten, von links gerechnet, befindet sich etwas, was einem Pedum durchaus ähnlich sieht, aber sehr wohl eine Fackel *) sein kann; hiemit agirt der erste und der dritte gegen den zweiten, der vierte gegen den fünften, vielleicht auch gegen den sechsten, der zweite ist sehr in der Klemme, der fünfte und vielleicht auch der sechste kann als auf der Flucht begriffen gedacht werden; doch scheint es von diesem fast noch mehr, dass er auf der Flöte blase. Haben wir einen ernsthaften Kampf von Eroten und Anteroten vor Augen (in welchem Falle der Sieg jener entschieden dargestellt wäre und die Vorstellung auch dieser ihrer Richtung wegen als äusserst passend zur Verzierung eines Tempelgebäudes des

*) [So viel aus dem Originale, das sich im Besitze des Herrn De Claer hieselbst befindet, ersichtlich ist, sind es keine Fackeln, sondern Gewinde, welche jene Amore halten.] L. L.

Mars Victor bezeichnet werden könnte), oder nur ein scherzhaftes Kampfspiel zwischen Amoren desselben Schlages? Ich wage keine Entscheidung. In jedem Falle sind Amore, und gewiss auch kämpfende, ein passendes Bildwerk für einen Marstempel aus römischer Zeit.

Wenden wir uns jetzt der Reihefolge gemäss zu dem innerhalb des Tempelgebäudes Sitzenden. Es ist schon angedeutet, dass wir diesen für den Mars Victor halten. Dass er ein Gott und ein Mars sei, ist ganz klar. Anderes zu geschweigen zeugt dafür das Idealgesicht, welches keinem Antlitze römischer Imperatoren, zumal derer, deren Darstellung hier gesucht werden könnte, gleicht, und die Nacktheit. Aber ein sitzender Mars ist doch immer etwas Auffallendes! Dass der Gott mehrfach in dieser Attitüde mit der Venus gruppirt vorkommt, ist bekannt, aber diese Darstellungen, wenn sie sich auch durchaus nicht allein auf jene schon aus Homer's Beschreibung bekannte Liebesscene beziehen, gehören natürlich nicht hieher, aus mehr als einem Grunde. Raoul Rochette nannte, als er „Monumens inédits“ S. 52. A. 2. schrieb, nur zwei Darstellungen eines sitzenden Mars in anderer Auffassung. Auch die können hier nicht in Betracht kommen. Aber in den Additions et Corrections S. 413. schreibt der französische Gelehrte: j'observe qu'en fait d'images du même dieu, dans la même position, je n'ai pas eu l'intention de comprendre celles que nous offrent un assez grand nombre de médailles grecques impériales, où Mars est assis sur un trophée, avec une armure complète, d'après un type analogue à celui de la déesse Rome. Und diese gehören hieher, so wie ganz insbesondere auch das kleine nackte Bild des Mars Victor auf dem von einem Ehrendenkmale des Traianus genommenen und zum Schmuck des Bogens des Constantinus verwandten Medaillonrelief bei Bellori und Bartoli „Arcus triumphales“ Taf. 39. und Müller „Denkmäler der alten Kunst“ Th. I. Taf. LXX. Nr. 383. Aber auch das, dass unser Mars

ein Victor sei, kann nicht in Zweifel gezogen werden, namentlich wenn man die letztbezeichneten Denkmäler zur Vergleichung zieht, die freilich nicht in allen Einzelheiten gleich sind, und auch bei genauerer Betrachtung unseres Denkmales allein für sich nicht. Der Mars hat Trophäen unter und neben sich. „Trophäen", denn hätte der Künstler von dem Beschauer die Annahme verlangt, dass Schild und Panzer die eigenen Schutzwaffen des Mars seien, so hätte er diesem das unter dem Panzer befindliche Panzerhemd (Chiton) entweder als Körperbekleidung lassen oder mit dem Panzer deutlich darstellen müssen, während er dem Gotte nur das Sagum liess, ein Gewand, das bekanntlich nur dem Mars, wo er nackt vorgestellt wird, gewöhnlich zukommt. Auch das Parazonium und die Lanze sind nicht als eigene Waffen des Gottes zu fassen. Jenes kommt, ganz eben so gehalten, in ungemein zahlreichen Beispielen bei Figuren, die als Sieger vorstellig gemacht werden sollen, nicht allein bei dem Mars und der Roma, auf Bildwerken griechisch-römischer Kunstübung vor. Was diese anbelangt, so machen wir namentlich auf zweierlei aufmerksam, einmal darauf, dass sie nicht auf den Boden gestemmt, sondern hoch gehalten ist, dann auf den Gestus, welchen Mars mit dem Zeigefinger der haltenden Hand macht. Uebrigens wäre es gar nicht unmöglich, dass das, was allerdings Lanze zu sein scheint, als ein Tropaeum gefasst werden solle. Ob es zu gesucht wäre, wenn man den Kranz im Giebelfelde des Brunnenbaues, wenn ein solcher da ist, als eine Andeutung des Siegers in Anschlag bringen wollte? Eine andere Andeutung des Mars Victor wird sich gleich mit Wahrscheinlichkeit herausstellen.

Jetzt über das Beiwerk hinter dem Tempel. Die Dattelpalme führt, scheint es, wenn auch nicht mit Nothwendigkeit, so doch mit Wahrscheinlichkeit und zunächst auf asiatisches oder afrikanisches Land. Wir brauchen in dieser Beziehung nur auf sattsam bekannte Münztypen zu verweisen. Der Brun-

nen dicht daneben kann dazu dienen, die Oase in der Wüste noch mehr anzudeuten; die Gans zu ähnlichem Zwecke angedeutet sein; wie wir schon gesehen haben, dass der Künstler den Eimerapparat anders als so, wie es naturgemäss war, bildete, nur um den Brunnen genauer kenntlich zu machen, so ist es ganz thunlich anzunehmen, dass er eine Gans, diesen bekannten Wasservogel, zu eben dem Behufe noch weiter hinzugefügt habe, vergl. auch Petronii Satyricôn cap. 35. So hätten wir denn auf unserem Bronzeblech die Darstellung eines römischen Mars Victor in seinem Tempel in den bezeichneten Gegenden. Weiter liesse sich nach dieser Seite hin nichts ermitteln. Denn wo dort ein Cult dieses Gottes bestanden hätte, auf den sich unser Relief beziehen möchte, vermögen wir wenigstens nicht zu sagen. Indessen lässt sich das Beiwerk doch auch anders deuten und dadurch sich eine andere Deutung der Gesammtvorstellung gewinnen. Man bedenke, dass ein Tempel dargestellt ist. Nun sind aber Brunnen in Tempelanlagen etwas ganz Natürliches und Bekanntes. Die Gans könnte auch so als in Bezug auf den Brunnen daseiend gedacht werden. Aber ihre Anwesenheit lässt sich auch anderweitig vortrefflich erklären. Wir wissen freilich, dass unter den Vögeln dem Mars der Hahn heilig, und auf der anderen Seite, dass die Gans einigen anderen Gottheiten besonders geweiht war, aber wir wissen doch auch, dass die Gans ein in Tempelanlagen ohne Unterschied der Gottheiten, denen diese zuständig waren, vielfach gehegtes Thier war. Um von den allbekannten Gänsen der Juno auf dem Capitolium nicht zu reden, Artemidorus sagt Oneirocriticôn IV, 85. ganz allgemein sprechend: *ἱεροὶ οἱ χῆνες καὶ ἐν ναοῖς ἀναστρεφόμενοι*, vergl. auch Burmann zu Petron. cap. 136. Fassen wir die Gans so, so wird dieselbe auch nicht vom Brunnen getrennt, aber Brunnen und Gans gewissermassen in eine Wechselbeziehung gesetzt, und das dürfte ganz passend sein. Was ferner den Palmbaum anbelangt, so ist des-

sen Beziehung auf Sieg auch bekannt genug. Wollen wir diese auf unserem Relief Statt haben lassen, so haben wir keineswegee nöthig, eine gezwungene Anwendung jenes Attributs anzunehmen, sondern es war ganz und gar natürlich, dass ein Künstler, welcher einen Mars Victor in seinem Tempelgebäude darstellen wollte, bei der Darstellung des Baumes, der den gewöhnlichen Tempelhain repräsentiren sollte, einen Palmbaum wählte.

Zuletzt noch einige Worte über die Zeit, in welcher das Relief verfertigt sein möchte! Ein schwieriger Punkt der Unrersuchung, zumal bei der kleinen Dimension und der sonstigen Beschaffenheit jenes. Trotz dieser Umstände ist die Figur des Mars, selbst bei der verhältnissmässig schlechten Erhaltung recht wohl gearbeitet zu nennen. Ihretwegen dürfte man das Relief immerhin in eine Zeit verhältnissmässig guter Uebung der Kunst, die der Antonine z. B., setzen. Aber noch in späterer, ja bedeutend späterer Zeit kann Solches so gearbeitet sein. Wir müssen zur Beantwortung der Frage wohl mehr die Baulichkeit in's Auge fassen. Aber auch hier erheben sich grosse Schwierigkeiten. Das Gebäude steht, so viel uns augenblicklich bekannt, so wie es da ist, als ein ganz singuläres da, zudem ist zu beherzigen, dass es sicherlich ein kleineres Tempelgebäude ist. Wir müssen und können nur auf einige Einzelheiten eingehen. Wegen der Kreuze auf dem First denke man ja nicht an das Zeitalter des herrschenden Christenthums, ein Gedanke, der ja auch aus anderen Gründen ganz unzulässig wäre. Aehnliches kommt an dieser Stelle schon auf pompeianischen Denkmälern vor. Die schraubenförmig gerieften und sonst verschnörkelten Formen der Säulenschäfte datirt Müller im Handbuche der Archäologie der Kunst §. 193. erst von dem Zeitalter der dreissig Tyrannen, noch mehr von Diocletian an, bei welcher Angabe er auch die Sarkophage im Sinne hat; aber bei kleineren Monumenten und nebenbei

kamen dieselben entschieden schon in ganz bedeutend früheren Zeiten vor, und bei grösseren Tempelgebäuden und da durchgängig und hauptsächlich angewandt kann man sie auf den Münzen schon von Commodus an antreffen. Indessen können wir doch aus der Zeit vor jener von Müller gesetzten kein so abnormes Capitell nachweisen, wie das der beiden Säulen des Tempelgebäudes auf dem besprochenen Relief ist.

Ueber die ursprüngliche Bestimmung des Bronzeblechs müssen wir uns aus Mangel an einschlägigen Nachrichten und aus anderen Gründen jeglichen Urtheils begeben.

Göttingen.

Friedrich Wieseler.

---

6. Fortgesetzte Notizen über römische Alterthümer zu Grimmlinghausen und Neuss.

Die römischen Alterthümer bestehen aus Vasen, Terracotten, Bronzen und Münzen, und es sind namentlich die Bestandtheile von etlichen zwanzig, drei bis fünf Fuss unter der Dammerde im Sandlager aufgefundenen, mit schwarzer Erde, verbrannten Knochentheilchen und Holzkohlen angefüllten Gräbern, die leider! grösstentheils verschüttet und zerstört worden waren, ehe ich dazu gelangte. Aus dem Schutte ist Nachstehendes entweder von mir selbst gesammelt oder von Andern aufgesucht worden und meiner Sammlung einverleibt, nämlich:

96) Ein tiefer Teller von feiner weisser Thonerde. 97) Eine dickbauchige Amphora, ebenfalls von weiss-gelblicher Erde. 98) Ein Wasserkrug von derselben Erde, mit weiter Mündung und breitem Henkel. 99) Eine ähnliche, aber kleinere Amphora. 100) Ein tiefer Teller von schwarzer, feiner Erde, polirt und in der Mitte mit einem Brustbilde und einer unleserlichen Inschrift versehen. Wahrscheinlich sollte es eine Hindeutung auf denjenigen enthalten, dessen Asche hier beigesetzt worden. 101) Ein kleiner, runder, schwarzgrauer, dickbauchiger Aschenkrug, oben mit weiter Mündung, welcher etwas schwarze Erde, Kohlen, Knochenüberreste und Bruchstücke einer bronzenen Grablampe enthielt. 102) Drei Trinkbecher von feinem schieferartigem Thon, von verschiedener Grösse, ein grosser und zwei kleine. 103) Drei andere runde Aschenkrüge von verschiedener Grösse, von

weissem, röthlichem und schwarzem Thon, oben mit weiter Mündung, schwarze Erde und Kohlen enthaltend. 104) Zwei Opferschalen von terra sigillata, fein polirt und an den Rändern mit Epheublättern verziert. 105) Eine andere Opferschale (vielleicht dem Bacchus geweiht?) von röthlichweisser Thonerde, auswendig ganz mit Weintraubenblättern verziert; sie war unten mit dem Stempel Vocara versehen. 106) Zwei bronzene Spangen (Fibulae). 107) Eine thönerne Grablampe mit einem Delphin, als Symbol der Seefahrt und Seeherrschaft, verziert und unten mit dem Stempel Fortis versehen. 108) Mehrere aus weissem Thon gebrannte Figürchen, Geflügel und Hausthiere, Hunde, darstellend, ohne Zweifel zu antikem Kinderspielzeug (Crepundia) gehörig. 109) Zwei bronzene Glöckchen, grün angelaufen, aber durchlöchert und angefressen. 110) Drei verschiedenartige Schnüre zum Halsschmuck der Frauen, theils aus runden, theils aus ovalen, grossen und kleinen Müsterchen, Perlen und Korallen von Metall, Chalcedon und farbigen Steinchen. Das Farbenspiel des besten Halsschmucks, der einer vornehmen Dame gehört zu haben scheint, ist sehr bunt, blau, grün, roth und weiss. 111) Drei andere Urnen (testae cinerariae), polirt und mit Verzierungen versehen; sie enthielten einige erzene Münzen zwischen etwas schwarzer Erde (Asche), und zwar von Nero, Vespasian, Domitian und Hadrian. Diese Münzen waren ziemlich gut erhalten und mit aerugo nobilis bedeckt. 112) Eine bronzene Zange, wahrscheinlich zum Fassen von Speisen in Form unserer jetzigen Spargelzangen. 113) Eine viereckige, vier Zoll lange und drei Zoll breite Platte von Grobkalk, welche ein Hautreliefbild darstellte, auf dem in der Mitte eine nackte Figur stand, vor deren Füssen ein Knabe kniete, der seine Hände nach einem Opferaltar ausstreckte, den Oberleib herüberbog und wahrscheinlich einen Betenden darstellte. Der Opferaltar war mit Zierrathen umgeben. 114) Drei fein polirte Vasen, in der Mitte mit dem Stempel Lordua fecit ver-

sehen. 115) Ein Stylus von Erz, grün ausgeschlagen und am Griff mit einem runden Knöpfchen versehen. 116) Mehrere Ziegel oder Legionssteine mit dem Stempel Leg. VI., XII., und XXII. 117) Grosse Massen von zerbrochenen Legionsziegeln, Amphoren, Urnen, Lampen, Opferschalen, wie sie gewöhnlich bei Töpfereien, dergleichen eine bei Buruncum gewesen sein mag, ausgegraben werden. 118) Endlich viele einzeln im Ackerfelde sowohl, als in den Sandhügeln verscharrte Münzen verschiedener Kaiser, wie besonders von Nero, Galba, Domitian, Traian, Hadrian, Antoninus Pius, Caracalla, Eliogabalus, Gordianus, Tetricus und Constantinus, theils in Erz, theils von Silber, sämmtlich noch ziemlich wohl erhalten und fest mit dem edlen grünen Rost bedeckt.

Dazu kommt noch eine grosse Zahl von Waffen, die von den verschiedenen Belagerungen der Stadt Neuss herrühren mögen, und kleine Kalksteinfiguren, meistens aus dem Mittelalter.

Diese Antiken haben sämmtlich meine Sammlung vermehrt.

Neuss im April 1843.

Dr. Jäger.

---

7. Bacchus als Sieger der Inder.

Antike Paste im Besitze des Herrn Staatsraths Brugmans zu Amsterdam.

Taf. III. Fig. 2.

Der ergiebige Boden von Xanten, dem wir ausser den reichen Schätzen des Herrn Notars Houben, namentlich an Gemmen mehrere ausgezeichnete Arbeiten verdanken *), hat kürzlich durch die Gunst des Zufalls eine Glaspaste geliefert, welche mit den schönsten Werken verglichen werden kann. Sie wurde am 14. September 1842. auf dem Fürstenberge bei Xanten durch Hrn. Baron von Martels (wohnhaft zu Aspel) in Gegenwart des Hrn. Hochwerther zu Fürstenberg und des Hrn. Staatsraths Brugmans aus Amsterdam gefunden und Letzterem durch Hrn. v. Martels geschenkt. Durch die Bereitwilligkeit unseres ordentlichen Mitgliedes, Hrn. Staatsraths Brugmans, ist sie dem Vereine zur Bekanntmachung und Erklärung überlassen und von unserem auswärtigen Secretäre, Hrn. Dr. Janssen zu Leyden am 23. Febr. d. J. hierher gesandt worden, dessen schöne Beschreibung ich aus seinem Briefe auszuziehen mir erlaube. „Dass der Künstler des Originals kein Anfänger gewesen, ist bei flüchtigster Anschauung

---

*) Ausser den von Hrn. Pf. Fiedler angeführten (Jahrb. d. V. f. A. II. S. 143.) habe ich besonders bei Hrn. Ingelath einen ausgezeichnet schönen Carneol, Livia als Ceres, ferner einen Cameo aus Turmalin, eine tragische Maske mit weissem Gesicht, einen Vespasian in grauem Onyx, einen Carneol (Legionsadler), eine Paste mit einem Schleuderer, dessen Linke einen Schild hält, bemerkt.

schon klar. Die würdige Ruhe des sceptertragenden Siegers, die edle Einfalt der vor ihm stehenden und mit leichter Sicherheit die muthigen Rosse zügelnden und leitenden Victoria; die ernsthaft traute (und doch nicht zu trauliche) Verbindung des Siegers mit der Göttin, auf deren Schulter vielleicht seine (nicht sichtbare) Rechte ruhete, in der er, durch einen ihrer Flügel beschützt, nur mehr noch der Ruhe sich hingeben kann; dazu die edlen, kräftigen, muthigen, nach dem Triumphe noch fast spielenden Pferde, jedes in verschiedenem Charakter (eines vielleicht sich nach dem Kampfplatz mit erneuter Kampfbegier umsehend), alle aber zusammen den edlen Ernst des Sieg-fahrenden Paares belebend, besonders den Charakter des Siegers symbolisirend, — machen einen Eindruck, der an die Werke Griechischer Kunst aus guter Zeit erinnert. Kleidung und Draperie mögen auch wohl für Griechische Herkunft sprechen, so ein einfach-gegürteter Chiton, dem Körper untergeordnet, und doch, im Faltenwurf, die Glieder ausdrückend (artus exprimens T a c i t.). Kleine Mängel (wie m i r s c h e i n t) schaden dem Ganzen wohl um so weniger, weil es nur ein Abguss ist, dessen Ursprüngliches gewiss besser war.“ Das Schönste sind meines Erachtens ausser der ganzen Composition die Pferde, welche in verschiedenen, eben so natürlichen als edeln Bewegungen dem Zügel der Siegesgöttin folgen oder widerstreben. Denn durch diese Zügel, welche fein angedeutet sind, scheint mir eher das Umschauen eines Pferdes, so wie der aufgeworfene Kopf des andern motivirt zu sein *). Die Paste besteht aus grünlichem Glase

---

*) Unwillkürlich fallen mir dabei die herrlichen Viergespanne, angeblich aus Herculanum, ein, deren Gypsabgüsse wir im hiesigen Kunst-Museum bewundern (Welcker, Akad. Kunstm. n. 389., 390.), und welche, wenn man sie u. a. mit den Reliefs des Constantinbogens vergleicht (Bartoli Admir. tab. 22. u. 23.), sich als Eos und Selene kund geben.

und misst 1 Zoll 5 Linien in der Höhe, 1 Zoll 10 Linien in der Breite. An der linken Seite ist ein Stück von etwa 5 Linien abgebrochen, und auch das Erhaltene ist nicht ganz von Beschädigungen frei. Besonders beschädigt sind die beiden auf dem Wagen, dessen viereckte Form bemerkenswerth ist, stehenden Figuren. Die Victoria ist eine anmuthige jugendliche Gestalt, deren Haar vorn in schlichten Locken in die Höhe gerollt ist, auf dem Wirbel, wie bei jungen Mädchen gewöhnlich (vgl. Winckelm. G. d. K. B. VI. Cap. 2. §. 10.) in einem Wulste zusammen gefasst wird, und in deren Gesicht besonders die Nase und die Wangen gelitten und an Ausdruck verloren haben. Dagegen ist ihre Stellung sehr gefällig, die Bekleidung leicht und zierlich, die nackten Arme wohl gebildet. Die weit ausgebreiteten Flügel sind indessen nicht ganz an ihrer Stelle, namentlich scheint der linke zu weit von der Göttin abzustehen. Die männliche Figur hinter ihr zeichnet sich durch eine natürliche Stellung, ein schönes und volles Gesicht, so wie durch eine eigenthümliche Weichheit der Stellung, der Wangen und des Kinns, endlich einen träumerischen Blick aus. Das Haar ist wenig sichtbar, da sich um die Stirn ein Kranz schlingt, welcher auf der Paste durch eine Erhebung und deutliche Pünktchen bezeichnet ist und wahrscheinlich aus Epheu, wenn nicht aus Weinlaub, besteht. Die schöne Zeichnung des Hrn. Hohe ist durchaus zuverlässig und auf wiederholte Betrachtung des Originals begründet.

Wer ist der Mann, welchen die Siegesgöttin im Triumphe uns vorführt? Sie selbst sehen wir nicht selten auf einem Wagen, bald um Circusspiele zu verherrlichen, bald einen Krieger zu belohnen (vgl. z. B. Tassie u. Raspe n. 7774.), indessen pflegen in diesen Vorstellungen die Attribute verschieden zu sein, seien sie Geissel, Palme oder Kranz. Hier dagegen ist Victoria selbst nur Dienerin des ruhig hinter ihr stehenden Siegers. Dieser hat zwar die Stellung eines Trium-

phators, indessen lassen die abweichende Kleidung und namentlich der Umstand nicht etwa an einen Römischen Kaiser denken, dass wenigstens in Triumphalreliefs (vgl. z. B. Bartoli Admir. tab. 8. u. 34.) dieser selbst fährt, die Göttin hinter ihm sich befindet. Dies wird noch deutlicher, und die Vorstellung selbst klar, wenn wir auf unserer Paste Gewand und Scepter des Siegers ins Auge fassen. Er ist mit einem ärmellosen, leicht gegürteten Chiton bekleidet, über welchen sich eine Nebris legt. Diese ist über der Brust an einer grossen Falte, am Gürtel links an einer Tatze und eben so auf der Mitte des linken Beines erkenntlich. Was endlich in der Linken der Gestalt einem Speere oder Scepter ähnlich erscheint, ist ein Thyrsus, dessen Ende, ein Pinienapfel, hinlänglich durch die Rundung bezeichnet wird und auch, obgleich weniger deutlich, mit den verschiedenen Zapfen und Schuppen versehen ist. Da überdies von dem obern Ende des Schaftes zwei Bänder herabflattern, kann über die Bedeutung des Stabes und seines Trägers kein Zweifel obwalten. Es ist Bacchus, welchen die Göttin geleitet, wie er von seinem Indischen Feldzuge, des Sieges froh, heimkehrt, den Thyrsus, welcher ihm als Lanze gedient hatte, in der Hand, durch den Kranz um die Stirn kenntlich und auf das Schönste in dem Charakter gebildet, welchen wir aus Winckelm. (G. d. K. V. 1. 21.) kennen. Der Triumph des Bacchus über die Inder ist eine auf Sarkophagen, welche jedoch noch Zoëga's Bemerkung fast immer durch auffallende Abweichungen sich auszeichnen, häufige Vorstellung. Vergl. Winckelm. Mon. ined. tav. 57., Zoëga Bassiril. ant. tav. 7—9., 76., Beschr. v. Rom. II. 2. S. 60. 320., 328., 70. 499., 77. 593., Visconti Musée Pie-Clém. IV. pl. 23., Mus. Capit. IV. tav. 63. (Beschr. v. Rom. II. 1. S. 185.), Bouill. 38., einen Sarkophag im Dom zu Salerno u. a. m. bei Zoëga. Auf diesen Werken erscheint Bacchus und sein Gefolge so, wie ihn namentlich der von Müller Hdb. d. Arch. §. 384. angeführte Lucian Dionys. 1—4. an-

schaulich beschreibt, nur dass derselbe meist nicht in dem prunkvollen Gewande auftritt. Victoria ist selten zugegen, wie in dem Relief des Capitols, und die Zügel lenkend in dem zuletzt angeführten Werke des Mus. Chiaramonti n. 593. In derselben Stellung, wie hier der Gott mit der Rechten die Schulter seiner Gefährtin berührt, sehen wir gewöhnlich Ampelos mit ihm verbunden. Noch seltener aber ist bei bacchischen Gegenständen die Bespannung. Allerlei Ungeheuer und Thiere ziehen Bacchus Wagen, aber Pferde äusserst selten, wie bei Zoëga tav. 7. (vgl. eine Gemme bei Lippert Dactyl. II. 146., wo Silen auf einem Pferde sitzt), da, nach Z. Bemerkung das kriegerische und schnelle Thier zu dem trägen Gotte der Weinlese nicht passte, und, wo er als Held auftritt, im Orient, Elephanten, Panther und Cameele der Einbildungskraft näher lagen. In der That finden wir bei der prachtvollen Procession in Alexandrien (Athen. V. p. 196. ff.) um den aus Indien zurückkehrenden Bacchus (p. 200. d.) alle möglichen Thiere versammelt, aber keine Pferde. Diejenigen, welche Athenaeus später anführt (201. f.), gehörten nicht mehr zur eigentlichen Pompe des Dionysos (vgl. u. a. Manso verm. Schrift. II. S. 400. ff.). Deshalb erscheint der Wettkampf zu Pferde bei den Leichenspielen des Opheltes bei Nonn. XXXVII. 103. ff. (vgl. Zoëga) nur als eine übelverstandene Nachahmung Homers und des Begängnisses von Patroclus.

Also ist unsere Paste ausser ihrer Schönheit noch durch die eigenthümliche Darstellung des Gegenstandes merkwürdig, welche, offenbar unter dem Einflusse von Römischen Triumphalvorstellungen, in dem siegreichen Krieger von dem bacchischen Charakter nur das Nothwendigste beibehalten hat und mehr einen würdigen Helden als den Gott ausgelassener Freude erblicken lässt. Dazu kömmt noch die grosse Seltenheit der Vorstellung auf geschnittenen Steinen. Ich will zwar keineswegs behaupten, dass sie dort weiter nicht vorkomme, indessen habe ich doch in dem freilich beschränk-

ten Vorrathe an Büchern und Abdrücken hier nichts Aehnliches gefunden, ausser vielleicht eine Gemme bei Lippert Dactyl. I. 164., wo nach der Beschreibung neben Bacchus und einem Satyrn Mars sich befindet, welcher den Fuss auf den Helm stützt und eine Fackel trägt. Wenn ich nun auch gern zugeben will, etwas übersehen zu haben, so bleibt es doch sicher, dass die hier gebildete Vorstellung eben so schön als selten ist, und dem trefflichen Werke dadurch neuer Werth verliehen wird.

Bonn, den 14. August.

L. Urlichs.

---

8. Das römische Grabmal in Weyden bei Cöln.

Das im April dieses Jahres in der Nähe von Cöln entdeckte römische Grabmal ist durch den Ruf gewiss allen unsern Lesern, durch die Anschauung den meisten bekannt geworden, und es dürfte beinahe überflüssig erscheinen, längere Zeit nach der Entdeckung davon zu handeln, besonders da eine eigene Schrift (Nachricht über die Entdeckung eines römischen Grabmals in Weyden bei Cöln. Von Dr. S. R. Schneider. Mit Lithographieen. Cöln 1843. In Commission bei J. M. Dunst. 31 S. 8.) nicht allein die nähern Umstände der Auffindung und eine Beschreibung des Grabes in dankenswerther Vollständigkeit mittheilt, sondern auch Folgerungen daran knüpft, welche demselben eine fast weltgeschichtliche Bedeutung zuweisen sollen. Indessen darf unser Verein ein so wichtiges Denkmal nicht übergehen, und es ist seine Pflicht, so lange das Grab noch unser genannt werden kann, die bedeutendsten Werke daraus abzubilden und demselben, da mehr dafür zu thun die Beschränktheit der Mittel verbietet, wenigstens einen Abschiedsgruss zuzurufen. Denn dahin ist es gekommen, da trotz dringender Vorstellungen weder Staat noch Provinz sich seiner annehmen, dass das ganze Monument, Steine und Bildwerk, unsere Gegend verlassen und einen gastlicheren Boden 'suchen werden! Dem Vernehmen nach ist von mehreren Belgiern eine namhafte Summe für die Erlaubniss geboten worden, es abzubrechen und in Belgien wieder aufzubauen! Ich erröthe,

da ich dies niederschreibe. Möge sich das Gerücht nicht bewähren und der Schatz dem Lande erhalten werden.

An dem Fusse des Höhenzuges, welcher unter dem Namen der Ville von dem sog. Vorgebirge gegen Brauweiler sich erstreckt, stiess ein Landmann des $1^1/_4$ Meile von Cöln an der Landstrasse nach Aachen gelegenen Dorfes Weyden bei einem Neubau auf grosse zu einer Treppe gehörende Steine. Sie führte zu dem Eingange eines Gebäudes, welches vom 10. April an durch den Bürgermeister Weygold in Uesdorf und den Gutsbesitzer Dapper in Lövenich sorgfältig ausgegraben wurde. Es ist ein Glück, dass dasselbe in Hrn. Schn. einen fleissigen Beschreiber fand, dessen Angaben über die äussere und innere Gestalt wir dankbar benutzen, wenn wir auch nicht im Stande sind, seine Ansichten über den Werth der Entdeckung, sowie über den ursprünglichen Zustand des Denkmals zu theilen.

Eine Treppe von 11 Stufen, wovon jede 9 Zoll hoch und gegen 3 Fuss breit ist, wie das Gebäude selbst aus Tuffquadern aufgeführt, führt zu dem Eingange des Grabes hinab. Dieser ist leider nicht mehr unversehrt. Die 3 Fuss breite Thür wird von drei grossen Stücken rothen Sandsteins gebildet, so dass die beiden Seitenpfosten eine tiefe Fuge zeigen, worin eine jetzt zertrümmerte Steinplatte, an einem schweren eisernen, mit Kupfer belegten Ringe beweglich, den Eingang verschloss. Links von der Thür gewahrt man den Ansatz des Kreuzgewölbes, wodurch die Decke gebildet wurde, und eine schmale Oeffnung, wodurch Luft in den unterirdischen Raum gelangte. Denn dass er ganz unterirdisch war, unterliegt keinem Zweifel, und wir haben uns höchstens einen Tumulus oder eher wohl nur einen Grabstein als von der Strasse sichtbar zu denken. Wenigstens spricht kein äusserer Umstand für eine prächtigere Verzierung; den Sarkophag mit Hrn. Schn. oben auf das Grab zu setzen, ist ge-

gen alle Analogie *) und gegen die Bestimmung desselben, welcher doch nicht zum Prunk, sondern, wie u. a. die Menschenknochen im Grabe beweisen, zum wirklichen Gebrauche diente. Dass aber, unglücklich für uns, irgend eine Inschrift an der Façade den Vorübergehenden auf die Bestimmung des Baues und die Namen der Begrabenen aufmerksam machte, ist schon dadurch wahrscheinlich, dass sich keine Spur einer solchen im Innern gefunden hat.

Zwei Stufen führen von der Thür in die Grabkammer. Dieselbe ist ein Viereck von 11′ 3″: 14′ 4″ und scheint bis zum Schlusse des Gewölbes 14′ in der Höhe gehabt zu haben (Schn.). Ihre Gestalt gibt die malerische Ansicht so wie der Grundriss und das Längenprofil, welche letzteren Stücke wir der Güte des Herrn Baumeisters Felten in Cöln verdanken (Taf. V u. VI. B.), hinreichend wieder. Wie man sieht, sind die drei Wände ausser der Eingangsmauer in der Art mit Nischen verziert, dass sich der Thür gegenüber eine flachgewölbte von 5′ 6″ Breite, 4′ 10″ Höhe und 2′ 8″ Tiefe (Schn.) befindet, welche in der Mittelwand drei, an jeder Seite eine kleinere einschliesst, an den Seitenmauern aber zu beiden Seiten der Hauptnischen sich je drei kleinere befinden, von denen die obere 20″ in der Breite, 21″ in der Höhe, die beiden kleineren je 14″ in der Breite, 19″ in der Höhe messen. Jede der Hauptnischen endlich hat eine kleinere von 3′ Breite, 1′ 4″ Höhe unter sich. Zu beiden Seiten der dem Eingange gegenüber liegenden Nische stehen auf dem Boden zwei Tuffblöcke, deren jeder in einer Vertiefung einen umgestülpten Aschenkrug aus grobem Thone enthielt; in den Winkeln nach den beiden Längenseiten zwei bauchige Säu-

*) Natürlich sind bei Cassiodor. Var. III. 19., die arcae ad recondenda funera, quarum beneficio in supernis humata sunt, nur solche, die in ein von aussen sichtbares Grab gestellt werden, wie der Gegensatz zu den vilissimis foveis lehrt.

lenstümpfe aus Sandstein, die wohl ebenfalls Aschengefässe trugen, wie dies durch mehrere Beispiele wahrscheinlich gemacht wird, vgl. Gori Inscr. ant. Etrur. urb. I. p. 460. Wahrscheinlich war das Grabmal ursprünglich im Innern reich geschmückt. Noch jetzt ist der Boden der grossen Nischen mit einer Platte feinen bläulichen Marmors, worunter sich zwei Consolen befinden, bekleidet, der Raum bis zum Anfang der kleinern Nischen mit weissem Marmor. Ferner macht ein grosses Stück Stuck die Vermuthung des Hrn. Schn. wahrscheinlich, dass auch die Wände, wie bei andern Gräbern, mit Stuck überzogen waren, wobei wir es denn dahingestellt sein lassen, ob die kleinen, fast 2″ im Durchmesser haltenden, halb gerundeten 5 Stücke von blauem und das eine von weissem Glasfluss, welche man hin und wieder zerstreut fand, wie Hr. Schn. meint, darin eingelassen waren. Derselbe will auch den Fussboden, welcher jetzt aus glatten Tuffblöcken besteht, mit Marmor überzogen wissen und führt dafür an, dass dieselben meistens mit Löchern versehen sind, und sich in der untern, fetten Erdschicht eine Menge zerstörten Marmors fand. Indessen ist an und unter den oben erwähnten Blöcken und Säulenstümpfen keine Spur einer solchen Bekleidung wahrzunehmen und die Tuffbekleidung hinreichend. — Es fragt sich, wie Licht in das Grab kam: vermuthlich von der Decke, durch Oeffnungen, welche an den Seiten oder am Schluss des Gewölbes angebracht waren, vgl. z. B. Bartoli Antichi sepolcri, Roma 1697. fol. tav. 9., Ciampini Veter. monim. I. 19., tab. 42. fig. 34. p. 173., Fabretti Inscript. antiq. cap. I. p. 12., Gori monum. sive columbar. libert. et servor. Liviae Augustae Florent. 1727. fol. tab. 4. u. 5. lit. I. i. Es wird nur spärlich erhellt haben, daher, und um den Manen das Ihrige zu geben, wohl noch Laternen im Innern brannten.

Fragt man nach der Bestimmung, Benutzung des Gebäudes und der Zeit seiner Erbauung, so können wir leider nur eine sehr ungenügende Antwort geben. Zuvörderst ist es

klar, dass das Grab kein Columbarium war, wie es Hr. Schn. S.14., 20., 21., 24. u. 29. benennt, aus dem einfachen Grunde, weil, so viel ich weiss, das Wort gar kein Grabgebäude bezeichnet. Denn unter diesem Ausdrucke versteht man die kleinen Nischen, worin Aschenkrüge aufgestellt wurden, Fabrett. Inscript. p. 9., Gori l. l. p. 3. u. 4., und in diesem Sinne kann man anch von unserm Grabe sagen, dass es mehrere Columbaria enthält; und selbst in der weitern Bedeutung, worin Columbarium das ganze Gebäude bezeichnen soll, ist es eine bestimmte Gattung von Grabmälern, deren Wände von oben bis unten mit Reihen von Nischen bedeckt sind, bald viereckten, bald runden, gross genug, um 1, 2 oder auch 4 Aschenkrüge zu fassen, so dass meistens kleine Steinplatten den Namen des Verstorbenen anzeigen. Zu dieser Gattung gehören von jetzt erhaltenen in Rom z. B. die beiden in Vigna Campana, eines der Kirche S. Agnese gegenüber, ein anderes in der Nähe der Thermen von Caius und Lucius (sog. Minerva Medica), endlich in Villa Panfili, (vgl. über einige Beschreib. d. St. Rom III. 1. S. 609., III. 2. S. 308., III. 3. S. 633., und besonders das Grab der Freigelassenen der Livia, bei Gori i. d. a. W. und De Rossi Camere sepolcrati de' liberti.. di Livia, Roma 1731. fol.); und auf dergleichen Anlagen sollte man nach Niebuhr a. d. a. St. III. 2. 308. den Namen Columbarien beschränken. Auch diese Bestimmung ist noch zu weit. In Inschriften bedeutet das Wort eben nur jene Nischen (loculi) selbst, und wenn Gori p. 52. ff. aus einer Inschrift bei Fabretti IV. p. 320. n. 432. u. X. p. 703. n. 247. jene weitere Bedeutung schliessen will, so widerlegt ihn Lupi bei Marini Frat. Arval. p. 674. durch richtige Erklärung des Monuments. Eben so ist es durchaus undenkbar, dass jener Tyrannus Verna, welcher dem Freigelassenen des Augustus, Ti. Claudius, Columbarium totum schenkte (Gori p. 65.), ihm mehr als eine Nische etwa für mehrere Aschenkrüge gegeben hätte (Gori p. 62.), während dieser doch nur seinen

Bruder darin beisetzte. Das Weydener Grab ist ein Familienmonument, wo nur wenige Räume zur Aufnahme von Gebeinen und Asche bestimmt waren, und auch von diesen die meisten unbenutzt geblieben sind. Denn es sind nur geringe Reste von Krügen gefunden, zwei von grobem Thone und plumper Form, wovon sich nur Scherben erhalten haben; dann einer aus feinem graulichem Thon, in der Gestalt einer Amphora und ohne Henkel, 6½" im Durchmesser, 6" hoch. Deshalb ist anzunehmen, dass das Denkmal für eine reiche Familie und wenige ihrer Sklaven bestimmt war und wenig gebraucht wurde. In den Nischen selbst, sowohl den grösseren (cineraria) als den kleineren (columbaria, ollaria, loculi), vgl. Fabretti l. l. p. 13. u. p. 15., scheinen diese Gefässe nicht gestanden zu haben, da sie ausserhalb derselben sich fanden. Wahrscheinlich hatten die Personen, deren Ueberbleibsel sie enthielten, auf die Nischen kein Recht und mussten sich mit den Säulen und viereckten Postamenten begnügen. Wer aber diese Familie war, und wann sie das Grab erbaute, ist ohne Inschriften nicht zu bestimmen. Man hat viel aus einer Kupfermünze machen wollen, welche im Grabe lag und von Hrn. Schn. S. 30. für einen Vespasianus gehalten wurde, so dass er jenes in das 2te Jahrhundert versetzte. Indessen ist schon in der Cölner Zeitung vom 28. Mai von einem Hrn. Cl. S...s die Münze richtig für einen Tetricus erklärt worden, was die deutlich erhaltene Umschrift ... RICVS PF AVG, so wie der Charakter des Kopfes und der auf Münzen des Tetricus vorkommende Revers der Pax Augusta unzweifelhaft machen. Diese Berichtigung rief in der Cölner Ztg. vom 29. Mai den abentheuerlichen Einfall hervor, es sei in Weyden das Grab von Tetricus Vorgänger Victorinus erhalten, welcher nach Trebell. Pollio mit seinem Sohne bei Cöln beigesetzt wurde, während in Weyden eine männliche und zwei weibliche Büsten sich befinden. Es kamen zu dieser später drei andere Kupfermünzen hinzu, welche in jener

S. 135. erwähnten Lücke verborgen waren, ebenfalls von späten Kaisern, Claudius Gothicus, Maximianus und Constantinus dem Jüngern. Obgleich es nun eine missliche Sache ist, aus den Münzen das Alter eines Grabes bestimmen zu wollen, da man ja den Todten eben so gut ältere als gleichzeitige mitgeben und dasselbe Gebäude längere Zeit hindurch im Gebrauche sein konnte, so ist es doch jedenfalls ausgemacht, dass das Grab nicht älter als das Ende des 3ten Jahrhunderts n. Chr. sein kann, und da sämmtliche Münzen dem verhältnissmässig kurzen Zeitraum von 260 — 340. n. Chr. angehören, so dürfen wir annehmen, dass es in dieser Zeit erbaut und nicht länger benutzt wurde. Damit stimmt denn der Stil der meisten darin gefundenen Bildwerke überein, zu deren Beschreibung wir uns jetzt wenden, indem wir bemerken, dass die sorgfältig gemachten Zeichnungen (Taf. VII u. VIII.) im Ganzen recht getreu den Charakter derselben wiedergeben.

Diese Werke zeichnen sich durch Kostbarkeit des Materials und sorgfältige Ausführung vor der Masse der in der hiesigen Provinz ans Licht gekommenen Arbeiten dergestalt aus, dass es wahrscheinlich wird, sie seien von der reichen und angesehenen Familie, welcher das Grab gehörte, aus Italien mitgebracht oder verschrieben worden, wenn man nicht annehmen will, dass etwa das Hoflager von Trier fähige Künstler in diese entfernten Gegenden führte. Den ersten Rang nehmen die Werke in Marmor ein , welche in drei Bildnissbüsten und einem Sarkophage bestehen. Von den Büsten sind die beiden weiblichen in der Nische vom Eingange links in aufrechter Stellung gefunden worden. Sie sind lebensgross und bestehen aus weissröthlichem Marmor. Ob dies die ursprüngliche Farbe sei, oder, wie Hr. Schn. S. 15. glaubt, der ursprünglich röthliche Marmor durch Feuchtigkeit und Erdsäure, welche die Politur zerstört haben, gebleicht sei, will ich nicht entscheiden; doch ist das Erstere wahrscheinlicher, da gerade an den am wenigsten angegriffenen Stellen

die röthlich-weisse Farbe am deutlichsten zu erkennen ist. Die ältere Dame ist ein schönes Werk, durch gute Arbeit und kräftige Charakteristik ausgezeichnet. Das einfach gescheitelte, obgleich leicht ausgeführte Haar, der sinnige Blick, die schöne Form des Kopfes, das streng und bedeutend geordnete Gewand, bestehend aus einem Ueberwurfe (amiculum) und einer auf der rechten Schulter durch eine Spange gehaltenen Stola, machen einen erfreulichen Eindruck und würden auf eine gute und frühere Zeit schliessen lassen, wenn nicht eine gewisse Nüchternheit der Behandlung auf den Verfall der Kunst hinwiese. Gleiches Lob lässt sich dem jüngern, aus zwei Stücken zusammengesetzten Kopfe, vielleicht der Tochter, nicht ertheilen. Dieser, an der rechten Schulter etwas beschädigt, ist auffallend misslungen. Zwar gefällt die Stola, womit die Brust allein bekleidet ist (hier ist die Spange auf der linken Schulter des verstümmelten Werkes sichtbar), durch gute Falten; an dem Kopfe selbst aber gränzen das Haar, roh und kunstlos, die Augen, zu lang und schmal, etwas nach oben hin gezogen, die Ohren, zu hoch stehend und kaum durch ein Loch bezeichnet, die Nase, ohne ordentliche Flügel mit weit geöffneten Löchern, der Mund, halb geöffnet, so dass man die Zähne erblickt, die zu breiten Wangen, kurz Alles an das Barbarische. Die dritte, männliche Büste stak umgestürzt in der Erde, so dass nur vermuthet werden kann, sie habe in der Nische rechts, in deren Nähe sie sich fand, gestanden. Obgleich durch die Einwirkung der Erde stark angegriffen, lässt dieselbe sich mit der erst erwähnten vergleichen, wenn sie ihr auch um etwas nachsteht. Die Behandlung ist ähnlich, die Augäpfel wie dort bezeichnet, der Ausdruck etwas trocken und mager, aber wahr und lebendig, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass beide Werke von demselben Künstler gearbeitet wurden, was man von dem zweiten Kopfe läugnen muss.

Aus demselben Marmor gearbeitet ist der Sarkophag.

Dieser wurde in einem zerstörten Zustande angetroffen. Nur der Boden war ganz geblieben und lag schief auf allerlei Trümmern, die Bruchstücke, wenn ich nicht irre, 20 an der Zahl, mit Bildwerk an verschiedenen Orten zerstreut. Ferner ist die Rückseite ganz unbearbeitet geblieben. Daraus schliesst Hr. Schn. S. 19. f., da er deshalb nicht in der Mitte des Gemachs habe stehen können, da ferner keine Wandfläche vorhanden sei, woran er etwa angelehnt gewesen wäre, und da er ganz anders verwittert sei als die Büsten (die also auch verwitterten), er habe oben im Freien gestanden, sei gewaltsam zerstört worden und endlich, da das Gewölbe des Grabes wich, hinuntergestürzt. Indessen sind 1) bei weitem die meisten Sarkophage auf der Rückseite rauh gelassen; 2) trugen die Alten kein Bedenken, dieselben ohne Rücksicht auf Symmetrie, wie es ihnen passte, in den Gräbern entweder frei oder an der Wand aufzustellen, mochten dadurch Nischen verdeckt werden oder nicht (man vergl. nur den Grundriss des Denkmals von Livia's Freigelassenen bei Gori tab. II., tav. IV. bei De Rossi, und die Ansicht des Innern bei De Rossi tav. V.); 3) ist nicht abzusehen, warum der Sarkophag nicht durch den Einsturz des Gewölbes von oben, wenn nicht durch frühere Raubgrabung, zertrümmert sein soll; und 4) habe ich nicht wahrgenommen, dass die Bildwerke mehr gelitten hätten als die Büsten. Der Sarkophag, in den letzten Tagen von dem Bildhauer Herrn Imhoff geschickt zusammengesetzt, ist in der Mitte 2 Fuss 2 Zoll hoch und von bedeutender Länge, an der rechten Seite höher als an der linken. Die Mitte desselben nimmt ein Medaillon ein, das von zwei geflügelten weiblichen Gestalten gehalten wird und die jetzt halb erloschenen Brustbilder eines Ehepaars zeigt, für welches vielleicht die dritte Nische, dem Eingang gegenüber, bestimmt war. Als Victorien werden beide Gestalten sowohl durch die Flügel, das ärmellose, bewegte Gewand, die Entblössung des einen Bei-

nes, als auch durch die häufige Beziehung dieser Gottheit auf ein wohl vollbrachtes Leben bezeichnet, zufolge welcher Victorien eben so oft das Brustbild des Verstorbenen halten, als dies Amoren zu thun pflegen. Zu beiden Seiten schliesst sich daran ein Flügelknabe an, worauf an den schmalen Seiten zwei roh und flach gearbeitete Knaben folgen, und ein Eichen- und Palmbaum den Beschluss der Vorstellung macht. Dass diese Knaben sämmtlich auf die Jahreszeiten, welche auch selbst als Frauen mit Attributen erscheinen (z. B. Zoëga Bassir. ant. tom. II. tav. 94. ff.; Scult. della Villa Borghese st. V. tav. 10.), und ihre Früchte sich beziehen, deuten die gefüllten geflochtenen Körbe so wie die beiden Vögel in der Hand des einen hinlänglich an, wobei die einförmige Vorstellung dadurch anmuthig belebt wird, dass die beiden Figuren an den schmalen Seiten als Diener der andern in bäuerlicher Tracht mit Pedum und schweren Lasten sich schleppen. Von allen Früchten des Jahres aber sind es vornehmlich die Geschenke des Bacchus, welche mit einer auch auf christliche Bildwerke übergegangenen Symbolik (vgl. Gerhard Beschr. v. Rom. I. S. 320. ff.) auf dieses und ein künftiges Leben hinzeigen. Auf unserem Sarkophage enthält der schwere Korb mit einer grossen Handhabe, welche ein Knabe mühsam hebt, die Trauben, welche auf die Kelter gebracht werden sollen; ein Anderer zwischen den Füssen des Flügelknaben rechts vom Beschauer, ist in ähnlicher Absicht mit dem Einpacken in einen Korb beschäftigt, und in der Mitte der Vorstellung keltern drei sich umfassende Knaben den Most in eine Wanne, aus der zwei Löwenköpfe ihn in hier fehlende Gefässe leiten sollen. Um nicht zu lange bei bekannten Dingen zu verweilen, verweise ich auf die ähnlichen Bildwerke und ihre Erklärung: Monum. Matth. tom. III. tab. 23., 45—47., Zoëga Bassir. antich. tom. I. tav. 26., tom. II. tav. 78., 90., Visconti Musée Pie-Clémentin tom. VII. pl. 11. u. 12., Nibby e Rè Museo Capitolino stanza dell' Ercole tav. 17., Clarac musée du Louvre pl. 124. 105.,

pl. 136. 122., pl. 146. 116., pl. 183. ff. (in Bezug auf Jahreszeiten und Genien), Ciampini de sacr. aedif. tab. 30., Sculture e pitt. sacre estratte dai cimiterj di Roma (Rom. 1737. fol.) ad cart. 1. und cart. 125., Gerhard Berlins ant. Bildw. S. 53. 49. p., S. 62. 67. 6., S. 99. 163., Beschr. v. Rom II. 2. S. 31. 6., S. 32. 27., S. 40. 6. u. 7., S. 51. 178., S. 53. 199. u. 200., 213., S. 58. 290., S. 64. 404., S. 109. 62., S. 128. 6. u. 7., S. 144. 65., u. a. m. Der Weydener Sarkophag theilt mit den meisten der angeführten Werke das Lob einer schönen und symmetrischen Composition, wobei namentlich die Mitte durch die Verbindung des Ehepaars mit den Andeutungen des Lohns gefällt, welchen ein gut vollbrachtes Leben ihnen erwerben wird; indessen bleibt die Ausführung weit hinter der, wie in fast allen antiken Werken, trefflichen Erfindung zurück. Das sehr hohe Relief der meisten Figuren, die gut gedachte, aber plump gearbeitete Gewandung der Victorien, die hässlichen Köpfe der Knaben, die Behandlung des Haars und die Spuren einer häufigen Anwendung des Bohrers sind Beweise der gesunkenen Kunst, und die Wahl des Gegenstandes stimmt damit überein. Denn in späterer Zeit liess mnn nach Zoëga's feiner Bemerkung bei bacchischen Vorstellungen den Gott selbst und sein Gefolge fort und begnügte sich mit symbolischen Gestalten.

Auch die beiden Sessel, welche zu beiden Seiten des Eingangs stehen, sind zwar reich geschmückt, aber von einer unzierlichen Form. Sie bestehen aus feinem weissem Kalkstein, sind mit einer gekrümmten, hohen Rücklehne, einem nachgebildeten Polster und Seitenlehnen versehen und unten nicht durchbrochen, was ihnen ein etwas plumpes Ansehen gibt. Indessen ist die sorgfältige Verzierung, wodurch in flacher Arbeit ein Korbgeflecht nachgeahmt wird, nicht ungefällig.

Dagegen befindet sich unter den kleinern Stücken des Grabes eins, welches der besten Kaiserzeit würdig ist und

vielleicht schon lange im Besitze der Familie war, deren Nachkommen in Deutschland starben. Es ist dies eine weibliche Figur (Taf. VII. u. VIII. C.) aus einem bläulichten Opale, $3^7/_8$'' hoch, welcher halb durchsichtig erscheint und, gegen das Licht gehalten, in einer schönen milchweissen Färbung die Formen der Gestalt erblicken lässt. Unten war in eine Oeffnung des Steines von $1^1/_4$'' Länge ein beinahe 4'' langer (Schn.) elfenbeinerner, an beiden Seiten ringförmig verzierter Stab, offenbar als Gestell, eingelassen. Das edele Kunstwerk ist vortrefflich erhalten, nur bei den Füssen liesse sich zweifeln, da sie kaum angedeutet sind, ob sie ganz unversehrt geblieben sind. Das bewunderns-würdig geordnete Gewand, bestehend in einer Stola und Palla, zeigt nur den Vorderkopf mit der schlichten und würdigen Haartracht und die Hände frei, indessen lässt die gehobene Linke, welche dem Faltenwurf seine Schönheit gibt, den Oberkörper zum Theil hervortreten. Diese Form der Gewandung, welche aus Münzen und der berühmten Bildsäule des Vaticans (Visconti M. Pie-Clém. t. II. pl. 14.) hinreichend bekannt ist, würde uns gleich in der Figur eine P u d i c i t i a erkennen lassen, wenn nicht der individuelle Ausdruck des Gesichtes und die Kette am Halse die Vermuthung hervorriefen, dass wir hier das Bild einer römischen, als Pudicitia gebildeten, Matrone vor uns sehen.

Ausser diesem kostbaren Werke fehlt es nicht an mancherlei Schmucksachen und Geräthen aus selteneren Stoffen. Zu diesen gehören vor allen die Reste eines oder mehrerer achteckigen Gefässe (Hr. Schn. S. 26. gibt ihrer drei an), welche nur zerstört erhalten sind. Sie bestehen aus dünnen Scheiben von Schildpatt, die durch bronzene Nägel zusammengehalten und vermuthlich mit Schnitzwerk in Elfenbein verziert waren. Dieser sind ausser einem sehr verdorbenen Henkel, welcher einen Mann und eine Frau in liegender Stellung vorzustellen scheint, vier, wovon nur eine leidlich erhalten

ist. Wir sehen auf einer 3¼″ hohen, 1½″ breiten Tafel, aus zwei Stücken in flachem Relief und mittelmässig gearbeitet (Taf. VII. u. VIII. D.) eine bis an die Hüften bekleidete Venus, die mit der Linken einen Spiegel hält und mit der Rechten das Haar flicht. Diese ist auf einen Priapus gelehnt, dessen Haupt mit einem Modius versehen ist. Links von der Venus windet sich ein Delphin mit dem Schweife um ein Ruder. Ich weiss nicht, wie Hr. Schn. S. 27. dazu kömmt, hier die Göttin für Venus Euploia, die Verleiherin glücklicher Schifffahrt, zu halten, denn die Euploia wenigstens, welche Welcker Ann. d. Inst. III. p. 420. ff. erkannt hat, auf dem Gefäss aus Nola in Berlin (Millingen Uned. monum. pl. 29., Panofka Mus. Bartold. p. 104—108., Gerhard B. ant. Bildw. S. 242. n. 835.) sieht ganz anders aus, und der Delphin ist neben der Tochter des Meers ganz gewöhnlich, das Ruder wohl nur ein angemessener Halt für den Schweif desselben und die Figur des Priapus durchaus nicht mit Hrn. Schn. Erklärung in Einklang zu bringen. Die ganze Vorstellung ist eben für ein Schmuckkästchen bestimmt und passend. Die zweite Elfenbeinplatte, wie die beiden übrigen sehr verdorben, zeigt eine weibliche Figur mit langem Gewande und Polos oder Haaraufsatz auf dem Haupte, welche in der erhobenen linken Hand eine Muschel, in der gesenkten Rechten, wie es scheint, eine Mohnblume oder die Handhabe eines Geräthes (ein grosser Riss macht die Form undeutlich) hält. In derselben Kleidung und Stellung sind die Figuren der beiden andern verstümmelten Platten, wovon die eine 1¾″, die andere 2¼″ hoch ist, gebildet (Taf. VII. u. VIII. E.), nur dass die letztere durch einen Vorhang als in einem Zimmer befindlich unterschieden wird. Ob sie Fortunen, Nymphen, Jahreszeiten oder bloss Dienerinnen mit Schmuck vorstellen, weiss ich bei der mangelhaften Bezeichnung der Attribute nicht zu entscheiden. Ein Griffel und eine Nadel sind ausser diesen Platten die einzigen Sachen von Elfenbein. Von Silber befinden sich drei Geräthe dort: eine runde Schaale

von 7″ Durchmesser und 2″ Höhe, worin Goldfäden liegen; darauf eine Handhabe, wie es scheint, in der Form von zwei verschlungenen Halbkreisen; und ein stark oxydirter Ring, von dem mehrere Ketten herabhängen. Möglich, wie Hr. Schn. S. 26. meint, dass an ihm, wie an einer ehernen Kette daneben, Lampen aufgehängt waren, die man allerdings in dem Grabe vermissen würde (vgl. z. B. Exc. Dion. Cass. LXVII. 9.). Uebrigens hat sich von Metall fast nichts erhalten, da die wenigen eisernen Nägel, welche an der Treppe zum Vorschein kamen, verschwunden sind, indessen zeugt (Schn. S. 24.) das Anfressen des Marmors durch braunes Oxyd für dessen einstiges Vorhandensein.

Die übrigen Reste bezeichne ich nach den Stoffen:

1) Birnförmige Ambrakügelchen, so wie ein grösseres $^7/_8$″ breites und noch etwa 1″ langes Stück (Schn. p. 11.) in Gestalt eines Kammes, wahrscheinlich einer Halskette gehörig. Ueber den häufigen Gebrauch des Ambra bei den Alten vgl. z. B. Hüllmann, Handelsgesch. d. Griech. S. 64.

2) Ein Messerstiel von Horn mit der Inschrift ZESES. „Das ist freilich kein historischer Name, aber wir werden schon mit diesem Zeses vorlieb nehmen müssen.“ Schn. S. 24. Freilich nicht, so wenig wie „Lebehoch“, und damit nehmen wir gern vorlieb. Vgl. über diesen auch in den Katakomben gewöhnlichen Zuruf u. A. Röstell in d. Beschr. v. Rom. Bd. I. S. 400. Auf der andern Seite sieht man nur sehr undeutliche Züge des Namens, welchem jenes ZESES zugerufen wurde.

3) Mehrere sehr schöne und zum Theil wohl erhaltene Glasgefässe, welche besonders deshalb in Gräbern sich häufig finden, weil darin Aschen und in den kleinern Salben enthalten waren, welche man zusammen mit Thränen den Todten spendete, vgl. Gutherius de iure Manium II. 32. in Graev. thes. ant. Rom. XII. p. 1246. ff. Ein viereckles Gefäss von dickem grünlichem Glase, mit rundem Halse, $8^1/_2$′ hoch und 2″ breit, welches leider bei der Ausgrabung zer-

brach, enthielt noch die Salbe zu einem duftenden Wachse erhärtet. Auf dem Boden befinden sich in erhabenen umgekehrten Buchstaben mehrere Namen, welche vielleicht mehreren Verfertigern zukommen.

I M Я I ꟻ

I Я A ⅃ I H

Ǝ A ⅃ Y H

Zwei kleinere wohl erhaltene Gefässe sind weniger merkwürdig, aber von zierlicher Form; eine flache Schaale von etwa 15″ Durchmesser ist nur in Stücken gefunden. Eben so sind zwei Werke zerstört, welche zu den prächtigeren gerechnet werden müssen. Dem einen gehören einige Scherben von dünnem weissem Glase, welche Spuren von Vergoldung und die Buchstaben EPI zeigen, dem andern einige sehr schöne eingeschliffene Randverzierungen an, dergleichen sich mehrere in dem mir jetzt nicht zugänglichen Werke Buonarroti's (Vetri antichi) finden, welche bacchische Figuren vorstellen, die von einem Geländer herabhängende Trauben verzehren. Neben einer Figur, deren Haare Hr. Schn. für einen Helm nimmt, stehen die Buchstaben MEN, über einer andern TV. —

Schliesslich bitte ich wegen etwaiger Ungenauigkeiten und Auslassungen von Maassen, wie sie bei meiner Entfernung und, da die Zeit drängt, vorgekommen sein mögen, im Voraus um Verzeihung.

Bonn, den 17. August 1843.

L. Urlichs.

III. Litteratur.

1. Musei Lugduno-Batavi Inscriptiones Graecae et Latinae. Edid. L. J. F. Janssen, phil. Dr., Musei antiquarii Lugd. Bat. conservator. Acc. tabulae XXXIII. Lugd. Bat. ap. Luchtmans. 1842. 4°. mai. 3 Bll. Titel u. Dedic. 184. S., XXXIII Bll. Steindr. u. 2 S. conspectus u. emendationes.

   und

   Animadversiones in ... Inscriptiones ... a L. J. F. Janssen editas. Scripsit Conr. Leemans, phil. Dr. Add. tabula. Lugd. Bat. apud. Hazenberg et socios. 1842. 4°. mai. 48 S. u. 1 Steindruck-Tafel.

Nicht bloss dem Archive unseres Vereins, sondern der Alterthumswissenschaft überhaupt und insbesondere der Epigraphik und Lapidarpalaeographie hat der gelehrte und fleissige Herausgeber, einer der thätigsten und strebsamsten Genossen unseres Vereins, mit dem zuerst genannten Werke, zu dessen Berichtigung das zweite bestimmt ist, dessen Vf. ebenfalls die Liste unserer Vereinsmitglieder durch seinen Namen schmückt, ein überaus dankenswerthes Geschenk gemacht. Sind gleich die epigraphischen Schätze der leydener Academie neuer und minder berühmt, als ihre Handschriften- und Bücher-Sammlungen, so zeigt uns doch das hier anzuzeigende Werk, und zwar zuerst in vollerem Umfange und auf die anschaulichste Weise, wie sehr auch jene (wir reden, wie die vor uns liegende Schrift, nur von den griechischen und lateinischen) berühmt zu sein verdienen,

und dass auch das antiquarische Museum illustre Namen unter seinen Stiftern zählt, wenn sie schon an Glanz die philologischen, juristischen und naturwissenschaftlichen Koryphäen nicht erreichen, deren Handschriften- und Bücher-Schätze Leyden gross und dem Gelehrten zu einem Sacrarium zu machen, allein ausreichen würden.

Das Werk eröffnet, wie billig, die Dedication an die Curatoren der leydener Academie, welche die Geldmittel zu jenem gewährt haben; an dieser Dedication tadeln die Animadvv. die Puncte am Ende jeder Zeile, da doch bekanntlich gute Steinschriften nur am Ende der vollen Worte im Laufe der Zeilen, nicht an deren Enden, Puncte zu haben pflegen. Sollte dergleichen getadelt werden, so war auch zu bemerken, dass die janssensche Dedication die Puncte nicht in die Mitte der Buchstabenhöhe, sondern untenhin setzt, so waren auch an dem Worte Lugduno-Batavae, an dem Gebrauche des illustrissimis u. s. w. Ausstellungen zu machen, welche die Animadversiones nicht machen. Wir wollen dergleichen Tadel nicht tadeln; aber im Verfolge auch möglichst wenig bemerken. Auf die Dedication folgt S. 1... 9. eine praefatio, aus welcher wir sofort das Sachdienliche ausheben werden; S. 13. ...66. enthalten griechische Inschriften sammt Anmerkungen des Herausgebers, S. 69... 169. lateinische, ebenso. Hierauf S. 171...184. Indices, und zwar geographicus S. 171...73., deorum immortalium et hominum S. 174...82., und nomina exercituum (welcher Plural hier füglich vermieden werden konnte), legionum et vexillationum auf S. 182. (Hr. L. hat p. 47. f. die Eigennamen-Register berichtigt und vervollständigt.) Die beiden folgenden Seiten weisen nach, wo die auf den beigefügten 33 Tafeln ausgezeichnet schön in Steindruck nachgebildeten Inscriptionen im Buche selbst sammt des Herausgebers Anmerkungen zu finden sind, und den Schluss macht der im Wesentlichen so eben mitgetheilte Conspectus und eine sehr bescheidene Seite emendationes, welche frei-

lich auch nicht alle Druckfehler verzeichnet, wie die Animadversiones zeigen, welche auch ihrerseits noch eine kleine Nachlese übrig lassen, die wir jedoch hier nicht mittheilen, da sie nur solche Versehen betrifft, welche der geneigte Leser selbst bemerkt oder ohne Nachtheil nicht bemerkt, wie z. B. S. 13. τετ | ταράκοντα, μίσθωσιν statt μίσ[θ]ωσιν, S. 23. ῴκοδόμησεν statt ῴκο[δ]όμησεν u.a., S. 61. Z. 2, steht p. 11—12. statt p. 6. 7. u. dgl. m.

Die Vorrede giebt uns zuerst (S. 1 .. 3.) die Entstehungsgeschichte der leydener epigraphischen Sammlungen; dieselben beginnen im J. 1738. durch das papenbroeksche Legat beträchtlich zu werden, verdanken aber ihren jetzigen Glanz hauptsächlich den, auf Veranlassung des berühmten Archäologen Reuvens von Rottjers angekauften griechischen, von Humbert erworbenen lateinischen Denkmälern, welche derselbe in Nordafrika und Italien gesammelt hatte; wozu andre Ankäufe von Privaten und die unter Reuvens gemachten Ausgrabungen mitunter reiche Ausbeute lieferten. Diese Vergrösserungen erlebte das Museum in dem dritten und vierten Decennium unseres Jahrhunderts. Zu dem gewiss lobenswerthen Plane (praef. p. 3...6.), nicht bloss das noch Unedierte und Ergänzungen und Verbesserungen des schon Edierten, sondern eine vollständige Sammlung und palaeographisch möglichst genaue Nachbildung der leydener griechischen und lateinischen Inschriften zu bewerkstelligen, bewogen den Herausgeber theils die Mängel und die Unvollständigkeit des gedruckt Vorhandenen, theils und hauptsächlich die Absicht, ein Urtheil über die von Oudendorp nicht bezweifelte, von Maffei angegriffene und jüngst von Orelli zu allgemein, wie Hr. Janssen zeigt, vertheidigte Echtheit der papenbroekschen Inschriften zu begründen. Die Ausführung betreffend, so hat Herr Janssen die einzelnen Inscriptionen, wie sie auf den 33 Steindrucktafeln vorliegen, selbst abgebildet; aber mit gutem Grunde nicht auch die ganzen Denkmäler, auf denen sich jene finden, gezeichnet:

so weit deren Form für die Epigraphik Bedeutung hat und selbst auch wo dieses nicht der Fall ist, hat der Herausgeber in den Anmerkungen Bericht gegeben. Dass bei dem Abbilden und dem Abdrucken alle Sorgfalt, welche billiger Weise gefordert werden kann, aufgewandt worden sei, beweisen noch mehr, als die dessfallsigen Versicherungen des Herausgebers, das Buch selbst und die Animadversiones des Herrn Leemans zu demselben. Wesshalb einige im Druck aufgenommene Inschriften nicht auf den Steindrucktafeln abgebildet erscheinen, erklärt die Vorr. S. 6. 7.: die Monumente, auf denen sich diese nichtlithographierten Inschriften finden, stammen theils aus Aegypten, theils aus dem alten Phoenicien, oder, wie Herr Leemans berichtigt, aus dem Tunesischen, und meist aus dem Boden von Carthago, und stehen in dem Museum nicht bei den Abtheilungen lateinischer und griechischer, sondern bei denen ägyptischer und punischer Inschriften, wozu sie auch nach dem Vorredner wegen der anaglyphischen Form und ihres Kunststils gehören. Diese ägyptischen und punischen Abtheilungen sollen später auch auf öffentliche Kosten herausgegeben werden und Herr Leemans berichtet (S. 6.), dass er nach dem Drucke der janssenschen Vorrede die lateinischen Inscriptionen der punischen Denkmäler in Abbildungen herausgegeben habe und die sämmtlichen Monumente dieser Classe später herauszugeben gedenke. Anlangend die Behandlung der von Hrn. J. herausgegebenen Inschriften (praef. p. 7. 8.), so ist ferner zu bemerken, dass, während die Steindrucktafeln eine möglichst genaue Nachbildung zu liefern bestimmt sind, das Buch nach der auch in dem Museum selbst befolgten, bei den Lithographien aus ökonomischen Gründen mitunter verlassenen Ordnung sowol die griechischen, als die römischen Inschriften nach diesen 4 Classen wiederholt, je nachdem sie entnommen sind: ex monumentis 1) politicis, 2) sacris, 3) sepulcralibus, 4) domesticis s. varia supellectili. Der Abdruck giebt die Inschrif-

len in gewöhnlicher Minuskel, interpungiert und die griechischen accentuiert; unleserliche oder verstümmelte Buchstaben und Silben sind in eckige Klammern [ ], die Auflösungen der Abkürzungen und Siglen in runde ( ) eingeschlossen. Dass die Orthographie der Originalien nicht genau beibehalten, sondern einige Male η gesetzt worden sei, wo die Lithographien EI, H oder HI haben, tadelt Hr. Leemans: es wäre freilich leicht zu vermeiden oder zu bezeichnen gewesen: aber desshalb die Inscription einmal mit den Fehlern und ganz in der Schreibweise des Originals und dann noch einmal berichtigt und in gewöhnlicher Schreibweise zu geben, wie derselbe hinterher vorschlägt, wäre offenbarer Ueberfluss gewesen, indem für den kritischen Gebrauch doch wohl die Abbildungen und nicht die Abdrücke angegangen werden. Darin stimmen wir aber Hrn. L. gerne bei, dass nach dem Vorgange anderer Sammlungen fortlaufende Nummern, wenigstens je der 4 Classen, bequemer sein würden, als die für jede Tafel auch im Buche von vorn beginnende Zählung; um so mehr, da die Anordnung des typischen mit der des lithographischen Abdrucks nicht überall zusammentrifft, und, wie schon bemerkt ist, nicht alle abgedruckte Inschriften auch lithographiert sind. Beibemerkt ist bei den einzelnen, auf welchen Denkmälern sie sich finden, aus welchem Besitze diese stammen, was der Herausgeber über Echtheit der Inschrift zu sagen hatte, welche bemerkenswerthere Abweichungen und Conjecturen in früheren Drucken vorkommen, und die meisten sind auch mit kurzen erklärenden Anmerkungen theils aus gedruckten oder handschriftlichen Notizen früherer Editoren, theils des Herrn Janssen selbst versehen. Jene fremden Notizen, besonders die zahlreichen von Reuvens, welche sich handschriftlich in einem Exemplar von Oudendorp und Te Water, in einem Cataloge des antiquarischen Museums, bei den reuvensschen Abschriften einiger grösserer Inschriften und in dem Journal über den Zuwachs des Museums fin-

den, hat jedoch der Herausgeber nach Leemans (p. 3...5.) nicht überall als entlehnte bezeichnet; ein Umstand, der sich leicht grossentheils daraus erklärt und rechtfertigt, dass gar viele solcher Notizen von der Art sind, dass jeder Sachverständige mehr oder weniger die nemlichen machen wird.

Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Inschriften selbst und die grossentheils zu gerne tadelnden *), übrigens viele dankenswerthe Berichtigungen und Notizen enthaltenden *Animadversiones* dazu speciell einzugehen. Wir bemerken nur, dass die bisher unedierten Inschriften S. 20. 21. (Tabb. III. IV.) offenbar, wie auch Herr Janssen vermutet und Clarisse gesehen (vgl. Leemans p. 9.), durch Nummernverwechselung unrichtigen Fundorten zugeschrieben worden sind, da das athenische Psephisma gewiss nicht auf Delos und das delische zu Athen gefunden worden ist: Rottjers hat beide Inschriften 1825 aus Griechenland nach Leyden geschickt. Die wenigen übrigen griechischen Inschriften der zwei ersten Classen sind, eine unbedeutende (p. 24.) ausgenommen, bei Oudendorp, Te Water, Boeckh und Anderen schon gedruckt; mehrere ungedruckte, aber freilich zum Theil ganz unwich-

*) So z. B. heisst es p. 7. „*Ceterum mirum, ab interpungendi ratione Boeckhiana discessisse editorem, praeter minimum distinctionis signum, non nisi semel, in vs. 31, alio maiori usum.*" Erstens einmal ist diess nicht richtig; denn in Z. 31. hat J. so wie Boeckh ein Punct; letzterer, der ja nicht Zeile für Zeile des Originals in seiner Recension der Inschrift geben will, wie J., danach einen Absatz, welcher in dem janssenschen Abdruck falsch gewesen sein würde; und ferner setzt Janssen Z. 5. 7. 9. 12. 14. 17. 18. u. ö. der fraglichen Urkunde (*contractus Aexonensium*) Kommata, wo bei Boeckh ein kleiner Punct steht. Zweitens aber sind wir mit Lessing der Meinung, dass man nur da ändern solle, wo man bessern zu können wenigstens meint. Warum hat denn Hr. L. wichtigere Abweichungen, wie z. B. Z. 1. *Φελλεῖδα* statt des böckhschen *Φελαεῖδα*, Z. 2. *Αὐτεᾳ̃* statt des böckhschen *Αὐτέᾳ* u. dgl. nicht bemerkt?

tige (z. B. p. 46. No. 11.), bietet die dritte Classe, die der Grabinschriften, wozu Leemans p. 28. 29. zwei in Aegypten gefundene nachträgt; zu den p. 48...60. mitgetheilten Gefässinschriften giebt Leemans p. 26. einen Nachtrag einiger auf dem Bogen eines silbernen Gefässes (welches im Limburgischen bei dem Dorfe Nederharen gefunden worden ist und noch 952 Gramme wiegt, während es ursprünglich etwas, nach L. etwa 8 Gramme, schwerer war, indem ein Stückchen unten fehlt) befindlichen Zeichen

PIII꞉R

≍ ΔΓϵ

von denen die ersten, die lateinischen, ohne Zweifel 3¹/₂₄ röm. Pfund *(pondo III et semuncia Rom.)*, die letzteren aber höchst schwerlich *Δεναρίους*, wie Hr. L. schreibt, oder *Δηνάρια* oder *Δραχμὰς τρὶς (Γ) ἑκατόν (ε)* bedeuten.

Unter den zahlreicheren lateinischen Inschriften stellt Hr. J. natürlich die berühmte, angeblich auf einem bei Catwyk gefundenen Ziegel befindliche unechte GENS | BATAVORVM · AMICI · ET · FRATRES | ROM · IMP · voran und behandelt sie (p. 69...74.) mit patriotischer Ausführlichkeit. Von den lateinischen Inschriften der ersten Classe *(ex monumentis politicis)* heben wir die 3 africanischen der tab. XI. als bisher unedierte und die beiden ersteren als nicht bloss um der neuen Namen, sondern auch um desswillen interessante hervor, dass sie auf demselben Marmor eingegraben sind und dass erstre als Zeugniss für die Lage Uticas wichtig ist. Diese erste lautet so:

LACCIOIVIANOΛSCLEPIANOC·V·COS·CVR·REIP·VTIK·
ITGΛLLONIΛEOCTAVIAEMARCELLAE·C·F·EIVS·ETACCIAE
IIEVRESIDIVENΛNTIO ∵ q ∵ ETΛCCIAE·ASCLEPIANILLAE
CASTOREΛE·C ∵ q ∵ FIIIABVS·EORVM·COL·IVI·AEL·HADR·AVG·VTIK·
PATRONIS· PERPETVIS· D · D · P · P ·

d. h., wie auch J. giebt, *L*(ucio) *Accio Iuliano Asclepiano*

c(larissimo *v*(iro) *co*(n)*s*(uli) *cur*(atori) *reip*(ublicae) *Utik*(ensis) | *et Galloniae Octaviae Marcellae* c(larissimae) *f*(eminae) *eius et Acciae* | *Heuresidi Venantio* [?] *c*(larissimae) *p*(uellae) *et Acciae Asclepianillae* | *Castoreae c*(larissimae) *p*(uellae) *filiabus eorum Col*(onia) *Iul*(ia) *Ael*(ia) *Hadr*(iana) *Aug*(usta) *Utik*(ensis) *patronis perpetuis d*(edit) *d*(edicavit) *p*(ecunia) *p*(ropria). *) Das Opisthograph ist dieses:

AEDEMTRIVM·CAMERARVMVETVSTATECOLLAPSAM
ADDITOCVLTVMELIORI·LAQVEARIORVM·PECVNIA
PROPRIAREFORMAVIT·SPL·COLVTIK·CVRANTE
ETDEDICANTE SILIO TERTVLLO·C·V·CVR·SVO

Aedem trium camerarum vetustate collapsam | *addito cultu meliori laqueariorum pecunia* | *propria reformavit spl*(endidissima) *col*(onia) *Utik*(ensis) *curante et dedicante Silio Tertullo* c(larissimo) *v*(iro) *cur*(atore) *suo*. Dass Janssen unrichtig *meliore* statt *meliori* giebt, hat Leemans bemerkt, nicht aber den grossen Fehler, dass jener das SPL. COL. VTIK. durch „*S*(enatus) *P*(opulusque) *Utik*(ensis)" aufgelöst hat.

Auch die beiden bisher unedierten Inschriften der tab. XII. No. 2. 3. sind von Interesse und einer besonderen Behandlung würdig, die wir uns hier jedoch versagen müssen. Von den ohne Ausnahme, wenn wir nicht die zwei Buchstaben DA auf einem bei Nymegen gefundenen Stein für eine Ausnahme gelten lassen wollen, schon bekannten Weihinschriften sind 2 der *Dea Nehalennia* oder *Nehalenia*, eine der *Dea Sandraudiga*, eine den *Matribus Brittis* gewidmet. Aus den grösstentheils ebenfalls schon bekannt gewesenen Grab-

*) Das L sieht meistens wie I, das A oft wie A aus; das H ist ohne den wagerechten Strich, und das P statt *puella* ganz nach der Regel umgekehrt, als q. Statt VENANTIO möchte ich VENANTIAE. Der griechische Ausgang des lateinischen Namens *Venant.* rechtfertigt sich durch den vorhergehenden griechischen Namen *Heuresis* nicht.

inschriften heben wir folgende Namen und Schreibungen, die aus verschiedenen Gründen bemerkenswerth, wenngleich meist nicht unbekannt sind, hervor, und erlauben uns gelegentliche Bemerkungen hinzuzufügen: p. 93. AEDITVS statt *aedituus;* COIVNX; TVLLVRIS statt *telluris;* p. 94. CLITIVS EPAPRODITVS statt *Epafroditus*, nicht *Epaphroditus;* VALERI | AE (nicht VALER || AE) PHILIIPPI | NAE; p. 95. CLAVDIAE SVCCESSAE...CLAVDIVS BLASTVS, HATERIVS FAMVLVS; p. 97. FVNERAVIT, QVERELLA; p. 98. L. IVLIO · VOGVSIO NAT(I)ONE FRIS, welches letztre wir nicht mit J. durch FRIS*eo*, sondern durch *Frisio* oder *Frisoni* auflösen*); p. 99. SEPELITAM; p. 100. BENAE · M. FECER | EXCORPORAE | SVBAEDIANO, d. h. *bene merenti fecerunt ex corpore subaediano*, welches letztre Wort Reuvens nach L. p. 35. von der *proximitas aedis alicuius*, der deutsche Forcellini durch *quod est sub aedibus* erklärt. Die ganze, von den unbekannten Corporationsmitgliedern ihrem Sohne gesetzte Inschrift ist auffallend abgefasst, und noch auffallender, wesshalb Hr. J. hier, wie öfters, liest *Annis Mensibus Diebus* statt *annos menses dies*, und dass auch Hr. L. keinen Anstoss daran genommen hat: dass auch der Ablativ so auf Inschriften vorkomme, ist freilich bekannt genug (z. B. gleich auf der folgenden Tafel, XVIII. No. 2.), berechtigt aber nicht, das Unrichtigere zu setzen, wo nur die Initialien der Worte in einer Inscription stehen. P. 101. LAVRO P. CAVCILI CELERIS VERN*ae* .. CAVCILIA COMPSE MATER; p. 102. SEX. TRVTTEDIO SE FIL | POL · MAXIMIANO | EVIT · (fälschlich FVIT bei J., statt *e vita*) AD SVPEOS (statt SVPE*R*OS) MENSES VII | TRVTTEDIVS (irrig bei J. TRVTTIDIVS) CLE-

*) Die graecisierende oder byzantinisierende Form *Friseus* (auch *Frisaeus*) kommt zwar wohl auf Inschriften vor, so wie auch *Frisaevr*, *Frisaebona* u. dgl.; bei Auflösungen von Siglen oder Abbreviaturen hat sich aber ein Herausgeber an die üblichen richtigen Formen zu halten.

MENS | TRIB · COH · II · VIG | ET · MARRINIA · PROCVLA | FILIO KARISSIMO ist eine auch Reuvens verdächtige Inschrift; p. 103. C. LORANI. GLYCO | NIS LORANIA | STACTE FILIO PIISSI; p. 104. in der überhaupt sehr nachlässig eingehauenen Inschrift No. 2. muss ITALICaE stehen; p. 105. No. 4. ist über A · D · M · H · M · *(absit dolus malus huic monumento)* Huschkes treffliche Abhandlung *T. Flavii Syntrophi instrum. donationis ined. Vratisl.* 1838. 4º. p. 15. zu vergleichen. Pag. 107. No. 5. ist Ɔ · unrichtig *Caji* statt *Gaïae* aufgelöst, auch ist gewiss p. 108. nicht MATER EIVS zu lesen, sondern eher *a libellis eius* oder als ein Eigenname. Offenbar irrig ist ferner CAESEIIA p. 109. (obgleich es L. bestätigt) st. CAESENA; das N ist auf dem Stein, wo es zum zweiten Male vorkommt, deutlich genug zu erkennen. P. 109. No. 2. ALÆ I *tr*ACHVM statt *thr*ACVM; in derselben Inschrift muss statt *v*ETEX · N. stehen *v*ETERAN ·; denn *veteranus ex numero alae primae* geht nicht: *numerus* ist eine Abtheilung der Infanterie, *ala* der Cavallerie. Doch, ich breche hier ab, da ich eigentlich nicht eine Recension, sondern eine Anzeige der vorliegenden Schriften beabsichtige, und berichte nur noch, dass die Abtheilung der *Inscriptiones ex varia supellectile desumptae* (p. 121... 168.) sehr reichhaltig und grossentheils neu ist, und dass Hr. L. p. 44...46. dankenswerthe Nachträge dazu liefert. Nur die allgemeine Bemerkung sei mir noch vergönnt, dass Hr. J. seine Arbeit mit grosser Liebe zur Sache, wenn auch nicht überall mit gleichem Glücke durchgeführt hat, und dass er sich gewiss gerechte Ansprüche auf unseren Dank erworben hat, wenn wir erwägen, welche Sorgfalt, Unverdrossenheit und Anstrengung zur verständigen Nachbildung der Aufschriften so mancher halb verwitterter, verdorbener und beschmutzter Reste des Alterthums erforderlich gewesen ist, und wie lobenswerth die fraglichen Lithographien ausgefallen sind. Gewiss zu bedauern ist es, dass Herr Leemans nicht vorgezogen hat, seine *Animadversiones* dem Herrn Janssen zur

Zeit, wo dieser sie für sein Buch selbst oder zu Nachträgen und Verbesserungen desselben hätte gebrauchen können, mitzutheilen, statt sie als eine eigene Schrift herauszugeben: beide Schriften würden gewonnen haben, wenn die Herren Verfasser etwaige persönliche Regungen ihrer Liebe zur Sache aufgeopfert hätten. Dass beide Schriften sehr splendid, ja, wenn wir unsern deutschen Maassstab anlegen wollten, mit unnützem Luxus und den Gebrauch erschwerender Raumverschwendung gedruckt sind, wird dem Einen ein Lob, dem Andern ein Tadel zu sein scheinen.

---

2. Vorstehender Anzeige leydener Schätze bittet mich der Vorstand des Vereins eine Anzeige eines Inschriften-Scherfleins, von dem anderen Ende deutscher Lande her uns zugesandt, hinzuzufügen, nemlich der „Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. I. Die römischen Inschriften des Kantons Basel von Dr. K. L. Roth. Druck u. Verl. v. J. J. Mast. 1843.“ 4°. max. 4 Bogen.

Aus dem Vorberichte bemerken wir, dass an eine im J. 1836. gestiftete historische Gesellschaft zu Basel, welche „für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu befördern“ bezweckt, am 31. März 1842. sich gleichsam eine Tochtergesellschaft „für vaterländische Alterthümer“ anschloss, deren Zweck der erste §. ihrer Statuten so angiebt: „Zweck derselben ist, die in unserer Stadt und deren Umgegend vorkommenden Denkmäler heidnischer und christlicher Zeit zu erforschen, zu beschreiben, für ihre Erhaltung nach Kräften zu sorgen, sie durch Abbildungen der Vergessenheit zu entziehen. Sie wird ausserdem suchen Alterthümer aus andern Gegenden in ihren Besitz zu bringen. Wo möglich jährlich wird sie ein Heft Mittheilungen herausgeben“. Mit

Freuden begrüssen wir das neue Schwesterchen, welches sich uns hier recht anmuthig präsentiert. Der Cassierer der jungen Gesellschaft, Hr. Dr. Roth, giebt uns in dem vorliegenden Heftchen eine sehr willkommene Zusammenstellung und Bearbeitung aller bisher entdeckten Denkmäler der römischen Zeit aus der Gegend von Basel unter folgenden Rubriken:

I. Steinschriften. 27 Nummern, meist Grabinschriften; sämmtlich von geringem Umfange und grossentheils zerstückelt; bisher unediert, soviel aus den Bemerkungen des Hrn. Herausg. erhellt, nur No. 12...20. 25...27. In der Auflösung ist Hr. Dr. R. nicht überall glücklich gewesen, so z. B. wenn er (No. 8.)...SOROR ILLAEVS | ARAVRICA. ANNIC |... [1]) liest „*Prima*, *Cai* [richtig *Gai; das C* heisst *Gaius*] *Cotei liberta*, *annorum XVI*, *et* sororilla eius a Raurica *annicula et mensium VI h. s. s.*“, statt „soror Illaeusa Raurica“; *et soror illius* wäre nicht lapidar, so wie *a Raurica* für „von Raurica“ nicht lateinisch. Der Name *Illaeusa* findet bessere Analogien, als das Deminutiv *sororilla: Ilausa, Ἱλάουσα*, ist ein vortrefflicher Name für eine *liberta* und konnte leicht in jenen der Inschrift verderbt werden (an Analogien ist die Epigraphik überreich), und *Raurica* ist als Name einer *liberta* ebenso erklärbar, wie als der einer Colonie. — In No. 9. schlägt der Herausgeber vor, *C* (nicht Ɔ) für *Caia* [*Gaia*] zu nehmen, was auf einer Steinschrift nicht angeht: anders wäre es auf einem Ziegel oder sonst gestempelten Gegenstande.

II. Töpfernamen. S. 13...16. „Die erste Classe begreift diejenigen Namen, welche im Nominativ stehen mit dem Beisatze *fecit* (21mal F, einmal FE, 3mal FEC unter 25 Stempeln), die zweite die deutlichen Nominative ohne jenen Bei-

---

1) *F. D. Gerlach* histor. Studien. Hamb. u. Gotha 1841. 8. p. 333. giebt SOROR ILLA. EVS | A RAVRICA ANNIC Die Abschrift bei Orelli n. 432., welche Gerlach ungenau nennt, hat SOROR ILLATVS A RAVRICA ANNIS

satz, die dritte die Genitive mit dem Beisatze *manibus*, die vierte mit dem Beisatze *officina*, die fünfte die Genitive ohne einen solchen Beisatz, die sechste die undeutlich oder gar nicht flectierten, die siebente die verstümmelten und räthselhaften Namen". Die letzte Classe ist nicht zweckmässig eingerichtet: man ersieht nirgens, wieviel und ob vorn oder hinten etwas fehle. Herr Dr. Roth findet die Verkehrung der Buchstaben und Worte auffallend, wie z. B. ꓶVꟼI für LVPI; aber auf Töpfen, Krügen und sonstigen Geräthschaften kommt dergleichen, wie auch das vorliegende Heft selbst noch mehrere Beispiele davon bietet, unzählige Male vor; so steht auf dem Boden eines Glasfläschchens in dem weidener Columbarium . . MЯI | IЯAꓶI | ƎAꓶYI | statt *Firmi Hilari* (oder *Hilaris*) *Hylae* *).

III. Legionsziegel; einer der LEG. VII.; ein zweifelhafter der LEG. XXX. oder XXI. *Severiana* oder XXII. *primigenia*; mehrere der LEG. XXX. ohne Beinamen; mehrere der ꓶEGIM oder ꓶEGIMP oder ꓶEGIMR, d. i. der *legio prima Minervia*, *l. prima Minervia pia*, die sonst, wie auch auf mehreren Dutzenden hier beim Wichelshofe gefundener, von mir dem hiesigen Museum geschenkter Ziegel, so bezeichnet vorkommt LEG. Ī. MPF., *leg. I. Minervia pia fidelis*, wesshalb der Hr. Herausg. aus jener Form, mit Zuziehung einer bestrittenen Münze des Kaisers Aureolus, wo sich der Avers L. I. MIN. RESTITVTA findet (Eckhel. VII. p. 465.), zu zeigen sucht, dass Aureolus die aus Untergermanien gekommene erste minervische Legion für sich gewonnen und reorganisiert habe. Auch auf der unter No. 15. abgedruckten Grabinschrift kommt ein *Vetaeranus* (veteranus), der *militavit in l*(egione) *p*(rima) *M*(inervia) als *sig*(nifer), vor.

IV. Kleinere Denkmäler: 2 Bleiklumpen mit der Aufschrift SOCIETAT S :: LVC. RETI, des *S. Lucretius* u. Cie; ein Metallgewicht von 3 Unzen mit der Aufschrift EXACAS und 9 andere Geräthschaften mit unbedeutenden Aufschriften.

*) [Vgl. S. 148. L. U.]

V. Anhang auswärtiger Inschriften über Raurica. Aus Gruter 439, 8., Orelli 324. 433. und Steiner Inscr. Rhen. n. 174. bekannte. Wenn Hr. R. nicht geneigt ist, es aus der Mangelhaftigkeit des Textes der *Notitia dignitatum* zu erklären, dass darin keine raurakische Heeresabtheilung aufgeführt wird, so thut er daran sehr wohl; denn dieser Text ist in der That in dem hier in Betracht kommenden Puncte nicht defect. Sehr dankbar ist der Unterzeichnete dem Vf. des hier angezeigten Heftes für die Schlussnote über *Olino* oder *Olinona*, wo nach der Not. dign. in part. Occ. c. 35. unter dem *dux provinciae Sequanici* die *milites Latauienses*, welche Rhenanus und Schöpflin für *Batauienses* halten wollten, ich für kärnthnische *Latavicenses* oder *Latovicenses* (Plin H. N. III. 25. sect. 28. Ptol. II. 15. Itin. Ant. p. 259. ed. Wesseling. Tab. Peuting. IV. B.) anspreche, in Garnison standen. Dieses *Olino* ist nach dieser Anmerkung in dem Dorfe *Edenburg*, früher *Oelenburg* oder *Oelenburgheim*, zwischen Kühnheim und Biesheim unter Neubreisach zu suchen.

Auch wir wünschen mit dem Herrn Verfasser, dass die Gesellschaft, welcher wir das vorliegende interessante Heft verdanken, möglichst starke Theilnahme finden und es derselben ferner möglich sein werde, Erfreuliches zu leisten.

---

3. Einmal mit Anzeigung epigraphischer Dinge beschäftigt, ergreife ich die Gelegenheit, aufmerksam zu machen auf die Nachricht über eine zu Geiselbrechting in Oberbayern aufgefundene *tabula honestae missionis* aus d. J. 64. n. Chr. Von K. H. Föringer, Custos der k. b. Hof- u. Staats-Bibliothek u. s. w. (Aus dem IV. B. des Oberbayer. Archivs für vaterl. Gesch. bes. abgedr.) München 1843. 8°. 6 S.

Der in Rede stehende, in eine Bronzetafel von gleich anzugebenden Dimensionen eingegrabene Soldatenabschied ist

gegen Ende Novembers des vorigen Jahres „von dem Bauern Joh. Spielberger, Besitzer des s. g. Baumannsgutes zu Geiselbrechting, einem 1½ St. südw. von der Stadt Traunstein gelegenen Weiler, bei Abtragung eines unmittelbar an dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude stossenden natürlichen Hügels ausgegraben worden. Die Tafel misst in der Höhe 6 Zoll 4 Linien, in der Breite 7 Zoll 4 Linien. Dieselbe enthält in schönen Lapidarzügen (Capitalen) auf fünfzehn durchlaufenden Zeilen folgende Inschrift:

TAXAT·SINGVLI·SIN GVLAS
A·D·XVII · K · IVLIAS
C·LAECANIO BASSO
M·LICINIO CRASSO FRVGI COS
PAG·II KAPXVI
ALAE·GEMELLIANAE·CVI·PRAEST
Q·POMPONIVS · QF · COL·RVFVS
GREGALIBVS
CATTAO BARDI F HELVETIO
ET·SABINAE·GAMMI·FILIAE·VXORI·EIVS·HELVETIAE
ET· VINDELLICO F EIVS
ET· MATERIONAE FILIAE EIVS
DESCRIPT·ET·RECOGNIT·EX·TABVLA·AENEA QVAE·FIXA EST
ROMAE IN·CAPITOLIO·POST·AEDEM·IOVIS·O·M·IN
BASI·Q·MARCI· REGI S PR

Auf der Rückseite stehn in gestürzter Richtung, d. h. die Platte nicht von der Rechten zur Linken, sondern von oben nach unten umgewendet in etwas grösserer Schrift und auf neun Zeilen, welche durch einen in der Mitte der Tafel (zur Anlegung des Verschlusses und der Besiegelung) leergelassenen Streifen getrennt sind, nachstehende Namen:

L · LVCILI PROCVLI
C · PACILI PRISCI
Q · LVSI SATVRNINI

L · RENNI	ORIENTIS
CN · CORNELI	IONICI
L · POMPONI	HYGINI
T · SEXTI	PRIMI ·
L · LVCILI	ARISTONIS
L · LVCILI	CHRESIMI

Die Schrift ist auf beiden Seiten vollkommen deutlich und ihre Lesung unterliegt in keiner Beziehung irgend einer Schwierigkeit."

So weit Herr Föringer, welcher das Datum A·D·XVII· K·IVLIAS | C·LAECANIO BASSO | M. LICINIO FRVGI zwar ganz richtig als 15. Juni 817. d. St. oder 64. n. Chr. versteht, aber nicht ganz richtig *ad diem XVII. ante kalendas Iulias* statt *ante diem XVII. kalendas Iulias* liest; übrigens ganz richtig erkannt hat, dass das fragliche Täfelchen das untere oder (wenn man die inneren einander gegenüberstehenden Seiten sich so aufgeschlagen denkt, dass das Blatt, worauf aussen die Urkunde wiederholt ist, rechts liegt) linke Blatt des Instruments aus Neros eilftem Regierungsjahr sei. Ohne Noth nimmt der Herr Herausgeber an der 5ten Zeile PAG*ina* II. KAP*ite* XVI. Anstoss: ganz an derselben Stelle steht eine solche Verweisung auf das Reichsarchiv in der vespasianischen Tafel v. J. 70. n. Chr.

A D NON·MART
IMP·VESPASIANO·CAESARE·AVG·II
CAESARE·AVG·F·VESPASIANO· COS
T· I· PAG·V· LOC XXXXVI

und auf einer aus dem folgenden Jahre steht nach der Angabe, wo die Tafel im Kapitol aufgehängt sei, TAB· I. PAG. II· LOC· XXXXIIII

Gezwungen scheint mir Hrn. F.s Erklärung des GREGALIBVS, was ja nicht gleich *gregariis militibus* sein muss, sondern allgemein *gregales personas*, die Angehörigen eines

gemeinen Soldaten, ihn selbst miteingerechnet, bezeichnen kann. Hr. F. sagt „Als Plural kann GREGALIBVS nicht auf den Verabschiedeten *Cattaus des Bardus Sohn*, *einen Helvetier* bezogen werden; und sein Weib, seinen Sohn und seine Tochter für die Mehrheitsbezeichnung *gregalibus* (den Gemeinen) mitbegriffen zu halten, geht nicht an. Dieser Anstand wird jedoch einfach dadurch beseitigt, wenn man die Eigenschaft der Urkunde als eines Auszuges *) im Auge behaltend annimmt, dass die Allegation PAG*ina* II. KAP*ite* XVI. auf jene Abtheilung und Columne (*pagina*) der *unter* dem kaiserlichen Edict vorgetragenen Namensreihen (*nomina subscripta*) sämmtlicher durch dasselbe verabschiedeter Soldaten sich bezieht **), welche im grammatischen Zusammenhange mit dem Wortlaute des Edictes selbst (*civitatem dedit etc.*) die Ueberschrift hatte ALAE GEMELLIANAE···GREGALIBVS." ***) Auch den Beinamen der *ala* '*Gemelliana*' (nicht *Gemellensis*) leitet der Hr. Herausg. unrichtig ab; er kommt gar nicht von einer Stadt oder einem Orte, sondern ist der *legio Gemella* nachgebildet.

Sollte des Hrn. F.s Hoffnung, dass auch die andere Hälfte der hier mitgetheilten Tafel aufgefunden werde, nicht in Er-

---

*) Die Urkunde ist aber kein Auszug, sondern, so weit sie uns erhalten ist, ein vollständiges Original.

**) Warum steht denn aber auf anderen *tabulis hon. miss.* an derselben Stelle, wo auf der vorliegenden das *Gregalibus* vorkommt, der Singular PEDITI oder EQVITI oder EXGREGALE, EXPEDITE u. dgl.?

***) Unstatthaft würde der Vorschlag, *Gregali Buscattao* zu lesen, sein, theils wegen des Widerspruchs mit der Einrichtung der übrigen Soldatenabschiede, in denen allen des Verabschiedeten Name mit einer neuen Zeile beginnt, theils weil der Name *Cattaus*, welcher freilich sonst auch nicht vorkommt, recht hübsch barbarisch klingt und seine Aehnlichkeiten (Catta, Cattus, Cattius) hat, das keineswegs unbarbarische *Buscattaus* aber nur zuzulassen ist, wenn man sich nicht dagegen wehren kann.

füllung gehen, so würde daran verhältnissmässig wenig gelegen sein, da es nicht schwierig ist, die noch nicht aufgefundene Hälfte, mit einziger Ausnahme der Namen derjenigen Truppentheile, aus denen zugleich ehrenvoll zu Verabschiedende hervorgehoben worden sind, mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen. — Eine bis auf die hier besprochene Urkunde vollständige Nachweisung der uns erhaltenen römischen Soldatenabschiede siehe in *I. F. Massmann Libellus aurarius s. Tabula cerata* Lips. (1841.) 4º. p. 22. sq. not. 8.

Bonn im August.

Böcking.

---

4. Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Trajana in Ph. Houben's Antiquarium zu Xanten. Herausgegeben von Ph. Houben mit Erläuterungen von Prof. Dr. Fiedler. Xanten 1839. S. 70. und VIII. fol. nebst 48 colorirten Steindrucktafeln und einer topographischen Charte. Dazu: Antike erotische Bildwerke in Houben's Antiquarium erläutert von Prof. Dr. Fiedler. Xanten 1839. S. 28. fol. nebst 5 colorirten Steindrucktafeln.

Unter den Punkten, aus welchen die Römer ihr Germanien beherrschten, muss Castra Vetera als einer der bedeutendsten gelten. Augustus gründete hier ein Winterlager für zwei Legionen, das später den Namen Castra Vetera erhielt, um als Stützpunkt zu seinen Unternehmungen gegen die Germanen zu dienen, nachdem dieselben kurz vorher den Römern unter Lollius eine schmachvolle Niederlage beigebracht hatten. Unter Drusus und den folgenden römischen Feldherren hatte der

Ort eine grosse militärische Bedeutung, bis unter der Regierung des Claudius, der von weiteren Versuchen gegen die Germanen abstand, auch die Wichtigkeit von Castra Vetera abnahm; zwar blieb noch eine starke Besatzung hier zurück, aber die Statthalter des untern Germaniens zogen von jetzt an nach der neu angelegten Colonia Agrippinensium. Erst im Befreiungskriege des Civilis trat Castra Vetera wieder bedeutend hervor. Wenn es sich auch später von Neuem aus seinen Trümmern erhob, so gelangte es doch nie wieder zu seiner frühern Bedeutung. Ganz in der Nähe von Castra Vetera, nach dem Itinerarium nur tausend Schritte davon entfernt, legte Traian die colonia Traiana (Ulpia) an, den Standort der dreissigsten Legion, nämlich von Xanten zu beiden Seiten der Strasse nach Cleve, wie Hr. Prof. Fiedler S. 28. ff. nachweist. Vgl. Jahrb. Heft I. S. 119. Ohne Zweifel wurde colonia Traiana unter Constantin von den Franken zerstört und Julian stellte es unter dem Namen Tricesimae (von der dreissigsten Legion benannt) wieder her; er selbst ging hier 358. über den Rhein. Vgl. Jahrb. H. I. S. 113.

Von dem alten Lager zu Vetera sollen auf dem Fürstenberge zwei Thürme noch bis zum Jahre 1670. gestanden haben und man fand dort Fundamente römischer Gebäude. Der eben daselbst befindliche, mit Tuffsteinen rund ausgemauerte, 90 Fuss tiefe Brunnen ist gleichfalls ein Römerwerk. In früherer Zeit fand man hier Capellen verschiedener römischer Gottheiten, so wie Votivsteine; auch wurden Spuren der Römerbrücke und des Hafens, in welchem einst die grosse Rheinflotte des Drusus lag, im Strombette bemerkt. Von dem in der Nähe, beim Dorfe Birten, gelegenen Amphitheater scheint im siebzehnten Jahrhundert noch die meta vorhanden gewesen zu sein. Ueber die alte Heerstrasse von Vetera nach Cöln, so wie Spuren von Wasserleitungen und Befestigungen gibt Prof. Fiedler S. 7. ff. weitern Aufschluss, der auch die Lage des alten Querdammes nachweist, den Civilis in den

Rhein legen liess (S. 25. f.). In der Torferde hat man viele eisernen Schwerter und Lanzenspitzen gefunden, auch eine Menge zehn bis zwölf Fuss langer, nur von einer Seite behauener Baumstämme, die nach Houben zu Flössen gedient haben sollen. Auch an der Stelle, wo nach Fiedler colonia Traiana gelegen, ist man auf Fundamente grosser Gebäude gestossen.

Ein solcher, mit Resten der Römerherrschaft gesegneter Boden musste längst die Aufmerksamkeit der Freunde des Alterthums auf sich ziehen. Die erste bestimmte Nachricht von hier gemachten Auffindungen gibt Winandus Pighius, der 1603. starb, in seinem Hercules Prodicius. Was später hier gefunden ward, ging, wenn es nicht vernichtet oder verschleppt ward, in die Sammlung des Fürsten Moritz von Nassau-Siegen über, welche dieser zur Verschönerung seines Grabmals verwenden liess, von wo man sie 1792. in das Schloss zu Cleve brachte. Der Rest der Sammlung erhielt dann endlich im hiesigen rheinischen Museum vaterländischer Alterthümer eine sichere Stätte. Je ungünstiger bis dahin das Schicksal jener römischen Ueberbleibsel gewesen war, um so erfreulicher sollte sich dasselbe bald gestalten, seit Hr. Notar Houben, ein eben so kenntnissreicher, als begeisterter Freund des Alterthums, durch seine sorgfältigen, eine lange Reihe von Jahren hindurch angestellten Ausgrabungen eine grosse Anzahl höchst interessanter Ueberreste des Alterthums dem Boden abgewann, wodurch er sein reiches Antiquarium zu einer Zierde der Provinz gemacht hat. Die vorliegende Beschreibung dieser Entdeckungen, welche Hr. Prof. Fiedler mit grosser Sachkenntniss unternommen, nebst den mit vielem Geschick von Hrn. Emmerich ausgeführten Abbildungen, dürfen wir als eine wahre Bereicherung der Wissenschaft betrachten und können nur den Wunsch äussern, dass sich das Glück dem würdigen Sammler bei den weiteren Nachforschungen, die derselbe

ganz in Kurzem anzustellen beabsichtigt, eben so gewogen, wie bisher, erweisen möge.

Von den bis jetzt von Hrn. Houben eröffneten Gräbern, ungefähr fünfzehnhundert an der Zahl, werden hier fünfzehn der schönsten und am Besten erhaltenen auf eben so viel Tafeln dargestellt. Prof. Fiedler beginnt mit einer kurzen Darlegung der Gebräuche bei der Todtenbestattung, wobei uns nur aufgefallen ist, dass das Begraben des Leichnams den Griechen, wie es scheint, abgesprochen werden soll. Freilich war bei ihnen das Verbrennen am Weitesten verbreitet und, wie es scheint, ursprünglich allein vorhanden, wofür selbst das Wort *θάπτειν* spricht (Pott etymol. Forschungen I, 257.), aber daneben kommt auch das Begraben vor, das schon Thales dem Verbrennen vorgezogen haben soll. In Athen war die Sitte uralt, weshalb man sie auf Kekrops zurückführte (Cic. Legg. II, 25.); man legte den Leichnam nach Sonnenuntergang hin (Ael. V. H. VII, 19.). Auch zu Sikyon begrub man die Todten (Paus. II, 7.) und zu Tegea wollte man den Leichnam des Orest gefunden haben (Her. I, 68). Wir verweisen auf Preller „Demeter und Persephone" S. 219. ff. und Creuzer's Symbolik I, 145. ff. (letzte Ausgabe). Neuerdings ist die Frage wieder in Anregung gebracht worden. Vgl. Neue Jahrb. XXXVII. S. 316. Dass beim Leichenzuge Polizeidiener gewesen (S. 35.), müssen wir für irrig halten. Vgl. unsere Bemerkung zu Horaz B. III. S. 359. f. Von der eigentlichen Beerdigung (humatio) haben wir auch in den Gräbern zu Xanten zwei merkwürdige Beispiele. In einem acht Fuss unter der Erde liegenden Grabe fand man eine grosse Urne mit Asche und Knochen, zwei Fuss unter dieser aber zwei Gerippe, von denen das eine nach Osten hin lag, und an den Füssen desselben entdeckte man beim Weitergraben das zweite, das aber ohne Kopf war (S. 46.). Die Stelle muss demnach zwei verschiedene Gräber enthalten haben. Die neuerlich am Birgelstein bei Salzburg entdeckten

Gräber zeigen ebenfalls Verbrennung und Bestattung neben einander. Vergl. auch Jahrb. I, 128. Ein anderes, aber ganz vermodertes Skelett ward links an der Strasse auf Cleve entdeckt (S. 49.). Von den aufgefundenen Gräbern war nur die geringere Zahl mit schweren Deckeln von Tuffstein, die meisten mit einer 1½ Fuss dicken Masse von präparirtem Thon bedeckt, einige mit zwei grossen, dachförmig gegeneinander gestellten Ziegeln, manche auch ohne alle Bedachung, wo denn die Urne, so wie die übrigen Gegenstände fest in den Sand gesetzt waren. Unter den aufgefundenen Gräbern sind drei Massen zu unterscheiden; die einen gehören der Zeit der ersten Kaiser an; davon entfernt liegen die aus dem Zeitalter der Flavier und wieder an einer andern Stelle die unter den Antoninen angelegten. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus den in den Gräbern selbst aufgefundenen Münzen; aber auch aus den Gefässen lässt sich ein sicherer Schluss ziehen, wie S. 40. auf interessante Weise ausgeführt wird, wozu man Klemm's Anzeige unserer Schrift (Neue Jahrb. XXXVII. S. 91. f.) vergleiche. Sehr belehrend ist die von S. 41. an gegebene Beschreibung des sorgfältigen Verfahrens, welches Hr. Notar Houben bei Eröffnung der Gräber beobachtet hat. Aus der von S. 41. an folgenden Beschreibung der fünfzehn Gräber heben wir nur Weniges hervor. Der gewöhnliche Inhalt derselben besteht ausser der Urne und einer Masse von Gefässen in Lampen, Münzen, zuweilen auch Schmucksachen und Kästchen (einem solchen Kästchen gehörte wohl das S. 47. erwähnte Schloss an), Metallspiegel, Griffel u. A. In einer kleinen gläsernen Urne fand sich noch einige Flüssigkeit (S. 45.). Das Hirschgeweih, welches man in einem Grabe entdeckte, soll nach Fiedler (das.) darauf hindeuten, dass der Todte ein Jäger gewesen, eine Deutung, deren Richtigkeit wir sehr bezweifeln müssen. Wenn sich im folgenden Grabe eine Hirtenflöte von Hirschhorn und ein Stück Hirschgeweih, das zu einem ähnlichen Instrumente

bestimmt gewesen scheint, vorgefunden hat, so mag auch dieses Hirschgeweih Nichts, als ein vielleicht dem Todten beliebtes Prachtstück gewesen sein. Hr. Prof. Fiedler wird uns zugestehn, dass die Vermuthung, der Verstorbene habe in Hirschhorn gearbeitet, gleiches Recht mit der von ihm aufgestellten haben würde — wir denken keines. Will man in solchen Dingen zu viel sehn, so geräth man nur zu leicht in's Fabelhafte, wie hier z. B. leicht ein viel sehender Erklärer meinen könnte, das Hirschgeweih sei eine Anspielung auf den Namen Vetera wegen des hohen Lebensalters, welches dem Hirsche zugeschrieben wird (Plin. VII, 49. VIII, 50.) Merkwürdig sind die Tafel XVI. abgebildeten vier in einem römischen Grabe gefundenen chinesischen Gefässe (S. 48.). Ein zweites Exemplar von Nr. 8. findet sich nach Klemm S. 93. in Dresden. Ein Seitenstück bietet nur die bei Mainz gefundene chinesische Specksteinfigur. In einem Grabe fand man zwei eiserne Lanzenspitzen, die mit Leinewand umwickelt gewesen waren (S. 46.).

Von S. 50. an werden die erhaltenen Gefässe und Anticaglien aus Thon behandelt, unter denen wir einen besondern Reichthum von Lampen bemerken (an 300 besitzt Hr. Houben). Ausser diesen sind besonders zu nennen ein Stempel der Legionsziegel und eine Anzahl von Gegenständen, die als Spielzeug dienten (S. 54. vgl. S. 59. Taf. XXIV, 7.), wenn sie nicht vielleicht als Zierrath aufgestellt wurden, wie ähnliche Kleinigkeiten auch bei uns. Von derselben Art scheinen auch die unten abgebrochenen metallenen Stäbchen mit Mantelfiguren zu sein, deren Gebrauch Fiedler S. 59. nicht anzugeben weiss; sie waren wohl zum Stehen eingerichtet. Zwei kleine Isisbilder, wie sie am Rheine häufig vorkommen, besitzt auch das Antiquarium (S. 55. 59.). Räthselhafter scheint der im Innern hohle, mit fünfzehn fensterartigen Oeffnungen versehene, bodenlose Thurm von rother Erde, um den rings herum gegen 40 Töpfchen alle sorgfältig

in Lehm eingesetzt waren (S. 55. f.). Ein ähnliches, nur wenig kleineres Gefäss, das sich zu Wien befindet, hat man für eine Laterne gehalten. Houben bemerkt, in den Thurm habe man Licht und in die Töpfchen Blumen gesteckt. Diese Vermuthung scheint uns das Richtige zu treffen, nur stimmen wir ihm nicht bei, wenn er glaubt, das Ganze habe zum Schmucke der Leiche gehört, so lange sie im Atrium ausgestellt gewesen. Das Gefäss diente zur Illumination und rund herum standen in den Töpfchen Blumen, wohl besonders Veilchen. Die Sache wird durch eine Stelle des Persius (V, 181. f.) gut erläutert, der bei der Feier des Sabbats erwähnt *dispositae lucernae portantes violas*. Man bekränzte die Lampen oder grossen Leuchten mit Veilchen oder setzte diese rund herum. Vgl. auch Juv. XII, 90. ff., Lactant. VI, 2. — Von S. 56. an handelt Hr. Prof. Fiedler von den Bronzen und dem Goldschmucke, wobei er auch gelegentlich zwei Würfel erwähnt, auf denen die Augen vier und fünf fehlen und von denen der eine unbeschädigte gewöhnlich auf ein oder sechs fällt (S. 57.). Die eigentlichen tesserae haben sechs bezeichnete Seiten, die tali dagegen nur vier, indem zwei gerundet sind (zwei und fünf fehlen). Becker Gallus II, 224. Nach unseren beiden tali zu urtheilen, war das Letztere nicht ganz durchgreifend, wie überhaupt auch die Art des Spielens selbst verschieden war. Beachtenswerth ist Pers. III, 40. f. Das schöne Medusenhaupt (Taf. X.), das nach Fiedler vielleicht zur Verzierung eines Schildes oder Brustharnisches gedient, dürfte eher als Amulet gebraucht worden sein, als Abwehr des Bösen, wie es als Segenspfand zu Athen und sonst galt. Die unbekleidete Bronzefigur des Mercur mit dem Beutel in der Rechten (die linke trug wohl den caduceus) stand nach Fiedler (S. 58.) „ohne Zweifel in dem Lararium oder der Hauskapelle eines Kaufmanns, der sie seinem Schutzgotte geweiht hatte“. Die Darstellung des Mercur mit dem Geldbeutel (vgl. Pers. VI, 62. f.) gehört zu

den beliebtesten; häufig, besonders früher, ward er als Knabe, der auf den Beutel in der Linken schalkhaft hinblickt, abgebildet (Winckelmann's Werke von Meyer und Schulze IV, 86. 399., Hirt Bilderb. Taf. VIII.); so finden wir ihn hier, auch XXII, 11, Taf. XXX, 2. mit petasus, caduceus und Beutel. Der Dienst des Mercur war auch in den Rheingegenden sehr verbreitet (vgl. Jahrb. H. II. S. 117. ff.), so dass eine Bronzefigur des Gottes nicht gerade auf einen Kaufmann hinzuweisen braucht. Noch erwähnen wir den Dreifuss von silberhaltigem Kupfer, der sich aus den einzelnen Stücken zum Theil herstellen liess (über den ὅλμος, die cortina sind jetzt von Bröndsted's „Reisen und Untersuchungen in Griechenland" I, 115 ff. zu vergleichen), das Füllhorn von feiner, im Feuer stark vergoldeten Bronze, 19 Zoll lang, $4^1/_2$ Pfund schwer, das in Akanthusblätter ausläuft, dann die Statue des Bacchus, die auch nicht gerade, wie es hier heisst, aus dem „Lararium eines dem Bacchosdienste gewogenen Römers" zu stammen braucht, und den Stierkopf. Ausgezeichnet schön sind die Tafel XXII und XXIII abgebildeten Schmucksachen. Unter den gläsernen Gefässen sind die buntfarbigen, noch mit Resten von weisser und rother Schminke versehenen Hohlkugeln zu bemerken. Einen sehr bedeutenden Reichthum besitzt das Antiquarium an geschnittenen Steinen, von denen hier 59 abgebildet sind. Fiedler vermuthet, dass Steinschneider und Gemmenhändler bei Vetera gewohnt. Wir übergehen die sonst bekannten Inschriften und Legionsziegel. Von den vielen eisernen Instrumenten und Waffen sind einige auf Tafel XLVI und XLVII abgebildet. Das Instrument von Bronze, das oben zum Fassen eines Stieles hohl ist, hat Klemm für eine framea erklärt. Fiedler vermuthet, dass es zum Schlagen des Opferthieres bestimmt gewesen. Die secespita aber, welcher sich die Priester bedienten, bestand aus Eisen (Suet. Tib. 25.). Man könnte noch am Ersten an ein Instrument zum Einrennen denken. Vermuthlich ist dies, wie die

übrigen Bronzegegenstände dieser Art, keltisch. Vgl. Jahrb. II, 116. Auf Tafel XLVIII wird ein altgermanisches Grab eines Fürsten (wie auch die von feinem Kupferblech gearbeitete Krone zeigt) dargestellt; der Kamm deutet auf die Pflege des langen Haares, welches der edle Franke trug, wie auch die Axt auf dieses Volk hinweist *). Die römischen Gläser und Bronzearbeiten im Grabe eines Franken können bei der beständigen Berührung mit den Römern nicht auffallen. Bei den erotischen Bildwerken hätten wir besonders in Betreff der für den Zweck zu weit ausholenden Abhandlung über den Phallosdienst Manches zu bemerken.

Wir sind Hrn. Prof. Fiedler für die mit grosser Liebe und Kenntniss gearbeiteten Erläuterungen zum besten Danke verpflichtet, wie wir uns dem ehrenwerthen Besitzer des Antiquarium's im Interesse der Wissenschaft verbunden fühlen, dass er keine Mühe und keine Kosten gespart, seinen reichen antiquarischen Schätzen durch die Herausgabe derselben weitere Verbreitung zu geben. Mögen Andere dem rühmlich gegebenen Beispiele Folge geben und nicht allein für sich, sondern auch für die Wissenschaft auf gleich liebevolle und sorgfältige Weise sammeln, und ihren Sammlungen ein gleichgebildeter Erklärer zu Theil werden!

H. Düntzer.

---

5. Geschichte der Stadt Mainz von K. A. Schaab, D. U. I. und Vicepräsident des Kreisgerichts zu Mainz. Erster Band. Mainz 1841. In Commission bei F. Kupferberg. 8⁰. 594 S.

Der durch sein im Jahre 1837 herausgegebenes Werk

*) [Nicht unähnlich ist ein in Esthland gefundenes Werk bei Kruse Necrolivonia Dorpat 1842. fol. Taf. 51. Fig 2. L. U.]

über die Buchdruckerkunst bekannte Verfasser hat seine Musse der Erforschung und Aufhellung der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet, welche ohne Zweifel wegen ihres hohen Alters und ihrer grossen Bedeutung, welche sie von den Römerzeiten her stets behauptet hat, vor allen Rheinstädten einer besondern und sorgfältigen Behandlung werth ist. Dieser erste Band enthält eine allgemeine Uebersicht der Oertlichkeit, die historische Topographie der Stadt Mainz und ihrer Umgebungen durch drei Perioden, die römische, mittelalterliche und neuere. Die erstere geht bis zu S. 175.; den Hauptumfang des Buchs nimmt die Beschreibung der Zustände der Stadt Mainz nach der Aufnahme des Churfürsten Johann Philipp von Schönborn vom Jahre 1657. ein. Der Topographie wird in dem folgenden Bande „die kirchliche, dieser die Sitten- und Culturgeschichte der Bewohner in ihren rechtlichen Verhältnissen folgen.“ Dem Zwecke dieser Jahrbücher gemäss beschränken wir uns hier auf dasjenige, was der Verfasser zur Aufklärung der römischen Periode beigetragen hat, und wollen zur Vermittlung eines richtigen Urtheils hierüber vorher einen Rückblick auf die Leistungen seiner Vorgänger werfen. Hierher rechnen wir zunächst J. Huttich's: Collectanea Antiqq. in urbe atque agro Mag. repert. Mag. 1520. fol., welche die Erklärung von 39 römischen Inschriften enthalten, sodann das 1604 unter dem Titel: Maguntiac. rerum ll. V. erschienene Buch des Jesuiten Serarius, worin die römischen Alterthümer jedoch nur wenig Berücksichtigung finden, vor allen aber die „alte Geschichte von Maynz“, 1771. flg. in 2 Bänden herausgegeben von Joseph Fuchs, Benedictiare des Klosters Seligenstadt (geb. 1732. † 1782.), welcher zuerst im Jahre 1767. im Auftrage des Churfürsten Emmerich Joseph von Breitenbach zweckmässig geleitete Nachgrabungen in und um Mainz anstellte, die mit dem erfreulichsten Erfolge belohnt wurden. Leider aber gerieth nach des Churfürsten Tode (1774.) und

nach dem bald erfolgten Sturze des kunstliebenden Ministers, Freiherrn von Groschlag, das schön begonnene Unternehmen gänzlich in Stocken: die aufgefundenen römischen Denkmäler wanderten sämmtlich nach Mannheim, als Geschenk für den Churfürsten Carl Theodor, und Fuchsens Werk blieb unvollendet. Nach ihm verdient die ehrenvollste Erwähnung der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts für Erforschung der Mainzer Geschichte aus römischen Steindenkmälern unablässig thätige Fr. Lehne, welcher in „den römischen Alterthümern der Gauen des Donnersbergs" (Lehne's gesammelte Schriften, herausg. v. Külb, 1.u.2.Bd.) nicht weniger als 140 meistens neu zu Tage geförderte Mainzer Inschriften kritisch und historisch erläutert hat, leider aber durch Kränklichkeit an der Ausführung seines Lieblingsplans, eine kritische Geschichte der Stadt Mainz auszuarbeiten, verhindert wurde. Fragen wir nun, in welchem Verhältnisse die Leistungen des Verf. zu denen seiner Vorgänger stehen, so müssen wir anerkennen, dass er in Bezug auf die Topographie durch fleissige Benutzung der gebotenen Hülfsmittel und namentlich durch schrittweise Verfolgung der zahlreichen Ausgrabungen von römischen Gebäuden und Steininschriften manche dunkle Punkte in's Klare gebracht und besonders mehrere starke Irrthümer, die sich bei Fuchs vorfinden, berichtigt hat. Diess gilt z. B. von der Lage des Castrum Maguntiacum, welches bei Fuchs nach zwei Seiten eine unregelmässige Form zeigt, noch mehr aber von der Richtung des Rheinstroms, welchen Fuchs unbegreiflicher Weise mit einem Arme von der Gegend des heutigen Bocksthors an durch die Stadt und das sogenannte Gartenfeld fliessen und eine Insel umschliessen lässt, die nie existirt hat, wogegen der Verf. mit überzeugenden Gründen erweist, dass die römische Stadt Maguntiacum auf der N. O. Seite des von Drusus erbauten Castrums auf der nämlichen Stelle, wo auch die heutige liegt, erbaut worden, und dass nur gegen Osten hin

bis über ihre jetzige Mitte der Rhein eine stärkere Biegung in dieselbe gemacht habe, die aber bei der Dagobert'schen neuen Anbauung stark hinausgedrückt worden und dadurch den Anbau mehrerer neuen Strassen möglich gemacht habe. Indessen dürfen wir im Interesse der Wissenschaft nicht verschweigen, dass der Verf. in den meisten Fällen, wo neue und wichtige Resultate mitgetheilt werden, ganz in die Fussstapfen des wackern Lehne tritt und grösstentheils nur das weitläufiger ausführt, was jener mit Geschmack und Gelehrsamkeit schon erörtert hat, in den wenigen Punkten aber, wo er von seinem Gewährsmanne abweicht, wie es scheint, durch allzu eifriges Bestreben, seine Vaterstadt durch Vindicirung grosser Römerwerke möglichst zu verherrlichen, sich zu schwer zu erweisenden Behauptungen verleiten lässt. So ist z. B. das, was der Verf. über die Entstehung des römischen Municipiums theils aus römischen Bürgern, theils aus eingewanderten Deutschen von der rechten Rheinseite (in einer Grabschrift Cives Taunenses genannt) weitläufig vorbringt, ebenso wie die ausgesprochene Vermuthung, dass die Taunensischen Bürger zu Ende des 3ten Jahrhunderts n. Chr. Geb. sich mit der Civilstadt zu einem Ganzen vermischt hätten, aus Lehne genommen *). Auch das S. 134. ff. über die Eintheilung der alten Civilstadt in 4 Vicos Mitgetheilte ist ganz demselben Vorgänger entlehnt, welcher aus einer dem Jupiter und der Juno von den Vicani Salutares geweihten Steinschrift (Lehne's ges. Schr. I, 179—82. N. 40.), worauf neben Apollo noch das Bild der Victoria und der Bellona vorkömmt, die Conjectur ableitete, Mainz sei in 4 Vicos: 1) den Apollinensis, 2) Victoriae, 3) Bellonae, 4) Salutaris (womit der Name eines Mainzischen Stadttheils „die goldene Luft" identificirt wird) nach

*) Vergl. rhein. Archiv 1810. I, 141., Annal. des Ver. für nass. Alterth. I. H. II, 14., ges. Schrift. II, 335—337.

Analogie vier gleichnamiger Sectionen der Stadt Rom eingetheilt gewesen. Aber abgesehen davon, dass nur zwei dieser vici durch Steinschrift bezeugt sind, so erscheint die ganze Vermuthung sehr bedenklich, da der Name vicus in so verschiedener Bedeutung (Dorf, Hauptstrasse, Reihe von Gebäuden) vorkömmt, nirgends aber eine „Section" bezeichnet, wofür das Wort regio im Gebrauche war.

Wenn dagegen der Verf. S. 139. ff., abweichend von Lehne, aus einer bei Castel gefundenen Inschrift (Lehne's ges. Schr. I, 179. flg.), worin ein Vicus novus Meloniorum genannt wird, den Schluss zieht, dass die Colonie hinter dem Drusus-Castelle zuerst vicus Meloniorum geheissen und erst, als sich dieselbe durch Einwanderung der Mattiaken vergrösserte, den Namen Civitas Mattiacorum, der zuerst auf einer Inschrift vom J. 236. (Lehne I. 280. ff.) vorkommt, bekommen habe, so können wir dieser Vermuthung nicht beipflichten und müssen Lehne's Vorsicht rühmen, welcher an d. a. St. sein Urtheil über den seltsamen Namen Meloniorum, der vielleicht mit einer Localgottheit zusammenhängt, unentschieden liess und nur den folgerechten Schluss zog, dass die Civitas Mattiacorum wenigstens nicht an dem Fundorte dieser Inschrift, auf welcher der am römischen Brückenkopf gelegene Ort Vicus novus Meloniorum genannt wurde, zu suchen sei. Ueber die noch immer zweifelhafte Lage der Civitas Mattiacorum vergleiche man die Ann. des Nass. A. V. I. Bd. II. H. S. 40. u. 158.

Diese Andeutungen möchten zur Erhärtung des oben ausgesprochenen Urtheils genügen; jedoch müssen wir noch die Ansicht des Verf. über einen Punkt, welcher im vorigen Hefte dieser Jahrbücher den Gegenstand einer besondern Abhandlung ausmachte *), wir meinen den Bau einer Römerbrücke

*) II, S. 38. ff.

zwischen Mainz und Castel, um so mehr einer näheren Prüfung unterziehen, weil der Verf. der dort von dem verstorbenen Prof. Braun verfochtenen Meinung, die schon 1834. in den Ann. des Nass. A. V. II. B. II. H. S. 161. von demselben Gelehrten aufgestellt und später von einem Ungenannten im III. H. S. 234. ff. weiter ausgeführt worden ist, geradezu entgegentritt. Er huldigt nämlich der von Lehne (II, S. 239. ff.) weitläufig besprochenen Ansicht, dass die noch gegenwärtig im Rheinbette zwischen Mainz und Castel befindlichen Trümmer von Brückenpfeilern nicht von Carl's des Grossen historisch beglaubigtem Brückenbau *), sondern vom Kaiser Trajan herrührten, welchen die nämliche Ursache, die ihn bewogen, eine massive Brücke von Stein über die Donau bauen zu lassen, in noch dringenderem Maasse bei dem Castrum Maguntiacum zur Ausführung eines ähnlichen Werkes veranlasst habe. Allein dieser innere, durch kein Zeugniss eines römischen Schriftstellers unterstützte Grund lässt sich eben so leicht gerade umkehren, da bei dem kriegerischen, zu steten Einfällen in's Römergebiet geneigten Sinne der überrheinischen Germanen, der Bau einer stehenden Brücke gerade an dieser Stelle, im Falle eines feindlichen Ueberfalls, mit den grössten Gefahren für die diesseitigen Römer verbunden war, und Trajan aus gleichem Grunde seine über die Donau geschlagene Brücke wieder abbrechen liess. Ausserdem stützt er sich hauptsächlich auf den im J. 1819. auf der Casteler Seite im Rheine gefundenen Stein, welcher das Zeichen der Leg. XXII. auf sich trägt. Allein auch zugegeben, was jedoch nach der Versicherung des Prof. Braun (s. Jahrb. d. A. V. II. S. 39.), der den Stein zuerst entdeckt hat, sehr unwahrscheinlich ist, dass derselbe wirklich in einen Brückenpfeiler eingemauert gewesen, so könnte dies doch keineswegs

*) Eginh. vita Car. M. c. 17.

als entscheidender Beweis für einen römischen Brückenbau gelten, weil auf der Casteler Landseite noch 3 Pfeilerreste sich befinden, an deren erstem man doch ohne Zweifel ein solches Document befestigt haben würde. Wie schon Braun bemerkte, rührt der Stein von römischen Bautrümmern in Castel her und ward von den Werkmeistern Carl's des Grossen zufällig an jene Stelle eingesetzt. Wenn Sch. dagegen anführt, „der Baumeister Carl's des Gr. würde sich gehütet haben, die Ehre der Erbauung der herrlichen Steinpfeiler durch Einsetzung eines römischen Legionsteins sich und seinem grossen Kaiser zu entziehen und den Römern anzueignen“, so verweisen wir nur auf die bekannte Thatsache, dass man sich im ganzen Mittelalter, besonders aber in der fränkischen Zeit, bei Aufführung von Bauten des römischen Materials, wo man es fand, bediente, wofür noch jetzt mancher an Kirchen der römischen Rheinprovinz eingemauerte römische Stein Zeugniss gibt. Was endlich den letzten Grund des Verf. betrifft, welcher aus dem Zeugnisse Eginhard's *), dass Carl die Brücke aus Holz gebaut und nach Verbrennnng derselben die Absicht gehabt habe, statt der hölzernen eine steinerne zu bauen, den Schluss zieht, die steinernen Brückenpfeiler, worauf Carl die Brücke gesetzt, hätten schon vorher gestanden und wären von ihm nur hergestellt und durch Einsetzung von Zwischenpfeilern in geringere Entfernung von einander gebracht worden, so bemerken wir dagegen, dass der Biograph Carl's des Gr., wenn er von der Verbrennung der Brücke spricht, ohne Rücksicht auf die Substructionen derselben offenbar nur den über dem Wasserspiegel befind-

*) Vit. C. M. c. 32. — Pons apud Maguntiacum in Rheno D passuum, qui tamen uno ante quam decederet anno incendio conflagravit: nec refici potuit propter festinatum eius decessum: quanquam in ea meditatione esset, ut pro ligneo lapideum restitueret.

lichen, mit grosser Kunst aus Holz erbauten, Oberbau versteht, welcher indessen erst durch die Brückenpfeiler von Stein die nothwendige Basis und Festigkeit erhielt. Der Sinn der Stelle ist also: Carl d.G. wollte zur Abwendung einer ähnlichen Catastrophe auf den vorhandenen Pfeilern nicht wieder eine Brücke von Holz, sondern vermittelst des Baues von Bogengewölben eine Steinbrücke errichten; und wie hätte der im Alter schon vorgerückte Kaiser an die Ausführung eines solchen Planes denken können, wenn nicht die Hauptarbeit, d. h. die Steinpfeiler durch zehnjährige Anstrengung und Beisteuer des ganzen Reiches, ja selbst der Geistlichkeit, vollendet gewesen wären? Jeglicher Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Erklärung wird gehoben durch das Zeugniss eines gleichzeitigen Schriftstellers, des Poeta Saxo *), welcher gerade als das Staunenswürdigste von Carl's Riesenbau die ungeheuren, aus der Mitte der Fluthen emporragendeu Steinhügel anführt.

Nach dieser weiteren Ausführung bemerken wir nur noch, dass uns in dem Buche besonders zwei stärkere Versehen aufgefallen sind. S. 52. heisst es nämlich: „Antonin liess Meilensteine, columnae leucacae (barbarischer Ausdruck für Milliaria oder Lapides), in Entfernungen von 1000 zu 1000 Fuss (für „Schritt") anlegen"; sodann wird S. 128. eine im J. 1837. gefundene Inschrift, die einzige, die sich nicht bei Lehne findet: I·H·D·D· Deo Marti Flavia Aenia, vom Verf. erklärt: In honorem divi domus etc. statt domus divinae.

Aus diesen Bemerkungen erhellt, dass das Werk, obgleich es dem Alterthumsfreunde besonders durch fleissige Sammlung

*) Mon. [illegible] Pertz I, 275:
[illegible])eas firmaverat ordine recto
[illegible] ctibus in mediis;
[illegible] haec fundamenta locandis
[illegible] struxerat inde viam etc.

des Materials dankenswerthe Belehrung bietet, dem Bedürfnisse einer streng kritischen Geschichte der Stadt Mainz während der römischen Periode doch nur in beschränktem Maasse entspreche. Ungern vermisst man die Zugabe eines lithographirten Planes der Stadt Mainz.

J. Freudenberg.

---

6. Jahresberichte und Archiv des historischen Vereins von und für Oberbayern. Von 1838 bis 1842. 16 Hefte.

Die historischen Vereine Deutschlands, ausgegangen von der bestimmtesten localen Tendenz und somit geraume Zeit in fast vollständiger Vereinzelung festgehalten, haben in dem letzten Jahre einen so bedeutenden Aufschwung genommen, sowohl was innere Kräftigung als was ihre stets wachsende Anzahl betrifft, dass der Wunsch zu Anknüpfung und Verbindung auf allen Punkten geweckt werden muss. Zwei Erscheinungen dieses Jahres, an ziemlich entgegengesetzten Enden Deutschlands hervorgetreten, machen sich hier vor Allem bemerklich, die sachgemässen Vorschläge Giesebrechts in der Vorrede zu seinen wendischen Geschichten, und das neueste Unternehmen der hessischen Gesellschaft. Jene richten sich auf gegenseitige Discussion der einzelnen Leistungen, indem sie aus guten Gründen den von Wigand gemachten Vorschlag einer Gesammtarbeit ablehnen, dieses hat die Aufstellung eines Repertoriums über alle Vereinsschriften zum Zwecke, eine Arbeit, die nach unserer Ansicht eben so sichere wissenschaftliche Früchte verheisst, als der daneben laut gewordene Wunsch eines Vereinscongresses praktisch unergiebig erscheint. Auf beiden Seiten sieht man, dass eine nutzbare Annäherung nur mittelbar, durch möglichst allgemeine Nutzbarmachung des Stoffes, geschehen kann, ein Verhältniss, wie

es nach der Natur unserer Vereine und der von ihnen zu behandelnden Gegenstände fast nothwendig gegeben ist.

Indem wir die reichen Gaben, durch welche in den letzten Monaten der historische Verein Oberbayerns den Verkehr mit uns eröffnet hat, überblicken, müssen wir allerdings darauf verzichten, in diesem Sinne seinen Inhalt zu behandeln oder, bei dem grössten Theile desselben, auch nur den Versuch dazu zu machen. Die meisten der vorliegenden Untersuchungen sind der Art, dass eine ganz specielle Orts- und Landeskunde zu ihrer Revision hier erforderlich wäre; einzelne Dynastenfamilien, Dörfer und Marken, Stifter und Pfarreien werden in mannichfacher Rücksicht beleuchtet; nimmt man Alles zusammen, so ergibt sich kein unbeträchtlicher Beitrag zu der kirchen- und rechtsgeschichtlichen Kenntniss der Provinz. Es ist wahr, die Ausscheidung des Wesentlichen und Charakteristischen ist nicht in allen Fällen so bestimmt geschehen, dass der Historiker hier ein sogleich nutzbares Material erhielte: es ist das denn auch ein Tadel, der bei weitem die meisten unserer Vereine, so weit ihre Arbeiten uns bekannt geworden, trifft. Hier wird er nun vielfach vergütet durch die innere Reichhaltigkeit und Genauigkeit, mit der eine Reihe dieser Beiträge auftreten, in welcher Beziehung wir besonders die zahlreichen Mittheilungen über das Bisthum Freisingen hervorheben.

Dass Gegenstände des Mittelalters den grössten Raum des Archives einnehmen, liegt in der Natur der Sache; doch ist die römische Zeit keineswegs ganz leer ausgegangen. Wir zeichnen zwei Abhandlungen des dritten Bandes aus. Die erste enthält eine sehr detaillirte, auf Selbstansicht ruhende Darlegung der Römerstrasse von Augsburg nach Salzburg, vom Obristlieutenant Weishaupt (ein Nachtrag dazu im 4. Bande vom Kreisdirector von Obernberg): die zweite vom Professor von Hefner gibt eine übersichtliche Aufzählung aller bis jetzt aufgefundenen römischen Denkmäler Oberbayerns. Auf die

Anordnung der letztern wäre vielleicht dem localen Interesse etwas weniger Einfluss zu verstatten gewesen; die Alterthümer werden nämlich nach ihren Fundorten und diese nach alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt, wobei natürlich die Verwandtschaft der Gegenstände und die etwaige chronologische Ordnung ausser aller Berücksichtigung bleiben musste. Einen dritten sehr lehrreichen Aufsatz, der nach den Resultaten seines Verfassers (Reg. Rath von Braunmühl) ebenfalls unter diese Abtheilung gehörte, müssen wir der Geschichte einer spätern Periode zuweisen, wir meinen die Erörterung über die Bifange oder Hochäcker, eine für den ältesten Anbau dieser Gegenden äusserst merkwürdige Erscheinung. In der Umgegend von München, so wie in mehreren Distrikten Ober- und Niederbayerns, ziehen sich diese Aecker, von gewaltiger Ausdehnung, parallel oder fächerartig neben einander liegend, von ziemlich gleicher Breite und alle regelmässig gewölbt, über Fluren und durch Waldungen hin, nicht selten von angeflogenem Waldwuchse selbst überdeckt. Ihr Alterthum ist unverkennbar, frühere Gelehrte hatten nach den Gesetzen römischer Agrimensoren in ihrer Anlage geforscht, ohne jedoch deren Regelmässigkeit und Rechtwinklichkeit aufzufinden, und so schliesst sich Braunmühl der Meinung des Professors Zierl an, nach welcher diese grossen aber rohen Anlagen keltischen, also vorrömischen Ursprungs sein sollen. Er citirt dazu Caes. de B. G. IV, 23. (soll wohl heissen IV, 1. und VI, 22.), und erklärt jene Anlagen durch den hier erwähnten jährlichen Wechsel des Anbaus, wonach ein Grundstück ein Jahrlang als Acker benutzt und dann wieder als Heide und Wald sich selbst überlassen wurde. Die Erklärung scheint mir vollkommen ausreichend, nur ist zu bemerken, dass Cäsar nicht von den Kelten, sondern von den Germanen redet, und in der That sehe ich keinen Grund, auch bei den Hochäckern nach andern Bebauern zu forschen. In der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts drangen die Ala-

mannen zuerst verwüstend und dann erobernd in diese Landstriche ein: ihre grosse Niederlage gegen die Ostgothen erlitten sie vielleicht hier, vielleicht in noch östlicheren Gegenden, und auch nach diesem Sehlage drangen die Ostgothen nicht bis hierhin vor, sondern besetzten die rhätischen und norischen Alpen erst von Italien aus, die vorliegenden Hochebenen aber zu keiner Zeit. Die Rugier befanden sich damals nördlich der Donau, die Baiern sind sicher nicht vor 508. eingedrungen, nur die Juthungen, Sueven und Alamannen bleiben übrig, diese aber auch in hinreichender Zahl und Dauer, um sie als Stifter dieses wandernden Ackerbaues zu betrachten. Einer ähnlichen Art der Landwirthschaft im obern Schwaben erwähnt der Verf. selbst, und wenn sie im nördlichen Theile des Landes nicht nachzuweisen ist, so kann hiefür die klimatische Verschiedenheit als hinreichender Erklärungsgrund gelten.

Aus diesen weiteren Kreisen wenden wir uns zurück zu Gegenständen, die unmittelbarer in den Bereich unserer Jahrbücher hineinfallen; wir heben mit besonderer Freude einige Mittheilungen hervor, welche für die rheinische Geschichte ein sehr bestimmtes Interesse gewähren. Es sind die Actenstücke, welche Prof. Höfler im ersten Bande über den Streit zwischen Kaiser Ludwig dem Baiern und Papst Johann XXII. mittheilt. Ihren hauptsächlichen Werth erhalten sie durch den Aufschluss, welchen sie über die Theilnahme und Partheistellung der einzelnen Reichsstände geben: auf das Genaueste lässt sich unter anderem die Entwicklung der Sache in den Rheinlanden verfolgen. Die Städte Lüttich, Cöln, Mainz, Strassburg unterstützen anfangs die kaiserliche Politik, wie sie damals seit Jahrhunderten sich zu halten gewohnt waren: seit nicht minder langer Zeit kämpfen sie mit ihren Bischöfen um ihre Reichsunmittelbarkeit, und so begreift sich doppelt, wie diese von vorn herein sich auf päpstlicher Seite befinden. Erinnern wir uns nun ähnlicher Verhältnisse während der Regierung

Kaiser Heinrich IV. und Friedrich II., wie gerade Cöln mit allen Kräften und mit grösster Standhaftigkeit alle Angriffe aushielt und weder durch weltliche noch durch geistliche Waffen zu erschüttern war, so erkennen wir sogleich, wie seitdem die Umwandlung der grossen Mächte auch diese niederen Kreise ergriffen hatte. Johann XXII. bedarf nur einiger energischer Droh- und Mahnungsbriefe an die widerspenstigen Städte: er entwickelt seine Ansprüche ohne allen Rückhalt, bis zu der berufenen Prätention, dass bei erledigtem Kaiserthum der Papst der gesetzliche Reichsverweser sei. Was früher die Aufregung nur gesteigert hätte, zeigt sich jetzt als wirksames Schreckmittel, eine Stadt nach der andern beeilt sich, ihre Unterwerfung zu machen, nach wenigen Wochen schon kann Johann belobende Breven an die Gutgesinnten ergehen lassen.

v. Sybel.

---

7. Bormann (Pfarrer in Daleiden), Geschichte der Ardennen. 2 Theile. Trier 1841, 1842.

Der erste Band des vorliegenden Versuchs enthält ein Seitenstück zu den bekannten Arbeiten über die Hermannsschlacht, welche mit Aufbietung aller localen Mittel den berühmten Befreiungskampf dem Geburts- oder Wirkungsort ihrer betreffenden Verfasser anzueignen suchen. Hier ist es der Krieg des Ambiorix und Induciomar vom Jahre Roms 700., der nach der Meinung Hrn. Bormanns bei Dahnen und Thommen, zweien Dörfern, nicht weit von der belgischen Grenze entfernt (Kreis Malmedy und Prüm), ausgefochten sein soll, und wenn der gelehrte Apparat, auf den die Beweisführung sich stützt, nicht eben für vollständig gelten kann, so hat es an Eifer, die Waldungen zu durchstreifen, Felsklippen auszumessen und Moräste zu durchschreiten, in keiner

Weise gefehlt. Hr. Bormann findet unmöglich, dass Cäsar zum Entsatze des Q. Cicero nach Aduatuca (Tongern, cf. Müllers Marken) von Arras aus anders als über Rheims hätte gehen können. Hätte nun Labienus und das Heer der Trevirer damals im Remerlande, wie wir V, 24. lesen, gestanden, so wäre Cäsar auf jenem Marsche nothwendig mit ihnen zusammen getroffen. Nun ist dieses nicht geschehen; andere Auskunftsmittel werden erforderlich, und Hr. B. gelangt zu dem Schlusse: V, 24. sei quartam (legionem) in Remis cum T. Labieno in confinio Trevirorum hiemare iussit — zu emendiren und in Eremis zu lesen. Dieses E habe sich sich mit labienischer List bis heute den Augen der Kritiker entzogen, gemeint sei aber die Einöde der Ardennen, und zwar die Caselsley bei Dahnen, und für die letzte Schlacht gegen Induciomar das Flüsschen Irrse, so genannt, „weil dort die Trevirer im Irrthum gewesen und geblieben." Das zweite jener Dörfchen, Thommen, erhält seine Verherrlichung, indem die Lage von Aduatuca nach VI, 32. in mediis Eburonum finibus gesucht wird „auf der Mitte der Eburonischen Grenzen", und sich nun die überraschende Coincidenz herausstellt, dass Thommen früher in Tumbis, zu den Gräbern, geheissen und so das Andenken der römischen Niederlage bewahrt hat. Und diese Coincidenz geht auch noch weiter, zwei Berge in der Nähe heissen noch heutigen Tages Steinmann und Hochthumsknopp, jener die Ruhestätte des Felsenmannes Cotta, dieser das Grab des Sabinus, der im Kriegsrath das Hochthum, die Oberhand gewann, das Lager eigenmächtig verliess, und es nun im Tode hütete bis zum Jahre 1825., wo seine Ueberreste auf Veranlassung der Universität zu Bonn ausgeschaufelt wurden. Welches Resultat aber die Universität von dieser Ausgrabung ferner gewonnen, ist dem Hrn. Verf. nicht bekannt geworden *).

*) Ein sehr unbefriedigendes, nämlich einige Schachteln voll Scher-

Im zweiten Theile des Werkes erhebt sich der Flug der Untersuchung noch höher. Hr. B. findet, dass in Trier, Mainz, Cöln und „anderen belgischen Städten“ so viel über das denkwürdige Römerreich zu Tage gefördert worden, dass auch er zum Ganzen fernere Beiträge liefern, und zwar nicht das Ganze aus den Theilen zusammensetzen, sondern „das Resultat des Gesuchten aus dem Allgemeinen herausfinden“ will. Er sucht nun zunächst auch die Besiegung der Nervier seinem Kirchspiele zuzuwenden, und findet, dass die Sabis bei Cäsar eher die Sauer als die Samber sein müsse, weil nicht weit von der Sauer ein Dorf Weiswampach liege, und dieser Name so viel bedeute als Wegskampach, d. h. Schlachtfeld am Wege. Dann wird die Eroberung Belgiens durch Cäsar weitläufigst berichtet, der Muth der Belgier belobt, Cäsar sei nur mit Schüchternheit in die Ardennen eingerückt, und nur, indem er sich in den Schaafpelz der List gehüllt, zu seinem Ziele gelangt. Und dieses Ziel, wie soll es „gebührend genug geschildert werden“? „Hätten die Urbewohner es voraus empfunden, wie schmerzlich diese Erinnerung für sie wäre, und geahndet, dass ihre Enkel die Sklavenfesseln so viele Jahrhunderte, ja Jahrtausende könnte man bald sagen, tragen müssten, sie würden es vielleicht vorgezogen haben, sich selbst das Grab zu schaffen.“

Hr. B. ist nämlich der buchstäblichen Meinung, alle Bewohner seien zu Sklaven gemacht, neben Lastthieren feil geboten, „von der Menschheit zertreten“ worden. Um diesen Zustand zu halten, müssen sich die Römer natürlich auf jede Weise in dem Lande befestigen, und wenn auch Cäsar ausdrücklich nur zwei Legionen in Belgien zurücklässt, so findet Hr. Bormann doch eine ganze Reihe von Lagern und Castellen und Befestigungen erforderlich; er erkennt das System

---

ben, Knochen und Asche, welche als Denkmäler des Maldinger Hügels in den Akten und Sammlungen des Museums der Alterthümer eine traurige Rolle spielen. L. U.

derselben an Cäsars Wort, dass er jene Legionen in fines Trevirorum gesandt, d. h. an die trierische Grenze, und lässt sie demnach sich auf dem Casselt und dem „Nordsüdende" des Römerberges verschanzen. Strabo sowohl als Bertholet geben ihm dann die Zeugnisse, dass Augustus viele Heerstrassen gebaut habe, dies kann durchaus nur auf die Ardennen gehen, und zeigt, dass damals ein grosses Colonisationssystem daselbst ausgeführt wurde. An 17 wichtigen Punkten legte man Depotsanstalten an, jede aus Oekonomiegebäuden und einem Herrnhause, und dieses wieder aus einer Badewanne, einem Heizzimmer und einer Küche bestehend, alle von einer Einrichtung, welche erkennen lässt, dass „die Römer hier wie anderwärts mit ihren Bauten sich gern in den Boden vergruben."

So geht es fort, so klingt das ganze Buch. Ein Urtheil darüber ist nach diesen Anführungen unnöthig: wer für ihren Eindruck empfänglich ist, würde ihn ungern sich stören lassen, wer ihn missversteht, auch unserer Kritik wohl unzugänglich bleiben.

v. Sybel.

---

6. Van Asch van Wyck (Ihr. Mr. H. M. A. J. Statsrad etc.) Geschiedkundige beschouwing van het oude handelsverkeer der stadt Utrecht van de vroegste tijden af tot aan de XIV. eeuw. Utrecht 1828 bis 1842. 3 Hefte.

Die beiden ersten uns vorliegenden Hefte dieser Darstellung des frühern Handels der Stadt Utrecht umfassen das erste die römische und fränkische, das zweite die Zeit der sächsischen und salischen Kaiser. Sie brechen also gerade an dem Punkte ab, wo die urkundliche Belehrung über ihren Gegenstand beginnt; sie enthalten, wenn man so will, die Vorgeschichte des holländischen Handels, und haben die vielfach zerstreuten Notizen darüber mit dem Fleisse und der

Besonnenheit zusammengestellt, die man seit lange bei den Forschern niederländischer Spezialgeschichte anzutreffen gewohnt ist. Aus diesem Verhältniss erklärt sich sehr leicht die Ausführlichkeit, mit der an mehreren Stellen die allgemeine Geschichte jener Gegenden in den Kreis der Untersuchung gezogen wird: sie gibt nach einer Reihe von Fragmenten erwünschte Ruhepunkte, und da sie doch immer nicht den eigentlichen Gegenstand des Autors bildet, so wollen wir nicht darüber rechten, dass manche neuere, besonders von deutscher Seite ausgegangene, Arbeiten dabei unbenutzt geblieben sind.

Hr. van Asch van Wyck beginnt im ersten Hauptstück mit der Prüfung der origines der Stadt Utrecht, und hier gestehen wir, ihn gegen die Sagen des spätern Mittelalters etwas zu nachsichtig zu finden. Er fragt: wenn die Sage, dass ein römischer Ritter Antonius zu Neros Zeit den Ort anlegte, ganz unbegründet wäre, wie käme sie gerade auf diesen Namen, gerade auf diese Zeit; wie hätte sie nicht lieber einen berühmteren Stifter angegeben, wie wäre sie bei der Einweihung des Utrechter Domes 1454. in grösster Feierlichkeit anerkannt worden? Mit Gründen dieser Art liesse sich fast eine jede der zahllosen Traditionen vertheidigen, in denen Völker und Städte dieses Zeitabschnittes ihre eignen Erinnerungen an die des Alterthums anknüpfen, die trojanische Sage der Franken, die Geschichten von Brutus unter den Kymriern, die Fabeln von Trebela und Marsilius in Trier und Cöln, und was man dergleichen sonst anführen wollte. Es ist eine zum wenigsten sehr missliche Kritik, den Keim solcher Ueberlieferungen in thatsächlichen Dingen statt in der poetischen Neigung des Volkes suchen zu wollen: nach unserem Dafürhalten ist die Erwähnung Trajectums in den Itinerarien der sicherste, und ein einziger der in Utrecht gefundenen römischen Denksteine und Alterthümer stets ein besserer Beweis für eine römische Niederlassung an jenem Punkte, als

eine ganze Reihe solcher Tafeln, wie man sie als Erinnerungen jener Sagen im Utrechter Dome aufgehangen findet.

Das zweite Hauptstück erläutert den allgemeinen Zustand Niederlands zur römischen Zeit, mit der Hauptrücksicht auf die Gestaltung des Handels unter diesen Einflüssen. Die günstige Lage zwischen Britannien und Germanien wird mit Recht hervorgehoben: problematischer erscheint die Ableitung der Zoll- und Marktrechte, deren Utrecht in fränkischer Zeit geniesst, aus der ununterbrochenen Fortdauer römischer Einrichtungen. Denn dass die Stelle des Procop de B. G. I, 12., auf deren Aussage der Hr. Verf. sich besonders stützt, diese nördlichsten Grenzländer im Auge habe, wird sich schwerlich erweisen lassen: vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, sie auf die Geschichte des innern, damals von Deutschen noch nicht besetzten Gallien zu beziehen. Indess ist für die Hauptsache, für den Flor des niederländischen Handels vor und nach der fränkischen Eroberung, die Lage von geringem Belang: auf beiden Seiten ist die Existenz jener Rechte unzweifelhaft, und in keinem Falle hat die Unterbrechung lange Zeit angedauert. Am wenigsten möchten wir sie anf Rechnung einer slavischen Occupation setzen, Hr. van Wyck selbst zweifelt, ob bei der Angabe der erwähnten Tafeln, Wilzen und Obotriten hätten sich hier festgesetzt, an mehr als eine einmalige Plünderung zu denken sei. Wir sind der Meinung, dass auch hier den Tafeln nicht das Mindeste einzuräumen sei, slavische Angriffe auf diese Küsten sind ganz unerhört, und von der Sage offenbar erst aus etymologischer Spielerei mit dem Namen Willaburg erfunden, über dessen wahre Bedeutung Zeuss s. v. Wilzi zu vergleichen ist.

Seit dem Ende der Römerherrschaft ist die Gegend um Utrecht unzweifelhaft friesisch geworden, worüber die Angaben des Geographus Ravennas, so wie der betreffenden Hagiographen, kaum einen Zweifel übrig lassen. Es ist wahr, dass der Besitzstand an diesen Grenzen mehrfach geschwankt

hat, und bei der Beschaffenheit sowohl der friesischen als der fränkischen Macht nothwendig geschwankt haben muss: indess auch hiedurch möchten die Zweifel an der Aechtheit der Urkunden, auf welche das dritte Hauptstück die Behauptung einer dauernden Frankenherrschaft sec. 6. stützt, nicht ganz zu beseitigen sein. Auf festerem Grunde ruht dagegen die Untersuchung über den damaligen Verkehr, und das Verhältniss von Staveren, Utrecht und Dorestadum zu demselben, wobei Hr. van Wyck die Quellen sowohl, als frühere litterarische Untersuchungen mit Gründlichkeit und Geschick zu festen und einleuchtenden Ergebnissen benutzt hat.

Indessen stehen wir hier schon im Bereiche des eigentlichen Mittelalters, und tragen billig Bedenken, nachdem wir schon oben einmal die Grenzen dieser Jahrbücher überschritten, uns auch hier noch in weitere Details einzulassen. Es mag hinreichen, die Hauptpunkte der folgenden Darstellung hervorzuheben, die beinahe sämmtlich mit richtigem Tacte von dem Hrn. Verf. fixirt worden sind. Die Gründung des Bisthums, die Eroberung durch die Normannen 857., die Herstellung durch Bischof Balderich 917., die Regierung Bischof Adalberts seit 1008., zusammenfallend mit dem Aussterben des sächsischen Hauses und den ersten feindlichen Berührungen mit Holland — nach diesen Epochen zeichnet Hr. van Wyck eine fast in stetem Fortschritt begriffene, auch durch Widerwärtigkeiten niemals ganz zn brechende Entwicklung. Die Darstellung ist überall klar und übersichtlich; nicht als ihren geringsten Vorzug bezeichnen wir den warmen und unbefangenen Patriotismus, der aus allen ihren Theilen hervorleuchtet.

v. Sybel.

IV. Miscellen.

---

1. Leyden. In Hinsicht der Recension der Schreiberschen Abhandlung über die ehernen Streitkeile von Hrn. Dr. Urlichs (S. 113. des II. H. der Jahrb.), erlaube ich mir eine Bemerkung. Obgleich seit längerer Zeit die Schreibersche Ansicht, in Hinsicht der Celtischen Herkunft jener Keile, auch die meinige war, so muss ich dennoch mit Hrn. Dr. Urlichs gestehen, dass ich, auch nach den erhärtenden Beweisen des Hrn. S, nicht überzeugt bin. Es wurde nämlich zu Nymwegen vor einigen Jahren vor dem Heezer-Thor (wo bis dahin, so viel mir bekannt, nur römische Alterthümer entdeckt sind) ein schöner eherner Keil gefunden, welche in verkleinertem Maassstabe auf Taf. I. Fig. 12. des von mir herausgegebenen Catalogs unserer Leydenschen Germ. Alterthümer (Germaansche en Noordsche Monumenten van het Mus. van Oudheden te Leyden) abgebildet ist, und auf dessen einer flachen Seite in drei- oder vierfacher Wiederholung der Buchstabe II eingeschlagen ist, augenscheinlich der Anfang eines grössern Stempels, d. h. einer ausführlichern Inschrift. Zwar habe ich in oben angeführtem Catalog die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser Stempel einer spätern Zeit angehöre, aber ich muss aufrichtig gestehen, dass es mir nachher viel wahrscheinlicher vorgekommen, dass der Stempel dem Gusse alsbald gefolgt sei. Meine dermaligen Zweifel waren hervorgegangen, theils aus der damaligen Ueberzeugung des Celtischen Charakters, theils aus dem Mangel des edlen Rostes gerade bei jenen Flächen, auf deren einer sich der Stempel befindet, und wo der edle Rost entweder durch vorsätzliches Scheuern oder durch späteren Gebrauch u. s. w. verloren ist. Aber wenn man die Geschichte, wenn ich so sagen darf, des Keiles (wie er aus der Sammlung des Nymweger Alterthumsforschers Jh. de Betouw nebst anderen für das hiesige Museum gekauft worden) erwägt, und bedenkt, dass weder in den Jh. de Betouwschen Schriften über jenen Stempel (welcher ihm doch sehr wichtig sein musste) etwas vorkommt, noch auch darüber später etwas bekannt ge-

worden, ja derselbe, so viel ich weiss, zuvor nicht einmal bemerkt worden ist, so war wohl meine Skepsis zu unbillig; zumal, weil die Unvollständigkeit des Stempels vielleicht eben so gut den Beweis abgeben könnte, dass derselbe einer frühern Zeit angehöre, und nur durch späteres Reinigen, Abschleifen oder Gebrauchen verstümmelt worden. Der paläographische Charakter des Buchstaben H spricht auch mehr für das Alter des Stempels als für eine spätere Hand, weil das Punktum diacriticum auf der Mitte der Höhe des Buchstabens steht. Was die alt-italienische Herkunft dieser Werkzeuge, meiner Ansicht nach, besonders erhärtet, ist aber 1) dass der Graf Caylus fünf solcher Keile besessen, welche in Herculanum aufgegraben waren (S. de Bast, Recueil d'Antiq. p. 92., 334., 370.) und 2) dass sich etwa 12 Stück (welche jedoch verschiedener, nur einige ganz ähnlicher, Form sind) im Leydener Museum befinden, herstammend aus dem Museum der Prinzen Corazzi in Cortona; welche Sammlung, wie sie vor einigen Jahren unserem Museo einverleibt worden, grösstentheils aus Etruskischen, theilweise aber auch aus Römischen Alterthümern besteht (cf. Praef. Inscr. Etruscc. Musei Lugd. Bat. 1840. p. 1.) A. e. B. des Hrn. Janssen in Leyden.

Ich muss dagegen gestehen, dass ich je länger je mehr Hrn. Schreibers Ansicht theile, das Vorkommen dieser Streitkeile in Mittel- und Unteritalien wage ich zwar nicht zu bezweifeln. Denn obgleich ich sie nirgendwo gesehen habe, auch, wie es scheint, mein verstorbener Freund, Dr. Abeken, nicht, in dessen Buche Mittelitalien etc S 392. ff. sie sonst nicht fehlen würden, so sind doch die von Hrn J. angeführten Thatsachen unwiderleglich und werden durch Dr. Braun's Zeugniss, er habe mehrere Streitkeile in Rom gesehen, bekräftigt. Aber jedenfalls sind sie dort sehr selten; und was steht der Annahme entgegen, dass sie von den Gallischen Schwärmen, welche Italien wiederholt auf kurze Zeit durchzogen, dort zurückgelassen wurden? L. U.

2. Geldern. Auf einer Anhöhe zwischen dem Nierskanale und der hier zu Ende gehenden Fossa Eugeniana, unweit Geldern, in der Gemeinde Walbeck bei der Bauerschaft Niel, stiessen im Herbst des Jahres 1842 die mit Kiesgraben beschäftigten Arbeiter in einer Tiefe von 10 Fuss auf mehrere mit Gebeinen und Asche gefüllte Urnen, welche auf einem harten Kieslager standen. Durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter, wohl auch aus Aberglauben, dass in diesen Gefässen Unheil bringende Erdgeister oder „Erdmännchen", wie sie das Volk hier nennt, hausten, wurden die meisten Thongefässe dieser Römergräber zerschla-

gen; nur wenige Stücke rettete noch der von diesem Funde benachrichtigte Kreissecretair Hr. Engelhard in Geldern, der mir nicht allein hiervon Nachricht gab, sondern auch die von ihm erworbenen Gefässe freundlichst als Geschenk übersandte, nämlich ein gehenkeltes Gläschen von grünem Glas, eine Schüssel von terra sigillata, welche nach der Feinheit der Masse zu urtheilen, aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit herrührt; einen gehenkelten Krug von feinem gelben Thon nebst einer kleinen Schaale von terra sigillata, die einer grossen Obertasse gleicht. Alle diese Gefässe haben weder einen Stempel der Fabrik, noch sonstige Verzierungen. Uebrigens sind sie in Form und Masse den in römischen Gräbern bei Xanten gefundenen ganz gleich. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass sie römischen Gräbern angehörten. Der Fundort ist nicht weit von der sogenannten hohen Strasse oder Hochstrasse, welche nach den örtlichen Untersuchungen des in diesem Gebiete der Alterthumskunde kenntnissreichen Herrn Major Schmidt im K. Preuss. grossen Generalstabe noch deutliche Kennzeichen einer Römerstrasse trägt, und ihre Richtung nach der nächsten Römerstation, dem Kloster Sand oder dem alten Sablones hat. Auch sind schon früher in dieser Gegend, zumal bei dem nahen Pont, römische Gräber, Münzen und allerlei Anticaglien gefunden worden, so dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass in der Nähe des heutigen Geldern an der Niers eine römische Niederlassung gestanden habe. Nach meiner Meinung kann es keine andere gewesen sein, als das allein im Antoninischen Itinerar erwähnte Mediolanum, welches an der Seitenstrasse lag, die von Colonia Trajana aus westwärts nach der Maas und von da zurück über Jülich nach Cöln führte. Die Spuren dieser Römerstrasse lassen sich bei Xanten in der sogenannten Grünstrasse, die nach Sonsbeck führt, noch deutlich erkennen. Diese zieht sich weiter über Kapellen nach der Niers, wo sie, wie viele andere Römerwege, den Namen der hohen Strasse erhalten hat. Die Entfernung Mediolanums von Colonia Trajana bei dem heutigen Xanten wird im Itinerar zu acht gallischen Leugen (nicht römischen M. P. oder Millien) angegeben, was der Entfernung Xantens von Geldern gleichkommt; denn in gerader Richtung beträgt sie fünf Stunden; acht Leugen aber sind = 12,000 römischer Schritte, und 5 römische Millien machen eine geographische Meile. Von Mediolanum war die nächste Station Sablones, welches bei dem ehemaligen Kloster Sand zu suchen ist. — Mittheilung des Hrn. Professors Fiedler in Wesel.

3. Cöln. Anfangs Mai wurde in der Nähe der Gereonskirche eine sehr gut erhaltene Goldmünze aufgefunden. Gepräge und Stil sind ganz ähnlich den Münzen des Tiber. Mauricius (P·X·582—602.) Hauptseite: DNITATHONNOTIOAVII. Protome. Caput diadematum. Rückseite: ONVTIININOS NN, in area crux supra globum, hinc VI, inde VA. Infra: CONOB.

Eine ähnliche Münze ist in dem Catal. Goth. num. venal. 1715. pag. 52. mit folgender Inschrift auf der Hauptseite: VATANVNTHAHO-NIITIOI. Vgl. Rasche lex. Univers. Rei Numar. V. 2. pag. 757. M. d. H. Dr. Krosch.

4. Cöln. In der reichen Sammlung des Hrn Peter Leven habe ich ausser einer schönen Lampe, worauf ein Bildhauer mit dem Modellirstecken an einer grossen Maske arbeitet, besonders ein Figürchen bemerkt, welches sich mit dem schönen Werke von Weyden (Taf. VII. VIII. C.) vergleichen lässt und meine Behauptung, diese sei ein Bildniss, wenn auch in der Gestalt einer Gottheit, gewesen, überraschend bestätigt. Es ist dies eine unter Pius VI. in den pontinischen Sümpfen gefundene weibliche Figur in doppeltem langem Gewande aus Amethyst, 3 Zoll 4 Linien hoch, von roherer Arbeit und auffallend individuellem Ausdrucke. Beide Stücke werden in unserem nächsten Hefte abgebildet und erläutert werden. Bei dieser Gelegenheit freue ich mich, sagen zu können, dass jetzt wieder einige Hoffnung vorhanden ist, das Weydener Grab der Provinz erhalten zu sehen. L. U.

5. In dem Cölner Museum befindet sich ein schöner Kopf der Niobe, welche, wie vieles Andere, eine falsche Bezeichnung, Juno, erhalten hat. L. U.

6. Zülpich. Unmittelbar vor der Stadt wurde im Garten des Herrn Weber vor Kurzem, etwa drei Fuss unter der Erde, ein 2 Fuss breiter, $2\frac{1}{2}$ Fuss langer Votivstein, der an der linken Seite ein Füllhorn zeigt (an der rechten scheint ein Stück des Steines abgebrochen zu sein), mit folgender Inschrift gefunden.

///VFANI////
LENTINI////
MESS//////
///XIMP.II///

Die Inschrift lautete ohne Zweifel: Aufanis Lentinius Messienus (? Vgl. Gruter p. 438. 2.) ex imperio ipsarum, so dass der Stein den Aufaniae oder matronae Aufaniae geweiht war. Vgl. Lersch Central-

museum II. S. 36. f. Man könnte etwa zweifeln, ob nicht in der ersten Zeile AVFANIA[B], wie in der Inschrift bei Lersch II. Nro. 36. gestanden. Die Annahme des solvit am Schlussc ist nicht nöthig. Vgl. bei Lersch I. Nro. 21.

In einem andern Garten, ganz in der Nähe, fand man ausser mehreren Bronzefragmenten viele Ziegel; auf einem derselben erkennt man den Stempel FDENAIS. Auf einer grossen runden Schüssel, die man ebenfalls hier vorfand, steht der Name VERECVNDVS. H. D.

7. Bonn. Die Ansicht, welche ich im I. Hefte dieser Jahrbücher S. 22. näher begründet habe, dass die jetzige Coblenzerstrasse hieselbst die alte römische Gräberstrasse sey, hat sich neuerdings wieder durch mehre Auffindungen an der ersten Fahrgasse bei einem Neubaue des Herrn Notar Kamp bestätigt. Am 20. Januar stiess man auf ein mit Ziegeln umlegtes, von Westen nach Osten gerichtetes Grab. Dasselbe bestand in einer Länge von 5½ rhein. Fuss zuerst aus einer flach liegenden Reihe von vier Ziegeln. Diese bildeten das Fundament. Zu beiden Seiten waren drei grössere viereckige Siegelplatten eingesetzt und mit den oberen Linien aneinandergelehnt, so dass die innere Höhlung des Grabes dreiseitig war (△). Ueber den obern Rand des Dreiecks waren wieder eigens geformte längere concave Ziegel (gleichsam durchschnittene Röhren) gelegt und mit Mörtel befestigt, um fast dachförmig das Ganze zu halten. An beiden Enden oben und unten wurde das Grab durch viereckige Platten zugedeckt. Im Innern lagen Knochen, wahrscheinlich ein Gerippe, das aber, als ich kam, schon mit der Schaufel in Unordnung gebracht worden. Jedoch lässt sich die Lage des Kopfes vielleicht aus einem concaven Ziegel ermessen, der im Westen lag, so dass also das Angesicht des Leichnams nach Osten schaute. An der Nordseite von Aussen lag eine mässige Urne mit Erde, die beim Aufgraben zerbrach. Ich habe hiebei und auch bei andern die Bemerkung gemacht, dass auf dem Boden der Urnen gewöhnlich ein kleiner Stein, ein Flusskiesel, liegt. Wollte man damit, statt mit einer Münze, wie sich's gebührte, vielleicht den Fährmann der Unterwelt beschwichtigen oder täuschen? Am 21. Januar leitete ich selbst die weitere Aufdeckung und fand an der Stelle des Kopfes d. h. im Westen, dicht an dem Schlussziegel, zwei Gefässe von weisser Thonerde. Eines hatte zwei Henkel, und zu beiden Seiten desselben lagen kleine Stücke Eisen wie schwere Nägel aussehend. Das zweite Gefäss hatte ursprünglich ebenfalls zwei Henkel. Ich fand aber nur einen vor und vermuthete,

dass das Abbrechen der Henkel schon beim Einsetzen in die Erde geschah, nicht ohne symbolisirende Willensmeinung. Von einer Münze fand sich keine Spur, wohl aber ein kleines, 1 Zoll etwa im Durchmesser haltendes, kupfernes schellenförmiges Hütchen. Die sämmtlichen Ziegel hatten in verschiedenen Formen den Stempel der ersten minervischen Legion. L. L.

8. Bonn. Zu den Denkmälern der Epona (S 49. ff.) ist eine merkwürdige Bronze des Pesther Museums hinzuzufügen, sowie überhaupt das Werk, worin sie bekannt gemacht wird, von Cattaneo, Equejade, monumento antico di bronzo del Museo nazionale Ungherese considerato ne' suoi rapporti coll' antichità figurata. Milano 1819. XXII. u. 128 S nebst IV. Taf. fol. zu vergleichen. L. U.

9. Trier. Nach der Trierer Zeitung vom 9. Mai d. J. wurde dort ein 23'' hoher Altar aus Sandstein gefunden und in das dortige Museum gebracht. Die Inschrift desselben lautet:

DIBVS · ET
DEABVS
IVLIA RI (P. F ?)
TICIANA
PRO·SE·ET
SVIS·D·D

10. S. Goar. Im December v. J. fand ein Einwohner von Bickenbach, Bürgermeisterei Pfalzfeld auf dem Hundsrücken, in der Nähe dieses Orts beim Ausgraben einer Birke unter den Wurzeln derselben einen, ungefähr 3 Fuss langen und 1½ Fuss breiten, mit einem Deckel versehenen Sarg, welcher eine Glasurne mit Asche enthielt. Der Deckel und die Urne sind leider durch einen Schlag mit der Axt zerstört worden. Nach den mir vorgezeigten Stücken mag die Urne ungefähr 1 Fuss hoch gewesen sein und hatte zwei Henkel Der Sarg befindet sich noch in Bickenbach und wird von dem Finder als Schweinetrog benutzt.

Im November v. J. liess ich in der Nähe von Bickenbach, nicht weit von der Römerstrasse, zwei der vielen dort befindlichen Grabhügel öffnen In einem derselben fand ich 6 Kupfermünzen von der Grösse eines Zehngroschenstücks; zwei derselben sind ziemlich gut erhalten und rühren von Constantin her, die anderen vier Stück sind dagegen ganz unerkennbar. In beiden Hügeln fanden sich zwar die gewöhnlichen

Ziegelsteine vor, dieselben lagen jedoch durch einander, und ich erfuhr nachträglich, dass einige dieser Hügel bereits vor 25 Jahren geöffnet worden wären. M d. H. Grebel.

11. Wiesbaden. Das dortige Museum ist neulich durch zwei merkwürdige in der Gegend gefundene Bronzen bereichert worden, welche in den Annalen des Nassauer Vereins herausgegeben werden sollen. Hr. Archivar Habel in Schierstein hatte die Güte, sie mir im Juni d J. zu zeigen. Es sind zwei dreieckige, zugespitzte Stücke, wovon das besser erhaltene gegen 20 Zoll hoch ist. Dieses zerfällt in mehrere Absätze. Oben befindet sich die Büste des Sol, darunter eine Victoria; hierauf folgt ein als bärtiger Krieger gebildeter Juppiter Dolichenus, welcher auf einem Stier steht, in der Rechten eine Axt, in der Linken einen Blitz haltend, mit dem Schwerte an der Seite. Am untern Absatze gewahrt man zwei gerüstete, halb in Felsen versteckte, Männer, die mit jeder Hand einen Zweig halten. An den Seiten stehen die Büsten von Luna und Sol, zwischen diesen eine Isis mit dem Sistrum. Auf dem andern Stücke sind nur Serapis, so wie die Büsten von Luna und Sol mit Peitschen erkenntlich. Beide Werke beziehen sich offenbar auf den Dienst des Mithras. L. U.

12. Rastatt. Von dort hat der Verein durch Hrn. Grieshaber eine merovingische Münze und einen Knauf mit phantastischen Thierfiguren erhalten. L. U.

13. Basel. In unserer Nähe ist den verflossenen Winter hindurch auf den Trümmern der alten Augusta mancherlei zu Tage gekommen, namentlich hat der in Augst wohnende Alterthumsfreund, Herr Schmid, verschiedene Entdeckungen gemacht. Darunter ist ein Thor in der bekanntlich auf eine lange Strecke noch sichtbaren Stadtmauer zu nennen, wobei Bruchstücke einer Inschrift vorkamen, und ausserdem eine in Cursivschrift geschriebene Inschrift. Auch verschiedene Bronzen sind gefunden worden und an mehreren Orten Mauern von Gebäuden. M d. H. Vischer.

14) Saarbrücken. 1) Nahe bei dem Dorfe Brus, an der Landstrasse zwischen Saarlouis und Saarbrücken, wurden vor einiger Zeit die Ruinen eines römischen Gebäudes ausgegraben; dieselben liegen links von der Strasse auf einer Anhöhe und scheinen einer landwirthschaftlichen Anlage anzugehören.

2) Unter den Lagerplätzen, welche der Saar entlang in gewissen Entfernungen angelegt waren, ist einer der vorzüglichsten das bekannte Castel bei Saarburg. Ausser seiner natürlichen Festigkeit war der-

selbe auch noch durch Kunst geschützt: man bemerkt nämlich da, wo die von drei Seiten mit tiefen Thälern umringte Bergfläche sich nach dem Dorfe gleichen Namens hin verlängerte, Spuren von Verschanzungsmauern, die aber nur sehr gering sind, da die ganze Gegend in fruchtbares Ackerfeld verwandelt ist; auch findet man hier und da noch Bruchstücke von römischen Ziegeln. Bedeutender sind die Ueberbleibsel von römischen Inschriften und Sculpturen, welche man vor einigen Jahren daselbst auffand, und die gegenwärtig an zweckmässigen Stellen dort aufgestellt sind.

3) Zwischen dem Dorfe Weiten und Matloch, 7 Stunden von Trier, fand ich dicht an der heutigen Landstrasse, die von Freudenberg nach Matloch führt, Reste einer alten Römerstrasse, deren nähere Bestimmung hinsichtlich des Lagers zu Castel nicht ohne Wichtigkeit wäre. Man trifft schon Spuren derselben eine Viertelstunde von dem Dorfe Weiten, da wo der Wald beginnt; hier geht die heutige Chaussée eine Strecke auf der Römerstrasse in schnurgrader Richtung durch die Waldungen fort; dann findet man die Reste der letzteren rechts und links von jener und endlich geht die Römerstrasse, wo die Chaussee eine Krümmung macht, grade aus durch den Wald, noch sehr wohl erhalten, nach der Saar hinab.

15) Strasburg. Man findet zuweilen in der Umgegend von Strasburg, in der Richtung nach dem Gebirge hin, Reste von thönernen Wasserleitungsröhren, welche vermuthen lassen, dass das alte Argentoratus ebenfalls seine eigene Wasserleitung besass, die von dem vogesischen Gebirge nach der Stadt hinabführte Man hat die Spuren von Strasburg an bis nach dem Dorfe Rüttolsheim, zwei starke Stunden nordwestlich, verfolgt, und zwar immer in derselben Richtung, woraus sich schliessen lässt, dass dies eine continuirliche Leitung war, die der Ort um so nöthiger hatte, da die ganze Umgebung in früheren Zeiten sehr sumpfig und morastig war. Eine solche Leitungsröhre, die ich auf der Stadtbibliothek in Strasburg sah, hat eine Länge von 2 Fuss und beiläufig $^3/_4$ F. im Durchmesser. In der Stadt selbst wurde das Wasser durch kleinere Röhren, ebenfalls aus gebranntem Thon, nach verschiedenen Orten vertheilt: diese haben nur 2—3 Zoll im Durchmesser und liegen in langen viereckigen Kasten von 1 F. Höhe und Breite; letztere, ebenfalls aus Brandsteinen verfertigt, sind im Innern ganz mit einem Cement aus Kalk und zerstossenen Ziegelstückchen ausgefüllt und mitten in diesem Polster sind jene Röhren eingesenkt, so dass sie vor aller Verletzung von aussen sorgfältig geschützt waren.

16) Metz. Die grossartigen Bogen der römischen Wasserleitung, welche aus dem Thale von Gorze und über die Mosel nach Metz führte, ziehen die Aufmerksamkeit des Reisenden mit Recht auf sich und gehören zu den merkwürdigsten Alterthumsüberbleibseln in Frankreich. Am bedeutendsten sind diese Bogenreste auf dem rechten Ufer der Mosel, in dem Dorfe Jouy-aux-Arches, welches daher seine Zubenennung erhalten. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, einige Aufgrabungen in der Nähe zur Anlegung einer Wasserrinne zu machen, und ich fand dabei Bruchstücke von römischen Dach- und Bauziegeln, Scherben von Urnen und irdenen Gefässen, und in dem Dorfe selbst Schaftstücke von Säulen und Sandstein, welches beweist, dass hier auch ausserdem noch eine römische Anlage gewesen. — Es zeugt von der nachahmungswerthen Sorgfalt der französischen Regierung für die Erhaltung der Alterthümer ihres Landes, dass man gegenwärtig grosse Kosten darauf verwendet, das Baufällige der Bogen wiederherzustellen. Indessen geht man in der Restauration, wie ich glaube, zu weit, indem an vielen Stellen grosse Pfeilerstücke, ja selbst der obere Theil der Leitung von Neuem aufgebaut worden, wodurch dem Monumente von seinem ehrwürdigen Aeussern viel benommen wird und das Alterthümliche fast ganz verschwindet. Zweckmässiger wäre es gewiss, sich darauf zu beschränken, die in die Arcaden gebauten Hütten wegzureissen und nur hier und da, wo die herabrollenden Trümmer Schaden bringen könnten, die Pfeiler neu auszubessern. Mittheilungen des Hrn. Dr. Schneider in Trier.

V. Chronik des Vereins.

Ein gleicher glücklicher Erfolg, wie ihn das erste Jahr aufzuweisen hatte, hat die Bemühungen des Vereins auch während des Jahres 1843 gekrönt. Die Anzahl Theilnehmer, die am Schlusse des v. J. 8 Ehren-, 157 ordentliche (mit Einschluss des in den frühern Verzeichnissen aus Versehen übergangenen Mitstifters Herrn Baron von Estorff), 8 ausserordentliche Mitglieder umfasste, ist seitdem auf 9 Ehrenmitglieder, 177 ordentliche, 3 ausserordentliche (Anlage A.) gestiegen. Ausgeschieden sind nur 4, durch den Tod haben wir leider einen der kenntnissreichsten Archäologen Hrn. Dr. Abeken und so eben auch Hrn. Staatsrath van Asch van Wyck in Utrecht verloren. Verbindungen wurden mit einer Anzahl von Vereinen angeknüpft. Der Vorschlag des histor. Vereins für das Grossherzogthum Hessen zur Herausgabe eines Repertoriums über sämmtliche in allen historisch-antiquarischen Vereinsschriften erschienene Aufsätze wurde von dem Vorstande als ein erfreuliches Unternehmen begrüsst, und wird hiermit zur Unterstützung allen verehrlichen Mitgliedern, besonders den auswärtigen Herrn Secretären, empfohlen. Die Herausgabe des dritten Heftes hat sich durch verschiedene Umstände verzögert, wofür unsere Leser hoffentlich eine grössere Reichhaltigkeit der Aufsätze, besonders auswärtiger Verfasser, und die Vermehrung der Tafeln entschädigt. Das vierte Heft, zu welchem schon Beiträge eingegangen sind, wird noch in diesem Jahre ausgegeben werden können.

Die dritte Generalversammlung wurde am 30. August d. J. im hiesigen königlichen Museum vaterländischer Alterthümer abgehalten. Der zeitige Präsident Prof. Dr. Böcking

eröffnete sie mit einem Ueberblick über die innere Wirksamkeit und die äussere Ausdehnung des Vereins, wie er zum Theil eben mitgetheilt worden ist. Erwähnt wurde ein seitdem mit unserm ordentlichen Mitgliede, Herrn Buchhändler Marcus, unter Bedingungen, welche für beide Theile gleich vortheilhaft erscheinen, abgeschlossener Vertrag, wonach derselbe den buchhändlerischen Vertrieb sämmtlicher Hefte übernommen hat. Die Vereinsmitglieder beziehen die Hefte, wie bisher, durch den Vorstand. Von den vielen höchst dankenswerthen Geschenken, über welche Anlage B. Auskunft gibt, wurden besonders hervorgehoben das Antiquarium von Houben, Janssen's Inschriften des Leydener Museums, die Vereinsschriften bayerischer Gesellschaften. Als besonders thätige auswärtige Mitglieder wurden Hr. Conservator Dr. Janssen in Leyden und Hr. Dr. J. Schneider in Trier rühmlichst erwähnt. Hierauf gab der Kassirer Dr. Düntzer einen Ueberblick über die finanzielle Lage des Vereins. Im Ganzen hatte die Kasse im Laufe des vorigen Jahres

über . . . . 288 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

zu verfügen. Die Ausgaben beliefen sich auf . . . . 220 — 21 — 10 —

Der Bestand ist daher . . . . 67 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

Dieser Ueberschuss, der auf 1843 übertragen ist, würde sich aber etwa zu der Summe von 150 Thlrn. erheben, wenn nicht noch Beiträge des ersten Jahrs mit 49 Thlrn. 15 Sgr. rückständig wären, und wenn der buchhändlerische Ertrag des zweiten Heftes schon gegenwärtig berechnet werden könnte. Mit mehreren schon eingegangenen Beiträgen für 1843 besteht die bisherige Einnahme dieses Jahres

in . . . . 131 Thlrn. 28 Sgr. 8 Pf.

Nach Abzug mehrerer Ausgaben im Betrage von . . . . 6 — 14 — 3 —

war der Bestand der Kasse am 30. August d. J. . . . . 125 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.

Nach geschehener Vorlage des Rechnungsabschlusses wurde der Kassirer entlastet.

Die hierauf erfolgende Wahl eines neuen Vorstandes für 1844 fiel auf sämmtliche frühere Mitglieder, so dass

1. Präsident Prof. Dr. Böcking.
2. Erster redigirender Secretär Dr. Urlichs,
3. Zweiter redigirender Secretär Dr. Lersch,
4. Kassirer und Rechnungsführer Dr. Düntzer,
5. Archivar Dr. von Sybel

bleibt. Schliesslich wurde eine Anzahl neu gefundener Alterthümer vorgezeigt und besprochen.

Durch fortdauernde und erweiterte Theilnahme hofft der Verein rheinischer Alterthumsfreunde seine Zwecke immer mehr verwirklichen zu können.

Bonn, den 6. September 1843.

Im Namen des Vorstandes
Dr. L. Lersch.

A. Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister der Geistlichen-, Unterrichts-, und Medicinal - Angelegenheiten, Geh. Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der Generalpostmeister, Geh. Staatsminister Herr von Nagler in Berlin.

Seine Excellenz der Finanzminister, Geh. Staatsminister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Der Königl. Preuss. ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Grossbrittanischen Hofe, Geheime Legationsrath Herr Dr. Bunsen in London.

Der Regierungspräsident Freiherr von Lichtenberg in Mainz.

Der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. J. Schulze in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der Geheime Oberregierungsrath, Herr Dr. von Rehfues in Bonn.

Herr Aug. Wilh. von Schlegel, Professor in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen. Oberpostsecretär J. Claessen. *G-O-L. Dr. Dillenburger. Hagen, Lehrer an der höhern Bürgerschule. Hilgers L. a. d. h. B. G-L. Körfer. Dr. Kribben, Director der h. B. G-O-L. Dr. Menge. G-L. Chr. Müller. G-O-L. Dr. Jos. Müller. G-O-L. Dr. Oebeke. Canonicus von Orsbach. Stadtbibliothekar Quix. Reg.-Rath Ritz. Vicar Weidenhaupt. Reg.-Secr. Weitz. — ***Amsterdam.*** Staatsrath Dr. P. A. Brugmans. — ***Arnheim.*** Archivar J. A. Nyhoff. — ***Arnsberg.*** G-Director Dr. Hoegg. G-O-L. Pieler. — ***Basel.*** Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — ***Bedburg.*** Dr. Seul, Director der Ritteracademie. Dr. Scholten. — ***Berlin.*** Dr. Delius. *Prof. Dr. Gerhard. Prof. Dr. Lachmann. Dr. Alfred Reumont. — ***Berncastel.*** Pfarrer Martini. — ***Bonn.*** Prof. Dr. Arndt. Prof. Dr. Aschbach. G-Director Biedermann. Prof. Dr. Böcking. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Budde. Prof. Dr. Dahlmann. Reg.-Rath

Prof. Dr. Delbrück. Dr. Düntzer. G-O-L. Freudenberg. Hohe, acad. Zeichenlehrer. Dr. Heimsoeth. Dr. Hilgers. Dr. Humpert. Alex. Kaufmann. Dr. Krosch. H. von Lassaulx, Ingenieur. Prof. Dr. Lassen. Dr. Lersch. Lic. Friedlieb. Prof. Dr. Löbell. A. Marcus. Dr. Mens. Frau Mertens-Schaaffhausen. Lector Nadaud. Prof. Dr. Ritschl. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Prof. Dr. Schopen. Dr. Simrock. Dr. von Sybel. Dr. Urlichs. Prof. Dr. Walter. G-L. Werner. Prof. Dr. Welcker. Dr. Windscheid. Dr. Wolf sen. — ***Breda.*** Prof. Dr. J. A. van Bolhuis. — ***Brüssel.*** *Prof. Dr. C. P. Bock. — ***Burtscheid.*** Freiherr B. von Loewenigh. — ***Carlsruhe.*** Prof. Hochstetter. *Ministerialrath Dr. Zell. — ***Cleve.*** Director Dr. Helmke. — ***Coblenz.*** *G-O-L. Dr. Capellmann. G-O-L. Ditges. G-Director Dr. Klein. — ***Cöln.*** Blümeling. L. a. d. h. B. J. M. F. Farina. G-Director Dr. Hoffmeister. Adv.-Anw. von Hontheim. W. Kühn. G-O-L. Kreuser. Lenhart. Frhr. von Liphart. Dr. von Mering. Stadtrath De Noël. *G-O-L. Dr. Pfarrius. Regimentsarzt Dr. Randenrath. Dr. Weyden. Stadtbaumeister Weyer. Regierungs- und Baurath Zwirner. — ***Crefeld.*** *Rector Dr. Rein. G. H. von der Leyen. — ***Daleyden*** (Kreis Prüm). Pfarrer Bormann. — ***Darmstadt.*** Oberstudienrath Dilthey. — ***Dielingen*** (bei Minden). Dr. Ph. Arendt. — ***Dormagen.*** Hr. Jacob Delhoven. — ***Dortrecht.*** S. H. van der Noordaa. — ***Düsseldorf.*** G-O-L. J. Honigmann. — ***Eisleben.*** Dr. Gräfenhan. — ***Elberfeld.*** Dr. Beltz. — ***Essen.*** Prof. Dr. Wilberg. — ***Freiburg.*** Prof. Dr. H. Schreiber. — ***Gent.*** Prof. Dr. Roulez. — ***Giessen.*** Prof. Dr. Osann. — ***Gladbach.*** Landrath van der Straeten. — ***Göttingen.*** Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler. — ***Greneken.*** Prosper Cuypers. — ***Grevenbroich.*** Dr. De Witt. — ***Gustorff*** (bei Grevenbroich). Bürgermeister Sinsteden. — ***Haag.*** Kammerherr Freiherr von Estorff. Dr. G. Groen van Prinsterer. — ***Hanau.*** G-O-L. Münscher. — ***Hannover.*** Collaborator Dr. C. L. Grotefend. — ***Havert***

(bei Heinsberg). Pfarrer Goerten. — *Heidelberg.* Prof. Dr. Gervinus. Dr. th. Züllig. — *Hemmen.* Prediger O. G. Heldring. — *Hückeswagen* (bei Elberfeld). Pfarrer Krafft. — *S. Ingbert.* Hüttenbesitzer Friedr. und Heinrich Kraemer. — *Kreuznach.* G-O-L. Dr. Steiner. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. C. Leemans, Director des K. Museums. — *Luxemburg.* Prof. Clausener. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. — *Münstereifel.* *G-Director Katzfey. G-O-L. Rospatt. Dr. Thisquen. — *Naumburg.* Geh.-Reg.-Rath Lepsius, Landrath a. D. — *Neunkirkirchen* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Carl Stumm. — *Neuss.* W. Fischer. Jos. Holter. Major von Homeyr. *Regimentsarzt und Kreisphysicus Dr. Jäger. J. B. Ibels. Josten. A. Linden. Landrath O. C. Loerick. Apotheker L. Sels. Stadler. H. Thywissen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commercienrath Adolph Kraemer. — *Rastadt.* Prof. Grieshaber. — *Roermond.* Ch. Guillon. — *Rottenburg.* Domdechant von Jaumann. — *Saarbrücken.* *Bergrath Böcking. Regimentsarzt Dr. H. W. S. Langenbecker. — *Schönecken* (bei Prüm). *Wellenstein. — *Schulpforta.* Prof. Dr. Jacob. — *Siegburg.* Lehrer G. Brambach. — *Speier.* In Vertretung des historischen Vereins der Pfalz *R. Jäger. — *Stuttgart.* Hofdomainenrath von Gock. *Prof. Dr. Pauly. Bibliothekar Prof. Stälin. — *Trarbach.* Rector D. Stäffler. — *Trier.* Regierungsrath Major a. D. G. Bärsch. Reg.-Ass. Camphausen. Domcapitular Dr. Müller. *Architect Chr. Schmidt. Dr. Schneider. Hr. Chassot von Florencourt. — *Tübingen.* *Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* Staatsrath Freiherr Dr. H. M. A. J. van Asch van Wyck. A. van Beek. Freiherr Beeldsnyder van Voshol. Prof. Dr. A. van Goudoever. — *St. Wendel.* *Landrath und Reg.-R. Engelmann. — *Wesel.* *Prof. Dr. Fiedler. — *Wiesbaden.* Dr. Rossel. — *Würzburg.* Prof. Dr. H. Müller. —

Wyk (bei Duurstede). Baron von Ittersum. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zoelmond.* van der Veur. —

Gesammtzahl 177.

Ausserordentliche Mitglieder.

St. Goar. K. Friedensrichter Grebel. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Bonn.* Hr. C. H. Correns.

Gesammtzahl: 9 Ehren-, 177 ordentliche und 3 ausserordentliche Mitglieder.

B. Geschenke.

---

20) Archiv des histor. Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg. 17 Hefte.

21) Verzeichniss der Mitglieder und Druckschriften desselben Vereines. 7 Hefte.

22) Reuss Walther von der Vogelweide. Eine biographische Skizze. Würzburg 1843.

23) Ders. De libris physicis S. Hildegardis commentatio. Wirceburgi 1835.

24) Ders. Walafridi Strabi hortulus. Wcb. 1843.

25) Gossmann, Festgedicht etc. 1836. 4.

26) Jahresbericht und Archiv des historischen Vereines von und für Oberbayern. 16 Hefte.

27) Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürchersee. 1843. 4.

28) Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne par Fr. Troyon. 4.

*29) Cuypers Berigt omtrent oude grafheuvels onder Alphen in Noord-Braband. Arnhem 1843 (niet in den Handel).

*30) Janssen over de oudste vaderlandsche schansen bepaaldelijk de Huneschans aan het Udeler-Meer. Arnhem 1843 (niet in den Handel).

31) — — oudheidkundige outgravingen bij Wijk bij Duurstede.

* 32) Janssen, Oudheidkundige Mededeelingen. II. Leyden 1843.

*33) — — Nieuu ontdekt Romeinsch Opschrift in de Linge, onder Hemmen. br.

34) van Asch van Wyck geschiedkundige beschouwing van het oude handelsverkeer der stad Utrecht. Utrecht. 1837—1842. 3 Hefte.

35) Römisches Antiquarium des Kgl. Notairs Houben in Xanten. Mit Erläuterungen von F. Fiedler. Xanten 1839. 4.

36) Antike erotische Bildwerke in H.'s Antiquarium von F. Fiedler. Xanten 1839.

37) Achter und neunter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft z. E. der vaterl. Denkm. der Vorzeit. Sinsheim 1842.

*38) Wilhelmi, Beschreibung der alten Deutschen Todtenhügel bei Wiesenthal. Sinsheim 1838.

*39) Lepsius Sphragist. Aphorismen. Heft 1. u. 2. Halle 1842.

„Bei dieser Gelegenheit richte ich an alle Diejenigen, welche sich im Besitz alter Siegelstempel befinden, die Bitte, mir davon für den Thüring-Sächs. Verein, so wie für meine Sammlung mittelalterlicher Siegel, gute Abdrücke zugehen zu lassen; dieselbe umfasst Siegel der Fürsten, Grafen und Edlen, Bischöfe und Aebte, Domkapitel und Klöster, Städte und Corporationen aller Gattungen. Beiträge aller Art

werden mir sehr willkommen sein, so wie ich auch zu gegenseitigen Mittheilungen bereit bin.“ (Leps. Heft. I. S. 7.)

*40) Ders. der Dom zu Merseburg. Halle 1842.

*41) Schneider, die Trümmer der sogenannten Langmauer.

*42) Dr. Schneider, das Kyllthal mit seinen nächsten Umgebungen. Trier 1843.

43) Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. I. 1843. 4.

*44) Vischer, antiquarische Mittheilungen aus Basel. Zürich 1842. 4.

45) Wächter, Monumenta germanica etc. (Hannoversches Magazin 1841. No. 51—104.) G. d. H. Arendt in Dielingen. 4.

*46) Halm, Lectionum Stobensium particula posterior. (Programm von Speyer. 1841/42.) 4.

*47) Schreiber, die Marcellusschlacht bei Clastidium Freiburg. 1843. 4.

*48) Rospatt, Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken (Programm von Münstereifel 1835.). 4.

49*) Leemans, Animadversiones in .. Inscriptiones a. L. J. F. Janssen editas. Lugd. Bat. 1842. 4.

*50) Chassot v. Florencourt, Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus. Trier 1843.

51) Mehrere Nummern der Trierer Zeitschrift Philanthrop. 1842.

*52) Ch. Guillon, Ontdekking van oude begraafplaatsen bij het Pruissische Dorp Tudderen (Algemeen Konst-en Letterbode 1842. No. 25 en 26.) G. d. H. J.

Eine belehrende Ergänzung zu dem Berichte des Hrn. Dr. Dillenburger (S. 83 —85.) über die Alterthümer von Tüdderen. Wenn auch der Lauf der römischen Strasse in dieser Gegend feststeht, so beweist doch die Beschreibung des Hrn. Guillon in Roermond, welcher die

dort gefundenen Stücke einer genauen Prüfung unterwarf und besonders die derselben beigegebene Tafel augenscheinlich, dass die daselbst entdeckten Urnen und eisernen Geräthschaften nicht römisch, sondern gallisch waren. Auch die rohe Wasserleitung hält Hr. H. nicht für römisch, weshalb auch das S. 84. erwähnte Lager in Form eines Halbmonds wohl einem Missverständnisse seinen Ursprung verdankt.

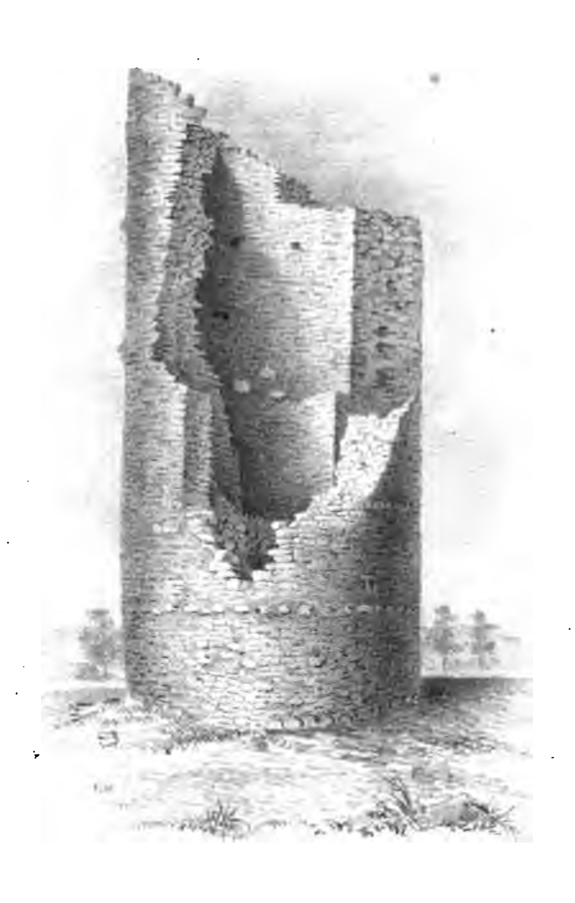
Zusätze und Berichtigungen.

Heft II. S. 57. Z. 14. v. u. statt Hahn lies Hase.
„ III. „ 47. „ 8. v. u. vor III. ist die Zahl 69.,
„ „ „ 48. „ 7. v. u. vor IV. die Zahl 70. einzuschalten.
„ „ „ 107. „ 3. v. u. statt III. l. IV.
„ „ „ 143. „ 6. v. o. statt Palme lies Lorber.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

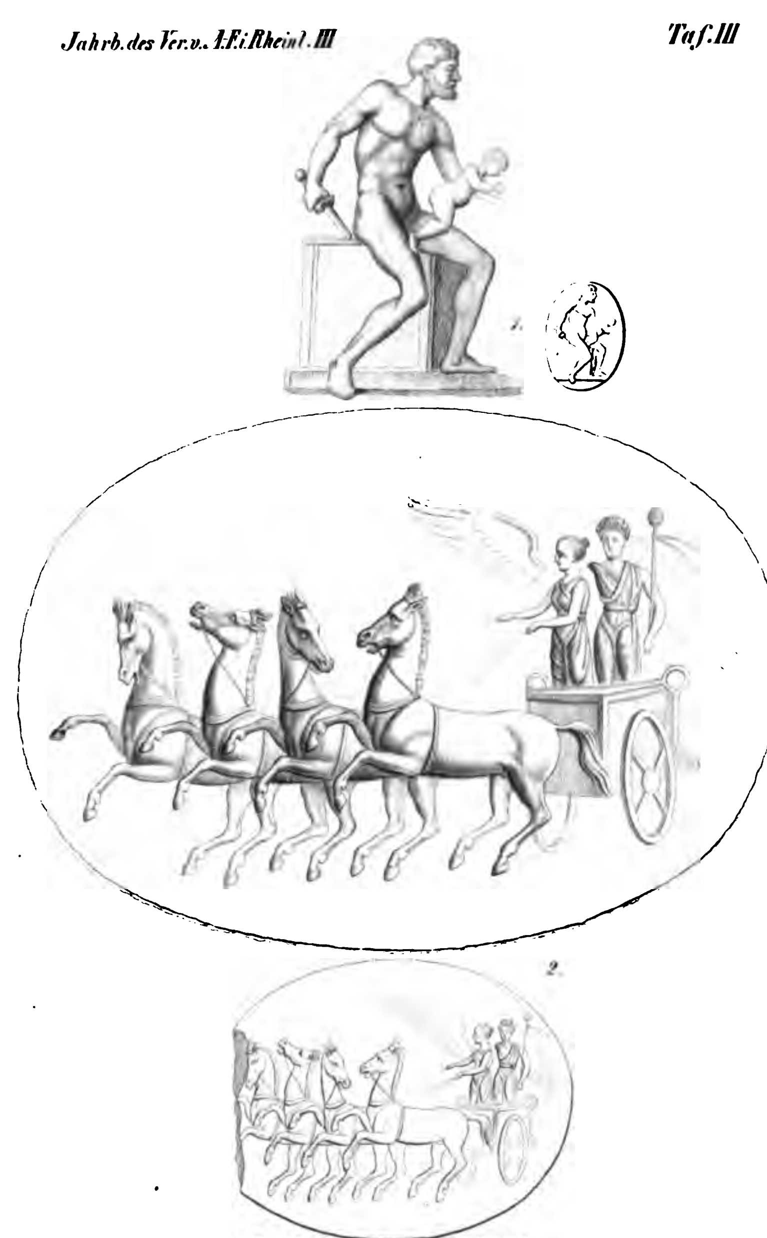


SIEGEL UND WAPPEN BONNS.



DER STUMPFE THURM.

Carl Wintzing del. Lith. v. Henry & Cohen in Bonn



TELEPHOS U. ORESTES. 1.

BACCHUS ALS SIEGER DER INDER. 2.

Hohe del.

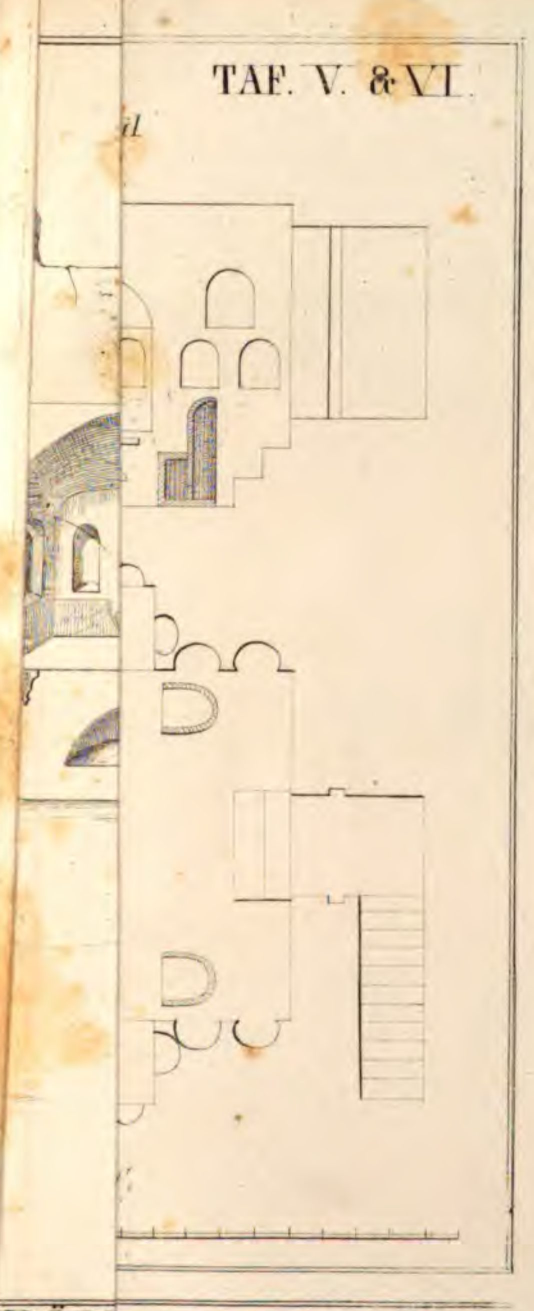


2.



TOD DER LUCRETIA. 1.
MARS VICTOR. 2.

Schiattler gez. Lith. v. Henry & Cohen in Bonn


TAF. V. & VI.
RÖM

JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

R H E I N L A N D E.

IV.

Mit acht lithographirten Tafeln.

Bonn,

gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1 8 4 4.

Wir bedauern die S. 115. versprochene Tafel diesem Hefte nicht beigeben zu können. Hr. Bauconducteur Kranz hat das früher übernommene Geschäft der Aufnahme und Vermessung nicht ausgeführt, und es ist dem Vorstande wegen des schlechten Wetters bis jetzt nicht möglich gewesen, dasselbe durch einen andern Bauverständigen besorgen zu lassen. **L. U.**

I. Chorographie und Geschichte.

1. Nachrichten über einige alte Befestigungen in den Vogesen.

Ich habe auf dem westlichen Theile der Vogesen, im Departement der Meurthe, eine alte Befestigung entdeckt, die mit den römischen Befestigungspuncten in den Ardennen und Moselgebirgen, sowohl ihrer natürlichen als künstlichen Anlage nach, vollkommen übereinkommt. Ungefähr eine Viertelstunde von dem kleinen Dorfe Harberg, im Canton Saarburg, befindet sich eine fast isolirte Bergkuppe, welche bei den Bewohnern jener Gegend den Namen Hohschanz führt. Diese Bergkuppe wird im Osten von dem Thale der Zintzel, im Norden und Westen etwa von einem kleineren Nebenthale begränzt, auf dessen Nordseite das alte Dörfchen Hommert liegt, während man auf der jenseitigen Höhe der Zintzel das Dorf Hasselburg und unten im Thale den Schäferhof erblickt. Die Abhänge der Anhöhe, wovon die Rede ist, senken sich bei einer Höhe von 4—500 Fuss nach allen Seiten so steil hinab, dass sie nur hier und da auf eine gewisse Strecke erstiegen werden können, und sind ausserdem an vielen Stellen von den schroffsten Felsmassen umringt, wo jedes Erklimmen durchaus unmöglich wird; nur im Südwesten hängt dieser Berg durch einen schmalen Rücken mit einem andern zusammen, wovon später die Rede sein wird. Die obere Fläche der Kuppe bildet eine runde, mit Gehölz bewachsene Ebene von 130 Schritt

im Durchmesser und bietet eine freie Aussicht auf das Thal der Zintzel und die umliegenden Berge dar. Der ganze Felsen ist von der Natur so wohl befestigt, dass er in dieser Hinsicht nur von wenigen in den Vogesen übertroffen wird, und gibt schon hierdurch, in Verbindung mit der Benennung, die er beim Volke führt, sowie der mannichfachen Sagen, die über ihn im Umlaufe sind, zu der Vermuthung Anlass, dass er einst von irgend einem Volke zu militärischen Zwecken benutzt worden sei, — selbst in dem Falle, dass er keine Spuren einer künstlichen Befestigung mehr an sich trüge. Aber auch diese fehlen ihm nicht; denn man bemerkt auf seiner oberen Fläche verschiedene Reste stark aufgeführter Mauerwerke, die da, wo er durch die genannte schmale Rippe mit den übrigen Bergen zusammenhängt, am bedeutendsten waren und auch am besten erhalten sind. An diesem Orte sieht man die Trümmer einer hohen, aus 1—3 Fuss grossen Sandsteinen aufgeführten Mauer, deren Steine durch einen sehr festen Kalkmörtel mit einander verbunden waren; die Trümmer derselben haben zuweilen eine Breite von 16 Fuss bei einer Höhe von 8 Fuss und ziehen sich zwischen dem Rande der Bergfläche und jener Felsenkante auf mehre Schritte ununterbrochen fort, woraus hervorgeht, dass die Mauer zum Abschlusse der Kuppe von dieser Seite her, wo man allein zu derselben hingelangen konnte, diente. Dieselbe setzte sich auch noch ungefähr 20 Schritte gen Osten um den Rand der Bergfläche herum fort bis dahin, wo die jähen Abhänge und senkrechten Felsmassen jede künstliche Befestigung unnütz machten; gleicherweise vertreten an den übrigen Stellen des Bergrandes, wo er mit hohen und furchtbaren Felsklippen umgränzt ist, die natürlichen Felsen das künstliche Mauerwerk, wovon man keine Spur weiter entdecken kann.

Gleich hinter jener festen Mauer läuft ein tiefer und breiter Graben vorbei, der zu demselben Zwecke wie jene diente, und hinter welchem man wiederum andere Mauertrümmer mit

ihm parallel laufen sieht, die ebenfalls wiederum von einem kleineren Graben begleitet sind. Diese doppelte Mauer, begleitet von einem zweifachen Graben, die sich gerade da befinden, wo die Bergkuppe durch jene kaum 15 Schritte breite Rippe mit dem übrigen Gebirge zusammenhängt, waren offenbar dazu bestimmt, jeden Zugang von dieser Seite her zu verwehren, welchen Zweck sie auch allem Anscheine nach vollkommen erreichen mussten. Geht man von hier an einige Schritte weiter über die Bergkante bis dahin fort, wo sie an dem andern Berge endet, so trifft man die Reste einer dritten Mauer, welche ebenfalls, wie die übrigen, quer über die Kante läuft und sowohl diese, wie die ganze Bergkuppe, von dem übrigen Gebirge absperren konnte.

Der Umstand, dass sich dieser Befestigungspunct in einer der wildesten und rauhesten Gegenden des vogesischen Gebirges befindet, wo weder ein milder Himmel noch fruchtbare Fluren den Römer zu einer Niederlassung verleiten konnten, und dass man bisher keine Ueberbleibsel dieses Volkes, weder an Münzen noch andern Denkmalen, dort aufgefunden, könnte vielleicht Manchen bestimmen, diese befestigte Stätte den ältesten Bewohnern des Landes zuzuschreiben. Allein schon die Bauart der am südwestlichen Rande der Bergfläche herumlaufenden Mauerwerke, die in allen ihren Theilen in einem sehr festen Kalkmörtel aufgeführt sind, den man noch zwischen den Trümmern gelagert und an den Steinen anklebend findet, spricht für den römischen Ursprung dieser Anlage, indem die alten Gallier ihre Mauern aus trockenen Steinmassen, die sie mit hölzernen Balken abwechseln liessen, zu erbauen pflegten. Wir wissen ausserdem, dass die Römer gewohnt waren, ihre Standlager auf den steilsten Anhöhen aufzuschlagen, um von da aus die Umgegend zu beobachten und zu beschützen; besonders sind es die Ufer der Flüsse und die Engpässe in den Gebirgen, welche mit einer grossen Anzahl befestigter Posten, die Rheingränze entlang, besetzt

waren, um dem Vordringen der überrheinischen Völker Einhalt zu thun. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit zeigen, dass diese Befestigung nicht die einzige der Art ist, welche die Anhöhen der Vogesen krönte: vielmehr war diese ganze Gebirgskette, ebenso wie die Gebirge am Rhein abwärts, mit einer ununterbrochenen Kette fester Posten bedeckt, die nach einem grossen Plane und in bestimmten Entfernungen von einander angelegt waren. Darum brauchen wir uns nicht zu wundern, in dieser entlegenen Gegend einen festen Römerposten zu finden, indem man bei diesen Anlagen nicht auf das Angenehme der Gegend, sondern vielmehr auf das zur Vertheidigung schickliche Terrain Rücksicht zu nehmen gewohnt war. Ausserdem fällt die vollkommene Aehnlichkeit der Hohschanz, sowohl ihrer natürlichen Lage als der Art ihrer Befestigung nach, mit den römischen Standlagern in den Ardennen und Moselgebirgen, die an Münzen und andern Denkmalen der Römer sehr reichhaltig sind, in die Augen, und diess lässt auch an ihrem römischen Ursprunge keinen Augenblick mehr zweifeln. Indessen lässt sich denken, dass dieser Befestigungspunct nur auf kurze Zeiten, wenn es eine dringende Gefahr und die Nähe des Feindes erforderte, mit einer Besatzung versehen war, da in dieser wilden Gegend das Herbeischaffen der Lebensmittel, zumal im Winter, nur mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein konnte; daher erklärt sich auch die Abwesenheit römischer Ueberbleibsel.

An dem nöthigen Wasser fehlte es nicht. Zwar befindet sich keine Quelle auf dem Berge; allein ungefähr auf der Mitte der Bergfläche sieht man noch einige Spuren eines künstlichen Brunnens, der gegenwärtig ganz verschüttet ist. Ein alter Schäfer erzählte mir, wie vor ungefähr dreissig Jahren sich dort ein tiefes Loch befunden, durch das man mit einer Stange mehr als 20 Fuss weit hinabreichen konnte, ohne sein Ende zu erreichen. Ich liess an dem Orte einige Aufschürfungen anstellen und überzeugte mich, dass hier eine

Pfütze, die eine beträchtliche Tiefe gehabt zu haben scheint, in den Felsen gegraben war, so dass sich das Wasser zu hinlänglichem Bedarfe darin sammeln konnte. Es verdient diese Vorrichtung um so mehr Beachtung, als ich sie auch bei vielen der übrigen Römerposten, sowohl in den Vogesen, als in den Ardennen und Moselgebirgen, aufgefunden habe, und sie überhaupt bei allen diesen Lagern als constant betrachtet werden kann. — Auf diese Weise war also diese Berghöhe sowohl zum Schutze als zur Erhaltung der Mannschaft auf die zweckmässigste Weise eingerichtet.

Weit mehr noch als diese nehmen die ausgedehnten Mauertrümmer, welche die benachbarte Berghöhe, welche mit der Hohschanz im Südwesten durch die genannte schmale Felsrippe zusammenhängt, bedecken, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Der ihr zunächst gelegene Berg bildet einen langen und ziemlich breiten, mit Wald überzogenen Rücken, der ebenfalls zum grossen Theile von tiefen Thälern und schroffen Felshängen umschlossen ist, und den Namen Schanz führt. Er zieht sich auf einige hundert Schritte weit nach Süden hin fort und endet zuletzt in eine Waldkuppe, die bei den Landleuten das Bigarrenköpfel heisst. Der erstgenannte Bergrücken, die Schanz, ist in seiner ganzen Ausdehnung mit den Trümmern einer grossen Anzahl langer Mauern bedeckt, die nach verschiedenen Richtungen hinlaufen, sämmtlich unter sich zusammenhängen und nach einem grossen Plane angelegt waren. Die längste dieser Mauern ist diejenige, welche dem westlichen Rande des Bergrückens in seiner ganzen Länge von der Hohschanz bis zum Bigarrenköpfel folgte und demselben von dieser Seite, wo die Abhänge weniger steil sind, als an der entgegengesetzten, zur Vertheidigung diente. Auf diese Mauern setzen andere unter rechten Winkeln auf, die quer über die Bergfläche bis auf die andere Seite nach den steilen Abhängen des Zintzelthales fortsetzen; diese werden wiederum senkrecht von andern ge-

schnitten, die unter sich und mit den erstgenannten parallel mitten über die Fläche hinlaufen, und zuletzt kommt noch eine lange Mauer aus der Nähe des Bigarrenköpfels den Abhang des Zintzelthales herauf, läuft schräg über die Bergfläche und schneidet die zuerstgenannte nahe an ihrem nördlichen Ende unter einem spitzen Winkel. Es ist bemerkenswerth, dass die über die Bergfläche hinlaufenden Mauertrümmer bei Weitem nicht die Stärke besitzen, wie diejenigen, welche die Ränder der Anhöhe umgeben. Diejenigen, welche sich am Rande der Abhänge hinziehen und denselben stets in seinen Unregelmässigkeiten folgen, dienten offenbar zur Befestigung und zum Schutze des Raumes, den sie einschliessen; darum ihre grössere Höhe und Breite. Die andern aber, welche sich innerhalb der Befestigung selbst befinden, waren nur dazu bestimmt, die befestigte Fläche in verschiedene Abtheilungen zu trennen, von denen jede zu einem besondern Zwecke diente, den wir später näher andeuten werden. — Der südliche Theil des Bergrückens endet an jener Waldkuppe, dem Bigarrenköpfel, dessen Oberfläche ebenfalls ringsum mit den Trümmern einer Mauer umgeben ist, die nicht in runder, sondern eckiger Form herumgeht, und überall, ausser da, wo der Wald aufhört, und gegenwärtig Ackerfelder angelegt sind, sehr deutlich zu Tage tritt. — Alle diese Mauern, sowohl auf der Schanz als dem Bigarrenköpfel, sind mit 1 — 3 Fuss grossen, meist unregelmässig geformten Steinen, und über dem Boden ohne festes Bindungsmittel aufgeführt; hier und da glaubt man Spuren von in Kalk gemauerten Fundamenten zu finden, die aber nur sehr schwach waren. Das Material ist durchgehends derselbe Sandstein, welcher einen grossen Theil des vogesischen Gebirges zusammensetzt und daher seinen Namen hat; allein es ist bemerkenswerth, dass man unter den Trümmern auch zuweilen Kalksteine findet, die aus entlegneren Gegenden herbeigeschafft werden mussten, ein Umstand, der selbst die Aufmerksamkeit der

Landleute, denen die Abwesenheit alles Kalkes in ihrer Gegend wohl bekannt ist, auf sich gezogen hat. Aus den vorhandenen Trümmern zu schliessen hatten diese Mauern, wo sie zur Befestigung dienten, durchschnittlich eine Breite von 6 Fuss bei einer Höhe von 10 — 12 Fuss; Ueberreste von Münzen oder Geräthen wurden niemals aufgefunden. Allein auf dem Bigarrenköpfel fand ich unter den Trümmern mehre Steine, die unverkennbare Spuren der Behauung zeigten: einige in regelmässig viereckiger Form, wie es scheint, zum Aufführen der Mauer, andere in verschiedenen Formen zu unbekannten Zwecken. Alle Landleute, denen diese Stellen seit Jahren genau bekannt sind, versichern in früheren Zeiten häufig Inschriften, die Niemand lesen konnte, und allerlei Sculpturen aufgefunden zu haben, darunter einen Stein, worauf ein Pferd mit einem Reiter, einen anderen, worauf eine nackte weibliche Figur abgebildet war, — lauter Gegenstände, die uns von dem grössten Interesse wären, aber leider zerschlagen und verschleudert wurden.

Wenden wir uns nun zur Erörterung der Frage, zu welcher Zeit und von wem diese weitläufigen Anlagen errichtet wurden. Die Beantwortung derselben scheint auf den ersten Blick bei diesen mehr Schwierigkeiten zu bieten, als bei der Hohschanz. Die Mauern sind in ihrem Laufe verschieden von denen auf der Hohschanz, ihre Ausdehnung ist bei Weitem grösser, und auch in ihrer Bauart weichen sie von jener im Ganzen ab; letztere ist roher und scheint weniger mit der Bauart der Römer übereinzukommen. Die Anwendung des Kalkmörtels in den Fundamenten ist zweifelhaft, und somit scheinen diese roh und in trockenen Steinmassen aufgeführten Mauerwerke eher den vorrömischen Bewohnern als den Römern selbst anzugehören. Allein desungeachtet tragen wir kein Bedenken, diese Werke, eben sowohl wie die auf der Hohschanz, in die Zeit der Römerherrschaft in Gallien zu versetzen. Denn zuvörderst ist es einleuchtend, dass die

Befestigungsanlagen der Hohschanz, der Schanz und des Bigarrenköpfels, sämmtlich mit einander in Verbindung standen und nach einem und demselben Plane angelegt waren; ihre Mauern hängen alle unter sich zusammen, und obgleich jede dieser drei Bergesabtheilungen für sich vertheidigt werden konnte, so bildeten sie doch im weiteren Sinne nur ein Ganzes, das somit auch nur einen und denselben Urheber hatte. Wir haben oben gesehen, wie die Mauerreste der Hohschanz unverkennbar einem römischen Lagerposten angehören: wir können daher nicht umhin, die übrigen Theile jener Anlage ebenfalls den Römern zuzuschreiben. Zudem besitzen wir eine Anzahl Vertheidigungsmauern, die in ihrer Construction mit jenen in allen Theilen übereinkommen, und die unzweifelhaft der römischen Periode angehören, woraus hervorgeht, dass wir aus der Rohheit der Arbeit nicht immer auf den vorrömischen Ursprung schliessen dürfen. Ich nenne unter den vielen dieser Art, die sich auf den Gebirgen des Unterrheins befinden, nur die erst seit Kurzem näher bekannt gewordene sogenannte Langmauer. Selbst der blosse Anblick der Trümmer in den Vogesen und derjenigen auf den Moselgebirgen bietet zwischen beiden die sprechendste Aehnlichkeit dar und lässt schliessen, dass diese Mauern, sowie sie in ihrer Bauart übereinkommen, auch alle dieselbe Höhe und Breite hatten.

Begierig fragen wir nun: zu welchem Zwecke dienten alle diese weitläufigen Verschanzungen, die sich so ganz in der Nähe eines römischen Standlagers befinden und dasselbe an Umfang weit übertreffen? Indem wir unsere Ansicht nicht bloss von der in Rede stehenden Befestigung geltend machen, sondern auch zu seiner Zeit auf einen grossen Theil der übrigen Verschanzungsmauern in der ganzen Länge der Vogesenkette, und insbesondere auf das colossalste Denkmal dieser Art im jetzigen Frankreich, die Heidenmauer des Odilienberges, so wie nicht minder auf die ähnlichen Ver-

schanzungen die Rheingränze weiter abwärts, und vorzugsweise auf das umfangreichste Monument dieser Gegenden, die Langmauer, ausdehnen werden, machen wir einstweilen darauf aufmerksam, dass wir erst mit der vollständigen Darstellung aller ähnlichen Vertheidigungsanstalten und ihrer Beziehungen zu einander und der Gegenden, worin sie sich finden, eine umfassende Begründung unserer Behauptung verknüpfen und dieselbe als eine unbezweifelbare Thatsache für jedermann hinstellen können. — Wir halten die Mauereinschlüsse der Schanz und des Bigarrenköpfels für Zufluchtsörter aus der Zeit der Römerherrschaft in Gallien, in welche sich beim Einbrechen der überrheinischen Völker in die römischen Besitzungen die Bewohner des platten Landes mit ihren zahlreichen Viehheerden und übrigen Habseligkeiten zu flüchten gewohnt waren. Diese Orte waren somit nicht zu beständigem Aufenthalte der Bevölkerung bestimmt, sondern nur Werke für den Fall der Noth, wenn die wilden Horden des jenseitigen Rheinufers verheerend in die fruchtbaren Thäler und Ebenen des Elsasses einbrachen, um dann mit ihrem Raube alsbald wieder in die Heimath zurückzukehren; und daher kommt es, dass wir an solchen Orten keine Spuren von Gebäulichkeiten und anderen Resten jener Zeiten antreffen. Hiermit stimmt aber auch die ganze Anlage dieser Befestigungen überein: sie befinden sich in den entlegensten Theilen des vogesischen Gebirges, wo hohe Berge, tiefe Thäler und Schluchten und dichte Waldungen dem Feinde bereits eine natürliche Wehr entgegensetzten; sie liegen auf Berghöhen, deren Ersteigen an den meisten Stellen unmöglich war, und wo irgend ein Zugang sich darbot, da finden wir die künstlichen Befestigungen am stärksten. Die Mauern schliessen stets einen mehr oder minder regelmässigen Raum ein, je nachdem es die Bergfläche, um welche sie angelegt waren, mit sich brachte, und bezeichnen somit klar und deut-

lich ihren Zweck als Schutz- und Vertheidigungsmittel gegen Aussen. Indessen konnten diese mit Mauern umschlossenen Bezirke, ihres grossen Umfangs wegen, einem längeren feindlichen Angriffe nicht widerstehen: darum sehen wir einen festen Römerposten , die Hohschanz, mit ihnen verbunden, welcher gleichsam die Citadelle der ganzen Befestigungsanlage bildete. Die Hohschanz, die zur Aufnahme einer römischen Besatzung diente, hatte sowohl zum Zwecke, das Thal der Zintzel und die umliegenden Pässe zu beobachten und zu schützen, als insbesondere dem mit ihr verbundenen Zufluchtsorte zur Vertheidigung zu dienen; darum wurde zu ihrer Befestigung vorzugsweise die grösste Umsicht und Anstrengung erfordert, die wir auch in allen ihren Theilen angewandt sehen. Denn sie bildete den schon von Natur bestverwahrten Theil des ganzen Berges, und ihre künstlichen Befestigungen besitzen alles, was man nur von dergleichen Anlagen verlangen konnte; ihre Mauern haben eine ungewöhnliche Höhe und Breite, sind dazu stark in Kalkmörtel aufgeführt und von tiefen Gräben begleitet, was bei denen der Schanz und des Bigarrenköpfels nicht der Fall ist. Letztere bestehen nur aus trockenen Steinmassen, ohne Bindungsmittel, und unterscheiden sich in ihrer rohen Bauart auffallend von denen auf der Hohschanz; wir sind darum der Ansicht, dass diese letzteren Mauerwerke von eben denselben Bewohnern dieser Gegenden aufgeführt wurden, denen sie zum Schutze und zur Vertheidigung dienen sollten.

Wir haben oben bemerkt, dass die Bergfläche der Schanz innerhalb ihrer Umschliessungsmauern noch andere Mauerreste trägt, die bald unter einander parallel laufen, bald sich schneiden, und die durch ihre geringere Stärke zeigen, dass sie nicht, wie die am Rande herlaufenden, zur Vertheidigung des Platzes nach Aussen gedient haben. Diese Mauern hatten den Zweck, die umschlossene Fläche in verschiedene Abtheilungen zu sondern, von denen die einen zur Aufnahme der Be-

wohner, die andern zum Aufenthalte der Viehheerden u. s. w. bestimmt waren. Unter diesen Mauern sind vorzüglich zwei bemerkenswerth, welche mitten über die Fläche von dem Bigarrenköpfel an bis zu der Bergkante, welche die Verbindung mit der Hohschanz herstellt, in einer Entfernung von höchstens drei Schritten parallel neben einander herlaufen und so eine hohle Gasse zwischen sich bilden, die offenbar die Verbindungsstrasse war, durch welche man von der Schanz und dem Bigarrenköpfel nach der Hohschanz hin gelangen konnte. — Ausser diesen Vorrichtungen im Innern der Verschanzungen befindet sich daselbst noch eine andere, nicht wenig geeignet, unsere oben ausgesprochene Ansicht über den Zweck dieser Anstalten zu unterstützen. Es ist natürlich, dass, wenn irgend eine bedeutende Viehheerde auf einige Zeit an diesem Orte ihr Unterkommen finden sollte, es an dem nöthigen Wasservorrathe für das Vieh nicht fehlen durfte. Auf dem ganzen Berge befindet sich aber keine Quelle, und die Pfütze der Hohschanz konnte zum Tränken einer grossen Viehheerde nicht gebraucht werden. Zu diesem Ende mussten künstliche Anstalten getroffen werden, und man findet wirklich, ungefähr auf der Mitte der Bergfläche der Schanz, eine solche künstliche Vorrichtung, die ihren ehemaligen Zweck noch deutlich genug verräth. Es ist diess eine rundliche, etwa 10 Schritte im Durchmesser haltende Vertiefung, die in den nackten Sandsteinfelsen eingehauen ist; dieselbe senkt sich allenthalben vom Rande aus schräger und immer schräger bis nach der Mitte hin, wo sie am tiefsten ist, woraus hervorgeht, dass sie nicht zum Wasserschöpfen, also nicht zum Gebrauche der Menschen, sondern nur zum Tränken des Viehes dienen konnte. Die Vertiefung ist noch heutzutage stets mit Wasser angefüllt, das selbst im heissesten Sommer nicht versiegt, und wird von den Landleuten, denen sie unter dem Namen Schanz-Sep (Schanz-See) bekannt ist, zuweilen zu demselben Zwecke benutzt.

Ausser diesen Befestigungs- und Schutzanstalten habe ich auf der vogesischen Gebirgskette noch eine Anzahl anderer Verschanzungsmauern entdeckt, die in ihrem Laufe und ihrer Construction mit jenen übereinkommen und auch zu ähnlichen Zwecken bestimmt waren; ausserdem habe ich die meisten der übrigen Befestigungen jener Gegenden, die bis jetzt fast nur dem Namen nach bekannt sind, genauer, als es bisher geschehen war, untersucht und ihre Beziehungen zu einander kennen gelernt. Eine ausführliche Darstellung sämmtlicher von mir neu aufgefundenen Thatsachen und ihre Bedeutung für die Geschichte des römischen Befestigungswesens behalte ich einer eigenen Schrift über die alten Befestigungen in den Vogesen vor.

Strassburg, im Juli 1843.

Dr. J. Schneider.

Ich benutze den hier klaffenden Raum, aus Du Cange und Carpentier die Artikel *Bigarus*, *Bigrus* und *Bigarrius* mitzutheilen:

BIGARVS. Regestum Philippi Augusti Herowall. f. 173. *Dominus rex potest ponere in foresta* bigaros *suos, cum voluerit et quot voluerit. Et cum D. rex ponet suos* bigaros, *Abbas Lirae ponet tres, et Heremitae deserti unum* etc. Supra BIGRES dicuntur, ut et in regesto Normanniae sign. P. in Camera Comput. Paris. „. . . *et ideo servare debet porcos regis vel reddere 4 solidos, et quaerere* les Bigres.“ In Gestis Consulum Andegavensium cap. 1. legimus Britones nostros Armoricos BIGRIOS appellasse quos Franci BIRSARIOS seu *Venatores.*

BIGRVS . . . sumitur pro *Forestario*, qui *forestas* seu silvas servat, ac praesertim pro eo cui apum cura incumbit, ut earum scil. examina et mel colligat. [Es folgen Beweisstellen.] Alia notione dici videtur de loco ubi apes servantur. [Beweisstellen.] Haec chartarum excerpta nobis suppeditavit Mercurius Gallicus mens. Febr. anni 1729., ubi *Bigri* etymon docte satis si vere a voce Latina *Apiger* vel *Apicurus* deducitur; quam tamen utrum Latini usquam dixerint prorsus nescio. .“ *Du Cange* [*Apiarius* und *Apicularius* kommen vor.]

BIGARRIVS. *Redditus bigarrius.* Qui a *bigaris* praestatur, quorum officium *Biguarrie* dicitur in Charta a. 1370. ex Reg. 102. Chartoph. reg. ch. 51. „*Comme Guillaume Maugier . . , nous eust fait exposer que eust esté donné aux ancesseurs dudit Guillaume un office de sergenterie fieffé en la forest de Lyons, appellé la Biguarrye, parmi lequel office il est tenu de garder nos pors, querre et garder les essains de mouches franches* . . . etc.“ *Carpentier.*

Böcking.

---

2. Deutsche Unterthanen des römischen Reichs.

In dem dritten Hefte dieser Jahrbücher spricht Hr. Schneider die Vermuthung aus, dass auch die Gegenden des Hundsrücks, nicht anders als das Gebiet der Trevirer und Nervier, fränkische Colonisten erhalten haben, dass diese hier oft unter harter Sclaverei, oft als Eigenthümer der ihnen assignirten Grundstücke, das Land bebaut und Mannschaft in die Legionen gestellt hätten. Wir glauben nicht, dass sich in Bezug auf den Hundsrück etwas Bestimmteres über fränkische Ansiedlungen ermitteln lässt; das zunächst treffende Zeugniss (Auson. Mosella 9.) nennt gerade nicht Franken, sondern Sarmaten als hier angesetzte Colonen: indess ist theils die allgemeine Wichtigkeit dieser barbarischen Colonien nicht zu verkennen, theils gibt das Rheinland allein beinahe für alle Arten Beispiele und Aufschlüsse, und es erscheint somit in jedem Sinne eine Zusammenstellung derselben als ein dieser Zeitschrift angemessenes Thema. Wir werden also im Folgenden den rheinischen besondere Aufmerksamkeit zuwenden, von den auswärtigen jedoch keine, so weit es uns möglich ist, unberücksichtigt lassen, deren Geschichte auf die Rechtsverhältnisse des gesammten Institutes Licht werfen könnte.

I. Wir sehn ab von der höchst zahlreichen Kategorie der deutschen Gefangenen, die ohne Weiteres der Sclaverei verfallen. Sie verschwinden damit nicht bloss aus ihrem Nationalverbande, sondern aus der politischen Geschichte überhaupt. Den geraden Gegensatz in mehr als einer Hinsicht bilden zu ihnen diejenigen Individuen, welche, freiwillig oder gezwungen, in den öffentlichen Dienst des Reiches eintraten,

die aus Deutschland gezogenen Ersatzmannschaften des römischen Heeres. So viel wir wissen, beginnt diese Classe mit Cäsar, dessen germanische Schaar bei Pharsalus ihr Andenken auf alle Zeiten gebracht hat: seitdem verschwinden sie in keiner Periode des Kaiserthums völlig, vielmehr wächst seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts ihre Zahl und ihre Bedeutung in rascher Progression. Die uns bekannten Fälle solcher Werbungen sämmtlich aufzuzählen, wäre nutzlose Weitläufigkeit; es reicht hin, einige Beispiele namhaft zu machen, die aus irgend einem Grunde besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Severus Alexander schenkte aus seinen Gefangenen die Freien als Haussclaven seinen Freunden, die Vornehmen allein und die Häuptlinge selbst wurden in den Legionen ohne Zweifel als Gemeine untergesteckt. Claudius mag eine ähnliche Unterscheidung bei den unterworfenen Gothen gemacht haben: so allgemein auch Trebellius redet, so zeigt doch Zosimus, dass nicht die gesammte Masse als Colonen angesiedelt, sondern ein Theil derselben den Legionen überwiesen wurde [1]. Probus lässt in seinen Anordnungen ein Princip erkennen, aus dem die noch ungewohnte Anwendung der Maassregel für jene Zeit erhellt. Zu vielen Tausenden, aber in kleinen Abtheilungen zerstreut, vermischt er sie mit den einheimischen Legionären, damit, wie er sich ausdrückt, die barbarische Verstärkung nur gefühlt, nicht aber gesehn werde. Viele Jahre nachher erscheint eine ähnliche Vorsicht bei den Carpern, einem Volke von zweifelhafter deutscher Abstammung, jedoch dem grossen gothischen Bunde angehörig. Sie werden von dem ältern Constantius in die römischen Grenzen eingeführt, und Eutrop. 9, 15 sagt: quorum copiosissimam captivorum

1) Ἢ τάγμασι Ῥωμαίων συνηριθμήθησαν, ἢ γῆν λαβόντες ἐς γεωργίαν ταύτῃ προσεκαρτέρησαν. I, 46. Es ist der erste sichere Fall, in welchem Barbaren nicht allein in den Kriegsdienst, sondern auch in die Legionen des Reiches eintreten.

multitudinem per Romanorum fines dispersere praesidia. Diess scheint uns mit der Maassregel des Probus genau genug zu stimmen, um hier von Zumpt [1]) abzuweichen, der auf den Zusatz des Eumenius (in Constantium 5.) „ut serviant" gestützt, sie alle dem Colonate unterworfen glaubt.

Indess blieb man nicht lange hiebei stehn, die Legionen und die Reiterei erhielten stets wachsende Zuschüsse dieser Art (cf. Zosimus 4, 12. etc.), und der Notitia dignitatum fehlen wenige Völker der damals bekannten Welt, die nicht irgend eine Ala oder Cohorte dem römischen Heer geliefert hätten. Aber nicht bloss in die Provinziallegionen, auch in die nächste Umgebung des Kaisers traten Germanen ein. Sie kommen unter den Cohorten der Prätorianer vor; ich führe aus späterer Zeit an, dass Julian 500 gefangene Franken dem Constantius als Leibwache übersandte (Ammian), dass er selbst sich rühmt, vier Schaaren treffliches Fussvolk, zwei nicht minder erlesener Reiterei der gleichen Bestimmung gewidmet zu haben (Epist. ad Athen. p. 280). In höheren Aemtern finden wir sie schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts. Maximin, der sich an die Stelle des Severus Alexander setzte, gieng aus ihren Reihen hervor. Julian tadelt den Constantin, weil er sie mit Vorliebe befördert habe, ohne jedoch selbst eine strengere Haltung anzunehmen; kurz vorher hatte ein Franke, Silvanus, die Hand nach dem kaiserlichen Purpur ausgestreckt, gestützt auf eine ganze Partei des Hofes, die aus seinen Landsleuten bestand. Merkwürdiger noch erscheint mir aber der folgende Fall. Ein Frankenkönig, Mellobaudes, erlangt damals die höchsten Würden des Reiches, er ist comes domesticorum und fällt endlich in den bürgerlichen Kriegen der theodosianischen Zeit. Nun berichtet Ammian, ein alamannischer Fürst, lange Zeit feindselig gegen die

1) Ueber die historische Entwicklung des Colonates. Rhein. Museum 1843, 1.

Römer, habe sich endlich zum Frieden bequemt und diesen bis an sein Ende treulich gehalten, gefallen sei er übrigens bei einem Angriffe auf die Franken, deren kriegerischer König Mellobaudes ihn aus einem Hinterhalte erlegt habe. Man sieht also, der comes domesticorum und der Frankenkönig werden an demselben Individuum genau unterschieden; der von ihm beherrschte Stamm [1] kann nur ein erklärtes Verhältniss der Freundschaft, aber nicht des Bündnisses oder der Unterthänigkeit zu Rom gehabt haben, da ein Angriff auf ihn mit dem römischen Frieden verträglich war.

Uebersehn wir die Wirkungen des hier geschilderten Systems, so ist klar, dass dasselbe, unmässig gesteigert, für die Festigkeit des Reiches höchst bedenklich werden konnte. Aber ich glaube nicht, dass es vor 377 eine solche Ausdehnung erlangt hat; es zeigt sich an keiner Stelle, dass die Truppen barbarischen Ursprungs irgendwie unbändiger auftreten, als die aus den Provinzialen ausgehobenen. Wollte man sagen, die unkriegerische Gesinnung der letztern sei dadurch befördert worden, so schiene mir darin eine völlige Verkehrung von Grund und Folge zu liegen; es wäre, als wenn man der Ansiedlung fremder Colonen einen Antheil an der Abnahme der einheimischen Bevölkerung aufbürdete. Zumpt d. ält. [2] hat vortrefflich entwickelt, dass die Gründe für beides, für Verweichlichung und Verringerung der Provinzialen, nicht von aussen, sondern von innen kamen, dass man auf Zuflüsse von aussen nothwendiger Weise recurriren musste. Nun ist die Thatsache unzweifelhaft, dass alle diese Aufgenommenen vom ersten Momente an den heimischen Verbindungen entfremdet wurden, dass sie sich in schnellster Frist vollständig romanisirten, dass also die Einbusse rein auf

---

1) Seine Wohnsitze sind am Rheinufer zwischen Lahn und Main zu suchen; fallen also ganz in den Bereich dieser Blätter.

2) Abhandl. der Berl. Akademie d. W. 1840.

der germanischen Seite war. Der angeführte Fall des Silvanus steht völlig isolirt, und selbst diese Partei, wenn auch auf die gemeinsame Abstammung gegründet, hatte ihr Ziel nur in dem Sturze des Herrschers, und nicht in der Aenderung der herrschenden Nationalität. Und umgekehrt lässt sich nicht zweifeln, dass der Stamm des Mellobaudes bei aller juristischen Selbstständigkeit durch die Stellung seines Häuptlings mit römischen Einflüssen durchdrungen werden musste.

II. Wir haben die Reihe dieser Angeworbenen mit einem Beispiele aus der cäsarischen Zeit eröffnet; wir nehmen eben daher den ältesten Fall einer zweiten Klasse, solcher Receptionen nämlich, in denen durch kriegerischen Zwang ein ganzes Volk unter römische Hoheit gebeugt, dann aber als römischer Verwaltungsbezirk in seiner Integrität belassen wurde.

In dem Heere des Ariovist fechten bei Besançon u. A. Tribokker, Vangionen und Nemeter, späterhin führt sie Cäsar selbst als Bewohner der gallischen Westgränze auf, wo ihre Namen noch tief in das Mittelalter hinein als örtliche Bezeichnung vorkommen. Mögen sie nun die Völker dieses Namens vollständig umfasst haben, oder nur einzelne Kampflustige daraus gewesen sein: soviel ist schwerlich in Abrede zu stellen, dass sie ihre nachherigen Sitze auf dem linken Rheinufer nur durch Unterwerfung unter die Waffengewalt des Siegers erlangt haben können [1]. Aus der Regierung des Augustus ist ferner bekannt, dass Tiberius vierzig tausend Sigambrer halb besiegt, halb überredet, jedoch wie ausdrücklich bezeugt wird, unter der Form der Dedition auf das linke Rheinufer verpflanzte, wo sie späterhin als nördliche Nachbarn der Ubier unter dem Namen der Gugerner vorkommen [2]. Im Allgemeinen ist das Rechtsverhältniss solcher Unterthanen

1) Ludens gleiche Ansicht (d. G. I, 609.) finde ich durch Eichhorn d. St. u. R. G. §. 12, c. nicht widerlegt.

2) Nach der Vermuthung von Zeuss s. v., die ich durch Leos Gegengründe (Malb. Glossen §. 4.) nicht für widerlegt halten kann.

durch den Terminus allein schon bezeichnet: ihr nationaler Verband war rechtlich aufgelöst, sie selbst mit allem ihrem Eigen galten fortan als Eigenthum des römischen Staates. Es ist ferner bekannt, dass diese Strenge nur in verhältnissmässig seltenen Fällen zur Anwendung kam und die Republik sehr häufig den Unterworfenen Rechte der mannichfaltigsten Art zurückgab. Dass nun jene Deutschen nicht zu den Bevorzugten gehörten, denen im staatsrechtlichen Sinne libertas reddita est, zeigt Plinius (H. N. IV, 31.), wo er sie in dem Verzeichniss gallischer Völkerschaften neben den „freien" Nerviern, den „verbündeten" Remern, ohne irgend einen Zusatz dieser Art aufführt. Aus demselben Grunde berechtigt eine frühere Stelle zu dem Schlusse, dass friesische, fränkische und (späterhin) sächsische Stämme unter gleichem Rechtsverhältniss in den Niederungen der Rheinmündung angesiedelt waren. Ihr Schicksal ist also dasselbe, welches zu Cäsars Zeit Critognat den in Alesia belagerten Galliern, allerdings mit harten Umrissen, zeichnete: „respicite finitimam Galliam, quae in provinciam redacta, iure et legibus commutatis, securibus subiecta perpetua premitur servitute."

Leicht erkennen wir übrigens, dass bei den Deutschen diese Knechtschaft auch nur im politischen Sinne zu verstehn ist. So fragmentarisch unsre specielle Kunde über sie erscheint, so bestimmt erhellt doch persönliche Freiheit der Einzelnen und natürliches Eigenthum derselben an ihrem Acker und sonstigem Besitzthum. Wir sehen sie im Kriegsdienste des Reiches, von den Legionen abgesondert, in eigenen Cohorten [1]; wir schliessen, dass dieselben nicht von römischen, sondern von einheimischen Anführern, wahrscheinlich den angestammten Häuptlingen, befehligt worden sind [2].

---

1) Tacitus über den Krieg des Civilis an mehreren Stellen.

2) Für civitates liberae und foederatae versteht es sich von selbst und ist auch ausdrücklich bezeugt.

Denn Tacitus erzählt (Hist. IV, 17.) ganz allgemein von den Galliern, dass Civilis die gefangenen Cohortenführer, einen jeden in seine Civitas, entlassen habe, um dort seine Landsleute für den Freiheitskrieg zu gewinnen. Ich hebe den Umstand besonders in dem Sinne hervor, dass er eine Möglichkeit zeigt, wie das Ansehn der eingeborenen Principes im Verbande des römischen Staates fortdauern konnte, ja wie es nach unten ebenso verstärkt als nach oben seiner Selbstständigkeit beraubt werden musste. Dass ein Praefectus Cohortis Vangionum einen ganz andern Gehorsam von seinen Truppen als der Ealdor irgend eines deutschen Stammes von seinen Genossen zu fordern hatte, ist für sich klar. Auch im Frieden zeigt sich eine Stellung, die von einheimischen Obern ohne Eingriff der römischen Behörden versehn werden konnte, ich meine das Amt der Communalbeamten, der Magistri Pagorum, wie es von den Agrimensoren geschildert wird.

Ebenso ist wenigstens für das erste Jahrhundert auch noch eine Spur von der Thätigkeit der deutschen Gemeinde nachzuweisen. Bei Tac. Hist. IV, 64. beklagt sich ein Tenchtherer: „ut — Romani colloquia congressusque nostros arcerent, vel quod contumeliosius est viris ad arma natis, inermes ac prope nudi, sub custode et pretio coiremus.“ Politische Berathungen können jetzt nicht mehr in dem Kreise dieser Versammlungen gelegen haben; Verwaltungsgeschäfte, religiöse Feierlichkeiten und Rechtspflege bleiben noch übrig, die beiden ersten ganz unbedenklich, und auch in Hinsicht auf die niedere Jurisdiction finde ich keinen Gegengrund. Deutscher Seits wäre es damals wie noch viele Jahrhunderte später den Germanen schwer gefallen, Justiz und Administration bestimmt auseinander zu halten, Seitens der römischen Organisation hat die Annahme alles für sich, dass diesen Dingtagen ähnliche Befugnisse wie anderwärts den städtischen Behörden überlassen wurden.

Ehe ich eine Vermuthung über das Wesen des Privatrechtes aufstelle, unter dem diese Völker lebten, erweitere ich das dazu brauchbare Material durch die Betrachtung fernerer Receptionen in denselben Gegenden. Wir müssen uns aber über mehrere Jahrhunderte hinweg in die Jahre 358. und 359. versetzen, ehe wir hier wieder ganzen Völkern in ähnlicher Lage begegnen; dann aber haben wir von den nächsten Stammesgenossen der Sicambrer, von den salischen Franken, zu reden.

Vier Berichte über deren Unterwerfung liegen vor uns, Ammian. 17, 8., Iulian. epist. ad Athen. p. 297., Liban. epitaph. in Iul. I, 546. ed. Reiske, Zosim. III, 6. Wie deren Aussagen mit einander zu verbinden seien, darüber haben die Ansichten vielfach geschwankt: die älteren Forscher haben sie gewöhnlich auf ein und dasselbe Ereigniss bezogen (so Gibbon ch. 19. p. 287. ed. Londin. 1836., Reitemeier im Commentar zu Zosimus, Dubos hist. crit. I, 193. u. A.), unter den Neueren sondert Zeuss sie in der Art, dass er in den drei ersten eine, in der letzten eine zweite Thatsache findet. Bei weitem die speciellste Erörterung hat aber Herm. Müller (lex Salica p. 88 ff.) dem Gegenstande gewidmet. Er beweist mit schlagenden Gründen, dass Ammian von Julian und Libanius zu trennen ist, dass jener die Unterwerfung toxandrischer Franken im Jahre 358. erzählt, diese aber die Wiedereroberung Bataviens im Jahre 359. darstellen. Was Zosimus angeht, so stimmt Müller darin mit Zeuss überein, dass er auch dessen Bericht als die Schilderung eines besondern Krieges auffasst, über den Inhalt der Stelle dagegen entwickelt er eine völlig neue Ansicht. Bekanntlich wird dort erzählt, die Quaden, ein Theil der Sachsen, habe die in Batavien angesiedelten Franken bedrängt, Julian, nach der 359 erneuerten Verproviantirung der Rheinstädte, habe diesen Händeln seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen, die Salier freundlich aufgenommen, die Quaden aber theils verjagt,

theils zur Unterwerfung gezwungen. Von jeher sind hier die Quaden am Rheine ein Stein des Anstosses gewesen. Heyne, auf die Parallelstelle des Eunapius, und Reitemeier, auf die freilich mit Unrecht herbeigezogene Aussage Ammians gestützt, haben dafür Chamaven, bei weitem die Mehrzahl der Forscher aber, der Aehnlichkeit des Namens mehr vertrauend, Chauken emendiren wollen. Müller versucht nun den Namen festzuhalten und die Möglichkeit eines quadischen Stammes in Sachsenland zu retten; er weist sächsische und ripuarische Ortsnamen nach, in deren Zusammensetzung das Wort vorkommt, und setzt das Ereigniss selbst, weil nach der Verstärkung der Rheinstädte erzählt, in das Jahr 360. Uns scheint nun Heyne allein das Richtige gesehn, wenn auch nicht in vollem Umfange benutzt zu haben. Denn die Verbindung des Zosimus mit Eunapius gibt nicht bloss über den Namen des besiegten Volkes, sondern auch über den Verlauf und das Datum des Krieges den einzig sicheren Aufschluss. Dass im Allgemeinen Eunapius die Quelle dieser Abschnitte des Zosimus ist, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Nun ist uns von ihm ein ausführliches Fragment über Julian erhalten, in dem er eine Geschichte ritterlicher und sentimentaler Kriegführung, die Befreiung des Sohns des Chamavenkönigs Nebisgast durch Julian, erzählt. Zeuss bemerkt mit Recht, es sei wohl das einzige Beispiel einer solchen Gesinnung aus allen Kriegen zwischen Deutschen und Römern, es ist in jedem Sinne höchst unwahrscheinlich, dass es in einem Zeitraume von zwei Jahren, auf einem Gebiete von wenig Meilen, von demselben Sieger gegen verschiedene Besiegte zweimal aufgeführt worden wäre. Zosimus aber erzählt dieselbe Geschichte, nur wie Eunapius von einem Chamaven, so er von einem Quaden: mir scheint es ein sicherer Beweis, dass er hier wie an den meisten andern Stellen seines Buches nur ein unzuverlässiger Abkürzer des Eunapius, mit einem Worte, dass sein quadischer Krieg kein an-

drer als der chamavische des Eunapius ist. Eunapius aber, so unvollständig seine Erzählung erhalten ist, lässt doch ohne Zweifel erkennen, dass sie sich auf dieselben Vorgänge bezieht, von denen Julian und Libanius reden, von einem Kriege gegen Salier und Chamaven behufs der Eröffnung der Rheinfahrt und der Zufuhr britannischen Getreides in die Rheinstädte. Die Daten des Zosimus also, aus denen, wären sie richtig, Müller mit grösstem Fuge den Quadenkrieg zu 360. ansetzen durfte, sind ebenso für Fehlgriffe oder Missverständnisse des Schriftstellers zu halten, wie der quadische Name statt des chamavischen.

Diese Digression war uns unentbehrlich, weil wir über die Lage der aufgenommenen Salier nur aus Ammian, Libanius und Zosimus zusammengenommen ein klares Bild erhalten. Ammian und Libanius (oder Julians Angaben) zu combiniren, ist von vorn herein ohne Schwierigkeit, da die Vorgänge von 358. und 359. ganz gleicher Art in ihren Berichten erscheinen, die Salier beide Male mit Waffengewalt unterworfen werden [1]), die Gefangenen also höchst wahrscheinlich auch in derselben Lage zu denken sind. Zosimus aber rückt das Verhältniss in ein ganz anderes Licht, die Salier werden durch stärkere Gegner auf die römischen Grenzen geworfen und von Julian sehr gern aufgenommen; man könnte demnach versucht sein, für sie günstigere Bedingungen als für ihre Landsleute von 358. anzunehmen. Hätten wir nicht bestimmten Beweis aus andern Gründen, dass doch nur eine und dieselbe Thatsache gemeint ist, so erschiene die angegebene Combination, wenn nicht falsch, doch unbewiesen.

Ammian sagt nun: „(Iulianus) ausos olim (Salios) in Romano solo apud Toxandriam locum habitacula sibi figere praelicenter . . dedentes se cum opibus liberisque suscepit.“ Liba-

1) Bei Libanius wie bei Ammian durch den blossen Schrecken des gedrohten Krieges.

nius verbreitet sich ausführlicher über die Art und Weise der Aufnahme: *εὐθὺς στρατεύει καὶ περὶ τὸν ποταμὸν ἀστράψας ἔθνος ὅλον οὕτως ἐξέπληξεν ὥστ' ἠξίουν μετοικεῖν καὶ μέρος εἶναι τῆς αὐτοῦ βασιλείας, τῆς οἰκείας τὸ ζῆν ὑπ' ἐκείνῳ κρίνοντες ἥδιον· καὶ γῆν ᾔτουν καὶ ἐλάμβανον· καὶ βαρβάροις ἐπὶ βαρβάρους ἐχρῆτο ... καὶ ταῦτα μὲν ἀμάχει κ. τ. λ.* Zumpt p. 28. fragt hier, ob die Aufgenommenen zu Läten oder zu Colonen gemacht worden seien, und entscheidet sich für das Letztere, weil Julian ihnen so siegreich gegenüber gestanden, dass schwerlich an die vortheilhaftesten Bedingungen gedacht werden könne. Wir stimmen ihm gerne in der Verneinung des ersten Gliedes dieser Alternative bei, müssen aber die Alternative selbst auf beiden Seiten für unvollständig halten. Wir hoffen unten nachzuweisen, dass neben dem Lätenverhältniss noch ein drittes, das der Föderaten, zu unterscheiden ist, in welches freilich diese Salier ebenso wenig wie in jenes eingetreten sind. Was aber die Wahrscheinlichkeit des Colonates betrifft, so ist neben Julians kriegerischer Ueberlegenheit seine den Saliern geneigte Politik mit gleichem Nachdrucke hervorzuheben; es ist ferner zu fragen, in wie weit die Ausdrücke des Libanius auf die rechtlichen Symptome des Colonates schliessen lassen. *Γῆν ᾔτουν καὶ ἐλάμβανον* sagt er; wir meinen, um hier die Entstehung ächten Eigenthums, wenn auch nicht eines quiritarischen, zu läugnen, und blosse Erbpacht anzunehmen, müssten ganz positive Beweise vorliegen. Die Franken wollen Unterthanen seines Reiches und nicht etwa Föderaten werden; aber was berechtigt uns, jeden Einzelnen als Erbunterthänigen eines einzelnen Römers, oder als Erbpächter des Fiscus oder einer Stadtgemeinde zu fassen? Endlich halte ich die Aussage des Zosimus für ganz entscheidend. Die Salier, theils aus Batavien südlich fliehend, theils in Batavien selbst den Chamaven ausweichend, *ἱκεταὶ τοῦ Καίσαρος ἅπαντες καθιστάμενοι καὶ ἐθελοντὶ τὰ καθ' ἑαυτοὺς ἐνδιδόντες*, treten zum Theil

sogleich mit dem Recken Chariello in römischen Kriegsdienst gegen die Chamaven; dann nachdem diese um Frieden gebeten haben: (Julian) *Σαλίους τε καὶ Κουάδων μοῖραν καὶ τῶν ἐν Βαταβίᾳ τινὰς* (offenbar jenen zurückgebliebenen Theil der Salier) *τάγμασιν ἐγκατέλεξεν· ἃ καὶ νῦν ἐφ' ἡμῶν ἔτι δοκεῖ περισώζεσθαι.* Also Julian bildet aus den Saliern festgeschlossene Heeresabtheilungen — er erwähnt sie selbst in der epist. l. c. neben den Arithmen der Leibwachen — welche als solche noch zur Zeit des Zosimus fortbestehn, und höchst wahrscheinlich als Salii seniores in der Not. dignit. per Gallias wieder erscheinen. Diess mit Libanius verbunden passt zu der Annahme des Colonates, wie mir scheint, nur in sehr gezwungener Weise. Eine Masse von Gefangenen wird in den Banden strenger Hörigkeit über verschiedene Güter zerstreut, die Eigenthümer derselben haben die Macht, welche Individuen daraus sie jährlich der Aushebung überweisen wollen: die Aussage des Zosimus hat dann höchstens den Sinn, noch damals bestehe die Einrichtung fort, dass zwei von Julian gegründete Legionen ihre Recruten aus jenen Bezirken ziehen. Weist man diess aber zurück, so bleibt noch ein doppelter Weg: entweder die Salier sind wie die Truppen der Militärgrenze angesiedelt, qui origine militant, und dafür grosser Vorrechte und insbesondere gänzlicher Abgabenfreiheit geniessen; oder wir haben sie mit den besiegten Gugernern zu vergleichen, die einen Landbezirk zu Eigen erhalten haben, als gehorchende Provinzialen organisirt sind und besondere Cohorten als Hülfstruppen stellen. Die Wahl scheint mir unbedenklich.

Man hat nun häufig genug die Ansicht aufgestellt, gleich nach Julians Entfernung in den Orient sei hier an der entferntesten Grenze des Reiches der factische Zustand ganz in derselben Weise wieder hergestellt worden, wie er vor den Siegen des Cäsar bestanden habe; Salier und Chamaven, Sachsen und Alamannen haben sich vollständig wieder auf eigne

Hand gesetzt und höchstens eine formelle Oberhoheit Roms, so weit sie ihren Zwecken erspriesslich schien, noch anerkannt. Diese Ansicht ruht aber, wie kaum erwähnt zu werden braucht, nicht auf dem geringsten positiven Zeugniss, sie stützt sich auf die, unsrer Meinung nach, irrige Voraussezzung, dass in der Regel die Germanen sich nicht länger auf römische Einrichtungen eingelassen hätten, als sie mit Waffengewalt dazu genöthigt worden wären [1]. Die Salier haben sich den lockenden und auflösenden Einflüssen der römischen Civilisation allerdings mit schärferem Bewusstsein entgegengesetzt als die meisten ihrer Schicksalsgenossen; aber dasselbe Zeugniss, dem wir dies entnehmen, lehrt zugleich, dass bei ihnen der Zwang die unzulängliche Ueberredung ergänzt hat. Nämlich die Vorrede der lex Salica sagt, die Franken seien Christen geworden, nachdem sie Romanorum durissimum iugum excusserunt pugnandum, ein Ereigniss, welches sicher nicht früher als zum Jahre 426. angesetzt werden kann. So lange ist die Erinnerung an römische Uebermacht in dem Bewusstsein der Nation lebendig geblieben.

Wir sind also in jedem Sinne befugt, für die Salier ebenso wie oben für die Gugerner an römische Einflüsse auf ihren Staat und ihr Recht zu glauben. Die Könige, welche Julian mitaufnimmt, mögen als römische Beamten ihre Herrschaft fortgeführt haben, die Rechtspflege kann zum Theil in deren und der Gemeinde Händen geblieben sein, ist zum Theil aber auch an die betreffenden (römischen) Iudices militares übergegangen. Ueber das Privatrecht scheinen mir folgende Schlüsse zulässig.

---

1) Das Zeugniss des Velleius über den Hass der Deutschen gegen römische Rechtspflege und der Krieg des Civilis gegen Rom müssen diesen Satz für fünf Jahrhunderte bewahrheiten. Seit 166. n. Chr. steht aber das Beispiel der Franken, die von Klein-Asien aus zu Schiff in ihre Heimath zurückkehren, ganz einsam, alle andern Aufgenommenen erliegen der römischen Cultur.

Die allgemeine Regel ist bekanntlich für die persönlich freien Peregrini, dass sie, so weit nicht in einzelnen Fällen die Fiction der Civität eintritt oder eine specielle Gesetzgebung die Rechte einer Provinz organisirt hat, unter Jus Gentium nach dessen römischer Ausbildung leben. Gaius und Ulpian sowohl als einige Pandektenstellen erwähnen allerdings provinzialer Landrechte; dabei bleibt jedoch die Frage zurück, zu deren Beantwortung mir aus römischen Quellen kein Mittel zu Gebote steht, ob diese Aussagen nicht etwa auf autonome Völker zu beschränken seien. Indess verneine ich sie aus anderweitigen Gründen ohne Anstand und bemerke, ehe ich von den salischen Franken rede, einen andern Umstand, der, vereinzelt wie er ist, ein bestimmtes Licht über den Rechtszustand celtischer Länder wirft. Ein englisches Statut, wenn ich nicht irre, aus der Regierung König Eduard I., erkennt in der Provinz Kent das Erbrecht Gavelkind an, ein Recht, dessen Bestimmungen bis in die kleinsten Details hinein celtischen Ursprungs sind. Seit 441. hat aber Kent keine gälischen oder wälischen Einwanderer erhalten, das Gavelkind muss hier noch aus römischer Zeit fortgedauert haben, es muss also auch von den Römern, obgleich jene Bezirke niemals besondere Privilegien hatten, respectirt worden sein [1]). Den allgemeinern Fragen, die sich hier in Menge aufdrängen, in wie weit Britannien einheimisches Staatsrecht behalten oder überhaupt celtisches Recht unter den Imperatoren sein Dasein gerettet habe u. dgl. m., diesen weiche ich aus allen denkbaren Gründen aus, es reicht hin, an diesem unzweideutigen Falle die Möglichkeit der Fortdauer provinzialen Rechtes erkannt zu haben.

Die Lex Salica ist keine neue Gesetzgebung, sondern enthält alt hergebrachtes fränkisches Gewohnheitsrecht; ihre ältesten Recensionen drücken also den Zustand aus, wie er

---

1) Lappenberg in seiner engl. Geschichte ist derselben Ansicht.

bereits vor der Aufzeichnung, mithin auch noch unter römischer Herrschaft bestand. Hier ist nun kein Wort, das seinen Ursprung auf römische Quellen zurückführen könnte, und die Vermuthung liegt nahe, dass sie entweder von 358. an bei ihrem eignen Rechte belassen worden sind, oder dass sie im Bewusstsein ihrer Knechtschaft das Andenken desselben bewahrt und gleich nach der Emancipation wieder ins Leben gerufen haben. Aber ein dritter Umstand tritt hinzu. Wenn auch kein römisches, so zeigt sich doch celtisches Recht in der Lex Salica, und zwar in ganz unverkennbaren Massen. Leo hat das Verdienst, auf diese Quelle durch seine Entdeckung, dass die malbergschen Glossen in gälischer Sprache geschrieben seien, zuerst aufmerksam gemacht zu haben, eine Wahrnehmung, deren Folgen für die deutschen Rechtsalterthümer in diesem Augenblicke noch nicht übersehen, also noch viel weniger aufgezählt werden können. Freilich in dem Sinne, den er in den bisherigen Mittheilungen vorzugsweise urgirt, scheint mir das Verhältniss immer noch problematisch. Dass die Franken, mitten unter celtischen Nachbarn dahinlebend, die Namen einiger Behörden, des Grafen, des Tunginus, von ihnen übernahmen, dass ihr Rechtsbuch, nach welchem auch celtische Unterthanen sich einzurichten hatten, celtische Glossen erhielt, hiemit ist endlich nichts weiter bewiesen, als dass in den belgischen Provinzen noch im vierten Jahrhundert celtische Sprache lebendig war. Was aber die Substanz des Rechtes betrifft, so kann ich bei einigen Puncten, die er aus celtischer Quelle ableitet, seine Meinung nicht theilen (er hält z. B. den Maialis Sacrivus für eine Abgabe an den König; mir scheint er nach den von Pardessus gesammelten Stellen und nach dem ältesten Texte, „sacrivus hoc est votivus,“ ein Opferschwein), bei anderen erheben sich gegen einen ähnlichen mehrere abweichende Puncte; so werden unter gestohlenen Gegenständen drei Hundearten wie im wallisischen Rechte besonders hervorgehoben; aber die ge-

sammte Theorie des Diebstahls ist in den wichtigsten Principien von der celtischen verschieden. Dess ungeachtet bleiben einige Uebereinstimmungen in schlagender Weise bestehn — und zwar, was besonders auffällt, in dem Verhältnisse der Bussen untereinander und der Berechnung des Fredus nach der Grösse der Composition, auf einem Gebiete also, welche bei den Deutschen auf der Grenze privaten und öffentlichen Rechtes liegt — bei diesen entspricht die salische Entwicklung der celtischen ebenso genau, als sie von den Gewohnheiten andrer deutscher Völker mit Entschiedenheit abweicht. Es bleibt keine andre Annahme möglich, als dass jene celtischen Rechte sich ebenso neben dem römischen erhalten haben, wie die eingeborene Sprache [1]) neben der lateinischen. Für die Franken folgt daraus eine gleiche Autonomie, deren Grenzen wir allerdings so eng wie möglich zu ziehn haben [2]), die Erlaubniss, in ihren eigenen Verhältnissen eigne Rechtsformen auszubilden; welche sie dann zu der Aneignung jener celtischen Elemente benutzten.

Ich bin nun weit entfernt davon, diesen Sätzen eine allgemeine Ausdehnung über alle Germanen zu geben, welche vor 377. der römischen Hoheit unterworfen wurden. Capitolin. (in Marco) sagt: „accepit in deditionem Marcomannos, multis in Italiam traductis.“ Wir wissen von ihnen weiter, dass sie vereinigt blieben, in der Umgegend von Ravenna Sitze erhielten und sich hier eine Zeitlang sehr widerspenstig zeigten. Den letzten Umstand halte ich eher für Ueber-

1) Was nach Dieffenbachs Erörterung nicht mehr zu bezweifeln ist.

2) Theodoret sagt (unter Theodos II.) alle Barbaren im römischen Reich schliessen unter einander ihre Verträge nach eignem Recht und leben überhaupt nach eignen Gesetzen. Ich glaube, dass die ausgezeichneten Worte streng zu nehmen sind: wo ein Römer bei dem Rechtsverhältniss betheiligt war, nahm dies unter allen Umständen römische Formen an.

muth in Folge milder Behandlung und Schonung ihres innern Zustandes, als für eine Opposition gegen vollständige Unterdrückung — will indess nicht entscheiden. Ebenso geringe Sicherheit gibt die Nachricht des Zosimus I, 68. über Vandalen und Burgunder, welche Probus in Britannien ansiedelt: *ὅσους δὲ ζῶντας οἷός τε γέγονεν ἑλεῖν, εἰς Βρεττανίαν παρέπεμψεν, οἳ τὴν νῆσον οἰκήσαντες ἐπαναστάντος μετὰ ταῦτά τινος γεγόνασι βασιλεῖ χρήσιμοι.* Wenn englische Forscher mit Recht diese Niederlassung noch im Mittelalter erhalten finden (Vandelsburg), so ist alle Wahrscheinlichkeit für theilweise Erhaltung ihres deutschen Rechtes; wie wenig aber selbst diese Folgerung zwingend ist, zeigt ein ähnlicher Fall in Südfrankreich, wo ein Gau der Attuarier und Chamaven in zahlreichen Urkunden vorkommt, die Einwohner desselben aber sicher keine anderen als die fränkischen Gefangenen und Colonen des Jahres 294. sind. Dass aber Colonen ein andres Recht als das römische Jus Gentium gehabt haben sollten [1]), scheint undenkbar.

Eine gewissere Klarheit bei zwei anderen Beispielen halte ich ebenfalls nur für eine scheinbare. Ein Stamm der Franken und das Volk der Bastarner werden von Probus im Oriente angesiedelt [2]), jener desertirt, diese aber *διετέλεσαν τοῖς Ῥωμαίων βιοτεύοντες νόμοις* (Zos. I, 71.). Ich will nicht streiten, wenn hier jemand ein Zeugniss für römisches Recht zu entdecken glaubt; für gewiss halte ich indess nur den Sinn, dass sie fortdauernd die römische Herrschaft ertragen hätten. Ziemlich gleichlautend meldet Jordanis (de reb. Getic. 22.) von den Vandalen, dass sie, von den Gothen besiegt, von Kaiser Constantin Wohnsitze in Pannonien erfleht hätten,

---

1) So dass sie etwa durch einen Thinx sich ihren Erben ernannt, durch die Festuca ihr Eigenthum veräussert hätten.

2) Nach den Parallelstellen der Lobredner entschieden als Dediticii.

„ubi per XL (al. LX) annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt.“ Privat- und Strafrecht ist bei ihnen nach dieser Unterthänigkeit eben so sicher deutsch wie vor derselben; wohl aber sind ihre öffentlichen Verhältnisse damals umgestaltet worden: ich zweifle nicht, dass die römische Herrschaft hier mitgewirkt hat, will aber ebenso wenig läugnen, dass die spätere Vermischung des Volkes mit fremden Bestandtheilen einerseits einen gleichen Einfluss auf das öffentliche Recht geübt, andrerseits das in Pannonien verlorene Privatrecht wieder ins Leben gerufen haben könnte.

Die entschiedenste Parallele aber zu der Aufnahme der Salier geben die Unterhandlungen, die im Jahre 376. mit den Thervingen durch Kaiser Valens gepflogen werden. Die äussern Umstände treffen genau überein, beide Völker sind nicht von den Römern besiegt, so dass Rom gegen sie nicht füglich die volle Strenge der Dedition in Anwendung zu bringen hat; beide sind, die einen durch die Chamaven, die andern durch die Hunnen, so bedrängt, dass sie sich auch harten Bedingungen fügen müssen. Nun sagt Ammian [1]: „suscipi se humili prece poscebant et quiete victuros se pollicentes et daturos, si res flagitasset, auxilia.“ Ganz gleichlautend redet Eunapius [2]: *προσθήκην τῇ συμμαχίᾳ παρέξειν ἐπαγγελλόμενοι*, nicht Foederaten (*ὑπόσπονδοι*), sondern Auxilien wollen sie werden, wie einst Gugerner und Tribokker. Nicht weniger stimmt Sokrates [3] ein, wo sie Gehorsam gegen den Kaiser in allen Stücken verheissen. Valens freut sich nach allen drei Berichten, dass er nun von den Provinzialen Geld statt des Kriegsdienstes nehmen und doch auf hinreichende Mannschaft rechnen kann, und, wie Julian bei den Saliern, „subigendos agros tribui statuerat.“ Die Uebereinstimmung geht dem-

---

1) Ammian. 31, 3. 2) P. 48. ed. Bonn.
3) H. E. IV, 34.

nach durch alle Theile des Verhältnisses, und hier bei den Gothen gibt Zumpt selbst seine Ansicht vom Colonate auf, allerdings um die nicht weniger irrige Vorstellung zu adoptiren, die Gothen seien damals schon, wie später unter Theodosius, Foederaten geworden. Als wenn ihre Siege bei Adrianopel nichts anderes bewirkt hätten, als dass sie zu den alten Forderungen aus ihrer unglücklichsten Zeit wieder zurückgekehrt wären.

Man könnte noch fragen, wie die ihnen eingeräumten Aecker in Bezug auf das Steuerwesen gestellt worden seien. Meine Ansicht geht auf regelmässige Capitation, oder auf ein Stipendium, was die Nation im Ganzen zu entrichten und unter ihren Genossen beliebig auszuschlagen hatte. Dass ihnen wie den Veteranen oder immunen Foederaten — wir werden deren unten aufführen — der Kriegsdienst statt der Steuer angerechnet worden wäre, glaube ich aus dem einfachen Grunde nicht, weil jedes Privilegium einen Beweis erfordert, ein solcher aber hier so wenig vorliegt, dass in den frühern Fällen solcher Receptionen, bei den Tribokkern u. s. w., gar kein Zweifel an der Entrichtung eines Stipendium erhoben werden kann [1]).

III. Im Gegensatz zu den bisher angeführten Beispielen stelle ich jetzt einige Fälle zusammen, in welchen der Colonat als das Rechtsverhältniss der Besiegten sicher verbürgt ist, entweder durch den Gebrauch der hierhin gehörigen strengen Terminologie oder durch eine ausführliche Beschreibung des entsprechenden Zustandes.

1) Treb. Poll. in Claud. 9.: „factus miles barbarus et colonus ex Gotho, nec ulla fuit regio, quae Gothum servum triumphali servitio non haberet."

1) Dass bei den Gothen keine regelmässige Befolgung solcher Normen eingetreten ist, liegt in dem tumultuarischen Hergang des Ereignisses.

2) Eumen. in Constantium c. 7. 8. 9. „Arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius et ille vagus, ille praedator exercitio squalidus operator etc.“ Ich erspare mir die Wiederholung der oft angeführten Stelle: die beiden wesentlichen Merkmale des Colonates, Hörigkeit auf der Scholle und Pflichtigkeit zum regelmässigen Kriegsdienste, sind auf das Deutlichste darin ausgesprochen.

Ibid. c. 21. „Tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia Laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit: per victorias tuas, Constanti Caesar, quicquid infrequens Ambiano, Lingonico, Tricassino solo restabat, barbaro cultore revirescit.“

Diese Nachricht macht einige Bemerkungen nöthig, da sowohl Zumpt als auch vor ihm Böcking auf die Interpretation derselben wichtige Schlüsse bauen. Zumpt, gegen die einstimmige Ansicht der Neueren, nimmt die ältere Uebersetzung wieder auf: der fröhliche Franke baut wieder die Gefilde Nerviens. Denn, fährt er fort, da nach l. 10. C. Th. de censitor. die Läten freiwillig in römische Dienste getreten, da sie also von den Colonen und Dediticiis verschieden sind, können sie hier nicht erwähnt werden, weil die Stelle unverkennbar die beiden Regenten, ihre Siege und deren Folgen parallelisirt, also bei Maximian ebenso wie bei Constantius an Colonen zu denken ist. Von demselben Punkte, dass die Stelle in ihren beiden Hälften dasselbe Verhältniss bezeichne, gelangt Böcking zu einem ganz entgegenstehenden Resultate. Er behauptet aus anderweitigen Gründen, Laetus sei als Substantiv und nicht als Adjectiv zu fassen, die Läten seien hier allerdings erwähnt, sie seien also in Bezug auf ihre Aecker nichts anders als Colonen gewesen, und die Stelle sei ein Beweis, dass die l. 10. nicht in exclusivem Sinne erklärt werden dürfe.

Zunächst muss ich meine abweichende Meinung über den gemeinsamen Ausgangspunkt dieser Erwägungen bekennen,

wobei ich einem Forscher wie Böcking gegenüber sehr gern eine andre bewährte Auctorität für mich reden lasse. Pardessus (loi Salique p. 471.) sagt: „le passage fait allusion, comme le remarque Godefroi, à deux événements simultanés: des laeti, chassés par des hordes ennemies des terres que l'empire leur avait accordées, y avaient été rétablis; des Francs s'étaient soumis à l'empire et avaient reçu des terres à cultiver.“ Ich halte es für unbedenklich, das Verhältniss so zu stellen, dass diese Franken eben die feindlichen Horden waren, denen jene Läten vorher weichen mussten, und werde unten gerade hierauf zurückkommen: damit erscheint dann der Gegensatz zwischen den beiden Kaisern ebenso deutlich, wie ihre Aehnlichkeit. Für die Läten wird ein schon früher bestehendes Verhältniss nur erneuert, Constantius bezwingt, so viel wir sehn, bisher ungebändigte Barbaren. Das Gemeinsame ist der Sieg und die daraus erwachsende Agricultur, und ich denke, dass damit die Parallelisirung beider Kämpfe hinreichend gerechtfertigt ist.

Zumpt findet nun, dass Laetus als Substantiv in Verbindung mit Francus den Plural excoluerunt erfordert hätte, ich halte das bei der Wortstellung des Satzes nicht für nothwendig; aber die Richtigkeit auch zugegeben, so bleibt immer noch eine dritte Uebersetzung „der fränkische Läte“ von diesem Vorwurf ebenso unberührt wie die Zumptische. Und endlich der Unsinn dieser fränkischen Fröhlichkeit wird unter dem Mantel rhetorischen Schwulstes selbst bei Eumenius nicht zu decken sein. Denn Eumenius, wie alle vorhergehenden und folgenden Capitel der Rede zeigen, will den Ruhm seiner Helden gerade in dem Schmerze, der Zerknirschung und der Vernichtung der Gegner feiern: ein Jubel der Besiegten, von diesem trefflichsten Helden überwunden worden zu sein, ist doch so wesentlich moderner Gesinnung, dass man bestimmtere Beweise dafür fordern müsste.

3) Zos. II, 22. Constantin besiegt den Sarmatenkönig

Rausimodus, nimmt einen Theil seines Volkes gefangen und sendet denselben in die Provinzen, διανείμας ταῖς πόλεσιν. Ich verweise auf Zumpt und füge die Bemerkung hinzu, dass dieser Krieg mit dem von dem Anon. Val. 31. erzählten nichts gemein hat, der letztre vielmehr ohne Waffengewalt gleich in seiner Entstehung durch Vertrag beendigt wird.

4) Ammian. 19, 11. Die Sarmaten versprechen dem Constantius: „parati intra spatia orbis Romani terras suscipere longe discretas, ut — tributariorum onera subirent et nomen,“ worauf die Umgebung des Kaisers vorstellt: „proletarios lucrabitur plures et tirocinia capere poterit validissima, aurum quippe gratanter provinciales corporibus dabunt.“ Hier sind alle Kriterien des Colonates vollständig beisammen, Vertheilung auf einzelne Güter, technische Bezeichnung, Kopfsteuer, Unterwerfung unter die Aushebung zum Legionsdienst.

5) Auson. Mosella 9.: arva Sauromatum nuper metata colonis — eine Stelle, wo ich zum erstenmale von Zumpt in der Art abweiche, dass ich Colonen finde, wo er sie nicht wahrnehmen will. Er fürchtet so nahe an der Grenze ihr Entweichen, ebenso nahe wie sie sind indess die fränkischen Läten angesiedelt, die er für fröhliche Colonen hält, und haben noch den Vortheil voraus, dass sie von ihrer Heimath nur durch den Strom, die Sarmaten aber durch halb Germanien getrennt sind.

6) Ammian. 28, 5.: „Alamannos in Italiam misit, ubi fertilibus pagis acceptis iam tributarii circumcolunt Padum.“ Obgleich die übrigen Worte auf Ueberlassung des Eigenthums bezogen werden könnten, so ist doch der Ausdruck tributarius entscheidend für die Annahme des Colonates. Tributarii kommt (Savigny Steuerverfassung 356.) nur als Bezeichnung des Kopfsteuerpflichtigen vor, während der kleinste Grundbesitz von der Kopfsteuer befreite.

7) 8) Honorius Gesetz von 409. und Sozomenos 9, 26. sind

von Savigny und Zumpt auf das Gründlichste erörtert worden.

IV. Der Zustand sowohl der Colonen als der Dediticii konnte in doppelter Weise verbessert werden, theils indem man ihre eigne Volksthümlichkeit in höherem Grade schonte, theils indem man mit grösseren Rechten sie in die Gemeinschaft des siegenden Volkes aufnahm. Beispiele der letzten Art sind bei den Germanen selten, ich finde in vier Jahrhunderten nur die Ubier, welche mit den agrippinensischen Colonisten Connubium hatten, und einige Völker des Marcomannenkriegs, welchen Marc Aurel nach Dios Zeugniss die Civität verlieh. Caracallas Gesetz muss auch auf die deutschen Bewohner des linken Rheinufers gewirkt haben; sicher ist, dass Gugerner, Nemeter, Tribokker seitdem gar nicht mehr als besondere Völker vorkommen; in Bezug auf die Vangionen scheint mir Zeuss sehr richtig zu bemerken, dass sie Nazarius nur in Folge von Missverständniss oder Corruption als Gegner Roms aufführen kann. Es ist höchst wahrscheinlich, dass diese Stämme sich unter der Masse der römischen Bürger seitdem verloren und erst die Kriege des Carausius neue germanische Verbände in unsre Gegenden eingeführt haben.

Ohne Vergleich wichtiger ist uns aber die andere Seite, die Reihe der nicht unterworfenen, sondern föderirten deutschen Nationen. Unter ihnen zähle ich zuerst die Bataver und Mattiaken auf, obgleich sie in späterer Zeit diesen Charakter sicher nicht gehabt haben, und auch in früherer der technische Terminus meines Wissens nicht vorkommt. Denn diesen Mangel scheinen die Beschreibungen bei Plinius und Tacitus hinreichend zu ersetzen. Sie haben vollständige Befugniss, ihre innern Angelegenheiten selbst zu verwalten, ihre Truppen, auch wo sie in römischen Heeren auftreten, stehn unter eignen Anführern, die dem Imperator gehorchen, aber nicht, wie die Officiere der Gugerner, vermöge seines

Auftrags ihr Amt bekleiden. Den Beweis für den letzten Satz geben ihre Titel. Unter Germanicus befehligt die batavische Reiterei ein Dux Cariovald, eine Bezeichnung, die weder damals noch später in der römischen Militärhierarchie auf so niedriger Stufe vorkommt. Ihre Cohorten in Britannien werden vetere instituto durch ihre Aethelinge angeführt, in der Schlacht bei Strassburg endlich entscheiden die „Könige" der Bataver den Sieg über Chnodomar.

Ein nicht minder wichtiges Vorrecht ist dann ihre Immunität, deren Vollständigkeit Tacitus nicht bestimmt genug hervorzuheben weiss. „Nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit, exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur." Auch hier bieten sich einige Völker des Marcomannenkriegs zur Vergleichung dar, denen Marc Aurel Abgabenfreiheit ohne Bedingungen, andere, denen er dieselbe mit dem Befehle verliehn hatte, gewissen Handelsbeschränkungen sich zu unterziehn. Dass übrigens das Foedus, auf welchem die Verbindung beruht, in allen diesen Fällen ein iniquum gewesen, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Der Zustand Bataviens erhielt sich nach dem Kriege des Civilis ohne wesentliche Aenderung, so weit unsre Kunde reicht, bis zu der Auflehnung des Carausius. Damals erhielten fränkische Stämme, auf deren Beistand Carausius seine Macht vorzugsweise begründete, Sitze in Batavien mit Verdrängung der frühern Einwohner, ohne Frage mit noch grösserer factischer Selbstständigkeit als jene gehabt hatten, in Bezug aber auf Recht und Verfassung wohl nach ziemlich gleichlautenden Normen. Die oft angeführten Stellen der Lobredner erwähnen das Foedus ausdrücklich, wir bemerken, dass die einzelnen Stämme ihre Könige behalten haben und somit völlig eximirte Bezirke auf römischem Boden bilden. Ihre Freiheit dauerte freilich nicht lange, im Jahre 294. erlagen sie den Angriffen des Constantius und Maximin, die

Könige wurden vernichtet, die Gemeinfreien zu Sclaven oder Colonen gemacht.

Die übrigen Fälle deutscher Foedera vor 377. tragen entweder nichts zur Aufklärung des Rechtsverhältnisses bei, oder sind so vorübergehender Natur, dass ich mich begnügen darf, sie unten in der Note namhaft zu machen [1]). Vor dem definitiven Einbruche der Gothen können wir also über diese Classe ein ähnliches Urtheil wie über die unter Nr. I. berücksichtigte fällen; ihr directer Einfluss auf die römische Politik und den Organismus des römischen Staates ist nur gering gewesen. Ihre Wirksamkeit wird erst sichtbar, wenn man den innern Bestand der römischen Nationalität untersucht: hier sind sie, vereint mit den übrigen Receptionen, wichtig für die Auflockerung des alten fest in sich geschlossenen civilen Typus geworden. Eine Republik der Quiriten wäre bei fernerem Fortschritt in diesem Systeme auch bei ungestörtem äusseren Frieden undenkbar gewesen, ein romanisches Kaiserthum — und diese Bezeichnung kommt schon der Monarchie des Constantin mit voller Befugniss zu — hätte sie ohne einen Umschwung der auswärtigen Angelegenheiten noch lange hin zur Stütze gebrauchen können.

V. Zum Schlusse dieser Bemerkungen ist noch von einer ganz singulären Einrichtung des dritten und vierten Jahrhunderts zu reden, von den Läten und Gentilen [2]). Die

---

1) Die Quaden unter Antoninus Pius, worüber schon Mascov die Beweisstellen hat, dieselben mit ihren jazygischen Nachbarn unter dem jüngern Constantius, Ammian. 17, 12., die Astingen unter Commodus, die Beweisstellen bei Zeuss s. v. Die Nachricht des Jordanis, unter Constantin seien die Gothen in gleicher Weise wie unter Theodosius römische Föderaten gewesen, zerfällt in sich. Mit befreundeten aber freien Völkern haben wir es hier überhaupt nicht zu thun.

2) Ich habe schon in den vorhergehenden Paragraphen die Citate gespart, da sie auf diesem höchst angebauten Gebiete überall leicht zu

Notitia Dignitatum (per occid. c. 40.) zählt eine Reihe verschiedener Truppenabtheilungen unter diesen beiden Benennungen auf; sie setzt uns damit in den Stand, den äussern Umfang dieser Classe fest abzugränzen, während bei allen vorher genannten jede bisher übersehene Notiz der Quellen den uns erkennbaren Bestand derselben erweitern kann. Sie fallen sicher nicht zusammen mit den Föderaten, wie es Zumpt annimmt, da nicht ein Sechstel der damals im römischen Heere befindlichen Völker dieser Art in der Notitia genannt wird, da die Quartiere ebenso wie die Oberbefehlshaber der damaligen Föderaten überhaupt von denen der Läten und Gentilen verschieden sind. Sie sind ferner auch nicht fiscalische Colonen, welche Meinung Böcking in seinem Commentar zur Notitia l. c. geltend macht. Dass die Aussage des Eumenius dieser Ansicht nicht zur Stütze dienen kann, haben wir schon gesehn. Einen zweiten Beweis gibt ihm folgende Betrachtung. Die Notitia zeige die Läten unter dem Befehle des Magister Militum Praesentalium, dagegen seien kaiserliche Gesetze, die Läten betreffend, an den Praefectus Praetorio Galliarum gerichtet worden. Demnach müsse man zwei Classen von Läten unterscheiden, Niederlassungen lätischer Colonen unter dem Pr. Pr. G., und militärische Abtheilungen unter dem M. M. Pr., die aus jenen Niederlassungen sich recrutirt haben: es finden sich in der Notitia Laeti Batavi Contraginnenses, wie sei der Name anders zu erklären als: batavische Läten, deren Colonie bei Chauny angesiedelt ist? Die Folgerung nun, die von der Adresse jener Constitutionen ausgeht, verliert ihre Bündigkeit durch l. 10. C. Th. 7, 20., die ebenfalls an den Praefectus Praetorio gerichtet ist und gerade die Stellung der

---

finden sind. Hier kann ich in dieser Beziehung durchaus auf Böcking de mag. mil. praesent. in occid. Bonn 1838. 4°. verweisen, wo der Stoff mit absoluter Vollständigkeit zusammengestellt ist.

Praefecti Classi et Laetis behandelt, gerade der beiden Behörden, welche die Notitia l. c. neben einander unter der Disposition des Magister Militum Praes. aufführt. Für den Doppelnamen aber der beiden batavischen Cohorten halten wir allerdings eine zweite Erklärung für möglich, die wir weiter unten versuchen wollen, nachdem wir zuvor das Verhältniss noch von einer andern Seite geprüft haben.

Die jetzt gewöhnliche Annahme über den Ursprung der Läten identificirt sie mit der Klasse germanischer Unfreien, die als Liten bei den Franken und Alamannen, als Lazzen bei den Sachsen, als Lethschlachten bei den Friesen, als Laten bei den Angelsachsen vorkommen. Flüchtlinge (nicht Gefangene, nach l. 10. C. Th. de censitor.) dieser Art hätten ihre Lage innerhalb des römischen Reiches zu verbessern gesucht und seien in der durch die Notitia angegebenen Weise in Gallien vertheilt worden. Diese Ansicht ist durch das Gewicht der grössten Forscher allgemein gültig geworden, Zumpts entgegenstehende Meinung, Laeti sei der Name des deutschen Volkes gewesen, welches zuerst das Verhältniss eingegangen, hat keine andre Stütze als eine unsichere Nachricht des Zosimus; Pardessus hat den Streit eigentlich aufgegeben durch die wunderliche Umkehrung des Standpunktes, indem seine Argumente die niemals aufzuwerfende Frage behandeln, ob die fränkischen Liten aus den römischen Läten entsprungen seien.

Obgleich also die Identität der beiden Begriffe bis jetzt als anerkannt zu betrachten ist, kann ich mir doch die Schwierigkeiten dieser Hypothese in keiner Hinsicht verhehlen. Wie? die deutschen Herrn sollten ihre Unfreien so hart behandelt oder so schwach beaufsichtigt haben, dass diese massenweise Desertion überhaupt denkbar gewesen wären? in jener ältesten Zeit sollte der Typus germanischer Unterthänigkeit so geradezu dem mittelalterlichen entgegengesetzt gewesen sein — denn in der merovingischen und

karolingischen Zeit, in den angelsächsischen und longobardischen Quellen wird man vergebens nach Analogien zu einer solchen Erscheinung suchen. Freilich entfliehn wohl Hörige und Knechte, und die Gesetze geben Strafbestimmungen für Delicte dieser Art, aber nirgends kommt, in kleinem oder grossem Maassstabe, der Fall vor, dass ganze Schaaren solcher Flüchtlinge im Nachbarlande sich eine Existenz zu gründen gesucht hätten. Dazu vergleiche man die Völkernamen, unter welchen in der Notitia die Läten auftreten. Die Teutonicianer kennt freilich niemand, und die Franken mögen aus einem den Römern feindlichen Stamme herübergekommen sein; aber bei weitem die grösste Zahl der Cohorten besteht aus Batavern, aus Genossen eines Volkes, welches seit Jahrhunderten bei den Römern hochgeehrt war, und Julians Sieg bei Strassburg in derselben Zeit entschied, in welcher ein lätisches Heer auf eigne Faust die gallischen Städte brandschatzte. Unter diesen Verhältnissen sehe ich nicht die Möglichkeit der Annahme, die Römer hätten jeden batavischen Liten, der seinen Herrn verlassen mochte, mit Grundbesitz belohnt und eine Stelle in ihrem Heere eingeräumt.

Nehme ich nun hinzu, dass die Bezeichnung Laetus überall nur auf celtischem Boden vorkommt, so sehe ich keinen Grund gegen Leos sprachlich genau zutreffende Erklärung, Laetus sei die celtische Benennung für jeden Angesiedelten, die sich hier für eine besonders hervortretende Form eben so festgesetzt hatte, wie der Terminus Colonus für die Erbpächter des vierten Jahrhunderts. Die Lautähnlichkeit mit dem deutschen Ausdruck fällt dabei nicht stärker ins Gewicht als das unabhängige Vorkommen des celtischen Jarflath (sprich Jarl) und Edlin neben dem angelsächsischen Earl und Aetheling.

Von hier aus, denke ich, wird denn auch der Name Batavi Nemetecenses und Batavi Contraginnenses nicht unerklärbar bleiben. Ein Theil Bataviens, sahen wir, war schon unter Carausius in fränkische Hände gefallen, nach der Herstel-

lung unter Maximin erneuerte sich der Hergang, und Julian fand 359. die Salier im Besitze des Gebietes. Nun liegt die Vermuthung nahe, die dort Verdrängten seien römischer Seits bei Chauny und Arras untergebracht worden, und haben, als sie später als lätische Cohorten die Garnisonen Arras und Noyon erhielten, zur Unterscheidung von ihren Stammgenossen den Namen der neueren Heimath fortgeführt. Ein Beweis, dass die Cantone der Läten von Noyon bei Chauny fortbestanden hätten, ist also auch von dieser Seite her nicht zu gewinnen.

Hiernach sehe ich nun ferner keine Veranlassung, die Laeti Aedui, Nervii und Lagenses für deutsche Colonen im Lande der Aeduer etc. oder sie überhaupt für etwas anderes zu halten, als eben für einheimische Gallier, aus denen nach irgend einem Motiv lätische Abtheilungen für die Garnisonen Yvois, Famars und Tongern gebildet worden seien. Nirgend liegt eine bestimmte Aussage vor, dass man immer nur Barbaren für diese Zwecke benutzt habe, so sicher es auch aus Ammian und der l. 10. l. Th. 13, 11. feststeht, dass das Institut von solchen ausgegangen und der Regel nach durch solche erweitert worden ist. Zu deutschen Lazzen wären freilich die Bewohner von Langres und Luaige nicht zu machen gewesen, aber celtische „Ansiedler" konnten aus ihnen ebenso wohl wie aus den deutschen Nachbarstämmen ausgehoben werden.

Neben den Läten führt nun Capitel 40. der Notitia Gentilen auf, die meisten Cohorten mit dem Beisatze Sarmaten [1]),

---

1) Ist der historische Ausgangspunkt für deren römisches Dasein bei dem Anon. Val. 22. zu suchen? Die sarmatischen Niederlassungen, die hier für Macedonien erwähnt werden, könnten für die Gentilen der Not. dign. per orient. c. 10. sub dispos. mag. offic. gelten. Sie stehn da ebenso wie in der gleichlautenden Stelle der Notitia des Westens und wie überall bei Ammian mit den Scutariis zusammen.

dann mehrere suevische, endlich zwei Taifalen. Die letzten sind wohl unbedenklich auch da mit einzurechnen, wo sonstige allgemeine Bestimmungen die Läten, Sarmaten und Sueven (oder Alamannen) zusammenstellen, eine Bemerkung, die für die Erörterung des allen gemeinsamen Rechtsverhältnisses nicht unerheblich ist.

Wir haben nämlich bisher gesehn, dass die Läten mit keiner der vorher genannten Classen zu verbinden sind. Schlechthin Alles, was wir über ihren Rechtszustand wissen, beschränkt sich auf die Angabe der oft citirten l. 10., dass man ihnen terrae laeticae überwiesen habe, dass es ihnen dabei verboten war, andre als die vom Kaiser ihnen übertragenen Grundstücke zu occupiren. Unter welchen Bedingungen aber sie ihre Aecker bebauten, ist nicht gesagt, wir sind hier ganz und gar auf Vermuthungen angewiesen. Bei dieser Lage der Dinge scheint mir die folgende Ansicht wenigstens keinen augenfälligen Hindernissen zu unterliegen. Die l. 12. C. Th. de veteranis setzt fest: quisquis igitur Laetus, Alamannus, Sarmata, vagus vel filius veterani testimonialem . . obtinuit, ne delitescat, tirociniis castrensibus imbuatur. Damit ist, wie Böcking mit evidenter Richtigkeit bemerkt, zu verbinden l. 10. C. Th. 7, 18., die über andre Deserteurs Anderes festsetzt und ein besonderes Verfahren erlaubt gegen die desertores veteranorum filios ac vagos, ac eos quos militiae origo consignat. Die letzte Formel umfasst also Läten, Alamannen und Sarmaten, oder nach unsrer obigen Bemerkung Läten und Gentilen; dadurch sind sie vollends, wenn es noch nöthig wäre, von Föderaten, Colonen und besiegten Völkern unterschieden. Die Thervingen z. B. sagen, sie wollen Auxilien stellen, si res flagitasset oder ὁ Ῥωμαίων προστάξειε βασιλεύς; es ist also gar keine Rede davon, dass jeder Achtzehnjährige unter ihnen als geborener Gothe auch geborener Soldat wäre. In Bezug auf die Salier fanden wir die Worte der Quellen nach

beiden Seiten erklärbar, entschieden uns aber nach der Analogie der früheren Beispiele und der Thervingen gegen einen angeborenen Militärzwang. Als jene Sarmaten (Ammian. 19, 11.) sich dem Constantius zu Colonen anbieten, sagen die Hofleute des Kaisers, er werde zahllose Proletarier dadurch gewinnen und Truppen aus ihnen ausheben können; Colonen also sollen alle werden, aber nur ein Theil nach jedesmaliger Willkür des Kaisers unter die Waffen treten, nicht anders als auch bei den Provinzialen überhaupt die Dienstpflicht bestimmt wurde. Alle diese sind also wesentlich verschieden von einer Menschenclasse quos militiae origo consignat, wie wir denn auch in der Notitia diese als Läten und Gentilen von jenen als Auxilien und Legionären bestimmt gesondert erblicken.

Wenn nun dieser Gegensatz anerkannt wird, scheint andrerseits eine damit gegebene Uebereinstimmung nicht minder deutlich, die Uebereinstimmung zwischen den Läten, meine ich, und den Veteranen der Militärgrenze. Der Terminus angeborener Dienstpflicht, und die Verbindung derselben mit einem Grundbesitz liegt bei beiden und allein bei ihnen vor. Die Ländereien des Limes waren für alle Zeiten abgegränzt, und weder ein Privater noch ein Legionär durfte sich hier einen Besitz anmaassen. Für die Läten erscheint das Gegenbild dazu in den Befehlen, die Occupation jedes Grundstückes ausserhalb der terrae laeticae zu unterlassen [1]. Von verschiedenem Standpunkte aus wird für beide Seiten derselbe Grundsatz ausgesprochen. Die Läten erkannten wir in der Regel und Mehrzahl als Barbaren an, unter denen im Verlaufe der Zeit jedoch auch zahlreiche Provinzialen bemerkbar werden. Die Militärgrenze wird von ihrem Erfinder Severus Alexander für die Veteranen und deren Söhne erschaffen und

1) Veteranen durften andre Grundstücke ankaufen, machten sie aber nicht immun. l. 28. C. Th. de annonis.

von Probus in diesem Sinne verstärkt [1]), dann aber stellt sich das Verhältniss so, dass im Jahre 409. Honorius „althergebrachter Weise“ [2]) Gentilen als die gewöhnliche Grenzbesazzung nennt und ihnen nur ausnahmsweise Veteranen an die Seite stellt [3]). Von entgegengesetzten Anfängen entwickeln sich auch in Bezug auf diesen Umstand beide Institute zu gleichlautendem Ziele.

Hiernach scheint mir die Vermuthung erlaubt, auf die Läten seien wie die Lasten so auch die Vortheile der Besazzungen des Limes ausgedehnt worden, d. h. die terrae laeticae hätten sich ebenso wie die agri limitanei der Immunität erfreut [4]). Was das Privatrecht und den Gerichtsstand der Läten betrifft, so halte ich ihn nach allen frühern Bemerkungen für keinen anderen als den aller römischen Heerestheile, sie haben unter Jus Gentium gelebt und von ihren Präfecten und dem Magister Militum Praesentalium Recht genommen [5]).

v. Sybel.

---

1) Lampr. in Alex. 15., Vopisc. in Probo.

2) l. 1. C. Th. VII, 15. Terrarum spatia, quae gentilibus propter curam munitionemque limitis atque fossati antiquorum humana fuerant provisione concessa.

3) l. c. haec spatia ad gentiles si potuerint inveniri vel certe ad veteranos esse non immerito transferenda.

4) l. ult. C. I. 7. de fundis limitroph.

5) l. 10. C. Th. de censit. sagt nicht, dass barbarische Völker, sondern dass ex multis gentibus sequentes Romanam felicitatem se ad nostrum imperium contulerunt. Wie wäre da die Bildung exemter Genossenschaften denkbar?

3. Postumus, Victorinus und Tetricus in Gallien.

Unter der Regierung des Gallienus riss sich Gallien vom römischen Reiche los, so dass es unter eigenen Kaisern eine selbstständige Macht bildete, bis Aurelianus diesem neuen Reiche ein Ende machte und es wieder Rom unterwarf. Die Geschichte dieser gallischen Imperatoren ist für das Rheinland, wo sie in Cöln ihren Sitz hatten, in politischer, wie antiquarischer Hinsicht nicht ohne Interesse und verdient um so mehr eine nochmalige Erörterung, als sie durch falsche Beurtheilung und unvollständige Benutzung der Quellen bisher nicht ohne manche Irrthümer dargestellt zu werden pflegte. Wir haben bereits früher in diesen Jahrbüchern (II, 19. ff.) die Unzuverlässigkeit des Flavius Vopiscus an einem, wir denken, einleuchtenden Beispiele nachzuweisen gesucht; dasselbe werden wir hier an einem andern der sogenannten Scriptores historiae Augustae, an Trebellius Pollio, zu zeigen Gelegenheit haben. Gegen die Zuverlässigkeit desselben legt schon sein eigenes Geständniss [1], er dictire mit so grosser Eile, dass er dabei kaum zu Athem kommen könne, ein sehr bedenkliches Zeugniss ab. Sein Nachfolger, Flavius Vopiscus, gesteht [2], dass Jener Vieles ungenau, Vieles zu kurz dargestellt habe, was er nur dadurch zu entschuldigen weiss, dass jeder Geschichtschreiber einmal etwas Unwahres berichte. In der Geschichte der Tyrannen, bei welcher Pollio besonders die Ephemerides des Palfurius Sura [3] zu Grunde gelegt zu

1) Trig. tyr. 33. 2) Aurel. 2. 3) Gallien. 18.

haben scheint [4]), lassen sich chronologische Irrthümer und Widersprüche genugsam nachweisen. So sagt Pollio an der einen Stelle, erst nach den *decennalia* sei Postumus bekriegt worden, was er anderswo früher setzt [5]). So verlegt er den Aufstand des Ingenuus in Mösien in das Consulat des Tuscus und Bassus (258), in die Zeit, wo Gallienus sich allen Ausschweifungen hingegeben habe, während alle übrigen Nachrichten die Besiegung des Ingenuus zu den ersten Thaten des noch kräftigen jungen Kaisers rechnen [6]). Neben dieser Ungenauigkeit tritt die stärkste Parteilichkeit gegen Gallienus hervor, dessen von anderen Schriftstellern hervorgehobene Thaten er fast ganz verschweigt, wie richtig Luden [7]) bemerkt hat, der aber zu weit geht, wenn er meint, bloss durch die Schuld des Pollio erscheine Gallienus gewöhnlich so schlecht.

Als Valerianus die Herrschaft übernahm, hatte Gallien durch den Einfall germanischer Völker bedeutend gelitten, weshalb sich sein Sohn Gallienus, der sofort zum Mitkaiser ernannt worden war, zunächst dorthin wandte. Gallienus, so berichtet Zosimos [8]), bewachte selbst die Uebergangspunkte am Rheine, so viel er vermochte, gegen die Germanen, indem er sie bald am Uebergange hinderte, bald auch selbst angriff. Da aber die Zahl derselben gar zu bedeutend ward, kam er sehr in Noth, weshalb er ein Bündniss mit einem der deutschen Fürsten schloss, der die übrigen germanischen Stämme abhalten sollte. Hiermit stimmen Eutropius und Aurelius Victor [9]) insoweit, als Gallienus, ehe er gegen den

4) Sonst spricht er meist ganz allgemein über seine Quellen. Vgl. trig. tyr. 1. Den Dexippos (vgl. Mai nova collectio H. von p. 319. an) nonnt er Gallien. 13. Vgl. trig. tyr. 32. 5) Salon. 3. Gallien. 7. 6) Trig. tyr. 9. Dagegen Eutrop. IX, 8., Aurel. Vict. 33, 2., Oros. VII, 22., Zonar. II. p. 235. Wolf. 7) Geschichte des teutschen Volkes II, 492. 8) I, 30. 9) Eutrop. IX, 8., Aurel. Vict. 31, 1. Irrig bezieht Luden II, 101. f. auf diese Zeit die Verwüstung Galliens durch die Ala-

Ingenuus zog, Gallien tapfer gegen die einfallenden Germanen zu schützen wusste, während Pollio dies, wie es scheint, mit Absicht verschweigt. Gallienus liess, als er aus Gallien eilte, seinen Sohn, den zum Caesar erhobenen P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus [10]), zu Agrippina unter dem Schutze des Albanus [11]) zurück, indem er den Oberbefehl der Truppen dem Gallier M. Cassianus Latinius Postumus [12]) übertrug, der den Rhein gegen die Ueberfälle der Germanen schützen sollte [13]). Aber kaum hatte Gallienus Gallien verlassen, als

---

mannen, welche bis nach Italien gedrungen (Eutrop., Hieron., Oros.) und bei Mediolanum eine fürchterliche Niederlage erlitten haben sollen (Zonar.). Auch die Eroberung Spaniens, welche den Franken zugeschrieben wird (Aurel. Vict. 33, 3., Eutrop., Oros.), gehört nicht in die erste Zeit des Gallienus. Hieronymus setzt den Einfall der Alamannen in das achte Jahr seiner Regierung. Zonaras sagt ganz allgemein, Gallienus habe auch mit den Franken gekämpft. 10) So heisst er auf Münzen (Eckhel doctr. num. VII, p. 421.) und einer Inschrift (Grut. p. 275, 5.), Cornelius Valerianus in der epitome 32, 2., Saloninus bei Zosimos und Pollio trig. tyr. 3., Salon. 1., Gallienus bei Zonaras. Dass er von Einigen Saloninus, von Anderen Gallienus genannt werde, bemerkt Pollio Salon. 1. 3. 11) Unter diesem Namen kommt er dreimal bei Zonaras vor; *Σιλβανός* bei Zosimos scheint aus *Ἀλβανός* verdorben, da die umgekehrte Annahme weniger wahrscheinlich. 12) Die epitome 32, 2. nennt ihn Cassius Labienus Postumus, wo man irrig Latienus herstellen wollte. Der Name Latinius steht durch eine Inschrift fest; auf den Münzen finden sich die Abkürzungen LATI. und LAT. Vgl. Eckhel VII, p. 446. Wenn bei Pollio der Name meist Postumius geschrieben wird (Salmas. trig. tyr. 3.), was wohl nur dem Abschreiber zur Last fällt, so hätte Luden (und ihm folgt Ukert) sich doch nicht erlauben dürfen, gegen das einstimmige Zeugniss aller übrigen Geschichtschreiber, der Münzen und Inschriften diesen Namen ohne Weiteres aufzunehmen. In der Stelle trig. tyr. 6. ist *Iulium* oder *Iunium* vielleicht aus *Latinium* entstanden. 13) Mit dem Gesagten stimmt der Brief, den Valerianus nach Pollio trig. tyr. 3. an die Gallier gesandt haben soll, nicht überein. Dort heisst es: *Transrhenani limitis ducem et Galliae praesidem Postumum fecimus, virum dignissimum seve-*

die Soldaten einen Aufstand erregten, in dessen Folge Saloninus und Albanus ermordet und Postumus zum Imperator ausgerufen ward. Zonaras erzählt, Postumus habe die Germanen, welche in Gallien eingefallen, mit grossem Verlust zu-

---

ritate Gallorum. — *Huius filio Postumo nomine tribunatum Vocontiorum dedi.* Dieser Brief müsste in das erste Jahr des Valerianus fallen, noch ehe Gallienus Mitregent war. Wahrscheinlicher aber wurde Gallienus selbst sofort nach Gallien geschickt und liess später den Postumus als Beschützer der Rheingrenze zurück. Was die Benutzung solcher Urkunden betrifft, wie der hier angeführte Brief des Valerianus sein soll, so hat schon Dirksen „Die scriptores historiae Augustae" S. 16 f. mit Recht bemerkt, dass die Verfasser der Kaisergeschichte ihre Urkunden auf die nachlässigste Weise anführen und sie häufig aus ihren Vorgängern auf Treu und Glauben herübernehmen, selbst auch dann, wenn diese sie keineswegs als authentisch angegeben. Ein merkwürdiges Beispiel bietet Vopiscus Aurel. 8., der in der Ulpia bibliotheca *inter linteos libros* einen Brief des Valerianus an den Consul Antoninus Gallus gefunden haben will. Ein Consul dieses Namens aber, man müsste denn an den Imperator Trebonianus Gallus denken, ist nicht bekannt. In diesem Briefe soll sich Valerianus entschuldigen, dass er seinen Sohn Gallienus dem Postumus und nicht dem Aurelianus anvertraut (!) habe. Wie aber kann der Imperator Valerianus von seinem Sohne Gallienus, der damals fünfunddreissig Jahre alt war (epit. 33, 4.), auf solche Weise sprechen, wie er hier thut, wo er sagt, er habe gefürchtet, Aurelianus würde diesen, wenn er sich leichtsinnig, wie er sei, vergangen, zu streng bestraft haben? Wie konnte auch Valerianus, wie es hier geschieht, auf den Vorwurf eingehn, Postumus sei für das Heer und seinen Sohn nicht strenge genug, wie stimmt dies mit den eigenen Worten des Valerianus (trig. tyr. 3.), in denen er die auch sonsther bekannte Strenge des Postumus erhebt. Dieser ganze Brief muss untergeschoben sein, mag nun Vopiscus ihn erfunden haben oder selbst hintergangen worden sein. Es bedarf wohl keiner Ausführung, dass hier unter dem Gallienus unmöglich der Enkel des Valerianus verstanden werden könne, wie Casaubonus zu Poll. trig. tyr. 3. unterstellt. Auf eine Vertheidigung des untergeschobenen Briefes wäre ich sehr gespannt; ich kann ihn mit den sonstigen Nachrichten nicht reimen.

rückgeschlagen und die ihnen entrissene Beute sofort unter die Soldaten vertheilt. Da aber Albanus darauf bestanden habe, die ganze Beute gehöre ihm, so seien die Soldaten vor Agrippina gezogen, hätten ihn nebst dem Sohne des Gallienus getödtet und den Postumus zum Kaiser erhoben. Das Letztere finden wir auch bei Zosimos, der nur von der bestimmten Veranlassung Nichts weiss, sondern den Postumus ohne Weiteres abfallen lässt [14]. Pollio schreibt die Ursache des Aufstandes dem Hasse gegen Gallienus und dem Widerwillen zu, einen Knaben zum Imperator zu haben [15], und er widerspricht der „gewöhnlichen (!)“ Erzählung, Postumus selbst habe diesen getödtet, um zur Herrschaft zu gelangen [16]. Dass Gallienus seinen Sohn der Aufsicht des Postumus anvertraut habe (*quasi custodi vitae et morum et actuum imperialium institutori*), was leicht eine Zuthat des Pollio selbst sein könnte [17], ist jedenfalls irrig, da die Beschützung desselben, wie bereits bemerkt, dem Albanus aufgetragen war. Ueber

---

14) I. 38. 15) Eine Anekdote aus dem Leben des Saloninus, aus welcher man auf die übermüthige Behandlung der Gallier schliessen könnte, bei Pollio Salon. 2. 16) Von der Genauigkeit des Pollio gibt diese Stelle (trig. tyr. 3.) ein hübsches Beispiel. Die eine Erzählung begleitet er mit den Worten: *quantum plerique adserunt*, von der andern, widersprechenden heisst es: *ut autem verius plerique tradiderunt*. Also stehen *plerique* auf beiden Seiten! 17) Pollio's Art der Zusammenstellung beim Leben des Postumus lässt sich noch ziemlich deutlich erkennen. Aus seinem Hauptführer, dem Palfurius Sura, hat er wohl den Anfang bis zu den Worten *sumpsit imperium* (mit Ausnahme von *quantum — moribus* und vielleicht der im Texte angeführten Stelle), dann *quo interfecto — instauraverit*, worauf er dann die weitere Erzählung in der wunderlichsten Weise abkürzt (*gestum est — vulneratus*). Aus einer andern Quelle ist die abweichende Darstellung *ut autem — interfecerunt*, hinzugekommen, und in den Worten *quum Gallienus — consenesceret*, bricht nur eine schlechte Meinung von Gallienus zur Unzeit hervor.

den Kampf des Postumus mit Gallienus lauten die Berichte sehr verschieden. Der Fortsetzer des Dio [18]) berichtet von zwei Gesandtschaften des Gallienus an den Postumus, die aber beide zu wunderlicher Natur sind, als dass man ihnen irgend Glauben zu schenken geneigt wäre. Das Erstemal habe er ihn gebeten, er möge ihn doch nach Gallien lassen, um ihn zu bekriegen, später ihm einen Zweikampf angeboten. Nach Zonaras [19]) wurde Gallienus zuerst besiegt, schlug aber darauf den Postumus und übergab die weitere Verfolgung dem Aureolus. Da dieser aber die Sache lässig betrieb, so dass Postumus neue Kräfte sammeln konnte, sah sich Gallienus zu einem zweiten Zuge gezwungen, auf welchem er ihn in einer Stadt Galliens belagerte; doch musste er, da er selbst von einem Pfeile getroffen wurde, die Belagerung aufgeben. Sonderbar verworren ist hier die Erzählung des Pollio. Er berichtet uns zuerst [20]), Theodotus, den wir sonst als Feldherrn in Aegypten finden [21]), habe einen Zug gegen Postumus unternommen, und Gallienus, von dem gar nicht bemerkt wird, wie er hingekommen, sei, als er den Postumus in einer gallischen Stadt belagert habe, in der Nähe der Mauer von einem Pfeile verwundet worden, da die Gallier jenen vertheidigt hätten [22]). Hierauf folgt eine dem Pollio eigene Zwischenbemerkung über die Herrschaft des Postumus in Gallien [23]), worauf er, vermuthlich nach der zu Grunde geleg-

---

18) Bei Mai nova collect. II. p. 238. 19) II. p. 236. Nach den Untersuchungen von Schmidt ist der Fortsetzer des Dio, von dem einige Excerpte bei Mai abgedruckt stehen (nach Mai p. 234. Joannes Antiochenus) die Quelle, aus welcher Zonaras während dieser Zeit schöpft. Vgl. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1839., 277. 20) Gallien. 4. 21) Pollio Gallien. 4., trig. tyr. 22. 26. 22) Man vgl. dazu trig. tyr. 3.: *Gestum est autem a Gallieno contra hunc (Postumum) bellum tunc, quum sagitta Gallienus est vulneratus.* 23) Zu den Worten *decernentibus Gallis* fügt er die Bemerkung hinzu: *nam et per annos septem Postumus regnavit* etc., die nur dann an der Stelle wäre, wenn schon damals

ten Lebensbeschreibung, fortfährt: „Durch dieses Unglück genöthigt (*his coactus malis*) schloss Gallienus, um den Postumus zu bekriegen, mit Aureolus Frieden[24]) und kämpfte lange Zeit hindurch, während welcher viele Schlachten und Belagerungen stattfanden, bald glücklich, bald unglücklich." Hierauf folgen in mehr, als zwei Capiteln verschiedene, hiermit in keiner Berührung stehende Dinge, wonach er c. 7. auf ganz überraschende Weise fortfährt: „Gegen Postumus also (*igitur*) begann Gallienus mit Aureolus und Claudius den Krieg, und da Postumus von vielen keltischen und fränkischen (?) Hülfsvölkern unterstützt wurde, so kam er mit Victorinus, mit dem er die Herrschaft theilte, zum Kriege (gegen Gallienus). Gallienus trug den Sieg davon, nachdem verschiedene Treffen mit wechselndem Glücke geliefert worden waren." Es kann kaum bezweifelt werden, dass Pollio hier eine etwas verschiedene Erzählung aus einer andern Quelle an einem sehr unpassenden Orte eingeschoben hat. Ueber die Verbindung mit Victorinus vgl. unten S. 54. f. Aus allen diesen verschiedenen Berichten scheint so viel zu erhellen, dass Gallienus theils selbst, theils, als er nach Italien zurückeilen musste [25]), durch seine

---

Postumus sieben Jahre geherrscht hätte. Nun ist nach Pollio (vgl. Note 31.) Postumus im Ganzen nur sieben Jahre Imperator gewesen; auf jene Belagerung aber folgte noch ein langwieriger Krieg, wonach sich jene Bestimmung von sieben Jahren als eine hier ganz ungehörige ergibt. 24) Hier wird also, wie auch an anderen Stellen (Gallien. 2., 3., 9., trig. tyr. 10.), ein Aufstand des Aureolus in frühe Zeit gesetzt, während nach den übrigen Zeugnissen (Aurel. Vict. 33. 17., epit. 33. 3., Zonar. p. 237.) dieser kurz vor den Tod des Gallienus fällt. Nur bei Zosimos I. 38: *Ἐπαναστάντων αὐτῷ Κέκροπός τε* (es ist *Μέμορός* zu lesen. Vgl. Mai a. a. O. p. 236.) *τοῦ Μαυρουσίου καὶ Αὐριόλου καὶ Ἀντωνίνου — Αὐρίολος δὲ ἀλλοτρίως πρὸς τὸν βασιλέα διετέλεσεν ἔχων*, wird ebenfalls der Aufstand des Aureolus durch ein leicht erklärliches Versehen zu früh gesetzt. Vgl. Tillemont III. 1179. ff.
25) Zosim. I. 37: *Γαλλιηνοῦ δὲ τοῖς ἐπέκεινα τῶν Ἄλπεων τόποις*

Feldherrn, den Postumus bekämpfte, aber doch zuletzt, von anderen Seiten gedrängt, von ihm ablassen musste. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass Postumus auch mit den einfallenden germanischen Völkern viel zu kämpfen hatte. Pollio spricht von Vertreibung der Germanen aus ganz Gallien und sogar von Castellen, die Postumus auf dem Boden der Barbaren erbaut habe [26]), was man freilich auf die frühere Zeit des Postumus beziehen könnte. Auch Aurelius Victor [27]) erwähnt die Befreiung Galliens von den Germanen, nachdem Postumus schon zum Imperator erhoben war. Als Gallienus, der Gallien für verloren hielt, nach Griechenland eilte, sollte Aureolus bei Mediolanum Italien vor einem Einfalle des Postumus sichern [28]). Später erhob sich bei Magontiacum ein Laelianus [29]) als Imperator gegen Postumus, wurde jedoch bald besiegt; aber die Schonung, welche Postumus gegen Magontiacum, das Jenen aufgenommen, geübt hatte, erregte den Unwillen der beutelustigen Soldaten, welche gereizt von einem gewissen Lollianus [30]) den Postumus, nachdem er zehn Jahre geherrscht

---

ἐγκαρτεροῦντος καὶ Γερμανικοῖς ἐνασχολουμένου πολέμοις ἡ γερουσία τὴν Ῥώμην εἰς ἔσχατον ἐληλακυῖαν ὁρῶσα κακοῦ τοὺς κατὰ ταύτην στρατιώτας ὁπλίσασα δοῦσα δὲ ὅπλα καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ δήμου τοῖς ἐῤῥωμενεστέροις στράτευμα πλήθει τοὺς βαρβάρους (Σκύθας) ὑπεραῖρον συνήγαγεν. Damals kehrte Gallienus eilig nach Italien zurück (Zosim. I. 38.). 26) Trig. tyr. 3. 5. Luden II. 493. gibt hierauf gar zu wenig. 27) 33. 7: *Namque primus omnium Postumus — imperium ereptum ierat explosaque Germanorum multitudine Laeliani bello excipitur.* 28) Poll. Gallien. 6., Zosim. I., 40. 29) So heisst er bei Aurelius Victor 33. 7. und auf Münzen (Eckhel VII. p. 449.). Bei Eutropius lesen fast alle Hdschr. Lollianus, nur eine und der Uebersetzer Paeanius L. Aelianus; die Epitome 32., 4. nennt ihn Aelianus. Dass er von dem Lollianus, der auf Postumus folgte, verschieden ist, was noch Eckhel VII. p. 448. nicht anerkannte, ergibt sich deutlich aus der Darstellung des Aurelius Victor, nach welchem Laelianus glücklich überwunden wurde. Vgl. Tillemont III. 1185. ff. 30) Poll. trig. tyr. 3. 5.

hatte[31]), ermordeten. Zugleich mit Postumus soll man nach Pollio[32]) auch seinen Sohn, der vom Vater zum Caesar und gleich darauf zum Augustus erhoben worden war[33]), geschlagen haben. Auch über die Herrschaft des Lollianus berichtet uns nur Pollio; er soll die nach dem Tode des Postumus durch einen plötzlichen Einfall der Germanen verbrannten Castelle im Lande der Barbaren und die durch sie verwüsteten Städte wieder hergestellt haben, aber von seinen Soldaten, weil er sie zu strenge zur Arbeit angehalten, ermordet worden sein[34]). Jedenfalls kann die Herrschaft des Lollianus, da sie von den übrigen Geschichtschreibern nicht erwähnt wird, nur sehr kurze Zeit gewährt haben[35]).

An die Stelle des Lollianus trat auf zwei oder drei Tage ein Schmied, Namens Marius, ein Mann von fürchterlicher Stärke, der nach Pollio von einem seiner frühern Gesellen ermordet wurde[36]). Ihm folgte Victorinus, ein thatkräftiger

---

An der erstern Stelle heisst es: *Sed (Postumus), quum se gravissime regeret, more illo, quo Galli novarum rerum semper sunt cupidi, Lolliano agente interemptus est.* 31) Die von Eutropius und Orosius behauptete zehnjährige Dauer seiner Herrschaft wird durch Münzen bestätigt. Vgl. Eckhel VII. p. 440. 446. Sieben Jahre gibt ihm Pollio trig. tyr. 3. 5., Gallien. 4. Eine zu Agrippina (Colonia Claudia Agrippina) geschlagene Münze des Postumus bei Eckhel I. p. 74. Das S. C. auf vielen Münzen des Postumus zeigt, dass er in Gallien, ohne Zweifel zu Agrippina, einen Senat nach Art des römischen angeordnet hatte. Vgl. Eckhel VII. p. 445. sq. 32) Trig. tyr. 4. 33) Dies bezweifelt mit Recht Eckhel VII. p. 448. 34) Trig. tyr. 5: *Deinde a suis militibus, quod in labore nimius esset, occisus est.* Kurz vorher heisst es: *Interemptus autem est a Victorino.* Vgl. das. 6. 35) Auf Münzen wir die Form Laelianus. Vgl. Eckhel VII. p. 448., Rasche lexic. II. 2, 1819. 36) Vgl. Eutrop. IX., 9. (*secundo die interfectus est*), Aurel. Vict. 33, 9—12. (*hoc iugulato post biduum*), Oros. VII., 20., Poll. trig. tyr. 5. 10. (*triduo tantum imperavit*). Pollio setzt ihn nach Victorinus, worüber weiter unten. Eckhel bemerkt

Mann, dem seine unbändige Sinnlichkeit Verderben brachte, da sie keine Verführung und Gewalt scheute. Er fiel zu Agrippina in Folge einer Verschwörung des Actuarius Attitianus, der seine Schmach an ihm zu rächen suchte, im dritten Jahre seiner Herrschaft [37]). Nach Pollio [38]) soll dessen Sohn vom Vater oder von seiner Grossmutter Victorina oder Victoria zu derselben Stunde zum Caesar ernannt, aber sofort von den wüthenden Soldaten ermordet worden sein. „Noch befindet sich" sagt er „in der Nähe von Agrippina ein Grabdenkmal von Marmor, auf welchem die Inschrift steht: Hier liegen die beiden Tyrannen Victorinus [39])." Eine sonderbare Verwirrung hat hier Pollio dadurch hineingebracht, dass er nicht bloss den Victorinus, sondern auch den Lollianus gleichzeitig mit Postumus die Herrschaft führen lässt, da er doch zugleich anerkennt, dass Victorinus erst nach dem Tode des Lollianus zur Herrschaft gelangt sei. Victorinus, sagt er an einer schon oben angeführten Stelle, sei von Postumus zur

---

(p. 454.) die Zahl und Verschiedenheit seiner vorhandenen Münzen lasse auf eine wenigstens Etwas längere Zeit schliessen. 37) Aurel. Vict. 33., 12. 13., Eutrop. IX., 9., epit. 34., 3., Poll. trig. tyr. 5., Oros. VII., 22. 38) Trig. tyr. 5. 6. 39) *Sepulcra brevi marmore impressa humilia*, wozu das. 11. zu vergleichen: *ut tyrannum sepulcro humiliore donavit.* Statt *impressa*, wofür in einer Hdschr. *implessa* mit *implussa* oberhalb der Zeile, ist vermuthlich *expressa* zu lesen. Wenn es nun weiter heisst: *in quibus (sepulcris) unus* (!) *est inscriptus*, so ist hier statt *unus* ohne Zweifel *titulus* mit Casaubonus zu lesen (vgl. Poll. Valer. iun.), wenn man nicht etwa nach den Buchstabenzügen *versus* vorziehen wollte. Der Titel *tyrannus* ist hier nicht auffallend (vgl. Gallen. 15.), eher könnte man an dem einfachen *Victorini* ohne nähere Namensbezeichnung Anstoss nehmen. Inwiefern die Aechtheit jener Inschrift zu verbürgen sei, lassen wir dahingestellt. Bedenklich scheint es jedenfalls, dass Victorina, die später so beliebt war, eine solche entehrende Inschrift auf dem Grabe der Ihrigen geduldet haben sollte. Vgl. Jahrb. III. 139.

Theilnahme an der Herrschaft zugelassen worden[40]: und im Leben des Victorinus selbst[41]) finden wir dasselbe mit dem Zusatze, beide seien, nachdem sie sich lange Zeit mit Hülfe der barbarischen Völker gehalten, besiegt worden. Damals sei Victorinus, fährt er fort, nachdem er auch den Lollianus ermordet, allein als Imperator zurückgeblieben, wonach er denn den Marius, den die Uebrigen gleich nach Postumus setzen, erst nach Victorinus anbringen konnte, worin man ihm nur zu bereitwillig gefolgt ist[42]). Diese Verwirrung scheint dadurch entstanden zu sein, dass man irrig den Victorinus nebst seinem Nachfolger Tetricus unter Gallienus stellte, wie es noch in der Darstellung des Eutropius, Aurelius Victor und Orosius, sowie bei Hieronymus der Fall ist, während die Epitome richtig den Victorinus unter Claudius, den Tetricus unter Aurelianus aufführt. Wie schrecklich verworren die Chronologie der damaligen Zeit bei den Geschichtschreibern gewesen, ergibt sich aus einer merkwürdigen Aeusserung des Pollio[43]). Die Herrschaft des Postumus, welche zehn Jahr währte, reichte nach Zonaras[44]) noch bis zur Erhebung des Claudius, was auch mit den sonstigen Nachrichten stimmt.

Die Mutter des Victorinus, Victorina, wusste sich nach der Ermordung der Ihrigen einen Theil der Soldaten durch Bestechung zu gewinnen und ihre Gunst so wohl zu erhalten, dass sie den Ehrennamen *mater castrorum* erhielt und als Augusta anerkannt ward[45]). Doch schien es ihr nöthig, dass ein wirklicher Imperator von den Soldaten ausgerufen werde, und so ward denn auf ihren Antrieb der Senator C. Pesuvius

---

40) Gallien. 7. Eckhel VII. p. 452. bezieht hierauf irrig eine Münze des Victorinus. 41) Trig. tyr. 6. 42) Trig. tyr. 5. 6. (*Victorino, Lolliano et Postumo interemptis*). Das. 31. heisst es: *Victoria enim, ubi filium ac nepotem a militibus vidit occisos, Postumum, deinde Lollianum, Marium etiam* (welche Ordnung!), *quem principem milites nuncuparunt* (vgl. c., 5. 6.), *interemptos.* 43) Salon. 3. Vgl. trig. tyr. 1. 44) II. p. 239. 45) Poll. trig. tyr. 5., 24., 31., Aurel. Vict. 33, 14.

Tetricus, der sich als Statthalter Aquitaniens zu Burdigala befand, zu dieser Würde erhoben und dessen junger Sohn zum Caesar ernannt[46]). Aber Tetricus wurde durch häufige Aufstände der vom praeses Faustinus bestochenen Soldaten so sehr beunruhigt, dass er es vorzog, sich seiner Würde zu entledigen; zwar führte er sein Heer dem anrückenden Aurelianus bis Catalauni (Chalons) entgegen, verrieth es aber selbst an Jenen[47]), worauf er nach einer zweijährigen Herrschaft zu Rom im Triumphzuge aufgeführt ward[48]). Gleich nachher wurden die beiden Tetricus von Aurelianus zu Ehren und Würden erhoben. Der Triumphzug, in welchem sie aufgeführt wurden, fällt in das Jahr 274., die Erhebung des Tetricus also frühestens 271., in die Zeit der Herrschaft des Aurelianus[49]), die des Victorinus frühestens 269., und setzen

---

46) Eutrop. IX., 10.: *Absens a militibus imperator electus est.* Aurelius Victor: *Tetricum imperatorem facit filioque eius Tetrico Caesarea insignia impartiuntur.* Pollio trig. tyr. 5.: *Quum ipsa per se fugiens tanti ponderis molem primum in Marium (!), deinde in Tetricum atque eius filium contulisset imperia*, 24.: *Tetricum — ad imperium hortata, quod eius erat, ut plerique (!) loquuntur, adfinis, Augustum appellari fecit filiumque eius Caesarem nuncupavit.* Vom jüngern Tetricus heisst es das. 25.: *Hic puerulus a Victorina Caesar est appellatus, quum illa mater castrorum ab exercitu nuncupata esset.* 47) Eutrop. IX., 10. 13., Aurel. Vict 35., 4. 5., Poll. trig. tyr. 24. 25., Vopisc. Claud. 32. 48) Vgl. ausser den genannten Stellen Vopisc. Aurel. 34., Zosim. I., 61. Bei Aurelius Victor: *Ipse (Tetricus) post celsum biennii imperii in triumphum ductus,* hätte man längst *imperium* herstellen sollen. Vgl. das. 33, 12. Pollio sagt freilich von Tetricus: *Quum multa feliciter egisset diuque imperasset.* 49) Wenn Pollio Claud. 7. in einem Briefe des Claudius an den Senat unter seinen Feinden den Tetricus nennen lässt (statt des Victorinus), so ist dies ebenso falsch, als wenn er gleich darauf zu erkennen gibt, Claudius habe diesen besiegt. Die Stelle des Pollio, der bekennt, dass er den Brief nicht genau anführe, hat nach dem Vorgange Anderer auch Eckhel (V. p. 455.) verführt. Irrig ist auch die Erwähnung des Tetricus und der Victorina Claud. 4.

wir für Lollianus etwa ein Jahr, so würde der Tod des Postumus 268., seine Erhebung 258. erfolgt sein, was mit den sonstigen Bestimmungen nicht streitet. Tetricus selbst scheint kaum in das nördliche Gallien gekommen zu sein: hier mag Victorina geherrscht haben, welche nach Pollio viele Münzen unter ihrem Namen schlug [50]. Nach Pollio [51] soll Zenobia gegen Aurelianus geäussert haben, sie habe allein die Victorina ihrer würdig gehalten und mit ihr die Herrschaft zu theilen gewünscht. Leider ist weiter von Victorina Nichts bekannt; denn, wenn Pollio [52] sagt, sie sei nach Einigen unter Tetricus getödtet worden, nach Anderen eines natürlichen Todes gestorben, so heben sich diese Nachrichten, von denen keine beglaubigt ist, gegenseitig auf. Unter Tetricus muss Gallien auch wieder von Einfällen germanischer Völker gelitten haben [53]. So hatte Aurelianus Gallien, das während längerer Zeit von verschiedenen eigenen Imperatoren beherrscht worden war, auf's Neue für Rom gewonnen und die Ordnung wieder hergestellt [54].

Wir hoffen im Bisherigen den Beweis geliefert zu haben, wie unzuverlässig Pollio in seinen Berichten ist und wie selbst die von ihm angeführten Urkunden (vgl. Note 13. und 49.) keineswegs über allen Zweifel erhaben sind. Leider ist man in der Kaisergeschichte den scriptores historiae Augustae zu sehr gefolgt und hat darüber die anderen Zeugnisse vernach-

---

50) Trig. tyr. 31.: *Cusi sunt eius nummi aerei aurei et argentei, quorum hodieque forma extat apud Treveros.* Um so auffallender ist es, dass keine sicheren Münzen von ihr existiren, dass auch in unserer Gegend bei der Masse von Münzen dieser Zeit keine Victorina sich ergeben will. Vgl. Eckhel VII. p. 453. sq., Rasche VI., 1. 114. Liegt etwa bei jener Bemerkung des Pollio eine Verwechslung mit Tetricus zu Grunde? Aus der Unmasse von Tetrici in unserer Gegend kann man auf die Anwesenheit des Tetricus keinen Schluss machen. Ueber sie Eckhel VII. p. 458. sq. Vgl. Jahrb. III. 139. 51) Trig. tyr. 30. 52) Trig. tyr. 31. 53) Aurel. Vict. 53., 3. 54) Zonar. II. p. 240.

lässigt. Gehören auch ein Zosimos und Zonaras einer viel spätern Zeit an, so sind sie deshalb doch nicht gegen jene zurückzusetzen, da sie häufig aus sehr guten Quellen geschöpft haben. Eutropius, Aurelius Victor, zum Theil auch die Epitome verdienen alle Beachtung.

H. Düntzer.

---

4. Ueber die Hünenschanze am Uedeler-Meer.

I.

Aeusserer Zustand der Schanze.

Die Schanze gehört zur Provinz Gelderland und zum Arrondissement Arnheim. Ihre Grundlage bildet eine nackte Heide, welche nach dem Weiler Meerveld die Meervelder Heide genannt wird. Die nächsten Dörfer sind Garderen und Elspeet, ersteres in südwestlicher, letzteres in nordöstlicher Richtung. Drei Stunden ostwärts liegt das königliche Lustschloss het Loo, und nur eine halbe Stunde ist die grosse Landstrasse davon entfernt, die von Deventer über het Loo nach Utrecht führt.

Im Westen der Schanze befindet sich der See, welcher vom benachbarten Weiler Uedel oder Ueddel den Namen Uedeler-Meer führt, einen Flächeninhalt von 119760 □ Ellen und eine mittlere Tiefe von 2,5 Ellen hat. Augenscheinlich ist er nicht gegraben, sondern von der Natur gebildet; die Westseite desselben ist mit Gebüsch umgeben, an welches eine königliche Meierei, het Meer genannt, anstösst. Im Norden der Schanze, nur wenige Minuten weiter, befindet sich in der Heide ein anderer kleiner aber tiefer Binnensee, der den Landleuten Torf liefert.

Von der Schanze selbst war, als ich sie besuchte, keine Ueberlieferung, nicht einmal aus späterer Zeit, zu erfahren.

Sie liegt nicht unmittelbar am See, sondern noch 15 Ellen davon entfernt. Der Wasserstand war aber damals sehr

niedrig, und das Land zwischen der Schanze und dem See nicht viel höher als die Oberfläche des Wassers. Jedoch wurde, der Aussage der Landleute zufolge, auch bei hohem Wasserstande der Fuss der Schanze nicht vom Wasser benetzt. War vielleicht bei Errichtung der Schanze der Wasserstand durchgängig höher, so dass damals der See bis an den Fuss der Schanze stand? Wenigstens erhebt sich der ganze innere Platz der Schanze, von gleicher Höhe mit der Heide, 3,50 Ellen über die Oberfläche des Wassers und mehr als drei Ellen über den Streifen Zwischenland. Dieser Platz ist kreisförmig, bis auf geringe Abweichungen, welche man allenfalls, zufälligen Umständen, nicht aber der ursprünglichen Anlage zuschreiben kann. Der Durchmesser des Platzes, von Norden nach Süden, beträgt 102,50 Ellen, und von Osten nach Westen 101,75 Ellen, eine Differenz von kaum 0,75 Ellen. Derselbe ist eben, ausser an der Südseite, wo sich eine sanfte Erhöhung befindet, und von einem Erdwalle umgeben, der von einem trocknen Graben eingeschlossen wird. Nur an der Westseite in einer Strecke von 67 Ellen hat der Wall eine Lücke; auch findet sich keine Spur einer früher daselbst vorhandenen Erhöhung.

Der Wall, nach seiner Oberfläche gemessen, beschreibt einen Bogen von 207 Ellen, und sein höchster Punct liegt 9,70 Ellen über dem Spiegel des Sees. Er hat nicht überall dieselbe Höhe, sondern ist, besonders in der Richtung von Osten nach Süden, an einigen Stellen bedeutend niedriger und hat das Aussehen, als ob er verfallen oder abgetragen sei. Seine Breite am Fuss beträgt gegen Norden 32, gegen Osten 31 und gegen Süden 35 Ellen. In diesem Walle befinden sich zwei Durchschnitte oder Eingänge, der eine gegen Osten 17 Ellen, der andere gegen Süden 15 Ellen breit, am obern Rande gemessen. Die südwestliche Binnenseite des Walles ist ungleichmässiger in ihrer Abdachung

als die übrigen Theile, welches, wie es scheint, von einer Grube herrührt, die sich daselbst befindet und das Aussehen eines alten Heerdes hat. Die Breite des Grabens um den Wall beträgt 27 Ellen, gemessen von der Höhe des Walles bis zum Aussenrande des Grabens, und seine Tiefe 1,78 bis 3,77 Ellen unter der Oberfläche der Heide. Am wenigsten tief ist er an den beiden Durchschnitten, wo sich eine Art erhöhten Fusspfades quer durch den Graben zieht. Vergleicht man den tiefsten Theil des Grabens (3,77 Ellen) mit dem Wasserspiegel (3,50 Ellen), so ergibt sich, dass der Graben 0,27 Elle tiefer ist als die Oberfläche des Sees, woraus man schliessen darf, dass ehemals der Graben der Schanze leicht mit dem Wasser des Sees angefüllt werden konnte.

Die nächste Umgebung der Schanze bietet noch bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten dar. Längs der Nord- und Südseite nämlich laufen zwei kleine Wälle ungefähr parallel in östlicher Richtung dem Meierhofe zu. Diese Wälle sind 0,80 bis 1 Elle hoch und 6 Ellen breit und haben von der Schanze bis zum Meierhofe eine Länge von 280 (der nördliche) und 390 (der südliche) Ellen. Dass diese Wälle ehemals mit der Schanze in Verbindung standen, sieht man daraus, dass sie, in einer Entfernung von ungefähr 200 Ellen vom See, vermittelst anderer kleinen Wälle mit den Gräben der Schanze verbunden sind. Ausserdem ist die nächste Umgebung der Schanze durch vier aus Erde aufgeworfene Hügel bezeichnet, die ihrer äusseren Form nach alten Grabhügeln ähnlich sind, was sich auch durch angestellte Ausgrabungen bestätigte. Zwei derselben befinden sich an der Südseite und zwei an der Nordseite. Auch bemerkt man an dieser Seite noch unregelmässige Erhöhungen, deren Bestimmung ebenso ungewiss, wie ihre Form unbestimmt ist.

II.

Innerer Zustand der Schanze.

Die Ausgrabungen innerhalb der Schanze wurden zuerst in der sanften Erhöbung auf dem innern Platze vorgenommen. Diese Erhöhung hatte, an ihrem westlichen Fusse gemessen, einen mittleren Durchmesser von 28 Ellen und eine Höhe von 1,25 Elle. In derselben wurde ein Durchschnitt von Osten nach Westen, und ein anderer von Süden nach Norden angebracht, ungefähr 2 Ellen breit und 1 Elle tief. Die obere Erdlage war die gewöhnliche Heiderinde; dann folgte gelber Sand mit Kies vermischt, und in einer Tiefe von 0,5 Elle zeigten sich einige Stücke Holzkohle, in vermehrter Menge, je tiefer man grub. Es wurde jedoch in denselben nichts als ein kleines Fragment bräunlich gebackener Erde gefunden, eines Topfes, wie es schien, roh bearbeitet, einen Daumen dick, braun im Bruche, leicht gebacken oder nur hart getrocknet. Ferner fand man einen kleinen Feuerstein, absichtlich, wie es schien, gespalten. Die Kohlenstücke waren zu klein, als dass eine Bestimmung der Holzart möglich gewesen wäre; indess ergab sich aus ihrer Menge und der Dicke des darüber liegenden Grundes, dass hier ein alter und bedeutender Verbrennungsplatz gelegen haben muss. Hierauf wurde die Arbeit an der südlichen Seite des Walles fortgesetzt, und unter einer Lage Rasen und einer Schicht gelber Lehmerde wieder eine ziemlich dicke und feste Masse Holzkohle, in derselben aber nicht der geringste technische Gegenstand gefunden.

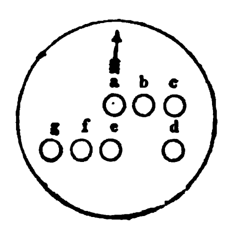
Die nun folgenden Ausgrabungen in der Schanze beschränkten sich: 1) auf die beiden Durchschnitte oder Eingänge und 2) auf den höchsten Punct des nördlichen Walles. Diese Versuche aber, wie sorgfältig auch angestelltt, führten zu keinem andern Resultate als zu dem Schluss, dass der Wall aus der Erde der angränzenden Heide und höchst

wahrscheinlich aus der Stelle aufgeworfen sei, wo jetzt der Graben sich befindet.

Die Aussicht, in den in der Nähe gelegenen Hügeln, welche mit vieler Wahrscheinlichkeit Gräber zu sein schienen, mehr zu entdecken, bestimmte mich, die Arbeit in der Schanze einzustellen; wo inzwischen, wie durch Zufall, noch eine überraschende Entdeckung gemacht wurde. Beim Untersuchen der Steinchen nämlich, an Stellen, wo die Heide abgetragen war, wurde ein einzelner kleiner Feuerstein gefunden, der absichtlich bearbeitet zu sein schien. Dies veranlasste mich, den ganzen Platz genau durchsuchen zu lassen. Die Folge davon war, dass in wenigen Stunden mehr als hundert solcher Feuersteinchen gesammelt wurden, von denen viele unverkennbare Spuren absichtlicher Bearbeitung trugen. Dieses Suchen beschränkte sich aber nicht auf den innern Platz der Schanze, sondern erstreckte sich auch auf den Wall und die nächste Umgebung, und man bemerkte, dass die Feuersteinchen sowohl am kaum ausgetrockneten Ufer des Sees, als im Graben um den Wall und in der Umgegend, so weit die Hügel lagen, gefunden wurden.

Unter den in der Nähe gelegenen Hügeln wurde mit dem niedrigsten, an der Nordseite der Schanze, der Anfang gemacht. Derselbe wurde allmälig, bis auf den unberührten Sandboden, abgetragen und durchsucht. Ungefähr in der Mitte des Hügels, in einer Tiefe von 0,3 Elle, entdeckte man eine bedeutende Menge Holzkohlen und darnach Reste verbrannter Knochen. Diese Knochen waren dicht und fest zusammengepackt und mit grauer Asche vermischt. Die Festigkeit, mit der sie gleichsam zusammengepresst waren, liess vermuthen, dass sie ursprünglich in einem Tuche oder andern Gegenstande gelegen hatten. Hier und da waren Heidewurzeln hindurchgewachsen. In demselben Hügel wurden noch an sechs andern Stellen ähnliche und auf gleiche Weise zusammengepresste Reste verbrannter Knochen gefunden. Die

Entfernung, worin sich diese Knochen von einander befanden, war ziemlich verhältnissmässig, ungefähr 3,0 Elle; blos ein einzelnes Häufchen lag weiter, vielleicht 0,5 Elle entfernt. Die Lage der verschiedenen Knochen-Massen war ungefähr diese:



Herr Professor G. Sandifort hieselbst hatte die Güte, diese Knochen auf meine Bitte zu untersuchen. Diese Untersuchung, obschon erschwert durch den sehr fragmentarischen Zustand derselben, gab folgende Resultate:

a. „Eine Anzahl Knochenstückchen, von denen einige zum Schädel gehören, aber so klein und vom Feuer gespalten und verbrannt, dass nicht ein einzelnes Fragment Spuren eines menschlichen Ursprunges trägt."

b. „Kleine Fragmente von der Hand oder dem Fusse, wie es scheint [1])."

d. „Fragmente von Schädel-Knochen und von Gliedmassen eines erwachsenen Menschen."

e. „Fragmente von Kopf-Knochen eines erwachsenen Menschen."

f. „Fragmente von Kopf-, Schienbein-, Waden- und Arm-Knochen, wie es scheint, eines erwachsenen Menschen."

g. „Fragmente von Gliedmassen und einige wenige vom Kopfe eines erwachsenen Menschen."

---

1) Das Häufchen c. wurde beim Auspacken nicht mehr gefunden und scheint zufällig verloren gegangen zu sein.

Die einzigen technischen Gegenstände, die man in diesem Hügel fand, waren zwei absichtlich gespaltene Feuersteinchen, kleinen Messern ähnlich. Der zweite nördliche Hügel schien, seiner bedeutenden Höhe wegen, reichere Ausbeute zu versprechen.

Ich muss mich jedoch bei diesem, so wie auch bei den folgenden, auf einen Durchschnitt beschränken, der von Osten nach Westen, 2 Ellen breit, bis auf den unberührten Boden angebracht wurde.

Nachdem die obere Rinde durchstochen war, stiess man auf den gewöhnlichen sandigen Heidegrund. In einer Tiefe von ungefähr 0,6 Elle, unter der Oberfläche, wurden einige zerstreute kleine Knochen nebst einzelnen Stückchen Holzkohle und etwas tiefer zwei bearbeitete Feuersteinchen gefunden. Weiter kam nichts zum Vorschein.

Die Erdart der südlichen Hügel war dieselbe, wie die der nördlichen.

In dem ersten, der Schanze am nächsten gelegenen, fand man, ungefähr in der Mitte, 0,3 Elle tief, einige Holzkohlen und Ueberbleibsel verbrannter Knochen, dicht und fest zusammengepackt, so wie die des ersten nördlichen Hügels. Diese Knochen waren aber so stark verbrannt, gespalten und verzehrt, dass Professor Sandifort sie nicht zn bestimmen vermochte. Ungefähr 0,6 Elle westlich von diesen fand man gleichfalls kleine verbrannte Knochen, die sich aber eben so wenig wie die vorigen bestimmen liessen. Noch ein wenig weiter westlich lagen drei Stückchen brauner, gebrannter Erde, die deutlich von zerbrochenen Töpfen herrührte. Die Erde ist mit gestampften Kieselkörnern vermischt, leicht gebacken, braun im Bruche, und die Aussenseite, ursprünglich roh, mit einem dünnen Ueberstrich von Thonwasser geglättet. Die beiden andern sind von derselben Farbe, aber etwas dünner und feiner bearbeitet. Ferner wurden in demselben Hügel, 0,5 Ellen tiefer als eben erwähnte Knochen und un-

gefähr 2 Ellen davon entfernt, wiederum kleine verbrannte Knochen gefunden, in denen Professor Sandifort Ueberbleibsel von Gliedmassen eines erwachsenen Menschen erkannte.

Der zweite südliche Hügel enthielt, ungefähr in der Mitte und kaum 0,3 Elle tief unter der Oberfläche, ebenfalls verbrannte Knochen, in derselben Lage wie die früher erwähnten. Den Untersuchungen des Professors Sandifort zufolge befanden sich darunter Fragmente von Kopf- und Armknochen eines Menschen. Ungefähr eine Elle südwärts von diesen Knochen wiederholte sich die nämliche Entdeckung, und auch zwischen diesen Knochen entdeckte derselbe Anatom Fragmente von Kopf- und Armknochen eines Menschen. Zuletzt fand man noch drei Feuersteinchen, absichtlich gespalten, wie es schien, von denen eins deutliche Spuren von Bearbeitung enthielt.

III.

Resultate.

1. Da die Grabhügel sehr nahe bei der Schanze aufgeworfen sind und gerade an jenen zwei Seiten liegen, welche durch keine anderen alten Anlagen eingenommen werden; und weil in beiden Denkmälern, der Schanze sowohl als den Grabhügeln, Beweise von Verbrennungen und besonders Feuersteine entdeckt sind, die Spuren vorsätzlicher Bearbeitung tragen: so darf man schliessen, dass Schanze und Grabhügel gleichen Ursprunges sind.

2. Es ist eine auf vielfache Untersuchungen gegründete und einstimmig von den Alterthumskundigen angenommene Behauptung, dass kunstmässig bearbeitete Gegenstände aus Feuerstein, wenn sie in Gräbern oder andern alten Denkmälern gefunden werden, den Beweis liefern, dass solche Denkmäler einem hohen Alterthume angehören, meist einem sol-

chen, wovon die Geschichte keine Nachrichten aufbewahrt hat [1]), und einem Volke, welches noch auf der ersten Stufe der Bildung steht; so dass aus dem Grunde unsern Denkmälern ein hohes Alter würde beigelegt werden müssen.

3. Wenn einfache Einrichtung der Grabhügel als Beweis ihres hohen Alters gilt, so wird man ein solches unsern Grabhügeln beilegen, da, meines Wissens, noch keine

---

1) Unter den neuesten Schriften über diesen Gegenstand wird man mit Nutzen zu Rathe ziehen die Historisch-Antiq. Mittheilungen, herausgegeb. von der Königl. Gesellsch. für nord. Alterth. zu Kopenhagen; Kopenhagen, 1835; — Klemm, Handbuch der Germ. Alterthumsk., Dresden, 1836., S. 154. u. f.; — De Caumont, Cours d'Antiq. Monumentales, Paris 1830 — 1838. (V Volumes), tom. I. (der aus einer sehr belobten, mir aber unbekannt gebliebenen Abhandlung von Jouannet, sur quelques instrumens en pierre etc., im Annuaire du departement de la Dordogne pour 1819., geschöpft hat); — G. C. F. Lisch, in seinem Texte zum Frederico-Francisceum S. 105 u. f., und hier und da in den Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für Mecklenb. Gesch. und Alterthumsk., Schwerin, 1836—1841; z. B. Jahresbericht 1837., S. 27.; 1839, S. 23.; 1841., S. 29.; — Ph. Fr. von Siebold, Blick auf die Steinwaffen der Urbewohner der Japanischen Inseln, in dessen Nippon, II. zweite Abth. S. 43. u. f., welche zwar noch nicht erschienen, mir aber vom gelehrten Verfasser gütig zur Einsicht mitgetheilt wurde. Es sei vergönnt, noch einer Besonderheit zu erwähnen, die mir erst seit wenigen Tagen bekannt wurde; sie ist folgende: ein deutscher Naturforscher, Herr A. Koch, entdeckte in einer angeschwemmten Erdlage, im alten Strombette eines Armes der Osage, im Staate Missouri, ein vollkommenes Skelett eines vierfüssigen, jedoch mit Schwimmhäuten versehenen Thieres, 39 Fuss lang und 15 hoch (Englischen oder Rhein-Preussischen Masses?); welches vom Entdecker Leviathan Missouriensis genannt und kürzlich zu Dublin öffentlich ausgestellt wurde. In der Nähe dieses Skelettes, und besonders unter demselben, wurden verschiedene Pfeilspitzen von Feuerstein gefunden. — Elberfelder Allgem. Zeitung, 1843. N. 17.

alten Gräber entdeckt sind, deren Anlage und Inhalt einfacher wären als bei unsern Hügeln.

4. Aus der Verbrennung der Leichen ergibt sich, dass das Volk, dem unsere Denkmäler angehörten, sich nicht zur christlichen Religion bekannte; indem zugleich daraus erhellt, dass jene Denkmäler auch nicht von solchen Völkern oder Volksstämmen herrühren, bei denen, obschon sie der christlichen Religion nicht zugethan waren, Leichenbestattung ohne Verbrennung üblich war, z. B. Gothen [1]), Hunnen [2]), Franken [3]), Normannen [4]).

5. Wenn unsere Denkmäler in die ältesten Zeiten gesetzt und den frühesten Nicht-Römischen Bewohnern [5]) unseres Landes zugeschrieben werden müssen, so muss denselben

---

1) Siehe die Beschreibung des Begräbnisses Alarich's bei Jordanis, Hist. Goth. c. 30.

2) Siehe die Beschreibung des Begräbnisses Attila's bei Jordanis, Hist. Goth. c. 49.

3) Siehe die Beschreibung des zu Tournay entdeckten Grabes König Childeric's (✝ 481.), bei Chiflet, Anastasis Childer. regis. Antv. 1655. 4. Vergl. l. Sal. tit. XVII. 1., 2., 4., 5., tit. LVIII.

4) Nämlich in jener Nach-Odinischen Periode, worin sie in unserm Lande waren, vom 6. bis zum 9., oder im Anfange des 11. Jahrhunderts (siehe J. H. van Bolhuis, de Noormannen in Nederland, Utrecht, 1834. 8.). Beispiele Nordischer Beerdigung aus jener Zeit siehe u. a. gesammelt von Westendorp, Hunebedden, bl. 129. u. f.

5) Die Römischen Gräber, auch die einfachsten, z. B. worin sich keine steinernen Kisten befanden, enthielten nicht nur irdenes Geschirr, welches durch Bearbeitung, Form, Farbe oder Verzierung sich gleich als Römisches zu erkennen gab, sondern ausserdem Gegenstände oder Fragmente von Metall, Glas oder anderen zusammengesetzten Stoffen. Dagegen wurden in denselben nie Gegenstände von Feuerstein gefunden. Den verschiedenen Character der Römischen und Germanischen Grabhügel habe ich in der Kürze angedeutet, u. a. in einem Berichte over de oudheidk. ontdekking te Dourne, im Konst-en Letterbode vom Jahr 1838. d. d. 26. Mai.

entweder ein Celtischer oder ein Alt-Germanischer Ursprung beigelegt werden. — Gesetzt aber, sie wären Celtischen Ursprunges, so würde der Bau und die Einrichtung der Gräber übereinkommen müssen mit jenen Grabdenkmälern in unserm Vaterlande, die, unter dem Namen Hünengräber bekannt, von einigen Gelehrten, wiewohl auf nicht unbezweifelbare Gründe hin, den Celten zugeschrieben worden sind[1]. Da aber die Verschiedenheit unserer Grabhügel und jener Denkmäler in's Auge fällt, so wird man sie für Ueberbleibsel der alten Germanen halten müssen.

6. Wenn irgend die vielfach angewendete Stelle des Tacitus[2], in Betreff der Einfachheit Alt-Germanischer Begräbnissweise, mit Grund auf alte Grabhügel angewendet werden kann, so ist dies bei den von uns beschriebenen Hügeln der Fall, die so höchst einfach waren, dass man die verbrannten Knochen nicht einmal in Urnen eingeschlossen hatte.

7. Die Fragmente irdener Geschirre, die man fand, und die von den Römischen verschieden sind, kommen mit demjenigen überein, was man anderswo, auch hier zu Lande, in Alt-Germanischen Gräbern gefunden hat.

8. Da das Begraben der verbrannten Knochen ohne Urnen eigenthümlich ist, indem unseres Wissens keine Beispiele dieser Art in andern Ländern bekannt gemacht sind, so würde man dies als einen Beweis ansehen dürfen, dass unsere Denkmäler von einem einheimischen Volksstamme herrührten, ein Volksstamm aber, welcher einer ähnlichen Entdeckung in Drenthe[3] und Nord-Braband halber[4], die kürzlich be-

1) Westendorp, Hunebedden.

2) Germ. c. 27.

3) Im Drenthe'schen Volks-Almanach für das Jahr 1843 findet sich ein Bericht des Herrn D. H. V. D. S., folgenden Inhalts: dass, eine halbe Stunde südlich vom Dorfe Oosterhesscle, am Wege von Dalen, ein Heidefeld liege, das den Namen Hunnen-Kirchhof führe, und worauf sich viele runde und viereckige Hügel befänden.

kannt geworden, in jenen Gegenden Stammverwandte haben musste.

9. Da man in Alt-Germanischen Gräbern zuweilen Gegenstände Römischen Ursprunges antrifft, besonders von Metall, so wie Münzen, und man dann hieraus schliessen darf, dass die Germanen, von denen jene Gräber herstammen, mit den Römern in Verkehr standen; in unsern Denkmälern aber keine Spur Römischer Ueberbleibsel entdeckt ist: so scheint man daraus ableiten zu dürfen, dass jenes Volk, dem unsere Denkmäler angehören, in keiner Verbindung mit den Römern gestanden habe.

10. Obschon zur Zeit Karls des Grossen noch ein grosser Theil der Bewohner unseres Landes heidnisch war, und damals noch Leichenverbrennung, sowohl wie Beerdigung unter heidnischen Hügeln strenge verboten wurde[1]; diese also bei dem grossen und weit verbreiteten Germanischen Volksstamme der Sachsen keineswegs ausser Gebrauch gekommen waren: so werden dennoch unsere Denkmäler einem so späten Zeitalter nicht zugeschrieben werden können, da in denselben nichts entdeckt wurde, das den Charakter einer so späten Periode trüge, wie z. B. Gegenstände von Metall und andern Stoffen.

11. Richtet man seine Aufmerksamkeit auf das Wort

Diese Hügel enthielten zwar durchgehends kleine, roh gearbeitete rothfarbene Urnen mit Ueberbleibseln verbrannter Leichen und Holzkohlen; in einigen dagegen sei nichts als Ueberbleibsel von Knochen und Holzkohlen ausgegraben.

4) Zu Alphen (N. Braband) fand Herr P. Cuypers van 't Ginneken zuweilen verbrannte Knochen ohne Urnen in Grabhügeln; wie er mir mündlich mittheilte und nächstens in einer darüber herauszugebenden Schrift öffentlich bekannt machen wird.

1) Capitul. de part. Saxoniae, §. 7. et 22. in: Baluzius Capitt. Reg. Franc. I. p. 250. sq.

Hüne in dem Namen der Schanze, und nimmt man an, was mir noch am wahrscheinlichsten vorkommt, dass man darunter Todter verstehen müsse, so wird die Aehnlichkeit der Bestimmung von Schanze und Hügeln bestätigt[1]).

---

1) Ich erlaube mir hier in der Kürze die Gründe für diese Ansicht darzulegen; vielleicht können sie dazu beitragen, eine die Sache zum Abschluss führende Behandlung dieses interessanten Gegenstandes herbeizuführen. Es gibt zwei Hauptansichten über die Bedeutung des Wortes Hüne, in Verbindung mit Bette, Grab oder Ring. Die erste erklärt es durch Riese, die zweite durch Todter. Anhänger oder Vertheidiger der Erklärung Riese sind besonders: N. Westendorp, Hünebedden, 2. Ausg., Groningen, 1822. S. 5. u. f.; — J. Grimm, D. Myth. S. 299; — Möller, der Pfarrer von Elsey. I. S. 156. und Curiositäten, St. X. 322.; die beiden Letztgenannten nach G. Klemm, Handb. der Germ. Alterth. S. 103.

Anhänger oder Vertheidiger der Erklärung Todter sind besonders: Keisler, Antiq. Septentr. p. 103; J. van Lier, Oudheidk. Brieven, 's Gravenhage, 1760. S. 24; — Spiel, Vaterl. Archiv, S. 201; — Wigand im Westphäl. Archiv; — Beckmann, Histor. Beschreib. der Mark Brandenb. I. 347; — Scherk, Glossar. in voce „Hüne;" — G. Klemm, Handb. d. Germ. Alterth. a. a. O., aus welchem die vier letzten Werke angeführt sind.

Ziehen wir aus diesen Schriften zusammen, was unseres Erachtens Beweiskraft hat, so würde für die Erklärung Todter Folgendes stimmen:

1. Hüne oder Hunne bedeutet im Altfriesischen einen Todten, Keisler a. a. O.
2. Hüne bedeutet in der Volkssprache in Ostfriesland noch heut zu Tage Todter, nach Klemm a. a. O., und hatte diese Bedeutung auch in Drenthe und Groningen, zur Zeit des Hamconius und der Verfasser der Republiek der geleerden, nach Westendorp a. a. O., während Heene, nach v. Lier a. a. O., in Drenthe noch einen Leichnam bedeutet, Heene-Kleed oder Henne-Kleed jetzt noch in Drenthe und Gelderland der Name eines Leichentuches ist und Heunburginn noch

12. Wenn die Bestimmung der Schanze den Begrabenen erst nach ihrem Tode galt, so würde man an Lei-

---

heut zu Tage in Sachsen eine Leichenfrau genannt wird, nach Klemm a. a. O.

3. Hüne war zur Zeit Westendorp's a. a. O. S. 12. der Name alter, grosser, länglicher, aus Erde aufgeworfener Gräber in Groningen; Hunebedden sind, demselben zufolge, in Nieder-Sachsen, Grabhügel von Erde; ebenso in Overyssel nach J. Weeling im Overyss. Volks-Almanak für 1843. S. 264. u. f.
4. Hüne ist in Holstein, Irland, Dänemark der Name von Steingräbern (deren Bauart übereinkommt mit den Hunebedden in Drenthe), nach Hirt, mém. sur les monum. sepulcr. des peuples du Nord, lu à l'Acad. de Berlin, 30. Août 1798.

Für die Erklärung Riese würde stimmen:

1. Hun bedeutet Riese nach schriftlichen mittelhochd. Denkmälern, die bis an's 13. Jahrhundert reichen, angeführt von Grimm a. a. O.
2. Hüne ist in Niederdeutschland und Westphalen jetzt noch gleichbedeutend mit Riese, nach Grimm a. a. O.; in Bezug auf Westphalen versichern ein Gleiches Piccard, Nunningh und Smids; siehe Westendorp a. a. O.
3. Der Volksglaube in Drenthe schreibt die Gründung der Hunebedden den Riesen zu, nach Westendorp a. a. O.

Gegen diese drei letzten Gründe wird man aber Folgendes in Erwägung ziehen müssen und zwar gegen:

1. Grimm hält die Bedeutung Riese, dem Hun gegeben, nur für einen Nebensinn; da Hüne in den alten, von ihm untersuchten Schriften der Name eines Volksstammes ist, unbestimmt sowohl was Alter und Abkunft, als was Wohnort betrifft; einmal Pannonier, dann wiederum Vandalen, Avaren, Slaven u. s. w.; immer aber eines Volkes, das durch Nachbarschaft und Kriege mit Deutschland in vielfache Berührung kam.

   Dass aber die Bedeutung Riese, dem Hun oder Hune gegeben, eine spätere mythische, erst im Mittelalter entstandene ist, geht besonders aus den von Herrn Lisch untersuchten alten

chenfeierlichkeiten denken müssen, die in derselben verrichtet wurden. Da aber die Leichenfeierlichkeiten der alten Germanen, nach der Beschreibung des Tacitus[1], von der Art waren, dass sie ohne Schanze, an der Stelle selbst, wo der Grabhügel errichtet wurde, Statt finden konnten, und man nicht annehmen darf, dass einer so geringen Anzahl Todter wegen, als in vier oder fünf Grabhügeln enthalten sind, eine grosse und mühsam aufgeworfene Schanze angelegt sei: so ist es nicht wahrscheinlich, dass die Schanze für solche Leichenfeierlichkeiten bestimmt war. Wenn man aber unter Leichenfeierlichkeiten gottesdienstliche Verrichtungen versteht, die nicht unmittelbar zur Leichenverbrennung ge-

---

Urkunden in Mecklenburg hervor; woraus man ersieht, dass Gräber, die im 12. Jahrhundert blos den Namen Antiquorum sepulcra führten, erst lange nachher Riesen-Gräber genannt wurden, z. B. in einer Urkunde der Stadt Stavenhagen von 1238., worin unter den Grenzscheiden ein Sepulcrum gigantis vorkommt, das in einer Uebersetzung aus dem 16. Jahrhundert hunnen-grave heisst; siehe den Text zum Frederico-Francisceum, S. 11. u. f.

2. Dieser Grund wird reichlich durch das aufgewogen, was als zweiter Beweis für die Bedeutung Todter beigebracht ist. Die Entscheidung aber würde vielleicht von der Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Berichterstatter abhängen, welche wir nicht untersuchen dürfen.

3. Dagegen kann angeführt werden, dass nicht alle Denkmäler, worin der Name Hüne vorkommt, vom Volksglauben Riesen zugeschrieben werden; während im Gegentheil alle Denkmäler, die unter dem Namen Hunebedden, Hünengräber und Hünen bekannt und bei Ausgrabungen untersucht worden sind, Ueberbleibsel von Todten enthielten; und ferner, dass einige unter dem Namen Hünengräber bekannte Grabhügel von Erde so klein und unbedeutend sind, dass der Gedanke an eine Gründung durch Riesen hier nicht entstehen kann.

1) Germ. c. 27.

hörten, z. B. Opfer[1]), so darf ich nicht leugnen, dass solche recht gut in der Schanze vorgehen konnten; doch würden diese gottesdienstlichen Verrichtungen nicht auf die daselbst Begrabenen erst nach ihrem Tode beschränkt werden dürfen, sondern auch noch vor demselben haben Statt finden können.

13. Wenn die Bestimmung der Schanze sich auf die Begrabenen vor ihrem Tode bezog, so erweitert sich das Feld, auf dem derselben nachgeforscht werden kann. Man könnte an ein Lager denken, worin sich Kriegsvolk verschanzte, indem diejenigen, die während der Zeit der Verschanzung starben, in der Nähe der Schanze verbrannt und unter den Hügeln begraben wurden. Allein dem widerspricht nicht nur der Mangel an gefundenen Waffen, sondern vorzüglich die geringe Ausdehnung der Schanze und ihre für militärische Zwecke grosse Schwäche. Auch konnte das wenige Wasser aus dem See, das sich vorzeiten vielleicht im Graben befand, die Stärke der Schanze nicht vermehren.

Eben so wenig scheint eine ausschliesslich religiöse Bestimmung der Schanze beigelegt werden zu können. Denn obgleich Reste verbrannter Gegenstände entdeckt sind, die auf Opfer hindeuten möchten, so waren diese doch von geringer Bedeutung, und, was mehr zu beweisen scheint, es wurde nichts von solchen Gegenständen gefunden, die man an sicheren Opferplätzen ausgegraben hat, z. B. verbrannte Knochen, Korn, Gegenstände der Technik.

Es bleibt also nur übrig, die Schanze für eine Gerichts-

---

1) Zu den spätern Leichenfeierlichkeiten gehörten doch wenigstens Opfer, Sacrificia mortuorum; siehe Othlo vita S. Bonifacii, l. I. c. XXXVII. nach dem Citate des Heineccius, Ant. Germ. I. p. 137. und in dem Indiculus superstitionum werden n. I. u. II. Sacrilogii ad sepulcra mortuorum et super defunctis genannt.

stätte zu halten [1]), über deren sonstige Einrichtung bei den Germanen vor Allen Grimms R. Alth. Buch VI. zu vergleichen sind. In Bezug auf das Vorkommen von Gräbern in der Nähe von Tingstätten gibt eine Parallele Klemms Handbuch der deutschen Alterthumskunde S. 218., wo eine Gerichtsstätte bei Collis im Voigtlande besprochen wird, in deren Nähe sich eine Menge von Urnen vorfanden.

Dass die Germanischen Gerichte noch in später Zeit neben Gräbern gehalten wurden, erhellt aus einem Verbote Karls des Grossen; so dass Begräbnissplätze neben Gerichtsplätzen nicht befremden können. Unsere Grabhügel würden sich aber besonders dann erklären lassen, wenn man die Schanze als einen Ort ansehen dürfte, wo gesetzliche Zweikämpfe gehalten wurden, dergleichen zur Ermittelung der Wahrheit schon in frühen Zeiten bei der Germanischen Rechtspflege Statt fanden [2]). Sollten vielleicht die Gebeine der hier Begrabenen von solchen Ordalien der frühesten Zeit herrühren? Man erinnere sich hierbei, dass die Knochen blos von erwachsenen Menschen zu sein schienen und augenscheinlich gleichzeitig begraben waren. Wie es sich aber auch mit diesem Letzteren verhalten möge, der geringe Umfang der Schanze widerspricht durchaus nicht der Ansicht, dass sie ein geweihter Gerichtsplatz gewesen sei. Wenn die Germanen keine Sachen von grossem und allgemeinem Interesse (wie die Entscheidung über Krieg und Frieden), in einer Volksversammlung zu verhandeln hatten, sondern blos Dinge von geringerer Bedeutung (res minores), wozu Rechtsspruch und Urtheile gezählt werden müssen, so kam, nach Tacitus, nicht das

---

1) Dass die Schanze ursprünglich für solche Zusammenkünfte errichtet sei, ist auch die Ansicht des Herrn Baron von Estorff in seinem anderswo angeführten Aufsatze über diese Schanze.

2) Tacit. Germ. c. 10.

Volk, sondern blos die Häupter (principes) zusammen, und für eine solche Zusammenkunft der Principes war gewiss der Umfang unserer Schanze hinreichend [1]. Sie kann ja aber auch der Gerichtsplatz eines kleinen Volksstammes gewesen sein?

1) Tacit. Germ. c. 11.

Dr. L. J. F. Janssen.

5. Ueber Lippeheim.

Aus einem Schreiben an Herrn Dr. Krosch hier.

(Vgl. Jahrb. III. S. 13. ff.).

Mit dem alten Lauf der Lippe, welchen Bird gut nachgewiesen hat, hat es seine Richtigkeit, und an der ganzen Terrainbildung ist das alte Flussthal noch zu erkennen. Wo ungefähr die Mündung gewesen sein mag, zeigt noch der Name eines bei Flüren am Rhein liegenden Bauerhofes Lippmann, welcher wegen des Vordrängens des Rheines nach dem rechten Ufer (gerade an dieser Stelle) schon mehrmals hat müssen landeinwärts verlegt werden, indem der ursprüngliche Bauplatz vom Rheine weggespült wurde. Dabei sollen viele sehr alte Grundmauern und römische Ueberreste (Münzen, Ziegel und dergl.) gefunden worden sein, die aber unbeachtet abhanden gekommen sind. Dies war auch der Punct, wo das fränkische Lippeheim lag, ohne allen Zweifel auf einer römischen Niederlassung erbaut, welche die Mündung der Lippe beschützte. Bei Flüren und auf der daran stossenden Diersforder Heide, über welche die Römer vom Rhein aus in das Marsenland (in's Münstersche) und nach der Ems zogen, sind von Zeit zu Zeit einzelne Römermünzen gefunden worden. Von Wesel konnte damals noch gar keine Rede sein, da dieser Ort erst durch die Gründung des jetzt gänzlich verschwundenen Klosters Averdorff oder Oberndorf sich erhob, welches auf der Stelle des heutigen Obersteuer-Amts stand und im spanischen Kriege vollends demolirt wurde, im J. 1125. Der dabei entstehende Ort (Wesel) gehörte zur Herrschaft Dinslaken und kam durch Verheirathung der letzten Erbin mit dem Clever Grafen Dietrich V. mit Genehmigung des Kaisers Friedrich II. im Jahr 1220. an Cleve.

Das am Wege von Dorsten nach Galen auf einer sandigen Höhe liegende Cäsars-Lager, dessen Spuren grossentheils durch vermehrten Anbau getilgt sind (Grabhügel sind in der Umgegend noch vorhanden und enthalten auch Urnen, die jedoch nicht römischen, sondern germanischen Ursprungs zu sein scheinen), finden Sie abgebildet in dem englischen Werke: Mann's Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquities Vol. III. London 1800. Jetzt hat sich natürlich durch die vermehrte Bodencultur Vieles verändert. Auf dem rechten Ufer findet sich der Punct, wo die Römer über die Lippe gingen, bei dem sogenannten Steeger Burgwart unweit Schermbeck, welche jetzt zum Theil auch zerstörte Umwallung ich in meinen römischen Denkmälern der Gegend von Xanten und Wesel, Essen 1824. S. 172. beschrieben und auf Taf. IV. 5. abgebildet habe. Von hier zogen die Römer auf dem linken Lippeufer weiter über Recklinghausen, Castrop die grosse Strasse, den alten Hohlweg über Dortmund, Unna, Soest, Salzkotten nach Aliso. Eine andere unbezweifelt römische Station war auf der Anhöhe bei Haltern am rechten Lippeufer, wo die St. Annencapelle steht; auch hier sind noch Spuren einer Umwallung und eines Römerbrunnens, in oder bei welchem vor einigen Jahren römische Münzen, auch goldene von Tiberius, gefunden worden sind. Der Major Schmidt im Generalstabe hat das Terrain hier untersucht und mir diese Angabe mitgetheilt. Der Aufenthalt der Römer in diesen Gegenden an der Lippe war von kurzer Dauer, daher die Spuren ihrer Anlagen, die nur zur Sicherung ihrer Nachtquartiere auf der Strasse nach Aliso und nach der Weser angelegt waren, spärlich sich erhalten haben, indem die Deutschen nach dem Abzuge der Fremden Alles zerstörten, und die Cultur des Bodens nur einzelne Reste übrig gelassen hat.

Wesel, den 11. December.

Prof. Fiedler.

---

6. Wann veranstaltete Chlodovech die verbesserte Redaction der Lex Salica?

Bekanntlich lautet in den ersten Ausgaben der grössere Prolog der Lex Salica, so weit er Chlodovech berührt, folgender Gestalt: At ubi Deo favente Clodoveus Comatus et Pulcher et inclytus rex Francorum primus recepit catholicum baptismum, quidquid minus in pacto habebatur idoneum, per praecelsos reges Chlodoveum et Childebertum et Hlotarium fuit lucidius emendatum et procuratum decretum hoc. So haben Herold aus dem angeblichen Fuldischen Codex, und nach ihm Wendelin, Eccard, Georgisch und die Spätern abdrucken lassen. Klar ist nach unserer jetzigen Kenntniss merovingischer Acte, dass im Einzelnen der erste Herausgeber die barbarische Sprache des Originals nach seiner philologischen Wissenschaft verbessert, also den Anspruch auf buchstäbliche Treue mit Bewusstsein aufgegeben hat. Noch mehr gilt dies von der folgenden Fassung des Satzes, welche, ich kann jetzt nicht entscheiden, ob zuerst von Tilius, von Bignon oder Baluzius publicirt, neuerlich von Eichhorn (d. St. u. R. G. §. 35. Anm. 2.) wiederholt worden ist:

At ubi Deo favente rex Francorum Chlodoveus, florens, et pulcher et inclytus, primus recepit Catholicum baptismum et deinde Childebertus et Chlotarius in culmen regale Deo protegente pervenere, quicquid in pacto habebatur minus idoneum, per illos fuit lucidius emendatum et sanctius decretum.

Ganz anders dagegen erscheint die letzte vor Pardessus bekannt gewordene Form, aus einem Pariser Codex von

Schilter herausgegeben[1]. At ubi Deo favente Rex Francorum Chlodoveus torrens et pulcher primum recepit Catholicum baptismum, et quod minus inspecto (l. in Pacto) habebat idoneum, pro culpis regis Chlodoveo et Childeberto et Chlothario fuit lucidius emendatum.

Die Verwandtschaft mit der Heroldschen Redaction ist nicht zu verkennen und wenigstens Bouquet trug kein Bedenken, die barbarische Ausdrucksweise des Textes und insbesondere das unbegreifliche pro culpis nach Herold zu verbessern. So dass es bis jetzt überall bei dessen Auctorität verblieben ist.

Pardessus[2]) standen nun bei seiner Ausgabe des Prologs acht Pariser und drei auswärtige Handschriften zu Gebot; leider fehlen bei ihm die Varianten des St. Galler Codex N. 731. (Pertz Archiv V. 210. 213.), indess wird sich der Punkt, auf den es uns ankommt, auch mit den hier gebotenen Hülfsmitteln erledigen lassen. Bei Pardessus treten aber die fraglichen Zeilen in folgender Gestalt auf:

At ubi Deo favente rege Francorum Chlodoveus torrens et pulcher, et primus recepit catholicam baptismi, et quod minus in pactum habebatur, idoneo per proconsolis regis Chlodovei et Hildeberti et Chlotarii fuit lucidius emendatum.

Es wäre überflüssige Weitläufigkeit, die sämmtlichen Purificationen, die hier der Text durch Zurückführung auf seine ächte Gestalt erfahren hat, einzeln aufzuzählen; die Vergleichung ergibt sie auf den ersten Blick. Nur die eine, ihrem Inhalt nach belangreiche, bedarf eben deshalb einer nähern Prüfung.

Das form- und sinnlose pro culpis bei Schilter löst sich hier in proconsolis auf, in eine Lesart, durch welche das Datum des Gesetzes, wenn nicht auf ein bestimmtes Jahr, doch auf einen sehr beschränkten Termin festgestellt wird —

---

1) Im Thesaurus, nachher von Bouquet wiederholt.

2) Loi Salique. Paris 1843.

wenn sie überhaupt sich haltbar zeigt. Ich gestehe, dass zunächst Pardessus tiefes Schweigen darüber mich zweifelhaft machte und mich zu der sorgfältigsten Untersuchung aller Varianten bewog, deren Ergebniss ich sogleich hier folgen lasse.

Proconsolis stützt sich auf folgende Handschriften:

Paris. 4404., unter Karl dem Grossen zwischen 803. und 814. geschrieben, nach Pardessus die älteste Redaction des Volksrechtes enthaltend, mit malbergschen Glossen. Ich bezeichne sie im Folgenden (wie Pardessus) mit B.

Paris. 252. fond de Notre Dame, aus dem 9. Jahrhundert mit malbergschen Glossen, wie jene den ältesten Text in 65 Titeln enthaltend, deshalb von Pertz für die ursprüngliche Gestalt des Volksrechtes genommen, von Pardessus aber, wegen einiger an sich geringfügiger Interpolationen, erst als dritter Text gedruckt (A.).

Paris. 4627. Der äusseren Form nach aus dem 10. Jahrhundert, jedoch nur merovingische Schriften enthaltend, das Volksrecht in 80 Titeln, demnach von Pardessus als vierter Text und älter als die Emendata angesetzt (G.).

Hieran schliessen sich zunächst folgende Codices:

Mont. Pessul. 136. Das Volksrecht in 80 Titeln, die Schrift des 9. Jahrhunderts; in ähnlichen Zügen, aber von anderer Handschrift findet sich die Notiz: anno ter XIII. decimo, regnante domino nostro Pippino gloriosissimo regis (P.). Statt proconsolis erscheint hier die offenbar verderbte Lesart p e r c u l s u s.

Paris. 4626. Handschrift der Lex Emendata (F.).

Camerac. Ebenso, aus dem 9. Jahrhundert (O.). Beide lesen statt proconsolis p r o c u l s i s, Schilter hat also F. vor sich gehabt und nur ungenau copirt.

Endlich die bis jetzt herrschende Lesart gründet sich auf:

Paris. 164. bis. suppl. lat. (N.).

Paris. 4628. A. (H.).

Paris. 75. suppl. lat. (K.).

Bonn. (I.), von Pardessus nicht verglichen, sämmtlich Handschriften der Emendata aus dem 10., die Bonner aus dem 11. Jahrhundert, von denen N. praecelso, H, I, K. praecelsos lesen.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich:

Die ältesten Handschriften, die zugleich auch die ältesten Redactionen des Volksrechtes darstellen, bestätigen die Lesart proconsolis. — An sie schliessen sich drei andere, welche durch Corruption des Wortes den Uebergang zu der Lesart der jüngsten, und zugleich die Entstehung der letztern anschaulich machen. Proconsolis gab einen auffallenden, aber immer doch einen Sinn; für proculsis lag die Verbesserung praecelsos näher als irgend eine andere.

Dies wäre allein für sich vollkommen bündig, wenn man behaupten könnte, dass H, K, N, I. den Prolog geradezu aus P, F, O. geschöpft hätten. Da aber ein solcher Nachweis nie zu führen ist, scheinen folgende Bemerkungen in keiner Weise überflüssig.

Im ganzen Verlaufe des Prologs sind die in P, F, O. vorkommenden Abweichungen von A, B, G. höchst unerheblich; die sechs Handschriften können unbedenklich als Repräsentanten eines und desselben Textes betrachtet werden. Einen ganz andern allgemeinen Charakter zeigen dagegen H, K, N, I; ich drücke ihr Verhältniss dahin aus, dass sie den ursprünglichen Text theils abkürzen, theils aber von Härten und Undeutlichkeiten zu reinigen suchen, ganz in derselben Weise, wie sie statt proculsis praecelsos aufnehmen.

Ich stelle die entscheidendsten Varianten zusammen.

1) A, B. (Gens Francorum) corporea nobilis incolumna candore	*H. corpore candida. K. corporeo candore. I. corpore nobilis, incolumna candore*
2) A, B. ad catholica fide conversa et immunis ab heresi; dum-	*H, K, N, I. ad c. f. nuper conversa (K.) ipsius fidei immunitatem studuit habere, sed dum*

3) A, B. adhuc teneretur barbara	*N, I. ritu detineretur barbareo (H, K. barbarico)*
4) A, B. (Gens Francorum) dictaverunt	*H, K, N, I. dictavit*
5) A, B. rectores electi de pluribus viris quatuor his nominibus: Wisogastis, Bodogastis, Saligastis et Widogastis, in loca nominancium Salchamae, Bodochamae, Widochamae, qui per tres mallos convenientes, omnes causarum origines sollicite discuciendum, tractandis de singulis iudicibus decreverunt hoc modo. At ubi deo favente rege	*K.* [1]) *rectores id est (H. rectores electi etc., wie A, B. — id est) Wisogaste, Salegaste et Widegaste, Arogaste, Bodogaste, Wisowade (H. Virovade, I, N. Wisogade) in locis cognominatis Salachemme, Bodochemme et Widochamne. At ubi Deo favente rex*
6) A, B. pulcher et primus recepit	*H, K, N, I. pulcher et inclytus primus recepit*
7) A, B. catholicam baptismi, et quod	*H, K, N, I. catholicum baptismum, quod*
8) A, B. lucidius emendatum. Vivat qui	*H, K, N, I. lucide emendatum, percurrente decretum (I, K. decreto), ut vivat*
9) A, B. rectores eorum lumen — repleat	*K, I. rectores eorum de lumine — repleat*
10) A, B. gens quae fortis dum esset et valida	*H, N. I. gens quae parva dum esset numero, fortis robore*
11) A, B. Romanorum iugum durissimum — excusserunt.	*H, N. Romanorum iugum (I. validum) — excussit*
12) A, B. igne cremaverant vel ferro	*H, N, K. igne vel ferro*
13) A, B. vel bestiis lacerandum proiecerant	Fehlt in H, N, K, I.

1) Ich gebe den Text nach K. und schalte die Varianten von I, H. und N. ein.

Der angegebene Charakter ist fast an keiner Stelle zu verkennen. In 6. und 7. sind die beiden et ohne Frage störend, H, K, N. paralysiren das erste durch den Zusatz inclytus und lassen das zweite ohne Weiteres aus. In 1, 3, 4, 9, 11. gibt die lateinische Grammatik das sichtliche Motiv zur Aenderung, 5. ist nach reiner Willkür umgestaltet, in 8. und 10. tritt ein pragmatisirendes Bemühen zu Tage. Es scheint mir deutlich, wie die Lesart praecelsos, als später entstanden gedacht, in diesen Zusammenhang vollkommen passt, während umgekehrt der Ursprung von proculsis oder proconsolis aus praecelsos ganz unerklärbar bleibt. [1])

Eine besondere Erwägung nehmen aber noch in Anspruch: Cod. Vossian. (Lugdun. 119.), Handschrift der lex emendata aus dem 9. Jahrhundert (Q.), merkwürdig durch eigenthümliche Anordnung der Titel und durch Zusätze, die sich zum Theil sonst nirgend, zum Theil in B, zum Theil im Wolfenbüttler Codex finden, und erst neuerlich von Pertz [2]) und Pardessus [3]) herausgegeben worden sind. Dann Cod. Paris. 4409. (E.), das Volksrecht in 80 Titeln, aus dem zehnten Jahrhundert. Beide geben, mit unerheblichen Abweichungen, den Satz über Chlodovechs Thätigkeit in ganz eigenthümlicher Fassung: at ubi Deo favente rex Francorum Chlodoveus, Childebertus et Chlotarius in culmine regale deo protegente pervenerunt, quidquid minus in pacto habebatur idoneum, per ipsos fuit lucidius emendatum. Man erkennt hier an schla-

---

1) Nach Pardessus Vorrede findet sich der prologus „maius" noch in zwei St. Galler, zwei römischen und einer Pariser Handschrift. Die Vergleichung der erstern wäre von Interesse, da eine davon N. 731., noch aus dem 8. Jhdrt., die andere aus dem 9 Jhdrt. ist und beide das Volksrecht in 80 Titeln enthalten. Die anderen sind Handschriften der Emendata aus dem 10., 11., 16. Jahrhundert und lesen sicher praecelsos.

2) Monum. IV, p. 1 ff.

3) Diplomata prim. stirpis I, 43 ff. 177 ff. Loi Sal. p. 329 ff.

gendem Beispiel die regellose Willkür, mit welcher die früheren Herausgeber unserer Texte die handschriftliche Ueberlieferung zugerichtet haben: die von Eichhorn wiederholte Fassung zeigt sich jetzt als blosse Compilation der Heroldina und dieser Leydener oder Pariser Recension. [1]

In der letzteren fehlt also jede Bezeichnung Chlodovechs als getauften Herrschers, als praecelsus oder proconsul. Es ist nun aber für E, Q. ebenso wie für H, K, N. der Nachweis möglich, dass sie in Bezug auf den Text des Prologes eine abgesonderte Familie bilden und mit A, B, G. in keiner Weise zu verbinden sind. Ihr allgemeiner Charakter, zeigt sich in grösserer Selbstständigkeit als bei der vorher erörterten Classe; ihre wichtigsten Varianten sind eigenthümlicher Art und nicht blos wohlgemeinte Verbesserungen. Statt firma in pacis foedere sagen sie fidelibus atque amicis suis firma, statt corporea nobilis, incolumna candore, forma egregia — nobilitas eius incolumna, vel forma mirabiliter egregia, statt de singulis iudicibus decreverunt hoc modo — de singulis sicut ipsa lex declarat iudicium. Aus dieser Betrachtung folgt, nach den Regeln der Kritik bei mittelalterlichen Texten, dass wir eine einzelne Lesart dieser Familie nicht in den Text einer andern aufnehmen dürfen, sondern uns zwischen den beiden Familien im Ganzen — so weit es möglich ist — entscheiden müssen. Hier kann denn die Wahl nicht zweifelhaft sein, mit allem Rechte hat Pardessus den Text von B. und A. seinem Abdrucke zu Grunde gelegt; und auch von dieser Seite her kommen wir auf die Lesart proconsolis zurück.

So weit gesichert haben wir nun noch die sachliche Möglichkeit unsrer Annahme zu prüfen. Das Erste, was sich an dieser Stelle darbietet, ist Gregors Nachricht [2]: igitur

1) So wie die Heroldina als Compilation von A. und K, N.

2) Hist. II, 38.

Chlodovechus ab Anastasio imperatore codicillos de consulatu accepit et in basilica beati Martini tunica blatea indutus et clamyde, imponens cervici diadema (vom Volke) ab ea die tanquam consul et augustus est vocitatus. Da Chlodovech in allen uns erhaltenen Fasten nicht vorkommt, hat schon Valesius Gregor des Irrthums, und einer Verwechselung des Consulates und Patriciates beschuldigt, eine Ansicht, welche Dubos, wie uns scheint mit grossem Rechte, als willkürlich und unhaltbar zurückweist, und seinerseits vermuthet, in den Fasten jener Zeit, die bekanntlich in dem gothischen Reiche aufgezeichnet worden scien, habe die dort herrschende Feindseligkeit gegen die Franken die Uebergehung Chlodovechs motivirt.

Chlodovechs Ernennung nun wird von Gregor unmittelbar nach dem westgothischen Kriege erzählt, und gehört also in das Jahr 508. Soll man demnach den Titel Proconsul, den er im Prologe führt, auf das Jahr 509. beziehen, nach der altrömischen, republikanischen Weise? Daran ist hier im sechsten Jahrhundert schwerlich zu denken; es bleibt nur die zweite Annahme übrig, wie Asia, Africa Consularis und Achaia fortdauernd, sei damals auch Gallien einmal unter die Verwaltung eines Proconsul gestellt worden, und Chlodovech habe den Titel unabhängig von einem frühern Consulate erhalten. Dabei verweisen wir auf Böcking (Comm. ad Notit. dign. Orient. cap. 1, not. 30, cap. 2, not. 30, cap. 18), der den Beweis führt, dass in der Regel nur die drei genannten Provinzen unter Proconsuln gestanden haben, dass aber in einzelnen Fällen der Titel auch sonst verliehen worden ist. Wir übergehn die Beispiele aus der vordiocletianischen Zeit, da sie für unsere Frage wenig Beweiskraft haben würden; aber auch unter Maximian Herculeus erscheint ein Proconsul Baeticae [1], unter Constantin ein Proconsul Galliae Narbonnen-

1) Gruter inscr. ed. Graev. t. I, 345, 5.

sis [1]), so wie ein Proconsul Siciliae [2]), und noch im Jahre 384 ein Proconsul Orientis et Siciliae. [3]) Die Möglichkeit also, dass ausserordentlicher Weise Chlodovech das Proconsulat über Gallien erhalten habe, ist in keiner Weise abzuläugnen; nehmen wir an, dass Gregor, was wir ihm leicht verzeihen können, dies mit dem Consulate verwechselt, so sind wir in Bezug auf die Fasten im Klaren, ohne der Auskunft des Abbé Dubos zu bedürfen, die wenigstens ebenso willkürlich ist, wie die von ihr bekämpfte Ansicht des Valesius.

Die Redaction der Lex Salica ist also nach diesen Erwägungen in die Jahre 508. bis 511. zu setzen; sie ist gleichzeitig mit der vollständigen Vereinigung aller Frankenstämme, ein Umstand, der für sich beinahe hinreichen würde, die Richtigkeit des Datums zu bewahrheiten.

v. Sybel.

---

1) Ibid. 463, 3. 2) Ib. 436, 7. 3) Ib. 421, 3.

II. Monumente.

1. Ergebnisse der neuesten Nachgrabungen in der mittleren Neckargegend bei Cannstatt.

Bei Hofen im Oberamtsbezirk Cannstatt umfliesst der Neckar in einem hufeisenförmigen Bogen ein Flachland, welches sich leicht gegen den Fluss abdacht und in dessen Nähe mit einem schroffen Rain endet.

Der nicht unbedeutende Distrikt heisst lagerbüchlich „Mäurach", ohne Zweifel wegen der Mauerreste, welche sich hier unter dem Boden befinden und vielleicht noch im Mittelalter theilweise über denselben hervorragten.

Eine Unterabtheilung dieses Distrikts wird „ein Heidenschloss" genannt; hier fand man schon häufig römische Münzen, Bruchstücke röm. Gefässe, Ziegel u. s. w.

Im Frühling 1843. wurden daselbst 2′ unter der Oberfläche Mauerreste entdeckt, wovon ich Kunde erhielt. Unterstützt von meiner mir vorgesetzten Stelle, dem K. Würt. statistisch-topographischen Bureau, wurde ich in den Stand gesetzt, an bezeichneter Stelle ausgedehntere Nachgrabungen anzustellen. Die Ergebnisse derselben sind kurz folgende:

Die angegrabene 2′ 5″ dicke Mauer, welche verfolgt wurde, führte zu einem Souterrain, wovon je eine Seite 20′ lang und 6—7′ hoch ist. An der nördlichen Seite befindet sich der Eingang, und innen an den Wandungen sind mehrere Nischen angebracht, unter denen sich eine noch gut erhaltene, schön gewölbte, auszeichnet.

Unweit dieser Stelle wurde ein zweiter Souterrain auf-

gedeckt, zu welchem ein 12′ langer und 5′ breiter Gang in eine Tiefe von 15′ führt; derselbe ist 25′ lang und 16′ breit. Sowohl im Gang als im Gemach selbst befinden sich ebenfalls mehrere Nischen.

Die 3′ dicken Mauern sind zierlich construirt, die ziemlich kleinen Mauersteine zwar nicht behauen, aber sehr sorgfältig zugerichtet, und mit einem kittartigen Mörtel verbunden, auf welchem die Mauerlinien netzförmig quadrirt sind.

Ungefähr 25′ nordöstlich von dem Anfang des Ganges entdeckte man schon früher einen rund ausgemauerten 20′ tiefen Brunnen, welcher 6′ im Lichten hatte.

Nur einige Fuss von der nordwestlichen Ecke des Souterrains lag 1′ 3″ unter der Oberfläche der untere Estrichboden eines Hypocaustums, derselbe ist mit einer 2′ 5″ dicken Mauer umgeben, 20′ lang und 17′ breit.

Von dieser Stelle 40′ südlich entdeckte man die Grundmauern eines Gebäudes, welches 22′ lang und 20′ breit ist; man fand das noch ziemlich erhaltene Hypocaustum mit dem untern über 2′ dicken Estrichboden, auf welchem 2′ 5″ hohe Postamente von Backsteinen aufgeführt waren, um den obern 1′ dicken Zimmerboden, der ebenfalls aus Estrich bestand, zu unterstützen.

Sämmtliche Gebäudesubstructionen sind mit 2 parallel laufenden Mauern verbunden; vielleicht waren diese bedeckte Gänge, welche von einem Gemach zum andern führten und zugleich den Hofraum einschlossen.

Abgesondert und in ziemlicher Entfernung von diesem Gebäude-Complex, wurde zufällig ein gut erhaltener 50′ langer und 30′ breiter Estrichboden aufgefunden, an dessen Ostseite man noch Spuren der früheren Heizeinrichtung wahrnehmen konnte *).

---

*) Um das Ganze anschaulicher zu machen, lege ich einen Grundriss der aufgefundenen Baureste bei (Tafel I. u. II. 1.).

Das Material, aus welchem sämmtliche Mauerreste bestehen, ist der in der Gegend anstehende Muschelkalk-Dolomit; die Ecksteine, Thürschwellen, Säulenschäfte u. s. w. hingegen sind aus feinkörnigem Keupersandstein, Schilfsandstein, gearbeitet.

Beim Aufgraben und Ausräumen der Gebäudereste fand man im Schutt eine Unzahl römischer Ziegel, Heizröhren, Bruchstücke röm. Gefässe von den verschiedenartigsten Formen und Maassen, von den rohen bis zu den geschmackvoll geformten Gefässen von terra sigillata, letztere häufig mit Verzierungen, unter diesen einen Teller mit dem Töpferstempel ARRUS F., mehrere Fragmente von Glas, theils glatt, theils verziert, ein Beschläge und einen 2 Pfd. schweren Henkel von Bronze, viele bemalte Wandreste mit gut erhaltenen lebhaften Farben; vorherrschend ist die braunrothe, wie sie ganz ähnlich an den Wandmalereien in Pompeji häufig vorkommt. Eine zweite Uebertünchung konnte an den Bruchstücken deutlich wahrgenommen und von der ersteren los getrennt werden, ein Beweis, dass die Römer diese Stätte längere Zeit bewohnten.

Ferner ein Fragment einer aus feinem gelbem Thon gefertigten Figur, von der nur noch der untere Theil und der rechte Arm, mit welchem sie ein zu ihren Füssen stehendes Kind an sich schliesst, vorhanden ist (s. Taf. I. u. II. 2.).

Sehr interessant sind die aufgefundenen Fragmente einer röm. Sonnenuhr, horologium solare, welche sich glücklicherweise noch so gut zusammen fügen liessen, dass die Construction derselben vollkommen erkannt werden kann (Taf. I. u. II. 3—5.).

Ihre Form gleicht einer kreisrunden Schale, deren Durchmesser, von den äusseren Rändern an gerechnet, 7″ 7‴ — von der Höhlung aber 5″ 8‴ — und deren Höhe 3″ 3‴ beträgt.

Auf der concaven Fläche sind die Stundenlinien und die Segmente zweier Kreise eingegraben; die Mittagslinie unter-

scheidet sich dadurch von den übrigen, dass sie nicht blos bis an den obern Kreisabschnitt reicht, sondern bis an den Rand verlängert ist.

Wird die Uhr in die Aequatorfläche gestellt und gegen Süden orientirt, so wirft der Rand der Schale den Schatten auf die Stundenlinien, deren 11 sind, eine Eintheilung, die in der Regel bei antiken röm. Sonnenuhren gefunden wird.

Das Material, aus welchem sie besteht, scheint fein zerstossener und wieder zu einer festen Masse verbundener Bimsstein zu sein, auf welchen sich die Linien leicht und richtig einschneiden liessen.

Oben an dem Aussenrande hatte die Sonnenuhrschale eine Umschrift, von der übrigens nur noch ///INIVS·TA /// vorhanden ist, die Schriftzüge sind ausgezeichnet schön und nicht, wie bei röm. Töpferwaaren, aufgedrückt, sondern eingeschnitten (s. Taf. I. u. II. 4.).

Die silbernen und ehernen Münzen, welche gefunden wurden, sind von Antoninus Pius, Faustina, Hadrianus, Marcus Aurelius, Septimius Severus und Trajanus.

Nicht nur die ausgegrabenen röm. Gebäudereste und Anticaglien, sondern hauptsächlich die vielen Mauerspuren, auf welche man in grosser Ausdehnung, auf dem sog. Mäurach und Heidenschloss bei Hofen, häufig stösst, beweisen hinreichend, dass hier eine namhafte röm. Niederlassung war, eine von den vielen, die sich längs des Neckars befanden.

Sie scheint gewaltsam, namentlich durch Brand, zerstört worden zu sein, dafür zeugen die vielen Brandspuren und die sichtbare Demolirung aller aufgefundenen Gegenstände.

Um ein kleines Bild zu geben, wie ausgedehnt sich die Römer an den Neckarufern, besonders in dieser Gegend, ansiedelten, führe ich das vom Heidenschloss nur ½ Stunde aufwärts am Neckar gelegene Cannstatt an, in dessen Nähe, auf der sogenannten Altenburg, die Römer eine Niederlassung gegründet hatten.

Der glückliche Zufall und angestellte Nachforschungen haben dort schon eine Menge interessanter röm. Alterthümer zu Tage gefördert, und diesen Punct, in dem wir mit sicheren Gründen das auf der Peutinger Tafel angegebene Clarenna erkennen, in die Reihe der wichtigeren Niederlassungen im röm. Zehentlande gestellt.

Rings um diese Stelle, auf eine Entfernung von höchstens 1—2 Stunden, wurden schon öfters Spuren von grösseren oder kleineren röm. Wohnplätzen ausgegraben, wie auf dem Rosenstein, auf der Prag, auf dem Burgholz, sämmtlich nur ¼ Stunde von Cannstatt entfernt, ferner bei den Orten Fallbach, Waiblingen, Beinstein, Oeffingen, Münster, Hofen, Mühlhausen, Zatzenhausen, Aldingen u. s. w.

Aber nicht allein diese Wohnplätze, sondern auch der grossartige röm. Strassenknoten, der sich bei Cannstatt entwickelt, beurkunden das rege Treiben zur Zeit der Römer in dieser Gegend.

Die grosse röm. Heerstrasse, welche von Windisch in der Schweiz, Vindonissa, über Rottenburg, Sumlocenne, herkommt, führte bei Cannstatt über den Neckar, wo die Römer den Thalübergang trefflich gewählt und sich auch hier, wie immer, als tüchtige Terrainkenner erprobt haben.

Von ihr gingen mehrere röm. Strassen ab, eine nach Pforzheim und von da über Eppingen nach Selz am Rhein, Saletio, eine zweite nach Strassburg, Argentoratum, und endlich eine dritte über Zarten, Tarodunum, an den Oberrhein.

Die von Windisch herkommende Heerstrasse führte nun von Cannstatt weiter nach Regensburg, Reginum; von ihr ging ein Strassenarm nach Faimingen bei Lauingen, Pomone, und von da nach Augsburg, Augusta Vindelicorum.

Ferner ging eine Römerstrasse von Cannstatt nach Murrhardt, wo in der Nähe der limes transrhenanus vorüber zog und die Römer eine Grenzniederlassung angelegt hatten.

Eine weitere lief auf die Burgäcker bei Köngen; hier

stand ebenfalls eine röm. Niederlassung, aus deren Trümmern im vorigen Jahrhundert eine Menge röm. Alterthümer hervorgehoben wurde.

Endlich zog eine röm. Strasse von der Altenburg bei Cannstatt auf der Höhe der linken Neckarseite weiter und setzte die Niederlassungen am untern Neckar mit der bei Cannstatt in Verbindung; von ihr ging eine Römerstrasse ab nach Speyer, Neomagus *).

Mit dieser röm. Neckarstrasse ist die neu entdeckte Niederlassung bei Hofen durch eine nur ¼ Stunde lange Strasse verbunden und somit dem grossen, zusammenhängenden röm. Strassennetz angereiht.

Indem ich bemüht war, durch die Angabe der Römerstrassen, welche sich bei Cannstatt kreuzen und zum Theil von da ausgehen, die Wichtigkeit dieses Punctes noch mehr zu begründen, war es mir hauptsächlich darum zu thun, die Verbindungen der röm. Niederlassungen in den Donau-, Neckar- und Rhein-Gegenden durch Strassen nachzuweisen und hiedurch die ehemaligen Römerorte am Neckar denen am Rhein fester anzuschliessen.

*) Die angeführten Römerstrassen sind genau untersucht und als solche nachgewiesen.

Topograph Paulus.

2. Römisches Denkmal bei Schweinschied.

Die Gegenden, welche sich vom westlichen Abhange der Vogesen bis zur Nahe und Glan und darüber hinaus erstrecken, sind in antiquarischer Hinsicht noch wenig untersucht. Dass aber auch dieser Landstrich von den Römern besetzt war, dafür zeugen noch zahlreiche Spuren und Ueberreste aus jener Zeit, auf welche der antiquarische Verein in St. Wendel im Jahre 1838. theilweise aufmerksam gemacht hat. Ich kann hinzufügen, dass der ganze Nahgau bis nach Bingen hinab solche Spuren aufzuweisen hat. Römische Gräber in bedeutender Anzahl finden sich in der Nähe Sobernheims, im sogenannten Sobernheimer Walde, ebenso etwa drei Stunden von da entfernt bei Sien. Ganze Strecken einer ehemaligen Römerstrasse zeigen sich in den Gegenden von Hundsbach, Becherbach, Schmitthachenbach, Sien und durch die sogenannte Winterhauch aufwärts. Zwischen Metz, der alten Stadt der Mediomatriker, und Mainz ist dieser Weg der geradeste, und ich vermuthe, gestützt auf die bereits vorgefundenen Spuren, dass zwischen beiden Orten eine Verbindungsstrasse in gerader Linie über Saarlouis, Lebach, Tholey, Baumholder, Kreuznach und Bingen bestand, und dass an mehreren dieser Orte römische Niederlassungen gegründet waren, was von einzelnen z. B. Bingen, Kreuznach, Monzingen, Tholey sogar ausser allem Zweifel ist.

Spuren römischer Cultusstätten hat man bis jetzt auf diesem Wege nur wenige gefunden. Es waren aber auch hier keine Stationen, um solche Monumente zu gründen, welche

den Verheerungen späterer Jahrhunderte hätten Trotz bieten können. Am leichtesten konnten sich die Spuren von Mithräen erhalten, wenn etwa dem Felsensohne seine Grotte in den lebendigen Felsen, wie wohl geschah, ausgehauen war. Ein solches Denkmal wurde auch wirklich in der Richtung des obigen Weges gefunden, es ist das Mithräum bei Schwarzerden in der Nähe von St. Wendel, welches zuerst von Schöpflin (Alsat. illust. I. 501.) gezeichnet, beschrieben und veröffentlicht wurde. Ein ähnliches, aber vielleicht noch wichtigeres Denkmal ist das bei Schweinschied, in der Nähe desselben Weges, von Schwarzerden ungefähr acht, von Bingen zehn Stunden entfernt.

Das Schweinschieder Denkmal hat mit dem bei Schwarzerden in der Hauptdarstellung nicht geringe Aehnlichkeit. Dieser Umstand, so wie die Gleichheit einzelner hierher bezüglicher Ortsnamen, veranlasste mich, als ich über das Monument bei Schwarzerden den vom antiquarischen Vereine in St. Wendel abgefassten, an Schöpflin sich anlehnenden Bericht las, einen Augenblick zu glauben, es möge etwa der Zufall gewaltet, der Ort verwechselt und bei ungenügender, nicht auf Autopsie gegründeter Angabe vielleicht dasselbe Denkmal gemeint sein, welches ich in diesem Aufsatze zu besprechen gedenke. Bald jedoch konnte ich mich sowohl von der Unrichtigkeit dieser Annahme als von der gebotenen Gelegenheit überzeugen, die Zahl der Mithräen in den Rheinlanden durch ein neues zu vermehren.

Das Denkmal bei Schweinschied befindet sich in einen Felsen ausgehauen und offen am Tage liegend. Jedoch durch seine Lage tief im Gebirge, ausserdem durch ein Gehölze dem Blicke entzogen, mag es nur von Wenigen bemerkt und flüchtig gesehen worden sein*). Im Jahre 1830 besuchte

*) Der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler erwähnt in seinem ersten Be-

ich dieses Monument zum Erstenmale, erkannte es alsbald für ein römisches, obgleich in der Umgegend der Glaube war, es sei der Ritter St. Georg auf dem Felsen abgebildet, beschrieb und zeichnete dasselbe. Als ich es im vorigen Herbste wiederum sah, fand ich es bedeutend mehr verwittert, obgleich nicht weiter beschädigt; auch liessen sich die Hauptdarstellungen noch gut erkennen.

Der Ort, wo sich unser Monument befindet, ist ein Hügel, in dessen Mitte ungefähr der aus Sandstein bestehende, mit Basreliefen gezierte Fels hervorragt. Bei dem Volke führt der Platz den Namen „Wildfraukirch", eine Höhle in der Nähe, anknüpfend an alte Sagen, heisst „Wildfrauloch." Ein einfaches kleines Thal mit einem Waldbache zieht sich am Fusse des Hügels hin.

Der Felsen, an dem sich die Figuren befinden, geht so zu Tage, dass die vordern so wie die zwei unter einem rechten Winkel an dieselbe stossenden Seitenflächen sichtbar sind. Durch die vom Hügel herabgesenkte Erde ist die obere Fläche grösstentheils, von den beiden erwähnten Seitenflächen jedoch nur ein geringer Theil bedeckt und zerrissen. Wahrscheinlich waren ehemals die sämmtlichen vier genannten Flächen des Würfels völlig sichtbar.

An der Vorderseite des Felsen und an den beiden daranstossenden Seitenflächen finden sich die Reliefe ausgehauen. Sie erheben sich über einem einfach behauenen, ungefähr an-

---

richte S. 48. dieses Denkmal ganz flüchtig als „in einen Felsen eingehauene, sehr beschädigte Figuren, die man zwar nicht für römischen Ursprungs halten wolle, deren Deutung jedoch noch nicht ganz gelungen zu sein scheine." Das Intellig. Bl. des Rheinkr. vom Jahr 1830., worauf hierbei verwiesen wird, konnte ich hier nicht zu Gesicht bekommen. Soviel ich mich aber der dort vorkommenden Notitzen noch aus früherer Lesung erinnere, soll nach jenem Referenten das Denkmal ein christliches sein und den Ritter St. Georg vorstellen.

derthalb Fuss hohen Sockel und haben selbst eine Höhe von ungefähr vier Fuss. Zwei hinanführende Stufen, die obere ziemlich breit und etwas gerundet, an beiden Enden jedoch abgebrochen, sind noch vorhanden. Die vordere verzierte Fläche ist in drei Felder getheilt. Das mittlere oder Hauptfeld ist ganz in der Weise wie das bei Schwarzerden oben mit einem Halbkreise umgeben, welcher, enger als die Breite des Reliefs, zu beiden Seiten in gerade Leisten ausläuft. In diesem Felde, dem auch am besten erhaltenen, erscheint das auf den Mithräen gewöhnliche Stieropfer. Mithras, der wohlthätige Mittler und Fürsorger für das Menschengeschlecht, bemächtigt sich des kosmogonischen Ochsen, des *δεσπότης γενέσεως*, um mit Gewalt sein die Fruchtkeime enthaltendes Blut zu vergiessen. Das gute und das böse Urwesen, Ormuzd und Ahriman, repräsentirt durch ihre Symbole, Hund, Schlange und Skorpion, sind bestrebt, sich die Lebens- und zeugungsfähigen Kräfte, das Blut und den Saamen, anzueignen *).

Das Opferthier ist, so wie man auch auf dem Denkmale bei Schwarzerden sieht, dargestellt im Sprunge. Daher, und weil die schärfern Begränzungen verwittert, die Hörner aber theils durch Beschädigung, theils durch die Kürze und Drehung des Kopfes nicht sichtbar sind, mag es gekommen sein, dass man den Stier bei oberflächlichem Anschauen für ein galoppirendes Pferd gehalten hat. Der Schweif ist nicht mehr ganz erhalten, steht aber vom Thiere ab und scheint aufwärts gebogen gewesen zu sein, so dass er auch in dieser Hinsicht dem Stiere bei Schwarzerden völlig gleicht**).

---

*) Vgl. v. Hammer Mithriaca p. 38.

**) In der Schöpflin'schen Zeichnung, und nach derselben bei v. Hammer und selbst noch bei Wagener ist der Schweif aus Irrthum herabhangend gezeichnet. Vgl. den Ber. des Vereins etc. in den Kreisen St. Wendel etc. S. 37.

Der Gott Mithras, bekleidet mit der Mitra, Tiara oder, wenn man will, der vorwärts gebogenen phrygischen Mütze und mit der nur noch in einigen Spuren zu erkennenden fliegenden Chlamys, hat nicht die sonst gewöhnliche Stellung, wonach er mit dem linken Knie den Rücken des Stiers drückt und das rechte Bein nach den Hinterfüssen des Opfers ausgestreckt hält; sondern die rechte Seite des Stiers ist vollkommen frei, und Mithras steht, ähnlich wie auf dem Monumente von Bourg S. Andéol (nach Welcker Zoega's Abhdl. N. 31.) und dem in Tyrol gefundenen (das. N. 32. Vgl. S. 150., 156. u. 405.), auf dessen linker Seite, so dass die beiden, vielleicht nur durch die starke Verwitterung nackt erscheinenden Beine unter dem Bauche des Thieres hervorkommen. Vorwärts geneigt fasst er den Stier mit der linken Hand am Maule und beugt dessen Kopf etwas aufwärts. Die rechte Hand ist nicht mehr deutlich zu erkennen; man kann jedoch noch in den vorhandenen Spuren ihre Richtung nach dem rechten Buge des Opferthiers verfolgen.

Im Jahre 1830. waren unter dem Stiere die auf den Mithräen gewöhnlichen Thiere noch gut zu erkennen, die gedrungene Figur des Skorpions an den Testikeln, die von dem Hinterfusse des Stiers an unter der ganzen Länge desselben sich hinziehende und gegen die Brust aufwärts strebende Schlange; endlich der dem guten Urwesen angehörende Hund. Auch jetzt ist der gedehnte Körper der Schlange noch erkennbar; in der Gegend des Skrotums erblickt man jedoch nur noch eine nach scharfen Umrissen nicht zu unterscheidende Figur. Dagegen ist der Hund noch ganz deutlich erhalten, er springt von der Linken zur Rechten am Buge des Stiers hinan. Dicht neben ihm, von Brust und Bauch des Stiers bis zur Schlange, ist das Relief nicht mehr zu unterscheiden; verwitterte Spuren von zerstossenen Figuren gestatten nur noch etwa das bekannte Gefäss und den Löwen hier zu vermuthen. Kein Genius ist mehr rechts oder auf der

linken Seite zu erblicken, und überhaupt lässt sich in diesem Felde nichts weiter mit Sicherheit erkennen.

Die beiden schmälern länglicht-viereckigen Nebenfelder rechts und links am Haupt-Relief sind noch mehr abgerieben und verwittert. Auch haben sie nur wenig Aehnlichkeit mit den bekannten Mithräen, wenn man nicht etwa das auf den Trümmern des ehemaligen Apulcyum gefundene, im Bathyany'schen Museum zu Karlsburg aufbewahrte, hierherziehen will, wo die beiden Ränder des Reliefs mit hochstenglichen langblätterigen Pflanzen bekleidet sind (vgl. v. Hammer Tab. VIII.). Aehnlicher wäre das Lafrerische Mithräum, wo sich, aber im Hauptfelde, zwei Bäume rechts und links erheben, an denen sich ausser den Symbolen der Ober- und Unterwelt, einem Ochsenkopfe rechts und einem Skorpion links, noch entsprechend die beiden Fackeln der Genien befinden *).

Im rechten der genannten Felder erblickt man eine Dattelpalme, welche hauptsächlich den obern Raum des ganzen Feldes einnimmt. An dem Stamme derselben sich hinabziehend konnte ich 1830. noch die Umrisse einzelner Figuren schwach erkennen, jetzt aber lässt sich nichts mehr sicher unterscheiden. Ueber dem obersten Leisten dieses Feldes ist ein noch gut erhaltenes delphinartiges Thier mit einem langen gewundenen Schweife ausgehauen. Das linke Nebenfeld enthält einen ähnlichen Baum, ist ebenso verwittert und zerstossen, über demselben ist jedoch kein Delphin zu erblicken.

Endlich ist über diesen drei Feldern ein sich gleichsam als oberste Abgränzung darüber hinziehendes, ungefähr vier Zoll breites Band sichtbar. Dasselbe enthält kleine, aber ganz unerkennbare Figuren und Zeichen.

Auf die Ausdeutung dieser Nebenfelder und ihre Be-

---

*) Vgl. Lajard mémoires sur deux basreliefs Mithriaques 1840. Pl. V.

ziehung zum Hauptfelde muss ich nachher zurückkommen, wenn die übrigen Reliefe beschrieben sind. Das Monument bietet nämlich so viele Abweichungen von den bekannten Mithräen, dass Combinationen, Vermuthungen und Vergleichungen, ohne die sämmtlichen Figuren vor sich zu haben, mit zu grosser Gefahr des Irrens verbunden sein dürften.

Das merkwürdige Mithräum von Heddernheim hat Reliefe auf zweien Seiten. Daraus, so wie aus einigen andern unzweifelhaften Merkmalen, wurde nachgewiesen, dass die Steinplatte drehbar gewesen war*). An unserm Monumente, welches in den lebendigen Felsen eingehauen ist, sind, wie schon bemerkt worden, drei Seitenflächen mit Bas-Reliefen geziert. Diejenige, welche an die oben beschriebene Vorderseite nach rechts unter einer rechtwinkeligen Kante anstösst, enthält zwei oben durch Halbkreise, abwärts durch geradlinige Leisten abgegränzte, etwa anderthalb Fuss breite Felder. In dem ersten oder linken Felde zeigt sich eine noch ziemlich erhaltene weibliche Figur in langem faltenreichem Gewande (stola), unter welchem zwei gut gearbeitete, links gewendete, nackte Füsse hervorragen. Eine Palla reicht bis nahe an die Hüften; der rechte Arm ist, ähnlich der weiblichen Figur auf dem im Bathyany'schen Museum befindlichen Monumente im rechten Nebenfelde, aufwärts erhoben, ohne dass man wegen der Verwitterung bemerken könnte, was sie in der rechten Hand hält. Der linke Arm ist herabhangend und hält mit der Hand einen nicht mehr erkennbaren, aber, wie es scheint, länglich runden Gegenstand.

Im zweiten Felde ist nichts mehr zu erkennen. Der Fels hat hier Risse und Spalten, und Moose haben beinahe die ganze Fläche überzogen und verdorben.

Die letzte, dieser Seite gegenüberliegende und an die

*) Annalen für Nassauische Alterthumskunde I. 172.

Vorderfläche links unter einer rechtwinkeligen Kante anstossende Fläche zeigt ebenfalls zwei in gleicher Weise begränzte Felder. Auf dem rechten erblickt man noch zwei nackte Beine, wovon das rechte wie zum Aufsteigen erhoben ist. Im andern Felde gewahrt man eine männliche Figur in kurzer Toga mit nackten Beinen. Nur die untere Körperhälfte von den Hüften an ist noch erhalten, so dass sie völlig aussieht wie der Jäger im obersten Felde auf dem Heddernheimer Mithräum (Annal. etc. II. S. 111. Tab. II., v. Hammer Tab. XV.).

Die oberste Fläche des Felsen ist mehrfach geborsten. Die Zwischenräume sind mit Sand und Erde ausgefüllt. So viel lässt sich aber noch erkennen und war im Jahre 1830. noch viel deutlicher zu sehen, dass eine viereckige über einen Fuss breite eingehauene Oeffnung hier senkrecht in den Felsen ging. Die Tiefe derselben, wie auch ihre Länge, konnte wegen der darüber aufgehäuften Erdschichte nicht bestimmt werden.

Das nunmehr beschriebene Denkmal, welches in seiner Hauptdarstellung viele Aehnlichkeit mit andern bekannten Mithräen besitzt, weicht nichts destoweniger von allen bisher bekannten in mehreren Stücken bedeutend ab, namentlich in der Verzierung auf drei Seiten und in der Anzahl der sämmtlichen Felder. Es ist von den Mithras-Denkmälern bekannt, dass sie in den Neben-Verzierungen alle von einander abweichen, je nachdem mehr oder weniger, oder gar verschiedene Symbolisirungen dabei angebracht waren. Immer aber finden wir dieselben auf ein und derselben Fläche; nur das Heddernheimer macht hiervon eine Ausnahme und zeigt zwei verzierte Seiten. Die zweite fasst aber Mithras in einer andern Beziehung auf als die erste. Ein Dionysosfest, wozu sich eine Jagd-Scene im obern Felde gesellt, symbolisirt den Herbst, wo der Stier todt ist, Mithras kein Geschäft mehr zu verrichten hat, und deshalb seine strahlende Krone über dem

Schwerte hängt*). Es war eben nicht selten, dass sich dem Mithrascalte noch ein anderer zugesellte, als der Gott Mithras durch griechisches und römisches Medium hindurchging. Von dieser Ansicht ausgehend hat auch Lajard die drei auf dem Borghesischen Monumente im obern Felde befindlichen Fichtenbäume mit dem Cultus der Cybele und des Bacchus, welchen diese Bäume heilig waren, und die bei den Phrygiern eigens verehrt wurden, in nähere Verbindung gesetzt**). Ebenso hat er die bewaffnete weibliche Figur auf dem Mithräum von Apulejum für eine bewaffnete Venus erklärt***). An unserm Denkmale sind die Figuren der zweiten und dritten Seite so sehr verdorben, dass man die Idee, welche der Darstellung zu Grunde lag, nicht mehr herausfinden kann. Am leichtesten gelingt es vielleicht, die weibliche Figur im ersten Felde der zweiten Seite zu deuten. Stellung und Kleidung erinnern an das zu Heddernheim im ersten Mithrastempel gefundene Bas-Relief, welches Habel für eine Minerva erklärt hat (Annal. I. S. 180.). Das lange Gewand, die Erhebung des rechten Arms und der schildähnliche Gegenstand, auf dem die rechte ruht, gestatten, diese Göttin auch in unserm Relief zu vermuthen. Noch ähnlicher scheint die Figur aber der freilich nicht mehr ganz erhaltenen auf dem Karlsburger Monumente zu sein, die Lajard für die orientalische Venus erklärt. Dass Venus, als Göttin des Lebens, welcher der Frühling, oder die Jahreszeit geweiht war, in welcher ein neues Leben in der Natur beginnt, mit dem die Erde durch den Sonnenstrahl spaltenden Mithras in Verbindung treten könne, ist sehr einleuchtend. Nehmen wir diese Zusammenstellung auch auf unserm Monumente an, so haben wir die Aphrodite ἔνοπλος, ἄρεια, oder νικηφόρος, die siegbringende Kriegs-

*) Vgl. Nass. Annal. II. 143.

**) Nouvelles observations, p. 17. Engel Kypros II. 16.

***) Mémoire sur deux basreliefs etc. pg. 78. etc.

göttin (vgl. Engel a. a. O. S. 213.), wie sie für die kriegerischen Römer nicht unpassend war, hier in der Verbindung mit Mithras als Lebensgöttin zu fassen. Auf dieselbe Deutung konnte auch schon das aphrodisische Thier, der Delphin, neben dem Hauptfelde führen, wenn man nicht lieber in demselben die zweifüssige ahrimanische Schlange der Zend-Avesta erblicken will, oder überhaupt im Gegensatze zu der Schlange unter dem Stiere die böse Schlange, welche auf dem Heddernheimer Mithräum sich an dem Baume der Erkenntniss, auf der nämlichen Seite wie auf dem Schweinschieder Monumente, befindet und darüber hinaus nach dem Mithrasopfer schaut. Dem sei nun wie ihm wolle, über Wahrscheinlichkeiten und Vermuthungen werden wir uns ohnehin in diesem schwierigen Gebiete nicht erheben können. Ist unsre weibliche Figur eine Venus, was sie sehr gut sein kann, so dürfte das folgende Feld, ebenso wie wir in den zwei Feldern der entgegengesetzten Seite wirklich finden, eine männliche Figur enthalten haben. Die Aehnlichkeit unsers Mithräums mit dem von Apulejum würde sich dadurch vergrössern, wir hätten in den beiden Seitenflächen Symbolisirungen des Zodiacalkreises, die so häufig auf den Mithräen erscheinen, und könnten mit demselben Rechte wie Lajard (a. a. O. S. 78.) in unsern vier Feldern Venus, Jupiter, Mercur und Mars vermuthen. — Die Abtheilung der Figuren nach drei Seiten symbolisirt, wie überhaupt die Dreizahl auf den Mithräen, den dreifachen Character des Mithras, den Lajard (a. a. O. S. 121.) hervorhebt und durch das bekannte Zeugniss des Dionysius Areopagita erhärtet. Mithras ist König des beweglichen Himmels, zugleich König der Lebendigen und der Todten. Findet sich dieser dreifache Character nun auch schon im Hauptbilde durch den Sonnengott selbst, den Stier, sowie durch den an die Wiedergeburt erinnernden, die Seele schützenden Hund und endlich durch die Ahrimanischen Thiere ausgedrückt, so verhindert dies doch nicht, dass derselbe auch noch in anderer Weise,

z. B. durch drei Felder, drei hinanführende Stufen, oder auch durch dreiseitige Verzierung des Felsens sich ausprägte.

Die Siebenzahl der Felder, da wir einmal an symbolischen Deutungen sind, kann ebenso wie die sieben hinabführenden Stufen des Heddernheimer Tempels auf die Prüfungen der Einzuweihenden bezogen werden. Bildete unser Denkmal den erhabenen Hintergrund eines Mithrastempels, so muss dasselbe so errichtet gewesen sein, dass man auf Stufen zu dem Felsen hinanstieg und dann denselben nach drei Seiten umwandeln konnte. Die beiden noch vorhandenen Stufen gestatten eine solche Annahme um so mehr, da die oberste sich nach beiden Enden hin etwas etwas krümmt und abgebrochen zu sein scheint.

Nur auf noch eine Eigenthümlichkeit dieses Denkmales, und zwar in der Hauptdarstellung, erlaube ich mir aufmerksam zu machen. Es sind die beiden Bäume in den Nebenfeldern zur rechten und linken Seite der Hauptfigur. Da sich ausser ihnen keine anderen Bäume oder Pflanzen mehr auf dem Monumente befinden, so ist es sehr nahe gelegt, die beiden Friedensbäume der Zend-Avesta, Hom und Barsom, beide ausgezeichnet unter den zehntausenden, die aus dem Körper des zerlegten Urstiers entsprossen*), in ihnen wiederzufinden. Die Dattelpalme war ohnedies Symbol der Fruchtbarkeit. Als Friedensbaum Hom ist sie der Baum der Erkenntniss, das verkörperte Gesetzeswort und den Tod vertreibend. Links befindet sich dann der Lebensbaum Barsom, über dem nach der Zendlehre stäts die Sonne wacht. Am Heddernheimer Monumente wird der Baum Hom noch besonders durch die Schlange bezeichnet, die nach einer Richtung hin Weisheit und Erkenntniss symbolisirt. Am Schweinschieder Denkmale wacht der Delphin über dem Baume, wenn es nicht die ahrimansche Schlange selbst ist. Delphin und Schlange wechseln

*) Vgl. Creuzer das Mithräum bei Neuenheim S. 44.

mitunter selbst beim Opfer des Mithras ab (nach Welcker Zoega's Abhandl. S. 158.), sie können daher einen und denselben Gegenstand symbolisiren. Die Figuren an und unter beiden Bäumen sind nicht mehr zu erkennen, vielleicht dass sie uns noch nähern Aufschluss gewährten; wir vermuthen hier nur noch wie auf dem Lafrerischen Monumente die aufwärts gerichtete und die gesenkte Fackel sammt den Symbolen der Ober- und Unterwelt, dem Stierhaupte und Scorpion.

An einzelnen Mithräen hat man bemerkt, dass dieselben mit unfern gelegenen Höhlen in Verbindung standen, welche zur Ausübung einzelner Cultformen und namentlich bei den Prüfungen der neu Einzuweihenden dienten. Bei Schwarzerden hat man eine solche gefunden und will auch den unterirdischen Gang entdeckt haben, der die Höhle mit dem Tempel verband; doch fehlen noch genauere Untersuchungen. Auch in der Nähe unsers Mithräums, etwa zwanzig Schritte davon, befindet sich eine solche Höhle, vom Volke „Wildfrauloch" genannt. Sie befindet sich ungefähr in gleicher Höhe mit dem Monumente. Der Eingang ist in den Felsen eingehauen, aber wegen grosser Felsenstücke, die sich theils vom Felsen abgelöst haben, theils in die Höhle geworfen zu sein scheinen, unzugänglich, und es erforderte wohl die Arbeit einer Woche für einen geübten Arbeiter, um die Höhle soweit aufzuräumen, dass man ihr Inneres besichtigen könnte. Durch reflectirtes Licht eines Spiegels, welches ich an einer geeigneten Stelle in das Innere hineinfallen liess, war ich zwar im Stande, einen Theil der innern Wände zu sehen; ich konnte aber auf diese Weise nichts Besonderes entdecken, weder Reliefe an den Wänden, deren sich nach der Volkssage dort befinden sollen, noch sonstige Eigenthümlichkeiten. Eine etwa eilf Schuh lange Ruthe, welche als Sonde in die Höhle gebracht wurde, konnte die gegenüberliegende Wand der Höhle nicht erreichen. Von einem Zusammenhange der Höhle mit dem Denkmale war ebenfalls nichts zu entdecken.

Dies, so wie der Zweck der viereckigen, in den Felsen, woran sich die Figuren befinden, senkrecht eingehenden Oeffnung, muss einstweilen völlig unausgemacht bleiben. Vielleicht lohnte es sich der Mühe, den Platz näher zu untersuchen. Durch einige zweckmässig geleitete Nachgrabungen dürfte man über die letzteren Puncte wohl bald ins Reine kommen.

Jos. H. Friedlieb.

---

3. Ueber einige Medaillons und ausgezeichnete Goldmünzen in der Münzsammlung zu Trier.

In der Münzsammlung der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier sind einige Medaillons und Goldmünzen der spätern Imperatoren enthalten, die als numismatische Seltenheiten eine nähere Erwähnung zu verdienen scheinen.

I. Goldmedaillon des Constantius II. (Durchmesser 11 Linien).

FL. IVLIVS. CONSTANTIVS. P. F. AVG. — Protome diademata.

Av. VIRTVS. EXERCITVM. (sic) In imo: TES. — Imperator paludatus stans inter duos captivos humi sedentes d. tropaeum gestat, s. clypeo innititur.

Dieses Medaillon ist, so viel uns bekannt, noch nicht veröffentlicht worden; wohl aber finden wir bei Banduri (Num. Imp. Rom. II. pag. 351.) und Mionnet (Rar. Des Med. Rom. II. pag. 253.) ein entsprechendes Goldmedaillon des Kaisers Constans aufgeführt, dessen Rückseite mit derjenigen unsers Medaillons übereinstimmt, und das, wie aus dem gleichlautenden Prägzeichen in der Exergue (TES) erhellt, ebenfalls in der Münzstätte zu Thessalonica geprägt worden ist. Beispiele einer ähnlichen numismatischen Concordanz kommen in der Moneta der vorgenannten beiden Kaiser mehrere vor. — Der Typus des Medaillons bietet nichts Ausgezeichnetes dar; wie denn auch der in der Umschrift der Rückseite bemerkliche Barbarismus (Virtus) „Exercit u m“ auf andern Münzen jenes Zeitalters sich wiederholt.

II. **Silbermedaillon Constantins des Gr.** (Durchmesser 12 Linien).

Sine epigraphe. — Caput diadematum.

Av. DN. CONSTANTINVS. } in area nummi scriptum.
MAX. TRIVMF. AVG. }

In imo: MCONSI. — Figura muliebris turrita velata in cathedra sedens, d. ad pectus composita, s. cornucopiae gestat, d. pede prorae navis imposito.

(Gefunden im J. 1814. in einem Weinberge der Trierschen Vorstadt St. Matthias).

Wenn gleich dieses Medaillon nicht als nummus unicus oder ineditus zu bezeichnen ist, so verdient es als numismatische Seltenheit hier um so mehr bemerkt zu werden, da dasselbe in keinem der grössern numismatischen Schriftwerke aufgeführt ist.

Ein mit unserm Exemplar sowohl in den Typen wie in der Legende übereinstimmendes, nur in der Prägbezeichnung der Exergue etwas differirendes Exemplar befand sich früher im Besitz des Numismatikers Sperling und ist in dem gedruckten Katalog der von demselben hinterlassenen Münzsammlung (Thesaurus numismatum antiquorum a. b. m. Othone Sperlingio relictus. Hamb. 1717.) aufgeführt; das weitere Schicksal dieses Exemplars ist uns unbekannt. — Ein zweites dem unsrigen analoges und ebenfalls nur in der Prägbezeichnung von demselben variirendes Exemplar ward für das Münzcabinet zu Cassel angekauft und ist von L. Völkel in einer besondern Abhandlung (Beschreibung einer seltnen Silbermünze von Constantin d. Gr. etc. Göttingen 1801. — nebst beigefügter Abbildung) erläutert worden. Auch von dem in unsrer Sammlung befindlichen Exemplar hat Hetzrodt (Nachr. üb. d. alten Trierer, S. 80.) eine Beschreibung mitgetheilt.

Das archäologische Interesse dieser sonach mindestens in drei unverdächtigen Exemplaren erhaltenen Schaumünze

beruht besonders in der, auf der Rückseite dargestellten, langbekleideten, mit einer Mauerkrone gezierten, weiblichen Figur, welche, in einem Lehnsessel sitzend und den rechten Arm vor der Brust angezogen, im linken ein Füllhorn trägt, während ein in winziger Proportion zu ihren Füssen angebrachtes Schiffvordertheil ihr zum Fussschemel dient.

Wir erkennen in dieser Figur mit Wahrscheinlichkeit eine Darstellung der in Gestalt eines weiblichen Localgenius (*τύχη πόλεως*) personificirten Kaiserstadt Constantinopel. — Als Constantin das alte Byzanz zum Herrschersitz umgeschaffen hatte, liess er auf dem Gipfel der das Forum umschliessenden Säulenhalle zwei Tempel errichten, in deren einem (nach des Zosimus Bericht) eine Statue der Dea Roma (Roma antiqua), in dem andern ein, ursprünglich die Göttin Cybele darstellendes — nun aber, mit veränderter Haltung und Beseitigung der strengheidnischen Symbole, zur Schutzpatronin der neuen Kaiserstadt umgewandeltes Götterbild [1]) enthalten war. Andre Statuen gleicher Bedeutung waren an mehreren Puncten der Stadt (z. B. in der vornehmsten Basilica) aufgestellt; wie denn auch Zonaras einer solchen erwähnt, welche mit dem einen Fusse auf ein Schiff-Bild sich stützte.

Die Darstellungen dieser Constantinopolitanischen Tyche scheinen nicht völlig übereinstimmend gewesen zu sein; wenigstens kommen auf den in der ersten Zeit nach der Ein-

---

1) Zosim. Hist. II., 31: „*Οὔσης δὲ ἐν τῷ Βυζαντίῳ μεγίστης ἀγορᾶς τετρασιόου, κατὰ τὰς τῆς μιᾶς στοᾶς ἄκρας, εἰς ἣν ἀνάγουσιν οὐκ ὀλίγοι βαθμοί, ναοὺς ᾠκοδομήσατο δύο, ἐγκαθιδρύσας ἀγάλματα, θατέρῳ μὲν μητρὸς θεῶν Ῥέας, ὅπερ ἔτυχον οἱ σὺν Ἰάσονι πλεύσαντες ἱδρυσάμενοι κατὰ τὸ Δίνδυμον ὄρος τὸ Κυζίκου τῆς πόλεως ὑπερκείμενον. Φασὶ δὲ ὡς καὶ τοῦτο διὰ τὴν περὶ τὸ θεῖον ἐλωβήσατο ῥαθυμίαν, τούς τε περὶ ἑκάτερα λέοντας περιελὼν καὶ τὸ σχῆμα τῶν χειρῶν ἐναλλάξας. κατέχειν γὰρ πάλαι δοκοῦσα τοὺς λέοντας νῦν εἰς εὐχομένης μεταβέβληται σχῆμα, τὴν πόλιν ἐφορῶσα καὶ περιέπουσα. ἐν δὲ θατέρῳ Ῥώμης ἱδρύσατο τύχην.*“

weihung Constantinopels geprägten Denkmünzen mehrfache Variationen derselben vor; wobei jedoch die Attribute der Zinnenkrone, des Schiffschnabels und Füllhorns als charakteristisch erscheinen. Bald aber scheint ein fester monetarischer Typus in dieser Beziehung sich ausgebildet zu haben; denn auf der grossen Zahl der Goldmünzen des Kaisers Constantius II. und der folgenden Imperatoren, auf denen die symbolischen Figuren der alten und neuen Roma nebeneinandersitzend gebildet sind, finden wir die erstere immer in kriegerischer Rüstung mit Helm und Speer, die letztere aber regelmässig in langem Gewande mit der Mauerkrone geziert, im linken Arm entweder das Füllhorn oder ein Scepter haltend und mit dem einen Fusse auf den Schiffschnabel gestützt.

Schon Sperling und Völkel haben die obige Ansicht hinsichtlich der weiblichen Figur des fraglichen Medaillons aufgestellt, und Letzterer (auf dessen Abhandlung wir hinsichtlich des Nähern verweisen) hat auch der gleichartigen Darstellungen auf den Goldmünzen des Constantius und seiner Nachfolger gedacht; wobei er jedoch irrig bemerkt, dass auf denselben die die Schutzgöttin Constantinopels darstellende Figur ohne das Attribut des Füllhorns erscheine. Allein auf einer grossen Zahl jener Münzen hält die bezügliche Figur wirklich ein Füllhorn im Arm [1]; wodurch eine erhöhte Uebereinstimmung der Darstellung mit derjenigen unseres Medaillons sich ergibt und die Wahrscheinlichkeit der obigen Deutung bestärkt wird.

Unmittelbar unter der thronenden Frauengestalt ist die — mit der topischen Beziehung derselben zusammenstimmende

---

1) Unter den bezüglichen fünf in unserer Sammlung vorhandenen Goldmünzen des Constantius (Umschr. der Rücks.: GLORIA. REIPVBLICAE) sind drei, auf denen das Attribut des Füllhorns vorkommt. S. auch die bei Banduri (ad II. 451.) abgebildete Goldmünze des Gratianus (Umschr. der Rücks.: GLORIA. ROMANORVM.) etc.

— Prägbezeichnung „MCONS (h. e. Moneta Constantinopolitana) I.“ beigefügt; ob aber das letzte Zeichen — in welchem die einzig wesentliche Differenz unsers Exemplars von den oben erwähnten zwei andern Exemplaren [1]) beruht — als Griechisches Zahlzeichen zu deuten und (nach der Meinung einiger Numismatiker) auf eine zehnte Section der zu Constantinopel errichteten Münzstätte zu beziehen sei, muss als zweifelhaft dahin gestellt bleiben.

III. Goldmünze des Victorinus.

VICTORINVS. AVG. — Caput galeatum. (Galeae sigillum Victoriae insculptum in citis bigis vehentis).

Av. VICTORIA. AVG. — Victoria stans, d. coronam, s. palmae ramum.

Die Goldmünzen des Victorinus — jenes Gallischen Usurpators, dessen Geschichte von so vielen Dunkelheiten und Widersprüchen umhüllt ist — gehören zu den numismatischen Seltenheiten. Als eine der seltensten aber dürfte die unsrige zu bezeichnen und hinsichtlich des bemerkenswerthen Typus der Vorderseite zu den nummis ineditis zu zählen sein. Zwar finden wir bei Mionnet (Rar. Des Méd. Rom. II. pag. 75.) einen der Rückseite unsers Exemplars entsprechenden Revers, ohne Bezeichnung der antica, angeführt und zu dem hohen Taxwerthe von 300 Francs (Rareté 8) geschätzt; allein wir müssen aus der Art der Anführung — sofern dem Verfasser keine Ungenauigkeit oder Inconsequenz zur Last fällt [2]) —

1) Prägbezeichnung des Exemplars im Münzcabinet: „MCONSZ.“ Prägbezeichnung des Sperlingschen Exemplars: „MCONSC.“

2) Die Goldmünzen des Postumus, die auf der Vorderseite das caput galeatum haben, sind bei Mionnet besonders notirt, und auch bei dem entsprechenden Goldquinar des Victorinus — der einzigen bisher bekannten Münze des Letztern, auf welcher das behelmte Kopfbild desselben vorkommt — ist jener ausgezeichnete Typus von Mionnet ausdrücklich angemerkt worden.

schliessen, dass jene Münze in der Vorderseite von der unsrigen verschieden und nur mit dem üblichen Typus des caput laureatum (oder radiatum) — nebst der demselben entsprechenden Umschrift — versehen sei; wogegen in dem behelmten Kopfbilde unsers Exemplars gerade das vornehmste Interesse desselben beruht.

Eckhel bemerkt (D. N. V. VII. pag. 445. und 457.), dass die Gallischen Usurpatoren Postumus und Tetricus an ihrem Hoflager ausgezeichnete Stempelschneider gehabt haben müssen, da die Goldmünzen dieser Imperatoren — in auffallendem Contrast zu dem barbarischen Gepräge der Mehrzahl der unter ihrer Herrschaft geprägten Bronzemünzen — grossentheils als wahrhafte Kunstgebilde erscheinen, und einige derselben selbst hinter den vorzüglichen Producten der frühern Kaiser-Moneta nicht zurückstehen. Dieselbe Bemerkung gilt auch von den Goldmünzen des Victorinus und findet beim Anschauen unsrer Münze eine specielle Bestätigung.

Das scharfgeformte Profil des Gallischen Herrschers tritt unter der kriegerischen Kopfbedeckung schön hervor; der vom Rossschweif umwallte Helm ist kunstvoll gebildet, und selbst die am Obertheile desselben ersichtliche Diminutivverzierung einer Figur der Siegsgöttin, die im Zweigespann fährt, — zeugt von der bis in's Kleinste sorgfältigen Ausführung. Als Vorbild bei Ausarbeitung des Stempels scheinen dem Künstler die behelmten Kopfbilder auf einigen Goldmünzen des Postumus gedient zu haben [1]), die aber an Schönheit der Ausführung hinter dem unsrigen zurückstehen. Ueberhaupt dürfte das Kopfbild des Victorinus auf unsrer Münze zu den schönsten derartigen Gebilden in der Römischen Moneta zu zählen sein.

---

1) Auf einer in unsrer Sammlung vorhandenen Goldmünze des Postumus (Umschr. der Rücks.: „QVINQVENNALES. POSTVMI. AVG.") kommt dieselbe Helmverzierung der im Zweigespann fahrenden Victoria vor.

Die Rückseite der Münze ist ungleich weniger vollendet und bietet nichts besonders Bemerkenswerthes dar; da der Typus der stehenden Victoria mit Lorbeerkranz und Palmzweig zu den gewöhnlichen gehört, und eine besondere Beziehung zu der räthselhaften Victoria (oder Victorina) Augusta, der Mutter des Victorinus, nicht anzunehmen ist. — Leider hat unser Exemplar, wie es scheint, in Folge der starken Ausprägung der Vorderseite, in seinem obern Theile einen Sprung erlitten, wodurch der ästhetische Gesammteindruck in etwas beeinträchtigt wird.

IV. Goldmünze des Carus (und Carinus).

IMP. M. AVR. CARVS. P. F. AVG. — Caput Cari laureatum.

Av. CARINVS. NOBIL. CAES. — Caput Carini laureatum.

Die einzige erhebliche Abweichung des vorstehenden Exemplars von der bei Banduri (auch bei Eckhel und Mionnet) aufgeführten gleichartigen Goldmünze besteht in der differirenden Schreibart der Namen Carus und Carinus, welche auf dem von Banduri beschriebenen Exemplar (vielleicht weil dasselbe im Orient geprägt worden) mit dem Griechischen Anfangbuchstaben *K* bezeichnet sind. Die Aechtheit unsers Exemplars ist unzweifelhaft.

V. Goldmünze Constantin's des Gr.

CONSTANTINVS. P. F. AVG. — Caput laureatum.

Av. IOVI. CONSERVATORI. AVGG. — Iupiter sedens, d. fulmen, s. hastam. In imo: PR.

Dürfte als ineditus zu bezeichnen sein, da die bei Mionnet (II. pag. 223.) mit gleichartiger Umschrift der Rückseite aufgeführte Münze sowohl im Haupttypus wie in den Attributen von der unsrigen verschieden ist. Darstellungen des sitzenden Jupiter kommen übrigens auf den Münzen des Diocletianus und anderer Kaiser häufig vor.

VI. Goldmünze des Valentinianus I.

DN. VALENTINIANVS. P. F. AVG. — Protome diademata, d. globum.

Av. VOTA. PVBLICA. — Duo imperatores nimbati sedentes, quorum dexterior d. elata globum, s. uterque sceptrum tenet. In imo: SMTR.

Die bei Eckhel (VIII. pag. 151.) und Mionnet (II. pag. 311.) mit gleicher Umschrift der Rückseite angeführte Münze weicht in der Darstellung von der unsrigen wesentlich ab. Auch das bei Banduri (II. pag. 457.) unter derselben Umschrift nur oberflächlich beschriebene Exemplar ist von dem unsrigen verschieden.

Die auf unserer Münze zur Rechten sitzende Figur, die, als Zeichen höherer Autorität, eine Weltkugel in der Rechten hält, stellt ohne Zweifel den Valentinianus (I.), die andere wahrscheinlich den zum Mitregenten ernannten Gratianus dar.

VII. Goldmünze des Valens. (Taf. III. 4.)

DN. VALENS. P. F. AVG. — Protome loricata galeata sinistrorsum, d. spiculum, s. clypeum. Galea quatuor stellis distincta, in clypeo eques insculptus, hostem prolapsum transfodiens.

Av. VICTORES. AVGVSTI. — Duo imperatores sedentes, quorum dexterior maior, alter minor, globum una tenent. Victoria supervolans utrumque coronat. In imo: TR. OB.

Diese Münze ist besonders wegen des ausgezeichneten Typus der Vorderseite zu bemerken. Auch die Darstellung der Rückseite weicht von dem bei Eckhel (VIII. pag. 155.) und Mionnet (II. pag. 319.) beschriebenen gleichnamigen Revers durch die in der Grösse der beiden Figuren hervortretende Abstufung ab. In der zur Rechten sitzenden grössern Figur ist unstreitig der Kaiser Valens, in der kleinern zur Linken wahrscheinlich sein Neffe Gratianus designirt.

Trier. **W. Chassot v. Florencourt.**

Zu den Münzen I—III. vgl. Taf. III. 1—3.

4. Römische Alterthümer in Bonn.

In dem zweiten Hefte dieser Jahrbücher ist über die römischen Alterthümer Bericht erstattet worden, welche im Herbste des vorigen Jahres zu Bonn, auf dem Belderberge in dem von Droste'schen Garten, ausgegraben worden. Neuere Entdeckungen daselbst haben uns den Stoff zu nachstehenden Mittheilungen gegeben, welche den gegenwärtigen Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen, künftigen Freunden und Förderern der Geschichte der Stadt Bonn aber bei etwaigen neuen Entdeckungen nützlich sein werden.

In einer Entfernung von dem Hypocaustum, über welches wir früher Bericht erstattet haben, die etwa 130 Fuss beträgt, waren mehre heranwachsende Bäume schnell abgestorben. Durch den Versuch neue an ihre Stelle zu pflanzen ergab sich, dass die Wurzeln der verdorrten auf ausgedehnte Mauerwerke gestossen waren, welche mit kaum zwei Fuss hoher Erde bedeckt waren. Zunächst wurden hier die auf der beigegebenen Tafel (IV. u. V.) abgezeichneten Hypocausta entdeckt, deren Beschreibung wir jetzt versuchen wollen.

Die Substructionen römischer Gebäude wurden durchweg mit einer ausserordentlichen Sorgfalt besorgt, und eine Reihe von Rücksichten wurde dabei ins Auge gefasst, welche bei den neuern Bauten nur selten in Betracht kommen. Hatte man die Fundamente mit der den römischen Mauern eigenthümlichen Dauerhaftigkeit gelegt, so war das erste, welches zur Herstellung des Fussbodens gefertigt wurde, das *Statumen*, die *Statuminatio*, die Grundlage oder Unterlage. War der Boden geebnet und, wo er locker war, festgestampft,

so wurde eine Lage von grössern Kieselsteinen ausgebreitet, und diese erhielten einen Ueberguss von einer weichen Masse, welche aus handvölligen Kieselsteinen (ne minori saxo quam quod possit manum implere) und Kalk gemischt war. Auf diese wurde abermals eine weiche Masse aufgegossen, welche *rudus* genannt wird. Das *Rudus* besteht aus drei Theilen in kleine Stücke zerschlagener Ziegelsteine und einem Theile Kalk. Auch altes *Rudus* (*rudus redivivum*, *smalto rifatto*) wurde gebraucht, indem es wieder zerstossen und mit Kalk gemischt wurde. In diesem Falle war die Mischung eine andere; sie verhielt sich wie fünf zu zwei. Diese sorgfältig gemischte Estrichmasse wurde von mehren Männern so lange gestampft, bis sie auf drei Viertel der ursprünglichen Dicke zusammengestossen war. Die Dicke ist nicht in allen Räumen gleich; an einer Stelle beträgt sie einen halben, an einer andern mehr wie einen ganzen Fuss. Diese Verschiedenheit rührt zum Theile von dem Gebrauche der Zimmer her, in welchen der Fussboden gelegt wurde. In den Zimmern des obern Stockes — bretterne Fussböden hatte man, wie jetzt in Italien, auch in den obern Stockwerken nicht — war er nicht so dick als *in plano pede*, dem untern Geschosse. Was die Feinheit der Mischung betrifft, so richtete sich dieselbe nach dem Range und der Bestimmung der Gemächer. War die Estrichmasse in der oben bezeichneten Weise zusammengestampft, so wurde sie sehr sorgfältig abgerieben, im Falle sie keine Marmor- oder Mosaikbedeckung erhielt, und dadurch so glatt wie ein geschliffener Stein. Von Mosaikböden haben sich bei den verschiedenen Fussböden, welche an unserer Stelle aufgegraben worden, keine Spuren gefunden. Dagegen war der Fussboden des Zimmers N. 2., auf welchem die Eindrücke der Fliessen noch sichtbar sind, mit Marmor belegt. Eine beträchtliche Sammlung von Fragmenten geschliffener Marmorplatten war hier noch vorhanden. Was die Arten des

Marmors betrifft, so fand sich schwarzer, wahrscheinlich aus belgischen Brüchen, röthlich weisser und carrarischer. Ausserdem fanden sich geschliffene Fragmente von Kalkstein und Sienit, welcher letztere nach dem Urtheile sachverständiger Männer aus den Steinbrüchen des Odenwaldes herstammt.

In Ermangelung von Oefen nach Art der unsrigen hatte man andere Vorkehrungen zur Heizung der Zimmer getroffen. Man hatte zu diesem Zwecke sogenannte Hypocausta *), unterirdische Oefen, errichtet. Anfänglich waren diese nur bei den öffentlichen Bädern, namentlich zur Heizung der *Laconica*, der Schwitzbäder, angebracht, später gingen sie auch in den Privatgebrauch über. Insbesondere wurden sie in den auf höhern Plätzen in der Nähe von Rom gelegenen Villen, weil dort die Kälte grösser war, angebracht. Seneca klagt darüber als über einen strafbaren Luxus. Was in Italien zum Theil Sache des Luxus und der Weichlichkeit sein mochte, war in Deutschland Sache des dringendsten Bedürfnisses. Daher erklärt es sich, wie es gekommen, dass in dieser Beziehung die Ausgrabungen auf deutschem Boden reichere Ausbeute geben, als die, welche im eigenen Lande der Römer angestellt werden.

Um ein Hypocaustum zu errichten ging man also zu Werke. Auf dem Rudus innerhalb der vier Mauern, welche den Raum für die Zimmer einschlossen, wurden kleine Pfeiler (*pilae*) reihenweise neben einandergestellt. In dem früher hier aufgefundenen Hypocaustum war der Boden, auf welchem die Pfeiler standen, noch mit grossen Ziegelplatten bedeckt, gerade so wie dieses bei einem zu Scrofano entdeck-

*) Wenn man genau reden will, so muss man Hypocaustum von Hypocausis unterscheiden. Hypocausis ist nämlich die eigentliche Feuerstelle, Hypocaustum hingegen das über der Hypocausis sich befindende Zimmer. S. Schneiders Commentar zum Vitruv B. 5. 11. 3. S. 383. B. 2.

ten Hypocaustum der Fall war, von dem unten noch die Rede sein wird. Dort waren die Säulchen aus Einem Stücke und inwendig hohl, hier sind sie aus aufeinander gelegten Ziegelsteinen gebildet, und nicht mit Kalk, sondern mit Lehm, der mit Haaren gemischt ist, verbunden, weil der Kalk der Gewalt des Feuers nicht würde widerstanden haben. In dem Hypocaustum N. 1. sind diese Säulchen alle viereckig, und der unterste Ziegel ist so viel grösser als die übrigen auf demselben liegenden, dass er nach allen vier Seiten etwa einen Zoll breit vorsteht. Was die Pfeiler in dem Hypocaustum N. 2. betrifft, so sind diejenigen, welche sich ringsum an die Mauern zunächst anlehnen, ebenfalls viereckig; die in der Mitte stehenden aber ruhen jedesmal auf einem runden Ziegel, und auf diesem sind andere viereckige aufgelegt, deren Ecken nicht grösser sind als der Umkreis der runden. Die Höhe derselben beträgt 2 Fuss und die gegenseitige Entfernung 10 Zoll. Diese Pfeiler wurden oben mit grössern Ziegelplatten zugelegt, so zwar, dass jede derselben auf zwei Säulchen ruht, und jedes Säulchen die Enden zweier solcher Ziegelplatten trägt. Auf diese Platten, welche das Hypocaustum zudecken, wird das Rudus, welches den Fussboden bildet, aufgetragen, in der Weise, wie wir oben angegeben haben.

Der Raum, welcher N. 3. abgebildet ist, diente zur Heizung der Hypocausis*). Winckelmann war noch der irrigen Meinung, man habe das Feuer unter dem Fussboden selbst zwischen den Pfeilern unterhalten, und hat daher auch nicht bemerkt, dass der schmale Gang, der sich vor einzelnen Hypocausten findet, das eigentliche *Praefurnium*, *Propigneum* gewesen, welches man in einzelnen Wörterbüchern meiner Meinung nach nicht richtig als: *os*, *fauces fornacis* angibt, in welchem das Feuer brannte. In der Mitte findet sich ein kurzer starker Pfeiler, welcher die Gestalt eines corinthischen

*) S. Schneiders Commentar zu Vitruv. B. 5. 10. 5. S. 377.

Säulenknaufes hat, unten schmal ist und oben durch überragende Ziegel immer breiter wird. Diese Ziegel ruhen an der einen Seite ebenfalls auf kleinen Säulchen, wie sie zuvor beschrieben worden, decken dadurch oben den ganzen Raum zu und bilden den eigentlichen Ofen, in welchem das Feuer brannte. Von hier aus zog die Wärme in das beschriebene Hypocaustum ein und wurde dort von Röhren (*per impressos parietibus tubos*) aufgefangen, welche sie bis in das obere Stockwerk leiteten. Die drei Einfassungsmauern dieses Hypocaustums laufen, etwas von dem Boden erhöht, concav aus, dicht an denselben stehen Reihen von Pfeilerchen, und wahrscheinlich reichten die Röhren auf diese herab. Das genannte *Praefurnium* liegt mitten zwischen zwei Hypocausten, in welche beide dasselbe die Wärme ausströmte. In der Mauer, welche das *Praefurnium* von dem Hypocaustum scheidet, findet sich in der Mitte eine viereckige, einen Fuss und 8 Zoll breite Oeffnung, und an der östlichen Ecke eine bogenartige Uebertragung, durch welche die Wärme aus dem Praefurnium in die Hypocausis einströmte. Die bezeichnete, oben gerundete Oeffnung gibt die Höhe des Hypocaustums zuverlässig an: sie beträgt 2 F. Oben ist diese bogenartige Uebertragung mit Tuffsteinen ausgefüttert. Nach Vitruv soll der Boden der Hypocausis eine geneigte Ebene bilden, damit die Flamme desto leichter aufgehe; diese Vorschrift ist in keinem der beiden Hypocausten beobachtet.

Bei den Ausgrabungen fand sich eine grosse Anzahl von Kacheln, welche, wenn sie zusammengesetzt werden, viereckige, platte Röhren bilden, die an den beiden schmalen Seiten meistens viereckige, zuweilen auch runde Oeffnungen haben. Die Grösse dieser Kacheln ist sehr verschieden. Einige sind einen Fuss, andere nur 3 Zoll breit, und fast alle sind inwendig vom Russe stark geschwärzt. Diese Röhren, deren Oeffnungen unten in das Hypocaustum gingen, leiteten durch die Mauern, in welchen sie sich befanden, die Wärme sowohl in

die untern als obern Zimmer des Hauses. Gewöhnlich mochte die Wärme, welche der erwärmte Fussboden und die erwärmte Wand verbreitete, hinreichen; wollte man diese aber verstärken, so war in der Wand eine Oeffnung angebracht, durch welche man die Wärme unmittelbar aus den Röhren in das Zimmer konnte einströmen lassen; sonst war dieselbe durch einen Löwenkopf geschlossen. In einem von Schöpflin *) genau beschriebenen Gebäude, welches im vorigen Jahrhunderte im Elsass aufgefunden worden, standen die Röhren ganz dicht neben einander, so dass die Wärme wie in einem Zirculirofen durch dieselben sich fortwälzte. Ein schönes Bild von der Thätigkeit des eingezwängten Feuers und Dampfes in diesen Röhren hat uns Ausonius in seiner Mosella V. 337. in nachstehender Stelle gegeben.

Quid? quae fluminea substructa crepidine fumant
Balnea, ferventi cum Mulciber haustus aperto
Volvit anhelatas tectoria per cava flammas,
Inclusum glomerans aestu exspirante vaporem? **).

In N. 1. und 4. finden sich in den Mauern zwei Ansätze zu halbzirkeligen Nischen, von denen die eine bis tief ins Hypocaustum hineingeht, die andere aber, wo sich keine Hypocausis befindet, dem Fussboden gleich steht. Wozu dieselben gedient haben, lässt sich mit Gewissheit nicht angeben. Man könnte vermuthen, es seien Kamine gewesen. Dass es längerer Zeit bedurfte, ehe die untere schwere Steinmasse, welche den Boden des Zimmers bildet (die *Suspensura*) und die Wände

---

*) Schoepflin Alsatia illustrata Tom. I. p. 539.

**) Auch Statius in seinen Wäldern hat denselben Gegenstand poetisch, aber nicht so schön wie Ausonius beschrieben.

Quid nunc strata solo referam tabulata, crepantes
Auditura pilas, ubi languidus ignis inerrat
Aedibus, et tenuem volvunt hypocausta vaporem?
Silv. I. 5. 57.

durchwärmt waren, fällt dem Betrachtenden von selbst in die Augen, und eine Stelle des Plinius in dem bekannten Briefe, in welchem er sein Laurentinum beschreibt, setzt dieses auch positiv ausser Zweifel. Solche Kamine wären demnach dazu da gewesen, um die Zimmer in der Geschwindigkeit zu erwärmen.

Hier knüpft sich die Frage an, ob die Alten Kamine nach Art unserer Rauchfänge oder Schornsteine gehabt haben, welche den Rauch oben über dem Hause hinausführten. Ueber diese Frage ist viel von den Philologen und den Baukünstlern gestritten worden. Zur leichtern Beantwortung hätte man genauer bestimmen müssen, was man unter Kaminen sich gedacht, und die Zeiten unterscheiden müssen. Fea hat sich in den Anmerkungen zu Winckelmanns Werken bejahend über diese Frage ausgesprochen, aber, wie uns dünkt, mit grösserer Sicherheit als er Ursache hatte. „Im Grunde, sagt er, war es thöricht und kindisch, diese Streitfrage auch nur aufzuwerfen. Die Alten, welche so geschickt sowohl das Wasser als die Wärme, vermittelst zwischen den Mauern angebrachter Röhren, durch alle Theile ihrer Gebäude zu leiten wussten, sollten nicht verstanden haben, auch den Rauch auf gleiche Weise zu leiten? Ist es glaublich, dass sie in einer Stadt wie Rom den Rauch aus den Fenstern oder aus Oeffnungen in der Wand gelassen und dadurch die Aussenseite ihrer Häuser beschmutzt, den Bewohnern der obern Gemächer, den Nachbarn und den auf der Strasse Gehenden beschwerlich hätten fallen können“ *)? Allein so richtig dieses Raisonnement klingt, so beweiset dasselbe dennoch nicht, was es beweisen soll. Lessing hat gewiss Recht gehabt, wenn er sagte, die Menschen stünden meistens Jahrhunderte lang mit dem Rücken an den folgenreichsten Erfindungen. Was lag näher als der Uebergang von dem Stempel, den der ge-

*) Winckelmanns Werke 2. B. S. 348.

meine römische Soldat oder Ziegelstreicher auf seinen Ziegel, den der römische Bäcker auf sein Brod drückte, zur Buchdruckerei? Was liegt näher als der Uebergang von der Schelle zur Glocke, und wie viele Jahrhunderte, Jahrtausende hat es gewährt, ehe man die Glocke erfunden? Wie viele Gläser hat man geschliffen, sie zum Lesen gebraucht, ehe jemand darauf verfiel, zwei Gläser neben einander zu stellen, das Fernrohr zu bauen und gegen den Himmel zu wenden? In Deutschland gibt es manche Provinzen, wo man auf dem Lande noch jetzt keine Kamine hat, und wo man, der alten Sitte treu, wie in den heroischen Zeiten selbst in den Wohnungen der Fürsten, dem Rauch gestattet hinaus zu gehen, wo es ihm beliebt, durch die Thüren und durch die Fenster! In den südlichen Ländern kam man aber um so viel weniger auf diese Einrichtung, da die Nothwendigkeit, die grosse Erfinderin, dort wegen des milden Klimas nicht sehr dringend die Erfindungsgabe des Menschen antrieb. Wären die Kamine bei den Römern allgemein eingeführt gewesen, so muss man gestehen, dass ihre Baumeister es nicht verstanden haben, dieselben geschickt anzulegen. „Zu Winterspeise-Sälen, sagt Vitruv, passt keine Historienmalerei (*megalographia*), keine feine Stuckatur-Arbeit, weil dieses Alles vom häufigen Rauche des Feuers und dem Russe der Lichter verdirbt*)“. Dagegen sagt er an einer andern Stelle, „die Gesimse müssen in Zimmern, worin Feuer oder viele Lichter zu setzen, glatt sein, damit sie desto leichter können abgewischt werden; allein in Sommergemächern und Gesellschaftsräumen (*exedrae*), wo kein Feuer gebraucht wird, und also weder Rauch noch Russ zu fürchten ist, sind sie mit erhabener Arbeit zu verzieren. Aller Weissstuck (*opus albarium*) wird wegen der Feinheit der Farbe vom Rauche nicht nur aus dem Hause selbst, sondern auch aus fremden Häusern beschmutzt.“

*) Vitruvius de architectura libr. VII. 4.

Wäre der Rauch durch Schornsteine oben über dem Hause hinausgeleitet worden, so liesse sich schwer begreifen, wie er dazu gekommen, seinen Weg in die Häuser der Nachbarn zu nehmen. Nach Anweisung des Columella sollen die Hühnerhäuser in der Nähe des Ofens oder der Küche angelegt werden, *ut ad avem perveniat fumus* *). Bei wohlangelegten Rauchfängen sieht man ebenfalls nicht ein, wie die Ahnenbilder (*imagines fumosae*) in den *atriis*, zumal wenn dieselben in Schreinen aufbewahrt wurden, hätten beräuchert werden können? und eben so auffallend ist es, dass Vitruv über die Anlage der Kamine, eine der schwierigsten Aufgaben des Architekten, keine Anweisung gibt **).

Was das Material betrifft, welches zur Heizung dieser Oefen verwandt wurde, so haben sich keine Spuren von Steinkohlen, einzelne Holzkohlen, und Holzasche in Menge vorgefunden. Die Streitfrage, ob man mit Holz oder mit Holzkohlen geheizt habe, denke ich, wird am richtigsten beantwortet, wenn man sagt, beide Parteien hätten, insofern sie keine Ausschliesslichkeit ihrer Behauptung in Anspruch nehmen, Recht. Diejenigen, welche Holzkohlen haben konnten, bedienten sich derselben, diejenigen aber, denen dieselben zu theuer waren, bedienten sich des Holzes schlechthin. Um die schweren Steinmassen, welche wir beschrieben, zu durchwärmen, dazu bedurfte man sehr viel Holz oder Holzkohlen, um so mehr, da in den alten Zeiten das Klima in unsern Gegenden weit kälter war als jetzt. Nach Aristoteles konnte in Frankreich der Esel, nach einem andern alten Schriftsteller in der Champagne das Korn wegen zu grosser Kälte nicht fortkommen, und nach dem Verfasser des Buches von den wunderbaren

---

*) Columella de re rustica lib. VIII. 3.

**) Die Stellen, welche für die Ansicht sprechen, dass die Alten Kamine gehabt, finden sich in Quatremère de Quincy's dictionnaire d'Architecture tome I. Art. Bains.

Dingen ritt man alljährig über den gefrorenen Rhein. Wenn man daher in römischen Ruinen viel Holzasche findet, so begreift man, woher dies komme, und man sieht ein, dass man Unrecht hat, aus dem Vorhandensein so vieler Asche ohne Weiteres auf Zerstörung der Gebäude durch Brand zu schliessen *). Auch die Holzkohlen geben keinen sichern Beleg hiefür, indem die Alten sich derselben nicht selten in unterirdischen Anlagen, um die Feuchtigkeit abzuhalten, oder auch, da sie sich Jahrtausende unversehrt unter der Erde erhalten, zu Gränzbestimmungen des Grundeigenthums bedienten. Die Holzkohlen wurden nicht wie jetzt, sondern in eigenen Oefen zubereitet, welche man *carbonariae* nannte. Der Kirchenschriftsteller Tertullian hat uns ein treffendes Sprüchwort erhalten, welches daher abgeleitet ist. Es lautet: *De calcaria* (Kalkofen) *in carbonariam venire;* d. i. aus dem Regen in die Traufe kommen. Der Ofenheizer hiess *fornacarius*. Ein solcher hat das Unglück gehabt, in den Digesten des Paulus lib. 33. tit. 7. l. 14. durch eine falsche Lesart zum *fornicarius* gemacht zu werden. Der Name *fornacarius* kommt auch auf den Wänden von Pompeji vor, und in dem Werke von Brower **) findet man einen solchen abgebildet. Nach der Höhe der Pfeiler (*pilae*) und dem Umfange der Zwischenräume in unsern Hypocausten zu urtheilen brauchte der Winckelmannsche Knabe, welcher die Asche herausholte, nicht eben klein zu sein. Ueberdies brauchte das eigentliche Hypocaustum gewiss nur selten gereinigt zu werden, weil hier ja die eigentliche Feuerstelle nicht war.

Neben dem Zimmer N. 2. scheint, nach den vorhandenen Mauern zu schliessen, ein anderes kleineres Zimmer gewesen zu sein. Nach der Lage und dem Umfange zu urtheilen, darf man vermuthen, es sei dieses das Zim-

---

*) S. das vorige Heft S. 78. u. 81.

**) Masenius in notis ad Broweri antiquitates annalesque Trevirenses; proparasceue p. 85.

mer eines Bedienten oder Sclaven gewesen. Diese Vermuthung findet einige Bestätigung durch die Stelle in Winckelmanns Werken*), worin er über die Tusculanische Villa schreibt. Die gemeinsame Mauer zwischen diesem Zimmer und dem Hypocaustum N. 2. hat eine Höhe von 5 Fuss, unten hat sie einen Vorsprung von 2 Fuss Breite, welcher zur Fundamentirung derselben diente.

Die Form des mittlern Hypocaustums ist fast ein regelmässiges Viereck, hat 10 Fuss Breite und beinahe dieselbe Länge. Die Mauern sind aus Tuffstein aufgeführt, und die Art des Mauerns, welche hiebei angewandt worden, ist das sogenannte Isidomum, d. h. die Steine sind von gleicher Dicke. Auch der Kalkbehälter, von welchem wir unten reden werden, ist in dieser Weise gebaut. Bei dem Halbkreise hat man sich des Emplecton (*farctura*) d. h. jener Art zu mauern bedient, wo zwischen den beiden Stirnmauern Mörtel, mit Ziegelstücken und andern Steinen etc. vermischt, hineingegossen worden. Auch das Incertum (*genus structurae*) kommt mehrfach vor, d. i. jene Art der Mauern, wo die Steine von ungleicher Dicke aufeinander gelegt werden, wie sie aus den Brüchen kamen. Die Steine, deren man hier sich dazu bedient hat, sind aus nahe gelegenen Steinbrüchen.

Die Vortrefflichkeit der Farben, welche die Alten bei ihren Bildwerken gebraucht haben, ist bekannt. Sie haben in den Resten antiker Gemälde, welche auf uns gekommen sind, fast zwei Jahrtausende hindurch den frischesten Schmelz, die feinsten Schattirungen bewahrt, während die Bilder der Neuern, Oelbilder sowohl als Frescogemälde, ihren Glanz und die ursprüngliche Kraft ihrer Farben nur allzubald verlieren. Selbst von den Gemälden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, welche von flüchtigen Griechen und ihren Schülern in Italien ausgeführt worden, werden die neuern Malereien in der gedachten Beziehung übertroffen. Der Ursprung und die Zusammensetzung der meisten dieser Farben sind uns aus dem

---

*) Bd. I. S. 402.

Plinius und dem Vitruv bekannt; die Bereitung mehrer derselben ist verloren gegangen, und es ist der Chemie bei den erstaunenswerthen Fortschritten, die sie gemacht, jetzt noch nicht gelungen, ihre Zusammensetzung aufzuzeigen. Die Farben, welche in den beiden Räumen aufgefunden worden, sind: Gelb in verschiedenen Schattirungen, desgleichen Roth, dann Grün, Blau und Schwarz. Auf einem kleinern Fragmente einer Wandbekleidung sieht man Weiss, Blau und Roth fast von der Feinheit der Emaille.

In der bereits oben angeführten Stelle des Vitruvius wird gelehrt, wie man Speisesäle verzieren solle. Historienmalerei und feine Stuckaturarbeiten seien dort wegen des Rauches nicht angebracht. „Man bringe aber, sagt er, über dem Sockel schwarze, wohlgeschlagene und polirte Felder mit wechselnden berggelben oder zinnoberrothen cuneis an*).“ Man ist darin einverstanden, das *abacus* hier ein viereckiges Feld bedeute; was aber unter *cuneus* zu verstehen sei, darüber sind die Ausleger des Vitruv sehr uneinig. Perrault übersetzt: *Triangles*; Galiani: *riquadraturae*; Rode: Streifen, fügt aber in der Note die Bemerkung bei: er verstehe unter *cuneus* eigentlich den Raum zwischen zwei Abaken. Newton sagt: er verstehe hier Zierrathen im Allgemeinen, oder eine besondere Art, die damals üblich gewesen**)“. Dreiecke neben viereckige Spiegelfelder zu stellen würde eine sehr geschmacklose Verzierung sein, die sich vielleicht für Türken passt, bei denen sie nach Perrault vorkommt; mit Rode annehmen, *cuneus* bedeute den Raum zwischen zwei Abaken, widerstreitet dem Gedanken des Vitruv, welcher durch das Wort *cuneus* eine positive Verzierung ausdrücken wollte, und

*) In his vero supra podia abaci ex atramento sunt subigendi et poliendi, cuneis silaceis seu minaceis interpositis.

**) I understand it in this case to signify either ornaments in general, or some particular sort in use at that time.

cuneus für Streifen zu erklären ist willkürlich. Newton drückt sich am bescheidensten und richtigsten aus, wenn er sagt, es sei eine besondere Art der Verzierung, welche damals üblich gewesen. Auf einzelnen Fragmenten von Wänden habe ich eine Verzierung gefunden, welche folgende Gestalt hat ⊕ und mit unsern Rosetten verglichen werden kann. Diese schickt sich sehr gut zu den bezeichneten Verzierungen. Die vier Felder, welche durch die Kreuzform hier gebildet werden, können füglich cunei genannt werden, ebenso wie die Sitzabtheilungen in den Theatern, welche ebenfalls Dreiecke bilden, die den Namen *cuneus* hatten. Diese Verzierungen müssen auch über dem Podium gestanden haben, weil, wenn sie höher angebracht gewesen wären, sie durch den Einsturz der Gemächer wären zertrümmert worden. Ich trage demnach kein Bedenken, die bezeichneten Verzierungen für *cunei* zu erklären.

Um Fachwerk zu bekleiden, sagt Vitruv, müsse man die Wand mit Rohr vermittelst *clavis muscariis* zweimal und zwar kreuzüber berappen. *Clavus muscarius*, sagen die Wörterbücher und die Interpreten des Vitruv, seien Nägel mit einem runden Kopfe: *capite latiore et in orbem expanso*. Der genannte Nagel muss irgend eine Aehnlichkeit mit einer Fliege haben, diese aber ist nicht da, wenn man sich einen Nagel mit einem breiten, runden, schirmähnlichen Kopfe denkt. Solche Nägel wären nicht einmal zweckmässig gewesen, um Rohr damit an die Wand festzunageln; denkt man sich aber einen Nagel in nebenstehender Form ⊢—— so leuchtet die Zweckmässigkeit zur Befestigung des Rohres ein; auch sieht man die Aehnlichkeit mit einer Fliege, welche die Flügel ausstreckt. Galiani hat die *moscardini* (von *mosca*, Fliege), der Italiäner mit dem *clavus muscarius* verglichen und dadurch dieses Wort nach unserm Dafürhalten richtig erklärt. In einem Hypocaustum, welches 1784. zu Scrofano, 15 Miglien von Rom, entdeckt worden, waren die oben beschriebenen

Röhren zu zwei und zwei mit solchen Nägeln in der Mauer befestiget. Nägel, wie der oben bezeichnete, sind mehre gefunden worden. Ausser den genannten wurden noch andere Nägel gefunden, welche folgende Gestalt haben ⊢——.

Etwa 25 Fuss von der genannten Stelle entfernt, in der Richtung nach dem Rheine zu, ergab sich Folgendes bei den Ausgrabungen, die dort angestellt wurden. Wie gewöhnlich, stiess man hier in einer Tiefe von kaum zwei Fuss auf Mauern, an deren Nordseite, wie es scheint, eine gemauerte Rinne vorbeigeht. In der Nähe derselben fand sich ein Raum von 16 Fuss Länge und 10 Fuss Breite, welcher von vortrefflichen Mauern eingefasst ist, und dessen Boden eine steinfeste Estrichmasse bildet. Oben fand sich eine ziemlich dicke Lage Sand und Kieselsteine, unter diesen aber eine beträchtliche Masse gelöschten Kalks, welcher vortrefflich erhalten ist. Was die Bereitung des Kalkes bei den Römern betrifft, so befolgten sie eine von der unsrigen verschiedene Methode. Sie schütteten denselben, nachdem er gebrannt, in ein Loch (*lacus*) und deckten ihn mit Sand zu. Dieser wurde so befeuchtet, dass der Kalk, der sich unter diesem Sande befand, aufgelöst wurde, ohne zu verbrennen. Man liess ihn nun zwei oder drei Jahre ruhen und erhielt dann eine sehr weisse Masse, die so klebrig war, dass man einen Stock nur mit Mühe aus derselben herausziehen konnte *). Alles dieses passt auf die vorgefundene Masse. Am Feuer wird dieselbe fest wie Kreide oder Stuck, im Wasser löset sie sich auf und brennt, verhärtet sich aber am Feuer von Neuem. Dieses so zubereiteten Kalks bediente man sich insbesondere zur Anfertigung des Weissstucks, *ad albaria opera*. In dem Kalke fanden sich drei grosse Ziegelplatten, welche 1 Fuss 9 Zoll lang und 1 Fuss 5 Zoll breit, dabei aber nur 1 Zoll dick sind. Sie

---

*) Vergl. Milizia's Grundsätze der bürgerlichen Baukunst 3. Theil S. 24.

hatten ursprünglich wahrscheinlich auf hölzernen Bohlen geruht, welche über das Ganze gelegt waren. Diese fanden sich jetzt in Stücken in dem Kalke und waren versteinert. Unter diesem versteinerten Holze fand sich ein kleines Stück Leiste, welches zeigt, dass die Römer dieselbe Hohlkehle gehabt haben, die wir bei unsern Holzarbeiten in den Häusern am Oeftesten angebracht sehen.

Von diesem 5 Fuss tiefen Bassin zieht sich eine Mauer südwärts hin, in welcher sich ein kleiner Kanal befindet. Dieser Kanal endet an einer andern Mauer von ungewöhnlicher Dicke, nämlich von 12 Fuss. In derselben fand sich ein Halbkreis von 7 Fuss Durchmesser ausgemauert, welcher anfänglich der Vermuthung Raum liess, es sei hier ein Brunnen vorhanden gewesen. Als die obere Decke, welche diesen Halbkreis im Innern mit der grössten Festigkeit schloss, entfernt war, zeigten sich colossale Quadersteine von Tuff, mit welchen diese Höhlung auf das Sorgfältigste ausgemauert war. Unten in diesen Tuffsteinen sind Rinnen eingehauen, welche dem Anscheine nach zur Ableitung der Feuchtigkeit bestimmt sind. Die Antiquare sind öfters durch die Kanäle in den Mauern selbst und durch dicht neben einander stehende Mauern getäuscht worden, indem sie diese ohne Weiteres für Wasserleitungen, Rinnen oder Kanäle ansahen. Dass die Häuser nicht feucht wurden, war ein Gegenstand, dem die alten Baumeister sehr grosse Sorgfalt widmeten; sie bauten daher nicht blos Kanäle in den Mauern selbst, sondern führten sogar Doppelmauern zu diesem Zwecke auf. Ich täusche mich vielleicht nicht, wenn ich die mitgetheilte Bemerkung auf die bezeichneten Mauerwerke anwende. Zwischen dem oben genannten Lacus und dieser colossalen Mauer befindet sich, nachdem zwei Fuss Erde abgetragen worden, der gewöhnliche wohlerhaltene Estrich, welcher hier den Fussboden gebildet hat. Was den Zweck dieses im Innern der Mauer enthaltenen Halbkreises betrifft, so lässt sich

derselbe mit Gewissheit nicht angeben. Ich vermuthe, dass er blos dazu gedient habe, die Mauer unumstösslich zu machen. Denn wurde mit dem *aries* auf sie gestossen, so wurden durch das Stossen die Steine gleich Keilen nach dem Mittelpuncte getrieben, und um so schwerer war es, die Mauer zu zerstören *).

An einzelnen Stellen bemerkt man, dass die ursprünglichen Mauerwerke Restaurationen erfahren haben. Diese erstrecken sich auch auf die Wände. In einem Fragmente von einer Wand zeigten sich mehre Schichten von aufgetragenem *opus albarium*, und unter diesen ältere Malerei oder Farbenverzierung. Es würde verwegen sein, die Veranlassung dieser Restaurationen bestimmen zu wollen, aber man darf doch daran erinnern, dass der Kaiser Julian der Abtrünnige die von den Franken verwüsteten Städte Bonn, Andernach und Mainz u. s. w. wieder herstellen liess.

Von den so häufig in Bonn und der Umgebung vorkommenden Ziegeln, welche den Stempel der ersten Minervischen Legion tragen, wurden auch an unserer Stelle mehre gefunden. Einige Stempel haben die Buchstaben L I M *Legio prima Minervia*, andere L E G I M P F. *Legio prima Minervia pia felix* oder *fidelis*. Diese letztere Inschrift ist auf einem Ziegel in ganz klaren und gefällig geformten Buchstaben ausgedrückt; auf einem andern aber finden sich dieselben Buchstaben, weniger schön gestaltet. Auf diesem steht L T M P F. Der zweite Buchstabe ist so geformt, dass er wie ein T aussieht und es ist bekannt, dass Gerolt diesen wirklich für ein T angesehen und durch *Tiberiana* erklärt hat. Aber der letzte Buchstabe auf diesem Stempel (F) ist eben so schlecht gestaltet, indem er folgende Figur hat F, so dass man kaum ein F darin erkennen kann **). Ein an-

*) Vitruv lib. I. 5.

**) Vgl. Vaterländische Chronik von Brewer Bd. II. S. 253. und Müllers Geschichte von Bonn S. 16.

derer runder Stempel hat noch eine besondere Umschrift; sie ist aber zu matt ausgedrückt, als dass man sie bisher ganz hätte entziffern können. In der Mitte steht L E G I M; in der Umschrift ist nur D I V V S mit Sicherheit und . . . G V S . . . mit grosser Wahrscheinlichkeit zu lesen.

Einem Erklärer des Vitruvius ist die Bemerkung nicht unwillkommen, dass unter den Ziegeln mehre von sehr feinem Stoffe gefunden worden, welche in der Mitte eine Art Warze haben, die nach aussen stehen musste, indem auf der Rückseite die oft vorkommenden Furchen zur Befestigung des Mörtels sich zeigen. Ich füge zu dieser Bemerkung eine andere hinzu.

Tegulae hamatae, sagt das Wörterbuch zum Vitruv, seien Schlussziegel, glatte Ziegel, auf beiden langen Seiten mit einem erhabenen Rande, die von der Seite angesehen, die Gestalt eines Hakens (hamus) haben; im Französischen *Carreaux à rebords*, im Italiänischen *Embrici con orlo* und im Englischen *Brimmed tiles*. Die Stelle VII. 4. im Vitruv, wo diese Art Tegulae erwähnt wird, hat den Interpreten sehr grosse Schwierigkeit gemacht. Solche Ziegel, welche auf beiden langen Seiten einen erhabenen Rand haben, sind hier gar nicht vorgekommen, aber sehr viele, welche an einer Seite einen erhabenen Rand haben. Hierauf passt auch die Anschauung, welche von *hamus* hergenommen ist. Aber wozu diente dieser erhabene Rand? Man legte zwei solcher Ziegel so auf einander, dass die flache Seite jedesmal an den erhabenen Rand des andern zu liegen kam; in der Mitte wurden sie durch Mörtel oder Lehm verbunden, so, dass zwei so vereinigte Ziegel wie ein einziger aussehen und von der Seite gesehen folgende Gestalt haben ⊏══⊐. Barbaro hat es durch *tegole uncinate* übersetzt und richtig erklärt: *quae se tanquam hamis continent* *).

An mehren Stellen wurden kleine thönerne Röhren in der auf

*) S. Schneiders Commentar zum Vitruv B. 5. 10. S. 390. im 2. Bande.

Taf. IV. u. V. aufgezeichneten Gestalt gefunden; einige sind rein erhalten, andere tragen leichte Spuren des Rauches. Uebrigens bediente man sich kleiner Röhren (*tubuli*), zur Ableitung der Feuchtigkeit*), auch um frische Luft einzulassen. Auf einem Fragmente einer Vase von feinem Thon fand sich ein geflügelter Amor, welcher die entfliegende Psyche zu fangen sucht.

Von der Werthschätzung, welche die Austern bei den römischen Feinschmeckern hatten, zeugen die aufgefundenen Schalen dieser Seemuscheln. Sie sind bedeutend grösser als diejenigen, welche jetzt hier gewöhnlich vorkommen, so gross wie diejenigen, welche man in England *Stewing Oysters* nennt; die Farbe ist weisslich gelb, und ein Kenner wäre ohne Zweifel im Stande zu bestimmen, zu welcher der vielen Arten dieselben gehören, die von Ausonius und Plinius aufgezählt worden, oder mit Rücksicht auf die Grösse zu bestimmen, ob dieselben einem Vivarium angehört haben.

Juvenal sagt von dem wilden Schweine, es sei *animal propter convivia natum;* von diesem Thiere, welches ein sehr gesuchtes Gericht der römischen Tafel war, wurden mehre Zähne gefunden.

Die Substructionen erstrecken sich ausgemacht von Norden nach Süden 160 und von Westen nach Osten 90 Fuss weit. Es ist aber kaum zu bezweifeln, dass sie eine weit grössere Ausdehnung haben. Bei einem Neubau, welcher jüngsthin am Sitze des Oberbergamtes vorgenommen wurde, also ganz nahe am Ufer des Rheines, wurde ebenfalls römischer Bauschutt gefunden. Bis jetzt aber ist zu wenig ausgegraben worden, um mit Zuverlässigkeit ein Urtheil über die ehemaligen Bestimmung dieser Gebäude abzugeben. Um so grösser aber ist das Gebiet, welches der Vermuthung bleibt. Gewiss ist, dass grossartige Gebäude hier gestanden haben, und für ihre Deutung ist es nicht überflüssig, auf folgende Momente den Gedanken hinzuleiten.

*) Vitruv. V. 9.

In der Nähe des jetzigen Coblenzer Thores stand bis zum Jahre 1718. ein Thurm, Drusus-Thurm genannt*); in der Nähe des alten Zolls soll der Pallast gestanden haben, in welchem die empörten Soldaten den Germanicus ermorden wollten**). Das alte Schlossgebäude reichte bis zum alten Zoll; öffentliche Gebäude haben, so oft sie auch zerstört worden, sich ganze Völkergenerationen hindurch an derselben Stelle erhalten. Viele christliche Kirchen stehen auf den Stellen, die ehedem heidnische Tempel getragen. Die christlichen Missionäre stellten insbesondere bei kriegerischen Völkern, sich überall zu den Schwächen des Menschen herablassend, die Statue des h. Michael, des Führers der himmlischen Heerschaaren, an die Stelle, wo die Statuen der Kriegsgottheiten gestanden, und vielleicht führt die Geschichte der Statue des h. Michael über dem Coblenzer Thore auf den Standpunct eines heidnischen Kriegsgottes zurück. Seit Appius Claudius die Wasserleitungen aufgebracht, war es gewissermaassen das Erste, das Nothwendigste, dem die Römer ihre Sorgfalt widmeten, wenn sie neue Städte erbauten oder alte in Besitz nahmen, ihre Wohnungen mit gutem Wasser zu versehen. Eine Wasserleitung von Godesberg bot gar keine Schwierigkeit dar; sie konnte durch irdene Röhren leicht bewerkstelligt werden. Am Traischer Brunnen haben sich Spuren römischer Einfassungen gefunden. Sollte demnach der Godesberger Bach nicht eine solche römische Anlage sein? So lange er seine gerade Richtung verfolgte und so lange er nicht von seinem Wege in den Hofgarten zur Füllung des dortigen Teiches abgeleitet wurde, musste er über den untern Theil des Belderberges an unsern Bauten vorbei seinen Lauf nehmen. Die Namen der Strassen sind nicht selten treue Zeugen der Vergangenheit, und vielleicht trägt die Voigtsgasse ihren

*) Müllers Geschichte der Stadt Bonn S. 25.

**) Tacit. Annal. I. 39. Müllers Geschichte der Stadt Bonn S. 26.

Namen von dem Prätorium, der Wohnung des römischen Feldherrn, zu welchem sie geführt hat, und in welcher die oben erwähnte, für die Geschichte Bonns höchst interessante Scene zwischen Germanicus und seinen Soldaten, 14 Jahre nach Christus, vorgefallen sein soll, die von Tacitus*) in einer Weise erzählt worden ist, welche seine Kunst, verwickelte Begebenheiten einfach und gross zu zeichnen und zur Anschauung zu bringen, wie wenige andere Stellen in seinen Geschichtswerken, beurkundet. Vor mehren Jahren wurden auf der sogenannten Herren-Mauer in der Nähe des Coblenzer Thores beim Baue eines der dortigen neuen Häuser Mauerüberreste entdeckt, welche denen am Wichelshofe vollkommen gleich sind**). Der Annahme, dass hier ebenfalls eine Abtheilung der römischen Besatzung gestanden, um die Stadt auch an der Südseite militärisch zu sichern, ist die erwähnte Stelle des Tacitus nicht ungünstig.

Nimmt man alle diese Momente in ihrer Verbindung mit der örtlichen Lage zusammen, so darf man ohne Gefahr, für leichtgläubig gehalten zu werden, der Annahme Raum geben, es seien durch die beschriebenen Ausgrabungen die Fundamente und selbst die Fussböden der Gebäude weiter aufgefunden worden, welche einst den höchsten römischen Autoritäten in Bonn, unter denen es Männer gegeben, deren Grossthaten, deren Thorheiten und Frevel die römische Geschichte in anziehenden und abschreckenden Zügen aufbewahrt hat, zur Wohnung gedient haben.

---

*) Histor. lib. I. 39. ff.

**) S. Hundeshagen die Stadt und Universität Bonn S. 21. Müllers Geschichte der Stadt Bonn S. 25.

Dr. Braun.

Zusatz.

Die Entdeckung des römischen Gebäudes bot Einiges dar, was in chemischer Beziehung nicht ohne Interesse ist, und sehr erfreut war ich daher, unter dem aufgegrabenen Schutte das zur Anstellung mehrerer Versuche nöthige Material sammeln zu können. So ist es überraschend, die vielleicht 15 Jahrhunderte hindurch in feuchter Erde gelegenen Bruchstücke des Zimmerbewurfs, nach einer leichten Waschung mit verdünnten Säuren, noch in denselben Farben glänzen zu sehen, wie sie in Pompeji gefunden und durch Zahns Prachtwerk allgemeiner bekannt geworden sind.

Es schien mir nicht ohne Interesse, die Massen kennen zu lernen, deren man sich zur Anfertigung dieser Farben, welche viele Jahrhunderte hindurch so verschiedenen Einwirkungen widerstanden haben, bedient hat, und ich theile daher die Resultate der Untersuchung, zumal da sie nicht ganz den Angaben von Plinius entsprechen, so weit es die Tendenz dieser Blätter erlaubt, hier mit.

Der Bewurf der Zimmer, auf welchen die Farben aufgetragen sind, besteht aus einem Mörtel, der mit dem unsrigen übereinkommt, nur scheint man auf die Wahl des zur Anfertigung desselben nöthigen Sandes wenig Sorgfalt verwendet zu haben. Derselbe ist keineswegs feinkörnig, sondern hat mehr eine kiesartige Beschaffenheit, was sich leicht erkennen lässt, wenn die Kalktheile durch eine verdünnte Säure getrennt werden. Auf diesem Mörtel liegt eine andere sehr dünne Schicht, welche mit grosser Sorgfalt

aufgetragen ist und gleichsam abgeschliffen erscheint. Die Farben nun, deren man sich zum Anstrich bedient hat, befinden sich auf dieser.

Die einzelnen aufgefundenen Bruchstücke von einem solchen Bewurfe waren roth von verschiedenen Nüancen, blau, grün und gelblich, und auf einigen befanden sich rothe schilfförmige Blätter auf gelbem Grunde, gleichsam wie durch eine Schablone aufgetragen. Dass diese Farben nichts Organisches enthalten konnten, oder durch Hülfe von den Lackfarben Aehnliches, wie Chaptal*) solche unter den Farben aus dem Hause des Farbenhändlers zu Pompeji gefunden hat, und wie sie namentlich zur Vasenmalerei benutzt wurden, versteht sich von selbst. Alle von mir untersuchten Massen stammen aus dem Mineralreich.

Roth fand sich von hellerem und tieferem Ton. Dasselbe besteht aus gebranntem Eisenoxyd; die tieferen Partien enthalten die Masse in reinerem Zustande, die helleren in einem Versatz mit thonigen Theilen, und sehr wahrscheinlich ist es mir, dass man die verschiedenen Nüancen dieser Farbe auch durch verschiedene Methoden des Brennens des eisenhaltigen Materials zu bereiten verstand. Dieses kann freilich sehr verschiedener Art gewesen sein, da nur Eisenoxyd das färbende Princip ausmacht, wie Oker, Röthel u. s. w. Durch eine Vergleichung dieser Farben mit anderen römischen Ueberresten wird es mir aber wahrscheinlich, dass man sich hier der von den Römern so geschätzten Sinopischen Erde (Sinopis Pontica Plinii) **), von welcher Theophrastus drei Arten unterscheidet ***) (species Sinopidis tres, rubra et minus rubens, et inter has media) bedient habe, die aus gebranntem Bolus besteht. Eine ähnliche rothe Farbe

*) Esprit des Journaux Mai 1809. Vol. v. Bruxelles.
**) Plinii hist. nat. l. 35. 32.
***) ibid. 13.

verstand man auch durch das Brennen des gelben Okers darzustellen, wovon nach Theophrastus Kydias der Erfinder gewesen sein soll. Alle diese Massen haben eine ähnliche qualitative Zusammensetzung. In Folge der Bemerkungen Zahns stellte ich auch mit einigen Bruchstücken Versuche an, durch welche ich Zinnober, im Falle er hier benutzt worden wäre, hätte auffinden müssen, jedoch vergeblich. Für ähnliche Zwecke würde man gegenwärtig ein solches Roth wohl durch Versatz von Eisenoxyd (Caput mortuum) mit Bolus bereiten.

Ueber die gelbe Farbe ist nur zu bemerken, dass dieselbe durch einen Oker hervorgebracht ist, der, wie gewöhnlich, viel Eisenoxyd enthält.

Die grüne Farbe besteht nach allen Versuchen, welche ich damit vorgenommen habe, aus Grünerde, die mit Kalk und Thontheilen versetzt ist. Diese letzteren konnten durch Behandlung mit Säuren ausgezogen werden, worauf die Grünerde rein zurückblieb und sowohl bei der Untersuchung auf trockenem, wie auf nassem Wege als solche sich zu erkennen gab. Unter der grünen Farbenschicht liegt eine schmutzig blaue, welche aber für das Auftragen des Grün keine Bedeutung gehabt zu haben scheint, indem dieses sich in einer zu starken Lage vorfindet. Das Zimmer scheint also früher blau gewesen zu sein.

Die blaue Farbe überraschte mich ebenfalls durch ihre Zusammensetzung, indem sie dem Ansehen nach ein Kupfersalz in der Mischung vermuthen liess, jedoch keine Spur von einem solchen war zu finden. Dieselbe besteht aus Lazulith, dem ebenfalls Kalk und Thon beigemischt ist. Die Bestimmung desselben geschah nach der Trennung dieser, und schon ein Löthrohrversuch liess über die Gegenwart der Phosphorsäure in dem Pulver des Minerals keinen Zweifel. Das Blau hat mit dem im Handel vorkommenden s. g. ächten Kalkblau die meiste Aehnlichkeit, und wie man das prächtige Lasurblau

sehr wohl von solchen weniger feurigen Farben zu unterscheiden wusste, geht aus den Angaben Plinius hervor*).

Zur Zerlegung der Farben wurden dieselben von der gereinigten Oberfläche der Bruchstücke so sorgfältig als möglich abgeschabt, und das so erhaltene Pulver zuerst mit Wasser, und als dieses sich immer ohne Einwirkung zeigte, mit Säuren behandelt. Der den Farben gemachte Zusatz von Kalk und Thon wurde durch Salpetersäure ausgezogen, wobei die übrigen Stoffe zurückblieben und nun der weiteren Untersuchung unterworfen werden konnten.

Mit dem Inhalte der oben beschriebenen Kalkgrube (S. 128.) wurden ebenfalls einige Versuche vorgenommen. Der Kalk hatte das Ansehen des mit Wasser angekneteten Thones, war weich und schmierig, besonders in grösserer Tiefe, und zwischen den Fingern gerieben zeigte er sich gleichsam bindend. Die Masse bestand jedoch nur aus gewöhnlichem abgelöschten Kalk, der an der Oberfläche, wo er mit der etwa 2 Fuss starken Erdschicht in Berührung kommt, zu einer nicht starken Lage von kohlensaurem Kalk umgewandelt war. Nach der Tiefe zu enthält die Grube aber den Kalk so unverändert, dass derselbe zu einer jeden Anwendung sich noch gegenwärtig eignen würde. Die Grube muss also bald nach dem Ablöschen des Kalkes fast hermetisch verschlossen worden sein, um den Inhalt so vollkommen für einen so grossen Zeitabschnitt geschützt zu erhalten.

In dieser Kalkgrube fand sich, in den Kalk eingesenkt, eine etwa 2 Zoll starke Bohle, welche gleichsam versteinert erschien, die Holzart aber nicht erkennen liess. Dieselbe war in ihrer Masse ganz zersetzt und von kohlensaurem Kalk nicht allein durchdrungen, sondern gleichsam incrustirt, so dass bei der Trennung von diesem durch schwache Säuren die organischen Ueberreste bei jeder Berührung zu Staube zerfielen.

---

*) ibid. l. 35. 12.

Die Bildung des kohlensauren Kalkes in dem Holze hat nur durch die bei der Verwesung des Holzes langsam freiwerdende Kohlensäure statt gefunden. Von Aussen her ist bis zu der Bohle keine Kohlensäure gedrungen, wie die noch aus Aetzkalk bestehenden Massen, welche das Holz vollständig umschlossen, beweisen.

Prof. Bergemann.

---

5. Uebersicht neuerer Entdeckungen römischer Alterthümer in Rottenburg am Neckar.

Seit der Herausgabe meines Werkes: „Colônia Sumlocenne, Rottenburg a. N. unter den Römern" (1840.) habe ich die Forschungen auf unserm classischen Boden fortgesetzt, und es haben sich daraus interessante Daten für die Geschichte ergeben, so wie mehrere neuere Funde gemacht wurden. Ich vermag auf Ersuchen nur eine gedrängte Zusammenstellung des Merkwürdigeren zu geben.

A. Mehrere Strassenzüge in das Ammerthal, besonders in den Hauptweg nach Herrenberg einleitend, wurden theils neu entdeckt, theils näher bezeichnet. Eben so auch in das Steinlacherthal, wo eine alte Strasse durch das Thälchen von Hemmendorf zwischen dem Walde, der Stöffler genannt, an einem Bache sich hinzieht und nach Bodelshausen wendet. Oben auf der Anhöhe des Stöfflers zeigen sich Trümmer von 6—8' dicken Mauern, Wälle mit zweifachen Gräben; tiefer im Walde sollen sich noch weitere Ruinen finden. Die Dicke der Mauern, so wie der Mörtel, weisen wenigstens auf römische Unterlagen hin, wenn auch später hier Ritterburgen mögen gestanden haben, wovon jedoch in der Geschichte nichts bekannt ist.

B. Mehrere Gebäude, wie der Thurm zu Obernau und der Unterbau des dortigen Schlösschens, die Mauern 5½' dick, hier der Diebsthurm, weisen sich mehr als römische Ueberreste aus. Der Diebsthurm wurde nun abgebrochen, wobei sich ein seltsames Monument vorfand. Ein unförmiger

Kopf auf einer Art Säule mit mehreren Einschnitten, ganz dem im oben berührten Werke: Sumlocenne S. 191. Tab. XXV. 4. geschilderten ähnlich, nur mit mehreren Einschnitten, 2′ hoch. Wahrscheinlich ein Feuerschalk von Stein.

Ein Gebäude, 110′ lang und 36′ breit, westlich am Abhange eines Hügels, der Graibel benannt, enthielt 4 Zimmer; zwischen je zwei war die Heizung angebracht. In jedem Zimmer ruhte der Boden auf 54 kleinen, 2′ hohen Säulen von Kalkstein, zwischen denen die Heizkanäle hinliefen, während an den Wänden Heizröhren hinaufzogen. Diese waren roth, blau, gelb und grün bemalt, und es zeigten sich Arabesken und Ueberreste von Landschaften mit grünen Wiesen und blauer Luft. Der Estrich ward grössten Theils zerstört, und es fanden sich nur einzelne farbige Calculi, wohl von Mosaiken. Eine Scherbe hatte in Stempel die Aufschrift: CL SVML°CEN. Dieses Gebäude ist wahrscheinlich dasselbe, von welchem es in der Graf Zimmerschen Hauschronik 2. B. S. 1082. vom Jahr 1566. heisst: „so man gegen den Weggen-„thal — hinausgeht, findt man nit sonders tieff in der Erden „ein wunderbarliches Gebew; namlich so ist ein Gang, wie „ein Portikus — — — uff der einen seiten mit Ziegelsteinen „zugemauert, uff der andern seiten ist er mit kleinen steinern „seulen gebowen gewesen, offen und oben gewelbt. — — Das „Paviment soll mit gelesten steinen uffs zierlichst gemacht sin. „Also ist gewisslich war, das die Erdmendle vor Jaren viel „Wohnung und Wandels umb das jezige Rottenburg am Nek-„har gehabt.“

C. Auch ein weiterer Töpferofen, dem Sumlocenne S. 162. Tab. XIV. 2—a—c. ähnlich, wurde aufgedeckt. Ein Geschirr zeichnete sich in demselben durch seine Form vor andern aus: es ist dreihenkelig und hat ausser der mittlern runden, 4″ im Durchmesser betragenden Oeffnung noch drei Oeffnungen in 1″ hohen Zapfen zwischen den Henkeln. Das Geschirr hat viel Aehnlichkeit mit einem Rauchfass, und früher

wurde ein gleiches gefunden, beide von gemeinem graublauem Thon. Sonst wurden noch mehrere Geschirre in verschiedenen Formen bei verschiedenen Ausgrabungen gefunden. Töpfernamen kommen dabei vor: RARVSFE; DRAPPVSFE; MMESSIVSFORTF (vergl. Sumlocenne S. 172. und 213.); ꟷXIMINVS (Maximinus); RVNO; OFSI; XAXI-F; IBISVSFE; auf dem Henkel einer Amphora, welche später auf der nämlichen Stelle in Stücken gefunden wurde; M · B · PAVENTINVSF; TEVR (IGO).

D. Es wurde wieder eine Menge Scherben mit Aufschriften in Stempeln und mit Griffeln aufgefunden; wir verzeichnen nur die bedeutenderen:

a) in Stempeln. Auf einer Scherbe von glänzend schwarzem Thone: C∘LSVM; dann C · S∘LICIN, zweimal — einmal in rothem, das anderemal in schwarzem Thon; ein Henkel: IXXX.

b) Mit Griffel eingeritzt vor dem Brande: SWC; dann im Kreise rund um ein Fussgestell eines röthlichen feinen Geschirres: CIVL PRÆF C∘L SVMLFABCLOSEPT MANIL C∘S. (Caius Iulius Praefectus Col. Sumlocennensis Lucio Fabio Cilone Septimio et M. Annio Cilone Consulibus A. Ch. 204.).

Sonst weiter mit Griffeln nach dem Brande: ALAIV PRC∘ SVML; SVML IIIV; CA · A PRCSVM; 'OLI CINM; IIC· SOLICIN. Mit Rücksicht auf die Zeit: A·V·C· DCCCX; (A. V. C. 920. A. Ch. 167.) ꟷFLAV · AP · Q · ALLIVSN (M. Flavius Aper et Quintus Allius Max. Consules A. U. C. 960. A. Ch. 207.); E TO MODET (Tiberius Manlius Vett. Modestus et Serg. Calp. Probus Cons. A. U. C. 981. A. Ch. 228.); A · V · C · cIɔ (A. U. C. 1000. A. Ch. 277.); AVC cIɔ IIII (A. Ch. 250.).

Die Legionen XXII. und VIII. sind mit mehreren bekannten Bezeichnungen auf mehreren Scherben eingeritzt. Dann sind noch interessant: M · MES FORT · mehrmal (siehe oben); MAMT∘NBI, der Name dreimal; P · IVR; R · P · L · C · AN∘PVS·D·HS; CDIO · FH?; ÆMILIANVS; IOVIANVS. M. SLXXII AIIIHL

c) Auf Glasscherben eingeritzt: VIII Bf; MAT; R • I • L.

E. Münzen wurden über hundert, darunter etliche und zwanzig in Silber, die andern in verschiedenen Metallen und Modeln gefunden. Die silbernen sind Vespasiane, Titus, Trajan, Hadrian und Antonine etc.; auch Serg. Galba. S. P. Q R. ob C. S. Die metallenen gehen von August bis auf die Constantine; auszuzeichnen sind: Diva Aug. Faustina, Luna inter septem stellas, S. C. absque epigraphe; ferner eine Helena und ein Valens etc.

F. Monumente; bedeutend sind die Funde an solchen. Das alte Graf Hohenbergische Schloss auf der Anhöhe und dessen Umgebung waren schon früher (1508.) von Apian als eine Fundgrube römischer Alterthümer bezeichnet, und bei dem Bau des neuen Kreisgefängnisses an dieser Stelle erwies sie sich wieder als solche, indem bis jetzt nicht weniger als neun bedeutende Monumente hier aufgefunden wurden.

1) Ein sehr schön und zugleich kräftig, die ganze Musculatur und Formen nach der Natur, in feinem Sandstein ausgehauener Bacchus; leider nur mehr Torso; Kopf, Arme, Füsse abgeschlagen. So viel erkenntlich, hält er einen Arm über dem Kopf, den andern lehnte er auf; ein Pantherfell fiel über den Rücken, der Kopf ist auf der linken Schulter sichtbar. An Schönheit der Arbeit dürften wenige Monumente in Germanien diesem Torso gleich kommen.

2) Ein Votivstein, oben mit Wulsten und einer Erhöhung, wie bei andern Altären; unten mit vorstehenden Leisten, 4′ 3″ hoch und 1½′ breit; die Inschrift in schönen Uncialbuchstaben:

I · O · M ·
AL VALLE
NSIVM
POSVE
RVNT
EX · VOT·
LLM.

Ob von einem Reiterflügel der Walliser (Martinach, früher Octodurum, später Forum Claudii Vollensium, Civitas Vallensium), oder von Valencia in Spanien, oder Valence in Frankreich, oder sonst woher??? Uebrigens lagen hier die I. u. III. Cohorte der Helvetier bei der XXII. u. VIII. Legion im Standquartier (vergl. Sumlocenne S. 51. u. 146.).

3) Ein Monument bestehend aus vier Sandsteinen übereinander; oben eine Abdachung mit Leisten 1′ hoch, dann nach vier Seiten Nischen mit Figuren. Diana mit Bogen und Köcher, unten fängt ein langestreckter Jagdhund einen Hasen; ein bärtiger Mann mit einem Krückenstock, unten ein Panther; eine Figur mit Lockenhaar, in der Rechten ein Füllhorn, mit der Linken legt sie Etwas auf einen Altar; eine männliche Figur unten ein Thier, wie ein Bock, wahrscheinlich ein Mercur. Die beiden andern wage ich nicht zu bezeichnen. Das Mouument hat ohne den Stein der Abdachung eine Höhe von 4′ 3″; und unten und oben gleiche Breite von 3′ 2″.

4) Ein gleiches Monument, nur noch colossaler, über 5′ 2″ hoch, und 3′ 8″ breit nach allen vier Seiten; äusserst beschädigt. Es besteht auch aus drei Steinen übereinander, oder wohl eigentlicher aus sechs Halbsteinen, denn das Fussgestell ist auch aus zwei solchen zusammengesetzt. Die oberen Stücke finden sich nur in einzelnen Fragmenten vor. In den Nischen sind gleichfalls, wie oben, vier Figuren 3′ 6″ hoch dargestellt. Am Fussgestell finden sich meist die Attribute: ein Pfau lässt auf Juno schliessen: neben an die Lanze, Schild und Eule auf Minerva; der Löwenkopf und die Keule auf Hercules, und endlich der Stab, Bock und Hahn auf Mercur, obschon die eigentlichen Figuren in der Mitte ganz fehlen. Es ist wahrscheinlich, dass dieses und das vorgehende Monument pyramidalisch übereinander dürften gestanden haben.

5) Taf. III. 5. Ein achteckiges Monument, nur 1′ 3½″ hoch, jedes Eck mit einer Nische 1′, 3″ breit (vergl. Sumlo-

cenne S. 188. Tab. XXII.). Bis jetzt wurden nur 3 Nischen aufgefunden; eine Figur ist Diana mit der Mondsichel, die andere Mercur mit dem Stab; die dritte ist weniger kennbar. Die Figuren, besonders der Kopf der Diana, sind sehr zart und fein behandelt.

6) Ein Mercur in der Steinplatte 3′ 3″ hoch, 2′ 6″ breit und 1′ dick, en relief sehr schön, weich und voll Ausdruck behandelt, und gut erhalten. Der Kopf geflügelt; in der Linken der Stab, in der Rechten der Beutel, zu den Füssen ein Bock. Eine sehr ansehnliche Figur.

7) Taf. I. u. II. 5. u. 6. Eine Reiterstatue, das Pferd 3′ lang, 3½′ ohne die Unterfüsse hoch. Der Leib des Reiters ist abgeschlagen, und nur noch der Leibrock und die Füsse sind sichtbar. Der Kopf des Pferdes, dessen Vordertheil leider auch abgeschlagen, scheint in einen Vogelschnabel überzugehen; das Pferd in aufsteigender Stellung greift mit den Vorderfüssen über eine vollwangige Figur, die rückwärts in einen Fisch zu endigen scheint: desinit in piscem mulier formosa superne. Dieses Monument deutet auf den Mithrascult. Vgl. Heft II. S. 121.

8) Apian sagt, dass der hier aufgefundene, der Diana gewidmete Votivstein hinter dem alten Schloss 1508. gefunden worden sei, und setzt bei: et suprapositus erat ei alius lapis quadratus oblongus inscriptionibus plenus, sed ab effossoribus rusticis ex incuria in frusta dissectus. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ein Fragment dieses Steines in dem hier anzugebenden Ueberbleibsel aufgefunden worden, indem sich dieses auch auf Julius Hermes, wie das Obige, zu beziehen scheint. Das Fragment ist ein Stück einer viereckichten oblongen Tafel 1½′ hoch und abgebrochen, eben so breit nach oben, unten kaum noch ½′. Die Aufschrift lautet in ½′ hohen Uncialbuchstaben:

COL — — — — —
MCVI — — — —
LIVL -I — — — —
CV — — — — —

Es möchte diess eine Weihtafel der Colonia Sumlocenne dem Andenken des vortrefflichen Mannes Julius Hermes sein, welcher das Monument der Diana der Jugend der Colonie geweiht, oder, wie Leichtlen meint, ein Gebärhaus stiftete (vgl. Sumlocenne S. 176.).

9) Ein Untersatz eines kleinen Altars kaum ½′ hoch, und unten mit Leisten kaum einige Linien breiter. Die Aufschrift lautet:

ALIMVT
AVERVNT.
V · S · L · L · M.

Ausser diesen Monumenten wurden noch ein steinerner Helm 1′ 3″ hoch, und unten ¾′ breit, oben in einen Adlerkopf ausgehend; mehrere Untersätze in Art von Tatzen; ein Stück eines Beckens, dann grosse Platten 4—5′ breit und lang, auf einer Seite mit Basinen 1′ breit; Säulen 5—6′ hoch und 2′ im Durchmesser; eben so halbrunde Pilaster 5—6′ lang und auch 2′ im Durchmesser, in Menge ausgegraben (vgl. Jahrbchr. des Vereins von Alterthümern im Rheinlande III. Abth. S. 73., wo von ähnlichen Steinen zu Novel, Stdt.- u. Ldkreis Trier, die Rede ist).

Es ist kaum zu zweifeln, dass auf der Anhöhe, wo das alte Schloss stand, und wo eine herrliche Aussicht über das Thal hin ist, grosse Gebäude (vielleicht auch ein Tempel) standen. Das Material ist sämmtlich Sandstein aus dem hiesigen Stadtwald. Die Denkmäler waren mit Farbe, wie theilweise noch zu sehen, übertüncht.

Rottenburg, den 10. Nov. 1843.

Domdekan v. Jaumann.

6. Der planetarische Götterkreis*)

besonders auf rheinländischen Kunstdarstellungen.

Πάντες δ' ἑπτατόνοιο λύρης φθόγγοισι συνῳδὸν
Ἁρμονίην στοιχοῦσι διαστάσει ἄλλος ἐπ' ἄλλην.
Alexander von Milet.

Vielfache Vereine durchziehen, wie Kreise, die alte griechische und römische Götterwelt, die sowohl nach einzelnen Stämmen, Städten, Veranlassungen in Zahl und Gruppirung, in Sinn und Bedeutung wesentlich von einander abweichen. Zur Erkenntniss und Darstellung dieser Göttervereine ist zwar Einiges, aber noch lange nicht Alles zusammengestellt und beleuchtet, was sich aus Denkmälern sowohl der bildenden Kunst, als der Epigraphik und aus schriftlichen Nachrichten erörtern und nachweisen lässt. Ausser dem grossen olym-

---

*) Litteratur: Dissertatio historico-philologica de hebdomade gentilium et dierum a planetis denominatione. Berlin 1747. 4. — Joseph Fuchs Abhandlung von den Wochentägen aus den Geschichten der alten Hebräer, Griechen, Römer und Deutschen zur Erläuterung eines bei Mainz gefundenen alten heidnischen Altars mit acht Götzenbildern. Mainz 1773. 4. Auch in desselben Geschichte der Stadt Mainz II. Bd. 1772. S. 27—57. — Hirt's Bilderbuch. II. Heft. 1816. S. 129. Taf. XVI. — Ideler Handbuch der Chronologie I. Bd. Berlin 1825. S. 178. II. Bd. 1826. S. 177. — In The philological Museum. I. Vol. Cambridge 1832. p. 1—73: On the names of the days of the Week, von J. C. H. — Grimm's deutsche Mythologie. Göttingen. 1835. S. 87. II. Ausg. S. 111. — Schlegel Vorrede zu Prichard Darstellung der ägypt. Mythol. Bonn 1837. S. XXIX.

pischen Zwölfgöttersystem, über welches Gerhard's Auseinandersetzung in den Abhandlungen der Akademie vom J. 1840. S. 383. zu vergleichen ist, ist besonders noch ein thebanisches Achtgöttersystem schon von Welcker Aesch. Trilog. S. 180. erkannt worden. Es werden nämlich im ersten Chore der Sieben gegen Theben von Aeschylos als thebanische Schutzgottheiten genannt und angerufen: Pallas und Poseidon, Ares und Aphrodite, Apollon und Artemis, Hera und vorher Zeus, während die später folgende Onka nicht etwa als neunte Gottheit, sondern als wiederkehrende Benennung der Pallas zu fassen ist. Was der Dichter uns V. 109. durch den Ausdruck: *θεοὶ πολισσοῦχοι χθονός, ἴτ', ἴτε πάντες* selbst andeutete, was aber dennoch immer Zweifeln unterworfen werden konnte, hat ein vor einigen Jahren entdecktes Kunstdenkmal, ein volcentisches Vasenbild (Bullettino dell' instit. Arch. 1841. p. 179. Gerhard Vasenbilder des Kön. Mus. zu Berlin. 1843. Erl. Taf. C.) auf eine überraschende Weise bestätigt, „auf welchem des Kadmos glorreicher Kampf mit dem Drachen von Schutzgottheiten begleitet ist, die wiederum acht an der Zahl sind. Zwar das Personal dieser acht Gottheiten stimmt mit dem bei Aeschylos nur zum Theil überein. Pallas und Poseidon, Apollon und Artemis sind wie dort, ausser ihnen aber Demeter und Kora, Hermes und neben ihm Hestia dargestellt, — — allein im spätern Zwölfgöttersystem ist ein ähnlicher Personenwechsel uns bekannt.“ (Gerhard Abh. der Berl. Akad. S. 6.). In ähnlicher Weise gab es einen delphischen Dreigötterkreis Leto, Apollon, Artemis, einen samothrakischen Axieros (Demeter), Axiokersa (Persephone), Axiokersas (Hades), denen von Einigen noch Kasmilos (Hermes) hinzugefügt wurde, einen capitolinischen Dreigötterkreis in Rom, zu dem ebenfalls erst später Mercur hinzutrat. Vrgl. Serv. Verg. Aen. II; 295: „Eos [penates] autem esse [dixerunt quidam] Iovem, aethera medium, Iunonem imum aera cum terra, summum aetheris cacumen Minervam, quos

Demarati Corinthii filius, Samothraciis religionibus mystice imbutus, uno templo et sub eodem tecto coniunxit. His addidit et Mercurium sermonum deum.“ III, 12: „Nam dii magni sunt Iuppiter, Iuno, Minerva, Mercurius, qui Romae colebantur.“ Die Juno wird wohl nicht bloss durch einen Fehler der Handschriften ausgelassen III, 264: „Numina magna: Iovem, Minervam, Mercurium, secundum Samothracas.“ da es auch VIII, 679. heisst: „Alii separant, ut magnos deos accipias Iovem, Minervam, Mercurium, quos Aeneas de Samothracia sustulit.“ Dagegen fehlt Mercur II, 225: „[Delubrum] ut est Capitolium, in quo est Minerva, Iuppiter, Iuno.“ III, 134: „Sane Varro rerum divinarum refert, inter sacratas aras focos quoque sacrari solere, ut in Capitolio Iovi, Iunoni, Minervae.“ Ebenso steht Mercur nicht in der Erklärung der Penaten bei Macrob. III, 4., aus welcher sonsther Servius zu Aen. II, 295. geschöpft zu haben scheint. Die drei genannten erwähnen auch bloss Dionysios Hal. III, 69. und andere Schriftsteller, die man bei Ryckius de Capitol. p. 160. sq. nachsehe. Auf Münzen des Trajan finden wir die drei capitolinischen Gottheiten mit ihren Attributen entweder stehend (ebendas. p. 166.), oder unter einem Tempel Jupiter sitzend, die Göttinnen stehend, auf einer des Antoninus Pius alle drei sitzend, oder bloss Eule, Adler und Pfau statt der Gottheiten selbst, die Götter auch auf Lampen (Bartoli II, 9. Passeri I, 29.), Gemmen (Tassie I. p. 83.) u. s. w. Vgl. O. Müller Handb. der Archäol. §. 351, 7. In Inschriften werden dieselben unendlich oft verbunden, so in zwei rheinländischen, die sich beide im hiesigen Museum befinden, Centralm. II, 11. und 12. Vrgl. Orelli 1278—1280. Auf einer zu Nussdorf bei Landau gefundenen Ara (jetzt in Speier) finden sich Jupiter, Juno, Minerva und Hercules zusammen (Lehne 43.), wo also der Letztere den capitolinischen Göttern an Mercurs Stelle beigefügt ist. Zu Speier Juno, Minerva, Hercules, Mercur, (Lehne 53.), gerade wie auf der

oben S. 143. von Herrn von Jaumann aus Rottenburg erwähnten, und noch vier andere Darstellungen gerade derselben Gottheiten, theils in Maynz, theils in Mannheim befindlich, sind bei Lehne 54—57. verzeichnet, so dass wir auch hier auf einen bestimmten Götterkreis zu schliessen angewiesen sind, dessen typische Benennung noch zu erwarten steht. Allein auch dieser kann aus dem capitolinischen entstanden seyn, indem aus dem eben genannten Juppiter ausgelassen und Mercur dem Hercules wieder zugefügt wurde.

Nicht minder merkwürdig sind aber diejenigen Götterkreise, in denen nicht irgend ein bestimmter Cultus, sondern in denen ein Zeitabschnitt durch eine Reihe von Gottheiten dargestellt wurde. Dahin gehört vor Allem das Jahr entweder versinnlicht durch die zwölf Zeichen des Thierkreises als Monate z. B. auf einer im achten Regierungsjahre des Antoninus Pius in Aegypten geschlagene Münze (Zoega Num. Aegypt. imp. p. 181. Hirt XVI, 12.) oder durch die zwölf olympischen Götter. Müller berichtet Archäologie der Kunst §. 348, 3: „Eine Borghesische Vase (Mon. Gab. 16—17. jetzt im Louvre 381. Clarac pl. 171.) zeigt die Köpfe der Zwölfgötter, willkührlich geordnet wie es scheint, und ihre Attribute als Monatszeichen mit Zodiacalgestirnen combinirt. Aphrodite April, Apollon Mai, Hermes Juni, Zeus Juli, Demeter August, Hephästos Sept., Ares Oct., Artemis Nov., Hestia Dec., Hera Jan., Poseidon Febr., Athena März.“ Die Attribute mit den Zeichen des Thierkreises theilt auch Hirt XIV, 6. (vrgl. S. 129.), den Götterkreis mit dem Zodiakus Millin XXVIII. XXIX. mit; allein, wenn wir genauer die Zusammensetzung vergleichen, so ergibt sich in vielen Combinationen eine wohlberechnete Absicht. Es kann wohl nicht ganz zufällig seyn, wenn mit den Zwillingen der Dreifuss des Apollon, der selbst Zwilling war, mit dem Löwen der Adler des Zeus, mit der Jungfrau, die als Demeter mit zwei Fackeln gebildet ist, der mystische Korb der Demeter, mit

dem Schützen der Hund der Artemis, mit den Fischen die Delphine des Poseidon zusammenfallen. Vielleicht, dass sogar auch in den übrigen Zusammenstellungen Widder und Eule (der Athena), Stier und Taube (der Aphrodite), Krebs und geflügelte Schildkröte (des Hermes), Wage und Mütze (des Hephaistos), Scorpion und Wolf (des Ares), Steinbock und Lampe (der Hestia), Wassermann und Pfau (der Hera) tiefere symbolische Beziehungen mitunterlaufen. Manilius Astronom. II, 429. hat gerade dieselbe Zusammenstellung, wie jener Marmor und spielt auf solche Beziehungen an:

Lanigerum Pallas, taurum Cytherea tuetur,
Formosos Phoebus geminos; Cyllenie, cancrum,
Tuque, pater, cum matre deum regis ipse leonem.

(Auch in Kunstwerken erscheint zuweilen Rhea auf dem Löwen z. B. mit Halbmond und Stern auf einer Gemme bei Hirt I, 4.)

Spicifera est virgo Cereris, fabricataque libra
Vulcani; pugnax Mavorti Scorpios haeret;
Venantem Diana virum, sed partis equinae;
Atque angusta fovet capricorni sidera Vesta,
E Iovis adverso Iunonis aquarius astrumst,
Agnoscitque suos Neptunus in aethere pisces.

In dieser poetischen Darstellung ist die Anordnung zwar nicht willkürlich, aber wohl nicht nach der Reihenfolge der Monate, sondern nach einem Parallelismus der zusammengehörigen Götter eingerichtet; so dass, wenn man die ersten sechs untereinander und daneben von oben anfangend die andern sechs schreibt, die mythologischen Götterpaare herauskommen:

1) Pallas.	7) Hephaistos.
2) Aphrodite.	8) Ares.
3) Phoebos.	9) Artemis.
4) Hermes.	10) Hestia.
5) Zeus.	11) Hera (E Iovis adverso).
6) Demeter.	12) Poseidon.

Ebensowenig willkürlich erscheint aber auch die Anordnung auf dem gabinischen Marmor; denn dass das Jahr mit der Aphrodite beginnen sollte, hat keinen Grund. Man leitete zwar von der Aphrodite den Namen des April her. Vrgl. Macrob. I, 12.: „Secundum mensem nominavit [Romulus] Aprilem, ut quidam putant cum aspiratione quasi Aphrilem, a spuma, quam Graeci ἀφρόν vocant, unde orta Venus creditur.“ Varro L. L. VI. §. 33.: „Nam primus [mensis Martius] a Marte. Secundus, ut Fulvius scribit et Iunius, a Venere; quod ea sit Aphrodite; quoius nomen ego antiquis litteris quod nusquam inveni, magis puto dictum, quod ver omnia aperit Aprilem.“ Der April war daher der Venus heilig, Macrob. I, 21: „Maiores nostri Aprilem mensem Veneri dicaverunt.“ Aber man begann nicht mit diesem, sondern mit dem März das Jahr. Diesem aber steht hier Pallas vor. In der That liegt es bloss an der Aufzählung Müllers, der gerade mit der Aphrodite (April) beginnt, während die Borghesische Vase oder vielmehr Altar rund ist, mithin von jedem Punkte angefangen werden kann. Schreiben wir aber wieder die ersten sechs Attribute untereinander, und die andern sechs, wie sie folgen, daneben, so haben wir gerade dieselben nebeneinanderstehenden Götterpaare, wie bei Manilius:

1) Eule.	7) Mütze.
2) Taube.	8) Wolf.
3) Dreifuss.	9) Jagdhund.
4) Schildkröte.	10) Lampe.
5) Adler.	11) Pfau.
6) Myst. Korb.	12) Delphin.

Wir erkennen also in der Reihenfolge sowohl dieses Denkmals, als in der Beschreibung bei Manilius keine willkürlich zusammengewürfelte Göttergruppe, sondern eine Darstellung des Jahres wahrscheinlich vom März an, der ursprünglich in Rom bekanntlich Jahresanfang war, eine Darstellung, die vielleicht auch auf andere mythologische Stellungen des olympi-

schen Zwölfgöttersystems Licht wirft. Die Ordnung ist offenbar nach dem obigen Schematismus entworfen. Die Götter selbst weichen mehrfach wenigstens von der spätern römischen Vorstellung ab, wo aus etymologischen Gründen der Janus dem Januar, der Mars dem März, die Juno dem Juni vorstand. Die seltnere Verbindung von Pallas mit Hephaistos weist, wie mehreres Andere, auf Athen hin.

Aber nicht allein das Jahr in seinen Monaten, auch die Woche wurde in ihren Tagen von den Alten bildlich durch eine Göttergruppe dargestellt, deren Wesen aber nur dann gehörig erfasst werden kann, wenn wir zuerst die ganze planetarische Bedeutsamkeit derselben begriffen haben.

Es ist hinlänglich bekannt, dass in den alten Sprachen in späterer Zeit die Tage der Woche nach den sieben Planeten, welche die alte Welt annahm, benannt in dieser Reihenfolge auftreten: Tag des Saturn, des Sol, der Luna, des Mars, Mercur, Jupiter, der Venus; aber weniger bekannt dürfte vor Allem der Grund derselben seyn. Die Planeten nämlich selbst standen bei den Alten in einem ganz anderen, nach der wirklichen oder scheinbaren Umlaufszeit gebildeten, Cyclus. Es war eine von der längsten zur kürzesten sich allmählich verringernde Abstufung, welche diesen Cyclus bedingte. Demgemäss stand obenan der entfernteste:

1) Saturn, Umlaufszeit 29 Jahre 155 Tage, ihm folgte
2) Jupiter, 11 Jahre 3 Tage,
3) Mars, 1 Jahr 321 Tage,
4) Sol, 1 Jahr,
5) Venus, 224 Tage,
6) Mercur, 88 Tage,
7) Luna, 28 Tage.

Die hier gegebene Reihenfolge, welche durch eine Masse

Zeugnisse *) der alten Welt bestätigt werden kann, ist nun in eigener Weise behandelt worden, ehe die obige Ordnung der Tage zum Vorschein kam. (Vrgl. Dion Cassios XXXVII, 17.) Man ging nämlich von dem Gedanken aus, dass jeder Tag und jede Stunde des Tages ihren bestimmten Planeten haben; der Planet der ersten Stunde ist zugleich Planet des ganzen Tages. Vier und zwanzig Stunden hat der Tag. Man beginnt mit Saturn 1. Stunde, Jupiter 2. St., Mars 3. u. s. w. So zählt man bis zur 8. Stunde, zur 15., 22., in welcher wieder Saturn herrscht, die 23. Stunde beherrscht also Jupiter, die 24. Mars, folglich die 1. des zweiten Tages Sol: Der zweite Tag ist der Solstag. Hier fängt dasselbe Verfahren an. Sol beherrscht die 8., 15., 22. Stunde, folglich Venus die 23., Mercur die 24., die 1. Stunde des dritten Tages Luna, wir haben den Montag. So geht es in derselben Zählung die ganze Reihe der Tage hindurch, woher jene Reihenfolge von Tag des Saturn, Sol, Luna, Mars u. s. w. entsteht. Dio Cassios nennt diese Erklärung astrologisch. Er kennt noch eine andere, die er als harmonisch bezeichnet. Es ist die *διὰ τεσσάρων*. Man fängt nämlich in der astronomischen Planetenfolge mit Saturn an, überschlägt zwei (Jupiter, Mars), so hat man den folgenden Tag des Sol, man überschlägt wieder zwei (Venus, Mercur), so hat man den dritten Tag der Luna, man überschlägt von Vorne beginnend wieder zwei (Saturn, Jupiter), so erhält man den Tag des Mars, wieder zwei (Sol, Venus), so erscheint Mercur, und so fort, bis die bekannte Reihe der Wochentage zum Vorschein kommt. Allein diese scheinbare

*) Es fehlen jedoch auch nicht andere Ordnungen z. B. der Pythagoreer bei Chalcid. zu Platons Timäus c. 71. p. 155: Luna, Mercur, Venus, Sol, Mars, Jupiter, Saturn, welche Ordnung auch in den dort angeführten Versen des Alexander Milesios vorkommt. Andere anders. Vrgl. Forbigers alte Geographie I. Bd. Leipzig 1842. S. 520.

zweite Erklärung ist keine andere als die erste in etwas abgekürzter Rechnung. Man setze nur gleich den Planeten Saturn auf die 22. Stunde, so fällt 23, 24 weg, und die folgende 22. erhält den ihr zukommenden Sol. Es leuchtet ein, dass die Woche in dieser planetarischen Entfaltung ein wohl berechnetes Produkt des beobachtenden Menschengeistes war, dass sie nur in einem Lande entstehen konnte, wo Astronomie und Astrologie zu Hause war.

Die Aegypter sind es, auf welche mehrere Berichte hinweisen. Herodot II, 82. berichtet, sie hätten entdeckt, unter welchem Gotte jeder Monat und Tag stehe: *Καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισί ἐστι ἐξευρημένα, μείς τε καὶ ἡμέρη ἑκάστη θεῶν ὅτευ ἐστί.* Ebenso Dio Cass. XXXVII, 18: *Τὸ δὲ δὴ ἐς τοὺς ἀστέρας τοὺς ἑπτά, τοὺς πλανήτας ὠνομασμένους, τὰς ἡμέρας ἀνακεῖσθαι, κατέστη μὲν ὑπ' Αἰγυπτίων.* Vielleicht ist aber nicht dort, sondern in der Heimath aller Sternkunde bei den Chaldaeern der Ursprung der Woche zu suchen, wie denn auch Laur. Lydus de mens. II, 3. sie neben den Aegyptern als Erfinder nennt. Auch Clemens Alexandr. Stromat. VI. p. 291, 14. berichtet: *Ἑπτὰ δὲ καὶ οἱ ἀπὸ τῶν μαθημάτων τοὺς πλανήτας εἶναι φασὶν ἀστέρας, τὴν περίγειον διοίκησιν ἐπιτελοῦντας· ὑφ' ὧν κατὰ συμπάθειαν οἱ Χαλδαῖοι πάντα γίνεσθαι νομίζουσι τὰ περὶ τὸν θνητὸν βίον.*, was aber weniger auf die eigentliche Erfindung in früherer Zeit, als auf astrologische Deutung in späterer zu beziehen ist. Dafür aber bleibt der Name der Chaldäer fortwährend in Gebrauch. Die Aethiopen nennt Lukian de astrol. 4. als Erfinder der Planetennamen, von denen sie die Aegypter empfangen hätten.

Nach Philostratos vita Apollon. III, 13. zu schliessen, müssten die Inder ebenfalls die Woche gekannt haben, indem Hiarchas, Vorsteher der Brahmanen, dem Apollonios von Tyana sieben Ringe mitgetheilt habe, nach den sieben Planeten benannt, deren einer an jedem bestimmten Wochentage

zu tragen sey. Allein zufolge glaubwürdigen Mittheilungen von Kennern des indischen Alterthums haben die Inder erst sehr spät die Woche aufgenommen, und theilten den Monat zu 30. Tagen gerechnet in zweimal fünfzehn Tage, ähnlich den römischen Idus.

Der Gesetzgeber der Hebraeer nahm von den Aegyptern, wie es scheint, das System der siebentägigen Woche auf; indem er ihre Einrichtung aber auf einen religiösen Urgrund zurückführte, machte er den Tag des Saturn, der bisher erster gewesen, zum letzten, zum Haupttage.

Von den Aegyptern nahmen auch die Griechen, wie Dion Cassios berichtet, die planetarischen Siebentage auf: *Οἱ γοῦν ἀρχαῖοι Ἕλληνες οὐδαμῇ αὐτὸ (ὅσα γε ἐμὲ εἰδέναι) ἠπίσταντο. ἀλλ' ἐπειδὴ καὶ πάνυ νῦν τοῖς ἄλλοις ἅπασι καὶ αὐτοῖς τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχωριάζει, καὶ ἤδη καὶ τοῦτο σφίσι πάτριον τρόπον τινά ἐστι*, u. s. w. Freilich kann diess nicht sehr frühe geschehen seyn. Seneca N. Q. VII, 3. berichtet, zu Demokrits Zeit habe man in Griechenland vom Laufe der Planeten Nichts gewusst: Eudoxos habe zuerst von Aegypten diese Kenntniss gebracht, welcher Nachricht Scaliger (zu Manil. I, 17.) beistimmt, indem er behauptet, die drei Reisegefährten Eudoxos, Platon, Euripides hätten dort ihre Kunde geschöpft, Eudoxos sie im *ἔνοπτρον*, Platon im Timäos, Euripides im Thyestes niedergelegt. Lange Zeit mag es aber gedauert haben, ehe die planetarischen Namen der Tage in Gang kamen, wenn auch zu vermuthen steht, dass unter den Ptolemäern von Alexandria aus die Kenntniss und Geläufigkeit derselben zunahm. So berichtet Clemens Alexandrinus Protrept. §. 66. p. 19. (Sylb.) über einen Philosophen, der in diese Zeit fallen muss: *Ξενοκράτης, Καρχηδόνιος οὗτος, ἑπτὰ μὲν θεοὺς τοὺς πλανήτας, ὄγδοον δὲ τὸν ἐκ πάντων αὐτῶν συνεστῶτα κόσμον αἰνίττεται.* Und schon früher hatte ein Pythagoreer die Gestirne für beseelt, für Götter gehalten: *Ὁ γάρ τοι Κροτωνιάτης Ἀλκμαίων θεοὺς ᾤετο τοὺς ἀστέρας εἶναι, ἐμψύχους ὄντας.*

Ansichten, die offenbar auf die Darstellung der Tage durch Götterbilder nicht ganz ohne Wirkung bleiben konnten. Aber der eigentliche Gebrauch der Namen wird sich schwerlich früher, als in christlicher Zeit nachweisen lassen. Ausser Dio Cassios finden wir die Bemerkung bei Justin dem Martyrer in der I. Apologie, dass Christus gekreuzigt worden *τῇ πρὸ τῆς Κρονικῆς* und auferstanden sey *τῇ μετὰ τὴν Κρονικήν, ἥτις ἐστὶν Ἡλίου ἡμέρα.* Man hat gefragt, warum Justin nicht *τῇ Ἀφροδίτης ἡμέρᾳ* im ersten Falle gesagt habe. Der Verfasser des Aufsatzes: On the Names of the Days of the Week p. 29. meint, der Name: Tag der Venus sey den Lesern nicht geläufig gewesen, Justin sage auch da, wo er an derselben Stelle einigemal vom Sonntag spreche, *ἐν τῇ τοῦ Ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ.* Ich kann mir nicht denken, dass, wenn der eine Planetennamen zur Bezeichnung des Tages gebräuchlich war, der andere unbekannter gewesen sein soll. Mir gefällt mehr die Ansicht eines Erklärers, dass Justin gescheut habe, den verrufenen Namen der Liebesgöttin mit dem höchsten religiösen Ereigniss in Verbindung zu setzen. — Clemens Alexandrinus sagt Stromat. VII. p. 316., der wahre Gnostiker kenne das Geheimniss des Fastens am vierten und sechsten Tage: *Οἶδεν αὐτὸς καὶ τῆς νηστείας τὰ αἰνίγματα τῶν ἡμερῶν τούτων, τῆς τετράδος καὶ τῆς παρασκευῆς λέγω· ἐπιφημίζονται γὰρ ἡ μὲν Ἑρμοῦ, ἡ δὲ Ἀφροδίτης. Αὐτίκα νηστεύει κατὰ τὸν βίον φιλαργυρίας τε ὁμοῦ καὶ φιληδονίας κ. τ. λ.*, aus welcher Deutung hervorgeht, dass bei den Christen jene heidnischen Benennungen fortwährend in Geltung blieben.

Die Roemer zählten bekanntlich nach wochenähnlichen Zeitabschnitten von acht Tagen, Nundinae genannt, die Ideler Handbuch der Chronologie II. S. 137. von den Etruskern herleitet, welche nach Macrobius (I, 15.) nono quoque die regem suum salutabant et de propriis negotiis consulebant. Sieben Tage arbeitete der Landmann, am achten kam er in

die Stadt, seine Rechtsgeschäfte zu besorgen. Vermuthlich hingen diese Nundinae mit einer unbekannten astronomischen Rechnung zusammen. In den römischen Kalendarien sind diese Abschnitte so bezeichnet, dass von acht zu acht Tagen immer die acht ersten Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H vorgesetzt sind. Indessen lernten die Römer die Woche von sieben Tagen, wie es scheint, zur Zeit des Varro und Cicero kennen. Varro sprach es nach Gellius III, 1. in den Hebdomades, wo er die Bedeutung der Siebenzahl erörterte, aus, dass sieben Planeten seyen, dass der Mond seinen Lauf in viermal sieben Tagen vollbringe. Einen Zeitraum von sieben Tagen nennt er Hebdomas. Er führt die Ansichten der Chaldäer über die Klimakteres an. Alexandrinische Weisheit brauchte Julius Caesar ohne Zweifel bei seiner Verbesserung der Zeitrechnung, wie wir denn von Macrobius I, 16. erfahren, dass er aus ägyptischen Lehren seine Kenntniss von der Bewegung der Gestirne, vom Sonnenjahre schöpfte. Mit griechischer Lehre beschäftigte sich auch Cicero durch seine Uebersetzung der Aratea, mit chaldäischer Manilius in seinen Astronomica. Aber es scheint nicht von Alexandria, sondern von Judäa aus die Feier des siebenten Tages, der Wocheneinschnitt zu sieben Tagen bekannt und gangbar geworden zu seyn. Den Aufschub seiner Reise beschönigt Tibull unter andern durch seine Feier des siebenten Tages, den er schon dies Saturni nennt, I, 3, 17:

Aut ego sum causatus aves aut omina dira,
Saturni aut sacram me tenuisse diem.

Auf jüdische Feier ist bezüglich Ovid art. amat. I, 415:

Quaque die redeunt, rebus minus apta gerendis,
Culta Palaestino septima festa Syro.

Remed. amor. 219:

Nec pluvias vites, nec te peregrina morentur
Sabbata, nec damnis Allia nota suis.

Die tricesima sabbata erwähnt als Festtag der Juden auch

Horaz Sat. I, 9, 69. Wir werden später sehen, dass unter Nero und Vespasian schon bildliche Darstellungen der Wochengötter fallen. Nach Frontin Strategem. II, 1, 17. griff Vespasian die Juden am Sabbat an „die Saturni, quo eis nefas est, quidquam seriae rei agere.“ Um dieselbe Zeit rühmt aber Josephos contra Apion. II. §. 39., dass es keine Stadt der Hellenen, keine unhellenische, kein Volk gebe, wohin nicht der Gebrauch der Woche (τὸ τῆς ἑβδομάδος, ἣν ἀργοῦμεν ἡμεῖς, τὸ ἔθος) gedrungen sey. Das mag insoweit als richtig gelten, als Einzelne damals jüdische Gebräuche, und gewiss auch die Sabbatsfeier, aufnahmen. Von Seiten des Staates geschah sicher nichts Derartiges. Doch muss noch immer als unbekannt und ungebräuchlich die Feier eines siebenten Tages und die Woche in Rom unter Domitian gelten; denn Tacitus spricht davon noch als einer jüdischen Eigenthümlichkeit Hist. V, 4: „Septimo die otium placuisse ferunt — — alii honorem eum Saturno haberi, seu principia religionis tradentibus Idaeis, quos cum Saturno pulsos et conditores gentis accepimus, seu quod e septem sideribus, quis mortales reguntur, altissimo orbe et praecipua potentia stella Saturni feratur.“ Nach der Zerstörung Jerusalems mochte aber weniger der jüdische Einfluss, als der chaldäische und ägyptische von Bedeutung werden. Wir erfahren durch Spartianus 16., dass Hadrian die Astrologen hoch hielt. Bedeutsame astronomische Denkmäler des Antoninus Pius auf Alexandria bezüglich werden wir nachher treffen. Von Marc Aurel berichtet Capitolinus 13., dass er Alles mit fremden Gebräuchen angefüllt habe; er habe nach römischer Sitte Göttermahlzeiten sieben Tage hindurch gehalten, während doch in frühern Erwähnungen immer acht Tage als Dauer einer solchen religiösen Feier galten, woher Fuchs vermuthete, damals sey die Zählung nach siebentägigen Wochen aufgekommen. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts finden wir schon bestimmtere Spuren der Feier des ersten Tages

(dies Saturni) unter den heidnischen Römern bei Tertullian Apologet. 16: „Aeque si diem solis laetitiae indulgemus alia longe ratione quam de religione solis, secundo loco ab iis sumus, qui diem Saturni otio et victui decernunt exorbitantes et ipsi a Iudaico more, quem ignorant.“ Merkwürdiger noch ist wegen der Erwähnung eines nach siebentägigen Wochen eingerichteten Kalendariums ad nation. I, 13: „Vos certe estis, qui etiam in laterculum septem dierum Solem recepistis, et ex diebus ipsum praelegistis, quo die lavacrum subtrahatis aut in vesperam differatis, aut otium et prandium curetis. Quod quidem facitis exorbitantes et ipsi a vestris ad alienas religiones. Iudaei enim festi, sabbata et coena pura et Iudaici ritus lucernarum et ieiunia cum azymis et orationes litorales, quae utique aliena sunt a diis vestris. Quare, ut ab excessu revertar, qui solem et diem eius nobis exprobratis, agnoscite vicinitatem; non longe a Saturno et sabbatis vestris sumus.“ Auch hier wird also Annäherung an ausländische (ägyptische?) Gebräuche ausgesprochen. Ideler II. S. 178. glaubt, dass die Römer einem fremden Religionsgebrauche um so lieber gehuldigt hätten, da die Feier des dies Saturni ihnen einige Analogie mit den einheimischen Saturnalien zu haben schien. Allein mochte auch in einzelnen religiösen Gebräuchen schon damals diese Zählung aufgekommen, durch den Verkehr mit Juden und Christen eine gewisse Nachgiebigkeit nothwendig geworden seyn: nicht eher ward dieselbe allgemein, als durch Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhoben war. Wir können diesen Zeitpunkt ziemlich genau bestimmen, wenn die Inschrift bei Gruter CLXIV, 2. echt ist, worin es heisst, er habe die Markttage, Nundinae, auf den Sonntag verlegt: IMP. CAES. FL. VAL. CONST. AQVAS. IASAS. OLIM. VI. IGNIS. CONS. CVM. PORTICIBVS. ET. OMN. ORNAMENTIS. AD. PRISTIN. FACIEM. RESTITVIT. PROVISIONE. ETIAM. PIETATIS. SVAE. NONDINAS. D. SOLIS. PERPETI. ANNO-

CONSTITVIT. CVRANTE. VALERIO. CATVLINO. P. P. P. P. wohl PR. PR.) P. (annoniae) SVPER. Constantin befiehlt im J. 321 (Cod III, 12, 3. de Feriis.), dass am Sonntage (die solis) alle Richter, Städter und Gewerke feiern sollen; nur den Landleuten wird die Arbeit gestattet. Somit war also die Woche als fortwährende Rechnung in das bürgerliche Leben übergegangen. Wir finden daher in einem Kalendarium der Wiener Bibliothek, das etwa in die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. gehören muss, die acht Buchstaben der Nundinae neben den sieben der Woche herlaufend, und Theodosius vollendete die ganze Reform dieser Zeitrechnung durch gesetzliche Bestimmungen über unbedingte Sonntagsfeier (Cod. Theodos. II, 8. III, 8.). Ueber den Kaiser Leo endlich berichtet zum Jahre 467 das Chronicon Paschale p. 322, D: *Ὁ δὲ αὐτὸς θειότατος βασιλεὺς τὰς κυριακὰς ἀπράκτους ἐκέλευσε γίνεσθαι, ἐκφώνησας περὶ τούτου θεῖον αὐτοῦ νόμον, ἵνα μήτε αὐλὸς ἢ κιθάρα ἢ ἄλλο τι μουσικὸν λέγειν ἐν κυριακῇ, ἀλλὰ πάντα ἀργεῖν. Καὶ πᾶς ἄνθρωπος ἠνέσχετο.*

Bei den Deutschen entgeht uns leider die Kenntniss der gothischen Tagsnamen. „Das allein bei Ulfilas vorkommende sabbatê dags, sabbatô dags, sagt Grimm (Mythol. I. Ausg. S. 87. II. Ausg. S. 111.) beweist nichts — — wider die planetarische Benennung der übrigen sechs oder fünf tage. Ein sunnôns tags, mênins dags lassen sich mutmassen.“ Allein die im Althochdeutschen, Mittelhochdeutschen, Englischen, Altnordischen u. s. w. erhaltenen Benennungen, namentlich der Samstag (Saterdach, Zaterdach, Saterdei, Saeternes däg, Saturday d. h. dies Saturni) beweisen, dass die Benennung der Tage ihnen offenbar aus der Fremde zugebracht worden. Statt der übrigen fremden Götter treten nur einheimische an die Stelle. Endlich auch bei den Chinesen, den alten Peruanern (Ideler I. S. 88.) und andern Völkern treffen wir siebentägige Wochen.

Was so in die Vorstellung der römischen Welt, besonders durch Vermittlung Alexandria's, eingegangen war, ward auch von der bildenden Kunst zur Bearbeitung aufgenommen. Zwar kenne ich keine griechische Darstellung, aber desto häufiger sind römische; und merkwürdiger Weise ergibt sich aus der folgenden Aufzählung einer grossen Reihe fast unbeachtet gebliebener Denkmäler, dass gerade auf deutschem Boden die bedeutendste Anzahl sich vorfindet, was sich daher erklärt, dass ja unter den Kaisern des zweiten, dritten Jahrhunderts diese Göttergruppe besonders in die Anschauungsweise des Heidenthums einging.

1) Die älteste Erwähnung eines Kunstwerkes der Art fällt unter Nero und kommt im Triclinium des Trimalchio vor bei Petron. Satiric. 30: „Sub eodem titulo etiam lucerna bilychnis de camara pendebat et duae tabulae in utroque poste defixae, quarum altera, si bene memini, hoc habebat inscriptum: III. ET. PRIDIE. KAL. IAN. G. NOSTER. FORAS. COENAT., altera Lunae cursum stellarumque septem imagines pictas, et qui dies boni quique incommodi essent, distinguente bulla notabantur.“ Man könnte an ein Kalendarium denken, wenn nicht der Ausdruck pictas zu bestimmt auf eine Malerei, freilich in Verbindung mit einem Tagesverzeichniss hindeutete. Auf einer Tafel also Lunae cursus und die Darstellung der sieben Sterne. Es kann nur zweifelhaft bleiben, ob wirklich sieben Götterbildnisse oder nur Strahlenkerne die Planeten bezeichneten. Der Ausdruck imagines pictas scheint mir auf das Erstere hinzuweisen. Uebrigens finden wir ebendaselbst 35. auch den ganzen Thierkreis in einem Gerichte plastisch versinnlicht. Man könnte bei Petronius die sieben Sterne auf den Wagen odre die Pleiaden beziehen, so dass sie einer Gemme bei Hirt XVI, 3. entsprächen, auf welcher die Mondgöttin als Nacht mit umgekehrter Fackel in ihrer Linken, über das Haupt den gewölbten Schleier mit der Rechten ziehend, von sieben Sternen

umgeben ist. Ebenso Juno mit den sieben Sternen auf Gemmen bei Tassie 1137. 1138. und Pl. XXI. (Vrgl. Bartoli II, 12.) Ferner findet sich auf einer Gemme bei Hirt XVI, 4. ein Stier gebildet, auf dessen Haupte die drei Grazien, neben denselben sieben Strahlenkerne gebildet sind. Hirt sagt darüber S. 134: „Die sieben Sterne der Pleiaden gehören zu denen des Stiers," sieht daher richtig letzteren darin abgebildet und „eine Anspielung auf die schönen Frühlingsnächte, wo beim Silberschein des Mondes die Grazien mit den Nymphen den Reigen wieder eröffnen." Aehnlich ist eine Gemme, worauf dasselbe Zeichen des Thierkreises, der Stier mit dem Kopf des Apollon und dem Monde unter sieben Sternen erscheint bei Tassie 3153. Pl. XXXV. Ueberall sind hier die Pleiaden oder der Wagen gemeint. Allein bei Petronius weist die Beziehung auf die dies fausti und infausti, die Verbindung mit dem Kalendarium auf die Planeten hin.

2) Bedeutsamer sind aber jene Monumente, in denen entschieden die wirklichen leibhaften Bildungen der Götter erscheinen. Dahin gehören sieben fein gearbeitete Gemälde in Form von Medaillons in Pompeji 1760 gefunden, also vor oder unter Titus fallend, abgebildet Pitture d' Ercolano III, 50. und Mus. Borbon. XI, 3. Die Götter erscheinen in folgender Reihe und Gestalt. Saturn ist gebildet als alter bärtiger Mann zur Rechten des Beschauers blickend. Sein Haupt bedeckt eine runde Mütze, seine beiden Schultern ein Mantel. In seiner Rechten hält er die Harpe. Sol, jugendlich, blickt zur Linken des Beschauers. Sein Haupt umgibt ein von eilf Doppelstrahlen durchbrochener Nimbus. Ueber seine linke Schulter fällt ein Mantel, über die Brust ein Riemen, in der Linken hält er einen Stab mit angeheftetem Riemen (Geissel). Luna, deren stark gelocktes Haupt ein einfacher Nimbus umgibt, blickt zur Rechten d. B., ein Gewand lässt bloss ihre rechte Schulter frei. Der Stab in ihrer linken Hand ruht auf der rechten Schulter. Mars, zur Linken d. B.

gewendet, gibt sich durch Helm, Schild, Panzer, Stab zu erkennen. Hermes, zur Rechten d. B. gewendet, ist mit dem Petasus und einer auch den Vorderkörper bedeckenden Chlamys versehen. Es fehlt sein Schlangenstab. Jupiter, als bärtiger Mann gebildet, wendet sich zur Linken d. B. Der Mantel fällt wie bei Saturn gleichmässig über beide Schultern herab und lässt die Brust frei. Der Stab, den er in seiner Linken hält, ruht, wie bei Luna und Mars, quer über die Brust gelehnt auf der rechten Schulter. Venus, zur Rechten d. B. gekehrt, zeichnet sich durch ein Diadem mit Perlen und einen eigenthümlichen Kopfaufsatz in Form eines Modius aus. Sie ist von einem Gewande, wie Luna, bedeckt, geschmückt mit einem Halsringe, und auf ihrer rechten Schulter hängt ein geflügelter kleiner Amor. Es erhellt mithin, dass, wenn diese Brustbilder von der Rechten zur Linken gemalt waren d. h. wenn Saturn zur Rechten d. B. hing, Venus zur Linken, bloss Saturn auswärts gekehrt war, hingegen die übrigen in drei Paaren einander das Gesicht zuwenden. Bei Vieren: Sol, Luna, Mars, Jupiter erscheinen Stäbe. Hängt das mit der Bemerkung des Scholiasten zu Apollonios Rhodios IV, 262. zusammen, dass die Aegypter die zwölf Zeichen des Zodiakus *θεοὺς βουλαίους*, die Planeten *ῥαβδοφόρους* nannten, welche letztere Nachricht Sextos Empirikos adv. Math. V, 31. bestätigt? (Vrgl. Philological Museum I. p. 67.) Ich glaube kaum, indem wir dann nicht allein bei jenen Vieren, sondern bei Allen jene Stäbe zu erwarten berechtigt wären.

3) Ein eigenthümliches Denkmal ist ein bronzenes Schiffchen, früher im Besitze eines Herrn Bon in Montpellier; abgebildet in Montfaucon Supplement au livre de l'antiquité expliquée. Tom. I. Paris 1724. c. 7. Tab. XVII. p. 37. Auf demselben erscheinen die Brustbilder der sieben Götter von der Linken zur Rechten gereiht in roher Arbeit. Saturn als alter bärtiger Mann ohne Sichel, Sol mit einer Krone, von der fünf Zacken sichtbar sind, Luna mit der Mondsichel

über der Stirne, Mars höchst eigenthümlich mit einer Mütze statt Helm, die oben fast wie eine phrygische ausläuft, und Panzer, Mercur mit dem Petasus, Jupiter ohne Bekleidung, Venus zu Aeusserst, wie alle übrigen, bekleidet. Weitere Insignien, wie Stäbe u. s. w. fehlen gänzlich. Montfaucon führt ebendas. c. 8. p. 41. eine Gemme aus dem Cabinet eines Herrn Bourdaloue (Tassie 3128. Vol. II. Pl. XVII.) an, auf welcher Jupiter mit Blitz und Scepter abgebildet. Ihm zur Linken steht Venus, an deren Knie sich Amor schmiegt, beide Hände wie zur Rede austreckend, ihm zur Rechten Mercur mit Petasus und Caduceus, mit der linken Hand abwärts weisend und wie zur Reise sich abkehrend. Montfaucon deutet sie als die drei Tage des Mittwochs, Donnerstags, Freitags, und bezieht sehr sinnig darauf einen bei Ausonius vorkommenden alten Vers, man solle sich schneiden die Nägel am Mittwoch, den Bart am Donnerstag, das Haupthaar am Freitag:

Ungues Mercurio, barbam Iove, Cypride crines.

Ja, was jene Erklärung, dass hier Tagesplaneten gemeint sind, noch am Meisten zu stützen scheinen dürfte, ist der Umstand, dass rings um diese Gemme eine Abbildung der zwölf Thierzeichen läuft. Aber das wäre doch auch Alles, was man zugeben könnte, dass die letzte Hälfte der Woche plastisch dargestellt sey; denn mit Montfaucon zu sagen, Mercur schicke sich zur Abreise, und weise den Finger, etwa um den Nagel zu zeigen, den er nicht geschnitten haben wolle, Jupiter habe Blitz und Lanze, um seinen Bart zu schützen, Venus, die den Jupiter anrede, habe ihre Locken aufgerollt, um ihren Abscheu gegen eine Verstümmelung anzudeuten: eine solche Erklärung selbst als Vermuthung scheint mir die Grenzen ästhetischer Möglichkeit zu überschreiten. Der Zodiakus als Einfassung einer runden Gemme kann nicht so auf die Deutung der mittlern Darstellung zurückwirken, dass diese mit sich selbst in Widerspruch käme. Die

drei hier dargestellten Gottheiten sind aber nicht bloss nebeneinandergestellt, sondern in einer bestimmten Handlung begriffen. Mercur abreisend, Venus die Hände ausstreckend, Jupiter ruhig thronend. Ich denke, wir werden uns der ältern Erklärung zuwenden, welche auch der Verfasser der Abhandlung: On the Names of the Days of the Week p. 32. wieder annahm, der zufolge eine Scene aus dem ersten Buche der Aeneis zu Grunde liegt: Venus um ihren Sohn Aeneas bei Jupiter klagend, welcher den Mercur nach Karthago absendet. (Die Klage der Venus hatte nach Macrob. VI, 2. schon Naevius.) Da Jupiter's Sessel auf dem Globus steht, unter dessen Bogen der Adler sichtbar ist, so dient der umgebende Thierkreis bloss dazu, das Himmelsgewölbe anzuzeigen. Im Thierkreise erscheint Jupiter auf Münzen z. B. des Antoninus Pius, die wir gleich erwähnen werden, des Severus Alexander (Mionnet I. p. 411. n. 316.), auf einer Gemme zwischen Mars und Mercur mit Neptun in der Tiefe (Tassie 3127.).

Montfaucon fügt auf derselben Tafel XVII. bis. p. 44. (vrgl. Antiquité expliquée Tom. I. Tab. CCXXIV.) noch das Bruststück einer Zeichnung aus einer Handschrift des Herrn Peiresc in der Bibliothek von St. Victor hinzu. Links sind vom Zodiakus noch die Zwillinge und der Kopf des Stiers übrig, über denen vier Brustbilder von Tagesplaneten so erscheinen, dass immer einer ausgelassen ist. Ueber den Zwillingen stehen Saturn bärtig, das Haupt verhüllt, aus dem eine Flamme hervorbricht*) und Luna mit der Mondsichel über der Stirne, über dem Stier Mercur mit Petasus und Flügeln am Kopfe und Venus — die auf dem pompeianischen Gemälde ebenfalls ein Monile trägt — mit einem Perlen-

*) Montfaucon erinnert an die Saturnalien im Monat December und Macrob. I, 7: „Aras Saturnias, non mutando viros, sed accensis luminibus excolentes . . . . . inde mos per Saturnalia missitandis cereis cepit.“

halsband und Diadem. Die Häupter aller vier sind von einem Nimbus umgeben. Ueber diese zwei letztern lehnt sich das Brustbild eines, mit Satyrohren und einem Flügelaufsatz auf dem Kopfe versehenen, blasenden Sturmwindes. Bei der Darstellung jener vier Tage an die Saturnalien zu denken, geht nicht, weil diese nicht an vier abwechselnden, sondern vier aufeinander folgenden Tagen gefeiert wurden.

4) Ein der letzterwähnten Zeichnung analoges Denkmal ist eine in Alexandria geschlagene Münze des Antoninus Pius, deren Revers die Umschrift *AYT. K. T. AIA. AΔP. ANTWNINOC. CЄB. Є. YC.* mit dem bekränzten Kopfe des Kaisers nachweist. Auf dem Avers umschliessen sich drei concentrische Kreise. Der kleinste enthält das Bild des Serapis mit dem Modius, der mittlere die Köpfe der sieben Planetengötter mit den Buchstaben *LH* (achtes Regierungsjahr), der äusserste, grösste Kreis den Zodiakus. (Mionnet VI. p. 237. n. 1603. Hirt XVI, 12. Millin XXIX, 90.) Ehe wir zur nähern Betrachtung dieses Denkmals übergehen, sey die Bemerkung gestattet, dass in der Regierung dieses Kaisers auffallend viele Darstellungen des Thierkreises vorkommen. So finden wir mit demselben Revers einen Avers, auf dem in der Mitte die Köpfe des Serapis und der Isis erscheinen, umgeben von zwei Kreisen, in deren jedem der ganze Thierkreis steht (Mionnet VI. p. 237. n. 1604. und abgebildet Supplem. IV. Pl. VI.), ferner aus Nikäa in Bithynien ebenfalls eine in Grosserz mit dem unbekränzten Kopfe des Kaisers und der Umschrift *AYT. K. AI. AΔPIANOC. ANTΩNINOC.* Der Avers weist im innern Kreise das Bild des sitzenden Jupiters mit Blitz und Scepter nebst zwei liegenden Genien, über denen der aufsteigende und herabsteigende Sonnenwagen sichtbar ist, im äussern Kreise wieder den Zodiakus (Mionnet. II. p. 453. n. 225. Supplem. V. p. 78.). Kehren wir aber auf die ersterwähnte Münze des Antoninus Pius zurück, so hat dieselbe mehrfache Eigenthümlichkeiten. Welch eine Beziehung gerade zum achten

Regierungsjahre des Kaisers zu denken sey, werden wir gleich auch bei dem folgenden Denkmale zu fragen haben. Bemerkenswerth aber ist vor Allem, dass die Planeten nicht in der Reihenfolge der Wochentage stehen. Beginnen wir mit Saturn, so folgt Mars, Sol, Luna, Mercur, Venus, Jupiter; mithin ist nicht das System der Woche, sondern eine bestimmte planetarische Stellung bezeichnet, wobei es dann nicht unwichtig seyn dürfte, dass Sol gerade im Zeichen der Jungfrau, der Widder auf der Höhe des Thierkreises steht. Die weitere astrologische Deutung, die ohnehin nicht in den Bereich dieses Aufsatzes gehört, müssen wir geübtern Händen überlassen und erinnern bloss daran, dass sich auch ein Stochischer Schwefelabdruck einer Gemme vorfindet (Tassie 3125.), auf welcher der Thierkreis die sieben Planeten einschliesst, und Jupiter sitzend mit einer Mauerkrone versehen, das Scepter in der Rechten, den Blitz in der Linken, den Adler unter sich hat. Auf der Münze Antonin's ist Jupiter als Planet mit einem Kranze, Sol mit einer Zackenkrone geschmückt, Mars mit einem Helme versehen, Saturn's Haupt verhüllt, über ihm eine Kugel.

5) Noch interessanter, als die eben erwähnte, sind sieben andere Münzen des Antoninus Pius (Mionnet VI. p. 237. n. 1605—1615. Mus. Pembrok. III. Tab. 95. f. 1. Hirt XVI, 5—11.) Der Revers zeigt das bekränzte Bild des Kaisers, rechts gewendet, mit der Umschrift *AYT. K. T. AIA. AΔP. ANTωNINOC. ЄYCЄB.* oder *CЄB. ЄYC.* Die sieben Planeten sind auf die Reverse so vertheilt, dass immer einer uber je einem Zeichen des Thierkreises steht. Demnach ist Saturn's Brustbild (verhüllt, mit der Kugel auf dem Haupte und der rohrähnlichen Harpe auf der rechten Schulter) verbunden mit dem Steinbock, Sol (dessen Haupt eine Zackenkrone umgibt) mit dem Löwen, Luna (welche die Mondsichel unter sich hat) mit dem Krebse, Mars (in Panzer und bebuschtem Helme) mit dem Skorpion, Mercur (auf dessen

rechter Schulter der Schlangenstab erscheint) mit der Jungfrau, Jupiter (mit Kranz und Scepter) mit dem Schützen, Venus (nackt und reichgelockt) mit der Wage, die von einer nackten weiblichen Figur gehalten wird. Ausserdem kommen noch Saturn mit dem Wassermann, Jupiter mit den Fischen, Venus mit dem Stier verbunden vor. Alle Münzen sind mit einem Stern und der Bezeichnung LH versehen. Schon Barthelemy (Mémoires de l'Académie des inscriptions. Tom. XLI. pl. I. p. 522.) und Hirt haben richtig eingesehen, dass diese ganze Constellation auf die Wiederkehr der s. g. Hundssternperiode sich beziehe, die sich nach Ansicht der Aegyptier immer nach 1461 Jahren wiederholt. (Ideler I. S. 134.) Nach Verlauf einer solchen Periode glaubte man, dass die verschiedenen Planeten dieselbe Stellung im Thierkreise einnähmen, welche sie bei Entstehung der Welt gehabt. Wie auf der vorigen Münze Nro. 4. hielt der Widder die höchste Mitte des Himmels. Macrobius sagt: „Aiunt enim, in hac ipsa genitura mundi ariete, ut diximus, medium caelum tenente, horam fuisse mundi nascentis, cancro gestante tum lunam; post hunc sol cum leone oriebatur*), cum Mercurio virgo, libra cum Venere, Mars erat in scorpio, sagittarium Iuppiter obtinebat, in capricorno Saturnus meabat.“ Vergleichen wir diese Bestimmungen mit den eben angegebenen sieben Münzen des Antoninus, so treffen wir darin die vollste Harmonie. Allein wir fanden noch drei andere Münzen (bei Barthelemy pl. I.) desselben Kaisers: Saturn mit dem Wassermann, Jupiter mit den Fischen, Venus mit dem Stier. Auch dieses Vorkomniss erklärt uns befriedigend Macrobius. Von den zwölf Zeichen des Thierkreises waren nämlich noch fünf übrig, denen kein Planet vorgesetzt war. Man nimmt

---

*) Auch in Aegypten war das Gestirn des Löwen der Sonne geweiht, weil, wenn die Sonne in dasselbe tritt, der Nil steigt. Vrgl. Schol. zu Arat. 152.

nun die umgekehrte Reihenfolge, indem man bei Saturn beginnt: „Ideo aquarius, qui capricornum sequitur, Saturno datur, Iovi qui ante Saturnum erat, pisces dicantur, aries Marti, qui praecesserat Iovem [diese Münze fehlt], taurus Veneri, quam Mars sequebatur, gemini Mercurio, post quem Venus fuerat, deputati sunt.“ Auch die letzte Münze fehlt, bestand aber gewiss, so dass eine Reihe von zwölf Münzen unter Antonin in Alexandria geschlagen worden, deren jede ein Zeichen des Thierkreises mit einem Planeten zusammengestellt enthielt, was auf die Wiederkehr eines solchen grossen Jahres, der Hundsternperiode unter ihm hindeutet. Und in der That wissen wir durch Censorinus D. N. 21., dass wirklich unter ihm ein solcher annus canicularis ablief. Aber nach diesem Schriftsteller geschah das im zweiten Regierungsjahre 138 n. Chr., die Münzen weisen aber alle auf das achte (LH) hin. Wie dieser Widerspruch zu lösen sey, hat bisher Niemand enträthselt. Es muss eine besondere Veranlassung da gewesen seyn, welche die Aufnahme gleichsam einer neuen Weltaera gerade im achten Jahre auf jenen astrologischen Münztypen zur Erscheinung brachte.

6) In der van Staveren'schen Ausgabe von Hyginus Poeticon Astronomicon findet sich IV, 1. eine Abbildung der fünf Planeten, die auf alten handschriftlichen Zeichnungen zu beruhen scheint. Jedoch bin ich darüber nicht ganz gewiss. In der Mitte das Brustbild des Saturn's in Gestalt eines alten Mannes, das Haupt verhüllt, mit rohrähnlicher Sichel in der Linken, rechts über ihm Mercur mit Schnurbart, Petasus und Caduceus, links Jupiter mit Kopfbinde und Scepter, unten links Venus reichgelockt mit einer Pfauenfeder, rechts Mars mit Schnurbart, Helm und Lanze. Auch Sols Wagen IV, 13. und Luna's IV, 14. haben mehrfach Auffälliges, so wie Beider Kleidung unantik ist. Sollten alte Zeichnungen zu Grunde liegen, so ist zu beachten, dass sowohl die Auffassung der Zeit, in der Hygin lebte, als die Hand der

spätern Zeichner Vieles verderben konnte. — Näher aber gehen uns jene Darstellungen an, die auf rheinischem Boden sich vorgefunden haben, Darstellungen, die uns selbst verdeutlichen können, wie die Wochennamen aus der römischen Welt in die germanische übergingen. Dahin gehören folgende.

7) Das frühest auf deutschem Boden aufgefundene Denkmal wurde zu Maynz 1574, und von Fuchs, der es zweimal beschrieb, 1771 wieder entdeckt. Es befindet sich, wie Lehne I. S. 346. bemerkt, gegenwärtig auf der Bibliothek zu Hessenkassel. Es ist ein runder niedriger Altar, der sich in zwei Theile scheidet. Die untere Hälfte wird — nach der Abbildung bei Lehne II. Taf. II, 3. zu urtheilen — von einer geschmacklos gearbeiteten Blatt-Arabeske ausgefüllt. Ueber dieser laufen sieben viereckige Nischen, in denen die Brustbilder der planetarischen Gottheiten von der Rechten zur Linken nicht ohne Geschick ausgehauen sind. Die Woche beginnt wieder Saturn, stark verhüllt, seine Sichel sieht fast wie eine Keule aus, links gewendet. Hierauf folgt Sol, ohne Krone, doch mit dem Scepter, bekleidet mit einem auf seiner rechten Schulter geknoteten Gewande, rechts — also dem Saturn — zugewendet; Luna mit der Mondsichel über der Stirne, eben solchem Gewande und Scepter, gerade aus blickend; Mars mit Helm und Lanze, links gewendet, Mercur ohne Petasus, aber mit dem Caduceus und einem auf der rechten Schulter geknoteten stärkeren Gewande, rechts — also dem Mars — zugewendet; hierauf Jupiter fast nackt, mit dem Scepter in der Linken, links gewendet, endlich Venus nackt mit einem Stirnband und Spiegel in der Linken, in den sie selbstgefällig blickt, rechts — also dem Jupiter — zugewendet. Wie auf dem pompeianischen Gemälde finden sich also drei Götter gleichsam gepaart, hier Luna alleinstehend. Das Interessanteste aber ist ein zwischen Saturn und Venus eingeschobener, die ganze Höhe des Altars einnehmender weiblicher Genius, in einer oben abgerundeten

Nische, mit dem Füllhorn in der Linken und einem mit drei Knoten versehenen auf dem Boden ruhenden Stabe (Scepter?) in der Rechten. Das Gewand liegt auf der linken Schulter, dem Rücken und schlingt sich um die Schenkel von der linken Hand aufgefasst. Fuchs denkt an die Nundinae und meint, der Genius sey, um dem achten Tage einen Gott zu verschaffen, „auf gut Römisch beygeflicket.“ Lehne I. S. 347. hält ihn für den Genius des kaiserlichen Hauses. Ich denke, es wird entweder ein Genius der ganzen Woche selbst oder Fortuna gemeint seyn. Jedoch finden sich mehrmals acht Seiten an diesen Darstellungen. Das ist der Fall

8) an einem zu Kastel bei Maynz 1793 (mit einem in das Jahr 246 n. Chr. gehörigen, gleichförmigen) gefundenen Denkmal, das aus einem vierseitigen grössern Untersatze besteht, welcher die Bildnisse der Juno, Minerva, Mercur, Hercules — also drei capitolinischer Götter mit Hercules (Sieh oben S. 149.) — enthält und einem achtseitigen kleineren Aufsatze. Die Planeten sind in kleinen viereckigen Nischen auf dem Letztern angebracht; rechts beginnt der verhüllte Saturn, dessen Harpe über seiner linken Schulter schwebt, hierauf Sol mit Krone und Scepter, Luna mit Mondsichel und Scepter, Mars mit Schild, Helm und Speer, Mercur mit Petasus und Caduceus, das Gewand auf seiner rechten Schulter geknotet, Jupiter mit dem Scepter, der Blitzstrahl schwebt über seiner rechten Schulter; Venus mit dem Spiegel. Die achte Seite enthält die Zeichen IN. H. D. D. Wir denken, dass die achtseitige Form auch hier keine weitere Bedeutung hat, als eine leichtere Bearbeitung des Steines durch den Parallelismus der Seiten, und auf diese Weise von selbst durch die Technik herbeigeführt wurde.

9) Das Speyerer Museum enthält einen Stein mit den Göttern der sieben Wochentage, abgebildet im ersten Jahresbericht des historischen Vereines der Pfalz. Speyer 1842. Taf. II, 3, a. b. c. Nach der Beschreibung S. 41. hält das

Denkmal 50 Centm. Höhe, 51 Centm. in's Gevierte. Die Brustbilder sind in ziemlich erhabenem Relief so vertheilt, dass auf der rechten Seite Saturn und Sol, auf der vordern Luna, Mars, Mercur, auf der linken Jupiter und Venus erscheinen. (Auf Taf. II. daselbst sind Saturn und Sol links gezeichnet, Jupiter und Venus rechts.) Die Arbeit scheint sehr roh, das Bildwerk sehr verwittert zu seyn. Die Hinterseite ist nicht bearbeitet, auf der Höhe findet sich eine starke Vertiefung, vermuthlich, um einer Statue als Grundlage zu dienen. Herr Prof. R. Jäger erwähnt daselbst, dass das Speyerer Museum noch andere Steine aufzuweisen habe. Diess veranlasste mich, um nähere Aufschlüsse denselben zu ersuchen, die er mir auch alsbald mit der zuvorkommendsten Freundlichkeit mittheilte. Der eine

10) ist nämlich von Germersheim, soll aber dorthin von Godramstein, einem eine Stunde von Landau westwärts gegen das Gebirge gelegenen Dorfe, das früher zum pfälz. Oberamte Germersheim gehörte, woher einige der interessanteren Steine des Mannheimer Antiquariums stammen, gekommen sein. Abgebildet ist derselbe in einer Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreises 1823. Nro. 256. „Er hat dieselbe würfelförmige Gestalt, wie der in dem I. Jahreshefte des historischen Vereines der Pfalz abgebildete (Höhe: 46 Ctm., 50 Ctm. ins Gevierte), ist aus ähnlichem, nur feinkörnigerem und härterem grauen Sandsteine, wie er in der Nähe des Fundortes häufig bricht, und zeigt ganz dieselbe Vertheilung der ziemlich erhaben gearbeiteten Götterbilder; auf der rechten Seitenfläche [links vom Beschauer] Saturn und Sol, auf der vorderen daran sich anschliessend Luna, Mars, Mercurius, auf der linken endlich Jupiter und Venus. Die hintere Seite, die bei dem im Jahresber. I. des h. Vereines d. Pf. behandelten Steine leergeblieben, (Herr von Stichaner nennt sie die vordere, was mir unrichtig scheint) nimmt die schon von Stichaner richtig ergänzte (Iovi O. M. et Iunoni Reginae)

Inschrift ein, die dem Steine, wie mir scheint, ein besonderes Interesse verleiht. Da der Stein durch eine obenaufgelegte Platte schon frühe als ara restituirt worden: so kann ich nicht sagen, ob auf seiner oberen Fläche ein Senkloch zur Befestigung eines anderen Bildwerkes angebracht ist. Uebrigens ist die Arbeit an den Sculpturen gut, und was noch von Gesicht, Körpertheilen und Gewandung erhalten ist, zeiget eine ganz tüchtige, sichere und freie Behandlung, und die Gesichter insbesondere einen Adel des Typus, der sehr erfreulich von den barbarischen Fratzen unseres dritten, im J. B. abgebildeten Steines absticht. Die Abbildung in der Beilage zum Intelligenzblatt ist ziemlich genau, nur ist dem Zeichner und ersten Beschreiber, die zur rechten Seite des Sol, ungefähr in dieser Gestalt auf dem Steine angedeutete Geissel (In der dem J. B. beigegebenen Abbildung ist sie auch nicht ganz richtig gezeichnet, der Stein zeigt sie so: , auch ist dort das Attribut des Saturnus ganz verunglückt, es ist deutlich die Sichel) entgangen ist; dass Attribut zur Rechten der Venus ist nicht ganz richtig gezeichnet; auf dem Steine gesehen, kann man keinen Augenblick zweifeln, dass es der Spiegel ist, wofür es auch schon Herr v. Stichaner gehalten hat; die Handhabe soll kürzer, schmäler sein, und nach unten sich etwas verjüngen."

11) „Das in einer Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises 1828. Nro. 18. abgebildete, ebenfalls von Godramstein stammende Monument ist — nach Herrn Prof. Jäger — ein Viereck, dessen drei vordere Seiten, jede in zwei Flächen gebrochen sind, von denen jede in einer nischenartigen Vertiefung das Bild eines Gottes zeigt; die Rückseite des Steines zeigt eine gewaltsame Verstümmelung, wesshalb Herr von Stichaner annimmt, dass die Reihe der Figuren um den ganzen Stein herumgelaufen und noch „eine oder die an-

dere Figur“ abgängig seie. — Die Maasse des Steines sind 50 Centim. in's Gevierte, 56 Centim. Höhe. Das Material ist ein ganz weicher, schmutzig grauer Sandstein, von den sehr verwitterten Figuren sind nur drei mit Sicherheit zu erkennen; Luna mit dem auf die Füsse reichenden, als Diploidion übergeschlagenen Chiton, über dem Haupte den Schleier schwingend. — — Mars mit Speer und Schild, Mercur mit Beutel und dem Hahne. — Von den übrigen „würde denn“ nach H. v. St. „die erste den Saturnus ungefähr so, wie er b. Schöpflin Alsat. ill. T. I. p. 529. abgebildet ist, die zweite ganz unbekleidete den Sol, die sechste den Jupiter vorstellen, und Venus würde auf die abgebrochene Seite des Steines fallen.“ Bei dem Zustande des Steines lässt sich etwas Bestimmtes weder beistimmend noch verneinend sagen; indess ist auch mir die gegebene Deutung nicht unwahrscheinlich.“

Ich bemerke nur noch, dass diess der einzige mir bekannte Stein ist, welcher den planetarischen Götterkreis in ganzen Figuren enthält (Gewöhnlich werden sie nur durch Brustbilder dargestellt), so wie das unter Nro. 9. und 10. wahrscheinlich die von Lehne I. S. 344. erwähnten, an der Jaxt und zu Godramstein gefundenen enthalten sind. Ich wage nicht einen in von Jaumann's Colonia Sumlocenne Taf. XII. (vrgl. S. 188.) aus einer alten Chronik abgebildeten achtseitigen Stein als planetarischen Götterkreis zu deuten, da die dort vorkommenden vier nackten Figuren, welche sich entweder bei den Händen fassen oder mit den Armen verschlingen, ohne alle Attribute sind. Allein es tritt sicher hinzu

12) ein von Herrn von Jaumann uns mitgetheiltes Bruchstück eines achtseitigen Steines, schon oben S. 144. Nro. 5. berührt, abgebildet Taf. III, 5. Es sind offenbar Luna, Mars, Mercur, nur dass Mars eine Löwenhaut auf dem Kopfe trägt. Dieses Vorkommniss ist ungewöhnlich, obschon es für den Kriegesgott passen würde. Entweder ist eine Ungenauigkeit

der Zeichnung statt des Helmes anzunehmen oder gar daran zu denken, dass der Planet Mars bei den Aegyptern auch als Hercules gedacht wurde. Vrgl. Hygin. Poet. Astron. II, 42: „Tertia est stella Martis, quam alii Herculis dixerunt."

13) Endlich erwähnt Lehne ein bei Wellingen in der Schweiz 1633 gefundenes „irdenes Gefäss in Gestalt einer Wasserkelle, wie sie bei Opfern gebräuchlich waren, worauf die Wochengötter in ganzer Figur [im Kreise?] mit den ihnen heiligen Thieren auf Halbsäulen vorgestellt sind." Leider habe ich der Abbildung in Merian's Topographie der Schweiz Frankfurt 1658. S. 58. nicht habhaft werden können. Zwischen Saturn und Sol liegt zur Bezeichnung des Anfanges und Endes der Woche ein Krug umgestürzt.

Somit hat sich uns eine ganze Reihe von Denkmälern in Steinen, Gemmen, Erz und Thon ergeben, von denen die Hälfte deutschem Boden angehört. Einige beginnen von der Rechten zur Linken, andere von der Linken zur Rechten, alle mit Saturn, schliessen sich also entschieden an die heidnische Vorstellung an, während Ausonius in den Eklogen, wo er die Planeten und Wochentage in zwölf Hexametern aufzählt, und Laurentius Lydus in seiner mystischen Auseinandersetzung der Tage de Mens. II, 2—11. den strahlenumgebenen (radiatus) Sol schon voranstellen. Weitere astrologische Beziehungen mögen bei einem und dem andern Denkmale vorgekommen seyn; denn nach der Alten Ansicht stand ja des Menschen Geschick, jegliche Lebenszeit unter dem stetem Einflusse waltender Gestirne.

Bonn, 18. Januar 1844.

L. Lersch.

7. Divus Augustus.

Eine ausgezeichnete Gemme, die sich am Lotharskreuze unter den Schätzen de Aachener Münsters befindet, theilen wir auf Taf. IV. Fig. 1. in der Grösse des Originals mit. Wir sehen ein schönes Brustbild in ziemlich flach gehaltenem Relief von der zartesten Ausführung, von der edelsten Haltung vor uns. Auf stark gewölbter Brust und mässig schlankem Halse ruht ein wohlgebildeter Kopf, dessen leicht gekräuseltes Haar ein Lorberkranz umgibt, welcher hinten von zwei flatternden Bändern gehalten wird. Das feine römische Profil, das helle offene Auge, die leichtgebogene Nase, das mässig grosse Ohr, die Ruhe, welche, kaum von einer leichten Stirnfalte unterbrochen, das ganze Angesicht überdeckt, so wie die Aehnlichkeit mit sonst anerkannten Abbildungen weisen entschieden auf Augustus hin, dessen ganze Physiognomie wir hier und in Sueton's Beschreibung c. 79. wiedererkennen: „Vultu erat vel in sermone vel tacitus adeo tranquillo serenoque, ut quidam e primoribus Galliarum confessus sit inter suos, eo se inhibitum ac remollitum, quo minus, ut destinarat, in transitu Alpium per simulationem colloquii propius admissus in praecipitium propelleret." Etwas Apollinisches wollte August selbst in seinem Angesicht erkennen, worauf vielfache Anspielungen bei den Dichtern gehen. „Oculos habuit claros ac nitidos, quibus etiam existimari volebat inesse quiddam divini vigoris, gaudebatque, siquis sibi acrius contuenti quasi ad fulgorem solis vultum submitteret." Virgil schildert ihn Aen. VIII, 680:

Stans celsa in puppi, geminas cui tempora flammas
Laeta vomunt, patriumque aperitur vertice sidus.

Endlich hatte er nach Sueton: „capillum leviter inflexum et subflavum, supercilia coniuncta, mediocres aures, nasum et a summo eminentiorem et ab imo deductiorem.“

Es fragt sich, in welcher Eigenschaft ihn sich der Künstler gedacht hat. Als Kaiser in seiner Herrscherwürde schwerlich, da noch zu sehr der Freistaat in Aller Gedanken lebte. Ich schwanke zwischen zwei Annahmen. Entweder erscheint er hier als Triumphator in einer Haltung, wie ihn Virgil VIII, 720. beschreibt:

Ipse, sedens niveo candentis limine Phoebi,
Dona recognoscit populorum aptatque superbis
Postibus, incedunt victae longo ordine gentes.

Dafür würde das Scepter mit dem Adler zeugen, den als Königs- und Triumphatorenzeichen die Schriftsteller anerkennen. Vrgl. Dion. Hal. A. R. III, 61: *Σκῆπτρον ἀετὸν ἔχον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς.* L. Lyd. M. P. R. I, 7: *Τῷ γε μὴν Ῥωμύλῳ καὶ στέφανος ἦν καὶ σκῆπτρον ἀετὸν ἔχον ἐπ' ἄκρου.* Isidor. XVIII, 2, 5: „Namque et purpuream et palmatam togam triumphantes induebantur et scipionem cum sceptro in manu gerebant ad imitationem victoriae Scipionis — —. Super scipionem autem aquila supersedebat ob indicium, quod per victoriam quasi ad supernam magnitudinem accederent.“ In diesem Falle würden wir uns den über die Brust gezogenen Mantel als purpurfarbig zu denken haben. Oder Augustus erscheint hier als Divus, in göttlicher Verklärung, wofür dann der Mangel aller weitern Bekleidung, namentlich einer Tunica, zu sprechen scheint. Jedenfalls wird die obige Gemme an Grazie, Klarheit und Feinheit der Ausführung von keinem andern Kunstwerke des Rheinlandes übertroffen.

L. Lersch.

---

8. Ein römischer Krieger,

der wahrscheinlich in den Heeren am Rheine diente, hat sein nicht sehr erbauliches Bildniss von einem mittelmässigen Künstler in Erz verewigen lassen. Wir geben auf Taf. V. 5. u. 6. eine von Herrn Correns in halber Grösse verfertigte Zeichnung des Originals, das in Cöln gefunden, und dort im Besitze des Herrn Altenkirchen ist. Ein flüchtiger Blick zeigt, dass wir es hier nur mit einer rohen Handwerksarbeit zu thuen haben; die eine Wange des unrömischen Gesichtes ist bedeutend stärker als die andere, Schenkel und Beine steif und unbehülflich. Allein ein antiquarisches Interesse hat die ganze Figur doch durch die militärische Bekleidung. Um Brust und Unterleib liegt eng anschliessend ein Panzer (oder Tunica), an dessen Gürtel, gerade wie an ähnlichen Abbildungen im hiesigen Museum (Centralmus. II, 41. 42.) ein Dolch und kurzes Schwert in runden gereifelten Scheiden hangen. Die Füsse bedecken Stiefel, welche die Zehen frei zu lassen scheinen. Ueber Haupt und Rücken aber liegt ein Thier-, wahrscheinlich ein Löwenfell, dessen Vorderklauen sich auf der Brust berühren, gerade wie bei dem asturischen Signifer im hiesigen Museum Centralmus. II, 42. Thierfelle, namentlich Löwenhäute, kommen auch in der Aeneis mannichfach als kriegerischer Schmuck vor, und auf der Columna Traiana finden wir namentlich die Signiferi mit denselben bekleidet. (Vrgl. meine antiquitates Vergilianae §. 34.) Wir werden daher keinen Anstand nehmen, auch in dem obigen Krieger einen Signifer aus einer der römischen Legionen, die in Cöln standen, anzuerkennen, und demgemäss uns in seiner ausgestreckten Rechten ursprünglich nicht eine Lanze, sondern ein verloren gegangenes Signum zu denken haben.

L. Lersch.

---

9. Amor und Psyche.

Ueber Herkunft und Bearbeitung der aus der sogenannten Terra sigillata, einer feinen hellrothen Töpfererde, verfertigten Vasen und Schalen sind wir, so viel ich weiss, noch nicht gehörig unterrichtet. Es finden sich auf denselhen oft seltsame Darstellungen von Jagden, seltsames Laub und Gethier. Hie und da bringen sie auch bekanntere Darstellungen, und eine solche glaube ich auf dem Taf. IV. Fig. 2. abgebildeten Bruchstück eines derartigen Gefässes zu erkennen, das unter den oben beschriebenen römischen Ruinen im Garten der Frau von Droste hieselbst gefunden worden. Das Ganze ist von nicht vorzüglicher Arbeit. Den oberen Rand bildet eine Reihe der gewöhnlichen hufeisenförmigen Verzierungen, nicht unähnlich dem Eierstabe des jonischen Capitäls. Darunter wechseln drei Weinblätter — unter denen ein nicht recht erkennbares Thier, vermuthlich ein Eber, mit zwei Blumen erhalten ist — mit einer zum Medaillon sich ansetzenden Einfassung, die aber unten geöffnet ist. In einer erhaltenen erblicken wir unter Gesträuch, das Farrenkräutern gleicht, einen zaghaft herantretenden Amor. Ueber ihm drei Blumen, vor ihm schwebt über dem Farrenkraute ein nicht recht erkennbarer Gegenstand. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in demselben einen Schmetterling sehe; denn Psyche wurde nicht allein mit Schmetterlingsflügeln begabt, sondern auch selbst in dieser Gestalt gebildet. Ja ich glaube in der etwas verunglückten Arbeit noch Flügel und Leib deutlich erkennen zu können. Wir hätten also eine der bekannten Scenen der Heft II. behandelten Sage, Amor in dem Augenblicke, wo er die unbesorgt dahin flatternde Psyche zu erhaschen im Begriffe steht.

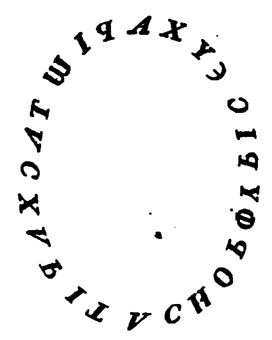
L. Lersch.

10. Neue Griechische und Römische Inschriften

aus Aachen, Bettenhofen bei Jülich und Castel an der Saar.

78.

Um einen Amethyst, auf dem die drei Grazien vertieft geschnitten dargestellt sind, der sich am Lotharskreuze im Aachener Münster befindet, ist folgende Inschrift angebracht:



Εὐχαρίῳ τὰς Χάριτας Πορφυρίς.

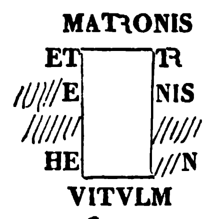
EYXAPIW. Es ist hier einer der von Panofka in den letztjährigen Abhandlungen der Berliner Akademie reichhaltig besprochenen Fälle, in denen die Widmung mit dem Namen des Widmenden, hier des Beschenkten, durch etymologische Aehnlichkeit des göttlichen Namens in heilbringende Verbindung gesetzt ist. Die Chariten werden hier dem Eucharios geschenkt. Im I. Hefte dieser Jahrbücher S. 83. Nr. 7. weiht die Martia der Bellona einen Votivstein.

ΠΟΡΦΥΡΙS. Schwerlich wird hier an einen Künstlernamen, eher an einen weiblichen zu denken seyn. Pape führt

in seinem Wörterbuche der griech. Eigennamen eine Knidierin dieses Namens aus Agath. 31. (VI, 172.) an.

79. 80.

Folgende zwei Inschriften hat unser thätiger ausw. Secretär Hr. Dr. Dillenburger in Aachen zu übersenden die Güte gehabt. Beide sollen in Bettenhofen, Bürgermeisterei Roedingen bei Jülich, in demselben Grabe (?) gefunden worden seyn. Der erste grössere (3 F. 6 Z. rhein. lang, 2 F. 2½ Z. breit, 5 Z. dick) ist stark beschädigt, so dass die ganze Inschrift nicht mehr zu erkennen ist. Um eine Abbildung der Matres in gewöhnlicher Weise stehen folgende Reste:



Matronis Ettr(ai)enis . . . . He(ren)n(ius ?) solvit votum lubens merito.

ETTR ... ENIS. Im Antiquarium zu Mannheim Gräff 31. befindet sich folgender Stein: ETRAIENIS. ET. GESATENIS. BASSIANA. MATERNA. ET. BASS(i)ANA. PATERNA. EX. IM. (i)PS. L. M. Vermuthlich ist auch dieser Stein im Jülich'schen gefunden worden.

MATRONIS
GAVADIABVS
CALDIV · SEVI
RVS · E · SVPER
L M

Matronis Gavadiabus Caldiu(s) Severus e(t) Sperus lubenste merito.

Dieser noch gut erhaltene Stein ist 2 F. 4 Z. lang, 1 F. 5 Z. breit, 7 Z. dick.

GAVADIABVS. Vielfache den gavadischen Müttern gewidmete Steine sind im Jülich'schen gefunden worden. In Mannheim befinden sich noch folgende, Gräff 25: MATRONIS. GEVADIABVS. 26: MATRONIS. GAVADIABVS. Q. IV. SEVERINVS. ET. SECVNDINIA. IVSTINA. PRO. SE. ET. SVIS. EX. IMP. IPS. L. M. 29: MATRONIS. GAVADIABVS. SEX. IVL. SECVRVS. ET. IVL. IANVARIVS. V. S. L. M. Vrgl. Jahrbücher. des Vereins II. Heft. S. 133.

E . SVPER. Es liesse sich auch *et Superinius* oder ein ähnlicher Name lesen; oder stand vielleicht EXS. IMPER. die gewöhnliche Formel auch auf diesem Steine?

Folgende Inschriften aus Castel an der Saar hat Hr. Dr. Schneider freu dlichst übersandt.

81.

Ein Sandstein mit anklebenden Mörtelspuren, 1 Fuss 4 Zoll hoch und breit, 5 Zoll dick.

RIANIC ///
ALI · MAR
CARBA
DIT

riani C . . . . . ali Mar . . . . (Mu?) catra (de?) dit.

82.

Ein Sandstein mit Verzierungen, 1 Fuss hoch, 2 F. breit, ½ F. dick.

/////RIDHVNC/////

. . . . rio (?) hunc . . .

83.

Ein Sandstein, 2 Fuss hoch und breit, ³/₄ F. dick.

////VIIVIA///
/////ESIAESL///
/////II ƆINAEI/////
////DE ΓVN/////
////ƆII]AI////

. . . . . *inia(?)* . . . . *esiae* . . . . *Secundinae* . . . . *defunctae* . . . .

Die Reste derselben sind zu bruchstücklich, als dass sich mit Sicherheit etwas ermitteln liesse. Die Wörter *Secundinae* und *defunctae* hatte Hr. Schneider schon gefunden.

Bonn, 25. Januar 1844.

L. Lersch.

11. Eine Römische Bildnissfigur aus Amethyst.

Mit zuvorkommender Gefälligkeit hat Hr. Peter Leven, Chef des Hauses Farina in Cöln, dem Vereine die Heft III. S. 196. erwähnten Werke zur Bekanntmachung überlassen. Wir beginnen mit dem kostbareren Stücke, einer 3″ 5‴ hohen Figur aus Amethyst, welche auf Tafel V. Fig. 1. u. 2. in der Grösse des Originals abgebildet ist. Diese, welche unter der Regierung Pabst Pius VI. in den pomptinischen Sümpfen ausgegraben worden sein soll, gehört zu den grössten Seltenheiten, indem ganze Figuren aus Edelstein eben so sparsam gefunden werden, als geschnittene Steine häufig.

Die Beschreibung der verschiedenen Arten von Amethyst bei Plin. XXXVII. 40. lässt es ungewiss, ob unsere Figur auch von den Alten für Amethyst oder vielmehr für Hyacinth gehalten wäre *): jedenfalls besteht sie aus einem dunkleren, wolkigeren und deshalb werthloseren Steine als die vortreffliche Pudicitia des Weydener Grabes, welche durch ein Versehen von mir als Opal bezeichnet wurde **). Auch ist es

*) Vgl. ausser den von Gurlitt in seiner Gemmenkunde, Glocker de gemmis Plinii Vratisl. 1824. 8. p. 6. ff. und Müller Hdb. §. 313. angeführten Schriften noch: Bomare Minéralogie. Paris 1772. 8. tom. II. p. 253. ff., Launay Minéralogie des anciens. Bruxelles 1803. 8. p. 183. ff., Blum die Schmucksteine. Heidelberg. 1828. 8. In dem wunderlichen Buche von Velthusen, der Amethyst. Braunschw. 1786. 8. ist nichts Brauchbares zu finden.

**) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zu frühern Aufsätzen folgende Zusätze:

Zu dem Aufsatze über Amor Heft I. S. 56. ff. vgl. man das Epi-

nicht ein Stein, welchen wir sehen, sondern es sind drei Stücke. Der linke Arm nebst einem Theil der linken Seite, ferner an derselben Seite ein Theil des Kopfes sind

---

gramm des Palladas bei Brunck Anal. II. p. 426. 94., das geradezu als eine Beschreibung des dort abgebildeten Amor und zur Ergänzung des rechten Armes dienen kann:

Γυμνὸς Ἔρως, διὰ τοῦτο γελᾷ καὶ μειλιχός ἐστιν·
.οὐ γὰρ ἔχει τόξον καὶ πυρόεντα βέλη.
οὐδὲ μάτην παλάμαις κατέχει δελφῖνα καὶ ἄνθος·
τῇ μὲν γὰρ γαῖαν, τῇ δὲ θάλασσαν ἔχει.

Die ebd. S. 137. erwähnte Bronzefigur der Venus mit vielen Attributen ist seitdem von Hrn. Millingen On a figure of Aphrodite Urania, Transact. of the Royal Society of Litt. Series II. vol. I. Lond. 1843. 8. p. 62. ff. herausgegeben worden.

Zu Heft II. S. 58. habe ich hinzuzufügen, dass schon Forchhammer in seiner zum Kieler Winckelmannsfeste (9. Dec. 1841.) erschienenen Abhandlung: Die Geburt der Athene. 4. S. 10. ff. die offenen Hände der Eileithyien als zur Erleichterung der Geburt gehörig erklärt. Die Bemerkung lag nahe. Vergleicht man den etruskischen Spiegel des Kircherschen Museums (Beschr. v. Rom III. 3. S. 488.) worauf Mercur die Hand der Geburtsgöttin aufknäuft, „gleichsam um den Zauber zu lösen, durch welchen man jede Entbindung behindert glaubte", so wird man auch auf dem Cospischen Spiegel, wo Eileithyia, bei der Geburt thätig, die eine Hand öffnet (Fabretti Inscript. p. 538., de la Chausse Grand cabinet Romain est. 23., Dempster Etr. reg. I. 1., Lanzi Saggio tom. II. tab. 6. 1.), jene die Geburt erleichternde Geberde erkennen, welche Hr. Wieseler in seiner schätzbaren Recension (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1843. N. 64.) nicht gelten lassen will. Von dem alten Standbilde in Aegium sagt Pausanias VII. 23. 6: *καὶ ταῖς χερσὶ τῇ μὲν εἰς εὐθὺ ἐκτέταται, τῇ δὲ ἀνέχει δᾷδα.*

Zu ZESES Heft III. S. 147. vrgl. m. Buonarroti Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro Firenze 1726. fol. tav. II. 1. p. 15., tav. XXVIII. 3. p. 203. ff. Zu den Randverzierungen mit Weinranken: Achill. Tatius II. 3., Philostr. Imagg. II. 17. Zu S. 137. f. die Inschrift bei Jahn Specim. epigraph. p. 43. n. 164. und ebd. p. 60. u. 68. ff. Durch ein Missverständniss ist es uns noch nicht möglich geworden diese Gläser abzubilden.

aus einem etwas helleren Steine eingesetzt. Ferner ist die Figur unten etwas beschädigt. Vielleicht rührt es auch von dem mangelhaften Zustande des Steins her, dass einzelne Glieder zu kurz erscheinen. Die Arbeit unserer wahrscheinlich geschnittenen Figur ist ausserordentlich sorgfältig, bei der Härte des Steins bewundernswürdig, indessen so ängstlich und steif, dass sich die spätere Kaiserzeit und ihre bei grosser Kunstfertigkeit unfreie und nüchterne Behandlungsweise nicht verkennen lässt. Wenn die Gewandung, welche auf das Feinste die grossen Falten des Ueberwurfs von den zierlichern und kleinern der Stola unterscheidet und das zurücktretende rechte Bein bezeichnet, vortrefflich genannt werden muss, so sind die Trockenheit des Gesichtes, die Gestalt der Augen, der halb geöffnete, ausdruckslose Mund, das zu kleine Kinn, die auffallend verzeichneten Hände und Füsse und der kurze rechte Arm Zeichen späterer Geschmacklosigkeit. Dass die Rückseite zu platt behandelt ist, muss vielleicht der Beschaffenheit des Steines zugeschrieben werden. Die breitere Basis zeigt, dass das Figürchen irgendwo aufgestellt werden sollte.

Wir erblicken in unserer Figur das Bild einer römischen Dame von noch jugendlichem Alter. Ihre Haare sind zierlich geordnet, über der Stirn und den Schläfen sind symmetrische Locken gelegt, durch eine Binde zusammengehalten, und endigen im Nacken in einer breiten, nicht sehr gefälligen Reihe von sechs Locken. Vorn hängen dieselben so tief über die Stirn herab, dass diese dem Schönheitsbegriff der Alten gemäss (Winckelmanns Gesch. d. Kunst V. 5. 5.) sehr niedrig erscheint. Mit der Nase beschreibt sie die sanft gesenkte Linie des s. g. griechischen Profiles; die Augenbraunen sind nur durch die Schärfe des Knochens bezeichnet, der Augapfel tritt an dem einen besser erhaltenen Auge etwas zu sehr hervor; der Mund ist halb geöffnet, die Unterlippe stark angegeben, die Tiefe darunter und das Kinn, so

wie der Hals, zu kurz; dagegen sind die Wangen zu breit und voll. Mit grosser Sorgfalt ist das Gewand ausgedrückt. In zierliche und feine Falten endigt die bis auf die Füsse reichende Stola, welche am Halse mit einem reichen Besatze (instita) geschmückt ist, die Form des Busens andeutet und, wie die Falten an der rechten Seite zeigen, auf der Schulter befestigt ist. Darüber legt sich ein langes rundes Amiculum, welches den rechten Arm verbirgt, über der linken Schulter, wo es mit einer Spange befestigt war, und unter dem linken Arme, dessen namentlich über dem Handgelenk auffallend weiter Aermel zur Stola gehört, fortläuft und von der linken Hand aufgenommen wird. Die Füsse, deren Zehen, wie die Finger der rechten Hand, plump ausgedrückt sind, ruhen auf Sohlen.

Ich habe die oben beschriebene Figur ein Bildniss genannt, weil Kleidung und Gesichtsbildung den individuellen Ausdruck einer jungen Dame vornehmen Standes zeigen, und weil alle Attribute einer Göttin fehlen. Indessen muss ich bemerken, dass in der linken Hand sich etwas befindet, was vielleicht von dem aufgenommenen Gewande verschieden ist.

L. Urlichs.

---

12. Der Bildhauer bei der Arbeit.

Die auf Tafel IV. in natürlicher Grösse abgebildete Lampe aus gebranntem Thon, welche sich ebenfalls in der Sammlung des Hrn. P. Leven in Cöln befindet, rührt von dem grossen Gebäude am Berge von Tusculum her, welches gewöhnlich, und vielleicht nicht mit Unrecht (Nibby Analisi della carta de' dintorni di Roma. Roma. 1837. 8. vol. III. p. 332. ff.) das Landhaus des Cicero genannt wird. Wann sie gefunden, und wie sie nach Deutschland gebracht war, ist mir unbekannt, in Hrn. Levens Besitz ist sie aus Gotha gekommen. Sie ist aus gutem Thon, mit drei Dochtlöchern versehen (trimyxos) und vortrefflich erhalten: man erkennt deutlich die Anfügung des obern Theils, welche mit dem untern zusammengekittet wurde, ferner das zum Eingiessen des Oels dienende Loch und an drei geschwärzten Dochtlöchern Spuren des Gebrauchs. Die Ornamente, so wie die Arbeit des Mittelschildes namentlich in den nackten Theilen, sind mittelmässig und weisen auf eine spätere Zeit sowie auf Fabrikthätigkeit hin. Sehr merkwürdig aber ist die Vorstellung, welche zu den seltneren gehört; denn nichts ist ungewöhnlicher, als die alten Künstler in ihrer Werkstatt selbst zu erblicken. Selbst mythische Gegenstände der Art kommen nicht häufig vor, aus dem Alltagsleben aber ist die Zahl der Kunstwerke noch viel geringer.

Wir sehen einen ältern Mann von unedler Gesichtsbildung in unordentlichem, struppigem Haare und Bart, um die Hüften ein kurzes Gewand geschlungen, auf einem niedrigen Stuhle sitzend und in voller Arbeit. Dass er den Meissel in

der Rechten, den Hammer in der Linken hält, würde man für eines jener häufigen Versehen halten, womit der Form gegeben wird, was dem Abdrucke gebührte, wenn nicht auf einer Gemme bei Ficoroni Gemm. ant. II. 5. ein Bildhauer ebenfalls den Hammer mit der Linken, den Meissel mit der Rechten führte. Der Mann ist ein Bildhauer oder Steinmetz und mag wohl, wie der Schutzpatron Vulcan öfters dargestellt wird, nicht von gutem Stande herrühren. In derselben Stellung und ähnlicher, nur mehr verhüllender Kleidung (Exomis? Müller Hdb. §. 336.) erscheinen ausser Vulcan auf den meisten Werken die wenigen mythischen Künstler, Prometheus selbst (doch vrgl. Bartoli Lucerne sepolcr. tav. 1.), Epeus, wie er das trojanische Pferd, Typhon, wie er die Argo zimmert, Daedalus in dem bekannten Albanischen Relief bei Zoëga Bassir. tav. 44., Beschr. v. Rom III. 2. 492. (in dem andern bei Winckelmann Mon. ined. N. 95. ist nur der rechte Fuss des Daedalus alt). Eben so sind mit Ausnahme des in mehrfacher Hinsicht schwierigen Reliefs von Q. Lollius Alcamenes (Zoëga Bassir. tav. 23.) die Künstler sämmtlich leicht gekleidet, selbst nackt in den Vorstellungen des täglichen Lebens, wo sie mit der Arbeit beschäftigt sind, gebildet. Deren gibt es keineswegs viele. Am merkwürdigsten ist die Werkstatt des Erzgiessers auf der Trinkschale des Berliner Museums bei Gerhard Trinksch. d. Berl. Mus. Taf. 12. u. 13., und von den bei Müller Hdb. §. 310. 1. angeführten Werken, Winckelm. Werke. I. Taf. 11. Mus. Borbon. I. 53. (nicht 83.) 3., Ficoroni Gemme ant. II. 5. 6., Lippert Dactyl. Suppl. II. 388., Fabretti Inscript. VIII. (nicht V.) 102., am ähnlichsten der Cameo des Neapolitaner Museums, worauf ein nackter bärtiger Mann mit der Bearbeitung einer ehernen Vase beschäftigt erscheint.

Unser Künstler meisselt eine colossale Maske, deren sichtbare Seite er schon vollendet hat. Sie ist auf zwei Stützen von ungleicher Höhe gestellt und thut sich durch die Oeffnung des Mundes, den strengen Ausdruck des Gesichtes,

das Diadem auf der Stirn und den darüber dreieckig sich erhebenden Haarschmuck (ὄγκος δέ ἐστι τὸ ὑπὲρ τὸ πρόσωπον ἀνέχον εἰς ὕψος λαβδοειδεῖ τῷ σχήματι Pollux. IV. 8. 133.) als eine tragische, und zwar, wie auch die zierlich symmetrischen Locken des Hinterkopfes anzeigen, als eine weibliche, vielleicht der tragischen Muse selbst, kund. Die Haare sind undeutlich ausgedrückt und nur durch Quereinschnitte in der bis zum Boden gehenden Linie angedeutet, welche als Haar durch die Vergleichung mit Ficoroni Larv. scen. tav. 51. 4. erkannt werden. Was mehrere Gemmen in Ficoronis Werke beweisen, und was Winckelmann Mon. ined. zu Nro. 189. ausführt, findet sich auch hier bestätigt: dem Schauspieler bedeckten die Masken nicht nur das Gesicht, sondern den ganzen Kopf.

Material und Grösse unserer Maske beweisen, dass sie nicht für die Bühne bestimmt war. Nun finden wir die Masken, deren mannichfachen Gebrauch u. a. Böttiger kl. Schr. III. S. 402. ff. bespricht, auch besonders dazu verwendet, ohne Rücksicht auf Benutzung Gebäude und Bildwerke zu verzieren, theils als Reliefs an Schlusssteinen von Bögen, womit die Köpfe verschiedener Gottheiten am Amphitheater zu Capua verglichen werden können, an den Ecken von Sarcophagen, theils auch rund auf Säulen und sonst aufgestellt, als Erinnerung an theatralischen Dienst, als Zaubermittel gegen böse Einflüsse oder dem Bacchus als Zeichen seiner Feier gewidmet. Von dieser Art sind die Masken bei Montfaucon, Ant. expl. I. 2. pl. 163., V. 1. pl. 74., Ficoroni tav. 38., 39., 42., 65., 66., 72., 77., 81., Winckelmanns Sendschreiben über die herculanischen Entdeckungen §. 82., Zoëga Bassir. tav. 24., Mazois, Ruines de Pompéji pl. IX. 1., Beschreibung von Rom. III. 2. S. 472., 473., 476. Wie wir in dem angeführten Relief bei Zoëga die frei auf einem Gestelle stehende tragische Maske erblicken, wo sie denn dazu dient, den daneben sitzenden Dichter zu

charakterisiren, so werden wir anzunehmen haben, dass auch die auf unserer Lampe gebildete bestimmt war frei aufgestellt zu werden, sei es, dass sie ein öffentliches Gebäude oder in einem Privathause den scenischen Aufführungen oder dichterischen Studien bestimmten, bedeckten oder freien, Raum oder vielleicht das Grab eines Dichters schmücken sollte.

L. Urlichs.

---

13. Ein bronzener Henkel,

im Besitze des Vereins.

Nichts zeigt die unerreichte Vortrefflichkeit der alten Kunst und die von ihr bewirkte Durchdringung des gesammten Lebens deutlicher an als ihr Verhältniss zum Handwerk, aus dem sie in homerischer Zeit erwuchs, mit dem sie während der grössten Blüthe auf das Innigste verwebt war, worin sie auch da noch gedeihlich fortlebte, als die Schöpferkraft grosser Werke in der Ermattung des Kaiserreichs abstarb. Die geschmackvolle Form, die Pracht der Ausführung, wie sie namentlich die metallenen Geräthe aus Herculanum und Pompeji im Museo Borbonico, die etruskischen im Vatican und in der Kircherschen Sammlung zu Rom auszeichnet, erregt besonders dann unser Erstaunen, wenn wir bedenken, dass diese fast sämmtlich aus untergeordneten Provincialstädten und aus den Häusern mittlerer Bürger herrühren, und von ihnen auf den Schmuck schliessen, womit die Palläste der Kaiser und Grossen in Rom ausgestattet sein mochten. Besondere Auszeichnung unter den Zierrathen an metallenen Gefässen verdienen die Henkel derselben, deren Form und Sculpturen gleich geschmackvoll zu sein pflegen. Man vergleiche z. B. die bei Caylus Recueil tom. I. pl. 100. 1. u. 2., III. pl. 112., V. 89., VII. 58., Antich. d'Ercol. tom. VIII. tav. 53., Museo Borbonico tom. II. tav. 47., III. 47., V. 43.*), Museo Gregoriano tav. 6., 8., 58. ff. abgebildeten.

*) Ueber die Deutung des auf diesem letzteren Henkel gebildeten Kopfes brauchte der Erklärer Hr. Bechi nicht zweifelhaft zu sein, da ihn das fliessende Haar, die Schuppen auf den Wangen und dem Kinn

Mit diesen Werken können sich an Schönheit der Arbeit die beiden bronzenen im Winter 1841. in einem römischen Grabe zu Winterich an der Mosel gefundenen Henkel nicht messen, von denen wir einen 4″ 4‴ langen und ursprünglich gegen 5″ breiten unserem Heft II. S. 145. gegebenen Versprechen gemäss auf Taf. V. Fig. 2. u. 3. in der Vorder- und Seitenansicht abbilden. Indessen ist bei roherer Ausführung Form und Erfindung angemessen und gefällig. Die Verzierungen zerfallen, wie der Henkel seiner Bestimmung nach, in drei Theile, den Ansatz an dem Rande des Gefässes, die bauchige Handhabe und die Spitze, womit er an dem Bauch des Gefässes befestigt war. Der obere Theil besteht aus zwei Vogelköpfen, welche an den Hals der Urne sich anschlossen, und einer kleinen freistehenden Krümmung. Jene scheinen, wie der vollständig erhaltene mit der deutlichen Zeichnung des Auges und Schnabels zeigt, Köpfe von Gänsen zu sein, welche unter den Henkelzierrathen mit Köpfen von Pferden, Ziegen u. a. Thieren abwechseln. Der Vorsprung diente dazu den Daumen des Schenken zu halten und das Vergiessen der Flüssigkeit zu verhüten. Durch eine blattförmige Verzierung wird dieser obere Theil abgeschlossen und der Uebergang zu der Handhabe durch eine doppelte Erhebung mit Kränzen, welche sich einfach auch in der Länge fortsetzt, vermittelt. Wir erblicken darauf ein sonderbares Gebäude, über dem Boden auf zwei seitwärts geriefelten, kurzen, wulstigen Säulen sich erhebend, deren Basen erkenntlich, deren Capitelle aber nicht wahrzunehmen sind und vielleicht unter dem Dache sich verbergen. Dieses ist rund und hat die Form eines

als Wassergott, die Delphine im Haar als Meergott, wahrscheinlich als Triton, bezeichnen, womit man die bekannte Büste des Vaticans (Visconti Mus. P. Cl. tom. VI. tav. 5.) und Gerhards Worte Beschr. v. Rom Bd. II. 2. S. 225. vergleiche. Dabei muss zugegeben werden, dass die ornamentale Behandlung des Kopfes von den gewöhnlichen Medusenhäuptern entlehnt ist.

Schirmes, worüber eine mit Blumen verzierte Pyramide eine Kugel trägt. Zu beiden Seiten steht schwach angedeutet ein Baum, vielleicht eine Cypresse; darunter sind ebenfalls schwach angegebene Blumen und eine Cypresse nebst einem Pinienapfel. An dem untern Ende befindet sich, etwas verstümmelt, in Relief eine weibliche halbnackte Figur. Durch die Kopfbedeckung, den Stab in der Linken, wohl einen Thyrsus, die Stellung und vornehmlich durch den Wurf des Gewandes, welches ganz einer Nebris gleicht, wird diese als bacchisch bezeichnet. Es liesse sich demnach zweifeln, ob das Gebäude für einen Tempel oder ein Grabmal zu erklären sei, indessen macht das Beiwerk letztere Deutung wahrscheinlicher. Die Cypresse bei einem Grabe ist z. B. aus Montfaucon Ant. expl. tom. V. 1. pl. 43., der Pinienapfel aus dem bei Gruter p. DXCIX. 1. abgebildeten Grabe und den von Fabretti Inscript. p. 490. f. angeführten Werken bekannt, um die colossale Bronze im vaticanischen Garten, welche nach einer freilich nicht hinlänglich verbürgten Ueberlieferung (Bunsen Beschr. von Rom II. 1. S. 417.) das Mausoleum Hadrians geschmückt haben soll, nicht zu erwähnen. Die sepulcrale Bedeutung bacchischer Vorstellungen endlich wird durch die grosse Zahl von Sarcophagen und durch Gerhards Ausführung (Beschr. v. Rom I. S. 320. ff.) hinreichend beglaubigt. Dabei ist es allerdings eben so möglich, dass das Gefäss mit Rücksicht auf die Beisetzung im Grabe verfertigt wurde, als das Gegentheil.

L. Urlichs.

III. Litteratur.

Baudenkmale der Römischen Periode und des Mittelalters, in Trier und seiner Umgebung. Herausgegeben von dem Architekten Christian Wilhelm Schmidt. IV. Lieferung, der Römischen Baudenkmale I. Heft. Die Jagdvilla zu Fliessem. Trier 1843. 32 S. 4. Nebst 6 Kupfertafeln, wovon 5 colorirt sind, in fol.

Die bewunderungswürdigen römischen Denkmäler in Trier und der angränzenden Gegend sind zwar vielfältig besprochen und namentlich von Einheimischen, worunter sich die HH. Wyttenbach und Steininger besondere Verdienste erwarben, erläutert worden: indessen fehlte es bis jetzt, da das Buch von Quednow dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht genügt, an der unentbehrlichen Grundlage aller Forschungen, an zuverlässigen und auch das Einzelne und anscheinend Geringfügige nicht verschmähenden Abbildungen. Daher rühren dann selbst bei ausgezeichneten Männern, welche wie Hr. Steininger die Basilica richtig erkannten, Irrthümer, wie die sonderbare Annahme, die Thermen seien ein Pantomimentheater, oder die Porta nigra sei ein Werk fränkischer Zeit (Kugler im Kunstblatt 1840. N. 56.). Es ist deshalb ein wahres Glück, dass Hr. Schmidt, dessen vortreffliche Arbeiten über die Kirchen seiner Vaterstadt die verdiente Anerkennung überall gefunden haben, angefangen hat, auch die römischen Bauten derselben herauszugeben, ein Unternehmen, für dessen Fortsetzung ihm die Reise nach Italien, welche er in Begleitung einer hochgebildeten Reisenden anzutreten im Begriff ist, durch Vergleichung mit den dortigen

Alterthümern und Befreundung mit den Leistungen des archäologischen Instituts in Rom den wesentlichsten Nutzen bringen wird. Denn weit entfernt, den Gram des Hrn. Kugler a. a. O. über die Gründung archäologischer Institute in der Fremde zu theilen, während die Heimath eben so gute Röcke wie die Schneider in Paris und eben so guten Stoff für antiquarische Beschäftigung wie die Ferne biete, halte ich dafür, dass die classische Kunst nicht von einer Ecke, sondern vom Mittelpunct des Gebäudes zu betrachten, dass dieser Mittelpunct Rom ist, dass dort die Wissenschaft der Archäologie von hervorragenden Männern begründet wurde, von jener durch königliche Gnade geschützten Gesellschaft gefördert wird, und dass keine antiquarische Thätigkeit, die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, sich ungestraft dem Einflusse des Instituts für archäologische Correspondenz entzieht.

Den Mangel an archäologischer Durchbildung nimmt man denn auch im Texte des Schmidtschen Werkes an denjenigen Stellen wahr, wo über die Beschreibung des Thatsächlichen hinaus gegangen wird. Manche Stilfehler und Versehen, zum Theil auffallende*), will ich nicht hervorheben; aber die ganze Auseinandersetzung über die Mosaik der Alten hätte der Verf., wenn er sie überhaupt, was ziemlich überflüssig war, geben wollte, gewiss besser gemacht, wenn er, statt zu Augustis Beiträgen zur christlichen Kunstgeschichte und Liturgik und zu den Phöniciern, sich zu Müllers Handbuche der Archäologie und zu den classischen Völkern gewendet hätte. In wie weit seine Vermuthung über die Bestimmung des Ge-

*) Was soll man zu einer Stelle wie folgende (S. 21.) sagen? „Ein Gegenstand von Interesse sind noch die grösstentheils wohlerhaltenen Heizanlagen in diesem Baue, deren Construction, wenigstens von denen, wie sie Winckelmann 1808, zweiter Band, Nachricht von den Häusern der Alten, und besonders denen zu Herculanum, dann Fernow, in den Anmerkungen hierzu, beschreibt, sich wesentlich unterscheidet.“

bäudes begründet ist, wird sich gleich ergeben. Desto besser sind die Berichte über das Vorhandene und die ganz vortrefflichen Abbildungen. Mit der grössten Sorgfalt und persönlicher Aufopferung hat Hr. Schmidt die Ruinen gemessen und gezeichnet, und die Ausführung der Tafeln entspricht vollkommen der Genauigkeit seiner Untersuchungen. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Ausgrabungen eben so planmässig geleitet, und die Gebäude nicht in mehreren hässlichen Schuppen verborgen, sondern in ihrem Zusammenhange übersichtlich wären.

Eine Stunde nördlich von Bitburg (Beta) nahe bei der Strasse nach Cöln befinden sich die, wenn ich nicht irre, im Jahre 1833. entdeckten und auf Befehl Sr. Majestät des Königs, damaligen Kronprinzen, mit preiswürdiger Sorgfalt durch die K. Regierung in Trier ausgegrabenen Reste einer grossen römischen Villa, deren eine Hauptfronte nach der Strasse hin 214 Fuss, während die entgegengesetzte 200 Fuss in der Länge beträgt. Diesen Bau hält Hr. Schmidt für die Jagdvilla eines grossen, sehr wohlhabenden Römers, vielleicht eines Kaisers, welche wahrscheinlich zur Zeit Constantins d. G. errichtet worden sei, wobei aber auch einiger Landbau gepflegt wurde. Dafür bestimmen ihn drei Umstände. 1) Sei das Thal ein so unwirthbares und von dem Reize einer schönen Umgebung so entblösst, dass kein wohlhabender Römer hier zum Vergnügen einen Prachtbau aufführen konnte; dagegen hegen die Waldungen im Gebiete der Kill einen grossen Reichthum von Wild; 2) scheine die Darstellung eines Mosaikbodens Taf. Nro. 2. sich auf das Jagdwesen zu beziehen, und 3) habe man nicht allein in der Ruine selbst eine von Actäon belauschte Diana, sondern auch an dem jenseitigen Oterang genannten Bergabhange in einem Schutthaufen einige Stücke von einer ungefähr 7 Fuss hohen weiblichen Figur, einer Diana, gefunden, woraus man schliessen könne, das dort ein Tempel der Diana gestanden habe. Ich vermag diese

Gründe nicht einzusehen. Nicht ohne Mühe gelang es Hrn. Wallrand in Trier, von dem Verbote Zeichnungen in den Ruinen aufzunehmen befreit zu werden und dem Vorstande die Sculpturen, welche wir auf Taf. VII. u. VIII. abbilden, zuzusenden, leider ohne genauere Angabe der Fundorte und Beschreibung. Indessen scheinen die Stücke Nro. 1—6. zusammenzugehören, so dass wir uns eine jugendliche weibliche Figur in einem aufgeschürzten und gegürteten Gewande mit entblösstem Beine vorzustellen haben, und das würde allerdings auf Diana nicht übel passen. Jedoch sind die Reste viel zu verstümmelt, um etwas mit Bestimmtheit zu behaupten, und der nackte Fuss ist jedenfalls nicht der beschuhten Jagdgöttin angemessen. Dass ferner die 7. und 8. abgebildeten zusammengehörigen Reliefs nicht Diana und Actäon vorstellen, ist klar. Allerdings scheint die neben einem Baume gebildete sehr anmuthige Figur ins Bad gehen zu wollen, die andere aber macht weder die Geberde des Schauens, noch ist sie überhaupt männlich, die dritte Seite des Pfeilers ist ganz unkenntlich, und es wird wohl nicht möglich sein, diesen Gestalten Namen zu geben. Mit noch grösserem Rechte aber könnte man aus dem unverkennbaren Kopfe der Minerva Nro. 9. auf einen Tempel dieser Göttin schliessen, wenn man nicht bedächte, dass die Römer mit Götterstatuen auch ihre Häuser schmückten, und dass namentlich das Lararium deren mehrere enthielt. Die geschmackvollen Thierfiguren des Mosaikfussbodens haben mit Jagden gar nichts zu schaffen, sondern sind blosse Verzierungen, wie ihre Einfassung zwischen Blumenwerk und ihre Kleinheit beweisen. Dass endlich in einer dicht bevölkerten Gegend, wie die Eifel damals war, man aus keinem andern Grunde, als der Jagd wegen, ein Haus hätte bauen können, welches durchaus auf den Winter und längern Aufenthalt berechnet und heizbar, ferner mit allen Bequemlichkeiten verschwenderisch ausgestattet war, will mir nicht einleuchten. Wie wenn dem jedenfalls vornehmen und

reichen Erbauer die Gegend gehörte, und er die Wirthschaft selbst betrieb oder beaufsichtigte, warum sollte er nicht sich in der Mitte seiner Sclaven anbauen? Es leidet keinen Zweifel: wir haben eine Villa rustica vor uns, und zwar eine so ausgedehnte und zum Theil so prächtige, wie mit Ausnahme des sog. Hauses des Diomedes in Pompeji vielleicht noch keine an den Tag gekommen ist. Bekanntlich waren die ländlichen Villen, deren Beschreibungen bei Plin. ep. II. 17. und V. 6., verbunden mit den Angaben der landwirthschaftlichen Schriftsteller, noch Vieles dunkel lassen (vrgl. Becker Gallus I. Thl. S. 258. ff.), keineswegs regelmässige Gebäude, sondern ohne Rücksicht auf Symmetrie so gebaut, wie es am zweckmässigsten erschien. In Fliessem sind die Haupttheile sehr deutlich zu erkennen: zwei grosse Höfe, in deren Nähe sich die Wirthschaftsgebäude, Küchen und Bäder befanden, und wovon einer durch eine Wasserleitung mit dem zum Tränken des Viehs erforderlichen Wasser versorgt wurde; eine Reihe von Zimmern, deren Estrichbekleidung und einfache Ausstattung sie von den Prachtsälen des Herrn als Vorrathskammern, Sclavenwohnungen u. drgl. unterscheidet, während die herrschaftlichen Räume, sowohl grosse und kleine viereckte Zimmer (Cubicula, Triclinia, Oeci) als namentlich prächtige Exedren mit vortrefflichen Mosaikfussböden versehen waren. Die Säulenfragmente (Nro. 1. Taf. B. ff.) dienten wohl dazu einen Oecus zu stützen. Besonders interessant ist die südwestliche Seite. Denn dort sehen wir nicht allein eine lange Gallerie zum Spazirengehen, welche vielleicht mit Fenstern versehen war, sondern auch jene beiden Thürme, die wir aus Plinius kennen, mit verschiedenen Nebengemächern, welche Plinius anmuthig beschreibt. Diese Thürme waren jedenfalls mehrstöckig, einstöckig die Gallerie, zweistöckig das übrige Gebäude. In Bezug auf die Ausführung des Baues im Einzelnen, die Bäder, das Mauerwerk, den Fussboden, den Mauerputz verweise ich auf Hrn. Schmidts Darstellung: sie lässt nichts

zu wünschen übrig. Nur ist es Schade, dass der Vf. die kleineren Monumente, z. B. eine Bleitafel mit Reliefs von Amoren und jene Heft I. S. 42., II. S. 157. mitgetheilte Inschrift nicht in sein Werk aufgenommen hat.

Was endlich die Zeit der Erbauung betrifft, so scheinen mir doch die Mosaiken und die Sculpturen für das vierte Jahrhundert fast zu gut zu sein. Auf die corinthischen Capitelle, „welche unverkennbar in der spätern Zeit der römischen Herrschaft müssen zur Ausführung gekommen sein, indem in ihnen schon vollkommen der Typus für die Bildung des spätern romanischen Säulencapitäls festgestellt ist“ (S. 31.) baut Hr. Schmidt zu viel: was würde er zu den pompejanischen Capitellen sagen, in denen man den Typus des siebzehnten Jahrhunderts finden könnte? Man zeigt bei Fliessem eine Zahl Münzen, zum Theil später Kaiser, indessen sollen sie bei weitem nicht alle von dem Boden herrühren. Lange bewohnt worden mag die Villa sein: der Verf. meint der vielen Kohlen und Asche wegen, sie sei durch Brand zerstört worden.

Ich schliesse mit der dringenden Empfehlung eines Werkes, welches dem verdienstvollen und anspruchlosen Verfasser, seiner Vaterstadt und der Provinz die grösste Ehre macht.

L. Urlichs.

IV. Miscellen.

1. Berncastel. Unser thätiges Mitglied, Hr. Pfarrer Martini, hatte die Güte, dem Vereine die beträchtliche Zahl von 71 Kupfer- und Silbermünzen zu übersenden. Unter diesen sind 29 römische, 6 silberne und 23 in Erz, wovon sich einige, nicht ihrer Seltenheit, wohl aber ihrer Schönheit wegen auszeichnen. Es sind: 1 von Augustus, 3 von Trajan, 1 von Septimius Severus, 1 von Caracalla, 1 von Salonina, 4 von Gallienus, 3 von Tetricus I. und 1 von II., 1 von Victorinus, 4 von Claudius Gothicus, 6 von Constantinus Magnus, 1 von Constantinus iunior, 1 von Constans und 1 von Gratianus, welche alle beim stumpfen Thurm aufgefunden worden sind mit Ausnahme einer silbernen von Trajan (mit der berühmten Ehrensäule des Kaisers), welche in Berncastel gefunden wurde. Von den übrigen sind 26 von Silber, 6 in Kupfer und 1 von Zinn, welche alle der neuern und neusten Zeit angehören und zwar folgenden Ländern und Städten: Baden, Cöln, Hamm, den beiden Hessen, Mainz, Oesterreich, Over-Yssel, Trier, und ein sogenannter Talisman. Für diese dankenswerthe Gabe sagt der Vorstand seinen besten Dank. (M. d. H. Dr. Krosch.)

2. Bonn. Im Garten des dem Hrn. Ermekeil gehörigen „Königlichen Hofes" vor dem Coblenzer Thore wurden bei einem Neubau Reste einer römischen Wasserleitung gefunden.

3. Bonn. In Neuss wurden vor einiger Zeit zwei griechische Münzen des Kaisers Probus (von Alexandrien) aus verschiedenen Regierungsjahren gefunden. Der Avers beider zeigt einen bekränzten Kopf mit der Umschrift *ΛΚΜΛΥΡΠΡΟΠΟС СЄΒ* (*Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Μάρκος Αὐρήλιος Πρόβος Σεβαστός*), der Revers einen rechtsgewendeten Adler mit ausgebreiteten Flügeln, einem Kranz im Schnabel, und der Bezeichnung LZ, auf der andern LS. Vrgl. Heft II. S. 57.

L. L.

4. Cöln. Im vorigen Jahre entdeckte man bei Neubauten Reste von einem römischen Baue, vielleicht Thermen, die mit der in Cöln hergebrachten Gleichgültigkeit unbeachtet blieben.

5. Commern. Eine im Kunstblatte v. J. erhaltene Notiz machte mich auf ein römisches Gebäude aufmerksam, welches in C. zum Vorschein gekommen sein sollte. Nach dem ausführlichen Bericht, welchen der Eigenthümer des betr. Grundstücks, Hr. Albert Abels daselbst, dem Vereine unter dem 20. Jan. mitzutheilen die Güte hatte, ist in der neuern Zeit dort nicht gegraben worden. Bedeutend aber waren die im J. 1835. und 36. gemachten Funde. Auf einem 10 Morgen grossen Ackerfelde stiess ein Knecht des Hrn. Abels auf römisches Mauerwerk, welches sorgfältig ausgegraben wurde und sich als zu einem grossen Gebäude, mit nicht weniger als 13 Räumen, gehörig auswies. Darunter zeichnet sich ein den beiden S. 89. u. S. 117. ff. beschriebenen ähnliches Zimmer aus, dessen oberer Boden von 48 2½' hohen und 8'' im Durchmesser betragenden Ziegelsäulchen, 1 Fuss von einander entfernt, getragen wurde. Von den platten Ziegeln, welche den obern Boden bildeten, fanden sich noch mehrere auf 4 Säulchen in der Ordnung aufliegend. Auch die Heizanstalt war gut erhalten. Ausserdem entdeckte Hr. Abels, welcher gegen ¼ Morgen umgrub, ein 5' langes 4'' breites Bad, recht glatt und mit kleinen Pfeilern an den 4 Ecken ausgearbeitet, mit Ablaufsröhren. Die Mauern waren sehr schön beworfen und feuerfest, und in den übrigen mehr zerstörten Zimmern eine Treppe, mehrere gut gearbeitete Architecturstücke, z. B. eine 1' im Durchmesser betragende Säule, eine grosse steinerne Platte 5 Fuss lang 3 Fuss breit und 1 Fuss dick, mit mehreren künstlichen Vertiefungen, so dass man sehen konnte, dass früher wahrscheinlich hölzerne Pfosten darin befestigt waren; über 50 Münzen, irdenes Geräth, worunter einige Stücke von Terra sigillata, worauf 1½ Zoll grosse Figuren (Gladiatoren) mit einander kämpften, Stücke von feiner weisser Erde, worauf Jäger, Hunde, 1 Hirsch und verschiedene Jagdinsignien, wie Stricke und Hacken etc. geformt waren. In der Nähe kam auch ein gepflasterter Weg zum Vorschein. Auf einem andern Acker fand Hr. A. 2 Fuss unter der Dammerde einen römischen Ofen mit 12 Lampen. Die entdeckten Gegenstände wurden Sr. Majestät, dem damaligen Kronprinzen, von dem Besitzer im J. 1836. überreicht, aber weitere Nachgrabungen nicht angestellt. Hr. A. wünscht sehr, dass die Untersuchung fortgesetzt werde, wozu sich vielleicht Mittel finden lassen. L. U.

6. **Gemünd** bei Düren. Beim Bergbau in der Concession Alexander bei Lippendorf stiess man im v. J. auf eine sehr beträchtliche Zahl von germanischen Grabhügeln, wovon die grösste Zahl früher schon geöffnet wurde, welche sich über ein Terrain von etwa 6 Morgen ausdehnen. Die Grabstätte begreift den Raum eines Bergrückens, der sich zwischen Ripsdorf und Dollendorf in der Richtung von Ost nach West hinzieht. Die Aachener Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe hat 8 Grabmäler öffnen lassen und in zweien folgende Gegenstände gefunden:

1) 2 Ringe von 2″ Durchmesser, angeblich von Platina (dies ist natürlich ein Irrthum) und mit Steinen besetzt, zusammen 1¾ Loth schwer.

2) 2 Speere von 15 und 18″ Länge.

3) Ein zweischneidiges Schwert von 28″ Länge, 2″ Breite.

4) Ein Schwert von 16″ Länge, 2″ Breite.

5) Eine Opferschale von Eisen.

6) Einen irdenen Krug.

Einige kleinere Gegenstände, welche nach Bonn gebracht wurden, von Bronze und Halsketten von Steinchen, beweisen den germanischen Ursprung deutlich. Ausserdem kamen Särge und Knochen zu Tage.

Aus den M. d. H. Berghauptmanns von Dechen.

7. **Heddernheim**. Die bedeutenden Funde, welche kürzlich dort gemacht wurden, hoffen wir im 5. Hefte beschreiben zu können.

8. **Neuss**. Ich benachrichtige den verehrlichen Vorstand unseres Vereines, dass Seine Majestät der König mittelst allerhöchsten Cabinetsschreibens mir vorläufig hundert Thaler zur Fortsetzung der Nachgrabungen bei Neuss zu bewilligen geruht haben und mich beauftragen, über das Vorgefundene an den Hrn. Geh. Legationsrath v. Olfers genau zu berichten. Es steht zu erwarten, dass sich die Königliche Huld noch weiter erstrecken wird, wenn die Erfolge dieser Bestrebungen sich bewähren. Bereits habe ich mit den Nachforschungen begonnen und auch schon einige Gräber mit werthvollen Gegenständen gefunden. Bei Dormagen wurde neulich ein bronzenes Bildchen eines Pugil mit einem Caestus versehen gefunden, dann ein ähnliches einen Actaeon vorstellend; auch einige Münzen sind dabei zu Tage gekommen. (M. d. H. Sanitätsraths Dr. Jäger in Neuss.)

9. **Rottenburg**. Mit grossem Erstaunen sehe ich, dass der Bericht des Hrn. v. Jaumann über die dortigen Entdeckungen im December- und

Januarhefte des Kunstblattes Nr. 97. u. 5. abgedruckt ist. Um dem Verdachte einer Entlehnung daher vorzubeugen, bemerke ich, dass dem Vorstande der betr. Aufsatz im November v. J. von dem Verf. nebst mehreren Zeichnungen zur Veröffentlichung zugesandt wurde. Von diesen schienen nur zwei genau genug, um bekannt gemacht zu werden. L. U.

10. Stuttgart. Zu der Recension des Hrn. Dr. v. Sybel Heft III. S. 184. ist ein von Hrn. Prof. Pauly im J. 1839. bei der Philologenversammlung in Mannheim gehaltener Vortrag zu vergleichen, worin er die räthselhafte Erscheinung der Hochäcker zu beleuchten versucht hat.

11. Trier. In der Inschrift Heft III. S. 198. ist an dem Namen RITICIANA Anstoss genommen und für die ersten Buchstaben RI die Conjectur P. F. versucht worden. Eine nochmalige Besichtigung hat mich aber belehrt, dass ich das Richtige gesehen und gegeben hatte.

M. d. H. O.-L. Schneemann.

12. Trier. „Hr. Pastor Dahlem zu Bollendorf übermachte unserem Steinarchive als schätzbare Gabe eine daselbst entdeckte Steinschrift, die, obgleich sie bedeutend gelitten hat, hoffentlich noch vollständig zu entziffern sein wird. — Schwerlich wird es aber gelingen den epigraphischen Inhalt mehrer nicht zusammenhängender Bruchstücke zu ermitteln, die in der Nähe des im J. 1841. bei Niederemmel entdeckten Votivsteines auf die Rosmerta ausgegraben und von dem correspondirenden Mitgliede, Hrn. Bürgermeister Fier zu Cues, übersandt wurden. — Anspruch auf eine besondere Beachtung machen die von einem unserer thätigsten Mitglieder, Hrn. Bürgermeisterei-Secretär München, zu Ruwer überschickten, am rechtseitigen Ruwerufer am Fusse der Mertesdorfer Weinberge, zwischen der sogenannten Schlippenmühle und der Neumühle, in einer Tiefe von etwa 7 Fuss unter dem Wiesendamme zum Vorschein gekommenen 3 Fragmente eines in weissem Sandstein ausgeführten Sepulcraldenkmales. Auf dem einen Steine erblicken wir zwei die Hände sich reichende Brustbilder in vollständiger Gewandung, von denen das zur Rechten des Beschauers in der Linken die, wenn auch etwas verzeichnete, dennoch noch hinlänglich erkennbare Testamentsrolle hält. (?) Dieses verbunden mit dem ganz verschiedenen Faltenwurf der Gewänder macht es wahrscheinlich, dass wir hier nach gewöhnlicher Darstellung und Anordnung auf den Grabmonumenten ein Ehepaar vor uns haben, bei welchem der Mann die rechte Seite einnimmt. Die Figuren sind wenig, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll über die Grundfläche, erhoben und von geringem Kunstwerth. Ihre ganze Höhe beträgt 11

Zoll. Viel besser sind dem Darsteller die Verzierungen gelungen, die das so eben beschriebene Hauptbild nebst der Inschrift scheinen umgeben und eingeschlossen zu haben. Von diesem Beiwerke sind ein grösseres und ein kleineres Bruchstück gerettet. Nackte männliche Figuren, die, wie das fragmentarisch noch Vorhandene vermuthen lässt, in gleichen Zwischenräumen vertheilt waren, halten Blumengewinde mit herabhangenden Schleifen empor. Auf einem derselben, welches noch wohl erhalten ist, ruht eine Panflöte und zwei andere Gegenstände, die man bei näherer Betrachtung für einen Mühlstein und ein zur Schärfung desselben bestimmtes meisselartig geformtes Instrument halten möchte. — Der Sextaner Kirsten schenkte einen in der Gartenstrasse aufgefundenen, schön gearbeiteten, mit dem Petasus (Reisehut) bekleideten, an der linken Seite leider sehr verstümmelten jugendlichen Kopf aus Sandstein von 6½ Zoll Höhe, den man nach der Bedeckung und seinem eigenthümlichen Typus auf den Mercur zu beziehen versucht sein könnte. — Unweit der Stelle unter der Brücke, wo schon vor Jahren der Steinblock gefunden wurde, worauf Hercules den Cerberus herbeiführend abgebildet ist, wurden bei dem Austiefen des Moselbettes mehre Sandsteinquadern ausgehoben, die zum Theil mit Bildwerken geziert waren. So sah man auf dem einen eine Giesskanne, auf einem andern Delphine und Meerweibchen. Ein dritter, den eine hochlöbliche königliche Regierung der Sammlung zu verehren die Gewogenheit hatte, enthält zwei mittelmässig gearbeitete, anaglyphische weibliche Figuren von 1½ Fuss Höhe, deren Gesichter namentlich sehr beschädiget sind. Die eine derselben sehen wir in vollständiger, faltenreicher Bekleidung, das rechte Bein bis zum Knie entblösst, auf einem Sessel sitzend, die Rechte nachlässig gesenkt, die Linke auf die Lehne, worüber ein Theil des Gewandes gebreitet scheint, und auf ein Scepter, welches die Hand gefasst hält, zugleich aufstützend. Die zu ihrer Linken stehende Gestalt ist unbekleidet, wie man glauben möchte, in dem Augenblicke dargestellt, wo ihr das Gewand, von dem ein Zipfel auf der linken Schulter noch ersichtlich ist, eben entfällt und verhüllend über eine abgestumpfte Säule herabgleitet, woran sie mit der Linken sich anlehnet. Neben ihr ist noch eine dritte ebenfalls unbekleidete Figur zu bemerken, von der jedoch nur der Rumpf der Verwitterung entgangen ist. Eine Deutung wagen wir nicht, da augenscheinlich dieses nur ein Bruchstück aus einer grösseren Folge von Figuren ist. — Aus dem Nachlasse des Hrn. Regierungsraths Qued-

now verehrte Hr. Lieutenant Quednow 1. einen colossalen sehr beschädigten männlichen Kopf, 2. ein Paar ganz gut erhaltene römische Handmühlsteine, 3. ein Stück Musivboden, 4. ein dem 9. oder 10. Jahrhundert angehöriges, in Relief schön ausgemeisseltes Heiligenbild, das mit einem faltenreichen, bis zu den unbekleideten Füssen herabwallenden Gewande angethan, segnend die rechte Hand emporstreckt und in der linken die Bibel oder das Evangelienbuch mit dem A u. Ω hält. — Durch gütige Vermittelung der königlichen Regierung und des correspondirenden Mitgliedes, Hrn. Landraths v. Gärtner, erhielten wir vom Hrn. Communalbaumeister Mick zu Berncastel 1. eine bronzene, ganz unbekleidete, nur mit dem Helm versehene Statuette des Mars, 2. einen dreifach gewundenen Baumstamm mit 12 zum Theil abgebrochenen, sämmtlich abwärts gekrümmten, blätterlosen Aestchen von Erz. Fundort: Stumpfer Thurm.

Von Bauresten römischen Ursprunges, deren Auffindung zu unserer Kenntniss gelangt ist, verzeichnen wir hier folgende:

1. In Riol, dem römischen Rigodulum nach gewöhnlicher Annahme, wurde bei Ausgrabung eines Kellers ein römisches Bad ersichtlich, und darin zwei Erzmünzen, ein Diocletian und ein Constantin, gefunden.

2. Zwischen Cues und Lieser, da, wo man schon im Jahr 1830. bei Anlage des Weges Reste römischen Mauerwerks und einige römische Münzen entdeckt hatte, traf man nach brieflicher Mittheilung des Hrn. Bürgermeisters Fier in der Nähe des anzulegenden Sicherheitshafens beim Anlegen von Weinbergen noch mehre solche Mauerreste und einen Estrichboden au, von welchem man ein Stück von 6 Fuss Länge uud 5½ Fuss Breite ausgehoben hat. In der Ecke desselben zeigten sich runde Ziegel säulenförmig aufeinander gelegt.

3. Hr. Communalbaumeister Mick zu Berncastel setzte die Gesellschaft davon in Kenntniss, dass er die Spuren der zweiten Römerstrasse von Berglicht, die oberhalb Haag und Merscheid herführt und in der Gegend von Elzerath in die von Neumagen herkommende Römerstrasse einmündet, angetroffen habe. Auch machte derselbe darauf aufmerksam, dass sich gleich ausserhalb des Dorfes Haag an der alten Römerstrasse drei Hügel vorfänden, welche römische Grabstätten zu enthalten schienen. Hr. Pastor Kirsten zu Haag und Hr. Mick sind deshalb ersucht worden, diese Hügel auf Kosten des Vereines durchschneiden zu lassen, und die Ergebnisse der Nachgrabungen demnächst mittheilen zu wollen.

4. Auf die Anzeige des correspondirenden Mitgliedes, Hrn. Oberförsters Mohr: auf dem Felde bei Nevel in geringer Entfernung von der von Pfalzel her heraufkommenden noch sehr gut erhaltenen Römerstrasse wäre man auf römische Ruinen gestossen, wurden Nachgrabungen daselbst veranstaltet, die aber, da das Gebäude sich zu umfangreich erwies, nicht vollständig genug geschehen konnten. Aufgedeckt wurden 5 Gelasse, von denen zwei unmittelbar an einander anstossend noch ihre unversehrten hängenden Fussböden mit wohlerhaltenen Substructionen und dem von zwei Quadern gebildeten Praefurnium (Ofenmündung) hatten. In der neben anliegenden Badstube konnte das Wasser durch zwei in den Ecken noch befindliche bleierne Röhren in einen Canal, der sich neben der Mauer in der anstossenden vierten Stube hinzog, abgelassen werden. Der Bewurf mit dem gewöhnlichen röthlichen Anstrich haftete noch an den Wänden. In der Nähe wurden Bruchstücke von Säulen und ein einfaches Capitäl von Sandstein ausgegraben, wie schon früher unweit davon Särge aus demselben Material. Ziegel von jeglicher Grösse und Form bedeckten in unglaublicher Menge mit Holzasche vermischt die Baustätte. Die aufgefundenen 9 Münzen sind von Crispus, Maximian, Postumus und Constans.

5. Bei dem Verschleppen eines Weinberges am Fusse des Marxberges stiess man auf eine aus nicht grossen, mit dem Hammer zugerichteten Sandsteinen aufgeführte und mit 2 — 3 Fuss dicken Pfeilern gestützte Mauer, welche die Veranlassung zu weiteren Nachgrabungen gab, die anfänglich mit zuvorkommender und sehr dankenswerther Bereitwilligkeit von den hiesigen vereinigten Hospitien, dann von der Gesellschaft unternommen wurden, jedoch bei der Beschränktheit der dem Vereine zustehenden Mittel unmöglich in der Ausdehnung fortgesetzt werden konnten, um zu einer vollständigen Uebersicht aller daselbst unter der Erde verborgen liegenden, sowohl in den Weinberg sich ausdehnenden als auch weithin nach Süden unter die angrenzenden Felder bis jenseit des Baches sich erstreckenden Ruinen gelangen zu können. Eine Beschreibung dessen, was ans Licht gefördert ist, hat bereits Hr. Dr. Schneider in den Jahrbüch. d. Vereins v. Alterthumsf. im Rheinl. Heft III. gegeben, wozu wir Folgendes nachzutragen uns erlauben. Alles nicht nur bei dem Kalkstein-, sondern auch bei dem Sandstein-Gebäude Aufgefundene ist mit Ausnahme einer im Weinberge entdeckten Axt römisch. Es wurden aber aufgefunden zwei irdene Lampen, viele Fragmente von Ziegeln und Urnen, roth angestrichener und zum

Theil bemalter Verputz, eine elfenbeinerne Haarnadel bei dem in dem halbrunden Einbau an der nordöstlichen Ecke ruhenden Gerippe, endlich 11 römische Münzen, von Titus, Marc Aurel, Trajan, Caracalla und Tetricus. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, dass ausserhalb an der grossen Sandsteinmauer 1½ Fuss über der Sohle des Fundamentes ein Estrich zum Vorschein gekommen ist, der sich der Länge nach neben derselben hinzuziehen schien. Wahrscheinlich ragte von diesem aus das Gebäude empor, was auch durch die Untersuchung der Erde, die sich oberhalb des Estrichs als aufgeschüttete ergab, bestätiget wurde. Dieses in Verbindung mit den in der weggeräumten Erde entdeckten Gegenständen könnte zu der Annahme berechtigen, dass das Gebäude nicht nur in römischer Zeit aufgeführt, sondern auch noch in römischer Zeit zerstöret sei.

6. Unweit des Dorfes Zewen, links von der Strasse wurden mehrere roh zugehauene grössten Theils sehr schmale und kurze Särge ausgegraben, in denen sich Bruchstücke verwitterter Urnen, zwei mit Rost ganz bedeckte unkenntliche Münzen und 4 gläserne Gefässe, worunter ein zweihenkeliges von 5½ Zoll Höhe, befanden.

7. Ueber die im Weinberge des Hrn. Schmedding ans Licht gekommenen Ueberreste ist bereits in der Trier'schen Zeitung berichtet worden.

8. Grundmauern eines Gebäudes von beträchtlichem Umfange sind bei Pickliessem blosgestellt worden, auf welche wir durch das correspondirende Mitglied, Hrn. Friedensrichter Nelles zu Dudeldorf, zuerst aufmerksam gemacht wurden. Aus einer dessfallsigen umfassenden Mittheilung des correspondirenden Mitgliedes, Hrn. Landraths Thilmany zu Bitburg, erlauben wir uns Nachstehendes im Auszuge hier einzurücken. Auf dem Banne von Spangdahlem zwischen diesem Orte, dem Hofe Gelsdorff und Pickliessem liegt ein anmuthiges Wiesenthälchen, an dessen Ausgang gegen NW. ein kleines Nadelholz sich befindet. Diesem Holze gegenüber unweit des Hofes Gelsdorff hat der Gutsbesitzer Palzer in Pickliessem eine sehr umfangreiche Römerbaute aufgedeckt. Viele Münzen, Griffel, Reste von Vasen hat er dabei aufgefunden. Die Ruine ist bedeutender als die von Fliessem. Es finden sich Bäder dabei, wie dort, auch Säulen und von den schwarzen gegossenen massenhaften Steinen, welche zu Feuerleitungen dienten. Mehre auf Ziegelsäulen ruhende und mit grossen Ziegeln von 2 Quadratfuss gedeckte überestrichte Böden sind noch sichtbar. Auf der An-

höhe des Berges Grabhügel mit Urnen, welche leider zerschlagen worden sind. In einer Entfernung von etwa 1500 Schritten zieht eine alte Römerstrasse, anscheinend aus dem Meilenwalde kommend, nach N. an Spangdahlem vorbei auf den Gelsdorfer Hof zu. Diese Strasse so wie die Ruine liegen etwa $^3/_4$ St. östlich von dem Zuge der Langmauer.

9. Schliesslich weisen wir noch auf einen Münzfund hin, der in einem Kartoffelfelde unweit Bausendorf gemacht wurde. Ueber 1000 noch unabgegriffene von Rost zum Theil stark beschädigte Kleinerzmünzen entdeckte man daselbst in einer Urne beisammen. Die uns zu Gesicht gekommenen waren von Claudius, Postumus, Victorinus, Licinius, also von den sogenannten 30 Tyrannen, mit gewöhnlichen Reversen.

Mit Aufmerksamkeit wurden die altrömischen Spuren innerhalb der Stadt verfolgt und nachstehende als die bedeutenderen in diesem Jahre wahrgenommen:

1. Bei dem Legen der Fundamente des dem Hrn. Valerius zugehörigen Hauses in der Jacobsgasse wurde eine thönerne nach der Aussage der Arbeiter mit Figuren und Guirlanden gezierte, noch mit Asche gefüllte Urne nebst Bruchstücken von weissmarmornen Gesimsen in der Nähe von Mauerwerk aufgefunden.

2. Im Garten des Hrn. Plänkler in der Unter-Böhmerstrasse wurden in einer Tiefe von 5—6 Fuss die Grundmauern von Wohnzimmern zu Tage gefördert, von denen nach verschiedenen Richtungen noch andere Mauern ausliefen. Eines der Zimmer, dessen mit roth angestrichenem Bewurfe versehene Wände noch 2 Fuss hervorragten, hatte einen gut erhaltenen Estrichboden; 16 Erzmünzen, die alle der Zeit Constantins und seiner Söhne angehören, wurden mit hervorgegraben.

3. Unfern davon kamen bei dem Graben des Kellers unter dem dem Hrn. Fischer angehörigen Bierhause römische Gefässe von grober schwarzer Erde so wie auch 8 Erzmünzen aus der späteren Kaiserzeit zum Vorschein.

4. Bei dem Fundamentgraben für das Magazin des Hrn. Reuss auf der Burgmauer zeigte sich ausser einem Estrichboden ein zum Theil noch unvollendetes Capitäl von Basalt, das 4—5 Fuss im Durchmesser hatte und $2^1/_2$ Fuss hoch war. Zugleich wurden auch mehre römische Münzen und namentlich eine mit der edelsten Rubigo überzogene auf die Ankunft des Hadrian geschlagene Provincialmünze in

Grosserz ausgeworfen; Gepräge und Legenden sind noch unversehrt, nur der Name der Provinz, welcher wahrscheinlich Pannonien war, ist abgegriffen.

5. Von grösserem Belange ist die durch die Aufführung des neuen Erziehungshauses in derselben Strasse hinter dem Landarmenhause in einer Länge von 150 Fuss ans Licht getretene Mauer. Sie zieht sich ungefähr wie das Gebäude, von dem die Frontmauern der beiden hervorspringenden Flügel auf ihr ruhen, von SW. nach NO., misst 5 Fuss in der Dicke und ist durch schwere Strebepfeiler, deren Zwischenweiten 5—6 Fuss betragen, nach der Stadtseite hin gestützt. Die Construction derselben ist verschieden. Während an der SW.-Seite nur zugerichtete Sandsteine verwendet sind, finden wir diese an der nordöstlichen mit regelmässig wiederkehrenden Ziegellagen wenigstens an den Pfeilern versetzt. Der über Zollesdicke zwischengelegte Mörtel ist durch zerstampfte Ziegel bis zu einer solchen Festigkeit gehärtet, dass er für die Brechinstrumente uneindringlicher als selbst die Steine ist. Dieses so wie die wechselnden Ziegelschichten, die eigenthümliche Lagerung der Steine, endlich die aufgefundenen römischen Münzen scheinen hinlängliche Befugniss zu geben um das Mauerwerk der römischen Zeit zuzuweisen. Welche Bestimmung aber die Mauer hatte? Aus dem Umstande, dass an der SW.-Ecke zwei andere Mauern von grosser Dicke senkrecht auf dieselbe aufsetzen, welche die Richtung nach dem anliegenden hinteren Hofe des Landarmenhauses haben, könnte man schliessen, dass es die Abschlussmauer eines grösseren Gebäudes war. Fast parallel mit ihr zieht sich ausserhalb in einer Entfernung von 40—50 Fuss eine aus Schieferstücken wohlgebaute Strasse, vielleicht eine Fortsetzung der im Jahre 1823. beim Neubau der gegenüberstehenden Eckhäuser aufgedeckten, welche jedoch mit Basaltstücken gepflastert war.

6. Beim Brunnengraben im Garten des Hrn. Advocaten Kramer in der Diedrichsstrasse, also neben dem alt-fränkischen Gebäude, hielt die aufgeschüttete Erde, worunter sich römische Ziegelstücke in Menge befanden, bis zu der ungewöhnlichen Tiefe von 15—18 Fuss an. Dasselbe war beim Auswerfen des grösseren Versenkes auf dem vom Domkreuzgange umschlossenen Platze der Fall.

7. An vielen Stellen, namentlich neben dem Dome im Windgässchen und an der Hauptwache zeigte sich beim Legen der Röhren für die Gasbeleuchtung römischer Bauschutt. In der Mitte der Brodgasse

wurde insbesondere eine sehr grosse Menge von Dachziegelstücken ausgegraben und auf eine Strecke von 8 Fuss ein wohlgefestigter Estrich blos gelegt, der sich quer durch die Strasse nach dem gegenüberstehenden Hause des Hrn. Weiler hinzog und vielleicht im Zusammenhange mit dem Mauerwerke stand, das man vor einigen Jahren daselbst bei der Anfertigung eines Brunnens gefunden hat. Eine neue Stütze erhält durch diese Auffindung die früher in diesen Blättern ausgesprochene Vermuthung, dass die Brodgasse in römischer Zeit wohl nicht möge bestanden haben, sondern mit Gebäuden scheine bedeckt gewesen zu sein, dass wahrscheinlich die jetzige Simeonsstrasse sich in schnurgrader Richtung über den Markt und den Platz, wo jetzt die Gangolphkirche steht, an dem Hause des Hrn. Henke vorbei durch den Garten des Hrn. Götschel gezogen habe, wo sie von einer anderen von der Mosel heraufkommenden durchschnitten wurde.“ Aus der Trierer Zeitschrift Philantrop 1844. Nro. 2. Bericht der Gesellschaft nützlicher Forschungen für das Jahr 1843.

13. Zülpich. Die Heft III. S. 196. abgedruckte Inschrift hat Hr. Weber dem hiesigen Museum zuzusagen die Güte gehabt. Das Fragment einer kleinen Thonfigur, welche eine Juno vorstellt und sich durch wohl erhaltene Stephane (Stirnbinde) und Haarputz auszeichnet, hat er nebst einem knöchernen Griffel (stylus) dem Vereine geschenkt. Beide Stücke waren an derselben Stelle mit jenem Steine gefunden worden.

L. U.

V. Chronik des Vereins.

Zwei Jahrgänge unserer Vereinsjahrbücher liegen hiemit den Freunden rheinischer Alterthumskunde vor. Die beiden redigirenden Secretäre haben sich im Auftrage des Vorstandes dergestalt in die Arbeit getheilt, dass der Unterzeichnete die erste Einrichtung und Redaction der beiden ersten Hefte, Prof. Dr. Urlichs die des dritten und vierten übernommen hat. Das fünfte und sechste soll wieder von Dr. Lersch besorgt werden. Alle Aufsätze werden, bevor sie der redigirende Secretär erhält, von dem Vorstande begutachtet.

Unter den erfreulichen Ereignissen des verflossenen Jahres ist vor Allem der Beitritt Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen Friedrich von Preussen, als Ehrenmitglied zu erwähnen. Dagegen haben wir den Tod eines unserer Ehrenmitglieder, des Herrn Geh. Oberregierungsraths Dr. von Rehfues in Bonn, und des Herrn van Bolhuis in Breda zu beklagen. Ueber die Zahl der Mitglieder unseres Vereins können wir, obgleich mit Ende des vorigen Jahres einige ausgetreten sind, doch die erfreuliche Angabe machen, dass sie durch neue Aufnahmen seit dem Jahre 1844. wieder nicht unbedeutend gestiegen ist. Der Vorstand sieht sich aber der Ordnung halber genöthigt, zu erklären, dass die etwa künftig Austretenden unter dem Nachtheile fortlaufender Beitragspflicht gehalten seyn sollen, das ihnen zugekommene Diplom dem Vereine bei der Abmeldung kostenfrei (im Inlande nur unter Kreuzband, mit der Adresse des Vorstandes) wieder zuzustellen.

Der Zustand der Vereins-Kasse hat sich trotz der rei-

chen Ausstattung der beiden letzten Hefte so erfreulich gestaltet, dass am Schlusse des Rechnungsabschlusses des Jahrganges 1843., der leider bisher wegen Rückstandes einer nicht unbedeutenden Zahl von Beiträgen noch nicht erfolgen konnte, sich jedenfalls noch ein bedeutender Ueberschuss von mindestens 150 Thlr. herausstellen wird. Der Bestand der Kasse betrug nämlich am 1. Febr. 1844.... 285 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. An Beiträgen des Jahres 1843. fehlen noch etwa ... 150 Thlr., so wie dem Verein vom Vertriebe der bisher erschienenen Hefte noch an mehr als 100 Thlr. zufliessen werden. Die Kosten des vierten Heftes, einige Honorare des dritten, so wie andere Auslagen des verflossenen Jahres sind noch damit zu bestreiten. Bei dem also erwachsenden Ueberschusse hat es der Vorstand für seine Pflicht gehalten, sich an dem zu Stendal zu errichtenden Winckelmanns-Denkmal durch eine ausserordentliche Gabe von zwei Friedrichsd'or zu betheiligen, die natürlich von den persönlichen Beiträgen der Vorstandsmitglieder ganz unabhängig ist. Zugleich beehrt sich der Vorstand, andere antiquarische und historische Vereine zu gleicher Betheiligung an jenem Ehrendenkmale aufzufordern.

In Bezug auf die Sendungen an den Vorstand erlauben wir uns die wiederholte Bemerkung, dass dieselben in Preussen nur dann portofrei sind, wenn sie uns unter Kreuzband zukommen. Alle uns zu sendenden Briefe und Gegenstände bitten wir nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes, sondern „an den Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn" zu adressiren, so wie wir es für unsere Pflicht erachten, Privat-Angelegenheiten von dem Bereiche der Vereinsgeschäfte möglichst fern zu halten. Die Verbindungen mit andern Vereinen, wie mit der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften in München auf deren Einladung zum Austausch der Vereinsschriften, sind fortwährend erweitert worden. Bei den dem Rheingebiete

angehörigen ältern oder jüngern Gesellschaften, die sich mehr die Erforschung einzelner Gegenden zum Ziele gesteckt haben, hofft der Vorstand ein enges Anschliessen an den das ganze Rheinland umfassenden Verein von Alterthumsfreunden im Interesse der Wissenschaft bewirken zu können.

Bonn 9. Februar 1844.

Im Namen des Vorstandes
Dr. L. Lersch.

A. Statuten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Erster Abschnitt. Von dem Vereine, seinen Zwecken und Mitgliedern. §. 1. Unter dem Namen „Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande" bildet sich eine Gesellschaft, bestimmt für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse von den Alpen bis an das Meer Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten und, soviel möglich, die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen. §. 2. Der Verein stellt sich unter den Schutz der hohen Staatsbehörden. §. 3. Er ladet zum Beitritt Alle, die sich in den betreffenden Gegenden für Alterthümer interessiren, so wie auch an andern Orten verdiente Männer ein und bietet den übrigen Vereinen der Art in der Schweiz, Deutschland, Holland, Belgien und anderwärts zu gegenseitiger Dienstleistung die Hand. §. 4. Er besteht: I. a) aus ordentlichen, b) aus ausserordentlichen Mitgliedern; II. aus Ehrenmitgliedern. §. 5. Zu Ehrenmitgliedern werden solche hochgestellte Männer gewählt, welche dem Vereine zur Zierde, so wie zum wirksamen Schutze gerei-

chen. §. 6. Ordentliche Mitglieder, wenn sie die Verhandlungen des Vereins zu erhalten wünschen, verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrage von drei Thalern; leisten sie auf jene Verzicht, zu einem jährlichen Beitrage von anderthalb Thalern. Ausserordentliche Mitglieder werden Solche, welche durch dankenswerthe Geschenke und Mittheilungen ihre Theilnahme an den Zwecken des Vereins bethätigen. §. 7. Vorgeschlagen werden alle Mitglieder durch die Secretäre, ernannt durch den Vorstand.

Zweiter Abschnitt. Von dem Vorstande des Vereins. §. 8. Der jedesmalige Vorstand des Vereins wird in der jährlich an einem vorher festgesetzten Orte zu haltenden Generalversammlung der ordentlichen Mitglieder durch Stimmenmehrheit auf ein Jahr gewählt. §. 9. Der Sitz des Vorstandes ist in Bonn, kann jedoch durch gemeinsamen Beschluss der Generalversammlung verlegt werden. §. 10. Der Vorstand besteht: I. aus einem Präsidenten, II. aus einem ersten redigirenden Secretär, der bei Verhinderung des Präsidenten als Vicepräsident fungirt, III. aus einem zweiten redigirenden Secretär, IV. aus einem Archivar, V. aus einem Rechnungsführer und Cassirer. §. 11. Der Vorstand ernennt auswärtige Secretäre, welche berechtigt sind den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen, namentlich in Leyden, Nymwegen, Utrecht, Wesel oder Xanten, Neuss, Aachen, Cöln, Coblenz, Neuwied, Saarbrücken, Trier, Mainz, Mannheim, Speyer, Worms, Strassburg, Freiburg, Tübingen, Constanz, Basel, Zürich und anderen Orten. §. 12. Der Vorstand hat für die Interessen des Vereins im weitesten Umfange zu sorgen und von seiner Geschäftsführung der Generalversammlung Rechenschaft abzulegen. §. 13. Der Vorstand hält wenigstens alle zwei Monate eine Sitzung. Zur Fassung eines Beschlusses müssen wenigstens drei Mitglieder zugegen sein. §. 14. Dem Vorstande liegt insbesondere die Besorgung der Druckschriften ob.

Dritter Abschnitt. Von den Druckschriften des

Vereins. §. 15. Die Druckschriften sollen unter dem Titel „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ jährlich aus einem oder zwei Heften bestehen, die mit einer Anzahl Abbildungen von Monumenten ausgestattet sein werden. §. 16. Die Jahrbücher umfassen Alles, was sich auf Alterthümer im Stromgebiete des Rheines und seiner Nebenflüsse bezieht: eine antiquarische Zeitung, Abhandlungen, Recensionen und eine Chronik des Vereins. §. 17. Ueber die Aufnahme der eingesandten Beiträge entscheidet der Vorstand.

Zusätzliche Bestimmung. §. 18. Die Statuten können von der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Anwesenden abgeändert werden. Beschlossen in der Generalversammlung zu Bonn am 1. October 1841.

B. Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Excellenz der Minister der Geistlichen-, Unterrichts-, und Medicinal-Angelegenheiten, Geh. Staatsminister Herr Dr. Eichhorn in Berlin.

Seine Excellenz der Generalpostmeister, Geh. Staatsminister Herr von Nagler in Berlin.

Seine Excellenz der Finanzminister, Geh. Staatsminister Freiherr von Bodelschwingh-Velmede in Berlin.

Der Königl. Preuss. ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Grossbrittanischen Hofe, Geheime Legationsrath Herr Dr. Bunsen in London.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheime Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Regierungspräsident Freiherr von Lichtenberg in Mainz.

Der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. J. Schulze in Berlin.

Der Geheime Oberregierungsrath, Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Bonn.

Herr Aug. Wilh. von Schlegel, Professor in Bonn.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen. Oberpostsecretär J. Claessen. *G-O-L. Dr. Dillenburger. Hagen, Lehrer an der höhern Bürgerschule. Hilgers L. a. d. h. B. G-L. Körfer. Dr. Kribben, Director der h. B. Candidat Meyer. G-O-L. Dr. Menge. G-L. Chr. Müller. G-O-L. Dr. Jos. Müller. G-O-L. Dr. Oebeke. Canonicus von Orsbach. Reg.-Rath Ritz. Vicar Weidenhaupt. Reg.-Secr. Weitz. — *Amsterdam.* Staatsrath Dr. P. A. Brugmans. — *Arnheim.* Archivar J. A. Nyhoff. — *Arnsberg.* G-Director Dr. Hoegg. G-O-L. Pieler. — *Basel.* Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Bedburg.* Dr. Seul, Director der Ritteracademie. — *Berlin.* *Prof. Dr. Gerhard. Prof. Dr. Lachmann. Baurath von Quast. Legationsrath Dr. Alfred Reumont. — *Berncastel.* Pfarrer Martini. — *Bonn.* Prof. Dr. Arndt.* Prof. Dr. Aschbach. G-Director Biedermann. Geh. Justizrath Prof. Dr. Blume. Prof. Dr. Böcking. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Brandis. Prof. Dr. Braun. Dr. Budde. Prof. Dr. Dahlmann. Reg.-Rath Prof. Dr. Delbrück. Dr. Düntzer. Revd. Fairles. G-O-L. Freudenberg. Hohe, aca-

dem. Zeichenlehrer. Dr. Heimsoeth. Dr. Hilgers. Dr. Humpert. Alex. Kaufmann. Dr. Krosch. H. von Lassaulx, Ingenieur. Prof. Dr. Lassen. Dr. Lersch. Lic. Friedlieb. Prof. Dr. Löbell. A. Marcus. Dr. Mens. Frau Mertens-Schaaffhausen. Lector Nadaud. Prof. Dr. Ritschl. Domcapitular Prof. Dr. Scholz. Prof. Dr. Schopen. Dr. Simrock. Dr. von Sybel. Prof. Dr. Urlichs. Prof. Dr. Walter. G-L. Werner. Prof. Dr. Welcker. Dr. Windscheid. Dr. Wolf sen. — ***Brüssel.*** *Prof. Dr. C. P. Bock. — ***Burtscheid.*** Freiherr B. von Loewenigh. — ***Carlsruhe.*** Prof. Hochstetter. *Ministerialrath Dr. Zell. — ***Cleve.*** Director Dr. Helmke. — ***Coblenz.*** *G-O-L. Dr. Capellmann. G-O-L. Ditges. G-Director Dr. Klein. — ***Cöln.*** Blümeling. L. a. d. h. B. J. M. F. Farina. G-Director Dr. Hoffmeister. Adv.-Anw. von Hontheim. W. Kühn. G-O-L. Kreuser. Lenhart. Frhr. von Liphart. Dr. von Mering. Stadtrath De Noël. *G-O-L. Dr. Pfarrius. Regimentsarzt Dr. Randenrath. Dr. Weyden. Stadtbaumeister Weyer. Regierungs- und Baurath Zwirner. — ***Crefeld.*** G. H. von der Leyen. *Rector Dr. Rein. — ***Daleyden.*** (Kreis Prüm). Pfarrer Bormann. — ***Darmstadt.*** Oberstudienrath Dilthey. — ***Dielingen*** (bei Minden). Dr. Ph. Arendt. — ***Dormagen.*** Hr. Jacob Delhoven. — ***Dortrecht.*** S. H. van der Noordaa. — ***Dürrbossla*** (bei Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — ***Düsseldorf.*** G-O-L. J. Honigmann. — ***Eisleben.*** Dr. Gräfenhan. — ***Elberfeld.*** Dr. Beltz. — ***Essen.*** Prof. Dr. Wilberg. — ***Freiburg.*** Prof. Dr. H. Schreiber. — ***Geldern.*** Kreissecretär Engelhard. — ***Gent.*** Prof. Dr. Roulez. — ***Gieneken.*** Prosper Cuypers. — ***Giessen.*** Prof. Dr. Osann. — ***Gladbach.*** Landrath van der Straeten. — ***Göttingen.*** Prof. Dr. K. F. Hermann. Prof. Dr. Wieseler. — ***Grevenbroich.*** Dr. De Witt. — ***Gustorff*** (bei Grevenbroich). Bürgermeister Sinsteden. — ***Haag.*** Kammerherr Freiherr von Estorf. Dr. G. Groen van Prinsterer. — ***Hannover.*** Collaborator Dr. C. L. Grotefend. — ***Havert.*** (bei Heinsberg). Pfarrer Goerten.

— *Heidelberg.* Prof. Dr. Gervinus. Dr. th. Züllig. — *Hemmen.* Prediger O. G. Heldring. — *Hersfeld.* G-Director Münscher. — *Hückeswagen* (bei Elberfeld). Pfarrer Krafft. — *S. Ingbert.* Hüttenbesitzer Friedr. und Heinrich Kraemer. — *Kreuznach.* G-O-L. Dr. Steiner. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conservator des K. Museums der Alterthümer. Dr. C. Leemans, Director des K. Museums. — *Haus Lohe* (bei Werl). Dr. Scholten. — *Luxemburg.* Prof. Clausener. — *Mannheim.* *Hofrath Prof. Graeff. — *Meurs.* Conrector Seidenstücker. — *Middelburg.* Dr. De Wild. — *Münster.* *Prof. Dr. Deycks. — *Münstereifel.* *G-Director Katzfey. G-O-L. Rospatt. Dr. Thisquen. — *Naumburg.* Geh.-Reg.-Rath Lepsius, Landrath a. D. — *Neunkirchen* (bei Saarbrücken). Hüttenbesitzer Carl Stumm. — *Neuss.* W. Fischer. Jos. Holter. Major von Homeyr. *Regimentsarzt und Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Jäger. J. B. Ibels. Josten. A. Linden. Landrath O. C. Loerick. Apotheker L. Sels. Stadler. H. Thywissen. — *Ottweiler.* Pfarrer Hansen. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbesitzer und Commercienrath Adolph Kraemer. — *Rastatt.* Prof. Grieshaber. — *Roermond.* Ch. Guillon. — *Rottenburg.* Domdechant von Jaumann. — *Saarbrücken.* *Bergrath Böcking. Regimentsarzt Dr. H. W. S. Langenbecker. — *Schönecken* (bei Prüm). *Wellenstein. — *Schulpforta.* Prof. Dr. Jacob. — *Siegburg.* Lehrer G. Brambach. — *Speier.* In Vertretung des historischen Vereins der Pfalz *R. Jäger. — *Stuttgart.* Hofdomainenrath von Gock. Topograph Paulus. *Prof. Dr. Pauly. Bibliothecar Prof. Stälin. — *Trarbach.* Rector D. Stäffler. — *Trier.* Geh. Regierungsrath Major a. D. G. Bärsch. Reg.-Ass. Camphausen. Hr. Chassot von Florencourt. Domcapitular Dr. Müller. *Architect Chr. Schmidt. Dr. Schneider. G-O-L. Schneemann. Staatsprocurator Schornbaum. — *Tübingen.* *Prof. Dr. Walz. — *Utrecht.* A. van Beek. Freiherr

Beeldsnyder van Voshol. Prof. Dr. A. van Goudoever. — *St. Wendel.* *Landrath und Reg.-R. Engelmann. — *Wesel.* *Prof. Dr. Fiedler. — *Wiesbaden.* Dr. Rossel. — *Würzburg.* Prof. Dr. H. Müller. — *Wyk* (bei Duurstede). Baron von Ittersum. — *Xanten.* Notar Houben. — *Zoelmond.* van der Veur. —

Gesammtzahl 182.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *St. Goar.* K. Friedensrichter Grebel. — *München.* Hr. C. H. Correns.

Gesammtzahl: 10 Ehren-, 182 ordentliche und 3 ausserordentliche Mitglieder.

C. Geschenke und Erwerbungen.

53) Mehrere Nummern des Hannoverischen Magazins (G. d. Hrn. Dr. Arendt.).

54) *Janssen onuitgegevene berigten over den Afval van Graaf van den Berg.

55) *Welcker Borée et Orithye.

56) Tegenwoordige staat van het landschap Drenthe. 1792. 2 Hefte 8. (Geschenk des Hrn. Janssen).

57) S. van Alpen Geschichte des fränkischen Rheinufers, 2 Bände. 8.

58) Historischer Bericht v. d. alten Reichsvogteien 1732. 8.

59) Heberle Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln 1842. 8. (Geschenke d. H. Dr. v. Sybel.)

60) Nicolai Beiträge zur Geschichte der Insel Reichenau am Bodensee 1843. 8. (G. d. H. Ministerialraths Dr. Zell in Carlsruhe).

61) Schmidt die Jagdvilla zu Fliessem. 1843. 2 Hefte 4. und fol. (angekauft).

Zusätze.

S. 55. ff. Eine Statue der Victorina erwähnt Flaminio Vacca mem. 86. L. U.

S. 162. Z. 4. füge man nach den Worten: „Zwar kenne ich keine griechische Darstellung“ hinzu: „wenn man nicht etwa die sieben Säulen auf dem Wege von Sparta nach Arkadien dahin rechnen will, welche Pausanias III, 20, 9. erwähnt: *Κίονες δὲ ἑπτά, οἳ τοῦ μνήματος τούτου [Ἵππου] διέχουσιν οὐ πολύ, κατὰ τρόπον οἶμαι τὸν ἀρχαῖον, οὓς ἀστέρων τῶν πλανητῶν φασιν ἀγάλματα.* L. L.

S. 195. Z. 17. ff. vgl. Fea Miscell. I. p. 80., Rov. di Roma p. 410., Meyer zu Winckelm. G. d. K. VII. 2. 18. L. U.

Verbesserungen.

III. Heft 9. 105. Zeile S. lese man „solche pedestris“ statt „solche equestris.“

IV. Heft. S. 182. Zeile 2. v. u. l.: Superus lubentes statt: Sperus lubenste.

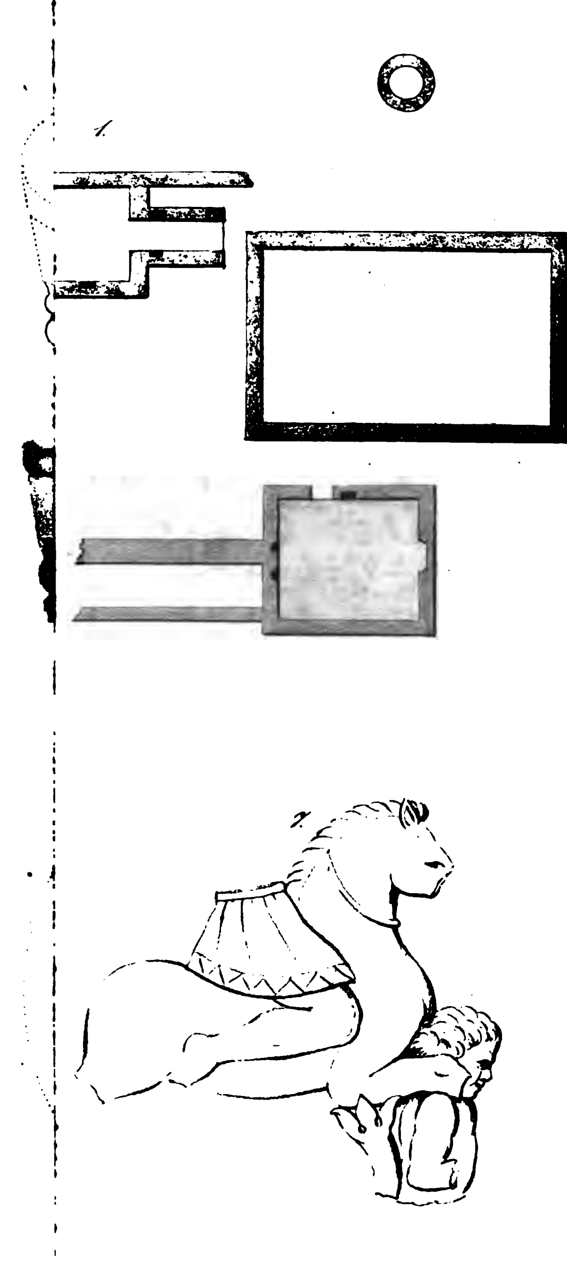
S. 145. Zeile 11. l.: 6. u. 7. statt: 5. u. 6.

S. 179. Zeile 4. l.: VII. u. VIII. 10. u. 11. statt: V. 5. u. 6.

S. 188. Zeile 2. l.: VI. statt: IV.

S. 194. Zeile 6. l.: 3. u. 4. statt: 2. u. 3.

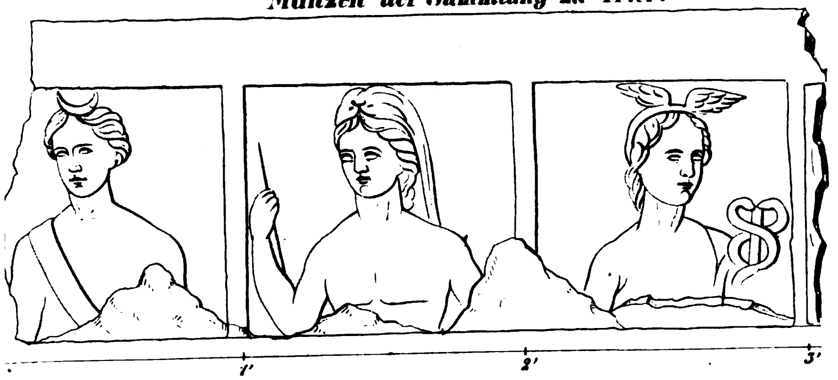
Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.



von Rottenburg.



Münzen der Sammlung zu Trier.



Planetenstein von Rottenburg.

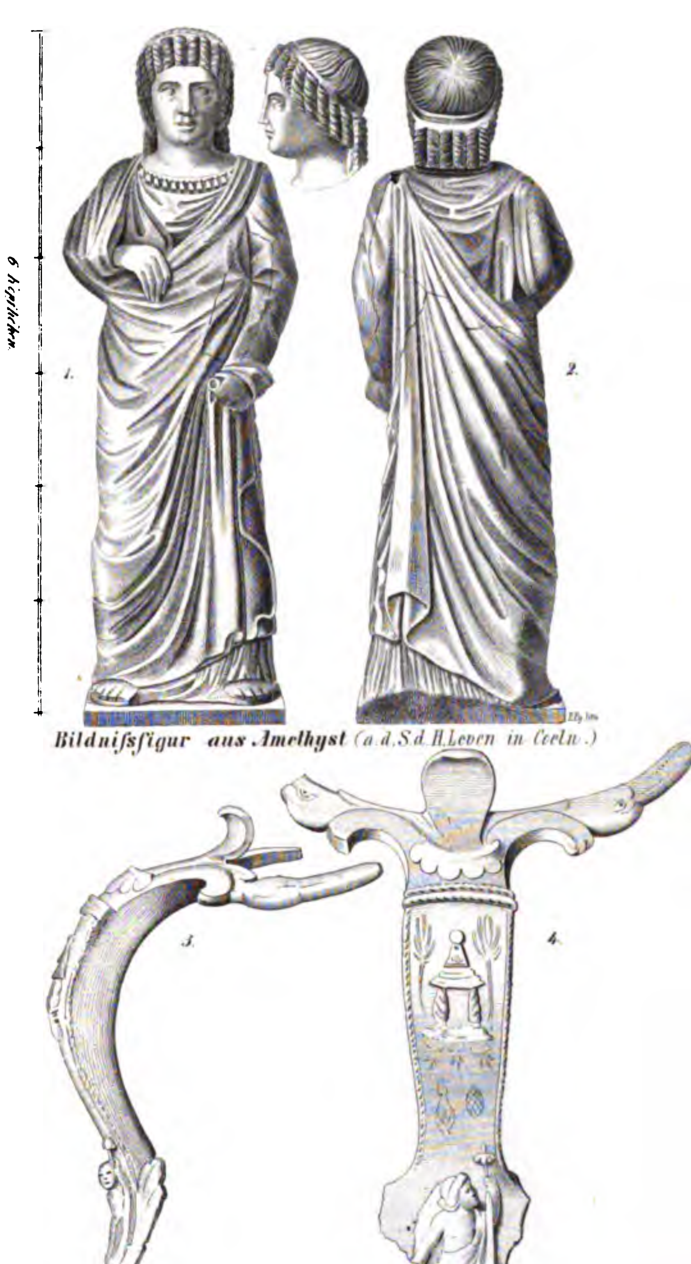


Amor und Psyche.



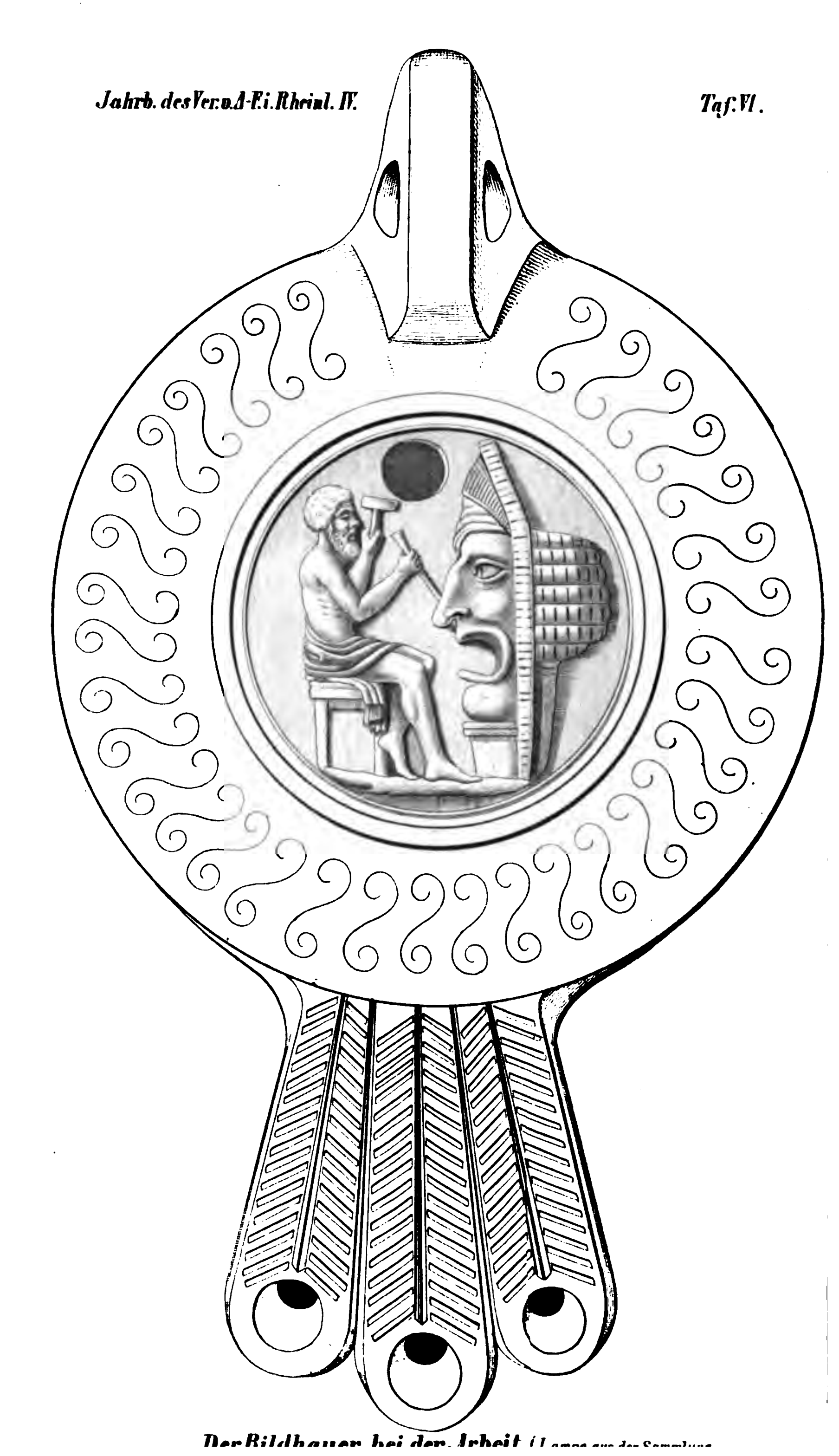
Divus Augustus.

Lith. v. Henry & Cohen in Bonn

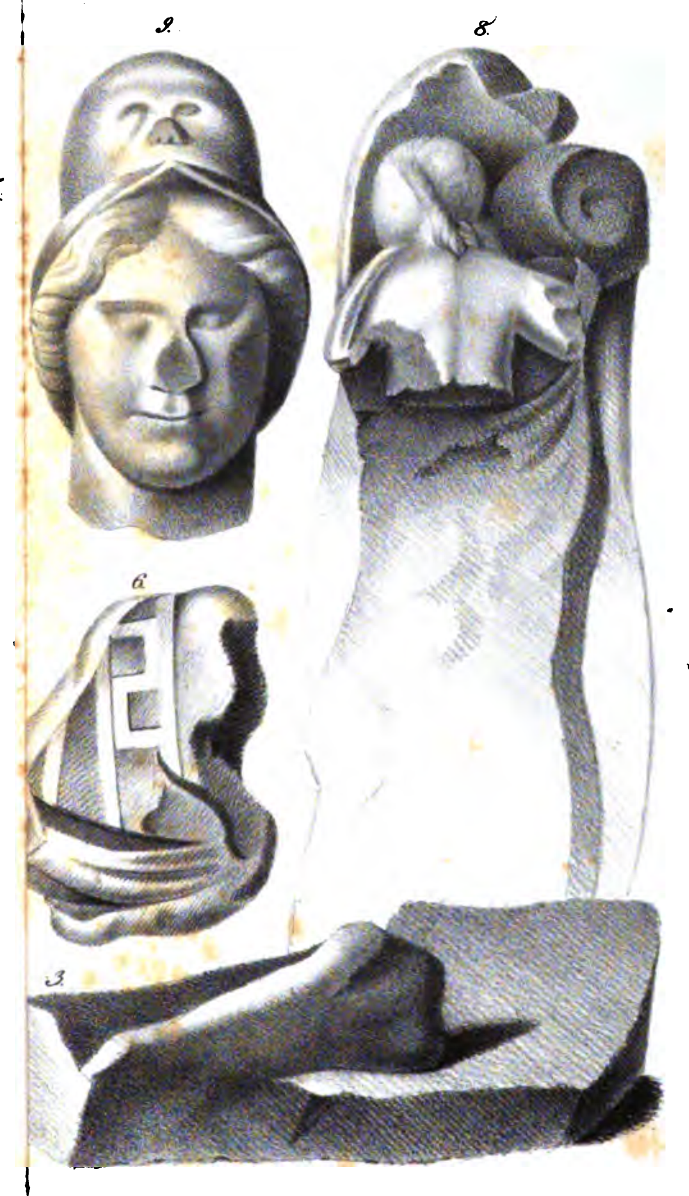


Bildnifsfigur aus Amethyst (a. d. S. d. H. Leven in Coeln.)

Ein bronzener Henkel.

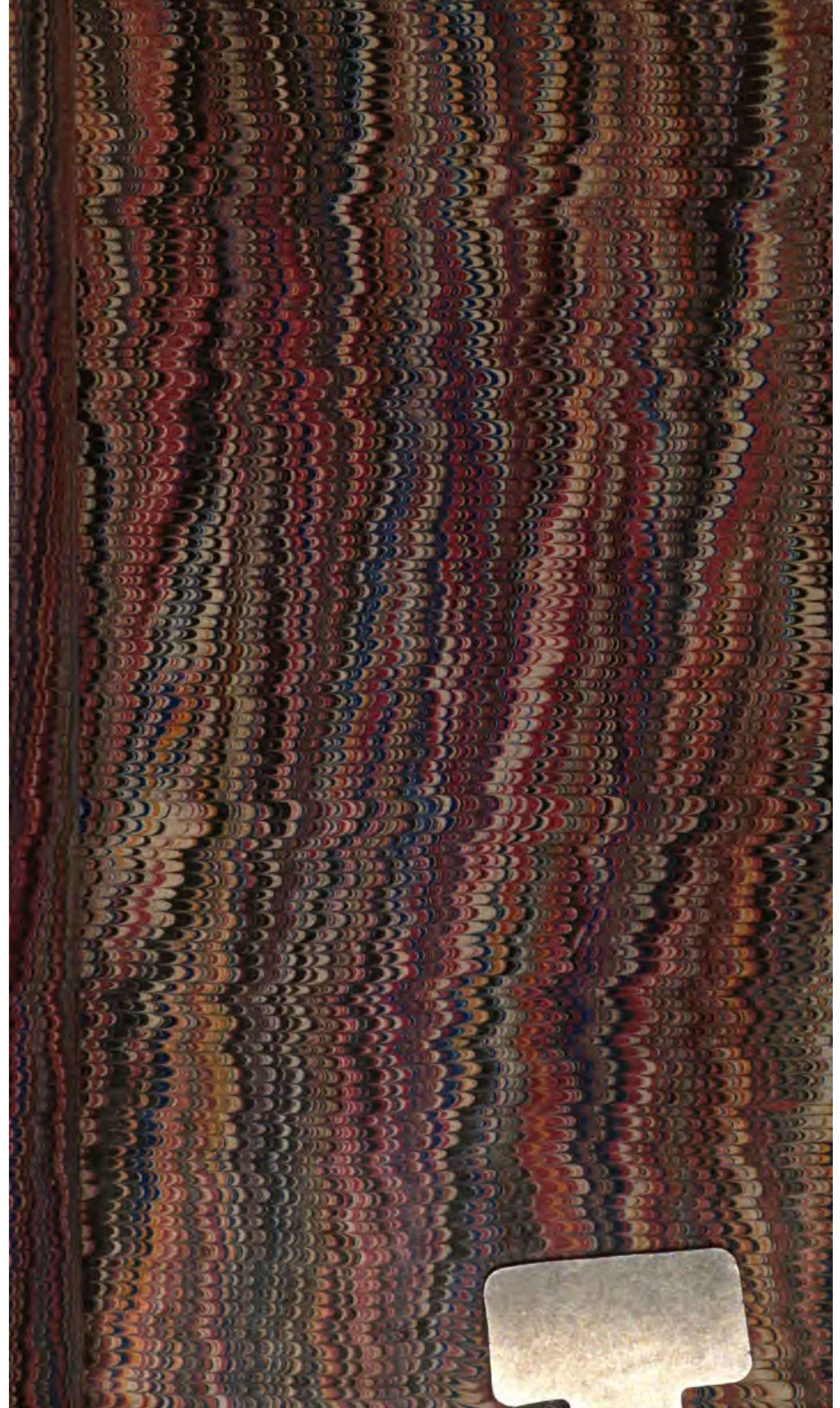


Der Bildhauer bei der Arbeit (Lampe aus der Sammlung



11. Ein römischer Krieger.






3 2044 098 655 095